# Deutsch-dänische Geschichte

## 1189—1227

von

**Rudolf Usinger,**
Privatdocent an der Universität Göttingen.

**Berlin, 1863.**
Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn.
(Kochstraße 69.)

Herrn Professor

# Georg Waitz.

Ueber die Zeit, welche ich in diesem Buche darzustellen versucht habe, ist von mir bereits beim Beginn meiner Studien eine Abhandlung geschrieben worden. Im vorigen Herbst wollte ich dieselbe publiciren, sah aber bald ein, daß dem eine gänzliche Umarbeitung vorhergehen müsse. Neue Gesichtspunkte gaben, selbst aus den bisher benutzten Quellen, neues Material in Hülle und Fülle. Daneben erhielt ich auch durch die Herren Archivrath Dr. Lisch und Archivsecretair Dr. Wigger zu Schwerin, — die mir beide, sowol bei meiner mehrtägigen Anwesenheit in der mecklenburgischen Residenz als auch brieflich, ihre Unterstützung auf eine so freundliche und zuvorkommende Weise zuwendeten, daß ich nicht genug dafür danken kann, — die äußerst wichtigen, bis dahin aber ganz unbekannten Urkunden, durch die ich manche Partien, namentlich aber die Verhandlungen über die Freilassung der Dänenkönige, in ein helleres Licht habe stellen können. Auch andere Fachgenossen erfreuten mich mit sehr dankenswerthen Mittheilungen. So kam ich denn rasch zu dem Entschlusse, die frühere Arbeit vollständig umzugestalten und zu erweitern. Das ist geschehen. Und demnach lege ich hier ein durchaus, im ganzen wie im einzelnen, neues Werk vor.

Ich habe dasselbe Herrn Professor Waitz gewidmet, unter dessen Anleitung vor Jahren jene erste Ausarbeitung von mir gemacht wurde. Möge dieses Buch ihm Freude bereiten! Es behandelt einen sehr wichtigen Theil der Entwickelung seiner Heimath, der nördlichsten Gegenden unseres Vaterlandes. Sollte es mir gelungen

sein, ein lebenstreues Bild der fernen, denkwürdigen Zeit zu geben, so hoffe ich dadurch nicht allein den Ansprüchen meiner Wissenschaft, sondern auch, wenn sie von jenen zu trennen wären, den Anforderungen genügt zu haben, die das deutsche Volk berechtigt ist, an seine Historiker zu stellen. Alsdann würde ich mich auch wol der Hoffnung hingeben dürfen, durch meine schwache Feder das Bewußtsein und das Interesse für unser gutes, deutsches Recht an jenen Gegenden, wenn auch nur indirect, gestärkt zu haben. Und das würde denn sicher, sowol dem hochverehrten Lehrer wie mir selbst, als der beste Erfolg dieses Buches erscheinen.

Göttingen, Mai 1863.

**R. Usinger.**

# Inhalt.

## I. Deutsche Verhältnisse bis zum Sturz Heinrich des Löwen.



## II. Dänemark und Slavien.

### III. Nordalbingien nach dem Sturz Heinrich des Löwen.



### IV. Dänemark nach dem Sturz Heinrich des Löwen.



### V. Graf Adolf von Holstein.

### IX. Graf Albert von Orlamünde.



### X. Das Erzbisthum Bremen.



### XI. König Otto und König Waldemar.



### XII. König Friedrich und König Waldemar.

## XX. Slavien.



## XXI. Die Grafen von Schwerin. Die Gefangennahme der Könige der Dänen.



## XXII. Dänemark. Deutschland. Der Papst.

## Größere Noten.



## Beilagen.



## Druckfehler.

Seite 108, Zeile 15 von unten lies: 6. Januar, st.: März.
" 112, " 1 " " zwischen: „verlor" und „im leidenschaftlichen Handgemenge" schiebe ein: er.
" 122, " 2 der Note 3, l.: S. 124, N. 5.
" 124, Note 6 füge hinzu: 6 u. 13.
" 127, " 1 l.: Nr. 24.
" 154, Zeile 9 von oben l.: durch zahlreiche Schreiben an alle umwohnende Prälaten, darunter auch an die bremer Suffraganbischöfe u. s. w.
" 159, " 14 v. u. l.: vor, st.: von.
" 255, Note 2 l.: Nr. 17, st.: 18.
" 272, Zeile 7 v. o. l.: Güstrow, st.: Gostrow.
" 330, " 9 v. u. l.: Belehnung, st.: Belohnung.
" 379, Note 6 st.: Regesten, l.: S. 385.

# I.

## Deutsche Verhältnisse bis zum Sturz Heinrich des Löwen.

Ein nothwendiges, alle Willkür des Menschen ausschließendes Gesetz bewegt, wie das Leben des Einzelnen, so das der Völker, der Staaten. Aber wie unser Geist nicht befähigt ist, die ewigen Kräfte der Natur in ihrer Totalität zu begreifen, vielmehr das Besondere untersuchen und dann auf das Allgemeine schließen muß, so können wir auch den Zusammenhang aller menschlichen Dinge, die Beziehungen zwischen den einzelnen Erscheinungen in ihrer Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit, in ihren verschiedenen Wirkungen auf und zu einander, in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und nothwendigen Folge, nur durch eine Betrachtung erfassen, die in das Einzelne zu dringen, auch die geringsten Motive zu beachten sucht. Erst dann erklärt sich Werden und Zerfallen. Dann erst erkennen wir die Dinge in ihrer Realität, entäußern uns der moralischen Betrachtung, die das Herz, nicht den Verstand befriedigt.

Suchten wir Anderes in der Geschichte, etwa Stärkung für Kämpfe der Gegenwart, so würde selbst der glückliche Ausgang der Begebenheiten, die hier dargelegt werden sollen, wol kaum im Stande sein, dem Deutschen ein Interesse für sie zu erregen. Es wird nur wenig von Ruhm und Glanz, viel aber von Schimpf und Schande des deutschen Namens zu erzählen sein. Verwirrung, die durch den Kampf einer alten und einer neuen Zeit über das deutsche Reich hereingebrochen, benutzt ein früherer Vassall desselben, der strebsame

König des kleinen, tapferen Dänenvolkes, sich weiter Strecken deutschen Landes zu bemächtigen. Er führt die Deutschen in erbitterten Kampf gegen Deutsche; verjagt mächtige Fürsten; setzt andere, von ihm abhängige, in deutschen Landen ein. Deutschen Kirchenfürsten ertheilt er die Investitur; verfügt fast über eines der Erzbisthümer des Reiches, in dessen wichtigste Angelegenheiten er mit entschlossener, gewaltiger Hand eingreift. Selbst der Ausdehnung des deutschen Einflusses auf die Völker am Ostrande des baltischen Meeres tritt er hindernd und mit Nachdruck entgegen. Und die Träger der deutschen Staatsgewalt, die sich damals noch, sie zu beherrschen, zu beschützen und zu erhalten, über alle Gaue unseres Vaterlandes erstreckte, sie erheben nicht zornerfüllt das Schwert, nein sie verbünden sich, zu ihrem persönlichen Vortheil, zu des Reiches großem Nachtheil, mit dem mächtigen König Waldemar und treten ihm, dem größten Feinde des Reiches, alle die Lande ab, die er nach Kriegsrecht erworben.

Obwol nun die Zeiten, in denen das alles geschah, mit ihrem leidenschaftlichen Ringen und schwer ertragenen Dulden in grauer Ferne liegen, und demnach unser Interesse ein ganz anderes sein muß, als wenn es sich um Stürme der Gegenwart handelt, so wird doch der deutsche Patriot nur mit sittlicher Entrüstung auf gar manche Erscheinung zurückblicken. Aber legen wir an dieselben nicht den wechselreichen Maßstab des Rechts, machen wir die Menschen nicht verantwortlich für des Geschickes, der Verhältnisse eisernen Schritt, sondern nur für dessen Erfassung, Benutzung, so erkennen wir leicht, wie wir es hier mit dem End- und Ausgangspunkt der Entwickelung dreier Nationen zu thun haben. Die Gegenseitigkeit ihrer Verhältnisse hat alle die Erscheinungen hervorgebracht, die hier zu betrachten sind. Und deshalb greifen dieselben sowol tief in die Vergangenheit der deutschen, der dänischen und der slavischen Nation ein, wie sie auch für die staatliche Bildung des ganzen europäischen Nordens maßgebend sein sollten.

Von den drei genannten Nationen ist die slavische gebrochen. Sie hat es nicht zu einer festen politischen Organisation gebracht und muß nun den beiden andern unterliegen, ihre Geschicke denen dieser unterordnen. Auch die dänische schien kurze Zeit vorher in tiefem Verfall zu sein: sie war sogar thatsächlich von den Slaven abhängig. Aber günstige Verhältnisse und ureigne Kraft gaben der einheitlichen Staatsgewalt der Nation von neuem Ansehen, und so

erreichte sie nicht allein in kurzer Zeit wieder eine machtgebietende Stellung, sondern konnte nun auch ihrerseits zu Sieg und Herrlichkeit vorschreiten. Die Dänen verbanden sich mit den Deutschen, bewältigten so die Slaven und benutzten dann geschickt deutsche Verhältnisse, sowol zur Unterwerfung der Slaven, als auch zur Begründung einer Herrschaft über deutsches Land selbst.

Die deutsche Nation ist weder in sittlichem, noch in politischem Verfall. Aber ihre ganze politische Entwickelung war von so eigenthümlicher Art, daß die Angelegenheit, die hier zu besprechen ist, bei einem großen Theil derselben, namentlich bei dem Königthum selbst, nur in geringem Grade Theilnahme finden konnte. Es lag das in den damaligen Zuständen, der nothwendigen Folge früherer Zeiten unseres Vaterlandes. Werfen wir hierauf einen flüchtigen Blick.

Verschieden, wie ihre frühere Geschichte gewesen, waren nach Auflösung des fränkischen Reiches die weiteren Geschicke der Hauptbestandtheile desselben. Im späteren Frankreich vollzog sich zunächst die Vermischung schroffer Gegensätze zwischen den nach Abstammung, natürlicher Begabung, Thatkraft und Bildungsstufe verschiedenen Nationen, die hier nach einander geherrscht, aber trotz der örtlichen Beziehungen Jahrhunderte lang gesondert neben und unter einander gelebt hatten. Die bisherige starke Staatsgewalt, die, wie einst in der Herrschaft des einen Volksstamms über die anderen, so zuletzt in der durch Auflehnung nationaler Elemente gebrochenen Universalmonarchie ihr Wesen gehabt hatte, verlor durch jenen Proceß ihre Stützen, zerfiel und ging unter. Das ganze Land theilte sich in Territorien, deren Bildung in den verschiedenen Gegenden die verschiedensten Ursachen hatte. In der Ungleichartigkeit aller lag die Ebenmäßigkeit der Entwickelung. Die Traditionen von der frühern Staatsgewalt wurden sodann an ein größeres Territorium geknüpft, und darauf gestützt wurde dieses der Ausgangspunkt einer neuen Staatsgewalt für die neu gebildete Nation der Franzosen. Gerade in unserer Zeit macht diese, wie auch das von anderer Grundlage erwachsene englische Königthum, einen selbständigen Einfluß auf allgemeinere europäische Angelegenheiten geltend.

Nicht so in Deutschland. Eine kräftige Bevölkerung hatte sich hier einer zersetzenden Vermischung mit andern Nationen enthalten, war dann aber, ein neues, lebensfrisches Element, das selbst dadurch der verderblichen Abgeschlossenheit entzogen wurde, der fränkischen

Universalmonarchie einverleibt worden. Im Kampfe gegen diese war die politische Umbildung verschiedener Völkerschaften zu großen, sie umfassenden Stämmen zum letzten Abschluß gekommen. Das wurde wesentlich für die folgenden Dinge. Gestützt auf einen dieser Stämme, konnten die spätern deutschen Karolinger in Deutschland länger ein staatlich einigendes Band erhalten. Als aber das herrschende Geschlecht erst in Schwachheit verkam, dann ausstarb und damit Baiern, auf das es sich gestützt, wie die andern Stammlande sich selbst überlassen blieb, und Sachsen an innerer Stärke daneben stets zunahm: da drohte auch der Gesammtheit des deutschen Volkes politischer Verfall. Nun war es aber von entscheidender Wichtigkeit, daß die politische Macht, die sich als Spitze des sächsischen Volksstammes ausgebildet, zum Königthum über die ostfränkischen Stämme berufen wurde. Mit der Kraft seines Herzogthums, dessen kriegerischer Organisation noch ein großer Theil seiner Thätigkeit als König angehörte, und mit den nicht unerheblichen Trümmern und Traditionen der karolingischen Monarchie ausgerüstet, unterwarf darauf Heinrich I. das bairische Herzogthum, sicherte Deutschland die Unabhängigkeit nach außen, und schuf so eine Grundlage für eine einheitliche, starke, die verschiedenen Interessen vereinigende Staatsgewalt, die in der Gleichartigkeit des ihm untergebenen Volkes die breite Grundlage wie für sein Wesen, so für seine Wirksamkeit fand.

Daß in so kurzer Zeit ein so festes und starkes Königthum, wie das des sächsischen Hauses war, hat entstehen können, würde völlig unerklärlich sein, wenn nicht schon zuvor, wie bemerkt, die Deutschen diesseit des Rheines durch ein staatliches Band vereinigt gewesen wären. Der weitere Verlauf hat gezeigt, daß hier etwas im Wesen Neues geschaffen war: die Zeitgenossen sahen es nicht so an; sie faßten die staatlichen Zustände im ehemaligen Reiche Karl des Großen doch noch immer als ein Ganzes, von dem jetzt nur ein Theil neu geordnet sei, weshalb die Westfranken die ersten deutschen Könige zuerst auch gar nicht als solche anerkannten. War aber das neue Reich nur ein Theil des alten, so lag nichts näher, als dieses selbst wieder herzustellen. Von diesem Gedanken aus scheint denn auch bereits Heinrich I., als ihm binnen wenig Jahren die Befestigung seiner Macht bei allen deutschen Stämmen gelungen war, das Streben der Universalmonarchie wieder aufgenommen zu haben. Dem deutschen Reiche fügte er zunächst das ehemalige Reich Lothars hinzu, trennte also dessen Bevölkerung von der westfränkischen, der

sie ihren Verhältnissen und ihrem Wesen nach doch viel mehr angehörte. Auch über die Slaven suchte er seine Herrschaft auszudehnen, und den einzigen Fürsten derselben, den er erreichen konnte, den Herzog von Böhmen, zwang er zur Anerkennung seiner Oberhoheit. Mit noch größerem Erfolge und mit vollem Bewußtsein dessen, was er that, verfolgte darauf Otto I. dieselbe Politik. Das eigentliche deutsche Reich erweiterte er allerdings nicht viel über die von dem Vater gewonnenen Grenzen hinaus: es bot sich da wenig Gelegenheit; wol aber unterwarf er das Königreich Italien, einen dritten Theil der karolingischen Monarchie, und wußte sich in den Streitigkeiten seiner Zeit eine so gebieterische Stellung zu verschaffen, daß in der That darin eine Art Obergewalt erkannt wurde und auch heute noch erkannt werden muß. Otto erlangte aber hierzu auch den berechtigenden Titel. Er zog nach Rom und ließ sich zum Kaiser krönen. Das mittelalterliche Kaiserthum war wieder hergestellt.

Nach der Idee, die dieser kirchlich-politischen Institution zu Grunde lag, bildete die ganze Christenheit ein Reich, an dessen Spitze Kaiser und Papst standen. Stellten sich der Verwirklichung dieser Idee in Beziehung auf ersteren schon große Schwierigkeiten entgegen, so fehlte doch derzeit, weil die spätere großartige Organisation der Kirche noch nicht vollzogen war, der Macht der letzteren noch viel mehr die reale Grundlage. Das Papstthum sank daher Jahrhunderte hindurch stets in fast völlige Nichtigkeit, wenn die Kaiser ihre Hand von ihm zurückzogen. So war es denn zum Theil das Werk jener, daß das Ansehen des Papstthums und damit die völlige Ausbildung der mittelalterlichen Kirche immer mehr bei den Völkern des Abendlandes Anerkennung fand. Es hing das eben auf das engste mit der Idee des Kaiserthums zusammen. Durch die Organisation der Kirche, die sich über das ganze christliche Abendland erstreckte, war dem Papstthum dann aber, anders wie dem Kaiserthum, eine reale Grundlage zur Verwirklichung seiner Idee geboten. Um seine Herrschaft in vollem Maße geltend zu machen, mußte es diese Organisation freistellen von der weltlichen Gewalt. Es entzog sich zunächst selbst dem bestimmenden Einfluß des Kaiserthums; dann suchte es, gemäß kirchlichen Satzungen, die nur hier durch die Stärke der Staatsgewalten thatsächlich keine Anwendung gefunden, in den Reichen, die jenem als Grundlage dienten, also in Italien, Burgund, das später hinzugekommen, und ganz besonders in Deutschland, die

Geistlichkeit unabhängig von der Staatsgewalt zu machen. Die Simonie, wodurch die Ertheilung geistlicher Würden der von weltlichen nahe gestellt wurde, wurde zuerst beseitigt. Dann beanspruchte das Papstthum auch die Ernennung der geistlichen Fürsten als Recht der Kirche. Da brach der Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum aus. Dieses stritt für seine universale Stellung, jenes zunächst nur gegen Minderung der königlichen Gewalt in den Ländern, auf die es sich stützte, erst später um die höchste, ideale Gewalt auf Erden selbst, die das durch Erfolge in seinen Ansprüchen gehobene Papstthum ihm streitig machte. Letzteres hat sich dieserhalb mit den übrigen europäischen Königen verbündet, denen seine Ansprüche nur in geringerem Grade als Minderung ihrer staatlichen Rechte erscheinen konnten, da sie selbst theils nicht im Besitz dessen, was als Recht der Kirche, christlicher Ordnung verlangt wurde, theils auch nicht im Stande waren, einen langjährigen Kampf gegen die Kirche mit einigem Erfolg führen zu können. Gregor VII. trat zuerst mit ihnen in enge, politische Verbindung und suchte viele — es war das ein Eingriff in das Princip des Kaiserthums — zu bewegen, ihre Kronen vom apostolischen Stuhl zu Lehen zu nehmen. Von bei weitem größerer Bedeutung war aber der innige Zusammenhang, in dem die Ansprüche der Kirche mit denen des deutschen Fürstenthums standen; denn dieser erst gab dem Kampfe wie den Sieg, so auch seine Bedeutung für die ganze kommende Entwickelung unseres Vaterlandes.

Zu Gunsten des Königthums hatte die deutsche Volksgemeinde auf Rechte verzichten müssen, die ihr bisher zugestanden. Es waren das wesentlich der Gerichts- und der Heerbann. Bei der Unkenntniß der Verhältnisse, die noch Jahrhunderte lang die verschiedenen Theile des deutschen Landes von einander trennte, mußte die Krone gar bald die Handhabung dieser wichtigen Hoheitsrechte Männern von ohnehin bedeutendem Ansehen aus dem Kreise anvertrauen, dem sie vorstehen sollten. Diese wurden dafür hier mit nutzbaren staatlichen Rechten oder Einkünften ausgestattet, wofür die Zeit nur die Form der Ueberlassung als Eigenthum oder als Lehen kannte. Das Rechtsbewußtsein machte bald aus dieser auftragsweisen Verwaltung öffentlicher Aemter mit nutzbarem Gebrauch ein Recht der Person des Inhabers zunächst auf diese Nutzungen, dann aber auf das Amt selbst. Wie jene, wurde dann auch dieses zu Lehen gegeben. Das Amt wurde darauf erblich in der Familie, die so Rechte ausübte, welche nur noch dem Princip und der Theorie nach nicht ihre eignen

waren. — Das deutsche Königthum ist nie unbeschränkt, stets beeinflußt von den Großen des Volks gewesen. Aus ihnen wählte es bald jene Vorsteher: sie selbst und sie allein wurden sodann als die Großen des Volks betrachtet. — Aber schon früh zählten zu diesen die höheren Geistlichen. Auch ihnen waren wichtige Rechte des Staats anvertraut, und sie übten dieselben noch früher als jene in eignem Namen. Trotzdem war aber die Geistlichkeit eine lange Zeit die Stütze des Königthums gegen die weltlichen Großen, denn dieses hatte nicht allein durch deren Ernennung, sondern auch durch deren Organisation über das ganze Reich Einfluß. Die widerstrebenden weltlichen Fürsten wurden oft durch die mehr abhängigen geistlichen gebändigt, vorzüglich aber ihr letzter Aufschwung zur Selbständigkeit durch die Ungleichheit, mit der diese Gleichberechtigten ihnen gegenüberstanden, gehindert.

Um so wichtiger war das Verhalten der geistlichen Fürsten in dem bevorstehenden Kampfe zwischen Königthum und Fürstenthum. Obwol zu Macht und Ansehen auf die angedeutete Weise gekommen, war letzteres doch noch in vieler Hinsicht von der einheitlichen Gewalt des ersteren abhängig. Das Verhältniß zwischen beiden war aber ein gespanntes, nicht mehr das natürliche zwischen Haupt und Gliedern. Die ersten Salier hatten, bewußt oder unbewußt, mit eiserner Faust die größere Selbständigkeit der Fürsten zu hemmen, das Königthum der Ottonen in seiner Machtfülle aufrecht zu halten versucht, allein es war, wie der Erfolg zeigt, nicht gelungen; sie hatten dadurch jene nur noch innerlicher gestärkt; ihre Erhebung kam dafür später in stärkerem und ausgedehnterem Maße zum Ausbruch. Heinrich IV. suchte sich dann auf den bevorstehenden Kampf, namentlich durch Anlage von Burgen, zu rüsten. Das, sowie Maßregeln gegen geistliche und weltliche Fürsten, die von seinem Standpunkte aus gerechtfertigt scheinen mochten, die aber die Gegner für ungerecht hielten, gab den äußern Anlaß zum entscheidenden Kampf, der früher oder später doch hätte ausbrechen müssen.

In diese mischte sich nun, den oben entwickelten, auf Freiheit der Kirche gerichteten Ansprüchen gemäß, das Papstthum. Es nahm entschieden und mit Aufbietung aller moralischen und religiösen Mittel, die ihm zu Gebote standen, für die Fürsten Partei. Der Sieg dieser wurde dadurch erreicht.

Der Ausgang des Kampfes brachte die ganze staatliche Entwickelung zu einem raschen, kaum vorher gesehenen Abschluß. Die Fürsten, geistliche wie weltliche, erlangten eine größere Selbständig-

keit, indem der König den unmittelbaren Einfluß, den er, nach Aufzeichnungen früherer Zeiten, in den verschiedenen Gebieten des Reichs ausübte, zum großem Theil verlor. Dadurch erlangten nun auch die einzelnen Theile des Reichs eine gewisse Selbständigkeit, die nicht unwesentlich zu deren großen geistigen, sittlichen und politischen Aufschwung, der sich in der folgenden Zeit geltend macht, beitrug. Die Könige stützten sich hinfort nicht mehr auf die einzelnen Gebiete, sondern auf die Treue der Vorsteher derselben, auf die Fürsten, „die Säulen des Reichs", und nur durch deren Vermittelung verkehrten sie noch mit dem deutschen Lande selbst. Ihre Thätigkeit betraf meistens nur noch Angelegenheiten der Fürsten oder auswärtige Beziehungen.

Eine verhältnißmäßig ruhige Entwickelung des deutschen Staats war somit nach jenen Stürmen herbeigeführt. Das Königthum wurde immer schwächer, das Fürstenthum gewann in sicherem Fortschreiten an Macht. Verschiedenes beförderte diese Entfaltung. Während das Königthum bemüht war, trotz der veränderten Stellung zu den Grundlagen seiner Macht, die Ansprüche früherer Zeiten Italien wie auch der Kirche, ja der ganzen Christenheit gegenüber aufrecht zu erhalten, und nur von einzelnen Fürsten Gefahr besorgte, deshalb nur deren Uebermacht mit glücklichem Erfolg zu zertrümmern wußte, dabei aber verhindert war, sich eine neue Grundlage der Macht zu verschaffen: erstarkte das Fürstenthum, indem jedes einzelne seine Gewalt immer mehr auf einen bestimmten kleinen Kreis beschränkte, und diesen allmählich mit den Bedingungen ausstattete, um derentwillen der Staat allein gerechtfertigt erscheint. Gerade dieser territoriale Abschluß des Fürstenthums, entzog dem Königthum, wie es bisher bestanden, die letzte Berechtigung. Er eben ließ die Naturen der beiden politischen Gewalten, unter denen das deutsche Volk jetzt doppelt getheilt war, als ganz verschiedene erscheinen. Während alle staatliche Kraft täglich mehr in die Territorien verlegt wurde, kam der Rechtsgrundsatz auf: keines derselben dürfe der König länger als Jahr und Tag ledig haben. Wol umgingen nun die Könige der Sitte und des Rechts Gebot, indem sie freilich nicht sich, wol aber ihrem Hause territoriale Macht zu erwerben strebten: allein nur für einen kleinen Theil des großen Reiches übten sie dadurch vermehrten politischen Einfluß, den andern reizten sie vielmehr auf diese Weise zu um so eifrigerer Sorgfalt in dem Streben nach Unabhängigkeit, und indem sie selbst so Gegensätze hervorriefen, die in

die wichtigsten Verhältnisse des bestehenden Staats eingriffen, beschleunigten sie die Bildung von Parteien unter den deutschen Fürsten, die mit bewußten Zwecken bald darauf den Kampf um ihre Unabhängkeit mit dem Königthum und seiner Partei abermals aufnahmen und darin dann einen leichten und vollkommenen Sieg erlangten.

So war die Lage des deutschen Königthums beim Ausgange der Regierung Friedrichs I., hehren Andenkens, eine sehr unsichere. Der Glanz, mit dem es noch immer aus besseren Tagen umgeben war, entsprach nicht der Machtlosigkeit, die es bald zeigen sollte. Den einzelnen Theilen des Reiches war es entfremdet. Nachdem Heinrich der Löwe gestürzt, bedurften die an Macht sich jetzt nicht mehr wesentlich ungleichen Fürsten seiner nicht mehr, um sich gegen die überwältigende Kraft eines der Ihren zu sichern. Und wenn es auch im Interesse der jetzt aufblühenden Städte, wie auch einiger anderen kleinen Staatsgewalten gelegen hätte, ein starkes Königthum wiederherzustellen, so lag das nicht im mindesten in ihrer Macht. Alle Verhältnisse änderten sich; die einzelnen Landschaften, sich selbst überlassen, begannen ein neues Leben; die Bestrebungen waren nicht mehr so großartig, so weitreichend und allumfassend, aber dafür um desto mannichfacher, mehr auf reale Ziele gerichtet, praktischer und durchführbarer. Das auf andere Grundlagen gebaute Königthum wurde Ruine einen vergangenen Größe.

Sehen wir auf die Kraft der deutschen Nation, so ist auch leicht wahrzunehmen, daß die, dem entsprechend, gar nicht mehr im großen Ganzen, vielmehr nur in seinen Theilen lag. Die Spitze der politischen Organisation konnte keine dauernden Erfolge mehr erringen: das war jetzt dem einzelnen Theile, oder der Vereinigung von mehreren von ihnen zugewiesen. Wo es galt, mit Mitteln des Reiches politischen Einfluß zu gewinnen und dadurch dem deutschen Wesen für die Zukunft ungemessene Erfolge zu sichern: konnte das Königthum nur mit den hier ungenügenden Ansprüchen auftreten, die es dem Fürstenthum gegenüber geltend machte. Die Staatsgewalten, die sich in allen Nachbarländern Deutschlands befestigten, waren viel mehr den territorialen deutschen Fürstenthümern als deren Oberhaupte, dem Königthum mit seinen universalen Bestrebungen, ähnlich. Erlangte dieses für Deutschland über jene Staatsgewalten einen Erfolg, so war die Lehnshoheit, in die es denselben einkleidete und sie somit den deutschen Fürsten gleichstellte, den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber bald nichtig. Ganz anders aber, wo, unabhängig

vom Königthum, doch im Wirken freudig anerkannt, die Thatkraft des deutschen Volkes, geführt von tapfern Fürsten, sich die Ausbreitung des deutschen und des damit eng verbundenen christlichen Elements zur Aufgabe machte. Die staatliche Form, die hier erstrebt wurde, war nicht der unsichere Anspruch eines verfallenen Königthums, es war das Fürstenthum, das von seiner Basis aus des Erfolges gewiß sein konnte. Unabhängig vom Königthum wandte sich die Kraft der Nation gegen den slavischen Osten. Und während jenes den rettungslosen Kampf der Verzweiflung für das Sein focht, wurden hier, unberechenbar in seiner Wichtigkeit, weite Länderflächen dem Christenthum, der deutschen Cultur, dem deutschen Volke gewonnen.

Indem wir nun diese Verhältnisse näher ins Auge fassen, nähern wir uns der speciellen Aufgabe dieses Buches.

Zur Zeit der Völkerwanderung war, wir wissen nicht, ob freiwillig oder gezwungen, fast alles Land an der rechten Seite der Elbe, bis auf Nordalbingien, wo sich drei Volksstämme zu erhalten wußten, von den Deutschen aufgegeben. Heidnische Slaven waren an ihre Stelle getreten. Vergebens sind dieselben dann aus Gründen, die in einem andern Zusammenhange entwickelt werden sollen, Jahrhunderte fort und fort von den Fürsten und Königen der Deutschen mit Krieg überzogen worden: sie widerstanden beiden, christlicher Ordnung und deutscher Herrschaft. Was das deutsche Reich stets vergebens versucht hatte, gelang jetzt durch die Gunst der veränderten Anstrengungen mehrerer Fürsten, welche an der Spitze starker territorialer Macht standen.

Die gegen diese Slaven errichtete Nordmark war von Kaiser Lothar an den tapfern Grafen Albrecht den Bären gegeben. Der war ganz der Mann, die durch die Lage des Reiches und der feindlichen Völkerschaften gebotene Gunst der Umstände sich und seinem Amte nutzbar zu machen. Er begann gegen letztere einen rastlosen Krieg, der mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt wurde.* Das feste Brandenburg, nach dem er sich seit 1157 nannte, sowie das umliegende Land unterwarf er seiner Herrschaft. Diese aber befestigte er nicht allein durch das stets bereite Schwert, sondern auch durch die Anknüpfung von Beziehungen zu einzelnen slavischen Großen, sowie durch Einführung und thätige Unterstützung einer systematischen Colonisation. Seine wesentlich neu geschaffene Macht schlug so, begünstigt durch die Zeit, immer tiefere Wurzeln, dehnte sich immer weiter aus. —

Es läßt sich nicht mit völliger Gewißheit sagen, auf welchen Rechtstitel gestützt, später Albrechts Nachkommen Ansprüche auf Pommern machten; wahrscheinlich war dieses ganze Gebiet der Heiden der Mark Brandenburg in früher Zeit vom Kaiser zugewiesen worden. Wenigstens erkannte bereits Lothar 1136 ein sehr erhebliches Recht Albrecht des Bären auf entferntere slavische Gebiete an [1]).

Aber noch wichtiger als dieses, was von der Mark aus geschah, sind für unsern Zweck die gleichzeitigen Unternehmungen des sächsischen Herzogthums, die mit dessen Beziehungen zu dem nordalbingischen Lande auf das engste zusammenhingen. Richten wir zuvörderst auf diese unsern Blick.

Wie weiter südlich gegen die Slaven die Nordmark, so hatte Heinrich I. hier im äußersten Norden einst eine Mark zwischen Schley und Eider, die nach dem benachbarten, freilich von den Dänen besetzten Schleswig genannt wurde, errichtet. Dieselbe wurde aber schon sehr früh mit dem sächsischen Herzogthum verbunden, und daher mag es kommen, daß wir fast gar nichts von ihren Schicksalen hören, ja selbst ihre Abtretung durch Conrad II. an den ihm befreundeten Dänenkönig nur gelegentlich, etwa ein halbes Jahrhundert später erfahren. Hinfort war hier die Eider Grenze des deutschen Reiches.

Aber nicht alles Land zwischen ihr und der Elbe wurde von Deutschen bewohnt, vielmehr saßen im östlichen Theile Holsteins die heidnischen Wagrier und im heutigen Lauenburg die ihnen verwandten Polaben, so daß für die drei sächsischen Volksstämme, die sich hier den andringenden Slaven gegenüber erhalten, nur der westliche Theil Nordalbingiens geblieben war. Ihn bewohnte, zunächst an der Nordsee, das freiheitsstolze Völkchen der Ditmarschen, an die sich westlich und südlich die Sitze der nicht minder tapfern und kräftigen Holsaten und Stormarn anlehnten.

Wenn nun aber auch die Eider officiell hier Grenze des Reiches war, so dehnte sich doch thatsächlich die deutsche Herrschaft nicht selten nur bis zur Elbe aus. Nicht allein die slavische Macht, die sich von Wagrien aus, wenn freilich auch im Anschluß an das sächsische Herzogthum, noch im 11. Jahrhundert erhob, gebot nämlich über die nahe wohnenden Deutschen; es wird uns vielmehr auch erzählt, daß die Ditmarschen und Holsten einst die Herrschaft eines dänischen Prinzen, Byörn, haben anerkennen müssen.

1) Böhmer 2156. Jaffé, Lothar p. 179 ff.

Das deutsche Reich bekümmerte sich wenig um jene entlegenen Bruderstämme, ließ sie selbst und allein ihren harten Kampf gegen die Macht und den heidnischen Eifer der benachbarten Slaven bestehen. Während die Ottonen sie freilich noch gegen die Dänen beschützt zu haben scheinen, ließ schon der schwache Heinrich II. selbst jenen furchtbaren Slavenaufstand des Jahres 1018 ungerächt. Nur in dem sächsischen Herzogthum, dem sie auch untergeordnet waren, fanden dieselben eine Stütze. War doch, um dieses zu schwächen, Heinrich IV. zur Zeit als das Fürstenthum gegen das Königthum seinen siegreichen Kampf begonnen hatte, sogar bereit, dem Dänenkönige ganz Nordalbingien abzutreten. Als daher das sächsische Herzogthum aus jenem Kampfe mit viel größerer Macht und Selbständigkeit hervorgegangen, konnte es auch den Nordalbingiern mehr Schutz bieten, wodurch hier dann für alle Zeiten das deutsche Wesen erhalten blieb und die staatliche Entwickelung des Landes herbeigeführt wurde.

Herzog Lothar, der spätere König, hat hier besondere Verdienste. Nachdem im Jahr 1110 der von ihm abhängige Graf Gottfried von Hamburg im Kampf gegen die Slaven gefallen, gab er die erledigte Grafschaft über die Gaue der Holsten und Stormarn an Adolf von Schaumburg, dessen edles Geschlecht [2]), — das in der Nähe von Minden, an der Weser, wo noch heute die schön gelegene Ruine der Stammburg gar stattlich in das üppige Thal hinabschaut, seine Hausgüter hatte, — nunmehr Jahrhunderte hindurch das Land als ein Lehen der Herzoge von Sachsen beherrschte. Herrliche Männer, erfahren und tapfer im Kriege, weiser und tüchtiger im Frieden, gingen daraus hervor. Für die Erfüllung der schwierigen Aufgabe, die dem neu erhobenen Geschlecht gestellt war, suchte und fand es eine starke Stütze im engen Anschluß an die Herzoge von Sachsen. Der gleichnamige Sohn des ersten Grafen theilte als treuer Vassall das Schicksal seines Lehnsherrn, des Herzogs Heinrich des Stolzen. Als dieser von Conrad III. seines Herzogthums Sachsen entsetzt war, wollte Adolf gleichwol nicht von ihm lassen und wurde deshalb von Land und Leuten gejagt. Albrecht der Bär, der vom König ernannte neue Herzog, verlieh darauf die Grafschaft über die Gaue der Holsten und Stormarn einem edlen Manne aus Thüringen, Heinrich

1) Der Ursprung desselben ist dunkel. Alle Nachrichten sind, jedoch mit wenig Kritik, bei Wippermann, Beschreibung des Bukki-Gaues, S. 297 ff., zusammengetragen.

von Badewide. Der von neuem, nicht ohne Unterstützung des Schaumburgers, aufsteigende Glückstern der Welfen machte nun freilich bald, wie dem Herzogthum Albrechts, so auch der Grafschaft seines Vassallen Heinrich ein Ende; aber trotzdem hat sich dieser ein großes und dauerndes Verdienst um Holstein erworben, denn er war es, der die so eben noch durch einen Beutezug tief erbitterten Holsten in das Land Wagrien führte und hier so heftig gegen die heidnischen Slaven hausen ließ, daß dadurch der Grund zur dauernden politischen Verbindung des Landes mit den beiden Gauen, über die er herrschte, gelegt wurde. Mit bewunderungswürdiger Planmäßigkeit machte Graf Adolf II., besonders durch Heranziehung deutscher Colonisten, Wagrien bald nach seiner Restitution zu einem dritten Theil seines Landes. — Heinrich von Badewide ging übrigens doch nicht ganz leer aus. Als er Holstein wieder dem Schaumburger hatte abtreten müssen, erhielt er dafür im Jahre 1143 das Land der Polaben mit der Feste Ratzeburg, nach der dasselbe nunmehr als eigne Grafschaft genannt wurde, von dem jungen Sachsenherzoge, Heinrich dem Löwen, zu Lehen.

Ueber die Ditmarschen haben seit alten Zeiten die Grafen von Stade, die seit 1062 ihre Besitzungen vom Erzbisthum Bremen zu Lehen trugen, die Grafschaft gehabt. Als aber 1145 der Graf Rudolf, der letzte Weltliche seines Geschlechts, von dem wilden Stamm erschlagen war, und sie sich darauf hartnäckig weigerten, den Bruder desselben, den Domherrn Hartwig, als ihren Herrn anzuerkennen, sich vielmehr seiner, wie auch der Herrschaft des Erzbischofs entziehen wollten, unterwarf Herzog Heinrich der Löwe die Widerstrebenden im Jahr 1149 mit gewaffneter Hand. Es geschah das jedoch nicht zu Gunsten des Erzbischofs. Der mächtige Herzog zwang vielmehr diesen, ihn mit Stade zu belehnen, während er Ditmarschen, als ihm nach Erbrecht gebührend, behauptet zu haben scheint. Der Graf Adolf von Holstein erhielt von Heinrich einen Zins aus dem Lande. — Ueber Ditmarschen wurde nun, wie über Holstein und Ratzeburg, ein eigener Graf gesetzt, allein nach dem Tode desselben im Jahr 1164 scheint kein Nachfolger ernannt zu sein. Das Ländchen wird also, so weit es gehorchte, von da an unmittelbar unter dem Herzoge gestanden haben.

Aber alle diese Erwerbungen, so wichtig sie auch waren, wurden doch noch durch die Erfolge des Herzogs gegen die weiter östlich wohnenden Slaven an Bedeutung übertroffen.

Gleichzeitig mit Albrecht von Brandenburg, und daher in unwillkürlichem, oft aber auch planmäßigem Zusammenhang mit dessen Unternehmungen, suchte Heinrich der Löwe die Abodriten und deren Nachbarn, die Wilzen und Pommern, sich zu unterwerfen. Das gelang denn auch nach mehreren Feldzügen. Den Fürsten der Abodriten wurde ein Theil ihres Landes ganz genommen, der Rest ihnen, wie den Fürsten der Pommern, Bogislav und Kasimir, ihre ganze Herrschaft, nur gegen Huldigung und Gelöbniß, christliche Ordnung einzuführen, gelassen. Nicht so groß war der Gewinn des Herzogs in Betreff des Fürsten Jarimar von Rügen. Der Dänenkönig, der dem Herzoge treu zur Seite gestanden und die Slaven gleichzeitig, besonders zur See, bekriegt, machte nämlich alte Ansprüche auf Rügen geltend und zwang jenen, ihm die Huldigung zu leisten. Aber der ländersüchtige Sachsenherzog ließ sich auch hier nur geringe Beschränkung seiner Erfolge gefallen: obwol der Däne allein die Eroberung der Insel vollbracht, zwang er ihn doch, die Hälfte zu seinen Gunsten abzutreten.

So hatte sich Heinrich der Löwe hier im Slavenlande ein weites Gebiet erobert, über das er, der deutsche Reichsfürst, fast ohne Einfluß des deutschen Königs herrschte. Eifrig war er bemüht, dort sein Ansehen zu befestigen. Er wird namentlich die deutsche Colonisation des Landes auf jede Weise gefördert und dadurch eine breite Grundlage für dauernde politische Einigung der Länder mit Deutschland geschaffen haben. Im Lande der Abodriten gab er nicht allein vielen deutschen Rittern Besitzungen, von wo sich die deutsche Cultur verbreiten konnte, er errichtete hier auch zwischen 1164 und 1167 eine eigene Grafschaft, die in Schwerin, dem uralten Sitze slavischer Herrschaft, ihren Hauptort erhielt. Ein edler Mann, Namens Gunzel von Hagen, wurde ihr vorgesetzt. Seinem für die Beziehungen, die hier zu erzählen sind, hochwichtigen Geschlechte wurde so recht eigentlich die Erhaltung und Ausdehnung deutschen Einflusses über Slavien zur Aufgabe gemacht. Aehnlich wie in früheren Zeiten die Markgrafen, so wurden jetzt die Grafen von Schwerin, um jener Aufgabe gewachsen zu sein, mit Lehngütern in den angrenzenden deutschen Gebieten, namentlich in dem welfischen Lüneburg, reich ausgestattet. Es stand ihnen dadurch ein großes Vassallenheer zur Verfügung [1]). Doch mag gleich hier bemerkt werden, daß durch diese

1) S. hierüber den interessanten Aufsatz von Hammerstein: Die Besitzungen

reiche Ausstattung mit Gütern, die fast von größerer Wichtigkeit als ihre Grafschaft waren, die aber nicht geschlossen zusammen, sondern in Territorien lagen, über die sie nicht geboten, die politische Haltung der schweriner Grafen oft sehr beeinflußt werden mußte. In dieser Hinsicht waren sie nicht so unabhängig wie die Grafen von Holstein und Ratzeburg.

Wie mächtig der Welfe über diese Lande schaltete, ersehen wir vor allem daraus, daß er 1154 von Kaiser Friedrich I., der ihm wolwollte und des Reiches Nutzen erkannte, das Recht erhielt, die Bischöfe des überelbischen Landes, wie er es zuvor schon thatsächlich, ungeachtet des Widerspruches des Erzbischofs von Bremen, gethan [1]), in derselben Weise zu investitiren, wie es sonst nur dem Kaiser zukam. Er stellte darauf die verfallenen Bisthümer zu Aldenburg, das bald nach Lübeck, und zu Mecklenburg, das bald nach Schwerin verlegt wurde, sowie zu Ratzeburg wieder her und gab sie Männern, die ihm treu ergeben waren. Alle drei erkannten in dem Erzbischof von Bremen ihren Metropolitan.

Dieses Nordalbingien des Löwen war somit ein Reich im Reiche. Wie hier, gab es auch dort geistliche, die drei Bischöfe, und weltliche Fürsten, die Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin: aber es bestand ein großer Unterschied in dem Verhältnisse zum Lehnsherrn. Die Gewalt, von der die überelbischen Fürsten abhängig waren, stützte sich nicht auf sie, vielmehr bedurften sie selbst, die Folge wird es zeigen, gerade des sächsischen Herzogthums, um eine gesicherte politische Existenz zu haben. Dazu kamen dann noch die abhängigen Fürsten der Abodriten und Pommern, sowie die Herrschaft über das freie Ditmarschen. Heinrich der Löwe war aber mit allem dem noch nicht zufrieden. Er wollte nicht nur Macht, sondern auch Geld und Reichthum besitzen. Voll Neid sah er daher auf das Emporblühen einzelner Gründungen des Grafen von Holstein, namentlich Lübecks, dessen günstige Lage seiner Handelsstadt Bardewick vielen Schaden that. Er suchte ihren Verkehr zu hemmen und ließ so die Bürger hart empfinden, wie sie doch von ihm abhängig seien. Das bewog dieselben, als ihre Stadt bald darauf ein Raub der Flammen wurde, sich in des Herzogs Schutz zu begeben, worauf

---

der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen. 1857. S. 1—91; 345 ff.

1) Helmold. I, 70; 73.

dieser seinen Vassallen zwang, ihm 1158 in der Nähe des alten Lübeck für eine neue Stadt ein Gebiet abzutreten. Gar herrlich blühte diese nun, reich mit Rechten und Privilegien ausgestattet, empor, wurde bald der wichtigste Handelsplatz an der ganzen Ostsee und diente so wiederum dazu, die Macht und das Ansehen ihres Herrn weithin zu verbreiten und auszudehnen.

Des Welfen Einfluß erstreckte sich aber noch weit über Nordalbingien und Slavien hinaus. Namentlich hatte ihn Dänemark mehrfach kennen lernen. In die dortigen Thronstreitigkeiten mischte er sich mit Nachdruck ein. Er war es, der dieses Reich von den verderblichen Slaveneinfällen befreite. Er war es aber auch, der, wie bemerkt, den kaum begonnenen Eroberungen des Königs Waldemar in Slavien bald ein Ziel setzte. Durch Familienverbindung suchte er ihn, den einzigen, der hier seiner Machtstellung gefährlich erscheinen konnte, in sein Interesse zu ziehen.

So großartig und so achtunggebietend, so einzig und unabhängig aber diese Herrschaft Heinrich des Löwen auch war, sie wurde doch an Macht und Stärke übertroffen durch seine Stellung als deutscher Reichsfürst, ja in ihr fand sie erst ihre breiten Wurzeln, fiel zusammen, als letztere gebrochen war.

Vom adriatischen Meere bis zu den Gestaden der Nordsee und des baltischen Meeres erstreckten sich des Welfen Besitzungen. Zwei Herzogthümer, Sachsen und Baiern, nannte er sein. Viele mächtige Grafen mußten ihm Heeresfolge leisten, viele andere waren, wenn nicht rechtlich, so doch thatsächlich von ihm abhängig. Aber noch immer weiter suchte er seinen Einfluß, seine Macht auszudehnen. Geistliche und weltliche Fürsten klagten bitter über die Beeinträchtigungen, die sie von ihm zu erleiden hatten. In vollem Maße machte sich bereits geltend, daß eine politische Macht so sehr über die Gleichberechtigten hervorragte, daß eine Abhängigkeit, wenn anders sie bestehen blieb, mit Nothwendigkeit daraus folgen mußte. Die Macht des Vassallen konnte schon damals der des Herrn, des Königs, gewachsen, vielleicht überlegen und somit in einem Verhältniß vorhanden scheinen, das in seiner rechtlichen Bedeutung dem factischen Zustande gegenüber ein unnatürliches war.

Da glaubte der stolze, habgierige Herzog, durch Verweigerung fernerer Heerespflicht in gefahrvoller Zeit seinem Könige ein neues Besitzthum, die Stadt Goslar, abtrotzen zu können. Das gab den Anlaß zu seinem Fall. Kaiser Friedrich I. klagte ihn der verletzten

Lehnstreue an. Ein Fürstengericht sprach ihm darauf sämmtliche Lehne ab; er selbst kam in des Reiches Acht. Alle seine Nachbarn, die geistlichen wie die weltlichen Fürsten fielen nunmehr, vereint in ihrer Feindschaft, über den gefürchteten Mann her; der Kaiser selbst stellte sich an ihre Spitze, erschien mit einem mächtigen Heere im Herzogthum Sachsen, bereit das gefällte Urtheil zu vollziehen, das Ansehen und das Recht des Reiches wieder herzustellen.

Allerdings vertheidigte sich trotzdem der Herzog eine längere Zeit hindurch mit glücklichem Erfolg, und wußte namentlich Nordalbingien zu behaupten. Als er aber, rauh und habsüchtig wie er war, dem Grafen Adolf von Holstein, es war der dritte dieses Namens, seinen Theil einer wolverdienten Beute vorenthielt und ihn dazu noch auf das heftigste reizte, fiel der bis dahin treue Schaumburger von ihm ab und trat zur Partei seiner Feinde über. Der Herzog eroberte darauf, wol nicht ohne Unterstützung der Großen des Landes, namentlich des Oberboden Marquard, die Grafschaft jenes. Der Graf Bernhard von Ratzeburg, ebenfalls vom Herzog schwer beleidigt, folgte bald dem Grafen Adolf in das Lager der Feinde, worauf auch seine Grafschaft von jenem in Besitz genommen wurde. Nur das feste Ratzeburg wußten die Anhänger desselben bald wieder zu gewinnen. Dahingegen hielten der Graf von Schwerin, vielleicht aus angegebenem Grunde, und die Stadt Lübeck unverbrüchlich zu ihrem bisherigen Herrn, so daß erst der siegreiche Zug, wodurch Kaiser Friedrich I. im Sommer 1181 die Macht des Welfen gänzlich brach, ganz Nordalbingien eroberte, die treue Stadt bewog, sich nach längerer Belagerung dessen Feinden zu übergeben [1]. Der Kaiser bestätigte ihr die Rechte und Privilegien, die ihr früher verliehen, und die Stadt trat jetzt zu ihm in dasselbe Verhältniß, in dem sie früher zum Herzog gestanden hatte. Auch die Grafen von Holstein und Ratzeburg erhielten ihre Grafschaften zurück. Der einst so mächtige Welfe verlor aber seine beiden Herzogthümer, all' seine Lehne, seine Aemter, viele Besitzungen. Urtheil und Recht verhängten sogar Verbannung über den stolzen Mann. Auf drei Jahre, von Ostern 1182 an, mußte er das Reich meiden. Er begab sich zu seinem Schwiegervater, dem König von England.

---

1) Arn. Lub. II, 30; 33; 35. Ich benutze die Ausgabe von Leibnitz, SS. rer. brunsv. II, 629—743, wobei die Uebersetzung von Laurent stets berücksichtigt wird.

# II.

## Dänemark und Slavien.

Als das fränkische Reich die Kraft vieler einzelnen Völkerschaften gebrochen, und sich doch nun nicht stark genug zeigte, die so gewonnene Herrschaft zu behaupten, vielmehr, in voller Auflösung begriffen, alle bisherige staatliche Ordnung mit in seinen Sturz hinabzuziehen drohte, da war der dänische Name ein weithin gefürchteter. Neue Staatsgewalten, die sich auf dem Continent zu befestigen und wieder starke staatliche Organisationen aufzurichten wußten, setzten darauf, wie anderer nordischer Stämme, so auch den räuberischen Einfällen der Dänen Schranken. Aber die urkräftige Nation wandte sich jetzt vornehmlich nach England, unterwarf das durch innere Parteien vielfach zerrissene Reich der Angelsachsen ihrer Herrschaft. Das stammverwandte Norwegen traf dasselbe Geschick. Der Dänenkönig Knud der Große, ein Freund Kaiser Conrad II., der ihm die Mark Schleswig abtrat, gebot über Dänemark, England und Norwegen. Auch an der wendischen Küste der Ostsee gab es dänische Besitzungen. Nach dem Tode des gewaltigen Mannes zerfiel aber, zunächst durch Theilung seiner Söhne, dann durch Auflehnung nationaler Elemente, binnen kurzem das große Dänenreich; jede der drei Nationen, die es umfaßte, erhielt von neuem eigene Könige, und so kam denn auch dadurch die neue Staatsbildung bei den entwickelteren Nationen Europas zu einem gewissen Abschluß. Die staatliche Gliederung hatte überall wieder festere Formen angenommen. Das Dasein starker Regierungen hinderte gewaltsame Uebergriffe fremder Völker, wie die frühere Zeit sie kannte, oder wußte sie im schlimmsten Fall abzuwehren. So waren also die Dänen nicht in Folge von Verfall ihres nationalen oder politischen Wesens, sondern durch die veränderten Verhältnisse der Länder, die sie früher heimgesucht, wieder auf ihre Inseln, auf Jütland, Schleswig, Bornholm und den südlichen Theil der skandinavischen Halbinsel, Schonen, Halland, Bleckingen, beschränkt.

Die Kraft der Nation blieb ungebrochen. Gern war sie noch immer bereit, ihrem Könige oder den Söhnen seines Hauses zu fol-

gen, wenn es galt, alte Rechte, wie in England und Rügen, geltend zu machen, oder einen gewissen Einfluß, wie in Flandern und Slavien, oder auch reiche Beute, wie an der fernen Küste Livlands, zu gewinnen. Aber auch im Innern wußte das naturwüchsige Volk gute Ordnung zu behaupten. Nur alt berühmtes Geschlecht, nicht Vorrechte in politischen oder socialen Dingen, machte das Wesen des Adels aus. Mit vielem Widerstreben unterwarf man sich, nachdem das Christenthum eingeführt, selbst dem, was die Kirche als christliches Gebot verlangte: die Einführung des Zehnten raubte einem Könige das Leben. Ueberhaupt war auch des Königs Ansehen manigfach, vielleicht zu sehr, durch das sich seiner Kraft bewußte Volk beschränkt.

Da kostete es denn auch viele Mühe, die kirchliche Organisation des Reiches durchzuführen. Es gelang endlich unter König Svend Estrithson, dem Schwestersohn Knud des Großen und Stammvater der Dynastie, die dann vier Jahrhunderte lang Dänemark beherrschte. Die acht Bisthümer, in die nun das ganze Reich eingetheilt wurde, erhielten ihren Metropoliten in dem Erzbischof von Hamburg-Bremen, dessen Vorgänger schon vor Jahrhunderten von dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit im Abendlande allen Kirchen vorgesetzt worden waren, die im Lande der Slaven, Dänen, Norweger, Schweden, in Island und Grönland gegründet werden würden, und die es sich dann auch mit großem Erfolg hatten angelegen sein lassen, jene Gegenden zu bekehren. Die dänischen Bischöfe gehorchten aber nur ungern dem deutschen Kirchenfürsten, und ihre Könige suchten zu allen Zeiten dieses Band zu lösen. Das gelang im Jahre 1103, als ein eigner päpstlicher Legat in Dänemark erschien und Lund zur Metropole, den dortigen Bischof Ascer zum ersten Erzbischof des dänischen Reiches erkor. Im folgenden Jahre erhielt dieser vom Papst Paschalis II. das Pallium. Nun begann aber ein heftiger Streit zwischen Lund und Bremen, an dem sich bald Kaiser und Papst betheiligten, der aber schließlich doch, obwol der Erzbischof von Bremen seine Ansprüche später noch oft, auch zu der Zeit, deren Darstellung Aufgabe dieses Buches ist, erneuerte, zu Gunsten der dänischen Metropole ausfiel.

Dahingegen geriethen die dänischen Könige im 12. Jahrhundert in eine politische Abhängigkeit, die für die staatliche Entwickelung ihres Reiches gar leicht von nachtheiligem Einfluß hätte sein können.

Einem ersten Versuch, der in dieser Beziehung bei ihnen gemacht wurde, wußten sie allerdings mit mehr Gewandtheit als viele andere europäische Fürsten auszuweichen. Die Dänen zahlten, wie es scheint seit König Knud des Großen Tagen, dem heiligen Stuhle einen gewissen Geldzins [1]). Später wurde hieraus in der Sache des Königs Waldemar eine enge Verbindung zwischen Dänemark und dem Papste gefolgert, und so mag denn auch für Gregor VII., wie ähnlich in England, diese Zinszahlung ein erster Anlaß gewesen sein, von dem Könige Svend Estrithson zu verlangen, das dänische Reich dem Apostelfürsten zu übergeben und sich auf dessen Ansehen zu stützen [2]). Es hing dieser Vorschlag, der nach des Papstes Schreiben allerdings zuerst von dem Könige angeregt sein soll, offenbar mit dem Streben zusammen, das Papstthum auch in der weltlichen Oberherrschaft über die Christenheit dem Kaiserthum voranzustellen. Die dänischen Könige sind aber ohne Zweifel, denn sonst würden die Päpste sich später hierauf berufen haben, keine derartige Verpflichtungen eingegangen.

Ernster und erfolgreicher waren die Zumuthungen des deutschen Königthums, das im 12. Jahrhundert zunächst Beziehungen zu der königlichen Familie, dann aber die Noth des Staats selbst, den Slaven gegenüber, benutzte, um Dänemark in die Abhängigkeit zu bringen, die es seiner engen Verbindung mit dem römischen Kaiserthum wegen von allen Ländern der Christenheit verlangen mußte.

Es hing das eng zusammen mit den inneren Streitigkeiten, auf die hier kurz eingegangen werden muß, um zu erklären, wodurch der dänische Staat für eine Zeitlang so völlig geschwächt dasteht, und wie es kam, daß er trotzdem bald darauf eine so Achtung gebietende Stellung einnahm.

Lothar der Sachse machte, wir kommen noch darauf zurück, einen dänischen Prinzen Knud Laward, den Herzog von Schleswig, zum Könige der Slaven an der Ostsee, der Wenden, wie man vorzugsweise gern in Dänemark gesagt zu haben scheint. Das erregte die Eifersucht Magnus, des Sohnes des regierenden Königs Niels, und wird ein Hauptantrieb für ihn gewesen sein, Knud am 6. Januar 1131 meuchlerisch zu ermorden. Ein schon lange bestehender Unfriede in der königlichen Familie kam hierdurch zum offenen Aus-

1) Jaffé Regest. pontif. 3379. 4698. Regest. diplom. histor. danic. No. 535. Vergl. Dahlmann, Geschichte von Dänemark I, 184 ff.
2) Jaffé, 3688.

bruch. Erich Emund, ein Halbbruder des Erschlagenen, stellte sich an die Spitze der vielen Freunde desselben und erhob, durch manche unzufriedene Elemente aus verschiedenen Theilen des Reiches verstärkt, offen das Schwert gegen Niels und Magnus. Seeland, Schonen und Schleswig oder Südjütland erkannten ihn als König an. Zu seiner Hülfe zog, schon bald nach dem Tode Knuds, der Kaiser Lothar heran; doch war, wie Saxo sagt, dessen Begierde, sich des Reiches zu bemächtigen, größer als die nach Sühne des Erschlagenen. Auch schloß er in der That, noch ehe ein Zusammenstoß mit dem Feinde stattgefunden, mit Magnus einen Vertrag ab, infolge dessen letzterer dem Reiche huldigen und eine große Geldsumme erlegen sollte, wogegen der Kaiser den Rückzug antrat. Am Osterfeste 1134 erschien darauf der dänische Prinz auf dem Reichstage zu Halberstadt, wurde hier von Lothar zum König der Dänen erklärt und mußte schwören, daß er und seine Nachfolger das dänische Reich stets nur mit Einwilligung der Kaiser übernehmen würden [1]. — Dieser, zum Schaden der deutschen Partei in Dänemark erlangte Erfolg war übrigens seinem Wesen nach sehr unerheblich; denn Magnus ist nie König der Dänen, also als solcher auch nie Vassall des deutschen Königs gewesen. Wol diente er aber letzterem Ansprüche zu geben.

Kaum war Magnus von Halberstadt nach Dänemark zurückgekehrt, als er bereits wieder gegen seinen Vetter Erich zu Felde ziehen mußte. Nach sehr wechselnden Geschicken hatte dieser endlich in Schonen abermals einen starken Anhang gefunden und schlug damit seinen Gegner am 4. Juni 1134 völlig aufs Haupt. Unter den zahlreichen Todten des Tages war auch Magnus. Niels wurde wenige Wochen später in Schleswig, wohin er sich geflüchtet, ermordet. Auf blutige Weise entledigte sich Erich jetzt noch seines Bruders Harald, sowie der vielen Söhne desselben, mit Ausnahme des einzigen Olav, und war dann endlich alleiniger König von Dänemark.

Nach König Erichs gewaltsamem Tode folgte sein gleichnamiger Schwestersohn, der anfangs zwar mit Muth und Ausdauer gegen jenen allein übrig gebliebenen und in Schonen als König anerkannten Sohn Haralds focht, in späteren Jahren sich aber gar oft träge und unkriegerisch gezeigt haben soll, wenn es galt die räuberischen

1) Jaffé, Lothar S. 154.

Wenden von den Küsten entfernt zu halten. Die zehnjährige Regierung (1137—1147) dieses zweiten Erich, mit dem Beinamen Lamm, ist nicht im Stande gewesen, dem Reiche die gestörte Sicherheit und innere Ruhe wieder zu verschaffen.

Nach seinem Tode entbrannte von neuem der heftigste Bürgerkrieg. Die Bewohner von Seeland und Schonen wählten Svend, den Sohn Erich Emunds, die Jüten aber Knud, den Sohn des Magnus zu ihrem Könige. Schleswig schloß sich Svend an und konnte somit von diesem im Jahre 1150 dem jungen Waldemar, dem einzigen Sohne jenes Knud Laward, als Lehn übertragen werden. Der von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführte Krieg neigte sich, wenn das Glück auch vielfach schwankte, schließlich doch immer entschiedener zu Gunsten Svends. Umsonst war es, daß sein Gegner deutsche Fürsten, wie den Erzbischof von Bremen und den Grafen Adolf von Holstein, gegen ihn ins Feld zu führen wußte. Da wandte sich Knud endlich, zum dritten Male nach Deutschland geflüchtet, mit der Bitte, ihn mit Gewalt nach Dänemark zurückzuführen, an König Conrad III. Auch Svend schrieb an das Oberhaupt des deutschen Reiches. Aber er forderte nicht seine Hülfe für innere Angelegenheiten seines Staates, er schrieb vielmehr als regierender König der Dänen. Wenn er daneben bat, einen Ort zu bestimmen, wo er Conrad treffen könne, so mag dieses vielleicht mit der Angelegenheit Knuds zusammenhängen; aber wenn er zur Huldigung, die noch kein König der Dänen dem der Deutschen geleistet hatte, entboten wäre, würde er sicher anders gesprochen haben [1].

Bald darauf starb Conrad. Sein Nachfolger Friedrich I. nahm sich der dänischen Sache mit Eifer an. An ihn richtete Knud, wie Saxo berichtet [2], bald nach Beginn seiner Regierung von neuem die Bitte um Hülfeleistung, versprach aber nun zugleich das Reich alsdann von ihm zu Lehn zu nehmen. Demnach veranlaßte Friedrich beide, Knud sowol, wie auch Svend, zu Pfingsten seinen glänzenden Hoftag zu Merseburg zu besuchen und entschied hier mit Beirath seiner Großen ihren Streit. Knud wurde zur Verzichtleistung veranlaßt und mußte sich mit Seeland, wofür er dem Svend lehnspflichtig wurde, begnügen. Waldemar, der gleichfalls anwesend war, wurde das Herzogthum Schleswig oder Südjütland bestätigt. Svend endlich wurde als rechtmäßiger König der Dänen von Friedrich anerkannt;

1) Epp. Wibaldi bei Martene et Durand, Veter. scriptor. coll. I, 495 ff.
2) Saxo Grammaticus, edid. Müller et Velschow, p. 691 ff.

jedoch nöthigte dieser ihn, seine Krone vom deutschen Reiche zu Lehn zu nehmen und ließ ihn auch, wie es Sitte in derartigen Fällen war, zum Zeichen seiner Vassallenschaft das Schwert vor sich hertragen [1].

Damit war denn also Dänemark wirklich in Lehnsabhängigkeit von Deutschland gekommen, in der es jetzt auch dreißig Jahre bleiben sollte. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Erniedrigung nur durch die Verhältnisse in der Königsfamilie, durch den hartnäckigen Streit um die Krone in derselben herbeigeführt wurde. In der Unterwerfung Svends unter den Willen Friedrichs ist auch hier, wie früher bei Magnus, nicht eine nothwendige, sondern nur eine von der Klugheit gebotene Maßregel zu erkennen; denn wenn der deutsche König jetzt dem Hülferuf Knuds Folge gab, was durch die Unterwerfung unter seinen Willen vermieden wurde [2], so konnte dadurch Svends Herrschaft, die ohnehin, wie die folgenden Jahre zeigten, keine sehr feste war, um so leichter beendet werden, da Herzog Heinrich der Löwe und sein Vassall Graf Adolf von Holstein entschieden auf der Seite Knuds standen [3].

Keineswegs hatte aber hierdurch der Streit ein Ende erreicht. Knud wußte den jungen Waldemar durch Verheirathung mit seiner Schwester Sophia auf seine Seite zu ziehen, und beide benutzten nun eine gute Gelegenheit, Svend fast unvorbereitet anzugreifen und ihn dadurch zur Flucht aus dem Lande zu nöthigen. Jetzt wurden Knud und Waldemar von allen Dänen zu Königen gewählt [4]. Svend ließ sich dadurch aber nicht abschrecken. Er blieb zwei Jahre in Deutschland, gewann hier Herzog Heinrich den Löwen für seine Sache und wurde mit dessen und der Wenden Hülfe im Jahr 1157 wieder nach Dänemark zurückgeführt. Ein neuer Bürgerkrieg hätte entstehen müssen, wenn nicht die drei Prinzen es vorgezogen, sich friedlich zu vergleichen und das Reich unter sich zu theilen. Von der Gefahr, die in dieser Vernichtung einer starken einheitlichen Staatsgewalt liegen mußte, sollte den dänischen Staat bald die Ermordung Knuds durch Svend, der die Alleinherrschaft wieder zu erlangen hoffte, befreien. Waldemar, dem dasselbe Geschick zugedacht war, entfloh zur rechten Zeit nach Jütland. Svend folgte ihm mit bewaffneter Macht. Am 23. October 1157 wurde er aber von

1) S. Dahlmann I, 261 Note 2. 2) Saxo a. a. O.
3) Epp. Wibald. a. a. O. Helmold II, 67.
4) Annal. Lundens. zu 1155, Nordalb. Studien V, 47.

Waldemar besiegt und am Abend des Schlachttages von einem Bauer, der ihn erkannte, erschlagen.

Nun war Waldemar alleiniger Herrscher. Eine neue Wahl bestätigte ihn als solchen; der Erzbischof des Reiches gab ihm, es war das erste Mal in Dänemark, die kirchliche Weihe. Wie fand er aber nach dem über ein halbes Jahrhundert dauernden inneren Krieg das Reich vor!

Die verschiedenen Länder, aus denen dasselbe bestand, waren zur Zeit der Regierungen Svend Estrithsons und seiner vier älteren Söhne, die einer nach dem andern die Krone trugen, nicht nur durch die gleiche Herrschaft, sondern auch durch Volksthümlichkeit und alle jene verschiedenen Interessen, die das Dasein eines Staates nothwendig und erklärlich machen, verbunden. Daß dabei Gegensätze, wie gleichzeitig in andern Ländern Europas vorhanden waren, mag unleugbar sein; allein sie waren dann keineswegs stark genug, um eine Verbindung durch die eine Staatsgewalt für die Dauer unmöglich zu machen. Unter Niels, dem fünften Sohne Svends, wurde es anders. Der innere Krieg brach aus, und bald theilten sich die einzelnen Provinzen nach Parteien. Die Gewalt, welche die Einheit des Reiches kräftigen und darstellen sollte, zerriß jetzt selbst, indem sich die Könige, je nach der Familie, der sie angehörten, bald auf dieses, bald auf jenes Land stützten, das einigende Band, an dessen Stelle Eifersucht und Haß zwischen den Bewohnern der verschiedenen Theile des Reiches traten. Selbst Unternehmungen, die für die Wolfahrt aller gleich sehr erforderlich schienen, und zu denen sich daher selbst die hadernden Könige edelmüthig die Hand boten, blieben davon nicht verschont [1]).

Aber nicht in dem Eigennutz der Königssöhne mag der alleinige Grund für den Zwiespalt und damit für die Zerrüttung des Dänenreiches zu suchen sein: die wenig geordnete Thronfolge hatte sicher daran noch größern Antheil, gab jenem erst Vorschub und Berechtigung. Dänemark war ein Wahlreich. Zwar erhob das Volk, aber nie zu Lebzeiten des Königs [2]), in der Regel ein Mitglied des herrschenden Geschlechtes; doch auch der Schwestersohn (Svend Estrithson, Erich Lamm) war ihm genehm, und damit wurden doch immer neue Familien mit Rechten auf die Krone geschaffen, wie

---

1) S. z. B. Saxo p. 676 ff.

2) Das wird später geradezu als Neuerung bezeichnet, Saxo p. 803 ff.

denn ein Sohn des Erich Lamm noch unter Waldemar I. dieses nicht vergessen konnte. Auch wurden die natürlichen Söhne gar häufig ebenso wie die rechtmäßigen berücksichtigt, konnten wenigstens dieselben Ansprüche erheben, was denn gleichfalls unter Waldemar I. heftige Unruhen zur Folge hatte. Schlimmer war aber ein anderes. Bei den Wahlen hielt sich das Volk auch selbst nicht an einen Zweig der Herrscherfamilie; vielmehr wurde die Krone, wie bemerkt, von einem Sohne Svend Estrithsons auf den andern übertragen, und dadurch schloß man nach unsern Begriffen mehrere Prinzen aus [1]). Wie sollte es nun aber gar nach Niels Tode werden? Sollte da sein Sohn Magnus, oder ein Sohn der älteren Brüder, Erich Eiegod oder Svend, berufen werden? Vielleicht trug diese unerledigte Frage mehr als die Eifersucht wegen des wendischen Königthums dazu bei, die Hand des Magnus gegen Knud Laward zu bewaffnen, wodurch ja dann der erste Grund zu dem langen Bürgerkriege gelegt wurde. — Weil nun aber alle Königssöhne zur Krone berechtigt waren, so knüpften sie, falls die Väter um die Krone gefochten, natürlicher Weise ihre Hoffnungen an die Provinzen, wo jene Unterstützung fanden und dadurch erhielt dann der berührte Gegensatz immer neue Nahrung. Jütland hing stets Niels und Magnus, dann dessen Sohne Knud an, und später scheint doch auch hier der Bischof Waldemar, des letzteren Sohn, Unterstützung gefunden zu haben. Schonen, mehr aber noch Seeland blieben Erich Emund und später dessen Sohne Svend treu ergeben. Schleswig endlich hielt Knud Laward zuerst in dessen Bruder und Rächer Erich Emund, dann in dessen Sohne Svend, der hier aber bald den Sohn Lawards selbst, Waldemar I., an seine Stelle treten ließ, in Ehren. Daß sich diese Gegensätze auch sonst noch geltend machten, wird sich noch unten zeigen. So lagen denn hier Ursach und Folge, die Zwietracht der Fürsten mit der des Landes, eng verknüpft, eine stete Quelle neuen Unglücks, auf das verhängnißvollste neben einander.

König Waldemar I., dem eine spätere Zeit ob seiner Verdienste um das dänische Reich mit Recht den Beinamen „des Großen" beigelegt hat, scheint diese mißlichen Verhältnisse wol erkannt und sie daher schon früh für die Zeit nach seinem Tode beseitigt zu ha-

1) Man sage nicht, daß dieses geschehen sei, weil die Söhne noch minderjährig gewesen, denn dieses war später bei der Erhebung Knud VI. und Waldemar III. kein Hinderniß. Auch die Einwendungen, die Saxo p. 803 ff. den Buris machen läßt, wissen davon nichts.

ben. Er selbst begnügte sich, wie erwähnt, nicht mit der Wahl allein, er ließ sich auch feierlichst krönen. Alsdann veranlaßte er, daß bereits bei seinen Lebzeiten, wie es längst Sitte in allen andern monarchischen Staaten Europas war, sein Sohn Knud, obwol erst achtjährig, im Jahr 1171 nicht allein schon im voraus zum Nachfolger, sondern sogleich zum König erwählt wurde. Die kirchliche Weihe gab ihm bald darauf volles eigenes Recht auf die Königswürde. Vergeblich war dagegen die Schmähung: das sei keine durch das Herkommen geheiligte Sitte der Dänen, vielmehr der treulosen und gierigen Deutschen [1]). Die Zeit hat gelehrt, wie weise Waldemar der Große auch in dieser Sache handelte.

Daß das königliche Ansehen, ohnehin für einen, gegen früher entwickelteren Staat, wie ihn die Zeit erforderte, in Dänemark noch wenig befestigt, durch jene inneren Kriege nur verlieren konnte, ist zweifellos; doch gestattet der Mangel an Nachrichten aus den verschiedenen Perioden nicht, das Einzelne näher zu verfolgen. Nur daß das Krongut zum großen Nachtheil des Staatsoberhauptes und dadurch des Staates selbst, während dieser Zeit sich bedenklich vermindert habe, wird ausdrücklich hervorgehoben [2]). Damit mag denn auch zusammenhängen, daß hinfort die Großen des Reiches, namentlich auch die geistlichen, einen größeren Einfluß als früher zu haben scheinen, während von der Theilnahme der Masse des Volkes an dem Staat nicht mehr in der Weise, wie früher, die Rede ist.

So unglücklich nun aber diese Verhältnisse auch für das dänische Reich waren, wurden sie doch noch übertroffen durch die traurige Abhängigkeit von auswärtigen Mächten, in der König und Volk standen. Diese war aber eine doppelte: einmal die Lehnbarkeit des Königs vom Könige der Deutschen, die doch Svend in aller Form hatte anerkennen müssen. Damit verbunden war die Einwirkung der Deutschen überhaupt auf Dänemark. Deutsche Fürsten brachten oft die vertriebenen dänischen Prinzen und damit die Erneuerung des Bürgerkrieges, wieder ins Land. Aber viel schlimmer war sodann die freilich nicht staatliche Abhängigkeit, aber völlige Schutzlosigkeit, in der das dänische Reich gegenüber den Angriffen der heidnischen Wenden sich befand. Die Beseitigung dieses Uebels hielten die Könige mit Recht, wie sich unten zeigen wird, auch in der drin-

---

1) Saxo p. 803 ff. (s. die Note S. 24); vgl. Annal. Lundens. zu 1171.
2) Saxo p. 671.

gendsten inneren Noth, für ihre höchste Aufgabe, höchste Pflicht, scheuten dieserhalb weder Versöhnung mit dem erbittertsten Feinde, noch Uebernahme persönlicher Abhängigkeit. Aber ihre eigenen Bemühungen waren mit geringem Erfolg gekrönt. Die Dänen hatten freilich, die innern Kriege zeigen es sattsam, die Eigenschaften, welche einst ihre Altvordern auszeichneten, Muth, kriegerischen Unternehmungsgeist und Beharrlichkeit in Verfolgung der durch die Verhältnisse gegebenen Ziele, nicht verloren, wol aber das einigende Band einer starken Obergewalt und damit die Grundlage, die für große, die Beihülfe des ganzen Volkes erfordernde Unternehmungen nothwendig war. Aber gerade hier bestand ein unseliges Wechselverhältniß. Die Festigkeit im Innern konnte nicht durch Züge gegen die Slaven, vielmehr erst nach Besiegung dieser wieder hergestellt werden, und doch war es, den politischen und localen Zuständen derselben gegenüber, dem uneinigen Dänemark, wie die Geschichte zeigt, unmöglich seine harten Feinde zu überwältigen.

So lagen denn auch hier Grund und Folge auf das unheilvollste eng neben einander, und klar tritt zu Tage, daß das dänische Reich sich nach Innen und Außen nur dadurch, wie es geschah, durch Hülfe einer auswärtigen Macht, von tiefem Verfall erheben konnte.

Das führt uns zur Betrachtung der slavischen Zustände.

Nur selten mag sich in dem Maße, wie bei den slavischen Völkerschaften, die südlich der Ostsee, im eigentlichen „Slavien", wohnten, gezeigt haben, daß der Staat wie das Erzeugniß, so auch die Grundbedingung der Entwickelung eines Volkes ist. Anders als ihre Stammesgenossen, die Polen und Böhmen, die schon früh den Staat bei sich ausbildeten und sich dadurch eine eigene selbstständige Entwickelung sicherten, erhielten sich jene Jahrhunderte lang, selbst den beiden verwandten Stämmen gegenüber, in völliger nationaler Abgeschlossenheit, setzten allem deutschen Einflusse, besonders aber auch dem Christenthum einen beharrlichen Widerstand entgegen, und verschmähten es in jeglicher Weise, die von den Vätern überkommenen sittlichen und religiösen Ansichten, ihre unvollkommenen socialen und politischen Einrichtungen weiter auszubilden oder denen der benachbarten, ihnen an Cultur vorangeschrittenen Deutschen anzupassen.

Als sich bei letzteren nach dem Untergange des fränkischen Reiches fast alle staatliche Ordnung aufgelöst hatte, waren die Slaven ihnen vielfach überlegen, das deutsche Land daher niemals vor deren stets verderblichen Einfällen sicher. Heinrich I. suchte darauf auch

nach dieser Seite seinem Reiche Frieden zu verschaffen. Er war siegreich; die Slaven versprachen Tribut. So blieb der Zustand nun aber mehrere Jahrhunderte hindurch; immer sind dieselben Erscheinungen da: Einfälle der Slaven; siegreicher Kampf der Deutschen; Versprechen jener Tribut zu zahlen. Die deutschen Könige haben mehrfach versucht, diese Verhältnisse für die Dauer zu ändern. Einige, wie Otto I. und Conrad II., beabsichtigte gänzliche Ausrottung der Slaven, was natürlich an deren ungeheurer Volksmasse scheitern mußte. Heinrich II. schloß mit ihnen Vertrag und Bündniß: das veranlaßte sie, bei den Stämmen, wo Christenthum und deutsches Element Wurzeln zu fassen schienen, beides auszurotten. Auch die Errichtung von Bisthümern und Markgrafschaften in ihrem Lande hatte wenig Erfolg: erstere sind, mit Ausnahme der Stiftungen Otto I. im östlichen Sachsen, immer und immer wieder von dem feindlichen und anders gläubigen Volke auf die gewaltsamste Weise zerstört; letztere übten, abgesehen von der Lausitz und Meißen, wo ihnen schon früh ausgedehnte deutsche Colonisation zur Seite stand, nur dann in einem, wenig über ihren Sitz hinaus reichenden Umkreise eine gewisse Wirksamkeit aus, wenn sie gerade eben durch den König oder andere deutsche Fürsten gegen die feindlichen Stämme unterstützt worden waren.

Der Grund dieser Dinge, das ist klar, lag theils in dem Mangel staatlicher Gliederung, theils aber auch in der weiten Ausdehnung der Sitze der Slaven, die ihnen bei allen Kriegen ungemessene Vortheile verschaffte. Hierdurch wurde es unmöglich, dieselben zu unterjochen, oder auf andere Weise mit in den Verband des deutschen Reiches zu ziehen. Die Deutschen mochten noch so weit vorrücken, bis an die Grenzen des Slavenlandes kamen sie nie, und kaum waren sie zurück, so fanden die ihnen benachbarten Stämme wieder Unterstützung durch die entfernteren, um das unwillig übernommene Joch abzuschütteln und ihrerseits zum Angriffskrieg überzugehen. Versprachen aber die Heiden Tribut zu zahlen und das Christenthum anzunehmen, so war die Bürgschaft dafür stets nur eine geringe. Keine Staatsgewalt konnte dafür haften: denn eine solche gab es bei ihnen nicht. Allerdings hatten die Stämme ihre Häuptlinge; aber dieselben genossen offenbar nur wenig Ansehen, traten selbst bei den anhaltendsten Kämpfen gegen die Deutschen nur sehr selten hervor. Von wie großer Bedeutung dieses war, ergiebt sich theils daraus, daß die Deutschen und die gleichfalls bedrohten Dä-

nen, ja, wie es scheint, selbst die Polen, das Aufkommen fürstlicher Gewalt bei den Slaven auf jede Weise unterstützten, theils auch daraus, daß wirklich, als es jener gelungen war, sich zu befestigen, ein besserer Zustand hergestellt und diese slavischen Stämme, die bisher so hartnäckig widerstanden, mit in den Culturkreis der übrigen europäischen Völker, wenn freilich nunmehr auch mit Aufopferung ihrer Nationalität, gezogen wurden. Den Anlaß zu dieser Entwicklung gaben Abodriten und Wagrier, die am meisten dem deutschen Einflusse ausgesetzt waren. Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts erhoben sich, im engen Anschluß an das deutsche Reich und die Ausbreitung des Christenthums, bei ihnen einheimische Fürsten. Allein die hinteren slavischen Stämme erstickten im Jahre 1018 diese schwachen Anfänge einer festeren Staatsgewalt. Mit deutscher und besonders dänischer Hülfe wußte aber später ein Nachkomme des vertriebenen Fürsten die Herrschaft zu erneuern; ja Gottschalk wurde sogar Gründer eines eigenen slavischen Reiches, das sich von Wagrien aus weit an den Gestaden der Ostsee ausdehnte. Auch er suchte, gestützt auf enge Verbindung mit Deutschland, christliche Gesittigung zu verbreiten und dadurch sein Ansehen zu vermehren, was jedoch abermals im Jahre 1066 heidnische Gegner veranlaßte, seinem Reiche ein Ende zu machen. Letztere, an deren Spitze Kruko aus Rügen stand, versuchten jetzt ihrerseits, eine auf das slavisch-heidnische Element gestützte Herrschaft zu befestigen, hatten jedoch damit so wenig Erfolg, daß dieselbe gar bald zusammenbrach und Heinrich, der von Dänen zurückgeführte Sohn Gottschalks, nun das Reich seines Vaters wieder herstellen konnte. Im engen Anschluß an Deutschland gewannen vorsichtig verbreitetes Christenthum und deutsches Element von neuem Einfluß. Und der Erfolg scheint ein größerer denn je gewesen zu sein. Die slavische Herrschaft dehnte sich sogar, wie schon oben bemerkt, über deutsche Gebiete aus. Aber freilich war sie vom deutschen Reiche abhängig. So fest war bereits dieses staatliche Band, daß der Tod Heinrichs es nicht zerreißen konnte: denn Lothar der Sachse verlieh damals das erledigte slavische Reich an den dänischen Prinzen und Herzog von Schleswig, Knud Laward, den Vater des späteren Königs Waldemar I. Es wird uns von verschiedenen Schriftstellern berichtet, daß zu dessen Zeiten sowol im wendischen Reiche Friede geherrscht habe, als auch die benachbarten Völker vor den Einfällen der feindlichen, heidnischen Schaaren sicher gewesen seien. Nach Kunds Tode, der ja auch in anderer Beziehung

für Dänemark so verhängnißvoll werden sollte, zerfiel das Reich. Wagrien wurde später germanisirt und so dem Christenthum gewonnen. Im Lande der Abodriten erstanden heidnische Fürsten, die sich den Deutschen und Dänen entschieden feindlich zeigten. Bei den Rügiern kam schon früh Fürstengewalt auf; aber ihre Träger blieben Heiden, und sie selbst war schwach, diente fast nur den räuberischen Zügen gegen Dänen, Deutsche und Polen als Stützpunkt. Bei den Pommern führten die steten Kämpfe gegen die polnischen Herzoge in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts zur Bildung fürstlicher Gewalten, von denen jedoch die jüngern über Ostpommern bald die Oberherrlichkeit des Herzogs von Polen anerkennen mußte. Die Macht dieser neuen politischen Gewalten war übrigens sehr gering, ja in Westpommern scheint sie erst durch die Kriege mit Heinrich dem Löwen zu einiger Bedeutung gekommen zu sein. Auch diese Fürsten suchten durch Einführung des Christenthums ihr Ansehen zu vergrößern, waren jedoch nicht im Stande, dieses ohne fremde Waffengewalt, der sie sich freilich dann aus andern Gründen selbst widersetzen mußten, zu vollbringen. Ihre Anfänge sicherten demnach die benachbarten Länder noch nicht vor den räuberischen Einfällen ihrer Unterthanen.

In Deutschland war mittlerweile die politische Entwicklung weiter vorgeschritten. An die Stelle der Herrschaft des einheitlichen Königthums waren viele locale Gewalten getreten, und jenes gebot nur noch durch und über diese. Dadurch war die Kraft der Nation im großen Ganzen wol geschwächt, in den einzelnen Landen hatte sie aber in dem Maße zugenommen, daß dieselben staatliche Ordnung mehr als das früher so mächtige Königthum aufrecht erhalten konnten. Namentlich waren jetzt, wie früher berührt ist, die Markgrafen von Brandenburg, die dem deutschen Wesen weite Gebiete zu gewinnen wußten, sowie die Herzoge von Sachsen stark genug, um durch eigene Mittel die Slaven von feindlichen Einfällen abzuhalten. Nun scheinen sich diese mit verdoppelter Anstrengung gegen ein Volk gerichtet zu haben, das durch seine politische Desorganisation ihnen wenig Widerstand entgegen setzen konnte, ihnen daher fast schutzlos preisgegeben war.

In heidnischer Zeit standen Dänen und Slaven oft verbündet neben einander. Die Annahme des Christenthums durch die ersteren machte sie zu Feinden. Jetzt fochten mehrfach Deutsche und Dänen vereint gegen die Heiden, die nunmehr auch gegen diese von Wagrien

aus ähnliche Raubzüge unternahmen, wie gegen jene. Aber dabei ließen sie es nicht bewenden: geübte Seefahrer, wie sie waren, suchten sie die Küsten Dänemarks heim, hinderten dessen noch schwach entwickelten Seehandel und hemmten selbst den Verkehr zwischen den einzelnen Theilen des dänischen Reiches, was mit Recht von Zeitgenossen fast als das Schlimmste hervorgehoben wird [1]). Wie die Deutschen, errangen nun freilich auch die Dänen gar manchen Sieg über die Slaven; aber auch sie erreichten dadurch nicht, was sie wollten. Wol fanden aber diejenigen, welche sich ihrer neuen staatlichen Ordnung nicht fügen wollten, bereitwillige Aufnahme und Unterstützung bei jenen. Die dänischen Könige versuchten nun auch, wie die Deutschen, im slavischen Lande festen Fuß zu fassen. Schon in einer früheren Zeit machten sie Rügen tributpflichtig, versuchten die Bevölkerung zu bekehren, das Land in den Verband ihrer Kirche einzufügen. Es war das freilich vergeblich, gab aber doch für die Folge Anrechte, die nicht unwichtig waren. Darauf unterstützten auch die Dänen die Entwicklung fürstlicher Gewalt bei den Slaven. Als nun endlich der dänische Königssohn Knud Laward als Vasall des deutschen Königs Herrscher über die slavischen Stämme an der Ostsee wurde, schien dieser Zustand den wechselseitigen Verhältnissen aller drei Nationen am meisten zu entsprechen. Allein derselbe und damit der Friede wurde durch Knuds Tod beendet, die frühere Feindschaft wieder aufgenommen.

Wir haben aus dieser Zeit keine ausführlichen Geschichtsaufzeichnungen aus Dänemark: sonst würde hier wol viel erzählt werden von den räuberischen Einfällen, die das uneinige Reich von den Wenden zu leiden gehabt. Kaum hatte sich Erich Emund in der Herrschaft befestigt, als er bereits genöthigt war, gegen sie zu kämpfen. Wie gewöhnlich, war er zwar siegreich, aber ohne Erfolg davon zu haben. Seinem Nachfolger, Erich Lamm, wird vorgeworfen, er sei nicht energisch genug gegen die überhand nehmenden Räubereien der Slaven eingeschritten [2]). Da waren seine beiden Neffen andere Männer! Svend und Knud vergaßen ihren Hader und zogen vereint gegen die Heiden, als der Papst 1148 gegen sie die Deutschen, Polen und Dänen ins Feld gerufen hatte [3]). Nun brach aber in Dänemark jener heftige Bürgerkrieg aus, durch den

1) Saxo p. 492. Helmold II, 14. 2) Saxo p. 672. Helmold I, 67.
3) Saxo p. 676.

das Reich aus den Fugen zu gehen drohte, und so stand denn vollends keine staatliche Macht den feindlich gesinnten Heiden entgegen; die Könige mußten vielmehr alle ihre Kraft aufwenden, um sich in der Herrschaft zu erhalten, und auch die einzelnen durch Parteiungen getrennten Theile des Reiches unterstützten sich in der Bekriegung der Allen schädlichen Feinde nicht. Freilich hätten die Dänen allein, wie früher, auch nur ihre Küsten gegen sie schützen, sie nicht in ihrem eigenen Lande angreifen, nicht zur Annahme christlicher Ordnung und dadurch zu einem dauernd besseren Verhältnisse zwingen können. König Svend scheint das wol eingesehen zu haben. Er schrieb, allerdings ohne Erfolg, an Conrad III.: Ermuntert doch Eure Fürsten zur Unterdrückung der Slaven [1])! Dem Herzoge von Sachsen zahlte er eine große Geldsumme, die die äußerste Noth dem verarmten Lande auspreßte, um ihn dadurch zur Bekriegung der Feinde zu veranlassen. Der aber zögerte, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen [2]), und so waren denn abermals die Dänen darauf angewiesen, sich in ihrem Lande selbst zu schützen. Nichts kann so sehr den traurigen Zustand, in den dasselbe Dänemark gekommen war, das vor einem Jahrhundert England, Schweden und Norwegen beherrscht hatte, bezeichnen, als die Einrichtungen, die man jetzt hier machte, um sich der Slaven zu erwehren. König Svend ließ gegen sie an den Ufern seiner Inseln Befestigungen anlegen, die er mit Bauern besetzte. Mehrfach brachte er ihnen auch, wenn sie sein Land plündernd durchzogen, erhebliche Niederlagen bei. Aber das half Alles wenig: die Inseln waren doch, besonders seitdem die Feinde die neuen Befestigungen in Trümmer gelegt, schutzlos. Und auch Jütland wurde von ihnen heimgesucht. Noch im ersten Jahre der Regierung Waldemar I. legten sie hier Aarhuus in Trümmer. Durch freie Vereinigung versuchten nun freilich die Einwohner das zu erreichen, was die öffentliche Macht vergebens anstrebte. In Seeland wurde eine Genossenschaft errichtet, deren Aufgabe war, die seeräuberischen Slaven zu bekriegen. Sie umfaßte bald die meisten Bewohner, und dieses wie ihre strengen Satzungen, die uns Saxo mittheilt [3]), zeigten uns recht den Ernst der Zeit. Trotzdem wurde Seeland häufig, Roeskilde, der Sitz jener Genossenschaft, mehrfach von den Feinden auf das harteste und grausamste heimgesucht. Aber es war hier doch noch immer besser als auf andern Inseln: Fünen

1) Epp. Wibald. 318. 2) Saxo p. 707. 3) Saxo p. 687 ff.

und Falster entbehrten fast der Bevölkerung; Laland zahlte den Slaven Tribut. Die Noth streute gar den Verdacht des Verraths aus. Der König traute namentlich den Bewohnern von Falster und Laland nicht, verhehlte ihnen daher seine kriegerischen Plane; ja als erstere einst, durch das Unglück gereizt, Waldemar der Trägheit beschuldigten, glaubte er gegen sie zu Felde ziehen zu müssen [1]. Mit Recht wundert sich Saxo, der schon in glücklichern Tagen seine Geschichte der Dänen schreiben konnte, darüber, in welchem beklagenswerthen Zustand sein Vaterland damals gewesen, das von Außen durch die feindlichen, im Innern durch die Waffen des Königs heimgesucht worden sei.

Es ist das größte Verdienst, welches sich Waldemar I. um sein Reich erwarb, daß er mit aller Energie jene Plage seines Volks, die dessen Aufschwung geradezu unmöglich machen mußte, zu beseitigen suchte. Es stand ihm hierbei einer der merkwürdigsten Männer seiner Zeit, gleich ausgezeichnet als Staatsmann, Krieger und Priester, der Bischof von Roeskilde und spätere Erzbischof von Lund Absalon mit Rath und That zur Seite. Dieser war es vornehmlich, der mit rastlosem Eifer den zuweilen zaghaften König immer und immer wieder zur Bekriegung der Heiden aufrief, der alle halben Maßregeln zu verhindern, dafür aber die Erbauung einer starken Dänenflotte zu betreiben und deren Mannschaft stets neuen Muth einzuflößen wußte. Freilich wurde dadurch der Zustand noch nicht so bald ein anderer; denn wenn die Dänen auch Vortheile erreichten, so hatte der rügische Gesandte doch ganz recht, indem er die Weigerung, Tribut zu zahlen, damit begründete, Rügen und Dänemark ständen sich jetzt gleich gegenüber. Auch König Waldemar sah ein, daß er allein Slavien nicht zum Aufgeben der verheerenden Züge zwingen könne, daß auch er, wie einst sein Vetter Svend, die Deutschen um Hülfe angehen müsse. Das geschah. Herzog Heinrich der Löwe, der ja ohnehin den Kampf gegen diese Ungläubigen vorbereitete, versprach, nachdem er von Waldemar eine neue bedeutende Geldsumme erhalten hatte, Dänemark Ruhe vor den Slaven zu verschaffen. Von dem gemeinsamen Kampf beider, dem sich auch andere deutsche Fürsten anschlossen, ist früher gesprochen. Der Erfolg war ein sehr erheblicher. Die Slaven wurden zum großen Theil genöthigt, das Christenthum anzunehmen; ihre Raubburgen, wie ihre Schiffe wurden

1) Saxo p. 739 ff.

zerstört, ihr Landbesitz geschmälert, ihr Muth gar tief gebeugt. Im Jahr 1168 mußte Rügen wieder die dänische Oberhoheit anerkennen; die Insel stellte Geiseln; versprach Tributzahlung und schuldige Kriegshülfe. Freilich erhoben sich die Slaven noch oft, suchten das unwillig ertragene Joch wiederholt abzuschütteln: aber der starke Arm des mächtigen Sachsenherzogs, der hierbei stets durch den König der Dänen unterstützt wurde, verhinderte die Wiederherstellung des früheren Zustandes; es dienten im Gegentheil diese Anlässe dazu, die Kraft der Feinde immer mehr zu brechen. Von entscheidendem Einfluß war hierbei jedoch, daß die Gebiete der Slaven, seitdem die polnische Macht sich dazwischen geschoben und die Markgrafschaft Brandenburg fest begründet war, keinen unbegrenzten Raum mehr bildeten. Aber wol würden selbst diese kriegerischen Unternehmungen noch nicht zum Ziel geführt haben, wenn sich nicht durch sie die fürstliche Gewalt bei den Slaven ausgebildet hätte. Die Fürsten nahmen aber, freiwillig oder gezwungen, das Christenthum an und suchten, hierauf sowie auf deutsche Colonisation gestützt, ihr Ansehen zu erweitern, ihm festere Wurzeln zu geben. Dadurch wurde nun aber der wilde, unbändige Geist ihrer Unterthanen völlig gebrochen. Dem vereinten Streben deutscher Fürsten und des dänischen Königs gelang es also endlich, durch derartige kriegerische und friedliche Mittel die Slaven in ihren eigenen Sitzen zu unterwerfen und sie zur Annahme des Zustandes der Gesittigung, der bei ihren Nachbarn herrschte, zu bewegen. Hinfort brauchte kein Krieg mehr zwischen ihnen zu sein; gleiches Streben konnte aus Feinden Freunde machen. Aber die freie nationale Existenz der Slaven ging in diesen Kämpfen unter. Von dem gegenseitigen Verhältniß der positiven Macht der beiden Nationen, die sie daniederwarfen, hing es ab, wer ihnen in Zukunft Herr sein würde. Damals überwog die deutsche: nicht einmal ganz Rügen gestand Herzog Heinrich dem Dänenkönige zu. Später wurde es anders.

Für Dänemark war dieser Gang der Dinge von den weitgreifendsten Folgen. Nicht allein, daß das Land sich jetzt wieder freier und ungestört durch äußere Feinde entwickeln konnte, der Krieg selbst scheint, wie oft in ähnlichen Fällen, die Eifersucht und die Zwietracht der einzelnen Theile des Reiches beseitigt, die königliche Gewalt erkräftigt zu haben. Sie triumphirte jetzt über feindliche Elemente. Auch in sittlicher, wissenschaftlicher und religiöser Beziehung nahm das Volk, wovon wir unten noch sprechen, einen neuen Aufschwung,

dessen Betrachtung wenige Jahre später den Abt Arnold von Lübeck zur Einfügung eines eigenen Kapitels in sein Geschichtswerk veranlaßte [1]). Die Zeitgenossen selbst erkannten sehr wol, daß in der Besiegung der Slaven der Grund der neuen Blüthe Dänemarks zu suchen sei, spendeten deshalb dem König Waldemar I. großes, wolverdientes Lob, hoben jenen Erfolg hervor als sein dauerndes Verdienst [2]).

Aber nicht nur durch die vielen und erfolgreichen Züge erreichte der König sein Ziel, sondern mehr noch durch geschickte Benutzung der Zeitumstände, namentlich der deutschen Verhältnisse. Nur ein Erforderniß der Klugheit wird es gewesen sein, daß er bald nach seinem Regierungsantritt zu Kaiser Friedrich I. sandte und ihn, natürlich nicht vergebens, um Belehnung mit seinem Reiche bat [3]). Einige Jahre darauf, 1162, kam der König, freilich zunächst wol kirchlicher Angelegenheiten wegen, selbst nach Deutschland und leistete dem Kaiser in aller Form den Huldigungseid [4]). Es wurde bei dieser Gelegenheit auch über Slavien verhandelt; doch lassen die Angaben, zu denen Saxos falscher Patriotismus sich verleiten ließ, nicht mit völliger Gewißheit erkennen, was in dieser Beziehung verabredet ist. Vielleicht mochte König Waldemar für seine slavischen Plane mehr Unterstützung von dieser Verbindung mit dem Kaiser erwarten als die Folge rechtfertigte. Für ihn war die mit Herzog Heinrich von ungleich größerer Bedeutung, und so muß man auch darin seine Staatsklugheit bewundern, daß er diese fester zu knüpfen suchte. Sein Sohn Knud war noch kein Jahr alt, als er ihn bereits, es war 1164, mit einer Tochter des Herzogs verlobte, und als diese starb, wurde das Verlöbniß 1167 auf deren Schwester, Gertrud, übertragen [5]), die dann der etwa fünfzehnjährige Knud im Jahr 1177 auch wirklich heimführte. Es wurde durch diese Heirath eine Mißstimmung, die durch des Königs Erfolge in Slavien, besonders gegen Rügen, zwischen ihm und dem Herzoge hervorgerufen war, beseitigt. Das gute Verhältniß scheint dann bis zum Sturz des Welfen nicht wieder getrübt worden zu sein.

---

1) Arn. Lub. III, 5.

2) Suen, Aggon. fil., Histor. reg. Danor. cap. 8, in SS. rer. danic. I, 63. Saxo I, 492 u. a. a. St. bei der ausführlicheren Darlegung des Herganges. Annal. Lundens. zu 1182. Vita Wilhelmi cap. 3, SS. rer. dan. V, 470.

3) Radewicus, De gest. Frid. I. 24, bei Urstisius SS. I, 491.

4) Saxo p. 779 ff. 5) Ibid. p. 786; 795; 816. Helmold II, 14.

Der weitere Verlauf der Machtentwickelung Dänemarks zeigt deutlich, daß nichts derselben so sehr im Wege stand, als die gewaltige Stellung, die einst Heinrich der Löwe im deutschen Norden einnahm. Noch mehr als den deutschen Fürsten mußte ihm daher an dessen Sturz gelegen sein. Auch Waldemar hatte ja des Welfen hochmüthigen Sinn oft genug erfahren. Da ist es denn sehr erklärlich, daß er ihm, dem Schwiegervater seines Sohnes, als er in großer Noth zu ihm kam, seine Hülfe gegen den Kaiser zu erbitten, erklärte, er fühle sich ihm freilich gar nicht verpflichtet; doch sei er aus alter Freundschaft trotzdem bereit, das Schwert für ihn zu ziehen, wenn der Herzog zuvor das vielfach geraubte Kirchengut herausgeben wolle. Das hieß für diesen, freiwillig auf den größten Theil des Preises verzichten, um den gestritten werden sollte. Ungeeinigt gingen daher beide auseinander. Der König versprach nur, noch eine Zeitlang zu verschweigen, daß er den Herzog nicht unterstützen würde [1]).

Als nun aber der Kaiser nach Nordalbingien zog, und die Parteien schroff gebildet sich gegenüberstanden mochte es wol heißen: wer nicht für mich ist, ist gegen mich. Auch Waldemar schloß sich nun den Feinden Heinrichs an. Mit seiner Flotte erschien er, um die Belagerung der Stadt von der Seeseite her zu unterstützen, vor Lübeck. Der Kaiser behandelte ihn mit großer Ehrerbietung, so daß der Dänenkönig wol mehr als sein Verbündeter und Freund, denn als Vassall gelten mochte. Auch suchte Friedrich durch eine Doppelheirath eine enge Verbindung zwischen seinem und dem dänischen Königshause herzustellen. Doch gelang ihm nur eine Verlobung seines Sohnes Friedrich mit einer Tochter Waldemars zu Stande zu bringen. Aber auch die Ehe, welche bald darauf zu Schleswig zwischen einer andern dänischen Prinzessin und dem Grafen Siegfried von Orlamünde, einem der treuesten Anhänger des Kaisers, eingegangen wurde, wird von der Politik Friedrichs eingeleitet sein. Saxo, indem er dieses Alles erzählt, gebehrdet sich, als sei es lässig und unwillig von den Dänen geschehen: doch schrieb er unter dem Eindruck der folgenden Jahre, und die Bedenken mögen daher leicht von ihm übertrieben sein. Aber wenn auch das Bündniß mit dem Kaiser von Seiten der Dänen vielleicht unwillig abgeschlossen wurde, würde Dänemark doch, wenn es später gegolten hätte, die Macht des

1) Saxo p. 930.

Welfen dadurch nieder zu halten, mit großer Anhängigkeit daran gehalten haben. Denn es war das keine persönliche Sache zwischen den Trägern der dänischen und der deutschen Krone: die Macht der Umstände gebot diese Verbindung ebenso sehr wie auf deutscher Seite allein die zwischen dem Kaiser und den Fürsten, die seinem Interesse fern standen. Und gleichwie diese Fürsten nach beseitigter Gefahr den Bund mit dem Kaiser wieder brachen, sich selbst, um ihre politische Unabhängigkeit zu sichern, mit dem früher so gefürchteten wie gehaßten Herzog einließen, so brach auch Dänemark später, bewogen durch der Zeiten Wechsel, wieder mit dem Kaiser, näherte sich den Welfen, schien ihre Pläne zu unterstützen, indem es die eignen förderte.

Durch den Sturz Heinrich des Löwen erlangte Dänemark keinen Zuwachs seiner Macht. Aber das Wesen und die Bedeutung einer jeden Kraft besteht in ihrem Verhältnisse zu andern Kräften. Und indem nun die universale Gewalt des Kaisers in Slavien, und die wenig fest begründete des askanischen Herzogs in Sachsen, an die Stelle der territorialen des früheren Machthabers in diesen Gegenden getreten, sollte es sich bald zeigen, daß Dänemark jetzt, mit geschickter Benutzung der gegebenen Verhältnisse, dem deutschen Norden doch überlegen war.

---

# III.

## Nordalbingien nach dem Sturz Heinrich des Löwen.

War auch der nächste Anlaß zu dem großen Ereigniß, als dessen unmittelbare Folge alles das anzusehen ist, was hier dargelegt werden soll, ein anderer, so lag doch der letzte Grund desselben in der hervorragenden Stellung, die der mächtige Welfe unter den deutschen Fürsten einnahm. Die ganze politische Entwickelung unseres Vaterlandes, besonders aber die der fürstlichen Gewalt, hätte einen andern Verlauf nehmen müssen, wenn die Macht Heinrich des Löwen nicht gestürzt, sich vielmehr, wie es den Anschein hatte, immer mehr befestigt und ausgedehnt hätte. Wie das deutsche Königthum, so bedrohte

er auch bereits das Fürstenthum [1]), und wenn er nicht dieses bereits so vielfach gedemüthigt und dadurch viele seiner Mitfürsten schon thatsächlich von sich abhängig gemacht hätte, würde es jenem, trotz der schweren Anklagen gegen den unbotmäßigen Vassallen nicht gelungen sein, den Welfen niederzuwerfen. Es war dieses eben eine gemeinsam vollbrachte That des deutschen Königthums und Fürstenthums. Beiden fiel auch die nächste Frucht des Sieges zu.

Darin lag aber schon von selbst, daß der neue Herzog keine so gebietende Stellung einnehmen sollte. Es sträubten sich dagegen schon alle die Elemente, deren Selbständigkeit Heinrich der Löwe bedroht hatte. Bernhard von Anhalt, ein Sohn Albrecht des Bären und Bruder des Markgrafen Otto von Brandenburg, erhielt daher vom Kaiser Friedrich nicht einmal das ganze Herzogthum Sachsen, — denn in den Diöcesen Köln und Paderborn wurde dem Erzstift Köln die Ausübung der herzoglichen Rechte zugestanden; — aber auch in dem, was er erhalten, hatte er natürlich längst nicht die Autorität seines Vorgängers. Von einer auch nur ganz losen Abhängigkeit vieler Fürsten Sachsens von dem Herzoge konnte keine Rede mehr sein; sie alle, die früher so hart bedrohten, waren nunmehr, mit wenig Ausnahmen, wieder in eine gleiche Stellung mit den übrigen Fürsten des Reiches gekommen. Insbesondere wußten die geistlichen Großen, deren Selbständigkeit Heinrich der Löwe vor Allem bedroht hatte, mit Ausnahme der nordalbingischen Bischöfe, ohne Weiteres wieder in den vollen Besitz der Reichsunmittelbarkeit zu gelangen. Schwieriger war dieses schon einigen Grafen des innern Sachsens, da sie in der That in anerkannter Abhängigkeit von dem Herzoge gestanden, und auch jetzt nicht vom Reiche belehnt wurden; allein auch sie scheinen sich, mit wenig Ausnahmen, z. B. der Grafen von Hoya und Wunstorf [2]), niemals der Autorität des neuen Herrn unterworfen zu haben. Dazu kam dann noch, um das Ansehen des letzteren noch mehr zu schwächen, die bis 1235 ganz exceptionelle Stellung der doch auch jetzt nach ihrem Sturze hier in Norddeutschland so mächtigen Welfen, die ja häufig dem Herzoge von Sachsen mit dem besten Erfolge Rechte streitig machen konnten, auf die sie gar keinen, jener aber die allerbegründetsten Ansprüche geltend machen konnte.

---

1) S. oben S. 16.

2) Hoyer Urkb. I, 1; vgl. vielleicht auch I, 9. Calenberger Urkb. II, 2; IX, 5.

Daß der neue Herzog, sei es diesen Fürsten oder andern Gewalten gegenüber, die Ansprüche seines Vorgängers aufrechtzuerhalten vermocht hätte, war auch unmöglich. Es fehlte ihm dazu an positiver Macht. Zu einer Zeit, wo die alte Bedeutung des Herzogthums ganz untergegangen, wo Heinrich der Löwe ihm nur durch seinen großen Allodial- und Territorial-Besitz eine erhebliche Wichtigkeit hatte beilegen können, wurde Bernhard von Anhalt Herzog von Sachsen, ohne daß ihm seine kleine Grafschaft durch anderweitige Gebiete vergrößert, ohne daß ihm ein Territorium überwiesen wäre. Allerdings hätte derselbe eigentlich das Fürstenthum über die Gebiete, die später dem welfischen Hause als neues Herzogthum übergeben wurden, erhalten müssen; aber so sehr waren schon die allodialen mit den territorialen Besitzungen vermischt, daß man sie weder begrifflich noch rechtlich schied und somit jene großen Gebiete ohne Weiteres, obgleich sie dadurch eigentlich für längere Zeit ganz aus dem Organismus des Reiches gezogen wurden, dem gestürzten Herzoge ließ. — Das Herzogthum Bernhards konnte daher, weil eben diese, für die Zeit nothwendige positive Grundlage, ein Territorium, fehlte, gar keine große Bedeutung haben, und so ist es denn wie charakteristisch, so auch völlig der Sachlage entsprechend, daß nach seinem Tode der doch immer bevorzugte ältere Sohn die freilich auch nur kleine väterliche Grafschaft, der jüngere aber das Herzogthum, oder zunächst nur dessen stolzen Titel erhielt [1]).

Aber ein Gebiet gab es doch, wo Herzog Heinrich nicht durch seine großen Besitzungen, sondern vielmehr kraft seines Reichsamtes geherrscht hatte. Hierauf, auf Nordalbingien, und die nächst umliegenden Gegenden mußte Bernhard am meisten sein Augenmerk richten, hier war der einzige Punkt, wo er vielleicht festen Fuß fassen konnte. Auch sehen wir aus Arnolds Werke, daß hier nach des Welfen Sturz thatsächlich eine Oberhoheit über das Land entbehrt wurde, daß also für eine solche Raum vorhanden scheinen konnte; hauptsächlich waren aber die Fürsten des Landes wirkliche Vassallen des Sachsenherzogs; sie verdankten ihm, nicht ihren väterlichen Besitzungen, wie es sonst überall der Fall war, ihre politische Stellung.

Bernhard suchte daher vor allen Dingen sich von denselben huldigen zu lassen: das sollte auf einem Tage zu Artlenburg, an der linken Seite der Elbe, geschehen, wozu der Herzog in Begleitung

1) Albert. Stadens. zu 1211; SS. XVI, 355.

seines Bruders, des Markgrafen Otto, erschien. Der Aufforderung gemäß stellten sich hier, abgesehen von denen, deren Namen uns nicht überliefert sind, die Grafen von Dannenberg, Lüchow, beide vom linken Ufer der Elbe, Ratzeburg und Schwerin ein und thaten wie von ihnen verlangt wurde. Der wichtigste Vassall aber, der Graf Adolf von Holstein, wurde vergebens erwartet: er verweigerte damit den Treueid [1]).

Noch schlimmer ging es aber dem Herzoge mit den geistlichen Fürsten. Schon Heinrich der Löwe hatte bei ihnen Schwierigkeiten seiner Oberhoheit wegen gefunden; aber ihm, dem Mächtigen, hatten sie sich, obwol, da alle andern Bischöfe im Reiche nur den König als Herrn anerkannten, dieses als nicht geziemend für ihren Stand erscheinen mußte [2]), schließlich doch gefügt; allein dem neuen Herzoge scheinen sie von Anfang an beharrlich widerstrebt zu haben. So entschuldigte sich der Bischof Isfried von Ratzeburg, aufgefordert den Lehnseid zu leisten, damit: es sei nicht nothwendig, daß ein Bischof zweien Lehnsherren huldige; auch habe er dem Herzog Heinrich nicht nur dessen fürstlicher Würde wegen, sondern weil durch ihn seine Kirche an Sicherheit und Glauben sehr zugenommen habe, den Treueid geleistet. Bernhard ergriff hier nun Repressalien: er enthielt dem Bischof den Zehnten aus einem gewissen Gebiete vor und zwang die Zinsleute desselben, ihm das Geld zu entrichten. Allein der Bischof ließ sich dadurch nicht irre machen, blieb ruhig bei seiner Weigerung [3]). — Ein anderer Weg zu demselben Ziele wurde in Lübeck eingeschlagen. Im Jahre 1182 starb hier der Bischof Heinrich. Mit Aufopferung ihres Wahlrechts baten nun die Domherren den Kaiser, ihnen einen neuen Oberhirten zu geben [4]). Als dieser aber schon bald darauf resignirte, blieb der bischöfliche Stuhl eine Zeitlang unbesetzt, „weil der Kaiser in Italien war"; endlich bewog der Erzbischof von Bremen die Domherren zur Vornahme der Wahl, die auf den Propst Theoderich fiel. Dieser trat aber, „damit er nichts unbesonnen zu beginnen scheine", erst dann als Bischof auf, als der Kaiser aus Italien zurückgekehrt und ihn in-

1) Arn. Lub. III, 1.

2) Bezeichnend ist dafür besonders eine Stelle aus einem Schreiben der betreffenden Bischöfe von 1252, worin sie des Herzogs Ansprüche zurückweisen: Quamvis enim idem dux inter potentissimos princeps habeatur, tamen sub eo non posset dici regale sacerdotium, sed ducale. Urkb. Bisth. Lüb. I, 102.

3) Arn. Lub. II, 21. 4) Ibid. III, 6.

vestirt hatte [1]): ein zögerndes, berechnetes Verfahren, das gar keinen andern Sinn haben kann, als den, sich dadurch der Obergewalt des neuen Herzogs zu entziehen. — Wie sich der dritte Bischof des Landes, der von Schwerin, benommen, wissen wir nicht.

Aber nicht allein den Fürsten gegenüber, auch sonst versuchte Bernhard, die Ansprüche seines Vorgängers für sich aufrecht zu erhalten.

Kaiser Friedrich I. hatte 1181 die Stadt Lübeck unmittelbar in seinen Schutz genommen, sie von der herzoglichen Gewalt getrennt. Bernhard versuchte aber trotzdem dieselbe für sich zu erwerben. Doch war sein Streben nicht mit Erfolg gekrönt; denn der Kaiser scheint zwar, indem er ihm als Entschädigung Hitzacker, am linken Ufer der Elbe, nebst zwanzig sehr guten Hufen gab, die Gerechtigkeit seiner Forderung anerkannt zu haben, allein die herrliche Stadt behielt er doch für sich [2]). — Noch weniger glücklich war der Herzog in Betreff Ditmarschens. Sein Bruder, der Erzbischof Siegfried von Bremen, an den eigentlich dieses Land mit der Grafschaft Stade beim Sturz des Welfen hätte zurückfallen müssen, war freilich bereit ihm dasselbe zu übertragen; allein Graf Adolf von Holstein hatte sich, indem er behauptete, er habe rechtliche Ansprüche daran, in Besitz gesetzt und vertheidigte den nun mit Gewalt der Waffen [3]). Dagegen konnte der unmächtige Herzog nun freilich nichts ausrichten. Nicht viel besser ging es Bernhard mit Ansprüchen auf das Land Ratekowe und die Stadt Todesloe, die er gleichfalls, weil Herzog Heinrich sie besessen, vergebens vom Grafen Adolf verlangte. Jedoch mußte dieser dafür auf Befehl des Kaisers eine Geldsumme, wahrscheinlich vierhundert Mark, erlegen [4]), womit denn, wie bei Lübeck, die Berechtigung der Forderung des neuen Herzogs anerkannt, aber ihr nicht Folge gegeben war. — Um ähnliche Reclamen mag es sich gehandelt haben, wenn, wie uns Arnold berichtet [5]), Bernhard versuchte den Grafen von Ratzeburg und Schwerin ihre Lehen zu vermindern.

Aber nicht nur auf diese Weise, durch Erhebung von Ansprüchen auf die Rechte und Güter seines Vorgängers, trachtete der neue Herzog; seine Gewalt zu befestigen oder vielmehr zu gewinnen durch Erbauung einer festen Burg wollte er auch im Lande selbst festen

---

1) Arn. Lub. III, 13. 2) Ibid. III, 4. 3) Ibid. III, 1.
4) Arn. Lub. III, 7. verbunden mit III, 4. 5) Ibid. III, 4.

Fuß fassen. Artlenburg war hierzu durch seine Lage am linken Ufer der Elbe weniger geeignet; deshalb wurden die Ringmauern gebrochen und aus den gewonnenen Steinen am andern Ufer der Elbe die starke Lauenburg erbaut [1]). Allein seinen Vassallen gefiel dieses ebenso wenig, wie die Ansprüche, die Bernhard gegen sie erhoben, und so wurde denn von ihnen, den drei Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin, die neue Burg nach kurzer Belagerung erobert und gänzlich zerstört. Darauf jagten sie, „in der Hoffnung, das Joch wieder von ihren Schultern abschütteln zu können", alle Anhänger des neuen Herrn aus dem Lande, fielen sogar, was verhängnißvoll genug werden sollte, in das Land des jenem ergebenen Fürsten Niklot ein [2]).

Der Herzog wandte sich nun klagend, denn was hätte er sonst thun können, an den Kaiser, dessen Aufmerksamkeit damals ohnehin von neuem, weil der König der Dänen die Slaven zum Theil schon unterworfen hatte, auf diese nördlichen Gegenden gerichtet sein mußte. Die dringende Gefahr mag Friedrich bewogen haben, bald ein entscheidendes Urtheil zu sprechen. Es mußten hiernach die drei Grafen dem Herzoge Sühnegelder zahlen und die zerstörte Burg ohne Weilen wieder auferbauen [3]). Vermuthlich hat auch bei dieser Gelegenheit Graf Adolf den früher versagten Lehnseid leisten müssen.

Hierdurch scheint nun ein Verhältniß zwischen den Grafen und ihrem Herrn hergestellt zu sein, das eine längere Zeit anhielt. Aber keineswegs wird dadurch, wie auch nirgends zu bemerken ist, der politische Einfluß, die Macht des letzteren gestiegen sein. Es hing doch immer nur von jenen ab, ob sie ihm gehorchen wollten oder nicht; denn wen hätte Bernhard gegen sie, seine ihm nur zu sehr abgeneigten und zu oft aufrührerischen Vassallen ins Feld führen sollen? Der Zeitgenosse Arnold von Lübeck beurtheilt daher den Herzog sicher ungerecht, wenn er die Schwäche seines Regiments, seine Unmacht im Lande sowol, als auch nach außen, an vielen Stellen auf die Persönlichkeit desselben schiebt, wenn er sagt: Bernhard, der früher als Graf freilich der tüchtigste unter seinen Brüdern gewesen, habe sich als Herzog nicht wie ein wahrer Fürst, sondern schwach und wie ein nur aus zufälligen Gründen Obenangesetzter benommen [4]). — Die berührten Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge und den Großen des Landes zeigen ebenso, wie die durch-

1) Arn. Lub. III, 1. 2) Ibid. III, 4. 3) Ibid. III, 7. 4) Ibid. III, 1.

aus unerhebliche Rolle, die ersterer bald darauf bei den mehrfachen Eroberungen des Landes zu spielen hatte, daß auch hier, in Nordalbingien, damals die Entwickelung der territorialen Gewalten schon so weit vorgeschritten war, daß über ihnen kein Raum mehr für eine Obergewalt war, die sich lediglich auf höheres Recht stützte. Auch hier fehlte also dem neuen Herzoge, um das Ansehen seines Amtes aufrecht zu erhalten, die positive Macht.

Diese Unmacht des neuen Herzogs machte sich, sie zugleich vermehrend, auch noch auf andern Gebieten geltend. Daß bisher in Nordalbingien der Herzog auf mannichfache Verhältnisse der Einwohner noch einen ziemlichen Einfluß geübt, ist, besonders nach dem wie Arnold von Lübeck den Wegfall desselben beklagt, nicht zu bezweifeln. Nun war aber Bernhard nicht im Stande, diesen Einfluß auszuüben. So scheint er theilnahmlos bei den Streitigkeiten des Grafen Adolf mit dem Bischof Conrad von Lübeck, sowie bei denen des Grafen Bernhard von Ratzeburg mit dem Bischof Isfried [1]), vorzüglich aber bei denen zwischen beiden Grafen und den Bürgern der Stadt Lübeck [2]) geblieben zu sein, obwol es sich hier doch um Angelegenheiten handelte, die früher dem Herzoge zugestanden. — Seine Unmacht hielt nun ferner die Sympathie aller derjenigen, die eine herzogliche Gewalt aufrecht erhalten wollten, bei dem gestürzten Herzoge, wie aus der Sehnsucht, mit der Arnold von Lübeck von dessen Regiment spricht, fast schon ebenso zu ersehen ist, als aus dem spätern Verhalten der holsteinschen Großen. Isfried von Ratzeburg hielt treu zum Herzoge [3]), und selbst die Grafen von Ratzeburg und Schwerin waren diesem, wie die Folge lehrt, noch zugethan. Ebenso die Großen Holsteins, die mit ihrem Grafen in stetem Hader lebten. Namentlich hingen aber auch die Lübecker noch immer an ihren einstigen Herren, denen die Stadt so viel verdankte. Nun brachte aber gerade diese Bernhard gegen sich auf. Nicht allein, daß er, wie erwähnt, Ansprüche auf die Stadt machte, er verlegte auch die Ueberfahrt von dem zerstörten Artlenburg nach Lauenburg und rief dadurch eine Beschwerde jener beim Kaiser hervor, die zu seinen Ungunsten entschieden wurde. Auch soll er die Einwohner

---

1) Arn. Lub. II, 21; III, 6.

2) Arn. Lub. III, 19 verbunden mit der Urkunde des Kaisers vom 19. Sept. 1188; Urkb. der Stadt Lübeck I, p. 9.

3) Arn. Lub. II, 21.

Nordalbingiens durch „neue, unerhörte und unerträgliche Auflagen" beschwert haben [1]); doch ist nicht recht einzusehen, was hierunter zu verstehen ist.

Alles dieses diente offenbar dazu die welfische Partei im Lande zu verstärken. Aus ihr, der keine andere des neuen Herzogs entgegenstand, entwickelte sich dann später die Partei, welche dem Grafen Adolf gegenübertrat, in dessen Feinden nicht auch ihre eignen erkannte und dadurch die Losreißung von Deutschland erleichterte. Hierzu wurde aber schon bald nach dem Sturze Heinrich des Löwen ein Anfang gemacht.

Im Jahr 1184 starb der Erzbischof Sigfried von Bremen, Bruder Bernhards von Sachsen. Sein Nachfolger Hartwig verlangte vom Grafen Adolf Ditmarschen zurück, und dieser lieferte jetzt, weil, so meinen wir, nunmehr nicht der neue Herzog in Besitz des Landes kommen sollte, dasselbe wirklich aus. Der Erzbischof verlieh ihm daraus, wie früher Herzog Heinrich, eine Rente [2]). Allein die Ditmarschen sträubten sich zu gehorchen. Da unterwarf sie der Erzbischof mit Gewalt und ließ sich zur Sühne eine große Geldsumme versprechen. Kaum war das aber geschehen, als sie von neuem abfielen und sich jetzt sogar, indem sie den Bischof Waldemar von Schleswig als ihren Herrn anerkannten, ganz vom deutschen Reiche abwandten, nunmehr zum dänischen Reiche gehören wollten [3]). — Wenige Jahre später offenbarte sich, daß es in Lübeck eine Partei gab, die Aehnliches intendirte.

Zuvor aber trat ein Ereigniß ein, das wieder für die Entwikkelung der Dinge in diesen Gegenden von der größten Wichtigkeit werden sollte.

Bevor Kaiser Friedrich I. im Jahr 1189 jenen verhängnißvollen Kreuzzug unternahm, der ihm das Leben kosten sollte, suchte er entweder sich und den neuen Herzog von Sachsen mit Heinrich dem Löwen auszusöhnen oder diesen, für die Zeit seiner eignen Abwesenheit vom Reiche, unschädlich für die Erhaltung des Friedens zu machen. Von den drei Vorschlägen, die der Kaiser dieserhalb dem Welfen machte, wählte derselbe Exil für eine gleiche Anzahl von Jahren wie ehedem. Trotz seines Eides kehrte der Welfe jedoch bereits nach

---

1) Arn. Lub. III, 1 u. 4. 2) Arn. Lub. III, 12; s. oben S. 13.

3) Das (sogenannte) Zeitbuch des Eicke von Repgowe, herausgegeben von Maßmann, p. 442. Arn. Lub. III, 21; vgl. auch unten.

wenig Monaten, Michaelis 1189, nach Deutschland zurück und versuchte nun, in Abwesenheit des Kaisers, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das unlängst Verlorene wieder zu gewinnen.

So unglücklich dieses schließlich auch ausfallen sollte, zunächst war das Geschick dem Welfen günstig. Mit offenen Armen wurde er alsbald von dem Erzbischof Hartwig von Bremen, dessen Vorgänger nicht wenig zu seinem Sturz beigetragen hatte, aufgenommen und, in der Hoffnung, dadurch die Herrschaft über die Ditmarschen wieder zu gewinnen, von neuem mit der Grafschaft Stade belehnt. Nicht weniger freudig begrüßten ihn aber viele Große der Stormarn und Holsaten, die ihn nicht allein aufforderten, möglichst bald nach Holstein zu kommen, sondern schon im voraus die festen Burgen des Landes für ihn besetzten, die treuen Lehnsleute des Grafen Adolf daraus vertrieben. Das aber konnte, und darin war der Welfe wieder begünstigt, nur geschehen, weil jener mit dem Kaiser in den Orient gezogen war; denn dessen Stellvertreter, der Graf Adolf von Dassel, scheint keinen Widerstand haben versuchen zu können; er zog sich vielmehr sammt der Mutter und der Gemahlin des abwesenden Grafen nach Lübeck zurück; von wo er freilich auch bald genug flüchten mußte. In Stade sammelte Heinrich sein Heer. Da kamen denn nicht allein die Großen der Holsaten, Stormarn und Polaben zu ihm, sondern auch einzelne Grafen, unter denen Bernhard von Ratzeburg und Helmold von Schwerin, der Sohn des verstorbenen Gunzel, der dem Welfen stets treu ergeben war. Mit ihrer Hülfe eroberte und zerstörte er zunächst das widerstrebende Bardewick, zog dann, stets vom Glück begünstigt, über die Elbe, bemächtigte sich binnen kurzem fast ganz Nordalbingiens und schien so schon sein Ziel erreicht zu haben. Lübeck unterwarf sich ihm freiwillig, Lauenburg, die neue Feste des Herzogs Bernhard, nach einmonatlicher Belagerung [1]). Vielleicht wurde er bei diesen Unternehmungen, wenn auch nur indirect, von dem Bischof Waldemar von Schleswig und dessen gleichnamigem Vetter, dem Bruder seines Schwiegersohnes Knud [2]), sowie von dem Erzbischof Hartwig [3]) unterstützt.

Plötzlich wandte sich aber das Glück des Welfen. Bei der Belagerung von Segeberg, der einzigen Burg, die noch von den Leu-

1) Arn. Lub. IV, 1 u. 2. 2) Ibid. IV, 8; s. unten.

3) Brief des Papstes, Jaffé 10507. Hamburger Urkb. I, p. 268.

ten des Grafen Adolf besetzt gehalten wurde, verließen ihn unvermuthet die Großen der Holsaten und Stormarn, wodurch die Seinen nicht allein gezwungen wurden, sich zurückzuziehen, sondern auch eine schwere Niederlage erlitten. Um diese Schmach zu rächen, sandte der Herzog im Mai 1190 einen großen Heerhaufen unter der Anführung der Grafen von Ratzeburg und Schwerin nach Holstein; allein auch dieser wurde gänzlich geschlagen, seine Führer gefangen genommen und zur Zahlung eines hohen Lösegeldes gezwungen.

Diese Unfälle mögen mit dazu beigetragen haben, den tief gebeugten Herzog einer Ausgleichung mit dem deutschen Könige geneigt zu machen. Heinrich VI., der anfangs für seinen Vater Friedrich I., nach dessen Tode im eignen Namen die Regierung führte, war im hohen Grade über die Rückkehr des Welfen erzürnt. Er überzog ihn noch im Jahr 1189 mit Krieg, und wenn er damals auch wenig ausrichtete, so mag der Herzog doch daraus ersehen haben, daß der junge König ebenso ernstlich gegen ihn einschreiten würde, als einst sein Vater. Beide entschlossen sich dann zur Ausgleichung, die denn auch um die Mitte des Monats Juli 1190 zu Fulda, durch die Vermittelung der Erzbischöfe von Köln und Mainz zu Stande kam [1]). Es wurde hier unter Anderm bestimmt, daß Heinrich der Löwe die Lauenburg zerstören und von den Einkünften aus der Stadt Lübeck die eine Hälfte an den Grafen Adolf abtreten, die andere aber durch die Gunst des Königs behalten sollte. Allein diese Bedingungen, so gelind und günstig sie auch waren, wurden trotzdem von dem Herzog nicht erfüllt; vielmehr beunruhigte derselbe auch jetzt noch, obwol er das Gegentheil versprochen und dafür den Sohn als Geisel gestellt, unausgesetzt die Grafschaft Holstein.

Da war es denn ein Glück, daß gegen Ende des Jahres 1190 der Graf Adolf, der in Tyrus die Eroberung seines Landes durch seinen früheren Lehnsherrn erfahren hatte, wieder in Deutschland eintraf [2]), und mit Hülfe des Herzogs Bernhard von Sachsen und dessen Bruders, des Markgrafen Otto von Brandenburg, an die er sich jetzt in der Noth ohne Scheu gewendet zu haben scheint, in Artlenburg erschien, um von hier aus sein Land wieder zu erobern. Alsbald wandte sich eine große Menge von Holsaten und Stormarn zu ihm, und da auch der jüngere Graf Bernhard von Ratzeburg,

1) Arn. Lub. III, 3. Vgl. Cohn, De rebus inter Henric. VI. imperat. et Henric. Leon. gestis, pag. 43.

2) Vgl. Cohn a. a. O. pag. 46 ff.

der aus Furcht, sein Land zu verlieren, die Partei des Welfen verlassen und sich zum Herzog Bernhard begeben hatte, ihn kräftig unterstützte, so war er binnen kurzem wieder im Besitz seiner Grafschaft. — Nur zwei feste Plätze blieben, abgesehen von den schwerinschen Burgen, in der Gewalt Heinrich des Löwen: Lübeck und Lauenburg. Erstere Stadt wurde jedoch bald von den Grafen von Holstein und Ratzeburg eng eingeschlossen, um sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Uebergabe zu nöthigen. Ein Heer, das Heinrich zum Entsatz schickte, war zwar anfangs glücklich, erlitt aber darauf durch den jüngeren Grafen von Ratzeburg eine vollständige Niederlage. Hierdurch wurde Graf Adolf von Holstein so kühn, daß er sich nunmehr nicht allein mit der Wiedereroberung seines Landes begnügen wollte, sondern auch Stade zu erwerben trachtete. Von Hamburg aus griff er Stadt und Burg mit dem glücklichsten Erfolge an und setzte sich nach kurzer Belagerung, hauptsächlich weil sich die Bewohner vom Herzog Heinrich abwandten, in Besitz derselben. — Unterdessen war Lübeck immer mehr bedrängt worden, und so sahen denn die Bürger, nachdem sie von der Einnahme von Stade gehört, wol ein, daß fernerer Widerstand vergeblich sein würde. Aber sie zweifelten noch, da ihnen Graf Adolf auf das äußerste verhaßt war, wem sie die Stadt übergeben sollten. Es gab hier eine Partei, die, wie die Ditmarschen schon gethan, daran dachte, sich in den Schutz des Dänenkönigs zu begeben. „Er wird uns", so sprachen diese nach Arnold, „aus jeglicher Feindschaft erretten und uns noch dazu in seinem Lande Handel treiben lassen. Wer wird uns etwas anhaben können, wenn wir ihn zum Beschützer haben"? Andere aber sprachen: „Nicht so, denn unsere Stadt gehört zum römischen Reiche, und wenn sie sich davon trennt, so werden wir von kaiserlicher Acht betroffen und damit Allen verhaßt". Diese schlugen vor, die Stadt dem Markgrafen Otto von Brandenburg zu übergeben, damit er sie im Namen des Kaisers in Empfang nehme. „Auf solche Weise", läßt Arnold sie sagen, „werden wir dann von der Tyrannei dieses Grafen erlöst werden, und er regiert nicht über uns". — Allein kurze Zeit darauf mußten sich die Bürger doch eben diesem verhaßten Manne ergeben, und der trat ihnen jetzt sogar noch viel näher als früher, denn er reiste zum Kaiser und wurde von ihm, zum Lohn für seine Dienste gegen den Welfen, mit allen Einkünften des Reiches aus der Stadt belehnt, deren eine Hälfte damit also Heinrich dem Löwen, der ja den fuldaer Vertrag

nicht gehalten, entzogen wurde. — Bald darauf muß der Graf auch Ditmarschen wieder unter Bremens oder vielmehr seine Herrschaft gebracht haben [1]); allein es ist zweifelhaft, ob das durch Waffengewalt oder durch Vergleich mit dem ihm damals befreundeten Bischof Waldemar geschah.

Glücklicher als in der Behauptung Lübecks war der Welfe in der Lauenburgs, das freilich 1190 auch von dem Herzoge Bernhard, sowie den Grafen von Holstein und Ratzeburg belagert, aber noch rechtzeitig von den Grafen von Wölpe und Schwerin entsetzt wurde [2]). So blieb denn dem, einst über diese Lande so gewaltig Gebietenden, „sei es", wie Arnold bemerkt, „weil den Herzog Bernhard das blinde Glück verließ, sei es, weil Gott dem Herzog Heinrich einige Besitzungen jenseit der Elbe lassen wollte", doch wenigstens ein Hauptwaffenplatz in Nordalbingien.

Die nächsten Jahre verliefen hier ziemlich ruhig; aber im benachbarten Erzstift Bremen gab es um so mehr Streitigkeiten, und die dürfen hier, wegen des Zusammenhanges mit andern Verhältnissen, nicht übergangen werden.

Der Erzbischof Hartwig hatte durch sein Verhalten bei der Rückkehr Heinrich des Löwen, wie das äußerste Mißfallen der Bürger seiner Stadt, so auch den schweren Zorn seines Königs auf sich gezogen. Das bewog ihn, sich auf ein Jahr nach England, also in ein freiwilliges Exil, zu begeben [3]). Nach seiner Rückkehr wurde das Verhältniß zwischen ihm und den Bremern kein besseres; denn er hing nach wie vor dem Herzoge, diese dem Kaiser an, und so mußte Hartwig bald abermals die Stadt meiden und bei Heinrich dem Löwen, — mit dem er nun verschiedene Züge gegen Stade, das ja von Graf Adolf besetzt gehalten wurde, unternahm — Zuflucht suchen. Unter Zustimmung des Kaisers wurde jetzt, etwa im Jahr 1191 [4]), in Bremen daran gedacht, anstatt seiner den Bischof Waldemar von Schleswig zum Erzbischof zu wählen, und selbst Hartwig, der, nach einem spätern Wort des Königs Philipp, die Regierung so schlecht

1) Arn. Lub. IV, 22. Dieses wird vor dem 3. Juli 1194 geschehen sein; denn an diesem Tage wurde dem Erzbischof schon zur Pflicht gemacht, nebst andern Gütern auch die Einkünfte aus der Grafschaft Ditmarschen nicht zu veräußern. Hamb. Urkb. I, p. 263. Arn. Lub. IV, 7—10; 12.

2) Arn. Lub. IV, 16. Repg. Zeitb. p. 442. 3) Arn. Lub. IV, 3.

4) Es geschah nach der Rückkehr Hartwigs, frühestens Ausgang 1191, und vor der offenen Empörung Waldemars im Jahr 1192.

führte, daß mit Recht gesagt werden konnte, die Bremer Kirche habe zu seinen Zeiten gar keinen Vorsteher gehabt, scheint mit dieser Veränderung, im Fall ihm nur die Ausübung einiger Hoheitsrechte gestattet blieb, einverstanden gewesen zu sein; aber dieselbe scheiterte am Widerspruch des Papstes, dessen Zustimmung wegen des Ueberganges von einem Bisthum zum andern für Waldemar nach canonischem Recht erforderlich war. Darauf kam Hartwig, versichernd, es geschehe mit Wissen und Willen des Kaisers, unerwartet nach Bremen zurück [1]) und erneuerte dadurch den, freilich nicht ausgeglichenen aber doch beschwichtigten Hader. Die Bürger der Stadt empfingen ihn mit vielem Mißtrauen und wollten ihn auch jetzt nur in der Stadt dulden, wenn er hier kirchliche Angelegenheiten zu besorgen habe; und selbst diese sollte er dann in einem oder höchstens zwei Tagen abmachen. Der Partei der Bürger gesellte sich bald Graf Adolf zu, der noch immer im Auftrage des Kaisers Stadt und Grafschaft Stade, sowie viele andere Güter des Erzstifts in einstweiligem Besitz hatte [2]) und sich hartnäckig weigerte, dieselben an den Erzbischof herauszugeben. Der Streit wurde immer größer. Schließlich excommunicirte der Erzbischof den Grafen und alle seine andern Gegner, ließ auch in seiner ganzen Diöcese den Gottesdienst einstellen, was freilich, da viele Geistliche sich nicht daran kehrten, zuletzt doch von keinem großen Erfolge war. Selbst den Papst, vor dessen Stuhl die Sache des Grafen verhandelt wurde, rief er zu seiner Hülfe an [3]). Da wurden denn endlich durch Vermittlung des Kaisers die Streitigkeiten beigelegt, die erbitterten Parteien versöhnt. Graf Adolf erhielt vom Erzbischof die Burg und Grafschaft Stade mit einem Drittel der Einkünfte zu Lehen, und der Kaiser bestätigte dieses am 25. October 1195 [4]). — So ging denn die Macht des Grafen Adolf aus diesen Kämpfen nach der zweiten Rückkehr Heinrich des Löwen gestärkt und ansehnlich vermehrt hervor. Seine Sorge mußte jetzt zunächst darauf gerichtet sein, den so gewonnenen Besitz zu befestigen; doch sehen wir, daß er hierbei den Feind am wenig-

---

1) Arn. Lub. IV, 21.

2) Arn. Lub. IV, 22. Auf diese Zeit werden sich auch die Worte des Kaisers in einer Urkunde vom 28. März 1196 beziehen: in curia Wirceburg — celebrata — archiepiscopus — cum consensu Adolfi comitis de Scowenburg, qui comitiam (Stadensem) tunc temporis administravit etc. Verdener Geschichtsquellen herausgeg. von Hodenberg II, 60.

3) Jaffé 10507. Hamb. Urkb. I, p. 268. 4) Hamb. Urkb. I, 270.

sten berücksichtigte, der sich bald darauf als der allergefährlichste herausstellte. Um die Verbindung seiner beiden Grafschaften, Holstein und Stade, den Uebergang über die Elbe zu sichern, baute Adolf in dieser Zeit gegenüber seiner Stadt Hamburg, in einer durch die umliegenden Sümpfe von der Natur dazu begünstigten Lage, die bereits vor Jahren von dem Bremer Erzbischof gegen Heinrich den Löwen erbaute [1]), dann aber in dem Kriege, wie es scheint, zerstörte Horeburg, das heutige Harburg, wieder auf. Dieselbe wurde fortan oft als Schlüssel zur Grafschaft Stade betrachtet und wird daher nicht selten in den Kämpfen der kommenden Zeit genannt.

In den bremer Streitigkeiten werden die Bürger ganz entschieden als die kaiserliche Partei bezeichnet. Zu dieser würden dann in unsern Gegenden ferner der Bischof Theoderich von Lübeck [2]) und wahrscheinlich auch Brunward von Schwerin [3]), der Herzog Bernhard von Sachsen, dessen Einfluß freilich, namentlich nach dem Verlust von Lauenburg, ganz in den Hintergrund getreten ist, dessen Bruder, der Markgraf Otto von Brandenburg, die Grafen von Holstein-Stade, Ratzeburg, Oldenburg und Dassel, der bald eine größere Wichtigkeit erhalten sollte, zu zählen sein. Zu der gegnerischen Partei, die für diese Gegend als die welfische bezeichnet werden darf, sind zunächst die Welfen selbst, dann der Erzbischof und die Domherren von Bremen, denen die Bürger vorwarfen: „Ihr seid gegen den Kaiser, Ihr wollt die Stadt übergeben" [4]), ferner der Bischof von Ratzeburg und der Graf von Schwerin zu rechnen. Zu jener würde auch der Bischof Waldemar von Schleswig, wenn er nicht vor Kurzem vom Könige Knud gefangen genommen wäre, zu dieser der letztere gehört haben, wenn er bereits offen diese Streitigkeiten für seine Zwecke benutzt hätte. Die Ditmarschen werden keiner Partei angehört, sondern nur an die Erhaltung ihrer Selbständigkeit, was sie unter dänischer Herrschaft am besten zu erlangen glaubten, gedacht haben. Endlich werden auch beide Parteien Sympathien unter den Großen Holsteins und unter den Bürgern der Stadt Lübeck gehabt haben, doch so, daß bei beiden, wie bei den Ditmarschen, provinzielle

1) Helmold I, 69; Arn. Lub. II, 9. 2) Arn. Lub. IV, 22.

3) Ich schließe dieses vornehmlich daraus, daß derselbe im Gegensatz zu einem Grafen von Schwerin erwählt wurde; Lisch, Mecklenb. Urkunde III, 50 ff. Auch kommt er als Zeuge mehrfach neben Theoderich vor, Urkb. St. L. I, 14; Bisth. Lüb. I, 22.

4) Vgl. Albert. Stadens. zu 1194.

und selbstige Interessen alle andern überwogen haben würden, wenn nicht die Theilnahme des Grafen Adolf an der kaiserlichen Partei sie mehr zu der seiner Gegner, der welfischen, hingedrängt hätte. Die slavischen Fürsten waren aber, wie im folgenden Kapitel erzählt werden soll, zu dieser Zeit bereits von dem Dänenkönige unterworfen worden, und so wird man wol nur von Borwin von Mecklenburg, der eine Tochter Heinrich des Löwen geehlicht, sagen können, er habe zu der Partei dieses gehört.

---

## IV.

## Dänemark nach dem Sturz Heinrich des Löwen.

Unter dem Schutze der politischen Gewalt des mächtigen Welfen war das dänische Reich aus Schwäche und Verfall zu Macht, Ansehen und innerer Stärke gekommen. Einen weiteren Aufschwung hinderten die Schranken, welche dieselbe Gewalt gesetzt. Da brach diese zusammen; an ihre Stelle trat Zwietracht und Zersetzung.

Nachdem er ein Vierteljahrhundert Alleinherrscher über Dänemark gewesen, starb am 12. Mai 1182 König Waldemar I. Ihm folgte sein, im Kampf gegen die heidnischen Slaven aufgewachsener Sohn Knud auf dem Throne. In der Zeit, als des Herzogs Glück noch blühte, war dieser mit einer Tochter Heinrich des Löwen vermählt worden, und diese Heirath verkörperte gleichsam die Tradition von der alten Verbindung zwischen dänischen Königen und sächsischen Herzogen, der einzigen mit deutschen Fürsten, die, freilich in andern Zeiten, Dänemark zum Nutzen gereicht und ohne Gefährdung seiner Ehre bestanden hatte.

Wie so ganz anders war doch die Verbindung mit dem Kaiser! Auch er suchte seine Familie mit der königlich dänischen zu verschwägern; allein es geschah, wie die Dänen sehr wol einsahen, nicht um der Sache willen, sondern nur aus Haß gegen Heinrich den Löwen, um diesen treuer Hülfe zu berauben. Saxo versichert, Waldemar würde sich auf das ganze Project nicht eingelassen haben, wenn nicht die Königin, die darin eine Ehre für ihr Blut erblickt, zu dessen Gunsten gesprochen hätte. Jedoch kam die beabsichtigte Doppelverlobung trotzdem nicht zu Stande. Das vom Kaiser für die ältere

Tochter, die dem späteren Heinrich VI. vermählt werden sollte, verlangte Heirathsgut erschien dem Dänenkönig für seine Verhältnisse zu groß, und so wurde 1181 vor Lübeck nur eine Verlobung zwischen einer jüngeren Tochter Waldemars und Friedrich, einem jüngern Sohne Friedrichs I., verabredet [1]). — Besondere politische Vortheile hatte Dänemark aus dieser Verbindung nicht zu gewärtigen; im Gegentheil sollte sie vielleicht gerade dienen, um die den Dänen so verhaßte Abhängigkeit ihres Königs von dem der Deutschen zu befestigen. Knuds Bestreben war nun aber von Anfang an darauf gerichtet, diese zu lösen.

Obwol der Sohn Waldemars schon vor Jahren zum König gewählt und gekrönt war, hatte er nach des Vaters Tode trotzdem eine Weile für sein Thronrecht zu streiten. Als daher Gesandtschaften des Kaisers kamen, ihn aufzufordern, an den Hof zu kommen und sein Reich zu Lehen zu nehmen, antwortete Knud zuerst zögernd, entschuldigte sich mit der Neuheit seines Regiments; dann aber, als jener, in eitler Ueberschätzung seiner Macht, drohte, wenn er nicht komme, werde er einen Andern mit Dänemark belehnen, erwiderte der junge König, dessen Thron jetzt befestigt war, mit treffender Ironie: bevor der Kaiser ihm sein Reich nähme, möge er doch Jemanden suchen, der Dänemark von ihm zu Lehen nehmen wolle. Aber Friedrich ließ sich dadurch noch nicht abschrecken. Er sandte jetzt den Grafen Sigfried von Orlamünde, der gleichfalls vor Lübeck mit einer Tochter Waldemars, die er auch bald darauf heimgeführt, verlobt worden war, an den Dänenkönig. Dem wurde nun zunächst vom Erzbischof Absalon auf seine Forderungen entgegnet: Knud habe ganz dasselbe Recht auf das dänische, wie Friedrich auf das Kaiserreich. Als der Graf aber mit der Rache seines Herrn drohte, hieß es: „Glaubst Du, daß, wenn er nur will, Dänemark so leicht, wie Dein Thüringen, vom Kaiser erobert werden kann? Der König der Dänen wird dem Kaiser nicht die geringste Huldigung leisten". Durch dieses Verfahren stieg der junge König, wie Saxo berichtet, gar sehr in der Achtung seines Volks [2]).

Friedrich I. war gerade nicht der Mann, dem schwächliches Gebahren und unehrenhaftes, demüthigendes Verhalten vorzuwerfen ist. Aber dem Dänenkönig gegenüber hatte er die politische Macht, deren Träger er war, zu vertreten; und so bezeichnet es denn das Ver-

1) Saxo p. 948 ff. Arn. Lub. II, 35. 2) Saxo p. 965 ff.

hältniß zwischen dem Kaiserthum und dem dänischen Königthum ganz richtig, wenn wir den Träger jenes durch gute Worte, Nachgiebigkeit und Geduld von diesem das verlangen sehen, was trotzig und in der rauhesten Weise abgeschlagen wurde. Knud fühlte sich im Vollgenuß einer realen politischen Gewalt, die von Friedrich nur mit Aufgebung einer Unzahl von andern, näher liegenden Verpflichtungen gebeugt werden konnte.

Die Verhandlungen über die Huldigung werden noch im Gange gewesen sein, als der Kaiser den Erzbischof Sigfried von Bremen und andere Große absandte, um vom Könige Knud, dem lübecker Vertrage gemäß, die Tochter zur Ehe für seinen Sohn, und gleichzeitig einen Theil der Mitgift zu verlangen. Mit einem Gefolge von vierhundert Reitern erschien die Gesandtschaft dieserhalb an der Eider, wo sie vom Grafen Adolf gar stattlich bewirthet wurde. Knud gab zwar die Schwester, zahlte auch die bedungene Geldsumme aus, allein er erklärte dabei laut und offen, daß dieses nur geschehe, um die eidliche Zusage des Vaters nicht zu brechen. Auch durch ein mittelmäßiges Gefolge und mangelhafte Ausstattung an Kleidern gab er seinen Unmuth zu erkennen [1]). Dieses muß 1183 oder Anfang 1184 geschehen sein [2]).

Während dieser Zeit waren aber in Slavien schon große Dinge eingeleitet worden.

Kaiser Friedrich I. hatte 1181 vor Lübeck den Fürsten Kasimir und Bogislav von Pommern den Herzogstitel verliehen und sie, die früher zum Herzoge von Sachsen in einem losen Lehnsverbande standen, durch Belehnung mit der Fahne zu Fürsten des Reiches gemacht [3]). Als daher der König der Dänen dem Kaiser den Huldigungseid verweigerte, reizte dieser seinen neuen Vassallen Bogislav, Kasimir war bereits verstorben [4]), zum Kampf gegen Knud an, und so machte derselbe denn im Jahre 1183 Anstalt, zunächst den dänischen Vassallen Jarimar von Rügen mit Krieg zu überziehen. Der aber rief

1) Arn. Lub. III, 2. 2) Am 24. October 1184 starb Sigfried.

3) Ficker, Reichsfürstenstand §. 71, leugnet Letzteres, indem er gar kein Gewicht auf die von Saxo p. 952 berichtete Belehnung mit der Fahne, dahingegen „alles Gewicht auf den Herzogstitel" legt. Er sucht seine Ansicht durch die späteren thatsächlichen Verhältnisse zu stützen, wobei er gerade diesen Krieg Bogislavs gegen Waldemar außer Acht ließ. Saxo sah die Sache sicher so an, wie hier geschehen. Was kann es auch anders bedeuten, wenn Arn. Lub. II, 31, berichtet, Bogislav habe dem Kaiser hominium geleistet?

4) Die Ausführungen Cohns, in den Forschungen I, 330 ff., haben mich nicht davon überzeugen können, daß Kasimir bereits 1180 gestorben, obwol ich das Bedenkliche einer andern Annahme einsehe.

schnell die Hülfe seines Lehnsherrn an, wodurch es für diesmal, indem dieser die Sache durch Schiedsrichter beizulegen suchte, noch nicht zum ernsten Waffengange kam. Bogislav rüstete nun aber im geheimen unverdrossen und wurde dabei auch von andern, wahrscheinlich von dem Fürsten Borwin von Mecklenburg, unterstützt. Endlich glaubte er des Erfolges sicher zu sein und schickte daher, wol im Anfang 1184, einen eignen Gesandten an den Kaiser, um ihm die frohe Botschaft zu überbringen, es könne nun, nachdem er ein so großes Heer versammelt, nicht mehr zweifelhaft sein, daß der Dänenkönig binnen kurzem, gegen Ende des Jahres, seine Oberhoheit wieder anerkennen würde. Der Kaiser, hoch erfreut, ließ den Herzog durch den reich beschenkten und viel geehrten Gesandten noch mehr zu dem Unternehmen ermuntern [1]). Der Erfolg entsprach aber den weitgehenden Erwartungen keineswegs. Sobald Jarimar, der doch den ersten Stoß zu leiden hatte, von der Größe der Gefahr Kenntniß erhielt, sandte er eiligst, — König Knud war derzeit in Jütland, — an Erzbischof Absalon Botschaft von dem, was er erfahren, und dieser, unverzagt und rasch wie er war, bot ohne weilen Alt und Jung auf, um der drohenden Gefahr gleich bei ihrer Geburt entgegenzutreten. Die wenigen Schiffe, die er in der Eile kampfbereit machen konnte, führte er sogleich, ehe der Feind es ahnen konnte, an die pommersche Küste. Am 21. Mai 1184 beschloß Bogislav, die Flotte Jarimars anzugreifen. Da kam plötzlich durch den dicken Nebel, der sich über das Meer gelagert, eine dritte Schiffsmacht. Deren Erscheinen erregte zuerst in den Reihen der Pommern, die da wähnten, es sei die Flotte des verbündeten Borwin von Mecklenburg, Freude, dann aber, als der laute, so wolbekannte wie gefürchtete Schlachtruf der Dänen aus den schon nahen Schiffen erscholl, ergriff sie um so mehr Schrecken, Angst und Bestürzung, die noch vermehrt wurden, als Absalon, der sich bereits vorher mit Jarimar berathen und jetzt direct von dem Meßaltar auf den Kriegsschauplatz getreten war, die Seinen, trotz ihrer geringen Anzahl, muthig und ohne säumen mitten zwischen die Feinde führte und so deren Verwirrung in einer Weise erhöhte, daß bald allgemeine Flucht die vor kurzem noch so stolze Flotte zerstreute. Ein großer Theil der Feinde fand den Tod in den Wellen oder durch das Schwert der Dänen und Rügianer, ein anderer entkam nur mit genauer Noth demselben Schicksal oder schimpflicher Gefangenschaft.

---

1) Saxo p. 967 ff. Knytlinga-Saga cap. 128; in Scripta historica Islandorum XI, 360.

Von den Schiffen sanken viele in die Fluthen der Ostsee; eine größere Zahl fiel in die Hände der Sieger; nur wenige wurden durch schleunige Flucht gerettet. Jubelnd über den herrlichen Sieg, reich mit Beute beladen, kehrten die Dänen heim. Arnold von Lübeck aber meint, das sei Gottes vergeltende Macht, die hier die Slaven in Knechtschaft und Tod durch die Dänen, die sie früher selbst so oft heimgesucht, geführt habe [1]).

Damit war ein Kampf von ernsterer Natur, als je, zwischen Pommern und Dänen begonnen. König Knud ließ es sich nicht nehmen, noch in demselben Jahre in eigner Person gegen den vor kurzem noch so herausfordernden Feind zu Felde zu ziehen. Mit einer starken Flotte erschien er vor Wolgast [2]), und als er weder diese Stadt, noch Usedom zu erobern vermochte, durchzog er, unterstützt von den treuen Rügianern, plündernd weit umher das slavische Land.

Gegen die nunmehr schon erheblich geschwächten Feinde zog der jugendliche Dänenkönig im Frühling 1185 mit verstärkter Macht. Wiederum begann ein furchtbarer Beutekrieg, Verheerung des Landes durch Feuer und Schwert. Kaum daß sich die Pommern noch zur Wehre setzten. Da endlich, als Anstalten getroffen wurden Kamin zu belagern, bat Bogislav um freies Geleit, damit er mit Knud über den Frieden verhandeln könne. Absalon und Jarimar führten ihn am folgenden Tage zum Könige. Der stellte ihm nur freilich harte Bedingungen für die Wiedererlangung seiner Gunst: eine große Geldsumme solle er ihm, dem Könige, eine noch größere dem Erzbischof Absalon zahlen; auch müsse er sein Land von Dänemark, dem er in Zukunft, in demselben Verhältniß wie Rügen, tributpflichtig sei, zu Lehen nehmen, und, damit er dieses alles halte, aus den Edelsten seines Landes Geiseln stellen. So demüthigend die Bedingungen aber auch waren: Bogislav, dessen Macht nun einmal gebrochen, nahm sie an. Auf seinem reich verzierten Königsschiffe empfing sodann der Dänenkönig den Huldeeid des Pommernherzogs, der sich noch vor kaum zwei Jahren vermessen hatte, ihn zum Vasallen des deutschen Königs zu machen [3]). Im folgenden Jahre erschien dann Bogislav zu Ostern in Dänemark, um sich hier öffentlich als Lehnsmann des Königs zu zeigen, indem er ihm, nach einer vom deut-

1) Saxo p. 971 ff. Knytlinga-S. a. a. O. Chron. Danor. zu 1185, SS. rer. dan. III, 261. Arn. Lub. III, 7, verwirrt den chronologischen Zusammenhang.
2) Annal. Lund., Chron. Danor. zu 1184.
3) Quellen s. vorige Note und Suen Aggon. cap. 10; SS. rer. dan I, 34.

schen Hofe entnommenen Sitte, beim feierlichen Aufzug das Schwert vortrug [1]). — Mit der Unterwerfung Pommerns unter die dänische Hoheit kam auch ein neues Bisthum, das zu Kamin, das jedoch keinen Metropoliten hatte, vielmehr unmittelbar unter dem apostolischen Stuhl stand, in den Verband des dänischen Reiches.

Das Selbstgefühl und der Stolz des Dänenvolkes muß durch den raschen und glücklichen Erfolg ihrer Waffen über die noch vor einem Menschenalter so sehr gefürchteten Slaven, im hohen Grade gestiegen sein. Es ist bezeichnend, daß drei dänische Geschichtschreiber, Saxo, Svend, der Sohn des Aggo, und der Verfasser der Knytlinga-Saga, ihren Werken kein schöneres Ende als die Erzählung dieses herrlichen Triumphes zu geben wußten. Sie konnten nicht wissen, daß die nächsten beiden Jahrzehente noch viel größere Ehren für ihr Vaterland bringen sollten.

Saxo berichtet, als Kaiser Friedrich erfahren, was allein schon unter der Führung Absalons geschehen, habe er überhaupt sofort auf jedweden Erfolg gegen Dänemark verzichtet [2]). Dem staatsklugen Gegner der lombardischen Städte sähe das nicht unähnlich. Daß er um diese Zeit die drei nordalbingischen Grafen mit dem Herzoge Bernhard versöhnte [3]), mag vielleicht mit Hinblick auf die Gefahr, die hier im Norden dem Reiche von der dänischen Macht drohte, geschehen sein. In der That hatte die Zwietracht der norddeutschen Fürsten dem Siege der Dänen Vorschub geleistet, und bald sollte dadurch dem Reiche neuer Verlust erwachsen.

Als Heinrich der Löwe gestürzt war, herrschten im Lande der Abodriten, dem heutigen Mecklenburg, zwei stammverwandte Fürsten, Niklot und Borwin. Jener zeigte sich als ein Freund des Herzogs Bernhard. Da nun die Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin die Lauenburg zerstört und die Freunde ihres neuen Herrn aus dem Lande gejagt [4]), fielen sie auch in Niklots Gebiet ein, eroberten seine Burg Ilow und zwangen ihn zur Flucht. Er begab sich zum Markgrafen Otto von Brandenburg, der ihm einstweilen in Havelberg einen Wohnsitz anwies. Von hier aus führte er in der Art der Zeit, durch Verwüstung des Landes, gegen Slavien Krieg. Der Markgraf von Brandenburg war der Feind Bogislavs von Pommern. Das mußte schon dazu führen, daß sein Schützling Niklot

1) Knytlinga cap. 130. Hierauf beziehe ich, wie Barthold, Geschichte von Pommern II, 284, Chron. Danor. zu 1186: Bugizlavus senex factus est homo regis Kanuti.
2) Saxo p. 978. 3) S. oben S. 42. 4) S. oben S. 45. 46.

mit dem, diesem gleichfalls verfeindeten Jarimar von Rügen in Verbindung kam. — Borwin war Schwiegersohn Heinrich des Löwen und mag als solcher zu jenen Grafen in einem bessern Verhältnisse gestanden haben. Dadurch wird auch wol seine Verbindung mit Bogislav von Pommern, der in jener Seeschlacht vergeblich seine Hülfe erwartete, gekommen sein, denn dieser war früher ein treuer Anhänger des Welfen. — Ein merkwürdiges Geschick sollte sich nun an den beiden mecklenburgischen Fürsten erfüllen. Einst zog Borwin plündernd im Lande seines Gegners Jarimar herum: da wurde er unversehens von diesem gefangen genommen und seinem Lehnsherrn, dem Könige Knud, zugeschickt. Dasselbe Geschick traf Niklot. Im Lande Bogislavs Beute suchend, bemächtigte sich dieser seiner Person und lieferte ihn gleichfalls an den König der Dänen aus. Der aber hielt beide eine Zeitlang in strenger Haft und entließ sie endlich unter der Bedingung, daß sie ihr Land von ihm zu Lehen nähmen und für ihre Treue Geiseln stellten. Das geschah. Unter den letzteren war Borwins eigner Sohn. Knud ordnete jetzt ihre beiderseitigen Rechte und Besitzungen. Niklot erhielt Rostock, Borwin Ilow und Mecklenburg [1]).

Damit hatte der Dänenkönig, nachdem kaum ein halbes Decennium nach dem Sturze Heinrich des Löwen vorüber war, die Slavenfürsten an der benachbarten Küste der Ostsee seiner Herrschaft unterworfen. Mehr als je mußte dadurch in Dänemark die Erinnerung an die Zeit aufgefrischt werden, wo über ebendieselben Gebiete Knud Laward, der Großvater des jetzigen Königs, mit königlichem Titel gebot. Die Eroberung konnte angesehen werden wie eine Wiederaufrichtung von dem Reiche jenes, und das mag auch geschehen sein, wenn sich Knud hinfort: König der Dänen und Slaven nannte. Die erste datirte Urkunde, in der dieser Titel vorkommt, ist vom 22. Januar 1193 [2]).

Ueber die Gründe, weshalb Knud so gegen die Slaven handelte, und weshalb er so handeln konnte, dachten schon die Zeitgenossen zum Theil richtig, und so mögen hier denn Worte Arnolds von Lübeck, in denen er sich über jenes ausspricht, Raum finden: „Knud",

1) Arn. Lub. III, 4.
2) Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magn. I, 285. Regesta danica no. 402. Wahrscheinlich ist die hier verzeichnete undatirte Urkunde Nr. 364, in der dieser Titel vorkommt, bereits früher ausgestellt als die obige.

heißt es bei ihm [1]), „welcher in seinem Reiche tiefen Frieden hatte, gedachte daran, daß zu der Zeit seiner Väter die Slaven seinem Lande viel Unheil zugefügt. Da er sie nun derzeit der Hülfe des Herzogs Heinrich, der sie nach Willkür gelenkt hatte, beraubt sah, so nahm er die Gelegenheit wahr und überzog sie mit Krieg. Jedoch gewann er, weil er sich des Rathes des Erzbischofs Absalon bediente, mehr durch Klugheit als durch Gewalt, die Oberhand über dieselben".

Durch die Unterwerfung der Slaven, die dem Reiche zins- und lehnspflichtig waren, sowie durch die verweigerte Lehnshuldigung hatte König Knud den Kaiser schwer beleidigt. Offen sprach Friedrich das jetzt aus [2]). Doch zögerte er noch immer, mit dem Dänenkönig zu brechen. Da erhielt es denn eine gewisse Bedeutung, daß dieser sich jetzt an den Parteiungen betheiligte, die damals im deutschen Reiche in üppiger Fülle wucherten.

Kaum war Heinrich der Löwe gestürzt und die Gefahr beseitigt, die dem deutschen Königthum durch diesen übermächtigen Vasallen drohte, als ihm in einzelnen Fürsten, die jetzt sein Schwert nicht mehr nöthig hatten, um sich gegen des Welfen Gewalt zu vertheidigen, neue Feinde erwuchsen. Politische Unabhängigkeit war hier wie dort das bezeichnete Streben, an dem sich nun vor allem die Fürsten betheiligten, die jetzt wirklich schon eine große politische Selbständigkeit hatten, obwol sie dem Rechte nach noch in gleicher Abhängigkeit vom Könige standen, wie die, auf welche derselbe, vermöge seines reichen, freilich nicht in Territorien abgeschlossenen Hausbesitzes, einen großen Einfluß übte. Es betheiligten sich demnach vorzüglich die nordöstlichen Fürsten an jenen Bestrebungen. Ihr Haupt fanden sie bald in dem Erzbischof von Köln, dessen von Alters her an Macht glänzend ausgestattetes Fürstenthum in der letzten Zeit durch Belehnung mit dem Herzogthum in Westfalen noch bedeutend gewonnen hatte. Auch der Herzog Heinrich schloß sich bald, durch Vermittlung des Erzbischofs, dieser Partei an; ebenso der Landgraf Ludwig von Thüringen. Diese Fürsten begnügten sich jedoch nicht damit, in Deutschland Anhänger zu werben, auch auswärtige Könige, namentlich die von England und Dänemark, die ja auch beide eine Unabhängigkeit vom Kaiser zu erstreben hatten, suchten sie für ihre Plane zu gewinnen. Für beide bot sich in dem Herzoge Heinrich, der mit beiden verschwägert, ein natürlicher Vermittler dar,

1) Arn. Lub. III, 5. 2) Ibid. III, 7.

dem seine Aufgabe für Dänemark, durch den Thronwechsel, der hier stattgefunden, wesentlich erleichtert wurde.

Schon als König Knud, dem Wechsel der politischen Verhältnisse Rechnung tragend [1]), unwillig und mit unverhehltem Aerger die Schwester dem Sohne des Kaisers als Braut sandte, glaubten Viele in Sympathien für den gestürzten Schwiegervater den Grund des auffallenden Betragens zu finden [2]); und als später der Welfe zurückgekehrt, gab der Kaiser ihm die Schuld, behauptete, er habe den Dänenkönig zu den Widerwärtigkeiten angereizt, die er ihm jetzt in reichem Maße bereite [3]). In wie weit dieses richtig war, läßt sich nicht darthun. Aber auch der Erzbischof Philipp von Köln trat um diese Zeit mit Knud in Verbindung. „Du solltest doch", schrieb der Kaiser dem eignen Sohne Heinrich VI., „des Erzbischofs neueste Feindseligkeiten im Auge behalten, die er im Bunde mit den Königen von England und Dänemark, mit Heinrich von Braunschweig und dem Grafen von Flandern dem ganzen Reiche zum Schaden anstiftet" [4]). Während der Jahre 1184 bis 1186, als Kaiser Friedrich in der Lombardei war, erhoben sich jene Parteibestrebungen mit größerem Ernst, denn je zuvor. Die einzelnen Fürsten schlossen sich mehr an einander. Da sollte denn auch der Bund mit dem Dänenkönige ein engerer, mehr durch persönliche Verhältnisse gesicherter werden. Landgraf Ludwig von Thüringen, einer der rührigsten und leidenschaftlichsten Parteimänner seiner Zeit, verstieß seine Gemahlin und hielt nun um die Königin Sophie, Mutter Knuds und Witwe Waldemar I., an. Das war eine Ehe nach dem Herzen des Dänenkönigs. Nicht unwillig und schlecht ausgestattet, wie er die Schwester dem Kaisersohne gab, vielmehr mit vielen Schätzen und großer Habe reich bedacht, übergab er persönlich, umgeben von seinen Großen und Bischöfen, die Mutter dem Landgrafen, der selbst, sie zu empfangen,

---

1) S. oben S. 53. 2) Arn. Lub. III, 2.

3) Arn. Lub. III, 12. Darauf wird sich auch die von Abel, s. folgende Note, mitgetheilte Stelle in einem Briefe des Kaisers an die sächsischen Fürsten beziehen.

4) O. Abel in der Kieler Monatsschrift 1852, S. 453. Die Echtheit der hier benutzten Briefe, deren Abschriften in den Sammlungen für die Monumenta schlummern, ist von Verschiedenen bezweifelt worden, doch ist dazu, nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. Prof. Waitz, der sie wahrscheinlich selbst abgeschrieben, kein Grund vorhanden.

an der Eider erschienen war. Graf Adolf von Holstein aber gab dem neuen Paare klug das Ehrengeleit durch sein Land [1]).

Durch diese Verbindung mit seinen Feinden war eine Aussöhnung des Dänenkönigs mit dem Kaiser im hohen Maße erschwert. Dazu lief im Sommer 1187 der Termin ab, der vor Lübeck dem Dänen für die völlige Auszahlung der für die Schwester bedungenen Aussteuer gestellt war [2]). Friedrich mahnte durch angesehene Gesandte der Verpflichtung rechtzeitig nachzukommen. Knud weigerte sich dessen. Er trug, wie Arnold sagt, wegen der Verhältnisse, die zwischen ihm und dem Kaiser obwalteten, Bedenken, diesem die ganze Summe auszuzahlen. Mittlerweile rückte der Endtermin der Zahlung heran. Knud hielt ihn nicht inne: der lübecker Vertrag war gebrochen. Der Kaiser sandte nun dem Könige die Schwester unberührt und mit aller Aussteuer, die sie erhalten, ehrenvoll zurück. Es war das Zeichen des von dem staatsklugen Friedrich lang verzögerten Bruches.

Sofort erklärte sich jetzt Knud für einen Feind des Reiches. Er gedachte der Zeiten seines Großvaters Knud Laward, scheint dessen Ansprüche hier, wie in Slavien, hervorgesucht zu haben; denn lärmend behauptete er: ihm komme von Rechts wegen die Herrschaft über alles Land der Wagrier, der Holsaten, der Stormarn, der Polaben, bis an die Elbe zu. Auch ließ er jetzt schon, freilich noch nicht mit planmäßigem Erfolge wie später, das Land durch die unterworfenen Slaven heimsuchen, gebehrdete sich jetzt schon als der Deutschen Feind [3]).

Des Dänen Grimm wurde freilich, vielleicht gleichzeitig, sonst wenig später, auch noch auf andere Weise angeregt. Es gelang 1187 dem Kaiser den Bund der ihm feindlich gesinnten deutschen Fürsten durch ernstes Verfahren und sorgsam geleitete Unterhandlungen wieder zu sprengen. Da verlor denn auch die Ehe des Landgrafen, der ohnehin schwankend von Charakter und Politik war, mit der dänischen Sophie ihre frühere Bedeutung. Die ansehnlichen Reize, mit denen diese vor dreißig Jahren den König Waldemar gefesselt hatte, mochten auch längst geschwunden sein. Der Landgraf verstieß die erst kurz zuvor Heimgeführte. Minder rücksichtsvoll als der edle

---

1) Arn. Lub. III, 15. Die chronologische Einordnung bei Arnold paßt ganz zu der Parteistellung, mit der ich diese Ehe in Verbindung gebracht habe.

2) Arn. Lub. III, 2. 3) Ibid. III, 20.

Staufer ließ er sie auf unehrenhafte Weise der dänischen Heimath zuziehen. König Knud nahm sich aber die Schmach der Mutter sehr zu Herzen. Eine doppelt gerechte Sache glaubte er jetzt gegen die treulosen Deutschen zu haben [1]).

Der erste Erfolg dieses offenen Bruches des Dänenkönigs mit den Deutschen war wol der Abfall der Ditmarschen vom Erzstift Bremen, dessen früher gedacht ist. Indem sie sich dem Bischof Waldemar von Schleswig anschlossen, der damals noch der Sache seines Vaterlandes treu ergeben war, sahen sie selbst es wol ebenso wie die Zeitgenossen als einen Anschluß an das dänische Reich an [2]). Die besonders in diesen nördlichen Ländern hadernden Deutschen konnten es nicht hindern. Am leichtesten, wie es ja auch später geschah, hätte noch der Graf von Holstein dem Dänenkönige den Besitz streitig machen können. Aber die beiden Vetter, der Bischof und der Herzog von Schleswig, beide Waldemar geheißen, suchten dem durch einen Einfall in das Land des abwesenden Grafen zuvorzukommen, indem sie dessen Stellvertreter, den Grafen Adolf von Dassel, unter Stellung von Geiseln zu dem Versprechen brachten, weder die Ditmarschen anzugreifen, noch sonst etwas gegen das Reich Knuds vorzunehmen [2]). Gegen die Grafschaft Holstein selbst geschah damals nichts weiter: Feindschaft mit dem deutschen Könige brauchte bereits nicht dasselbe gegen deutsche Fürsten zur Folge zu haben. Adolf selbst rief später die Dänen gegen sich in Waffen.

Hatte die Trennung jenes deutschen Fürstenbundes auch die Verbindung des Dänenkönigs mit mehreren Großen des Reiches gelöst, so wird er dadurch doch keineswegs zu einem Bruch mit seinem Schwiegervater, dem Herzoge Heinrich dem Löwen, gebracht sein. Als letzterer 1189 wider seinen Eid noch im Jahre der Abreise nach Deutschland zurückkehrte, wollte man in Köln wissen, es sei auf Veranlassung des Königs Knud geschehen [3]). Auch kann der Einfall der beiden Waldemare in die Grafschaft Holstein der Ditmarschen wegen mit den Planen des Welfen sehr wol in Verbindung

---

1) Arn. Lub. III, 20.

2) Arn. Lub. III, 21: additi sunt regno Danorum. Dazu IV, 8: ne Thetmarchos - impeteret, nec aliud contra regnum Canuti regis faceret. IV, 22: Thetmarsi, qui ad regnum Danorum se transtulerunt. Nach IV. 1 könnte man sich sonst vielleicht versucht fühlen, alles Gewicht auf die Verbindnng mit Schleswig zu legen.

3) Annal. Colon. max. zu 1189; SS. XVII, 796: astipulante — rege Datio, genero suo.

stehen. Entschieden galt jetzt schon allgemein der Dänenkönig für einen Freund des gestürzten Herzogs. Das welfisch gesinnte Lübeck dachte deshalb sich ihm zu übergeben, und viele holsteinische Großen, die sich ihrem Landesherrn gegenüber durch Parteinahme für seine Gegner compromittirt hatten, suchten und fanden, nachdem das Glück sich gewandt, bei Knuds Bruder Waldemar Schutz und Unterkommen. Aber auch in anderer Weise gaben sich bei den Dänen Sympathien für Heinrich den Löwen kund. So finden wir sie unverkennbar in der berühmten Geschichte der Dänen, die um diese Zeit von dem gelehrten, wortgewandten Saxo geschrieben wurde [1]). Am merkwürdigsten ist aber in dieser Beziehung ein Brief des damals, sofern wir in der chronologischen Einordnung nicht irren, kaum zwanzigjährigen Herzogs Waldemar, dessen thatenbegierige Seele vielleicht noch mehr als der kränkelnde Bruder eine Hinneigung zu dem, selbst jetzt nach dem Sturze noch so hoch angesehenen Welfen fühlen mochte. Das Schreiben, das sich vortheilhaft durch eine richtige Anerkennung der thatsächlichen Verhältnisse auszeichnet, lautet also: „Waldemar, von Gottes Gnaden Herzog von Dänemark, sagt dem Herzoge Heinrich Gruß und inniges Wolwollen. Das Interesse und die besonders liebevolle Zuneigung, die Ihr stets für mich gehabt habt, veranlassen mich, gegen Euch das Gefühl des Beileids und der Verwandtenliebe zu haben, die zwischen uns ist. Fast mehr als ich wünsche, schmerzt mich die Minderung Eures Namens; damit freilich sind, wie ich höre, Einige noch nicht einmal zufrieden, verwüsten vielmehr noch obendrein Euere Güter, die Euch doch zum nothwendigsten Unterhalt des Lebens selbst von der nur allzu großen Strenge, wie ich gern bekennen will, des Kaisers und aller Fürsten [2]) gelassen sind. Weil Ihr demnach unter den Eurigen nicht standesgemäß wohnen könnt, bitte und ermahne ich, daß Ihr geruhen möchtet, in unser Land zu kommen, indem Ihr gewiß sein könnt, daß ich jede nur mögliche Ehrenbezeugung und alle Bequemlichkeiten Euch in keiner Weise versagen werde“ [3]).

Die Einladung war wol besser gemeint, als der alte Herzog ihr Folge geben konnte. Nicht eines Asyls in ihrem Lande: des Schwertes der Dänen bedurfte er. Damit aber waren sie nicht sehr zur Hand. Vergebens war es, daß Heinrich bald zu den Dänen,

1) Saxo p. 946 ff.
2) — „imperatoris et omnium principum nimia — reliquit districtio“.
3) Urk. Samml. der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. I, p. 495.

bald zu den Slaven Botschaft sandte, um ihre Hülfeleistung gegen seine Feinde zu erlangen [1]). Erst ein Ereigniß seines Reiches brachte Knud ins Feld, und auch hier blieb dann zunächst das Verhältniß zu dem Welfen eine kaum zu erkennende Nebensache.

Schon mehrfach ist der Bischof Waldemar von Schleswig zu nennen gewesen. Schwach von Charakter, von grenzenlosem Ehrgeiz und hochstrebendem Sinn, war das ein Mann, dessen sich die verschiedensten politischen Elemente und Parteien zur Förderung ihrer Zwecke zu bemächtigen wußten. Eine für ihn, den Dänen, gerade nicht rühmliche, aber für den allgemeinen Gang der Dinge, deren Entwickelung gerade seine besondern Beziehungen oft förderten, nicht unwichtige Rolle ist ihm von der Geschichte zugewiesen worden und nöthigt uns daher, den Faden der bisherigen Erzählung eine Weile abzubrechen, um seine persönlichen Angelegenheiten kennen zu lernen.

Waldemar war ein Sohn jenes Königs Knud, den sein Vetter Svend 1157 ermorden ließ und dessen Halbschwester Sophie, die Gemahlin Waldemar I., die Mutter seiner Söhne war. Beim Tode Knuds kaum geboren, war es zweifelhaft, ob seine Mutter des Vaters ehelich Weib gewesen, oder ob er außer der Ehe erzeugt. Waldemar I. entschied sich aber, wie der gleichnamige Sohn später dem Papste schrieb, aus alter Freundschaft für den erschlagenen Knud, und damit er in keinem Falle unbillig verfahre, für die Echtheit des Knaben, der dadurch als Prinz des königlichen Hauses anerkannt wurde [2]). Nach dem Tode Waldemar I. scheint er mit dessen Söhnen, seinen Vettern, im besten Vernehmen gestanden zu haben. Seit 1184 war er Bischof von Schleswig. Zu dem sehr reichen Patrimonium, das wiederholt in den Briefen des Papstes sowie von Arnold von Lübeck erwähnt wird, wurde ihm sodann noch vom Könige Knud die Verwaltung des Herzogthums Südjütland oder Schleswig aufgetragen; doch ist hierbei, wie wenigstens später von seinem Vetter Waldemar behauptet wurde, eigens ausbedungen, daß das Herzogthum nur bis zur Mündigkeit eben dieses Waldemar, dessen väterliches Erbtheil es sei, unter ihm stehen sollte. Eifrig nahm nun der Bischof an der Machtentfaltung seines Vaterlandes Theil. Zu ihm fielen die Ditmarschen ab, als sie sich dem dänischen Reiche an-

1) Arn. Lub. IV, 20.

2) Epist. Innoc. VIII, 192; Brequigny et La Porte du Theil, Diplomata II, 2, p. 812 ff. Das wichtigste Document für die frühere Geschichte des Bischofs Waldemar.

schließen wollten, und er suchte in Gemeinschaft mit dem jungen Herzog Waldemar die neue Erwerbung durch Waffengewalt für Dänemark zu sichern. Aber die Sache änderte sich. Am 28. Juni 1191 wird der Herzog Waldemar mündig geworden sein und nun sein Herzogthum Schleswig von dem geistlichen Vetter zurückgefordert haben. Der aber weigerte sich, Dem Folge zu geben. Ob er dafür Rechtsgründe geltend machte, wissen wir nicht. Jedenfalls hätte der Bischof mit dem Herzogthum seine ganze, bisher hervorragende politische Stellung, auf die er, seinem Charakter nach, hohen Werth gelegt haben wird, gleichfalls aufgeben müssen. Die beiden Waldemare kamen nun in ein sehr feindseliges Verhältniß, in dem der Herzog aber wahrscheinlich das Uebergewicht behauptete. Klagend wandte sich der Bischof an den Papst. Die Gewaltthätigkeiten des Herzogs Waldemar beeinträchtigten nicht allein ihn, schmälerten nicht allein sein Eigenthum, sondern gereichten auch seiner Kirche, ihren Besitzthümern, Gütern und Rechten zum Schaden. Coelestin III. ging auf diese Klagen ein und beauftragte dem König Knud schriftlich die Beschwerden des Bischofs abzustellen [1]. Als aber der Streit heftiger wurde, sandte er im Jahr 1191 [2] den Cardinal Cinthius als besonderen apostolischen Legaten nach Dänemark, um durch dessen Vermittelung die Parteien zu versöhnen. Unverrichteter Sache mußte der Cardinal, trotzdem, daß uns das Gegentheil versichert wird [3], Ende 1192 wieder nach Rom zurückkehren. Bischof Waldemar wird seine Vermittlerrolle rasch und gewaltsam beendet haben und durch ihm gewann nun auch dieser Streit eine ganz andere und viel ausgedehntere Bedeutung.

Der Bischof vergaß jetzt, indem er die Waffen der Feinde seines Vaterlandes für seine selbstigen Zwecke in Bewegung zu setzen suchte, daß er ein Däne sei. Mit dem Kaiser knüpfte er Verbindungen an, traute für seine Sache auf dessen starken Arm [4], und das konnte bei des Bischofs Planen wol nicht viel weniger heißen, als daß er versprach, er wolle von ihm Dänemark wieder zu Lehen nehmen. Auch mit „den Freunden des Kaisers“ im nördlichen

1) Jaffé 10452. 2) Jaffé 10337. 3) Transl. S. Bernw., Leibnitz SS. I, 469.

4) Epist. Innoc. VI, 184; Brequigny II, 1, p. 379: cum brachium, in quo ipse (Waldemarus episcopus) precipue confidebat et de quo predictus rex (Kanutus) potius dubitabat, in ipsius H. imperatoris morte sit confractum.

Deutschland trat er in Einvernehmen; so mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, der ohnehin, der Slaven wegen, noch einen Strauß mit des Bischofs Vetter Knud auszufechten hatte; so auch mit dem Grafen Bernhard von Ratzeburg und Adolf von Holstein, der damit die vorsichtige Politik, die er bisher den Dänen gegenüber verfolgt und die ihn nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge zu einer Reise nach Dänemark veranlaßte, um dem Könige dafür zu danken, daß er doch wenigstens nicht wie Vetter und Bruder die Zeit seiner Abwesenheit zu einem Einfalle in sein Land benutzt habe[1]), zu seinem großen Unheil aufgab. Um diese Zeit mag auch die Ehe zwischen einer Schwester des Bischofs und dem Herzog Bernhard von Sachsen geschlossen sein. Verhängnißvoll sollte es aber für beide Parteien werden, daß sich, wie in anderem Zusammenhange erzählt, die kaiserlich gesinnten Bremer den Bischof Waldemar in eben dieser Zeit zu einem neuen Erzbischof erkoren. Sein Verhältniß zu den Ditmarschen mag hierbei nicht ohne Einfluß gewesen sein, aber selbst dann lag doch Feindseliges gegen das dänische Reich in der Wahl. Es wurde freilich nichts aus der Sache: aber der Bischof war dadurch doch dem Könige Knud sehr verdächtig geworden, denn weil dieser, nach Arnolds Wort, mit dem Kaiser uneins war, so glaubte er, der Vetter strebe aus feindlicher Absicht nach einem Erzbisthum des Kaisers[2]). Der Bruch zwischen Bischof und König muß hierdurch beschleunigt sein.

Schlecht vertrug sich freilich das Streben des Bischofs im deutschen Reich mit dem im dänischen. Mit der Inful wollte er sich hier nicht mehr begnügen: nach der Krone stand sein Sinn. Er mochte der Zeiten gedenken, wo die schlechten Neuerungen noch nicht eingeführt, wo der König noch der guten, freilich dem Staate oft schädlichen Sitte der Väter gemäß, erst nach dem Tode des bisherigen Throninhabers erwählt wurde, und wo sich dann die Stimme des Volkes oft genug gegen den Sohn des letzten Königs, für den ältesten Prinzen des Hauses entschied. Hätte Waldemar I., die Forderung der Zeit erwägend, der Väter Unsitte nicht beseitigt, so würde er, Bischof Waldemar von Schleswig, jetzt wol die Krone Dänemarks tragen. Da versuchte denn der Bischof durch rasche Kriegsthat zu erlangen, was ihm der Zeiten Aenderung versagt. Nicht nur mit dem Kaiser und dessen deutschen Fürsten, auch mit

---

1) Arn. Lub. IV, 8/17. 2) Ibid. IV, 21.

den Königen von Norwegen und Schweden, denen er durch seine Mutter verwandt war, knüpfte er nun Verbindung an. Sie sollten ihm selbst, während die Deutschen vom Süden in Dänemark eindrangen, die Kräfte verleihen, um in offener Empörung den König Knud zu beugen.

Im Jahre 1192 floh Bischof Waldemar heimlich aus dem Reiche und begab sich zum Könige von Schweden, von wo er im folgenden Jahre mit 35 langen Schiffen zurückkehrte und nun sofort, indem er auch den königlichen Titel annahm, gegen Knud die bewaffnete Hand erhob [1]). Zu seiner Unterstützung zog der Graf Adolf mit einem großen Heerhaufen über die Eider und verwüstete bis nach Schleswig hin das ganze Land. Da aber erhielt er plötzlich schlimme Kunde. Der Bischof mit dem Königstitel hatte Unterhandlungen mit Knud eröffnet, und diese Gelegenheit wurde hinterlistigerweise benutzt, um ihn, am 8. Juli oder am 26. December 1193, gefangen zu nehmen [2]) und nach dem festen Schloß Norburg auf der Insel Alsen abzuführen [3]). Nach fünf Jahren wurde er nach Seeburg auf Seeland gebracht. Voller Schrecken, freilich mit Beute beladen, zog jetzt Graf Adolf heim. Er konnte wol mit Gewißheit annehmen, daß der König Knud den geschehenen Angriff und die Verheerung seines Landes baldigst rächen würde, und da er sehr wol wußte, daß er dem nicht gewachsen sei, erbat er sich Hülfe vom Markgrafen Otto von Brandenburg. Mit einer großen Schaar von Rittern kam der im Jahre 1194 sodann nach Holstein: allein der Dänenkönig verhielt sich ganz ruhig, ließ die Feinde vergeblich den Angriff erwarten. Otto, des Harrens müde, zog endlich wieder fort. Nun brach Knud aber urplötzlich mit großer Heeresmacht in Holstein ein. Der Graf konnte ihm nicht widerstehen. Er ging ihm freilich mit einer kleinen Schaar entgegen; allein er sah doch bald ein, daß es thöricht sein würde, sich mit dem Mächtigen im Kampf zu messen, und schickte deshalb Gesandte an ihn ab, um die Friedensbedingungen zu vernehmen. Gegen Zahlung von 1400 Mark Denaren räumte darauf der König der Dänen für dieses Mal die

---

1) Annal. Lundens. zu 1192 und 1193; Nordalbing. Studien V, 49. Annal. Ryens. zu 1192, SS. XVI, 404.

2) Jenes Datum haben die Annal. Lundens., dieses des Anonym. Nestved. Chronologia, SS. rer. dan. I, 369. — Vgl. sonst Arn. Lub. V, 17. auch hier Hauptquelle, und Albert. Stadens. zu 1192.

3) Chronicon Sialandiae zu 1193; SS. rer. dan. II, 633.

deutsche Grafschaft. „Das war die erste Heerfahrt nach Holstein", sagen geschichtliche Aufzeichnungen beider Nationen [1]).

Einen Vortheil scheint aber diese Einmischung in die dänischen Angelegenheiten gehabt zu haben: die Ditmarschen kamen wieder zu Deutschland, unter den bremischen Stuhl, und der wird dann, wie früher, den Grafen von Holstein, dessen Bemühungen dieses auch zu danken war, mit dem Lande beliehen haben [2]).

In diesem Streite des Bischofs Waldemar macht sich zum ersten Mal eine Verbindung der Feinde des Welfen gegen den König Knud von Dänemark geltend. Die politischen Interessen beider wurden dadurch nicht unwesentlich enger an einander geknüpft. Daß beide gleiche Feinde hatten, das war längst gewiß: aber der Dänenkönig hatte mit ihnen noch nicht gebrochen; es fehlte von seiner Seite noch das letzte, das entscheidende Wort, dessen Aussprechen ihm nun die deutschen Fürsten und Gegner seines Schwiegervaters, indem sie sich in dänische Angelegenheiten gegen den König einmischten, erspart hatten. Heinrich der Löwe hat offenbar viel von diesem Bruch gehofft. Inmitten jener Wirren muß es geschehen sein, daß er seinen erstgebornen Sohn, den späteren Pfalzgrafen Heinrich, zu Knud mit dem Auftrage sandte, nicht eher von seiner Seite zu gehen, bis er das ganze Nordalbingien durch ihn wieder erlangt habe. Der König machte auch gute Versprechungen, verschob aber deren Auslösung von Tage zu Tage, bis denn dem jungen Welfen endlich die Geduld riß und er auf andere Weise Hülfe für sein Haus, wenn freilich zunächst auch nur Aussöhnung mit dem Kaiser, zu suchen beschloß [3]). Aber so sehr waren viele von den Sympathien des Dänen für die Welfen überzeugt, daß sie, als er 1194 in Holstein erschien, um Graf Adolf für den Einfall in sein Land zu züchtigen, wähnten, es geschehe um dem gestürzten Schwiegervater jetzt Hülfe zu bringen [4]).

---

1) Repg. Zeitb. p. 441: Do voren de Denen de erste herevart in dat lant to Holtsaten. Do verevende sic graeve Alf mitteme Koninge Knute. — Chron. Danor. zu 1194, SS. rer. dan. III, 261: Prima expedicio ad Holzaziam. Comes A. subdidit se potestati regis Kanuti et coactus est pecuniam dare. Die Annal. Ryens. übertreiben hier wie auch sonst mannigfach; s. Usinger, Die dänischen Annalen und Chroniken, S. 76.

2) S. oben S. 48.

3) Arn. Lub. IV, 20; dazu Abels richtige Interpretation, König Philipp S. 308, der auch die laurentsche Uebersetzung S. 192 folgt.

4) Arn. Lub. IV, 17.

Wir aber können nicht zweifeln, daß um diese Zeit noch gar kein bestimmtes, planmäßiges Verfahren beide verband. Und das, wie nicht weniger das große Ansehen, dessen sich damals bereits das dänische Reich erfreute, zeigt sich denn auch in der Ehe, durch die sich 1193 das dänische und das französische Königshaus verbanden; denn letzteres stand, wie es die stete Feindschaft mit England, der Hauptstütze Heinrich des Löwen, gebot, auf Seiten des Kaisers. Die Ehe aber wurde auch gerade abgeschlossen, weil Frankreich die Hülfe Dänemarks gegen England zu erlangen hoffte. Der Vorschlag zu derselben ging von König Philipp August von Frankreich aus, der als Mitgift für die erkorene Ingeborg, eine Schwester Knuds, anstatt des Brautschatzes zunächst die Abtretung des noch immer behaupteten Rechtes der dänischen Könige auf England [1]) sowie Ueberlassung der Flotte zu einem Kriege gegen dieses Königreich beanspruchte. Da sich aber die dänischen Großen gegen letzteres sehr heftig erklärten und die Befürchtung aussprachen, daß alsdann die Slaven, die nur mit Mühe im Zaum gehaltenen, wieder das wehrlose Dänemark heimsuchen würden, während doch auch der Erfolg des kühnen Zuges ein zweifelhafter sei, begnügten sich die französischen Unterhändler, ihrem Auftrage gemäß, mit der Forderung einer bedeutenden Geldsumme, 10,000 Mark [2]), als Brautschatz. Auch diese mag zuerst, wie früher schon einmal bei der vorgeschlagenen Verlobung des deutschen Thronfolgers mit einer dänischen Prinzessin, für dänische Verhältnisse zu hoch erschienen sein. Der Abt Wilhelm von Eschilsoe, ein in Staatsgeschäften der verschiedensten Art ergrauter, würdiger Geistlicher, hielt es wenigstens für erforderlich, seinerseits den König eigens darauf aufmerksam zu machen, daß es hier auf eine Summe Geldes gar nicht ankommen dürfe: „keine kleine Ehre", so schrieb er ihm, „wird Euch dargeboten; denn wenn Ihr Euch durch Freundschaft mit dem König der Franzosen verbunden habt, so braucht Ihr in Zukunft keine Furcht mehr vor der Habsucht und der Begierde der Römer zu haben" [3]). Die Ehe wurde alsdann auch 1193 vollzogen. Aber der König, der einen heftigen Widerwillen gegen die junge Gattin gefaßt, verstieß dieselbe fast am Tage der Hochzeit, und das gab Anlaß zu einer

1) „— antiquum jus regis Danorum in regno Anglorum".
2) Guilelmus Neubrigens. IV, 26. Ed. Hamilton II, 93.
3) Epistol. Wilhelmi II, 23; SS. rer. dan. VI, 43.

langen Reihe von ärgerlichen Verhandlungen zwischen dem dänischen Könige und dem Papste einerseits und Philipp August andrerseits, die uns jedoch fern liegen.

Ein Einfluß Dänemarks auf die deutschen Verhältnisse ist sodann für die nächsten Jahre nicht zu bemerken. Das Bündniß der Fürsten gegen den Kaiser löste sich dort auf, und wenn auch dessen Elemente nicht zu zerstören waren, so machten sie sich doch erst später, freilich dann viel entschiedener und mit völlig rücksichtsloser Aufbietung außerdeutscher Kräfte, von neuem geltend.

Wie der deutsche Norden, so genoß jetzt auch Dänemark einige Jahre des Friedens, die eine günstige Zeit für den Aufschwung seines Volkes darboten.

Es ist früher darauf hingewiesen worden, wie erst nach Aufhören des beständigen Druckes der heidnischen Slaven an eine geistige Entfaltung des dänischen Volkes zu denken war. Jetzt trat die aber auch in ihrem ganzen Umfange ein. Es kann dafür, auch ganz abgesehen von dem Werthe der Mittheilung selbst, kein besserer Beleg genannt werden, als daß Arnold von Lübeck, sonst eben nicht begabt, auch die entferntern Ursachen der Dinge zu erkennen, ein ganzes Kapitel „den ehrenwerthen Eigenschaften der Dänen" widmete [1]).

Was uns beim Saxo mehrfach, freilich dann stets zum Aerger des nicht einsichtigen Dänen begegnet, der wachsende Einfluß des deutschen Elements auf das Inselvolk, wird uns durch Arnolds Erzählung bestätigt. Kleidung und Bewaffnung der Dänen hatte lange das Rohe wenig entwickelter Völker, die sich in erstarrender Abgeschlossenheit gegen höher cultivirte Nationen erhalten. Ihre Reichen legten nun aber die rauhe Tracht ab, die das ganze Volk als Schiffer erscheinen ließ, und gaben durch feine Pelze und schön gewirkte Tuche auch äußerlich zu erkennen, daß ihr Volk jetzt eingetreten sei in den Kreis der Nationen, die durch wechselseitigen Verkehr die weitere Ausbildung des menschlichen Geistes und der Formen für die verschiedenen Richtungen des Lebens übernommen. Und mit denen boten sich jetzt auch mannigfache Berührungen dar. Zunächst dehnte sich der Handel im großen Maße aus: bis nach Alexandria gingen dänische Schiffe. Der Häringsfang brachte jährlich nicht nur viel Geld nach Dänemark, sondern auch hoch gebildete Kaufleute, die mit ihren mannigfachen Waaren die jetzt größern Bedürfnisse des

---

1) Arn. Lub. III, 5.

geistig mehr angeregten Volkes befriedigten. Auch ihre Feste nahmen jetzt mehr den Charakter der gesitteten Zeit an. Die großen Massen, die Unmäßigkeit der Altvordern kamen in Vergessenheit: bei festlichen Gelagen mußte bereits die künstliche Zubereitung der Speisen der zierlichen sächsischen Tracht der Gäste angemessen sein[1]). Und dieses äußere Zeichen fortgeschrittener Gesittigung, nicht todte Nachahmung unverstandenen Wesens, war gleichzeitig mit dem Streben der Dänen sich wissenschaftliche Bildung und Erkenntniß anzueignen. Ihre jungen Adligen wurden vielfach nach Paris, der Metropole der scholastischen Philosophie, geschickt, um hier nicht allein für den geistlichen Stand, sondern auch für weltliche Dinge Schätze des Wissens einzusammeln. Bei wissenschaftlichen Disputationen fürchtete man schon ihre stets bereite Antwort und ihre Gewandtheit der Rede. Auch die Feder wußten sie wol zu führen. Doch zeigen freilich ihre Schriftwerke dieser Zeit eine übertriebene Zierlichkeit und Geschrobenheit des Styles: die Einkleidung in schöne Formen und der Wollaut der Worte galt ihnen noch mehr als der den Dingen inne wohnende Geist. Die Beherrschung der gelehrten lateinischen Sprache war ihnen noch nicht Bildungsmittel geworden, war ihnen noch das Ziel der Bildung selbst. Dahingegen drangen sie tiefer in das Christenthum ein. Die Lehren der Kirche fanden bessern Eingang und manches, was Jahrhunderte lang geduldet, nicht erkannt war als zuwiderlaufend christlicher Ordnung, wurde jetzt beseitigt. Auch ergiebt sich aus einer umfassenden Correspondenz mit dem päpstlichen Stuhle, daß die Satzungen der Kirche so sehr verstanden wurden, daß man Freude an ihren feinsten Unterscheidungen hatte.

Noch mehr machte sich wol in kriegerischen und politischen Sachen der geistige Aufschwung des Volkes geltend. Eine herrliche, weithin, auch durch die gewandte Führung berühmte Flotte lag jetzt in den zahlreichen Häfen, mit denen die Natur Dänemark reich ausgestattet. Die fetten Weiden des Landes wurden benutzt zur Züchtung schöner, starker Pferde, die sich nicht allein trefflich, anstatt der früher so unzarten Gabe einer Last Butter[2]), zu Geschenken für gute Freunde, etwa im entfernten Frankreich, eigneten[3]), sondern auch zur Ausbildung einer vorzüglichen Reiterei, die in den spätern Kriegen oft genug die Entscheidung gegeben haben mag. Mit Eifer

1) Vgl. Saxo p. 694 f.; Helmold II, 13 u. Arn. Lub. a. a. O.

2) Herbord, Vita Ottonis, III, 31; SS. XII, 818.

3) Epistol. Wilh. II, 57; a. a. O. p. 65.

lagen die jungen Männer den ritterlichen Spielen ob. Auch in der Befestigungs- und Belagerungskunst, sowie im Brückenbau finden wir später die Dänen gar sehr erfahren.

Vielleicht am meisten aber erregt es unser Erstaunen, wie gut man in politischen Dingen die Gunst der Zeiten und Umstände zu erwägen und zu benutzen wußte. Wie oft haben die Dänenkönige ihre Feinde getäuscht, wie oft sie ruhig wieder heimziehen lassen, um dann erst mit einem raschen Schlage das zu erreichen, was ihnen im offenen Felde niemals geworden wäre! Geschickt waren ihre Unterhandlungen, und lange wußten sie, dem Gegner zum Schaden, längst vorbereitete Zwecke zu verheimlichen. Die weiten, ungemessenen Ziele, die ihre Könige sich stecken konnten, zeigen recht das stolze Zutrauen ihrer Macht, während doch noch der Vater eben dieser Könige oft genug verzagend, nur mit Mühe vom großen Erzbischof Absalon zum Kampfe gegen die Slaven fortgerissen wurde. Der gesteigerte politische Einfluß des Dänenvolkes war es, der, zugleich unterstützend und stärkend, das Bewußtsein vom eigenen Werthe gab.

Nicht dem Zufall ist es zu danken, es hängt vielmehr auf das engste mit diesem sittlichen, wissenschaftlichen und politischen Aufschwunge der Dänen zusammen, daß gerade zu dieser Zeit, als sich ihr Vaterland aus Schwäche und Verfall zu ungeahnter Macht entwickelte, zum ersten Male die Geschichtsschreibung bei ihnen eine heimische, würdige Stätte fand und bald zu hoher Blüthe gedieh. Und nicht Männer, denen die Geschicke des Vaterlandes gleichgültig waren, nahmen den Griffel in ihre unheiligen Hände, vielmehr nur solche, die wie Saxo, Svend u. a. mit aufrichtiger Liebe ihrem Lande zugethan, in dessen Glück und Wolfahrt nur das ihre finden konnten. Sie suchten auch das wieder in Erinnerung zu bringen, was einst den Vätern zum Lob und Preis gedient oder ihnen die ehrenvolle Herrschaft über andere Völker gebracht hatte. Und indem sie so den einstigen Glanz des dänischen Namens, in schönem, poetischen Gewande vorführten und dabei auch nicht unterließen, auf all das Böse hinzuweisen, das ihrem Volke von anderer Seite früher, wie sie meinten, geschehen, und wie ihre Altvordern gerade über die Nation, von der viel Unheil gekommen, einst und mehrfach darauf, mit Macht geboten, indem sie so schrieben, regten sie von neuem Gefühle der Rache und Thatendurst in ihren kräftigen Zeitgenossen an. Es mag das nicht der rechte Gebrauch von der Kunde der Vergangenheit sein: allein in welchen Zeiten wäre er nicht, ein

Hebel für begeisterte Ausführung großer Dinge, mit glücklichem Erfolg angewandt?

Die Pfeile der damaligen dänischen Historiker, namentlich Saxos, richteten sich aber gegen keine andere Nation mit solcher Schärfe als gegen die deutsche: freilich diejenige, vor der das dänische Reich allein zu zittern gehabt hätte, wenn nicht das deutsche Reich damals durch innere Angelegenheiten tief zerrüttet gewesen wäre. Fast so oft, als die Deutschen bei Saxo genannt werden, erscheinen sie treulos, habgierig, lasterhaft. Durch Wortbrüchigkeit sind die dänischen Könige Vassallen der deutschen geworden. Und wenn von den guten, alten Zeiten gesprochen wird, wozu gerade in Dänemark eigentlich wenig Anlaß war, und von den schlechten Neuerungen, die jetzo eingeführt, so heißt es wieder: das sei schädlicher deutscher Einfluß; deutsches Laster werde in Dänemark heimisch. Selbst gegen die Verbesserungen im Staatswesen, die so bald herrliche Früchte tragen sollten, machte man denselben Einwand. Aber nicht nur schlecht von Charakter, auch feige und leicht zu besiegen sind diese Deutschen. Saxo hat sorgsam Nachrichten gesammelt von mehrfacher Unterwerfung ganz Deutschlands unter die Herrschaft der dänischen Könige, und er weiß sogar noch mehrere Fälle aufzuzählen, als ein anderes, bereits in einheimischer Sprache geschriebenes Geschichtswerk, das ihm vielleicht schon in ähnlicher Gestalt, wie wir es kennen, vorlag[1]. Und nicht nur die Gesammtheit, auch die einzelnen Deutschen waren von je her schwach und untüchtig zum Streit. Maßen sie sich gar, wohin sie schwer zu bringen, im Zweikampf mit den Dänen, so ist für letztere nur dann der Sieg zweifelhaft, wenn die List und die Verschlagenheit der Gegner nicht früh genug erkannt worden.

Aus dieser Anschauung der vaterländischen Geschichte, die nicht individuell dem Saxo zuzuschreiben ist, sondern weit, bei allen Gebildeten der Nation verbreitet war, giebt sich der tiefe Groll gegen die Deutschen zu erkennen. Es erklärt das, weshalb König Waldemar seine Dänen später immer und immer wieder, bis zur äußersten Erschöpfung der Nation gegen jene ins Feld führen konnte: wodurch denn freilich, in dem eitlen Ringen um Macht, die Kraft des Volkes gebrochen, ihr weiterer Aufschwung für lange Zeiten gehemmt wurde.

---

1) S. Usinger a. a. O. S. 22.

# V.

## Graf Adolf von Holstein.

Nachdem Heinrich des Löwen Kraft gebrochen und es dem neuen Herzoge von Sachsen nicht gelungen war, sich anstatt seiner eine starke politische Gewalt zu schaffen, war der Graf Adolf von Holstein wie der nächste Nachbar von Dänemark, so auch, abgesehen vom Markgrafen von Brandenburg, der mächtigste Fürst im deutschen Norden. Es war ihm also ein großer Einfluß auf das Geschick des Vaterlandes eingeräumt.

Wie die Grafschaft Holstein entstanden, wie Adolfs Geschlecht zur Herrschaft über dieselbe gelangt, ist in einem andern Zusammenhange berührt, auch seines Widerstandes gegen Herzog Bernhard gedacht worden. Die Gefahr, die des gestürzten Heinrichs Rückkehr dem Grafen brachte, bewog ihn, das Lehnsverhältniß zum Herzog von Sachsen, das vielleicht schon früher der Kaiser wieder hergestellt, nun auch seinerseits ernstlich wieder einzugehen. Eine Urkunde vom 12. Mai 1201 ergiebt das Bestehen und die Anerkennung desselben [1]). Daß der Vassall aber, wie wir sahen, mächtiger als der Herr war, ließ dieses Verhältniß für die Ereignisse der folgenden Zeit wenig Bedeutung gewinnen. Es bestand auch zwischen dem Grafen und dem Reiche eine directe Lehnsverbindung, indem derselbe alle Gefälle desselben aus Lübeck vom Kaiser zu Lehen erhalten hatte [2]). Durch die Belehnung mit der Grafschaft Stade, mit der ohne Zweifel, wie früher, die über Ditmarschen verbunden war, war endlich Adolf [3]) auch Vassall des Erzbischofs von Bremen. Dazu hatte derselbe dann noch seine reichen Allode an der Weser, die spätere Grafschaft Schaumburg. Daß es ihm bei diesem weiten Besitze daher auch nicht an materiellen Mitteln fehlen konnte, ist begreiflich. Durch Erwerbung einzelner Besitzungen, die früher

---

1) Der Graf hat zu dem Verkauf eines Dorfes: auctoritatem ducis, de quo terram tenuit, eingeholt. Urkb. St. L. I, p. 13. In der Bestätigung des Erzbischofs heißt es: auctoritate ducis et consensu, de cujus manu tenuit. Ebend. p. 15.

2) S. oben S. 47.

3) Als comes Stadensis begegnet er in einer Urkunde von 1197; Vaterländ. Archiv IX, 336.

Heinrich dem Löwen in seinem Lande gehört[1]), wurden diese aber noch vermehrt.

Auch die Stadt Hamburg gehorchte ihm. Er war bemüht, deren Handel, dessen erste schwache Spuren gerade in dieser Zeit sichtbar werden, zu heben, verschaffte deshalb den Bürgern vom Kaiser ein wichtiges Privileg (7. Mai 1189), das in der Bestätigung des Grafen vom 24. December 1190[2]) später die Grundlage vieler Verhältnisse der sich rasch entfaltenden Handelsstadt sein sollte. Unabhängiger als Hamburg stand Lübeck da, doch mag auch diese Stadt thatsächlich fast von dem Grafen abhängig gewesen sein. Ein heftiger Streit, der zwischen letzterem und dem Grafen Bernhard von Ratzeburg einerseits und den Bürgern der Stadt andererseits über die Errichtung einer Zollstätte und andere Rechte geführt war, wurde durch Kaiser Friedrich I. beigelegt, wobei die Stadt am 19. September 1188 ein Privilegium erhielt, in dem alle ihre Besitzungen und Rechte genau verzeichnet waren[3]). Auch entfaltete sich die Stadt in der letzten Zeit auf das Herrlichste. Konnten sich doch dem Kreuzzuge im Jahre 1197 von ihren Bürgern 400, die zu den besten Streitern zählten, anschließen[4]).

Einen großen Vortheil bot die Grafschaft Holstein vor vielen andern Gebieten deutscher Fürsten dar: ihre territoriale Abschließung war fast vollendet. Daß hier der Herzog von Sachsen[5]), das welfische Haus[6]), die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg[7]) und andere noch Besitzungen mitten im Lande, mit mehr oder weniger Hoheitsrechten hatten, wollte, wie die Folge zeigt, nicht viel bedeuten. Wichtiger war es freilich schon, daß die Verhältnisse zum Bisthum Lübeck keine klare waren, indem dessen, überhaupt spärlich zugemessene Güter nicht geschlossen, sondern mehr zerstreut lagen, wodurch viel Hader über die Pflichten der bischöflichen Leute entsprang, und indem ferner die Verhältnisse in Eutin, wo ein Voigt des Grafen stets geneigt war, in die Rechte des Bischofs, dem die Stadt gehörte, einzugreifen, Anlaß zu vielem Streit gaben. Letzteres war namentlich der Fall unter Bischof Conrad, der dadurch besonders bewogen wurde, schon bald zu resigniren. Auch sonst

1) S. oben S. 41. 2) Hamb. Urkb. I, p. 253 u. 258.
3) Urkb. St. L. I, p. 9. Arn. Lub. III, 20. 4) Arn. Lub. V, 1.
5) Arn. Lub. III, 4; 20. Hamb. Urkb. p. 422.
6) Arn. Lub. VI, 12. Origg. Guelf. III, 626.
7) Raumer, Regest. histor. Brandenb. I, n. 1623.

mischte sich Graf Adolf in die Angelegenheiten des Bisthums[1]). — Eine eigenthümliche Bedeutung für die Entwickelung des Territoriums, wie später, so auch in unsrer Zeit, hatte das Domcapitel, das sich in Hamburg noch aus der Zeit, als diese Stadt Sitz des Erzbischofs war, erhalten hatte. Es wurde später ein lebhafter Streit zwischen ihm und dem bremer Domcapitel um den Vorrang geführt, und darin fand es denn auch in dem jeweiligen Inhaber der Grafschaft Holstein Unterstützung.

Verhältnißmäßig spät war hier in den Gauen der Holsaten, Stormaren und in Wagrien eine fürstliche Gewalt erstanden. Hatte das nun für frühere Zeit auch manche Nachtheile mit sich gebracht, so fehlte es doch auch jetzt nicht an Vortheilen, die daraus erwuchsen. Namentlich zeigt sich ein, durch die frühern steten Kämpfe gegen die Slaven erzeugter kriegerischer Sinn, wie bei wenig andern deutschen Stämmen. Und der wurde denn auch durch die Verfassung, die sich noch von alten Tagen her erhalten hatte, wonach die Volksgemeinde selbst viel Antheil an den staatlichen Dingen nahm, rege erhalten. Alle Grundbesitzer waren zur Landwehr, also zu dem Kriegsdienst verpflichtet, der erforderlich war, wenn feindlicher Einfall dem Lande drohte. Exemtionen fanden hier nur für Bürger einzelner Städte, besonders Hamburgs, statt. Dahingegen wurde von der Heerfahrt, die der Graf aufzubieten hatte, vielfach befreit. Regelmäßig fanden noch die altgermanischen ungebotenen Dinge dreimal im Jahre in den einzelnen Gauen statt, und das Volk erklärte hier noch in alter Weise durch Acclamation Zustimmung oder Ablehnung. Besonders auf diesen Gauversammlungen scheinen die sogenannten Oberboden, wie in Holstein, so in Stormarn, als Repräsentanten alter Rechte des Volkes thätig gewesen zu sein; doch weiß man nicht recht, in welcher Weise, und welche Pflichten ihnen überhaupt oblagen[2]) So viel steht aber fest, daß sie manche Rechte auszuüben hatten, die anderswo dem Landesherrn zukamen. Sie waren somit der Entwickelung der fürstlichen Gewalt mannigfach hinderlich. Häufig war daher zwischen ihnen und dem Grafen kein gutes Verhältniß und da trat denn beides, die nahe Beziehung des Oberboden zu dem Adel des Landes, als dessen erstes, angesehenstes und einflußreichstes Geschlecht eben das seine, in dem factisch das

1) Arn. Lub. III, 6; 20.

2) Vgl. Waitz, Schlesw.-Holsteins Gesch. I, 43 u. 108, auch v. Aspern, Beiträge zur ältern Geschichte Holsteins I, 31.

Amt erblich zu werden pflegte, angesehen wurde, und die große Wichtigkeit des Adels selbst, der damals nur ausnahmsweise in Lehnsverbindung zu dem Grafen stand, hervor. Es bildete sich so leicht und nur zu häufig eine Partei, die dem Grafen in allem widerstrebte und wie in dem Oberboden, dem ersten nach dem Grafen[1]), ein natürliches Haupt, so auch eine in diesen Verhältnissen sich leicht bildende Organisation fand. Fast immer bestand demnach ein Kampf der mächtig emporstrebenden und dazu äußerlich so begünstigten fürstlichen Gewalt gegen die Großen des Landes, die ohne Zweifel früher, bevor hier Grafen waren, Rechte geübt hatten, und daher jetzt auch vertheidigen wollten, die diese nunmehr für sich beanspruchen mußten. Auf die verhängnißvollste Weise verbanden sich dann aber stets diese Streitigkeiten der Grafen mit denen gegen auswärtige Feinde und waren so auch auf den allgemeinen Gang der Dinge von großem Einfluß.

Zur Zeit Heinrich des Löwen, besonders bei dessen Fall, hatte jene Partei des Adels, mit dem Oberboden Marquard von Holstein, der von Stormarn wird in dieser Zeit überhaupt nicht erwähnt, an ihrer Spitze, zu dem Herzoge gehalten[2]) und war daher von Adolf, nachdem er mit größerer Macht denn zuvor in das Land zurückgekehrt, vertrieben worden. Von ihnen begaben sich viele, darunter der Oberbode, nebst dem gleichfalls hervorragenden Hermete zum Könige der Dänen. Andere aber suchten und fanden beim Grafen Bernhard von Ratzeburg ein Unterkommen. An Marquards Stelle ernannte der Graf den Sirach, der ihm jedoch, wie Arnold von Lübeck versichert, an Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit weit nachstand[3]). Bei der zweiten Rückkehr des Welfen finden wir ihn sodann von Anfang an durch die Großen der Holsaten und Stormaren freudig begrüßt und mit ihrer Hülfe bald im Besitz der Grafschaft Holstein[4]).

Zurückgekehrt scheint Graf Adolf dieses wie früher streng geahndet zu haben. Noch viele mehr als ehedem wurden von ihm aus dem Lande gejagt. Beim jungen Herzoge Waldemar von Schleswig fanden Scacco, dessen Bruder Widag und Radulf, Ubbo

---

1) Helmold I, 91. 2) Arn. Lub. II, 30; 34; 35. Vgl. Helmold I, 91.

3) Arn. Lub. III, 1. Die Namen sind wie auch sonst nach der Uebersetzung von Laurent, die überhaupt stets verglichen wurde.

4) S. oben S. 45.

und die Gebrüder Timmo und Marquard Aufnahme. Alle waren Verwandte des genannten Oberboden Marquard, der sammt seiner Gemahlin Ida, mit Hinterlassung von zwei Töchtern[1]) in der Verbannung starb. Mit diesen Vertriebenen standen nun die Unzufriedenen in Holstein in steter Verbindung. Der Graf scheint die Zahl derselben dadurch besonders noch vermehrt zu haben, daß er einige von ihnen mit Strafen, wir wissen nicht, weshalb, belegte. So mußten ihm Eggo von Sturgien, der ihm doch im Jahre 1190 die Burg Segeberg erhalten hatte[2]), Bruno von Tralowe und Heinrich Busche Geldbußen zahlen, ja letzteren setzte er sogar gefangen[3]).

Diese Streitigkeiten des Grafen Adolf hatten, wie andere, zweifelsohne in den gegebenen Verhältnissen ihren vornehmsten Grund; aber sie dienten doch, denn so ist ja einmal die menschliche Einsicht, jedenfalls dazu, die Leidenschaften gegen ihn anzuregen. Es scheint vielfach eine Verstimmung gegen den Grafen eingetreten zu sein, die sich sogar bei Arnold von Lübeck geltend macht. Doch wird gerade hierauf auch seine Persönlichkeit von großem Einfluß gewesen sein: eine anders geartete Natur hätte vielleicht eine günstigere Stellung zu den obwaltenden Dingen eingenommen.

Kein vortheilhaftes Bild können wir uns vom Grafen Adolf machen[4]). Doch ist es wol erklärlich, wie er wurde, was er war. Als sein gleichnamiger Vater, treu und tapfer seinem Herrn, Heinrich dem Löwen dienend, im Kampf gegen die Slaven am 6. Juni 1164 sein thatenreiches Leben geendet, stand unser Adolf noch im zartesten Alter[5]). Der Knabe wuchs nun heran unter der gemeinsamen Aufsicht einer Frau, seiner Mutter Mathilde, und eines rauhen, unstäten, ganz dem Waffenhandwerk ergebenen Mannes, des Grafen Heinrich aus Thüringen, den der Herzog ihm zum Vormunde, dem Lande zur Leitung der kriegerischen Angelegenheiten bestimmte[6]). Nach dessen Tode, etwa im Jahr 1177, erhielt die Mutter, die mit Graf Heinrich später vermählt gewesen zu sein scheint, die Vor-

---

1) Hamb. Urkb. I, p. 283. 2) Arn. Lub. IV, 2. 3) Ibid. VI, 13.

4) Zwei Aufsätze über denselben, von Mooyer in den Nordalbingischen Studien V, 233, ziemlich vollständig, aber weitläufig und unkritisch, und der minder vollständige, sonst aber bessere von v. Aspern, ebend. III, 1 ff. behandeln besonders seine Chronologie.

5) Helmold II, 7 wird er „tenellus" genannt. Als Graf Heinrich starb, war er noch minderjährig.

6) Helmold a. a. O.

mundschaft allein[1]). Die Kämpfe, die Heinrich der Löwe für die Erhaltung seiner Macht führte, scheinen sodann seinen jugendlichen Vassallen zum ersten Male auf das Feld der Ehre, in die Schlacht gebracht zu haben. Er stand damals, kaum mochte er zwanzig Jahre zählen, in dem Alter, wo das Gemüth noch weich, leicht empfänglich wie für Ehre so für Kränkung ist, wo der männliche Charakter zur letzten Ausbildung, zu der Form zu kommen pflegt, die für die Erfassung der Stürme des Lebens, die Beurtheilung von Menschen und Verhältnissen maßgebend wird. Mit Liebe stürzte er in den Kampf[2]). Beutebeladen, im Gefühle seiner Kraft kehrt der Jüngling aus Westfalen heim. Da fordert der Herzog von ihm und den andern Großen die Herausgabe der Gefangenen, die sie gemacht. Viele thaten es; Graf Adolf und andere nicht. Das benutzte der alte Graf Gunzel von Schwerin, ihn bei dem Herzog anzuschwärzen. Wenn wir der Erzählung Arnolds Glauben schenken dürfen, so warf Gunzel dem holsteinischen Grafen, der sich freilich wol bewußt sein mochte, daß er der mächtigste von allen Vassallen des Welfen sei, vor, er sei hoffärtig, stolz und suche sich über die andern zu erheben. In Gegenwart des schroffen, machteitlen Herzogs erinnerte er dann an jene Gefangenen. Mit kühnen, derben, doch erregten Worten soll Adolf die Schmähung zurückgewiesen, gleichzeitig aber die Herausgabe der Gefangenen nochmals verweigert haben. Der Herzog forderte sie um desto dringender. Klagend und weinend ging der Graf von dannen. Bald darauf erbat er sich aber die Erlaubniß heimzukehren, und benutzte nun die Abwesenheit von seinem Herrn, um dem Beispiele vieler zu folgen, um sich von dem sinkenden Glücksterne des Welfen, der ihm selbst jetzt noch habsüchtig entgegen getreten, zu trennen. Im Lager des Kaisers wurde er mit Freude aufgenommen. Dann folgte der Entscheidungskampf gegen Heinrich den Löwen; darauf, nebst den Streitigkeiten mit Bisthum und Stadt Lübeck und den Großen des eigenen Landes; der Versuch, sich der Botmäßigkeit des neuen, unmächtigen Herrn zu entziehen. Dann kamen die Händel nach der zweiten Rückkehr des Welfen.

Dieses erste Auftreten des Grafen Adolf im öffentlichen Leben konnte nicht geeignet sein, aus ihm einen vorsichtigen, genau er-

1) Arn. Lub. II, 20.

2) Arn. Lub. II, 27. — „Novistis domine, läßt ihn Arn. II, 30 zum Herzoge sagen, me in hac expeditione omnia mea insumsisse“.

wägenden Staatsmann zu machen, wie die Dänenkönige seiner Zeit und deren Rathgeber Absalon es waren, und wie er gerade ihnen gegenüber in Holstein erforderlich gewesen wäre. Was er erreicht, durch das Schwert, durch das rasch gebrauchte Schwert war es gewonnen. Jahre des Friedens waren ihm unbekannt; seine ganze Schule des Lebens, eben das Leben selbst, hatte er bisher im Kriegsgetümmel, im feurigen Streben für die Erweiterung seiner Herrschaft zugebracht. Das ist nun offenbar für die Richtung von Graf Adolfs Charakter maßgebend gewesen.

Wie diese ersten Jahre des erreichten Mannesalters, war des Grafen ganzes Leben. Tapfer bis zur Tollkühnheit[1]), ist er auch unruhig, hastig, unüberlegt in seinen Unternehmungen; ergreift das nächste Mittel, um zum Ziel zu kommen; hofft offenbar stets auf gutes Glück. Zweimal zieht er in den Orient und kämpft hier in abenteuerlicher Ferne: während es beide Male für ihn vollauf zu Haus zu vertheidigen gab. Krank liegt er in Segeberg darnieder, als er unerwartet eine frohe Botschaft empfängt, und dadurch auf den Gedanken kommt, ob Stade wol zu erobern sei. Sofort ist er gesund. Nun hatte er freilich noch nicht einmal Lübeck eingenommen; aber das hindert nicht, ohne säumen das viel Gewagtere zu unternehmen[2]). Unüberlegt betheiligt er sich, nachdem er früher den Dänenkönig mit ehrenvoller Vorsicht behandelt[3]), an den Streitigkeiten des Bischofs Waldemar mit dem Könige Knud. Als dieser ihn dann plötzlich mit Krieg überzieht, ist er unvorbereitet; rückt ihm zwar rasch, aber mit so geringer Schaar entgegen, daß er ihm nicht einmal ein Treffen anbieten kann[4]). Durch sein keckes, herausforderndes Benehmen gab er überhaupt den Dänen den äußeren Vorwand zur Unterwerfung des Landes[5]). Durch einen Handstreich sucht er sodann seine Grafschaft wieder zu gewinnen, ist aber dabei so unvorsichtig, daß er, lediglich durch eigene Schuld, in die Gewalt der Feinde geräth. Später weiß er doch Mittel zu finden, nicht auf den väterlichen Gütern in einsamer Ruhe seine Tage zu verbringen: auch jetzt ist er viel am Hofe, zieht mit den Kaisern in weiten Ländern umher, wohin auch deren wechselvolle Geschäfte sie

1) Arn. Lub. V, 3. 2) Ibid. IV, 9. 3) Ibid. IV, 20; III, 16.
4) S. oben S. 66.
5) „— terminos — quos rex Kanutus, multis provocatus injuriis — armis obtinuit“ heißt es in der Urkunde von 1214.

riefen. Dabei war er ein leidenschaftlicher Parteimann. Mit Schroffheit und zudringlichem Eifer mischt er sich wie in die bremer Angelegenheiten, so in den Streit um die deutsche Krone. Und doch fehlte es ihm dabei an der nöthigen Energie und Consequenz des Wollens. In entscheidenden Augenblicken geräth er in unheilvolles Schwanken. So kurz vor der Eroberung Holsteins; und als Friedrich II. nach Deutschland kam, wandte er sich, obwol Otto IV. das Schwert für Nordalbingien zog und dadurch andere norddeutsche Fürsten auf seiner Seite hatte, sofort ihm zu.

Auch liebte Graf Adolf Pracht und Prunk; liebte damit zu prahlen. Gesandtschaften, die durch sein Land zogen, um an der Eider mit den Dänen zu unterhandeln, bewirthete er stets auf das glänzendste[1]); seine zahlreichen Bundesgenossen scheint er noch mehr durch Freigebigkeit geehrt zu haben, „so daß sich nicht wenige wunderten, wie der Graf so große Ausgaben zu bestreiten vermöge"[2]). Er scheint nicht die Kunst besessen zu haben, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen.

Solchen Naturen liegt es fern, vorsichtig zu erwägen, acht zu haben auf den Wechsel der Zeiten. Schwerlich wird der Graf die innere Erstarkung des dänischen Reiches in ihrem Umfange beachtet haben. Ihm wird oft genug in Erinnerung gekommen sein, wie sein Vater dem Dänenkönig noch an Macht überlegen war. Das wird, das muß fast noch mehr als die Erfolge seiner Waffen ihm den Blick umhüllt haben. Und das Vertrauen auf die eigene Kraft wird ihm oft Anlaß gewesen sein, rücksichtslos aufzutreten, denn anders mochte es ihm schwächlich erscheinen. Der gerade Weg war ihm wol immer der beste: er bedachte nicht, daß der ungerade oft eher zum Ziele führt. Was sich ihm entgegenstellte, wollte er mit Gewalt beseitigen, erregte sich daher viele Feinde, viele erbitterte Feinde, die im entscheidenden Augenblicke, nur um ihm zu schaden, selbst das Ihre wagten. Ein anderer hätte vielleicht die Streitigkeiten mit den Großen des Landes, mit dem Bischofe von Lübeck, mit den Bürgern dieser Stadt leichter ausgeglichen, sie nicht bis zu dieser Höhe, wo kein Vertragen mehr möglich schien, anwachsen lassen. Wäre doch fast durch seine Persönlichkeit Lübeck schon in früher Zeit zum Uebertritt zu Dänemark veranlaßt worden. Die Ditmarschen brachte er in solche Wuth gegen sich, daß er später nur

1) Arn. Lub. III, 2; 16. 2) Ibid. VI, 11.

mit Mühe und Aufopferung ihren verderblichen Anschlägen auf sein Leben entrissen werden konnte.

Beklagenswerth mag es erscheinen, daß gerade einer solchen Persönlichkeit im hohen Norden des deutschen Reiches ein so wichtiger Posten des Vaterlandes anvertraut war.

Zweimal hat sich Graf Adolf von Holstein in der Periode, die hier zu besprechen ist, verheirathet. Und da ist es sicher bezeichnend, daß seine Auswahl beide Mal mit seiner jeweiligen Parteistellung zusammenhing.

Ein Hauptgegner Heinrich des Löwen war der Erzbischof Philipp von Köln. Dessen Vorgänger war der väterliche Oheim des schon mehrfach genannten Grafen Adolf von Dassel, und dieser wieder ein Verwandter, wahrscheinlich ein Vetter, Vater=Schwester=Sohn, des Grafen Adolf von Holstein. Beide junge Grafen verband außerdem Freundschaft: in jener verhängnißvollen Sache der Gefangenen handelten sie gemeinschaftlich und später genoß der Dasseler das unbedingte Vertrauen des Schaumburgers. Diese Verbindungen sind offenbar bei dem Abfalle von Heinrich dem Löwen mit von Einfluß gewesen. Bereits am 10. August 1180 treffen wir die Grafen von Dassel im Heere des Erzbischofs, in der Nähe von Braunschweig an[1]).

Bald nach dem Ausgange der Katastrophe vermählte sich sodann der Graf Adolf mit der Gräfin Adelheit, dem einzigen Kinde des Grafen Otto von Asle, der etwa um 1178 gestorben sein muß[2]). Die Mutter derselben war Salome von Heinsberg, eine Schwester des Erzbischofs Philipp, der diese Heirath vermittelt hatte[3]). Durch den frühzeitigen Tod der Adelheit, am 25. December 1185[4]), wurde diese Ehe, und damit auch, wie es scheint, die Verbindung mit dem Erzbischofe, der um diese Zeit das Haupt der antikaiserlichen Partei wurde, gelöst. — Nur kurze Zeit blieb Graf Adolf im Witwerstande, denn noch vor dem Jahre 1189 vermählte er sich abermals. Diese seine zweite Frau hieß gleichfalls Adelheit. Sie war die Tochter Burchards von Querfurt[5]) und eine Schwester des

1) Origg. Guelf. III, 554.

2) Chronic. montis sereni zu 1178, Menken, SS. rer. germ. II, 196.

3) Bei Arn. Lub. III, 1 heißt der Vater, auch der Uebersetzung nach: comes Otto de Dasle. Nun kommt ein solcher nie vor, die angegebene Verwandtschaft dahingegen ist völlig sicher, s. Chron. epp. Hildesh., SS. VII, 857; Annal. Stederburg, SS. XVI, 219. Calenbg. Urkb. III, p. 16; 17; 19; 25. Vgl. Wedekind Noten II, 147 und Koken, Winzenburg S. 79.

4) S. Aspern, Cod. diplom. comit. Schaumb. II, 35.

5) Arn. Lub. IV, 1.

Bischofs Conrad, der hauptsächlich wegen der Streitigkeiten mit dem Grafen Adolf vor wenig Jahren auf das Bisthum Lübeck verzichtet hatte[1]).

Freundschaft wird daher diese Verbindung gerade nicht zu Stande gebracht haben. Aber beide, der Bischof wie der Graf, gehörten zu den eifrigsten der kaiserlichen Partei und darin mag mit Recht der Anlaß zu jener Ehe zu suchen sein.

Mehr als wir nachzuweisen vermögen, ist vielleicht diese Verschwägerung Adolfs mit Conrad, der bald das Reichskanzleramt übernahm, von Einfluß gewesen.

---

# VI.

## Der Streit um die deutsche Krone.

Im Jahre 1197 unternahmen viele deutsche Fürsten, darunter die Erzbischöfe von Mainz und Bremen, der Bischof von Verden, Conrad, Kanzler des Kaisers und seit kurzem Bischof von Hildesheim, sowie dessen Schwager, der Graf Adolf von Holstein, einen Zug ins Morgenland. Hier, inmitten schwerer Kämpfe, erhielten sie plötzlich die Nachricht von dem am 28. September 1197 erfolgten Tode des jungen, thatkräftigen Kaisers Heinrich VI. Eiligst kehrten sie heim.

Eine verhängnißvolle Zeit stand unserem Vaterlande bevor, eine Zeit, in der das deutsche Königthum dem Wesen nach zu Grabe getragen wurde.

In einem andern Zusammenhange[2]) ist von der Fürstenopposition gesprochen, die sich bald nach dem Sturze Heinrich des Löwen gegen das siegreiche Königthum erhob. Nachdem die Gefahr, welche der fürstlichen Unabhängigkeit von der Uebermacht eines dem Rechte

---

1) Ueber Conrad s. Abel, König Philipp S. 158.

2) S. oben S. 58. Da der Antheil Knuds von Dänemark für uns bei weitem Hauptsache, so mußten diese Dinge dort erzählt werden. Der allerdings sehr interessante Aufsatz von O. Abel, Allgemeine Monatsschrift, 1852, Juni, dem ich im Wesentlichen folge, hätte wol noch etwas vollständiger sein können.

nach Gleichgestellten mit Hülfe des nicht minder bedrohten Königthums beseitigt war, begann das Ringen nun auch gegen dieses selbst, von dem freilich die eigene politische Stellung der herkömmlichen Theorie nach abhängen sollte. Es war der berechtigte Kampf von Fürsten, die im Vollgefühl ihrer Macht sich in Gegenden, wo des Königs Ansehen nicht durch großen Hausbesitz gesichert war, ihrem Herrn überlegen wußten. In die verschiedensten Kreise des Reiches drang der Streit ein. Wir sahen wie er im Norden, obwol das Welfenhaus für das Reich nur als fürstliche Macht in Betracht kam, die Form annahm: ob kaiserlich, ob welfisch? In andern Gegenden wurden Rechte und Ansprüche geltend gemacht, die hier zwar einen persönlichen, dort einen politischen Charakter zeigten, alle aber auf das engste zusammenhingen in dem einen wolbewußten Streben. Mehr als einmal schlossen sich die nordwestlichen, die niedersächsischen und lothringischen Fürsten, dazu der Landgraf von Thüringen und auswärtige Könige eng aneinander, und sie alle hatten in dem Erzbischofe von Köln ein ebenso umsichtiges als rühriges Haupt.

Heinrich VI., voll klarer Einsicht in politischen Dingen, begegnete, schon zu Lebzeiten des Vaters, den drohenden Erscheinungen, je nachdem es die Umstände erforderten, bald mit Aufbietung des kaiserlichen Ansehens, bald mit kriegerischer Gewalt, bald mit geschickter Unterhandlung. Auch versuchte er, gestützt auf das ferne Territorium Sicilien, zu dessen König er sich gemacht, das deutsche Königthum erblich in seiner Familie und dadurch unabhängiger von der fürstlichen Gewalt zu machen. Obwol aber glücklich im augenblicklichen Erfolge, scheiterte, nicht ohne Beihülfe des Papstes, dieser sein Hauptplan, und somit hatte er die Gegensätze nicht vermittelt, vielmehr ihre Schärfe nur zugespitzt und durch das Hinausschieben des Kampfes die volle Reife der Frucht gezeitigt.

Jetzt, nach des kräftigen Vaters Tode, sollte ein schwaches, dreijähriges Kind, der Knabe Friedrich, dem unlängst alle Fürsten Treue geschworen, die Krone des Reiches tragen, an der der Glanz aus früherer Zeit den bedenklichen, factischen Zuständen wenig entsprach. Da regte sich aber die Fürstenopposition. Nie bot wol die Gunst der Umstände einen bessern Zeitpunkt dar, um der Krone, indem sie einem neuen Geschlechte übertragen wurde, an ihrem Ansehen Abbruch zu thun. Das einsehend, schlossen sich alsbald die lothringischen Fürsten, mit dem Erzbischof Adolf von Köln an ihrer

Spitze, wieder enger aneinander; boten die Krone aus, als wenn sie Friedrich nie Treue geschworen. Mehrere lehnten ab. Da verbanden sich jene mit den Welfen und so wurde denn, unterstützt durch englisches Geld, der Graf Otto von Poitou, der zweite Sohn des am 5. August 1195 gestorbenen Heinrich des Löwen, einst Herzog von Sachsen und Baiern, von ihnen zum deutschen König gewählt. Am 12. Juli 1198 erhielt er zu Aachen an altheiliger Stätte die kirchliche Weihe.

Der Oheim des jungen Friedrich, der Herzog Philipp von Schwaben, sah, gedrängt von der gebietenden Nothwendigkeit, schon früh ein, daß seinem Hause die Krone verloren gehen würde, wenn sie nicht auf ein stärkeres Haupt als das des im fernen Süden weilenden Knaben gesetzt würde. Die kaiserlich gesinnten Fürsten hielten dieses für nicht weniger erforderlich. Sie wählten daher am 6. März 1198 eben jenen Herzog Philipp zum König.

Die Parteien, die schon längst in Deutschland bestanden, erhielten dadurch einen noch bestimmteren Ausdruck. Der Partei Ottos, den lothringischen und einigen westfälischen Fürsten, schlossen sich zunächst die wenigen an, die noch seinem Hause im nördlichen Deutschland anhingen. Es möchten dahin, abgesehen von den beiden Brüdern Ottos, den Pfalzgrafen Heinrich am Rhein und Wilhelm von Lüneburg, die Bischöfe von Paderborn und Minden, sowie einige Grafen, als die von Oldenburg, Wölpe, Schwerin, zu zählen sein. Aus eigennütziger Absicht trat der Landgraf Hermann von Thüringen, der Nachfolger jenes Ludwig, der die Mutter König Knuds verstoßen, auf dieselbe Seite.

Bei weitem stärker war die Partei Philipps. Ihm hing der ganze Kern des Reiches, alle Fürsten des Südens, Ostens, zum größten Theil auch des Nordens an. Nur diese mögen hier genannt werden. Der Erzbischof Hartwig von Bremen gehörte schon seit längerer Zeit, durch die Noth gedrängt, zur kaiserlichen Partei. Er wie die Bischöfe von Verden, Hildesheim, Münster und der Erzbischof von Magdeburg erkannten Philipp an. Die mächtigsten weltlichen Fürsten standen ihnen zur Seite: der Herzog Bernhard von Sachsen, sein Neffe der Markgraf Otto von Brandenburg, die Grafen von Holstein-Stade, Orlamünde, Dassel und viele andere.

Von vornherein war aber auch das Ausland in diesen Kampf gezogen. Die langjährige Verbindung Kölns mit England und wieder dessen Könige mit den Welfen, (Heinrich der Löwe hatte eine

englische Königstochter zur Frau), hatte die Wahl Ottos zu Stande gebracht. Durch seine Gefangenschaft und durch den Huldeeid, den er Heinrich VI. hatte leisten müssen, war König Richard Löwenherz von England ein Feind der Staufer wie des deutschen Königthums überhaupt, unterstützte demnach auch seine eigenen Interessen, wenn er, wie es geschah, entschieden auf die Seite seines Neffen Otto trat. — Mit England lebte Frankreich in steter Fehde. Die Verbindung der deutschen Fürstenopposition mit jenem hatte daher die des deutschen Königs mit diesem zur Folge. Als englischer Vassall hatte Otto IV. früher selbst gegen König Philipp August gekämpft. Am 29. Juni 1198 wurde daher zwischen letzterem und dem König Philipp von Deutschland ein Bündniß gegen Richard und Otto abgeschlossen.

Daß bereits damals von Otto oder seiner Partei irgend welche Verbindungen mit dem Könige der Dänen angeknüpft sind, läßt sich nicht erweisen. Doch konnte es an Anknüpfungspunkten nicht fehlen.

Die enge Verbindung des deutschen Königthums mit dem römischen Kaiserthum legte, verbunden mit der Höhe des Ansehens des Papstthums, dem Ausspruch des letzteren eine fast entscheidende Wichtigkeit für die beiden streitenden Parteien in Deutschland bei, die aber noch erhöht wurde durch die Bedeutung des Mannes, der damals die dreifache Krone trug. Im kräftigsten Mannesalter war, drei Monate nach Heinrich VI. Tode, Innocenz III. dem neunzigjährigen Cölestin gefolgt. Das Papstthum hatte damit einen der größten Staatsmänner und Juristen aller Zeiten zu seinem Träger erhalten. Die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, wie er, und die Zeit mit ihm, sie sich dachte, war ihm letztes Ziel alles Strebens. Und so sehr war er von der Gerechtigkeit seiner Sache erfüllt, daß er, überzeugt von dem schließlichen Siege, nur solche Mittel gebrauchte, die selbst des Feindes Anerkennung fanden. Offen wie zum Freunde, sprach er zum Feinde.

Tradition und wissenschaftliche Ueberzeugung von dem Gange und der Bestimmung aller Dinge hatten der Kirche ihre Aufgabe längst festgestellt. Innocenz drückte sie aus in jenem stolzen Worte: „Wie der Mond sein Licht von der Sonne, so empfängt die königliche Gewalt ihren Glanz von der kirchlichen Macht". Die gewaltige, ideale Anschauung, die sich darin ausspricht, würde man wol nicht mit Unrecht phantastisch nennen können, sähen wir nicht aus

den Erfolgen, die der außerordentliche Mann erreichte, daß sie völlig zeitgemäß, daher berechtigt gewesen ist. Keines christlichen Reiches Geschichte während seiner Zeit kann geschrieben werden, ohne auf eine tief eingreifende Theilnahme Innocenz Rücksicht zu nehmen, und so verwirklichte er in der That die großartigste staatliche Idee des einem alle Gläubigen umfassenden Organismus. Es war eine Herrschaft nicht gegründet auf positive Macht, sondern auf die Gleichartigkeit religiöser und kirchlicher Ueberzeugung, getragen und geleitet durch eines Geistes klarer Anschauung gegebener Verhältnisse und durch den Willen, die Macht und die Kraft sie zu benutzen.

Das Papstthum stellte sich so über das Kaiserthum. Es geschah aber nicht in der rohen, leidenschaftlichen Art eines Gregors. Die Verhältnisse des deutschen Königthums, aller europäischen Staaten führten dahin. Nicht feindlich trat Innocenz gegen das Kaiserthum auf. Dem Kampfe in Deutschland sah er scheinbar lange theilnahmlos zu. Er sprach es aus: er hoffe, die Eintracht würde durch die Fürsten wieder hergestellt werden. Da das aber nicht eintrat, machte er geltend, auch die Kirche sei bei dem Streite interessirt, denn wenn auch einige Kaiser sie verfolgt hätten, so sei sie doch von andern gar vielfach geehrt worden, und so habe er nicht, wie einige Böswillige ihm unterlegten, die Zerstörung des Kaiserthums, sondern vielmehr die Erhaltung und Befestigung desselben, zu erstreben[1]). Er ermahnte sodann die deutschen Fürsten wiederholt und dringend, der Zwietracht ein Ende zu machen. Als das ohne Erfolg war, zeigte er sich, Mai 1199, zuerst der Partei Ottos günstig, und erkannte sodann, unter Darlegung aller seiner, meistens dem positiven Rechte entnommenen Gründe, am 1. März 1201, Otto IV. als zukünftigen Kaiser an, indem er gleichzeitig alle deutschen Fürsten aufforderte, sich diesem zu unterwerfen.

---

Wenden wir uns nun dem deutschen Norden wieder zu, so bemerken wir allerdings zunächst noch keinen großen Einfluß des unheilvollen Zwistes, allein trotzdem ist dadurch erst alles, was hier geschah, zu verstehen.

Bevor Bogislav von Pommern dem Dänenkönig dienstbar geworden, lebte er in Feindschaft mit dem Markgrafen Otto von

1) Epistol. Innoc. lib. II, 293; Baluze I, 535. Derselbe Gedanke in allen spätern Briefen.

Brandenburg, der offenbar ihm gegenüber jenes Recht der Oberherrschaft geltend machen wollte, das seinem Hause seit lange anerkanntermaßen zustand [1]). Dadurch, daß ganz Slavien dem deutschen Reiche entzogen war, war auch er in seinem Rechte gekränkt. Mochte jenes nun aber auch nicht im Stande sein, die schwere Schmach und Beeinträchtigung zu rächen: der Fürst des Reiches, der tapfere Markgraf, ließ sich seine Rechte nicht ohne Kampf schmälern. Wie früher fuhr er fort die Pommern zu bekriegen und unterwarf sich, wahrscheinlich während die Dänen im Jahr 1197 einen Kriegszug gegen die heidnischen Esthen unternahmen [2]), in der That einen, freilich nicht näher anzugebenden Theil derselben. König Knud sah darin eine Mißachtung seiner Herrschaft und beschloß daher den Markgrafen im Jahre 1198 mit Krieg zu überziehen. Die dänische Flotte fuhr nun, vom König bis zur Insel Moen begleitet, unter Anführung des Bischofs Peter von Roeskilde, Kanzler des Reiches, in den Oderfluß ein, und traf hier mit den aufgebotenen Slaven, besonders den Rügiern und Abodriten zusammen. Der Markgraf zog dem Heere eiligst entgegen. Bald kam es zu einem hitzigen Treffen, in dem zwar auf beiden Seiten Verluste vorkamen, das aber schließlich doch unglücklich für die Dänen ausfiel. Der Bischof wurde verwundet und gefangen genommen, Thorbern, ein Bruder desselben, getödtet. Der Markgraf scheint sich darauf zurückgezogen, seine Feinde dieses als Flucht betrachtet zu haben [3]).

Dieses mag im Hochsommer 1198 geschehen sein. Bald darauf wird auch Graf Adolf wieder in Nordalbingien eingetroffen sein. Am 23. October war er bei seinem Schwager Conrad, Bischof von Hildesheim, wahrscheinlich in diesem Orte selbst [4]).

Der folgende Winter war sehr kalt. Flüsse und Seen froren zu, so daß man bequem darüber weggehen konnte. Das benutzten

---

1) S. oben S. 11 u. S. 54.

2) Chron. Dan. zu 1197. Darauf werden sich die Worte des Papstes in dem Schreiben vom 31. October 1211 beziehen: rege in sancta peregrinatione profecto quidam Theutonici regnum ejus crudeliter devastarunt. Epist. Innoc. XII, 104; Baluze II, 362.

3) Arn. Lub. VI, 9. Chron. Danor. zu 1198: Captus est episcopus Petrus Roskildensis. Marchio fugit. Die Annal. Ryens. fügen, doch wol nach den Annal. Lund. maj., s. Usinger S. 28. u. 75., hinzu: et frater ejus Thorbernus occisus. — Gewöhnlich wird noch Huitfeldt, Danmarks Riges Krönike S. 163 angeführt, allein ich kann dessen weiteren Nachrichten hier so wenig, wie für irgend ein anderes Ereigniß unserer Epoche ein Gewicht beilegen.

4) Harenberg, Histor. Gandersh. p. 1720.

Markgraf Otto und Graf Adolf, wol in den ersten Monaten des Jahres 1199, um ganz Slavien, selbst das dem Fürsten Jarimar unterworfene Land Tribsees, mit Heeresmacht zu überziehen und zu verwüsten; ja sie würden sogar Rügen nicht verschont haben, wenn nicht zuvor die Eisdecke durch eingetretenes Thauwetter vergangen wäre. — Während nun aber so der Markgraf neue Beute machte, entwischte ihm eine andere, viel kostbarere: der Bischof Peter, für dessen Auslieferung er vom König der Dänen entweder wichtige Zugeständnisse in Bezug auf Slavien, oder die Freiheit für einen großen Theil der gefangenen Seinen zu erhalten hoffte. Der schlaue Prälat stellte sich sehr krank und da nun Otto fürchtete, wenn er stürbe, würde man ihn all zu großer Härte beschuldigen, so milderte er die bis dahin strenge Haft so viel als irgend möglich. Das wurde von jenem benutzt, um sich durch Bestechung seines Wärters die Freiheit zu verschaffen. Voller Freude wanderte er heim[1]).

König Knud von Dänemark war durch diese Anfeindungen der benachbarten deutschen Fürsten sehr aufgebracht. Namentlich zürnte er aber dem Grafen Adolf von Holstein, von dem er jetzt, ohngeachtet er ihn erst vor wenig Jahren, wegen seiner Theilnahme an den Händeln Waldemars, zu paaren getrieben hatte, von neuem auf die keckste Weise herausgefordert war. Der Graf mußte sich daher wol sagen, daß er im folgenden Sommer vom König abermals angegriffen werden würde, und deshalb war er denn auch, wie das vorige Mal, frühzeitig bedacht sich Hülfe zu verschaffen.

Im Sommer 1199 eilten aus beiden Lagern der feindlichen deutschen Könige, der beste Beweis, daß noch keine Einigung zwischen den Welfen und dem dänischen Königshause bestand, Fürsten nach Holstein, das Land vor dem drohenden Einfall der Dänen zu schützen. Von den Anhängern Ottos erschienen dort der tapfere Graf Simon von Tecklenburg, den wir im Januar zuletzt am Hofe antreffen[2]), sowie die Grafen Bernhard von Wölpe und Moritz, Heinrich und Burchard von Oldenburg[3]). Mächtiger waren jedoch

1) Arn. Lub. VI, 9. Chron. Dan. zu 1199: Episcopus Petrus liberatus est. Dieses Chronikon ist hier wie anderswo, s. Usinger S. 35, in chronologischer Anordnung verwirrt. Der Tod der Königin Sophie mußte den andern Nachrichten voran stehen.

2) Böhmer, Reg. Ott. 4; 5; 8; 10.

3) Daß beide zur Partei Ottos gehörten, zeigt die Urkunde Böhm. Reg. Ott. 13. Bei Arnold wird von den oldenburgischen Grafen allerdings nur Moritz genannt, allein in der Urkunde Hartwigs von Bremen vom 8. Juni

die Fürsten, die von der Partei Philipps gekommen. Da sind zunächst der Erzbischof Hartwig von Bremen, den freilich der Papst damals für einen zweifelhaften Anhänger des Staufers gehalten zu haben scheint[1]), und der rüstige Markgraf Otto von Brandenburg zu nennen, der noch am 28. Mai am Hofe zu Speier war[2]). Die Namen vieler Andern mögen uns unbekannt sein. Den Herzog Bernhard von Sachsen hatten vielleicht Gesundheitsrücksichten daheim gehalten, denn schwere Krankheit machte ihn unfähig viele Mühe zu ertragen[3]).

Das deutsche Heer zog oben an die Eider und erwartete hier bei Rendsburg den Angriff der Dänen. Die kamen auch; allein sie bezogen an jener Seite des Flusses Quartiere und so standen denn beide Theile, nur durch den Grenzfluß getrennt, eine längere Zeit hindurch streitfertig einander gegenüber, ohne sich anzugreifen. Die deutschen Fürsten werden diese Frist ganz vergnügt zugebracht haben, denn wir hören, daß sie alle während derselben vom Grafen Adolf auf das reichlichste bewirthet worden sind. Endlich wurden König Knud und Herzog Waldemar, die beide an der Spitze des dänischen Heeres standen, des Harrens überdrüssig; sie zogen heim. Die deutschen Fürsten thaten dasselbe. „So ward diese Unternehmung ohne einen Friedenschluß aufgegeben“[4]).

Die kurze Zeit der Ruhe benutzte der Graf von Holstein zu einer Reise an den Hof König Philipps, wohin ihn vielleicht Angelegenheiten der Grafschaft Stade riefen. Der Besitz der letzteren wurde am 19. Januar 1200 der bremer Kirche feierlichst vom König Philipp zu Hildesheim bestätigt. Unter den Zeugen der darüber ausgestellten Urkunde finden wir, neben Graf Adolf, auch den Herzog Bernhard von Sachsen und den Grafen Adolf von Dassel. Die beiden ersteren zogen auch noch mit nach Goslar, wo sie in einer Urkunde vom 27. Januar genannt werden[5]).

---

1199, Hamb. Urkb. I, p. 279, in der leider kein Ausstellungsort genannt ist, erscheinen neben ihm auch jene beiden Vetter-Söhne, Hodenberg, Hoyer Urkb. II, p. 5, in Gemeinschaft des Erzbischofs und des Grafen Adolf.

1) Ein für die Anhänger Ottos bestimmtes Schreiben richtete er auch an ihn und seine Suffragane; Baluze I, 690.

2) Böhmer, Reg. Philipp. 30, vgl. Abel, König Philipp S. 340.

3) König Philipp sagt von ihm in Bezug auf das Jahr 1198: depressus gravissima corporis sui gravitate. LL. II, 211.

4) Arn. Lub. VI, 11. Repgow. Zeitb. p. 446. Alb. Stad. zu 1199; SS. XVI, 353 hat wol aus den folgenden Ereignissen Rückschlüsse auf diese Zeit gemacht.

5) Böhmer, Reg. Phil. 18; 19.

Zurückgekehrt begann Graf Adolf sofort bei Beginn des Frühlings [1]), die verfallene, auf einer Insel der Eider belegene, alte Feste Rendsburg wieder herzustellen, „indem er hoffte, sich durch dieselbe gegen einen Angriff Knuds schützen zu können". Allein er erreichte seinen Zweck nicht. Denn als der Dänenkönig Anfang Mai unter der Führung seines Bruders, des Herzogs Waldemar, abermals eine starke Kriegsmacht an die Eider sandte, zog ihr zwar der Graf unerschrocken, zum Kampf gerüstet entgegen, allein er mußte, wie sechs Jahr vorher [2]), doch bald einsehen, daß sein kleines Häuflein, dem jetzt kein Markgraf, kein Erzbischof zu Hülfe gekommen war, zu schwach sei um sich in entscheidendem Kampfe mit den Dänen messen zu können. Gegen Herausgabe von Rendsburg, das er zu brechen versprach, bewilligte Knud dem Grafen abermals Frieden. „Uebrigens behielt er das Seine unverkürzt" sagt Arnold, nahm jedoch keine Rücksicht darauf, daß, doch wol in Folge dieses für die Dänen günstigen Feldzuges, in dieser Zeit die Ditmarschen abermals unter dänische Herrschaft kamen. Der Abfall von Deutschland wird, wie in früheren Jahren, freiwillig, wenn auch durch die Nähe Waldemars begünstigt, geschehen sein [3]).

Im Reiche tobte während dieser Zeit der Krieg zwischen den beiden Königen unausgesetzt. Zwar wurde etwa im Juni dieses Jahres, 1200, ein Waffenstillstand bis zum 11. November festgesetzt, aber ausdrücklich wurde dabei bestimmt, daß die Fürsten Sachsens, sowol die Anhänger Ottos als auch die Philipps davon ausgeschlossen sein sollten [4]). Das wird wahrscheinlich geschehen sein, weil bereits auf dem glänzenden Hoftage, den Philipp Weihnachten 1199 zu Magdeburg hielt, eine Heerfahrt für den Sommer gegen Braunschweig angesagt war [5]). Dahin eilte nun auch Graf Adolf, nachdem er so eben erst vor Knud sein Schwert hatte senken müssen, und betheiligte sich im Juli oder August sehr eifrig an der Belagerung der Stadt. Dieselbe wurde anfangs tapfer von dem Pfalzgrafen Heinrich vertheidigt, alsdann aber knüpfte derselbe Verhandlungen mit Philipp an, war schon damals geneigt, zu ihm, dem Gegner seines Bruders, überzugehen. Der König würde auch, so wird uns berichtet, auf seine Vorschläge eingegangen sein, allein

---

1) „Transacta hyeme statim". 2) S. oben S. 66.
3) S. „Größere Noten". 4) Böhmer, Reg. Ott. 11.
5) Chron. rythm. bei Leibnitz, SS. rer. brunsv. III, 96.

Herzog Bernhard von Sachsen und Graf Adolf von Holstein, die dadurch wahrscheinlich benachtheiligt sein würden, widersprachen mit Nachdruck und wußten es zu hintertreiben[1]). Dafür mußte Philipp dann aber auch unverrichteter Sache abziehen.

Kaum in sein Land zurückgekehrt, unternahm es der unruhige Graf auf eigene Hand die Welfen zu bekriegen. Wie aus früherem bekannt, war Heinrich dem Löwen im Jahre 1191 die Feste Lauenburg in Nordalbingien als einziges Besitzthum einer frühern ausgedehnten Macht geblieben. Jetzt begann Graf Adolf dieselbe in Gemeinschaft mit Adolf von Dassel, der um diese Zeit Graf von Ratzeburg geworden sein muß, zunächst von einer in der Nähe erbauten Feste aus, die bald Hardenberg, bald Haddenburg[2]) genannt wird, sehr zu belästigen, dann aber sie ordentlich zu belagern, so daß der Zugang wie Ausgang gesperrt war. Von Hamburg wurden Schiffe herbeigeschafft, die Burg auch von der Wasserseite abzuschließen und anzugreifen. Als nun hier die Lebensmittel ausgingen, und kein Ersatz vom Pfalzgrafen zu erwarten war, dachten die Belagerten an Uebergabe des Platzes, versuchten jedoch, ob sie denselben nicht einem anderen als dem verhaßten Grafen übergeben könnten. Heimlich sandten sie zum König Knud, der ja schon seit lange für einen Freund der Welfen gehalten wurde und der vielleicht jetzt auch schon mit König Otto Verhandlungen angeknüpft hatte, und erboten sich ihm die Lauenburg zu überantworten. Der war begreiflich hoch erfreut, zögerte auch nicht sofort den Radulf, einen jener holsteinischen Edeln, die sich am Hofe seines Bruders aufhielten, abzuschicken, um die Burg in seinem Namen in Empfang zu nehmen und dort sein königliches Banier aufzustecken. Die Grafen ließen sich dadurch aber nicht irre machen, im Gegentheil gerade jetzt beschleunigten sie die Belagerung so viel wie möglich und zwangen denn auch gar bald die ausgehungerte Besatzung zur Uebergabe.

Dies muß im Herbst 1200 geschehen sein. Der Rest des Jahres verlief ruhig.

---

1) Chron. rythm. p. 98. 2) Arn. VI, 12 u. 13.

# VII.

## Die Eroberung Holsteins und Ratzeburgs.

Ganz anders als Graf Adolf, der sich weder Ruh noch Rast gönnte, von einem Kampf sofort in den andern stürmte, verfuhren die Dänen.

In dem Frieden vom Mai 1200 ließ sich Knud, der außerdem freilich auch die Oberherrschaft über die Ditmarschen behielt, wie wir sahen, nur die Rendsburg vom Grafen abtreten, und die versprach er dazu noch zu brechen. Er hielt auch Wort. Aber nur in jener höhnenden Weise, die der Starke sich dem Schwachen gegenüber ungestraft erlauben darf: zwei Planken brach er, wie das Repgower Zeitbuch berichtet. Dem Scheine war damit Genüge geschehen. Dann begannen die Dänen aber die Burg stark auszubessern, zu erweitern und zu befestigen, brachten auch einen großen Vorrath von Waffen hinein und gaben der ansehnlich vermehrten Besatzung durch den leichten Zugang, den sie ihr durch Erbauung einer breiten Brücke zu dem Lande des Grafen verschafft, eine willkommene und gern benutzte Gelegenheit zu mannigfachen Reibereien und herausfordernden Beleidigungen, was für Graf Adolf um so gefährlicher war, da es nunmehr den Intriguen jener holsteinischen Großen, die sich zu Herzog Waldemar geflüchtet hatten, bereits gelungen war, die vielen unzufriedenen Elemente in der Grafschaft Holstein zu einer dänischen Partei zu vereinigen. Entweder in eigener Person oder durch Vermittelung anderer suchten dieselben viele angesehene Männer ihres Heimathlandes gegen den Grafen aufzuhetzen, ihren eigenen Planen aber geneigt zu machen. In Folge davon begannen schon damals einige, wie Emmele von Viscowe (Fissau) und Bergot von Sibbrandestorp (Sibbersdorf) offen Feindschaft gegen ihren Herrn, den Grafen, zu üben. Andere wurden durch Versprechungen von Lehn, andere durch Geldgeschenke für die Sache des Königs Knud und seines Bruders Herzog Waldemar gewonnen. So konnten die Dänen im Herbst 1201 darauf rechnen, alle bedeutenden Männer der Grafschaft auf ihrer Seite zu haben[1]).

1) Arn. Lub. VI, 12 u. 13.

Dem gegenüber konnte der Graf Adolf ohne Zweifel so viel wie gar nichts thun, denn wenn die Mißhelligkeiten mit seinen Großen auch durch sein unbeständiges Wesen angefacht wurden, so lag doch ihr letzter Grund, wie erwähnt, in den Verhältnissen Holsteins. — Auch Geldnoth scheint jetzt den Grafen gequält, die vielen Fahrten zu Hofe, die Bewirthung hoher Gäste seine Kassen erschöpft zu haben. Für 162 Mark verkaufte er, mit Einwilligung seines Lehnherrn, des Herzogs Bernhard, im Mai 1201 ein Dorf an das St. Johanniskloster in Lübeck, und ebenso wurden bald darauf zu Hamburg Zehnten für 60 Mark von ihm verpfändet [1]).

Als ein unheilvolles Geschick mag auch die Veränderung bezeichnet werden, die um diese Zeit mit der Grafschaft Ratzeburg vor sich gegangen war.

Den jüngern Grafen Bernhard trafen wir früher als einen Gegner Heinrich des Löwen an. Er vermählte sich mit einer Gräfin Adelheit von Hallermund. Nicht viele Jahre darauf erlag er zu Ratzeburg, mit Hinterlassung eines gleichnamigen Knaben, einer heftigen Krankheit. Die Gräfin Adelheit scheint nun für letzteren das Land verwaltet zu haben; allein wenige Jahre später starb auch der junge Graf Bernhard und damit war das Geschlecht der Grafen von Ratzeburg erloschen [2]). Das muß um das Jahr 1200 geschehen sein. In eben diesem Jahre trafen wir nun aber den Grafen Adolf von Dassel als Verbündeten seines Freundes von Holstein bei der Belagerung der Lauenburg an. Wahrscheinlich handelte er hier schon als Graf von Ratzeburg, denn er erhielt diese Grafschaft. Adolf vermählte sich nämlich mit der verwitweten Adelheit, und dieses muß wol, obgleich die Verbindung ihm nach Lehnrecht keinen Anspruch auf das erledigte Land gab, die Veranlassung gewesen sein, weshalb wir ihn im Anfang des Jahres 1201 im Besitz desselben finden und auch noch in demselben Jahre den Titel davon führen sehen [3]). Ob für ihn hier ein Rechtsanspruch vorlag, mag sehr zweifelhaft sein. Es wurden zwar in dem Vertrage vom 24. September 1224 Rechte des Grafen anerkannt, allein nur seine Gemahlin, nicht seine Kinder, nannten sich später nach Ratzeburg, und der Herzog von Sachsen, dessen Anrechte in jenem Vertrage gar nicht erwähnt werden, hat die des Grafen von Dassel, wie es

---

1) Ukb. St. L. I, p. 13 ff. Hamb. Ukb. I, 288. 2) Arn. Lub. IV, 7.
3) Hamb. Ukb. I, p. 288.

scheint, nie anerkannt. — Graf Adolf von Holstein hatte nun in seinem alten Freunde einen Genossen bekommen, der, wie er selbst, am liebsten gleich drein schlug und so ohne Ueberlegung das Schicksal beschleunigte. Durch gegenseitigen Eifer werden sich beide jetzt zum unseligen Handeln angefeuert haben.

Gleich in einem der ersten Monate des Jahres 1201 brachen die beiden unruhigen Grafen von Holstein und Ratzeburg, durch einen Einfall in das Land der ihm unterworfenen Ditmarschen, den Frieden mit dem Dänenkönige. Durch alle die Rohheiten der Kriegführung jener Zeit, Plünderung und Todschlag, zwangen sie die Einwohner abermals zum Abfall von Dänemark. Das war der letzte Sieg, den Graf Adolf erlangte.

Die Dänen scheinen sich in dem nahen Rendsburg ganz ruhig, vielleicht theilnahmlos gezeigt zu haben. Wenn sie jetzt Holstein mit Krieg überzogen, mußten sie gewärtig sein, König Philipp, der damals längere Zeit bei Halle stand und bereits eine Heerfahrt gegen seinen Nebenbuhler angekündigt hatte, werde seinem Anhänger eiligst zu Hülfe ziehen und das konnte nicht in ihrem Interesse liegen. Wie sie früher warten konnten, bis die Fürsten, die zu des Grafen Unterstützung herbeigekommen, wieder abgezogen, so konnten sie auch jetzt bis zum Abmarsch Philipps nach Süddeutschland ihren Plan verschieben. Aber ungenutzt ließen sie keineswegs die Zeit hingehen. Jene Aufwiegelungen, Bestechungen und Verlockungen der holsteinschen Großen werden im Sommer 1201 mit bestem Erfolge fortgesetzt sein. Aber auch auf andere Weise wußten sie den Gegnern neue Feinde und neue Niederlagen zu erwecken.

Gemäß Aufforderung ihres Lehnherrn, des Königs Knud, machten die Slavenfürsten Borwin und Niklot im Mai 1201 mit einem großen Heerhaufen einen Einfall in das Land des Grafen Adolf von Ratzeburg, das an das ihre grenzte. Unverzagt zog ihnen der Graf mit einer ebenfalls nicht unbedeutenden Kriegerschaar entgegen, und traf sie bei dem Dorfe Waschow, westlich von Wittenberg. Am 25. Mai 1201 ordneten beide Parteien ihre Heerschaaren. Darauf machte der Fürst Niklot einen stürmischen Angriff und fand darin seinen Tod. Das feuerte die Slaven noch heftiger an; wüthender drangen sie, den Tod des geliebten Führers zu rächen, auf die Feinde ein und brachten ihnen eine gänzliche Niederlage bei. Die Leichen von siebenhundert deutschen Männern bedeckten das Schlachtfeld; viele andere waren gefangen genommen. Nur durch eilige Flucht gelang

es dem Grafen Adolf mit wenigen Getreuen zu entkommen. Die Slaven zogen sich dann zurück und begruben ihren gefallenen Fürsten, über den, nach Arnold, seiner Trefflichkeit und Einsicht wegen, ganz Slavien getrauert, in dem Kloster Dobberan, das sein Vater einst gestiftet.

Für Nordalbingien war diese Niederlage von den schwersten Folgen. Nicht allein der große Menschenverlust drückte das, namentlich von Deutschen dünn bevölkerte Ländchen Ratzeburg hart, was sich besonders auch bei der bevorstehenden Erndte geltend machte, schlimmer war es vielmehr, daß der Graf Adolf dadurch das Vertrauen seiner Unterthanen so sehr verlor, daß er später gar nicht einmal wagen konnte, an ihrer Spitze den Dänen zu widerstehen. Man betrachtete den Zug der Slaven allgemein als billige Vergeltung für den Einfall in Ditmarschen und somit schienen die Grafen die alleinigen Urheber des so viele schwer darniederbeugenden Unglücks zu sein.

Der Sommer dieses Jahres scheint sodann ruhig verlaufen zu sein. Graf Adolf von Holstein benutzte ihn vielleicht, um seine Burgen in guten Stand zu setzen; wir finden wenigstens später, daß dieselben sich ziemlich lange hielten. Die Haddenburg bei Lauenburg wurde jetzt, nachdem sie ihren Zweck erfüllt, wieder zerstört[1]). Ob andere Fürsten nach Nordalbingien kamen, um dem drohenden Einfalle der Dänen, denn Graf Adolf hatte ja den Frieden mit ihnen wieder gebrochen, rechtzeitig zu begegnen, mag doch sehr zweifelhaft sein. Allerdings war der Graf im Jahr 1201, wir wissen nur nicht genauer wann, noch einmal in Gesellschaft des Erzbischofs Hartwig, des Bischofs von Lübeck, der Grafen von Hoya, Oldenburg, Bruchhausen und vieler anderer[2]). Aber gerade die Gesellschaft dieser Grafen erregt einige Bedenken. Sie zählten unbedingt zu den Anhängern Ottos, und daher mag es nicht ohne Bedeutung sein, daß Adolf gerade in ihrer Nähe war. Denn wir hören eine sehr merkwürdige Sache. Durch Vermittelung guter Freunde erwarb Adolf die Gunst des Pfalzgrafen wieder, so daß dieser ihn mit einer Besitzung, die er am Fluß Gamme hatte, gegen eine Zahlung von 700 Mark belehnte[3]). Später finden wir die Welfen in dieser

1) Arn. Lub. VI, 13: Dux reaedificato Haddenburg etc.

2) Hamb. Urkb. I, 292; vgl. ebend. Note 11. — Am 11. Juli 1201 machte er auch, wahrscheinlich zu Lübeck, eine Schenkung. Urkb. B. L. I, 26.

3) Arn. Lub. VI, 13. — Im Reg. imp. finden sich epp. 36 u. 37 zwei

Gegend nicht mehr begütert, wol aber nahm der Herzog von Sachsen bei seiner Restitution sofort Besitz davon [1]. Es hat demnach durchaus den Anschein, als hätte sich der Graf jetzt, ganz kurz vor dem entscheidenden Einfall der Dänen, mit dem Senior des welfischen Hauses, seinem Kampfgenossen vom heiligen Lande her, auf Kosten des neuen Herzogs von Sachsen ausgesöhnt. Daher mag denn auch zu erklären sein, weshalb er später bei den Parteigenossen Philipps keine Unterstützung fand, während er hierdurch allein auch den Welfen noch nicht genug gethan haben wird. Beiden Parteien erschien er jetzt wol als ein zweideutiger Freund. Vielleicht hat seine Entschließung auch Graf Adolf von Dassel beeinflußt, den wir schon 1204 wieder im Gefolge Otto IV. antreffen und der sich vielleicht durch Occupation der Grafschaft Ratzeburg mit dem Herzog Bernhard verfeindet hatte. Auch das mag hier noch anzuführen sein, daß um diese Zeit der Schwager des Grafen, der Kanzler Conrad, seit kurzem Bischof von Würzburg, zweifelhaft in seiner Treue gegen Philipp wurde. — Die Verbindung mit dem Pfalzgrafen muß aber wol im Sommer, nach der Rückkehr des letzteren aus England, wohin er von seinem Bruder gesandt war, und nach dem Abmarsch Philipps aus Sachsen geschehen sein.

Es geschieht gar häufig, daß selbst thatkräftige Männer in Momenten, die alle Kraft einer starken Seele erfordern, zusammenbrechen und in ein Unglück bringendes Schwanken gerathen, nicht wissend ob das bisherige Verfahren inne zu halten, oder ein anderes einzuschlagen sei. So mag es in entscheidenden Tagen auch dem Grafen Adolf von Holstein gegangen sein. Das plötzlich über ihn hereinbrechende Unheil sollte ihn dann um so vernichtender treffen.

Wie in frühern Jahren, so zogen auch in diesem die Lübecker mit ihren Schiffen und den nöthigen Geräthschaften an die Küste von Schoren, um dem Häringsfange, der Goldgrube ihres Wolstandes, obzuliegen. Unvermuthet wurden sie aber bei dem friedlichen Geschäft im Monat September von den Dänen angehalten, ihre Habe confiscirt, sie selbst zum Theil gefangen genommen.

---

Schreiben vom 1. März 1201, die nach Baluze I, 706 an Adolfus comes de Lovenburg gerichtet sein sollen, doch glaube ich mit Suhm VIII, 617, daß hier Schovenburg zu lesen ist. — Die Angabe Havemanns, Geschichte von Braunschw.-Lüneburg I, 266, der Pfalzgraf habe Adolf schon vor dem Kreuzzuge den Schutz der Lauenburg gegen Knud aufgetragen, kann nicht richtig sein.

1) Hamb. Urkb. I, 422; 435; 556.

Kaum kann der Schrecken und das Erstaunen hierüber in Holstein die Neuheit verloren haben, als, etwa am 14. September, urplötzlich der Herzog Waldemar mit einem großen Heerhaufen in das Land einfiel und sofort, nachdem sich wahrscheinlich die Ditmarschen angeschlossen hatten, nach Süden, in das Herz der Grafschaft vordrang. Graf Adolf sammelte rasch die Seinen und zog, tapfer wie er war, dem überlegenen Feinde ohne Zeitverlust entgegen. Allein in dem hitzigen Treffen bei Stellau, unweit Kellinghusen, unterlagen die Deutschen. Viele büßten das Leben ein, andere wurden gefangen genommen, der Graf selbst rettete sich fliehend nach Hamburg. Vom Glück begünstigt lag somit das ganze Land dem Herzog Waldemar offen und schutzlos da. Er benutzte das sofort, um sich der festen Plätze zu bemächtigen. Bei Itzehoe scheint das keine Schwierigkeiten gemacht zu haben, und ebenso wurde Plön, obwol es für sehr stark befestigt gehalten wurde, nach kurzer Belagerung von den Mannen des Herzogs eingenommen; allein Segeberg und Travemünde erforderten doch größere Anstrengungen. Der Herzog befahl dieselben eng einzuschließen. Sonst ließ er sein Heer jetzt eine Weile rasten, sei es um dessen Kräfte neu zu stärken, oder sei es, was wahrscheinlicher sein möchte, weil gerade in dieser Zeit mit Otto IV., der damals in Köln war, verhandelt wurde. Am 28. October brach Waldemar wieder auf. Ihm zur Seite stand jetzt der Bischof Peter von Roeskilde, aus dessen unglücklichem Kriegszuge gegen den Markgrafen von Brandenburg[1]) noch nicht zu schließen ist, daß er ein schlechter Feldherr war. Die Dänen rückten jetzt geradewegs nach Hamburg vor, von wo sich Graf Adolf bereits nach Stade zurückgezogen hatte. Noch an seinem ersten Marschtage wird Waldemar seinen Einzug in diese wichtigste Stadt der Grafschaft gehalten haben. Es geschah unter dem Zulauf des Landvolkes, und auch vom Klerus und allem Volk war ihm ein ehrenvoller Empfang bereitet, weshalb für den raschen, thatkräftigen Mann um so weniger Grund vorhanden sein mochte, hier länger zu weilen. Schon am folgenden Tage, also am 29. October, rückte er bis Bergedorf und von dort, nach der Rast einer Nacht, am 30. bis Lauenburg vor. Wahrscheinlich war es seine Absicht, die Burg sofort zu belagern; allein der größere Erfolg, der ihm winkte, wird ihn veranlaßt haben, diesen Plan aufzugeben.

1) S. oben S. 87.

Als Graf Adolf von Ratzeburg-Dassel die großen Erfolge des Herzogs sah, wagte er, Verrath der Seinigen aus den früher angegebenen Gründen argwöhnend, nicht, sich ihm entgegenzustellen. Auch er ging, wie sein Freund von Holstein, aus dem Lande. Die Ratzeburger besorgten nun, wol nicht ohne Grund, einen Angriff des Herzogs und zogen deshalb vor, den ihnen gegebenen Rath zu befolgen, sich jenem gleich freiwillig zu unterwerfen. Mit dem Erbieten, ihm den Eintritt in das Land nicht zu erschweren, vielmehr das feste Ratzeburg selbst zu übergeben, traten demnach dort, zu Lauenburg, am 30. October, ihre Gesandten vor den Herzog.

Der aber, wol einsehend, daß die Feste nicht so leicht zu nehmen sei als Plön, Itzehoe und Hamburg, baute, so weit es sich in der Eile thun ließ, die Haddenburg wieder auf, legte eine hinlängliche Besatzung hinein, versah dieselbe auf das reichlichste mit allem Kriegsbedarf, Waffen und Lebensmitteln, und zog dann rasch, der ihm gewordenen Aufforderung gemäß, nach Ratzeburg, das kaum fünf Meilen von Lauenburg entfernt ist. Der Marsch wird so eilig gewesen sein, daß man in Mölln, das jetzt von den Dänen zum ersten Male berührt wurde, sich nicht, wie es sonst geschehen, Geiseln geben ließ[1]). Das Fest Allerheiligen, den 1. November 1201, nennt die gleichzeitige dänische Chronik, die hier nur Siege auf Siege zu verzeichnen hatte, als den Tag, an dem das Land Ratzeburg unterworfen sei. Herzog Waldemar wird demnach am Abend dieses Tages in den gleichnamigen Hauptort der Grafschaft eingezogen sein. Zwei Burgen, Gadebusch und Wittenburg, wurden nun allerdings noch von den Mannen des Grafen Adolf von Dassel besetzt gehalten; allein nach der Einnahme von Ratzeburg sahen die entweder bald ein, daß Widerstand vergeblich sein würde, oder waren überhaupt nicht gewillt sich für ihren Herren zu schlagen. Auch sie übergaben jetzt freiwillig die ihnen anvertrauten festen Plätze.

Damit war ganz Ratzeburg erobert. Der siegreiche Feldzug der dänischen Vassallen im Frühling dieses Jahres hatte diese unblutige Unterwerfung vorbereitet, ja möglich gemacht.

Die Feindseligkeiten gegen die Deutschen waren von den Dänen mit der Beschlagnahme der lübischen Schiffe begonnen worden. Nachdem sie aber in Holstein eingefallen, scheinen sie die Stadt, die ihnen den Sieg nicht streitig machen konnte, zunächst gar nicht

---

1) Arn. Lub. VI, 15.

berücksichtigt zu haben. Jetzt aber, nachdem die gefährlichen Feinde besiegt, ihr Widerstand fast überall gebrochen, richtete er seine Aufmerksamkeit auch auf Lübeck, „denn er wußte wol", sagt Arnold, „daß sich sein Ruhm weit verbreiten würde, wenn er die Herrschaft über eine so große Stadt erlangte". Aber auch in Lübeck selbst, wo sich ja bereits vor kaum einem Jahrzehnt[1]) Sympathien für die dänische Herrschaft kund gegeben, hatte man schon dem Ernst der Lage seine Aufmerksamkeit zugewandt. Die angesehensten Bürger berathschlagten was zu machen sei. Sie zogen in Betracht, daß ein Theil ihrer Mitbürger von den Dänen in Gefangenschaft gehalten, daß deren Schiffe mit aller Habe von denselben confiscirt seien, daß ringsum das ganze Land dem Herzog schon zu Gebote stehe, ihnen mithin weder zu Lande noch zu Wasser ein Ausweg geblieben, bedachten auch wol, daß dem Grafen Adolf so bald keine Hülfe gebracht werden könnte, indem die Fürsten Sachsens, wenn sie auch helfen wollten, zum Theil mit dem König Philipp im Süden waren, während König Otto, der Freund der Dänen, jetzt schon im Norden stand, zogen demnach die politischen und materiellen Vortheile des einen und des andern Ausganges in Erwägung, und kamen dann, wofür wol am meisten sprechen mochte, zu dem Entschlusse, dem Beispiele der Ratzeburger zu folgen, sich freiwillig dem Herzog Waldemar zu unterwerfen. Die Gesandten, die sie zu diesem Behuf abgeschickt, trafen den Führer der Dänen in Breitenfeld, unweit Mölln. Freundlichst und ehrenvoll werden sie empfangen sein. Wahrscheinlich begab sich der Herzog sogleich selbst nach der Stadt, in eigner Person die Unterwerfung in Empfang zu nehmen. Die gefangenen Bürger wurden natürlich jetzt, nachdem der Zweck erreicht, sofort wieder freigelassen, ihnen auch Schiffe und alle sonstige Habe zurückgegeben.

Mit Ausnahme von Lauenburg, Segeberg und Travemünde war nun also ganz Holstein und Ratzeburg von den Dänen unterworfen. Jetzt galt es sich auch jener drei Burgen zu bemächtigen. Dazu bedurfte Herzog Waldemar der Dänen gar nicht mehr, er konnte es durch die holsteinischen Großen, die auf seiner Seite standen, vollbringen lassen. Deshalb ernannte er, als wenn ihm die Herrschaft darüber schon zustände, den Timmo, aus dem Geschlecht des Oberboden, zum Voigt von Segeberg und beauftragte

---

1) S. oben S. 47.

ihn, die feste Burg ohne weiteres zu belagern. Dessen Bruder Marquard wurde vor Travemünde geschickt. Auch die drei Brüder Scacco, Widag und Radulf wurden belohnt, indem der erstere zum Grafen, d. h. hier wol zum Statthalter vom Ditmarschen, der andere zum Befehlshaber von Plön, der dritte zum Voigt von Hamburg ernannt wurde. Alle fünf gehörten zu den holsteinischen Großen, die sich schon seit lange bei dem Herzog aufgehalten hatten. Und wie diese wurden nunmehr auch die belohnt, die sich gegen ihren ehemaligen Herrn, den Grafen Adolf aufgelehnt, schon früher für die Dänen gewonnen waren. Was sie dabei verloren hatten, wurde ihnen jetzt reichlich ersetzt.

Herzog Waldemar kehrte dann, nachdem er von Lübeck wie auch allen andern bedeutenderen Städten und Burgen des Landes Geiseln empfangen, noch im Monat November nach Dänemark zurück. Selbst zur Zeit seines Vaters waren die dänischen Waffen nie glorreicher und mit besserm Erfolg geführt worden. Der Jubel der Nation wird den Helden entgegen gekommen sein.

Kaum war aber der gefürchtete Mann fort, als Graf Adolf von Holstein wieder im Lande erschien. Er hatte in Stade, seinem bremischen Lehne, wo er ohnehin sonst in der nächsten Zeit von Otto IV. bedroht worden wäre, Schiffe und Mannschaften gesammelt, und kam damit, leicht vertrauend war er von je her, etwa am 30. November nach seiner Stadt Hamburg zurück, die ihm, wie vor kurzem seinem Gegner, sofort die Thore geöffnet zu haben scheint In größter Hast und voller Schrecken machte sich Radulf, der neue Voigt, mit sammt den übrigen Leuten des Königs oder Herzogs aus dem Staube. Der Graf ließ sich zu seinem Unglück durch üble Rathgeber in eine thörichte Sicherheit einwiegen. Ihm ständen ja noch, so sagten sie, Lauenburg, Segeberg und Travemünde zu Gebote, auch hätte er noch viele Anhänger im Lande und außerdem sei augenblicklich gar nichts zu besorgen, da in der nächsten Zeit die Dänen sicher nicht kommen würden, denn dazu sei ihnen die Feier des Weihnachtsfestes, das immer mit großen Gelagen von ihnen begangen werde, zu lieb. Adolf glaubte wirklich, er sei im Glück. Und die große Kälte, die sich frühzeitig eingestellt, mag sogar den sonst so raschen Mann abgehalten haben, ungesäumt die Wiedereroberung seines Landes zu beginnen. Da erfuhr der Sorglose plötzlich, am Tage vor Weihnachten: — Herzog Waldemar sei mit einem unermeßlichen Heere vor den Thoren der Stadt.

Dem war nun wirklich so. Als die Kunde von der Rückkehr des Grafen nach Dänemark gekommen, griff Waldemar unverdrossen wieder zu den Waffen. Schnell sandte er Boten durch Slavien, Holstein, Ratzeburg, Ditmarschen und forderte alle seine Freunde und Anhänger auf, eiligst zu ihm zu stoßen, denn Hamburg müsse so bald als möglich dem Grafen wieder entrissen werden. Viele folgten seiner Aufforderung. So erschienen die streitbaren Ditmarschen und der wackere Borwin von Mecklenburg, der in Kriegen aufgewachsene Schwiegersohn Heinrich des Löwen. Auch der Graf Gunzel von Schwerin schloß sich dem Zuge an, und das wird wol in Folge der Verbindung, die mittlerweile zwischen den Dänen und Otto IV. zu Stande gekommen, geschehen sein. Mit ihnen rückte also Waldemar, wie es so seine Art war, ohne viel Geräusch zu machen, was ihm wol dieses Mal noch besser, denn früher gelang, am 24. December 1201 urplötzlich vor Hamburg. Es war eine große Kälte. Elbe und Alster waren fest zugefroren. Daher konnte die ganze Stadt von Wachtposten umstellt werden und das geschah mit derselben Schnelligkeit wie der Däne erschienen. Am andern Ufer aber zog bereits König Otto mit Heeresmacht gegen Stade heran. Was sollte der Graf nun thun? Zunächst dachte er an sein gutes Schwert. „Rasch wollen wir", so schlug er den Seinen vor, „wenn die Feinde schlafen, zu den Waffen greifen und uns mit Gewalt einen Ausweg bahnen". Allein die ausgestellten Wachtposten zeigten die Unausführbarkeit des Planes. Nun hielt der Graf es am gerathesten, Unterhandlungen wegen der Uebergabe anzuknüpfen. Am 26. December wurde festgestellt, der Graf solle Lauenburg ausliefern und dann mit den Seinigen frei abziehen. Der Graf Gunzel von Schwerin unternahm es den Waffengefährten seines verstorbenen Vaters unter Zusicherung von Sicherheit nach Lauenburg zu geleiten, damit er hier getreulich sein Wort erfüllen könne. Zuvor aber sollte es noch blutige Köpfe geben. Als nämlich die Ditmarschen erfuhren, daß der Mann, der ihre von den Vätern überkommene Freiheit so oft angetastet und ihnen so viele Leiden in den letzten Jahren zugefügt, in dem Lager des Grafen Gunzel sei, griffen sie, sei es nun, wie Arnold bemerkt, aus eigenem Antriebe, oder von andern dazu aufgestachelt[1]), schnell zu den Waffen und eilten, den geschlossenen

1) Dahlmann, Neocorus I, 587 legt hierauf viel Gewicht, meint eine Intrigue Waldemars sei im Spiel gewesen. Ich glaube, die betreffenden Worte sind eine schriftstellerische Ausschmückung.

Vertrag nicht achtend, in dichten Schaaren zum Lager des Schweriner, um Graf Adolf das Leben zu nehmen. Graf Gunzel empfing aber mit den Seinigen die wüthenden Horden und leistete ihnen dann so lange Widerstand, bis auch die Dänen herankamen und den geängstigten Grafen in Sicherheit brachten. Jedoch wurde er von jetzt an noch strenger bewacht.

Alsdann gings zur Lauenburg. Der Herzog selbst zog mit. Flehentlich bat dort Graf Adolf seine Burgmänner, sie möchten doch aus Barmherzigkeit gegen ihn, den armen Gefangenen, die Feste übergeben, damit er seine Freiheit wieder erlange. Es war aber alles vergebens, sie wollten sich auf nichts einlassen. Der Vertrag vom 26. December konnte demnach nicht erfüllt werden. Was für diesen Fall von den beiden Paciscenten verabredet ist, wissen wir leider nicht. Der Abt Albert von Stade deutet an, die Dänen hätten dem Grafen ihr Wort nicht gehalten, und spätere deutsche Geschichtsschreiber haben daraus dem Herzoge Waldemar einen schweren Vorwurf gemacht. Allein das möchte wenig begründet sein. Graf Adolf sah ein, daß er sich gefangen geben müsse. Da er dieses nun aber zu einer Zeit that, wo die Feinde noch nicht so bald in den Besitz seiner Person kommen konnten, so stellte er gleich die Bedingungen auf, unter denen er seine Freiheit wieder erlangen sollte. Als diese später erfüllt wurden, gaben ihn die Dänen auch wieder frei. Jetzt aber, nachdem die Burgmannen verweigert Lauenburg zu übergeben, erging es dem Grafen erst recht übel. Unedel hat ihn der Herzog Waldemar behandelt. Er ließ ihn in Ketten und Banden legen und dann in diesem kläglichen Zustande durch Holstein, durch alle jene Orte, worüber er einst mit ebenso großem Selbstgefühl wie äußerlichem Ansehen geherrscht, mit Schimpf und Schande nach Dänemark führen. Dasselbe Schloß, in dem auch seit drei Jahren sein früherer Bundesgenosse, der Bischof Waldemar von Schleswig, thörichtes Gebahren durch strenge Haft büßte, Seeburg auf Seeland, wurde sodann zum Gefängniß für den Grafen Adolf von Holstein bestimmt [1]).

Der Zeitgenosse Arnold von Lübeck erzählt uns alle diese Dinge in einer durchaus ruhigen, fast theilnahmlosen Weise. Auch geht aus dem, was er berichtet, gar nicht hervor, daß das Ereigniß eine besondere Erregung im Lande hervorgerufen. Der Graf hatte hier

1) Ueber die Eroberung s. Größere Note II.

viele Feinde und so scheint man sich über sein Unglück vielfach sogar gefreut zu haben. Aber wie dachte man sich wol das fernere Schicksal des Landes? Wenn Knud bisher kriegerisch gerüstet an der Grenze von Holstein erschien, scheint man bisher stets der Meinung gewesen zu sein, er wolle den Welfen zu Hülfe ziehen. Aber daran kann doch jetzt kaum mehr gedacht sein. Hören wir doch, daß für die Dänen eine Partei im Lande gebildet sei und die muß doch wol einen ähnlichen Abfall von Deutschland beabsichtigt haben, wie ihn die Ditmarschen mehrfach begangen und Lübecker einst geneigt waren ihn gleichfalls zu begehen. Außerdem hatte ja auch der König der Dänen offen ausgesprochen, ihm käme von Rechts wegen Nordalbingien zu[1]). Obgleich nun aber die Dänen sich, wie bemerkt, von allen Städten und Burgen Geiseln geben und später im ganzen Lande triumphirend, nach dem Bilde Arnolds, wie die Philister nach dem Tode Sauls, die Gefangennahme des Grafen verkünden ließen, scheint man doch noch geglaubt zu haben, die Grafschaft würde den Welfen übergeben werden, denn bei der Hochzeit, die gleich zu besprechen ist, hofften die Holsten und Stormarn den Wilhelm von Lüneburg zu ihrem Herrn zu erhalten. Wahrscheinlich wird über die zukünftige Gestaltung des Landes eine allgemeine Unklarheit geherrscht haben; selbst die Dänen mögen, nachdem sie den Grafen von Holstein nicht zu ihrem Vassallen gemacht, sondern ihm sein Land ganz genommen, zunächst noch keinen festen Plan in Betreff des letzteren gehabt haben. Ein solcher Erfolg ihrer Waffen mag selbst ihre kühnsten Erwartungen übertroffen haben.

Im deutschen Reiche aber, so darf man sicher sagen, machte die Eroberung gar keinen Eindruck. Nur ganz lokale Geschichtsquellen melden dieselbe. Das einigende Band im deutschen Reiche war eben schon zu sehr gelockert, um für solche Ereignisse auch in fernen Gegenden Theilnahme zu erwecken.

Betrachtet man die Entwickelung beider Nationen, der deutschen wie der dänischen, ihre Beziehungen zu einander, die eigenthümliche Lage, in der beide damals waren, so wird die rasche Eroberung leicht zu erklären sein. Zwischen starken Völkern, die benachbart sind, werden die Grenzen über das Mein und Dein, die Grenzlande stets streitig sein. Auch die Dänen hatten mehrfach Lust bezeugt, Holstein zu ihrem Lande zu ziehen, während die Deutschen

---

1) S. oben S. 60.

umgekehrt Ansprüche auf ganz Dänemark machten. Nun werden aber, nach dem dynamischen Gesetz, worauf alle Staaten beruhen, derartige Streitigkeiten niemals nach dem positiven Rechte, vielmehr stets im letzten Grunde nach und durch die positive Kraft entschieden. Wenn daher damals das deutsche Wesen dem dänischen in jenen Gegenden unterlag, so liegt der Grund dafür in den Verhältnissen Deutschlands, wo es geschehen konnte, daß ein kleiner Theil gesondert und ohne Unterstützung dem Feinde, selbst wenn dieser die ganze concentrirte Macht eines Volkes darstellte, zum entscheidenden Kampf gegenüber trat. Es war das kein Verfall des deutschen Namens, wol aber Mangel an politischer Organisation, während die Dänen bewußt alle ihre Kräfte auf diesen einen Punkt gerichtet.

---

# VIII.

## Der Vertrag mit dem Welfen. König Waldemar.

Das Verfahren des Grafen Adolf Dänemark gegenüber zeigt eine enge Beziehung zu den allgemeinen deutschen Verhältnissen; das seiner Feinde war, wie ihre Mittel, ein durchaus selbstständiges. Jetzt erst, nachdem ein deutsches Land erobert, nahm der dänische König thätigen Antheil an den deutschen Dingen, jetzt erst war er gezwungen sich mehr oder minder entschieden für eine der streitenden Parteien zu erklären.

Es ist früher davon gesprochen worden, daß die Zeitgenossen schon seit der Dänenkönig mit dem Kaiser gebrochen, bei ihm Sympathien für den gestürzten Herzog Heinrich, seinen Schwiegervater, bemerken wollten. Auch wissen wir, wie der junge Herzog Waldemar, nunmehr bereits ein tüchtiger Kriegsheld, dem Welfen brieflich seine Theilnahme bezeugte. Schon damals beruhte diese Verbindung nicht auf verwandtschaftlichen Beziehungen, sondern auf der sichern Grundlage, die erforderlich ist, um Träger politischer Gewalten dauernd zu gleichem Streben zu vereinigen, auf der Gleichheit der Interessen beider. Hier wie dort ging das Bestreben dahin, sich frei und selbstständig von der Gewalt des Kaisers zu machen.

Während nun aber später ein Mitglied des welfischen Hauses selbst mit der Krone des Reiches geschmückt worden war, benutzte

der Däne die günstigen Umstände, um ein deutsches Land an sich zu reißen. Wie verhielt sich nun wol der Welfe Otto, der deutsche König?

Gar dürftig sind unsere Nachrichten hierüber. Graf Adolf hatte sich anfangs entschieden auf die Seite Philipps gestellt. Aber trotzdem sahen wir, als Knud 1199 drohte in sein Land einzufallen, auch eifrige Anhänger Ottos, fast direct aus dessen Lager ihm zu Hülfe ziehen. Nicht als des Welfen Freund, nicht als des Staufers Feind kann daher der Däne Deutschland bedroht haben. Im folgenden Frühling, etwa im Mai, schrieb dann Otto an den Papst einen langen Brief, um Innocenz vollens, damit er offen für ihn auftrete, für seine Sache zu gewinnen. Er schildert darin, dem Zwecke gemäß, seine Lage möglichst glänzend, thut als würde ihm ohne Zweifel nächstens der Sieg zufallen.

In diesem Briefe sagt nun Otto auch: „Eiligst wollen wir uns nach Sachsen begeben, um unserm lieben Schwager, dem König der Dänen, der, ohne Zweifel zu unserer Hülfe, zur Besiegung unserer Feinde, das Land betreten will, entgegen zu gehen" [1]). Wir sahen aber, wie die Dänen damals gar bald mit Adolf Frieden machten und dadurch einem der rührigsten Feinde der hartbedrängten Welfen die Gelegenheit gaben, sich an der Belagerung von Braunschweig zu betheiligen. Obiges Schreiben drückt daher nur die Wünsche Ottos aus und läßt gleichzeitig erkennen, wie er noch durchaus im Unklaren über des Dänen Trachten war; eine planmäßige Verbindung zwischen beiden kann daher noch gar nicht bestanden haben. Als dann später Graf Adolf die Lauenburg belagerte, wollten die welfischen Burgmannen dem Dänenkönige die Burg übergeben. Es zeigt das wieder Sympathien für den letzteren. Der aber wollte sofort auf der Burg sein eignes Banner aufstecken, dieselbe für sich, nicht für Otto in Besitz nehmen lassen. Dann söhnte sich der Graf mit dem Pfalzgrafen Heinrich aus. Aber wir sahen oben, daß er hierdurch wahrscheinlich nur in eine um so unheilvollere, nach keiner Seite hin befriedigende Stellung kam. Auf das Ver-

---

1) Innoc. registr. imp. epist. 20; Baluze I, 694: (Saxoniam) cum festinatione intrare disposuimus, ut regi Dacorum, dilecto sororio nostro occurramus, qui in auxilium nostrum, ad debellandos inimicos nostros eandem terram procul dubio intraturus est. Abel sagt S. 143, gestützt auf diese Stelle, Otto habe im Frühjahr 1200 seinem Schwager versprochen, ihm zu Hülfe zu ziehen und bei der Unterwerfung Holsteins zu unterstützen. Das vermag ich darin am allerwenigsten zu finden.

hältniß zwischen Knud und den Welfen wird das ohne Einfluß gewesen sein.

Nun kam aber die rasche Eroberung des Landes und damit für Knud, wenn er nicht von beiden angegriffen werden wollte, die Nothwendigkeit sich für eine der beiden Parteien in Deutschland zu entscheiden. Da konnte denn seine Wahl gar nicht zweifelhaft sein. Mit Philipp, der damals die Traditionen des Königthums vertrat, außerdem aber auch sofort die Askanier verloren hätte, wenn er sich auf solche Verbindung eingelassen, konnten die Dänen sich nimmer vereinigen. Für die Partei Ottos aber, der die Beschränkung des Königthums, größere Selbständigkeit des Fürstenthums, Zweck des gesonderten Treibens war, mußte in Knuds Augen sehr viel sprechen. Die bestehenden persönlichen Beziehungen erleichterten noch dazu ein Uebereinkommen. Ein anderes kam hinzu. Beide, Otto wie Knud, standen in dem lebhaftesten Verkehr mit dem Papste, vor dessen Stuhle der Dänenkönig gerade damals mit ebenso vieler Geschicklichkeit wie Leidenschaft die Sache seiner Schwester Ingeborg gegen ihren Gemahl, den König von Frankreich, führte, der auch Ottos Feind war. Für das Verhältniß der beiden Könige Otto und Waldemar war dieses in der Folge von der größten Bedeutung und es kann auch für die Anknüpfung desselben nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Als die Dänen Holstein eroberten, kämpfte Otto am Rhein. Nach Sachsen zurückgekehrt, wollte er dann sofort die veränderten Umstände im Norden zu seinem Gunsten benutzen und sagte deshalb auf Weihnachten 1201 eine Heerfahrt gegen Stade an[1]). Auf dem Zuge dahin verabredete er in einem der ersten Tage des Jahres 1202 in Hamburg mit Herzog Waldemar, der mit Genehmigung seines Bruders handelte, eine Doppelheirath. Das kann nicht ohne Vorverhandlungen geschehen sein. Auch das Verhalten eines sicher welfisch gesinnten Fürsten läßt darauf schließen, daß im December 1201 die Dänen bereits in Verbindung mit den Welfen getreten waren.

Der treueste von allen Vasallen Heinrich des Löwen war der Graf Gunzel von Schwerin und auch dessen Söhne hielten treu zu dem Herrn des Vaters. Sie nahmen, so viel wir wissen, nie Theil an den Kriegen Adolfs gegen Dänemark oder an den Bestrebungen

1) Chron. rythm. a. a. O. p. 102.

der Partei Philipps, weshalb sie, da diese Ereignisse den deutschen Norden bewegten, für ein Jahrzehnt fast todt für die Geschichte sind. Da plötzlich tritt der Graf Gunzel von Schwerin, nach dem frühzeitig verstorbenen Helmold der älteste von den Söhnen seines gleichnamigen Vaters, auf, und bringt, nicht gleich beim ersten Zuge, sondern erst beim zweiten, wo schon König Otto in unmittelbarer Nähe sein mußte, dem Herzog Waldemar eifrigst Hülfe gegen Graf Adolf. Weil nun Gunzel, außer Borwin von Mecklenburg, der jedoch auch als dänischer Vassall erschienen sein kann, der einzige Fürst in dieser Gegend war, der den Traditionen seiner Familie nach welfisch gesinnt gewesen sein wird, so möchte aus jenem Feldzuge zu schließen sein, daß er ihn gemäß Aufforderung Ottos unternahm. Daß er dann einen Theil der Grafschaft Ratzeburg erhielt, dient nur zur Bestätigung.

Gleich an einem der ersten Tage des Monats Januar 1202 trafen in Hamburg die drei Söhne Heinrich des Löwen, König Otto, Pfalzgraf Heinrich und Wilhelm von Lüneburg zusammen. Es wurde hier eine Doppelheirath verabredet. Wilhelm verlobte sich mit Helena, einer Tochter Waldemar I., und dessen zweiter Sohn, der tapfere Herzog Waldemar, mit einer Tochter des Pfalzgrafen Heinrich. Letztere Heirath kam, zunächst wol der Ungleichheit der Jahre wegen, der Bräutigam war bereits zweiunddreißig, die Braut erst sieben Jahre alt, dann aber auch deshalb wol nicht zu Stande, weil der Pfalzgraf, bevor seine Tochter heirathsfähig war, ins feindliche Lager überging. In der That erkor sich König Waldemar erst hierauf eine andere zur Frau. Dahingegen wurde die Hochzeit Wilhelms noch in der ersten Hälfte dieses Jahres mit vielem Gepränge vollzogen. Die Hoffnung der Nordalbingier, daß dieser jüngste Sohn Heinrich des Löwen nun ihr neuer Herr werden würde, zeigte sich freilich bald als eine eitle, allein die Welfen wurden jetzt doch wieder im Lande hoch geehrt und die dänische Prinzessin hat vielleicht in Dänemark selbst eine so reiche Ausstattung an liegenden Gütern erhalten, daß auch dadurch dem Hause ihres Gemahls mehr Mittel wurden, und demnach eine größere Macht zur Verfügung gestellt ist[1]).

---

1) Alb. Stadens. zu 1202: Rex Otto duci Danorum filiam fratris sui Heinrici in Hamburg desponsavit et sororem ducis Helenam fratri suo Willehelmo. Dazu Arn. Lub. VI, 15. — Wo die Hochzeit Wilhelms gewesen, wissen wir nicht. Dahlmann I, 345; Abel S. 147 u. a. nehmen ganz bestimmt

Durch diese Familienverbindung war nun schon ein Bund zwischen dem Könige der Dänen und König Otto IV. angeknüpft, allein es wird sich noch ergeben, daß eine feste Einigung, ein förmlicher Vertrag trotzdem erst viel später abgeschlossen wurde.

Keineswegs waren aber die Welfen jetzt in strenger Winterszeit zu des Festes Jubel so weit nördlich gezogen. Mit Heeresmacht waren sie aufgebrochen um die veränderten Umstände zur Wiedererlangung der Grafschaft Stade, die dem Vater, nach ihrer Meinung ungerechter Weise entzogen war, zu benutzen. Es fiel hier das welfische Hausinteresse mit dem königlichen Ottos zusammen, denn wenn sich Adolf von Schaumburg auch in der letzten Zeit ihm zugeneigt haben mag, so stand doch dessen Lehnsherr, der Erzbischof Hartwig von Bremen, der jetzt Stade vertheidigen wollte, noch immer auf Seiten Philipps. Die Belagerung von Stade kann kaum einige Tage gedauert haben; schon am 6. März 1202 war Otto in Besitz des Platzes [1]), ja der Erzbischof selbst fiel in seine Hände, wurde gefangen fortgeführt. Alsdann gings nach Bremen. Wie früher waren auch jetzt noch die Bürger dieser Stadt gut kaiserlich gesinnt, allein jetzt mußten sie sich doch dem Vertreter der andern Richtung fügen, denn nachdem sie vergeblich auf Hülfe gehofft, wurden sie genöthigt die Thore zu öffnen und die Stadt Otto IV. zu unterwerfen. Hier belehnte nun auch der Erzbischof Hartwig, natürlich unfreiwillig, den Pfalzgrafen Heinrich mit Burg und Grafschaft Stade und wird damit seiner Haft ledig geworden sein. Somit war also ein wesentlicher Theil des deutschen Nordens den Welfen und damit der Partei Ottos wieder gewonnen.

Wenige Monate später, im Mai 1202, kamen die drei Söhne Heinrich des Löwen mit vielen Fürsten in Paderborn zusammen, die väterlichen Güter zu theilen. Unter anderm fiel hier dem Pfalz-

---

Hamburg an. Die Zeit der Verlobung wird vor den 6. Januar 1202, der Einnahme von Stade, zu setzen sein, denn die Fürsten können später nicht wieder in Hamburg zusammengetroffen sein. Die Hochzeit wird, nach Arnold, vor der Ankunft Knuds in Lübeck, Juli oder August, stattgefunden haben. Vgl. Chron. vetus, Leibnitz, SS. rer. brunsv. II, 17. — Möglich ist es, nicht aber gewiß, wie Wedekind, Noten II, 187 und nach ihm Dahlmann I, 345, Abel S. 354 u. a. annehmen, daß Helene jene zahlreichen Güter zur Mitgift erhalten, die 1299 von ihren Nachkommen an den Grafen von Holstein verkauft wurden; Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkfg. I, 522 u. 524.

1) Chron. rythm. a. a. O. p. 102: Er de twelfften quemen. Abel S. 148 meint, die Belagerung habe zwölf Tage gedauert. Mit Böhmer kann ich jedoch in jenen Worten nur eine chronologische Angabe erkennen. — Zu der Eroberung sonst noch Alb. Staden. zu 1202; Repg. Zeitb. p. 447.

grafen Heinrich die eben eroberte Grafschaft Stade nebst den in Bremen und Ditmarschen gelegenen Besitzungen zu, während Wilhelm von Lüneburg die überelbischen bis ans Meer und nach Slavien hin erhielt. Unter den Burgen des letzteren wird, neben Lüchow und Dannenberg, auch Hitzacker genannt. Da hiermit nun aber früher Herzog Bernhard von Sachsen, der auch später seine Ansprüche geltend machte, vom Kaiser belehnt war[1]), so ergiebt sich hieraus, daß sich die Welfen wieder in den Besitz desselben gesetzt hatten[2]).

In Nordalbingien werden die Dänen während dieser Zeit festeren Fuß gefaßt haben. Als die warmen Tage des Sommers heran gekommen, besuchte, etwa im Juli oder August[3]), König Knud, der wie es scheint, seit Jahren an einer zehrenden Krankheit litt, in Begleitung seines Bruders das von diesem neu eroberte Land. In Lübeck wurde ihm von Geistlichkeit und allem Volk ein festlicher Empfang bereitet, bei dem die Freude des Königs noch ganz besonders dadurch erhöht wurde, daß sich an demselben Tage die Burg Travemünde, von der aus ja der lübische Handel so sehr gehindert werden konnte, ergab. Mit großem Eifer und vieler Bereitwilligkeit boten sich auch die herbeigeeilten Landbewohner dem Könige zu Diensten dar[4]). In deren Begleitung wird er denn wol seine Weiterreise bis nach Mölln gemacht haben, wo er jetzt die Geiseln, die früher zu nehmen unterlassen war, in eigner Person in Empfang nahm. Alsdann kehrte er nach Dänemark zurück, während sein Bruder Waldemar sich vor die Lauenburg begab, um hier das Nöthige für die Belagerung anzuordnen. Die Burgmannen dachten noch nicht an Uebergabe, machten vielmehr häufige Ausfälle und

---

1) S. oben S. 41.

2) Origg. guelf. III, 625 u. 852. Ueber Lauenburg s. unten.

3) Das möchte sich aus dem, was Waldemar von da an bis zum 12. November noch alles vollbracht, ergeben.

4) Arn. Lub. VI, 15: Provinciales quoque accurrentes, omni alacritate obsequio regis se exhibuerunt. Rex igitur procedens Mulne etc. — Huitfeld, Dahlmann u. a. haben, auf diese Stelle gestützt, behauptet, damals hätten die Vassallen vom Dänenkönige ihre Lehen gemuthet. Das möchte nicht darin liegen. Unter „provincia" verstand man damals in Nordalbingien entweder größere Distrikte (z. B. Ratzeburg, Holsteinow, Dassow; Urkb. B. L. I, p. 31) oder auch, und zwar häufiger, kleinere Bezirke (z. B. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkslg. I, p. 19; 173. Urkb. St. L. I, 17; 153). Unter „provinciales" werden demnach bei Arnold in obiger Stelle und III, 1; 4. VI, 13 u. 14 die Leute aus dem Lande überhaupt, die Einwohner zu verstehen sein. Diese mögen ihn damals festlich in Lübeck begrüßt und ihn nach Mölln hin Kriegsdienste „obsequium regis" geleistet haben.

verwüsteten dabei das umliegende Land [1]), ja sie zerstörten sogar einst die gegen sie aufgebaute Haddenburg. Die Wiederherstellung der letzteren scheint nebst ihrer Versorgung mit neuer Besatzung der nächste Zweck gewesen zu sein, weshalb Waldemar länger als Knud in Nordalbingien blieb. Nachdem er dies gethan, kehrte auch er nach Dänemark zurück. Doch mochte das vielleicht nur geschehen, weil bereits eingesehen war, daß Knud nur noch kurze Zeit leben würde, denn der Herzog blieb nur eine kleine Weile am heimischen Heerde, dann begab er sich wieder nach Holstein, wo es noch kriegerische Arbeit für ihn gab.

Wie die Burgmannen von Lauenburg, dachten auch die von Segeberg noch durchaus nicht an Uebergabe. Sie vertrauten auf die günstige Lage ihrer Feste, die von Arnold sogar „uneinnehmbar" genannt wird und in der That früher auch Heinrich den Löwen am meisten und am längsten Widerstand hatte leisten können [2]). Häufige Ausfälle wurden von der Besatzung dazu benutzt, sich aus dem nahen Dorfe Schweine, Ochsen, überhaupt Lebensmittel aller Art zu holen, wobei die Bauern, wenn sie sich zur Wehre setzten, oft genug die Schärfe ihrer Schwerter kennen lernten. Dem wollte jetzt Waldemar ein Ende machen. Er beschloß die Feste, wie einst Heinrich der Löwe, durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen, und umgab sie daher von allen Seiten mit Wällen, wodurch ihnen die Ausfälle verwehrt wurden. Allein die tapfern Vertheidiger wollten noch nichts von Uebergabe wissen, vertrauten auf ihren großen Vorrath von Proviant und hofften auf Ersatz, doch wissen wir leider nicht von wem. Endlich trat aber doch Mangel ein. Selbst da dachten sie jedoch zunächst noch nicht an Uebergabe. Arnold erzählt, sie hätten mit eisernen Werkzeugen die Mühlsteine zerschnitten, um so dem Feinde einzureden, sie hätten großen Ueberfluß an Mehl und allem sonstigem. Doch machte auch diese Tapfern die Feindschaft des Hungers schließlich zur Nachgiebigkeit bereit. Die Belagerer wie die Belagerten wurden so vieler Anstrengungen überdrüssig, sagt Arnold. Unter der Bedingung, daß sie alle ihre Allode und Lehen wie bisher behalten, auch ihr Hausgeräthe mit sonstiger Habe frei und ungehindert mitnehmen dürften, übergaben die Burgmannen das feste Segeberg, das ungesäumt von dem Herzog Waldemar

1) Arn. Lub. VI, 14; 15.
2) Arn. Lub. II, 30; IV. 2. Annal. Pegav. zu 1180; SS. XVI, 264.

besetzt wurde[1]). Als sich dieser nun aber, froh des gewonnenen Erfolges wieder in seine Heimath begeben wollte, erhielt er plötzlich die Kunde sein Bruder, der König Knud sei am 12. November 1202 gestorben. Eiliger als er je zur Vernichtung eines Feindes ausgezogen, begab er sich jetzt nach Dänemark.

Zwanzig und ein halbes Jahr hat der älteste von Waldemar I. Söhnen die dänische Krone getragen. Wie sehr hat sich sein Reich während dieser Zeit verändert! Die Fürsten Slaviens erkannten in ihm ihren Herrn, Nordalbingien war thatsächlich in seiner Gewalt, und damit die Kraft eines deutschen Fürstenthums gebrochen, das wol noch am ersten dem Siegeslauf der dänischen Waffen Einhalt gebieten konnte. Aber noch gab es viel zu thun, die neu gewonnenen Herrschaften zu befestigen. Vielleicht stand der ernsteste Kampf um dieselben noch bevor.

Es ist wahrscheinlich, daß sich, auf solche Erwägungen hin, dem rüstigen Waldemar, — der, weil seine Brüder kinderlos gestorben, der einzige Prinz von der herrschenden Linie des königlichen Hauses war, — viel weniger Schwierigkeiten als irgend einem seiner Vorgänger bei der Bewerbung um den Thron entgegenstellten. Mit großer Einmüthigkeit wurde er alsbald zum König gewählt und empfing darauf, um Weihnachten 1202, vom Erzbischofe des Reiches, Andreas von Lund, dem Nachfolger des großen Absalon, die feierliche Weihe und Krönung. Der Königsritt, nach der Väter altehrwürdiger Sitte unternommen, zeigte alsdann den neu erkorenen und geweihten Herrscher den verschiedenen Theilen des Reiches und gab diesen selbst Anlaß durch lauten Ruf, Jubel und Beifall das Recht desselben zu stärken. Wol mag es erklärlich sein, daß die Dänen sofort Zutrauen zu ihrem neuen König hatten.

Freilich macht nicht der Mensch die Zeit, die Zeit vielmehr den Menschen. Aber wenn der Mensch das von der Zeit Gegebene zu erkennen, ihre Mittel zu Zwecken, die ihm, der ihm angewiesenen Stellung nach als Lebensaufgabe erscheinen müssen, zu benutzen weiß, so bewundern wir mit Recht die Größe seines Geistes, obwol der durch und aus sich selbst niemals, sondern nur im engen Zusammenhang mit der Zeit, in der er sich geltend macht, das geworden ist, was er zu sein scheint. Wenig kann man daher dem

1) Arn. Lub. VI, 16. — Chron. Dan. zu 1202: Castrum Segheburgh est acquisitum.

Menschen, der Großes vollbringt, als Eignes zuweisen und selbst dieses Wenige würden wir ihm absprechen, äußeren Bedingungen zuweisen, wenn wir stets zu erforschen vermöchten, in welcher Weise und unter welchen einflußreichen Umständen die Ausbildung des Characters, Herzens, Gemüthes und Verstandes an ihm vollzogen wurde. Da wir aber das nur selten im einzelnen erweisen können, müssen wir den Menschen, der die Geschicke zu leiten scheint, als ein gegebenes Ganze erfassen, uns also mit seiner Individualität vertraut machen.

Auch von der frühesten Schule des Lebens der Heldengestalt, die hier zu betrachten ist, wissen wir gar wenig. Am 29. Mai 1170 geboren[1]), fiel Waldemars erste Jugend in die Zeit, in der das dänische Reich, an dessen Spitze sein tapferer und umsichtiger Vater stand, die schmachvolle Abhängigkeit von den Slaven abschüttelte, um sich alsdann auf das herrlichste zu entwickeln. Nach dem erlangten Siege dauerten die Kriege fort; neuer Glanz schien die alte Schmach rächen zu sollen. Fast noch Knabe nahm der junge Waldemar an ihnen Theil. Als bei der Huldigung Bogislavs von Pommern ein Unwetter, Blitz, Donner und Sturm losbrach, hätte es fast den hoffnungsvollen Königssohn in der Wellen Tiefe begraben[2]). Dann folgte keine Zeit der schlaffen Ruhe. Zuerst hatte er gemeinsam mit dem thätigen, ehrgeizigen und kriegerischen Vetter, dem Bischof Waldemar, darauf, nachdem er am 26. December 1187 den feierlichen Ritterschlag empfangen[3]), gegen diesen selbst und dessen Verbündete, deutsche Fürsten, zur Ehre seines Vaterlandes des Schwert zu führen. Langes Siechthum seines Bruders scheint ihm die hohe Aufgabe nicht streitig gemacht zu haben. Die deutschen Verhältnisse waren nun aber so, daß Sieg auf Sieg den jungen Krieger krönen konnte, und durch diesen Erfolg stieg dann wieder das Vertrauen auf die selbsteigne Kraft und so wurden der Zukunft angemessene Ziele gesteckt. Nicht der Versicherung Arnolds[4]) bedarf es, wir wissen es besser aus seinem Leben: nimmer hatte er Ruhe. Krieg muß ihm Lust, Bedürfniß gewesen sein. Nicht die Hitze des Sommers, nicht strenge Kälte des Winters hielten ihn daheim, wenn es galt einen Feind aufzusuchen. Furcht wird er nicht gekannt haben. Noch als sechzigjähriger verlor im leiden-

---

1) Chron. Dan.; SS. rer. dan. III, 260. 2) Knytlinga cap. 129.
3) Chron. Dan. 4) Arn. Lub. VI, 16: impatiens otii.

schaftlichen Handgemenge ein Auge. Alle Mittel setzte er zur Erreichung seiner Ziele ein; der Schifffahrt scheint er kundig gewesen, Befestigungs- und Belagerungskunst sehr wol verstanden zu haben. Vielleicht die erste Brücke, welche die Elbe bei Hamburg trug, hat König Waldemar bauen lassen.

Ob er stets mit der raschen That auch kluge Mäßigung verband, können wir leider nicht beurtheilen; besonders ist nicht zu entscheiden, ob er, oder Knud, oder vielleicht gar noch der alte Absalon das kluge zögernde Verfahren an der Eider, vor der Eroberung Holsteins, veranlaßt hat. Doch wissen wir, daß er auch von gesteckten Zielen absehen konnte, wenn er sah, sie ließen sich nicht erreichen: nur einmal übte er die Investitur des Erzbischofs von Bremen, später erhob er keinen Anspruch darauf. Als er alle seine Eroberung durch ungünstige Geschicke und den Wechsel politischer Verhältnisse im harten Kampf verloren, sah er bald ein, wie vergeblich neue Mühen darum sein würden und versöhnte sich daher schon nach kurzem mit allen erbitterten Gegnern. Die ununterbrochene Reihe glänzender Siege hat er deshalb auch nicht durch eine gleiche Reihe von Niederlagen verdunkelt. Sie blieben daher im frischen Andenken seines Volkes und verschafften ihm nach Jahrhunderten den ehrenden Beinamen „der Sieger" [1]). Auch hat König Waldemar keineswegs seine Waffen nutzlos geführt; denn wenn ihm später auch ungünstige Verhältnisse in Deutschland die Frucht früherer Siege wieder entrissen, so hat er durch seine glorreiche Regierung doch sein Volk in enge Beziehung zu den anderen europäischen Nationen gebracht und dadurch einen mächtigen Anstoß zu seiner fernern, namentlich commerciellen Entwickelung gegeben.

Um die Mittel zum Kriege beschaffen zu können, war aber bereits damals gute Ordnung anderer staatlichen Verhältnisse erforderlich. Wie sehr unser König darauf bedacht war, zeigt uns ein altes Pergament: „Waldemars Reichthum" betitelt. Noch gegen Ende des Lebens ließ er sein berühmtes Erdbuch aufsetzen, in dem alle königlichen Landgüter und Einkünfte genau verzeichnet wurden. Eine Menge anderer weiser Einrichtungen sind uns von ihm bekannt. Das Bedürfniß seiner Zeit wol erkennend, veranstaltete er im hohen Alter eine Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts seines Volkes, wodurch in Dänemark unter Aufsicht und Mitwirkung der

---

1) Im 16. Jahrhundert s. Suhm IX, 720 ff.

Staatsgewalt das erreicht wurde, was anderswo dem Fleiß und Scharfsinn des Privatmanns überlassen blieb. Der König erwarb sich aber namentlich dadurch unsterbliches Verdienst um sein Land, daß er diesen Sammlungen, indem er sie dem Reichstage zur Billigung vorlegte, Gesetzes Kraft gab. Die nationale Entwickelung des dänischen Rechts ist hieraus erwachsen. Doch nicht nur hierin erkannte König Waldemar mit scharfem Blick die Bedürfnisse des Staates seiner Zeit. In Esthland hat er das Verhältniß des Königs zu den Vasallen durch Vertrag in feste, durch die Autorität des geschriebenen Wortes engbegrenzte Formen gebracht. Der städtischen Entwickelung war er günstig gesinnt. Lübeck hat ihm viel zu danken. Keine leere Phrase sprach er, als er sich einst einen Freund der Kaufleute nannte, denn auf mancherlei Weise suchte er den Handel zu fördern.

Die vielen auswärtigen Kriege, in denen König Waldemar die Kraft seiner Nation erprobte, zum Theil auch verbrauchte, mögen ihm die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern erleichtert haben, doch mag auch seine Persönlichkeit hierbei nicht ohne Einfluß gewesen sein. Während zur Zeit seines Bruders wie auch seiner Söhne Bürgerkriege Dänemark heimsuchten, blieb es zur Zeit Waldemars gänzlich davon verschont. Besonders lebte unser König aber auch mit der Geistlichkeit im besten Vernehmen. Durch viele Schenkungen an Kirchen und Klöster befriedigte er ebensowol die religiösen Bedürfnisse seines Gemüths als er sich die Geneigtheit der frommen Diener erwarb. Ja er machte sogar so viele Schenkungen, daß er sich schließlich veranlaßt sah, unter Berufung auf den Eid, den er bei seiner Krönung geleistet, einen Theil von dem vergabten Gute wieder zurückzuverlangen. Doch scheint selbst dieses das gute Verhältniß zwischen dem Könige und der Geistlichkeit nicht gestört zu haben [1]). Auch mit dem Papste stand Waldemar, was aus seiner Zeit nur von sehr wenig andern Königen gesagt werden kann, nach Ausweis des lebhaften schriftlichen Verkehrs zwischen beiden, stets im besten Vernehmen. Er war sowol ein guter Sohn der Kirche, als er sich auch niemals vor dem Bischofe von Rom in so verächtlicher Weise, wie andere, gebeugt hat. Die Kriege gegen die Heiden am Ostrande des baltischen Meeres mögen ihm eine solche Haltung nicht wenig erleichtert haben, denn wie durch jene

1) Vgl. Dahlmann I, 396.

Schenkungen das Ansehen der Geistlichkeit seines Reiches, so förderte er durch diese Kriegszüge das der allgemeinen Kirche, das des Oberhauptes derselben.

König Waldemar liebte den Prunk, den er im Titel und in seiner Umgebung zur Schau trug. Daß er dabei seine Mittel zu Rathe zog, zeigt „Waldemars Reichthum". Seine Sitten werden rauh gewesen sein, denn die Zeit war eine rauhe. Wollte man endlich dem Klagegesange eines Zeitgenossen auf die Gefangenschaft des Königs vollen Glauben schenken, so müßte er nicht nur ein vollendeter Herrscher, sondern auch ein Freund der Armen und Bedrängten, ein Beschützer der Wissenschaften und Künste, sowie der stillen Diener derselben gewesen sein.

Müssen wir uns so nach seinen Thaten, denn charakteristische Züge von ihm sind gar nicht bekannt, ein günstiges Bild von Waldemar, König der Dänen, machen, so scheint es uns auch erklärlich zu sein, daß er, wohin er sich jetzt auch in seinem weiten Reiche wandte, jubelnd als Herrscher begrüßt wurde.

Im August 1203 kam er mit großem Gepränge und glänzendem Gefolge nach Lübeck, das ihn als „König der Dänen und Slaven und Herrn von Nordalbingien" empfing. Beim festlichen Gelage wird er hier einige Tage verbracht haben. Das blieb nicht unbenutzt. Höchst wahrscheinlich wird damals eine flüchtig, weitläufig und unschön geschriebene, weder mit Zeit noch Ort der Ausstellung versehene Urkunde gegeben sein, durch die der König mit kurzen, kräftigen Worten summarisch, gar nicht wie es sonst Sitte der Zeit war, alle Rechte seiner Stadt Lübeck bestätigt, „deren Einwohner er einzeln und ganz besonders seinem Dienste zuweisen wolle". Waldemar sagt hierin, sich und die Bürger zugleich rühmend: „er halte sich ganz besonders denen gegenüber verpflichtet, von denen es bekannt sei, daß sie ihm ganz besonders anhingen" [1]).

Von Lübeck zog der König in Begleitung des Erzbischofs Andreas von Lund, dessen Bruder, des kriegskundigen Bischofs Peter von Roeskilde, Kanzler des Reiches, nebst vielen andern hohen Geistlichen, Bischöfen, Aebten, Pröpsten, und auch weltlichen Großen, vornehmen Nordalbingiern, Ditmarschen, Rügianern und Slaven vor

---

1) Urkb. St. L. I, p. 16. Die ausführliche Bestätigung der Rechte der Stadt ist spätestens am 7. December 1204 erfolgt, wodurch die Annahme der Zeit für die muthmaßliche Ausstellung unserer Urkunde an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

die Lauenburg, deren Besatzung jetzt den anhaltenden Trotz durch eine sehr scharfe, vom Könige selbst umsichtig geleitete Belagerung büßen sollte. Maschinen und Belagerungswerkzeuge aller Art wurden mit vieler Geschicklichkeit angewandt. Die Burgmannen wehrten sich noch eine Zeitlang auf das tapferste, dann aber mochten sie zu der Einsicht kommen, daß längerer Widerstand doch vergeblich sein würde, und so begehrten sie endlich, unter Zusicherung von Geleit eine Unterredung mit dem Könige. Nachdem diese gewährt, unterhandelten sie mit ihm über die Uebergabe der Burg und die Freilassung des Grafen, und da kam man denn endlich, durch Vermittelung des Erzbischofs Andreas, des Bischofs Peter und der andern geistlichen und weltlichen Großen, dahin überein, daß die Burg übergeben, alsdann aber auch der Graf Adolf gegen Stellung von Geiseln seine Freiheit wieder erlangen sollte. Das Weitere wird alsdann wol mit dem Grafen selbst, der vermuthlich zu diesem Zwecke von Dänemark herbei geholt ist, verabredet sein. Er verpflichtete sich seine beiden Söhne, einen Sohn seines Vetters, des Grafen Ludolf von Dassel, der ein Bruder des Grafen Adolf von Ratzeburg war, einen Sohn des Grafen Heinrich von Dannenberg und acht Söhne seiner Ministerialen als Geiseln zu geben. Eidlich wurde noch festgesetzt, die Geiseln sollten nach Ablauf von zehn Jahren, oder wenn der König oder der Graf früher stürbe, alsdann sofort freigegeben werden[1]). Wahrscheinlich hat der Graf bei dieser Gelegenheit auf Holstein verzichten, und dafür, daß er den König im ungestörten Besitz des Landes lassen wolle, die Geiseln stellen müssen. Doch scheint diese Sache als eine zwischen den beiden Contrahenten rein persönliche aufgefaßt zu sein.

Lauenburg, und damit der letzte noch so mannhaft vertheidigte feste Platz Holsteins, wurde alsdann übergeben. Der Graf kehrte, wenn freilich auch wol nicht freudig erregt, wie Arnold berichtet, nach seiner väterlichen Herrschaft Schaumburg an der Weser zurück.

Etwa um diese Zeit, Herbst 1203, wird denn endlich auch eine feste Einigung zwischen dem Könige der Dänen und König

---

1) Arn. Lub. VI, 17. — Repg. Zeitb. p. 447: Des anderen jares gaf men Lovenborg deme Koninge van Denemarken und wort dar mede graeve Alf ledich. — Alb. Stad. zu 1203: Castrum Lovenburg homines comitis Adolfi Woldemaro regi Danorum pro absolutione comitis reddiderunt. — — Chron. Dan. zu 1203: redditum est castrum Lovenburgh. Comes Adolfus liberatus est, positis obsidibus ad decem annos.

Otto IV. zu Stande gekommen sein. Am 1. März 1201 war dieser feierlich vom Papste Innocenz anerkannt und seitdem vom apostolischen Stuhl auf alle Weise gefördert worden. Namentlich hatte Innocenz zu Ottos Unterstützung den Bischof Guido von Palestrina mit ausgedehnten Vollmachten nach Deutschland gesandt, und den beauftragte er sowol mit der Vermittelung als auch wol einstweiligen Bestätigung eines Bündnisses, das zwischen den beiden Königen abgeschlossen werden sollte. Am 24. Februar 1203 theilte der Papst dem Bischof Guido mit, er habe den Dänenkönig schriftlich aufgefordert, ihn, falls es erforderlich sein sollte, daß er sich jenes Bündnisses oder einer andern Sache wegen nach Dänemark begebe, wie es einem apostolischen Legaten zukomme, wolwollend aufzunehmen, ehrenvoll zu behandeln, auch seinen Rathschlägen die gebührende Beachtung zukommen zu lassen [1]). Ein Bündniß wird also damals zwischen den beiden Königen noch nicht abgeschlossen sein. Ob Guido die weite Reise gemacht, kann mit Recht bezweifelt werden.

Wahrscheinlich wird bei der Anwesenheit des Königs Waldemar in Nordalbingien, August 1203, das Uebereinkommen mit Otto IV. zu Stande gekommen sein. In diesem Monate trat nämlich der Landgraf von Thüringen wieder auf die Seite des Welfen [2]). Davon wurde dem Papste Anzeige gemacht und der schrieb am 12. December dem Landgrafen, um ihn sowol in seinem Vorsatze zu stärken, als auch den mit dem Könige abgeschlossenen Vertrag durch seine Autorität zu festigen. Dieses Schreiben war aber fast gleichlautend mit einem andern an den König der Dänen vom 18. December 1203, woraus sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ergiebt, daß auch die Verträge, die beide hervorgerufen, zu ziemlich gleicher Zeit in Deutschland abgeschlossen, nach Rom abgesandt sind. Gleichzeitig mit diesem Schreiben Innocenz', und mehreren anderen, die sich auf dänische Kirchensachen bezogen, wird ein anderer Brief desselben, der, wie der an den Landgrafen, vom 12. December datirt ist, bei dem Könige Waldemar eingetroffen sein. Dieser war offenbar dazu bestimmt,

1) Innoc. Reg. imp. epist. 84; Baluze I, 727: Scribimus etiam carissimo in Christo filio nostro illustri regi Danorum, ut, cum confoederationis inter eum et praedictum regem Ottonem initae mediator et confirmator exstiteris, si propter hanc vel aliam causam te ad praesentiam ejus oportuerit proficisci, sicut legatum apostolicae sedis te benigne recipiat et honorifice studeat pertractare, consiliis tuis et monitis acquiescens.

2) Abel S. 164.

dem Könige noch ganz besonders das Wolgefallen des apostolischen Vaters über seine enge Verbindung mit Otto IV. zu erkennen zu geben [1]). Innocenz geht hier davon aus, daß die bisherigen Kriegszüge der Dänen gegen die Deutschen zu Gunsten seines Schützlings geschehen seien und sagt dann, obgleich Waldemar dem König Otto sowol durch Freundschaft als Verwandtschaft verbunden sei, betrachte er doch jene Hülfe als eine ihm, dem Papste, geleistete und werde deshalb auf alle Weise die Ehre und den Vortheil des Dänenkönigs zu fördern suchen. Aber ein dreifaches Seil sei um so dauerhafter und so möge er nun den beiden Gründen, der Freundschaft und der Verwandtschaft, die ihn bisher bewogen hätten, Otto Hülfe zu bringen, noch einen dritten, die Aufrichtigkeit der Hingebung, die er doch ohne Zweifel zu ihm, dem Papste, und der römischen Kirche habe, den frühern hinzuzählen. „Denn ohne Verletzung des Gewissens und des guten Namens kannst Du den begünstigen, den wir begünstigen". Schließlich wird denn der König noch auf das nachdrücklichste ermahnt, sich von Tage zu Tage mehr für den König Otto zu interessiren und dessen Partei so mächtig zu unterstützen, daß er durch seine Hülfe und Gunst bald die Alleinherrschaft im Kaiserreiche erlange. Wol möge Waldemar, so schließt das geistliche Oberhaupt der Gläubigen, stets bedenken, daß er alles, was für König Otto geschehe, so ansehe als werde es ihm selbst geleistet.

Das zweite Schreiben des Papstes [2]), vom 18. December 1203, ist freilich von ungleich größerer Wichtigkeit. Schon der Eingang zeigt, daß wir es hier mit einem rein staatsrechtlichen Akt zu thun haben. Es wird da von der Schwertertheorie und davon gesprochen, daß häufig das eine Schwert, dem andern zu Hülfe kommen, durch die ihm gegebene Gewalt es unterstützen müsse. Hieran anknüpfend, fährt dann der Papst fort: „Da es bekannt ist, daß unser lieber Sohn, der zum römischen Kaiser erwählte, erlauchte König Otto und seine Brüder mit Dir gewisse, in besonderen Urkunden abgefaßte Vereinbarungen getroffen haben, die sowol zur Ehre der Kirche als auch zum Nutzen des Reiches und jeder Partei, die sie freiwillig angenommen, dienlich sind, so bestätigen wir dieselben hiermit, kraft unser apostolischen Autorität, die wir somit der königlichen Anordnung hinzufügen".

1) Innoc. Reg. imp. epist. 101; Baluze I, 734.
2) Innoc. Reg. imp. epist. 97; Baluze I, 733.

Leider erfahren wir nur aus diesem Briefe von jenen Urkunden der Söhne Heinrich des Löwen. Was sie enthalten, kann demnach nur Vermuthung bleiben. Wir sehen jedoch, daß Otto hier mit seinen Brüdern, also im Interesse seines Geschlechts, nicht wie später Friedrich II. als deutscher König handelte. Wie wesentlich das hier war, zeigt auch, daß gerade diese auf die Brüder Bezug habenden Stellen, in dem fast gleichlautenden Briefe an den Landgrafen fehlen. Vermuthlich verzichteten hier die Welfen, ähnlich wie früher auf Westfalen zu Gunsten Kölns [1]), auf ihre Ansprüche auf Nordalbingien zu Gunsten Dänemarks und darauf mag es sich auch beziehen, daß die Dänen, als später Otto mit gewaffneter Hand in Holstein einfiel, ihn des Eidbruchs beschuldigten [2]). Wäre der Vertrag auch nur zum Theil im Namen des Reiches ausgestellt, so würden seine Worte in dieser Bestätigungsurkunde des Papstes, wie später in der über die Schenkung Friedrich II., mindestens zum Theil, gleichlautend aufgenommen sein, was jedoch sicher nicht geschehen.

Jedenfalls hatte Waldemar durch diesen Abschluß mit den Welfen eine ganz bestimmte Stellung in den deutschen Wirren genommen. Er wird Otto dadurch als König anerkannt haben, wie er denn in der That Philipp in einem Briefe an den Papst nur Herzog von Schwaben nennt [3]). Wenn damit auch noch nicht geradezu Feindseligkeiten gegen den letzteren verbunden zu sein brauchten, so mußte es doch jetzt um so dringender geboten sein, die neu eroberten Länder fest zu ordnen, sie durch ein engeres Band in nähere Verbindung mit Dänemark zu bringen.

---

## IX.

## Graf Albert von Orlamünde.

Nun es entschieden war, daß Dänemark das eroberte Land für sich behalten, nicht wieder an das deutsche Reich abtreten wollte,

1) Böhm. Reg. Ott. 13. 2) Chron. Dan. zu 1215; s. unten.
3) Epist. Innoc. VIII, 192; Brequigny II, 2, 812.

handelte es sich zunächst darum, in welche Verbindung, in welches Verhältniß dasselbe zu dem dänischen Reiche treten sollte. Gar nicht zweifelhaft wird man, bei den damaligen staatlichen Zuständen, darüber gewesen sein, daß Holstein ein Lehn von Dänemark werden müsse. Schon der enge Verkehr, in dem wir hier den Grafen immerdar mit seinem Lande stehen sehen, seine unmittelbare Einwirkung auf viele Angelegenheiten, sei es der Gerichtsbarkeit, oder sei es der allgemeinen Verwaltung, müssen von vornherein den Gedanken, der freilich überhaupt der Zeit fremd gewesen sein würde, daß der dänische König nun auch die Gewalt des Grafen in den deutschen Landen übernehmen könne, fern gehalten haben. Auch daran, daß ein Graf in des Königs Namen über das Land gesetzt, und der dann ohne eignes Recht hätte regieren sollen, wird man nicht einmal gedacht haben, denn eine Statthalterwürde in dieser Weise kannte die Zeit gleichfalls nicht. Selbst in Dänemark erhielten später die einzelnen Provinzen besondere Vorsteher. Es möchte somit niemals zweifelhaft gewesen sein, daß Holstein, wie es bisher ein Lehn vom Herzogthum Sachsen, nunmehr ein solches von Dänemark werden würde. Wol aber wird es eine Zeitlang in Frage gewesen sein, wer dieses Lehn erhalten, wen Waldemar zu seinem neuen Vasallen erkiesen würde.

Wäre Graf Adolf nicht ein so hartnäckiger und unverbesserlicher Gegner des Dänenkönigs gewesen, hätte von ihm gehofft werden können, daß er hinfort seinen Vasallenpflichten nachkommen würde, wäre nicht sein Zerwürfniß mit den Großen seines Landes eine Hauptursache seines Sturzes gewesen, so hätte er wahrscheinlich jetzt, wie früher die slavischen Fürsten und später die Grafen von Schwerin, das Land als dänisches Lehn wiedererhalten. Da nun aber hieran nicht zu denken, und auch kein Prinz des dänischen Königshauses vorhanden war, der dieses Lehn hätte übernehmen können, so schien es schon den Zeitgenossen am wahrscheinlichsten, daß der junge Schwager des Königs, Wilhelm von Lüneburg, der ja ohnehin Ansprüche an Nordalbingien hatte, hier als Graf eingesetzt werden würde [1]). Wenn Waldemar stets als treuer Verbündeter von dessen Bruder Otto gehandelt, nicht vielmehr, wie es geschehen, nur selbstige Zwecke verfolgt hätte, so würde dieses allerdings das Richtigste gewesen sein. Wie wenig aber der Dänenkönig auf die Interessen

1) S. oben S. 107.

Ottos Rücksicht nahm, ergiebt sich recht deutlich daraus, daß er sich nicht einmal aus dessen Anhängern, sondern aus denen Philipps, seinen Grafen von Holstein wählte.

Als Waldemar I. im engen Bunde mit dem Kaiser stand, hatte er seine Tochter Sophie im Jahre 1181 vor Lübeck an einen von dessen treuesten Fürsten, den Grafen Siegfried von Orlamünde, einen Enkel Albrecht des Bären, verlobt, und bald darauf mit königlichem Gepränge zu Schleswig die Hochzeit sein lassen [1]). In dem Conflicte, der gleich nach Knuds Thronbesteigung zwischen ihm und dem Kaiser ausbrach, nahm Siegfried entschieden für diesen Partei, diente ihm als Unterhändler: er war es gerade, der die letzte entscheidende Antwort seines Schwagers, durch die Drohung, der Kaiser werde ihn mit Krieg überziehen, erlangte und nach Deutschland brachte [2]). Als der Thronstreit in Deutschland ausbrach, stand Graf Siegfried, wie das ganze Haus der Anhalter, treu auf der Seite Philipps, der von ihn mit erwählt war und in dessen Gefolge er auch mehrfach erscheint [3]). Unter den eifrig kaiserlich gesinnten Fürsten, die im Frühling 1202 lebhaft gegen die Einmischung des Bischofs von Palestrina in die deutschen Angelegenheiten protestirten, war auch er.

Einen Sohn nun von diesem Neffen des Herzogs Bernhard, von diesem Vetter des Markgrafen Otto von Brandenburg, machte Waldemar zum Grafen über das von ihm eroberte deutsche Gebiet. Allerdings hatte er überhaupt keine nähern Verwandte; aber wenn der Dänenkönig hierauf so viel Rücksicht nahm, aus diesem Grunde einem Feinde des ihm durch Verwandtschaft und Bündniß befreundeten Königs Otto lieber sein Lehn anvertraute, als einen, ihm vielleicht persönlich ferner stehenden Anhänger desselben, so ist auch daraus klar zu ersehen, daß er nur seinen eigenen Vortheil suchte, daß er jetzt ebenso wenig geneigt war ernsthaft für den Welfen das Schwert zu ziehen, wie er früher auch nicht aus Sympathie für diesen in Deutschland eingefallen war. Graf Siegfried verließ auch in der Folge die Partei Philipps durchaus nicht, und ebenso hielt sich später sein zweiter Sohn Hermann zu derselben [4]).

Graf Albert von Orlamünde kann, obwol der älteste von drei Brüdern, nicht vor Ende 1182 geboren sein, da sein Vater Sieg-

---

1) Chron. Dan. zu 1181. Saxo p. 952; vgl. oben S. 36.
2) S. oben S. 52. 3) Böhm. Reg. Phil. p. 3. Nr. 17; 42.
4) Böhm. Reg. Phil. 61; 64.

fried erst Michaelis 1181 die dänische Sophie heimführte. Höchstens zwanzigjährig kann er demnach gewesen sein, als er 1202 zum Ritter geschlagen wurde [1]). Dieses Ereigniß wird uns von der gleichzeitigen dänischen Chronik gemeldet und da ist denn die Vermuthung wol erlaubt, daß es in Dänemark geschah. Daraus würde sich dann aber ergeben, daß bereits im Jahre 1202 von Waldemar, wenn nicht gar noch von Knud daran gedacht wurde, dem jungen Albert ein für Dänemark wichtiges Amt, vielleicht dürfen wir gleich sagen, die Grafschaft in Nordalbingien zu übertragen. Wann dieses nun aber wirklich geschehen ist, läßt sich nicht mit vollkommener Gewißheit angeben. Erst aus dem Jahre 1204 haben wir sichere Nachrichten von der Vornahme von Regierungshandlungen durch denselben und die älteste, uns aber nur aus einer flüchtigen Erwähnung bekannte Urkunde von ihm ist sogar erst von 1206, wo er auch bereits in einem Siegel umständlich den Titel von seinem dänischen Lehn führt. Dahingegen sagt eine gleichzeitige, deutsche Geschichtsquelle, er habe sein Land dreiundzwanzig Jahre vom Könige zu Lehn gehabt [2]), woraus folgen müßte, daß er es 1202 erhalten. Es mag nun die Conjectur nicht zu kühn sein, daß Albert bereits in diesem Jahre zum Grafen von Holstein bestimmt, allein erst im folgenden, nach Abschluß des Vertrages mit den Welfen und nach der Verzichtleistung des Grafen Adolf, wirklich belehnt worden ist [3]).

Daß nun aber Albert von Orlamünde, Holstein und einen Theil von Ratzeburg wirklich als ein Lehn vom Könige der Dänen besaß, kann nicht im mindesten zweifelhaft sein. Er war im unbestrittenen Besitz aller der Rechte, die damals den Begriff der Landeshoheit ausmachten. So erlaubt er die Anlage von Mühlen, die Erbauung von Kirchen, verschenkt Gerichtseinkünfte, Zehnten, Fischerei, genehmigt Schenkungen holsteinischer Vassallen, befreit von öffentlichen Lasten und Leistungen, von der Heerfahrt, dem Burg- und

---

1) S. unten Beilage II. die Regesten Alberts, auf die auch für die folgende Ausführung zu verweisen ist.

2) Repg. Zeitb. p. 490.

3) Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. I, 78 u. a. glauben, gestützt auf Arn. Lub. VII, 13, s. Regesten, Albert sei zunächst Statthalter, erst später Graf gewesen. Doch sehe ich hierzu keinen Grund. Zu der Zeit, auf die sich Arnolds Worte beziehen, war, wie Urkunde und Titel von 1206 ausweisen, Albert sicher schon Graf. — Ob sich aus den unten S. 125 N. 5 angeführten Worten vielleicht ergiebt, daß 1203 über das Land verfügt war?

Bruchwerke, den Beden, dem Grevenschatz, bestätigt alte und ertheilt neue Rechte, wie dem Bisthum Lübeck, der Stadt Hamburg, sowie vielen Klöstern und Kirchen. Auch holte er hierzu ebensowenig wie sein Vorgänger Adolf die Genehmigung seines Lehnsherrn ein. Nur das St. Johanniskloster zu Lübeck ließ sich einst Schenkungen des Grafen Albert von Waldemar bestätigen [1]). Die Regierungsjahre des Dänenkönigs finden sich nur in einer Urkunde angegeben [2]). Daß Albert aber von letzterem ein Vasall war, ergiebt sich nicht nur, allerdings ist es der stärkste Beweis, aus dem ganzen politischen Zustande, es wird auch noch besonders vom Repgower Zeitbuche hervorgehoben und die wichtige Urkunde vom 4. Juli 1224 sagt es ebenfalls mit klaren Worten [3]). Auch trug Graf Albert in Wappen und Titel dieses Verhältniß zur Schau.

Wenn uns Siegel vom Grafen Adolf III. bekannt wären, würden sie, da er sein Land nicht vom Kaiser, also nicht als Fahnlehn hatte, uns den reitenden Grafen mit einem Schwerte in der Hand zeigen, wie es auch bei seinen Nachkommen der Fall war. Dahingegen hält Graf Albert auf allen Siegeln eine Fahne, zum Zeichen, daß zwischen ihm und dem obersten Lehnsherrn kein Mittelsmann mehr sei, daß er sein Lehn direct vom Könige empfangen habe. Als Wappen führte der Graf zwei übereinander schreitende Leoparden, wodurch entweder sein Lehnsverhältniß zu Dänemark, das drei Leoparden hatte, oder, — was wahrscheinlicher sein möchte, da die Wappen dazumal nur ausnahmsweise nicht der Familie angehörten, — seine Verwandtschaft zu der dänischen Königsfamilie angezeigt werden sollte [4]). Der Titel Alberts schwankt während der ersten Zeit seiner Regierung; doch nannte er sich gewöhnlich: Graf von Holstein [5]). Daneben kommt besonders vor: Graf der Holsten; von Nordalbingien; von Holstein und Ratzeburg; von Holstein

1) Regesten Nr. 13. 2) Regesten Nr. 11.

3) „terram, quam comes Albertus de Orlamunde a rege in pheudo tenuit". — Auch schrieb Albert einst: in expeditione regia an den Papst; Regesten Nr. 19.

4) Wir kennen zweierlei Siegel von ihm, beide sind doppelt und eigentlich nur im Rücksiegel verschieden. Aus früherer Zeit ist das bei Loeber, De burggrav. Orlamundan. pag. 73 a und Hamb. Urkb. Tab. III, Nr. 11 abgebildete, aus späterer das complicirtere im Urkb. B. L. Tab. III, abgebildete und von Lisch, Mecklenb. Jahrb. XXV, 193 sorgfältig beschriebene. An der Urkunde Regesten Nr. 25 soll nach Hodenberg ein Siegel mit der Nessel auf dem Schilde des Reiters und im Rücksiegel hängen. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Archivrath Dr. Grotefend in Hannover ist dieses jedoch ein Irrthum. Es ist genau dasselbe wie das im Hamb. Urkb. abgebildete.

5) S. die Regesten.

und Stormarien; von Holstein, Ratzeburg und Wagrien; von Holstein, Stormarien, Ratzeburg, Wagrien; von Orlamünde, Holstein, Ratzeburg, Wagrien, Stormarien [1]). In geschichtlichen Aufzeichnungen wird er auch Graf von Lauenburg genannt [2]). Seit 1220 führt Albert regelmäßig den Titel: Graf von Orlamünde und Holstein.

Einige Schwierigkeiten bieten sich für die Beantwortung der Frage dar, welche Länder Graf Albert vom Könige Waldemar als Lehn erhalten hat? Für Holstein sind allerdings keine vorhanden. Diese Grafschaft wird ihm in demselben Umfange, wie sein Vorgänger sie hatte, anvertraut sein. Nur Rendsburg wird hier eine Ausnahme machen [3]). Dahingegen wissen wir bereits nicht, wie es mit Ditmarschen stand, obwol es sonst mehr als wahrscheinlich ist, daß der König dieses Ländchen direct unter die Krone stellte, also in das Verhältniß trat, in dem eigentlich der Erzbischof von Bremen demselben gegenüber stehen sollte. Keine Urkunde, die in oder für Ditmarschen vom Grafen Albert ausgestellt wurde, ist bekannt. Daß die trotzigen Bauern ihm jetzt den Tribut, dessen Zahlung sie früher zu Abfall von Dänemark veranlaßt, hätten zahlen müssen, ist gleichfalls nicht anzunehmen. Die Ditmarschen werden also wol nach der Unterwerfung von ganz Nordalbingien zu dem dänischen Könige in demselben unmittelbaren Verhältnisse geblieben sein, in dem sie schon mehrfach zu ihm standen. Mit Bestimmtheit läßt sich sodann sagen, daß Lübeck in dem staatlichen Zustande blieb, in dem es bisher gestanden [4]). An die Stelle des Kaisers trat der König der Dänen, der dieses auch, indem er sich rühmte, die Bürger seien ihm ganz besonders zugethan, schon in der oben besprochenen Urkunde andeutete [5]). Wie aber früher dem Grafen Adolf, so werden auch jetzt seinem Nachfolger, wenn freilich auch nicht in demselben Umfange, gewisse Einkünfte aus der Stadt zugestanden haben, denn er machte Schenkungen aus seinem Zolle zu Lübeck [6]). Daß er zu Hamburg in das landesherrliche Verhältniß der Schaumburger trat, ist nicht zweifelhaft.

---

1) Nur so kann auf den spätern Siegeln gelesen werden.

2) Henricus Lettus, Chronicon, SS. rer. livon. I, 208. Repgow. Zeitb. p. 456.

3) S. Größere Note I.

4) Vgl. Frensdorf, Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks S. 65. S. auch unten Abschn. XVII.

5) S. Urkb. St. L. I, 16: „civitatem Lubicensem inhabitantes nostro volumus singulariter et specialiter servitio assignari“.

6) S. Regesten.

Anders als mit Holstein muß es sich mit der Grafschaft Ratzeburg verhalten haben, denn Albert erhielt diese vielleicht nie, sicher aber nicht bei seiner Ernennung im vollen Umfange. Hier ist wol zu beachten, daß dieselbe aus drei Territorien, Districten bestand, aus Ratzeburg, Wittenburg und Gadebusch [1]). Von diesen wird Graf Albert anfangs wol nur das erste Territorium, Ratzeburg, das zweite aber der Graf Gunzel von Schwerin, der Waldemar ja bei der letzten Besiegung des Schaumburgers Hülfe geleistet, vielleicht auf Intervention der Welfen, es ist fraglich ob als dänisches oder als welfisches Lehn, empfangen haben. Eine ganz andere Angelegenheit führt uns auf diese Vermuthung. Am 15. Juni 1204 starb Bischof Isfried von Ratzeburg. Bei seinem Begräbniß erließ der Graf Gunzel von Schwerin, „der damals das Land Wittenburg hatte", wie es in der Urkunde heißt, den Colonen von vier Hufen im Dorfe Bentin, vier Maß Waitzen, die sie jährlich zu bestimmter Zeit anstatt der herkömmlichen öffentlichen Leistungen zu geben hatten. Als später „Graf Albert Besitzer jenes Landes geworden war", bestätigte er auf Bitten des Bischofs Philipp von Ratzeburg, Isfrieds Nachfolger, vor vielen Zeugen bei Artelnburg die Anordnung Gunzels. Bischof Philipp aber errichtete später eine Memorie für seine Vorgänger und dotirte dieselbe mit jenen vier Hufen. Seiner Urkunde hierüber, der er leider weder ein Actum noch ein Datum hinzufügen ließ, verdanken wir unsere ganze Kunde [2]). Vermuthlich verlor Graf Gunzel das Land Wittenburg, als er und sein Bruder Heinrich 1208 in Krieg mit König Waldemar geriethen. Daß es alsdann Graf Albert erhalten, sagt uns obige Urkunde gleichfalls.

Das Land Gadebusch finden wir nie im Besitz des Grafen Albert, wissen jedoch auch für die ganze Regierungszeit desselben nicht, wer Herr darüber gewesen. Nach Beendigung der dänischen Herrschaft haben es aber die mecklenburgischen Fürsten, und zwar ohne daß der Herzog von Sachsen, so viel wir wissen, Ansprüche darauf machte oder es ihnen, wie den Grafen von Schwerin das Land Wittenburg, zu Lehn übertragen hätte. Mit Hülfe einiger anderer dürftigen Nachrichten [3]) darf man hieraus wol schließen, daß

---

1) S. Größere Note II.

2) S. den Wortlaut unter Regesten Nr. 5.

3) Im Jahr 1218 soll die Stadt Gadebusch durch Borwin das lübische Recht erhalten haben; De Behr, Rer. Megapolit. p. 1754. — In einer unda-

das Land Gadebusch bereits 1202 oder 1203 an Borwin von Mecklenburg, der ja wacker mit gegen den Schaumburger gekämpft, als ein Lehn von Dänemark gekommen ist. Graf Albert wird es also wol niemals beherrscht, und somit bei seiner Einsetzung vorläufig wol nur das Land Ratzeburg, von der gleichnamigen Grafschaft erhalten haben.

Völlig im unklaren sind wir eigentlich darüber, was mit den Gütern geworden, die die Welfen in Nordalbingien hatten. Durch den Vertrag zu Paderborn waren allerdings die in Holstein Wilhelm von Lüneburg, die in Ditmarschen dem Pfalzgrafen Heinrich zugesprochen, allein es ist trotzdem sehr wahrscheinlich, daß erst durch den spätern Vertrag mit den Dänen endgültig darüber entschieden ist. Die Rechte des Pfalzgrafen als Graf von Stade sind sicher von den Dänen für Ditmarschen nicht anerkannt, trotzdem aber scheint das Recht desselben an seine Allodialgüter daselbst geachtet zu sein, denn er konnte dieselben 1204 an das St. Marienkloster zu Stade verschenken [1]). Für die Güter in Holstein haben wir gar keinen Beweis, daß die Welfen im Besitz waren, finden sie hier auch später, was freilich durch die Verzichtleistung Ottos im Jahr 1228 gekommen sein könnte, nicht begütert. Die Sache läßt sich, besonders da uns die Namen der einzelnen Besitzungen, außer von Gamme, worüber uns aus dieser Zeit Nachrichten fehlen [2]), nicht überliefert sind, nach dem vorliegenden Materiale nicht entscheiden. Auf Lauenburg scheinen die Welfen schon vor dem Vertrage von Paderborn verzichtet zu haben, denn hier wurde nicht darüber verfügt, indem eine Burg dieses Namens, die darin Wilhelm von Lüneburg zugetheilt wird, nicht das Lauenburg an der Elbe, sondern das am Harze ist [3]). Auch diesen wichtigen Schlüssel zur Grafschaft

---

tirten Urkunde bestätigte Borwin eine Schenkung, die „fidelis noster Heinricus castellanus de Godebuz“ gemacht. Eine andere ist in Godebusch ausgestellt; Mecklenb. Jahrb. XIV, 290. Seit 1219 findet sich: Eilardus advocatus de Godebuz im Gefolge des Fürsten. Nie kommt ein de Godebusch im Gefolge Alberts vor, seit 1218 jedoch nicht selten in denen Borwins; Lisch, Mecklenb. Urk. II, 3; III, 64. Westphalen II, 2061. — Aus dem merkwürdigen Titel Regesten Nr. 14 wage ich keine Folgerungen zu ziehen. Es würden da mehrere Verhältnisse zu erwägen sein, über die wir, nach meiner Ansicht, gar keine Nachrichten haben.

1) Catal. abbat. monast. S. Mar. Stad., in Bremer Geschichtsquellen herausgegeben von Lappenberg p. 189.

2) S. oben S. 95 f.

3) Es ergiebt sich das aus der Aufzählung der Burgen Wilhelms und der Erwähnung im Testamente Otto IV. Origg. guelf. III, 852; 853; 365.

Holstein, den gleichzeitig die Welfen, Herzog Bernhard und die beiden Grafen beanspruchten, bekam Graf Albert von Orlamünde [1]), der sich 1228 durch dessen Herausgabe die verscherzte Freiheit wieder erwarb.

Obwol nun aber Graf Albert nicht allein Holstein, sondern auch noch einen sehr beträchtlichen Theil von Ratzeburg erhielt, so muß er trotzdem eine bedeutend geringere Macht gehabt haben als sein Vorgänger, Adolf von Schaumburg, denn nicht wie dieser leitete er sein Recht von einem Lehnsherrn ab, dem er thatsächlich überlegen war, vielmehr war, wenigstens anfangs, die ganze politische Stellung des orlamünder Grafen rechtlich wie factisch eine vom Dänenkönige abhängige. Widersetzlichkeit gegen diesen hätte sofort und mit Nothwendigkeit des Grafen Sturz herbeiführen müssen, und doch kämpfte er nur für seine eigene Sache, wenn er, was bis 1218 nur zu oft der Fall war, stets das Schwert zur Hand hatte, um gegen die Feinde desselben zu streiten. Die Heeresfolge, mehrfacher Burgenbau auf Geheiß des Königs war dem Grafen Albert daher nicht allein Vassallenpflicht, sondern auch durch die eigene Selbsterhaltung geboten.

Aber auch abgesehen von dieser ganz persönlichen Beziehung zwischen Waldemar und Albert, werden dem ersteren viel mehr Mittel zur Verfügung gestanden haben auf seine Vassallen einzuwirken, als seinem Vorgänger in der Lehnsherrlichkeit, dem Herzog von Sachsen. Vereinigte der König doch nicht allein die Rechte dieses, sondern in gewisser Beziehung auch die des Erzbischofs von Bremen und des Reiches selbst in seiner Person. Ditmarschen und Lübeck sind schon erwähnt. Die Oberherrlichkeit über die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin stand ihm, — in einem andern Zusammenhang ist weitläufiger davon zu sprechen, — unbedingt zu. Außerdem wird Waldemar für sich wol alle die Güter, die in Nordalbingien zerstreut lagen und seinen Feinden gehörten, also vorzugsweise die des Herzogs von Sachsen, für sich behalten haben [2]), und es scheint fast als habe er absichtlich die Zahl derselben durch Ankauf noch vergrößert [3]). Dem Könige muß hierdurch ein mäch-

1) Regesten Nr. 23.

2) An diese wird zu denken sein, wenn es in dem Vertrage vom 4. Juli 1224 heißt: „alia bona, que in eadem terra regi vacabant“.

3) In demselben Vertrage: „de possessionibus, quas rex in terra transalbina pecunia comparavit, pro sue voluntatis arbitrio ordinabit“. Für Ditmarschen haben wir ein Beispiel; Hamb. Urkb. I, 358.

tiges Mittel gegeben sein, um auf die holsteinischen Großen, mit denen er ja viele Jahre länger als ihr neuer Landesherr in Verbindung stand, einzuwirken. Gar mancher von ihnen wird sein Vassall gewesen sein, und nur auf diese kann es sich beziehen, wenn später bestimmt wurde, alle die dem Könige durch Mannschaft oder einen andern Eid in Nordalbingien verbunden seien, hätten dieses Verhältniß aufzugeben und ihre Lehn in Zukunft von Graf Albert, dem Vassallen des deutschen Königs zu empfangen [1]).

Daß mit der Zeit die Stellung des über ein deutsches Land gesetzten deutschen Grafen dem dänischen Könige gegenüber trotz alle dem eine ganz andere, eine freiere und selbständigere hätte werden müssen, ist sicher nicht zu bezweifeln. Der Vertrag vom 28. Februar 1221 zeigt bereits, daß der König auch dem Grafen gegenüber die Beobachtung aller jener Vorsichtsmaßregeln, welche derzeit angewandt wurden, um die Erfüllung eingegangener staatlicher Verpflichtungen zu sichern, für erforderlich hielt.

Uns ein Bild vom Grafen Albert zu machen, fehlt fast jedwedes Material. Tapfer und kriegerisch wird er gewesen sein. Der gleichzeitige Heinrich der Lette sagt von ihm: „Gott habe ihn gleichsam wie einen auserwählten Pfeil in seinen Köcher gesteckt, damit er ihn zu gelegener Zeit nach Livland senden könne, seine Kirche von ihren Feinden zu befreien" [2]). Ob die vielen Schenkungen an Kirchen und Klöster, ja die Stiftung von zwei neuen Klöstern, aus einem religiösen Bedürfniß hervorging, oder ob darin mehr, durch seine persönlichen Beziehungen gebotene Klugheitsmaßregeln zu erkennen sind, wissen wir nicht.

Nicht ohne Einfluß auf den Gang der Dinge werden übrigens die alten Verbindungen des Grafen Albert gewesen sein. Nachdem sein Vater Siegfried im Jahr 1206 gestorben [3]), theilte er mit seinem Bruder Hermann die väterliche Grafschaft, und zwar so, daß jeder einen bestimmten territorialen Theil derselben [4]) erhielt, während andere Güter gemeinsam blieben [5]). Ersteres würde nach dem Reichsstaatsrechte unstatthaft gewesen sein, wenn die Grafschaft Orlamünde ein Fürstenthum im eigentlichen Sinne

1) Derselbe Vertrag. Ein Beispiel: Urkb. St. L. I, 22.
2) Chron. Henr. a. a. O.
3) Annal. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 91.
4) Das ergiebt sich aus Annal. Reinh. p. 142.
5) Regesten Nr. 48; 49.

des Wortes gewesen wäre; allein das war nicht der Fall, die Grafen besaßen vielmehr dieselbe nicht als Lehen vom Reiche, sondern als ihr Erbe, ihr Allod [1]). Trotzdem gehörten sie jedoch, weil sie von einem Fürstenhause, den Askaniern, abstammten, zu den Fürsten, sie waren, wie die Glosse zum Sachsenspiegel sich ausdrückt, Fürstengenossen und deshalb hatte Graf Albert auch schon an und für sich einen höhern Rang als Graf Adolf [2]), wozu denn auch staatsrechtlich eine höhere Stellung kam, die sich unter anderm in der Bestätigung der Rechte des Bisthums Lübeck und in der Mannschaft der Grafen von Schwerin kund that [3]). Daß der Vassall des Königs der Dänen aber so mitten im deutschen Lande ein großes Besitzthum, ein Fürstenthum hatte, ohne zum Kaiser in Lehnsverbindung zu stehen, mag mannigfach, wo wir es kaum vermuthen können, von Einfluß gewesen sein. — Graf Albert wird sich um diese entlegenen Gebiete, weil sein neues, größeres Fürstenthum meistens seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen mußte, wenig haben kümmern können. Da wäre es denn das Natürlichste gewesen, wenn sein Bruder Hermann die ihm obliegenden Geschäfte und Pflichten besorgt hätte; allein mit dem scheint er, wenigstens zu Zeiten, auf keinem guten Fuß gestanden zu haben. Im Jahre 1215 fiel derselbe in den Landestheil seines abwesenden Bruders mit gewaffneter Hand ein, um ihn, wenn die Quelle richtig erzählt, um sein Erbtheil zu bringen. Ein Glück für Albert war es, daß sich sein Schwiegervater, der Landgraf Hermann von Thüringen, seiner Rechte annahm und dem tückischen Bruder, indem er ihn selber rasch mit Krieg überzog und in der Burg Weimar eng einschloß, so daß er sich alsbald gefangen geben mußte, zu paaren trieb [4]). Bei der Freilassung des Grafen Albert finden wir später denn allerdings ein besseres Verhältniß zwischen den beiden Brüdern.

Die berührte Ehe zwischen einer Tochter des Landgrafen von Thüringen, Hedwig war ihr Name [5]), und unserm Grafen Albert,

1) Daher der wunderbare Titel: Sifridus Dei gratia paterne possessionis legitimus heres in Orlamunde. Urkunde von 1184; Schultes, Directorium II, 304.

2) Sachsenspiegel, Von der Herren Geburt und Glosse zu III, 58. Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand §. 157. Heerschild S. 126. Ficker geht hier offenbar davon aus, daß die Grafen von Orlamünde vom Reiche belehnt gewesen seien, was später auch wirklich der Fall war. Für diese Zeit sehe ich dazu aber gar keinen Grund, vielmehr scheint mir die Theilung, der Titel Siegfrieds u. a. dagegen zu sprechen. Die wichtigsten Fürstengenossen, die Welfen, waren ja gleichfalls nicht belehnt.

3) Regesten Nr. 26 u. 41. 4) Annal. Reinhardsb. p. 142.

5) Annal. Reinhardsb. p. 91. Genealogia Ottonis ducis, SS. XVII, 376. — Vgl. den unkritischen Aufsatz von Haeutle, Zeitschr. für thüring. Gesch. V, 105.

wird Anfang 1211 geschlossen [1]), vielleicht aber gleich bei dessen Einsetzung als Graf von Holstein im Jahre 1203 verabredet sein. Hedwig war die zweite Tochter Hermanns aus seiner Ehe mit Sophie von Sommerschenburg.

Durch diese Ehe kam Albert in Verbindung mit einem freilich sehr zweideutigen, aber gerade deshalb auch für die allgemeinen Reichsangelegenheiten sehr wichtigen Fürsten, der, den Traditionen seines Hauses gemäß, aus den Verwirrungen der Zeit, wie der König der Dänen, für sich mit dem besten Erfolge ansehnliche Vortheile zu ziehen wußte. Seit 1204 glaubte er dieses am besten als Anhänger Philipps zu können, weshalb er die Partei Ottos, zu der er sich ein Jahr vorher gewandt, wieder verließ.

---

# X.

## Das Erzbisthum Bremen.

Durch Erwerbung von Nordalbingien und Einsetzung eines dänischen Vassallen zum Grafen von Holstein-Ratzeburg waren die Grenzen des Reiches Waldemars weiter südlich gerückt, seine Grenznachbarn andere geworden. Der Dänenkönig kam jetzt in unmittelbare Berührung mit den Grafen von Schwerin, den Grafen von Dannenberg, die Besitzungen an beiden Seiten der Elbe hatten, mit den Markgrafen von Brandenburg und dem Erzbischof von Bremen. Diesen Fürsten lag es jetzt, nachdem die Welfen sich mit dem Dänen verbunden hatten, ob, Deutschland vor weiterm Eindringen des letzteren zu beschützen, und umgekehrt wurde Waldemars Macht sowol durch sie bedroht, als er auch wieder geneigt sein mußte, sie wo möglich gleichfalls seinem Scepter zu unterwerfen, oder, wenn dieses nicht thunlich, doch so auf jene Länder einzuwirken, daß ihm von dort kein Schaden kommen konnte. — Der Herzog von Sachsen, dessen Stellung in Deutschland mehr auf dem traditionellen Ansehen, das seine Vorgänger genossen hatten, als auf seiner politischen Macht beruhte, kam dabei fast gar nicht in Betracht.

Wie früher schon einmal beim Sturz Heinrich des Löwen, so war auch jetzt wieder das Geschick der Grafschaft Stade von dem größten Einfluß. Sie war der Preis, um den die Parteien ihre

---

1) Vgl. Regesten Nr. 6 u. 8.

Kräfte maßen. Waldemar durfte nicht dulden, daß sich hier ein Feind festsetzte; während die kaiserlich gesinnten Bremer den Besitz der Grafschaft durch die Welfen um so unwilliger ertragen haben werden, als dadurch, wie die Dinge jetzt lagen, selbstverständlich ein Aufgeben des von Rechts wegen dazu gehörigen Ditmarschen, worauf in Bremen Werth gelegt wurde [1]), verbunden war.

Mit Anerkennung des Lehnsverhältnisses zur bremer Kirche, jedoch auch mit Aufrechterhaltung der welfischen Hausansprüche war die Grafschaft Stade im paderborner Theilungsvertrage dem Pfalzgrafen Heinrich zugesprochen worden. Es war aber damals noch unentschieden, wie weit sich die Belehnung desselben durch den Erzbischof erstrecke, namentlich welche Güter der bremer Ministerialen von jetzt an von ihm zu Lehen gehen sollten [2]). König Otto verfügte, und der Bischof von Palestrina bestätigte es, daß darüber gerichtlich entschieden werden, bis dahin aber der Erzbischof die fraglichen Güter ruhig besitzen solle. Trotzdem bemächtigte sich der Pfalzgraf alles Eigenthums, was der Erzbischof, die bremer Kirche und ihre Ministerialen in der Grafschaft Stade und im Lande Hadeln besaßen, worauf Hartwig Excommunication über ihn verhängte und, als diese von dem Bischof von Palestrina, — der den Pfalzgrafen wolwollte, und die Sache auf einem Tage zu Verden auszugleichen suchte, — wieder aufgehoben war, sich klagend an den Papst wandte. Innocenz beauftragte alsbald durch ein Schreiben vom 5. April 1204 den Bischof von Paderborn nöthigenfalls mit Bann und Interdict gegen den Pfalzgrafen vorzugehen, denn so viel er auch auf denselben halte, dürfe er doch nicht leiden, daß durch ihn den Kirchen und ihren Dienern Schaden erwachse [3]).

Ob nun in Folge dieses Verfahrens oder anderer Ereignisse bleibt uns verhüllt, genug im Jahre 1204 kam Hartwig wieder in Besitz von Stade, wo der Pfalzgraf Heinrich noch vor kurzem seine am 7. Mai desselben Jahres gestorbene Gemahlin durch den Bischof von Verden hatte bestatten lassen [4]). Vielleicht hängt

---

1) Arn. Lub. III, 22.

2) Es ergiebt sich das aus Innocenz Schreiben verbunden mit den Worten des Vertrages: „comitia Stadii successit ei, sed hec jure feudali respectu aliorum feodorum".

3) Urkb. der Herzöge von Braunschw.-Lüneburg, herausgegeben von Sudendorf I, 3. Der Abdruck im Hamb. Urkb. I, 304 ist nicht genau.

4) Alb. Stadens. zu 1204 und 1205. Annal. Brem. zu 1204, SS. XVII, 857. Hamb. Urkb. I, 307. Ueber die Schenkung in Ditmarschen bei dieser Gelegenheit s. oben S. 126 und unten.

es hiermit zusammen, daß im Herbst 1204 der Pfalzgraf die Partei seines Bruders verließ, zu der Philipps übertrat. Erzbischof Hartwig, der nun bis an seinen Tod im Besitz von Stade blieb, scheint sich hinfort neutral gehalten zu haben. Auch ein solcher Mann mußte den Dänen hier recht sein.

Für das, was in den folgenden Jahren in diesen Gegenden geschah, ist unsere Ueberlieferung so äußerst mangelhaft und unzusammenhängend, daß der Combination ein schrankenloser Spielraum geboten ist. Zum Glück sind die Ereignisse aber von keiner entscheidenden Wichtigkeit gewesen. Lückenhaft, wie unsere Nachrichten, muß hier auch die Erzählung sein.

Im Jahre 1205 verheirathete sich König Waldemar mit einer Tochter des Königs Ottokar von Böhmen [1]). Er gab also die Verbindung mit dem jetzt zehnjährigen Kinde des Pfalzgrafen Heinrich auf. Vielleicht geschah dieses, weil letzterer ein Jahr vorher zu der Partei Philipps übergetreten war. Freilich gehörte der seit Ende 1204 auch der Böhme wieder an, allein er zählte zu den Fürsten, die bald dieser, bald jener Partei zuneigten. Aus demselben Jahre hören wir von einer Heerfahrt der Dänen nach Slavien, wo dem Könige ein Herzog Ladislaus entgegen eilte. War dieser Zug gegen den Markgrafen von Brandenburg gerichtet?

Noch räthselhafter ist aber eine Nachricht der dänischen Chronik zum folgenden Jahre, 1206: Die Dänen gingen über die Elbe und erwarben und zerstörten Artlenburg.

Herzog Bernhard hatte einst in bessern Tagen dieses berühmte Schloß, wo früher Heinrich der Löwe gar manchen Richterspruch gefällt, abreißen, die Steine zum Neubau von Lauenburg verwenden lassen [2]). Es muß also später wieder aufgebaut sein. Wer war aber Herr desselben? Vielfach hat man angenommen, der Herzog Bernhard, und hat dann weiter combinirt [3]). Das kann aber nicht der Fall gewesen sein. Ganz in der Nähe lag dessen Besitzthum Hitzacker, das von den Welfen, wie der paderborner Vertrag zeigt, occupirt war. Da ist es doch gar nicht denkbar, daß sie dem Feinde ihres Hauses Artlenburg, worauf sie nicht geringere Ansprüche hatten, und das inselartig in dem Gebiete lag, wo sie unbedingt herrschten, gelassen haben. Nach dem Theilungsvertrage,

---

1) Chron. Danor. 2) S. oben S. 42.

3) Kobbe I, 360. Suhm IX, 93. Dahlmann I, 357. Abel S. 215 u. a.

in dem das Schloß allerdings nicht genannt wird, muß die Gegend, in der es stand, Wilhelm, dem Schwager Waldemars zugefallen sein. Daß aber dem der Kriegszug der Dänen gegolten, ist gar nicht anzunehmen. Vermuthlich hielt der Pfalzgraf Artlenburg besetzt und gegen den mag sich die Feindschaft Waldemars gerichtet haben. — Uebrigens war Artlenburg bereits 1211, wir wissen freilich nicht von wem, wieder aufgebaut [1]).

Völlig unentschieden mag es bleiben, ob und in welchem Zusammenhang die folgende Nachricht der dänischen Chronik, wonach der Herzog Bernhard mit seinen Söhnen dem Könige Waldemar bei Schleswig, noch in demselben Jahre 1206 entgegen gekommen ist, mit der Zerstörung von Artlenburg steht. Wäre letztere ein Act der Feindschaft gegen den Herzog gewesen, so wäre, in einer Zeit, wo es ein ganz gewöhnliches Mittel der Politik war, sich seiner Feinde mit List zu bemächtigen und dann zur Aufgabe etwaiger Ansprüche zu bringen, diese Reise von ihm, trügt nicht alles, unverantwortlich leichtsinnig gewesen. Nicht weniger unerklärlich ist aber dieses. Im September 1207 war Herzog Bernhard am Hofe Philipps, wol zu Quedlinburg [2]). Am 27. November 1207 stellte er dahingegen zu Ratzeburg eine Urkunde aus [3]). Hat vielleicht in dieser Zeit der neue Sachsenherzog mit dem Könige der Dänen und Otto IV. über Abfall von der Sache Philipps verhandelt? Und hängt hiermit auch jener wunderbare Brief Innocenz vom 3. März 1207 zusammen, in dem dem Herzog Schutz gegen ungerechte Anklagen versprochen wird? [4])

Die weitern Geschicke des Erzbisthums Bremen und der umliegenden Länder, über die wir wieder ausreichend unterrichtet sind, stehen mit der Geschichte des dänischen Königshauses in enger Verbindung.

Der Bischof Waldemar von Schleswig wurde von seinem Vetter, dem Könige Waldemar noch immer in Gefangenschaft gehalten. Umsonst war es, daß sich Papst Innocenz mehrfach für ihn verwandte. Schon am 5. December 1203 schrieb er dem Könige, um

---

1) Alberts Regesten Nr. 8. 2) Böhm., Reg. Phil. 105; 106.

3) Calenbg. Urkb. V, p. 4.

4) Epist. Innoc. X, 5; Baluze II, 3. Sollte der Brief nicht an den Pfalzgrafen gerichtet gewesen sein? — Auch an die Verwandtschaft des Herzogs mit dem Bischof mag erinnert werden. Sein Interesse bezeugt der Zug des Jahres 1211.

ihm nachdrücklich vorzustellen, wie ungeziemend es sei, daß er einen geweihten Diener Gottes, anstatt ihn dem apostolischen Stuhl zum Richten zu überlassen, in Gefangenschaft halte, noch dazu da ja mit dem Tode Heinrich VI. der Arm gebrochen sei, auf den der Bischof einst vertraut [1]). Waldemar ließ sich dadurch aber nicht irre machen. Er mochte an die Gefahren denken, die ihm für die eroberten deutschen Gebiete erstehen konnten, wenn er einem Feind die Freiheit gab, der mit seinen Gegnern in Deutschland in alter Verbindung stand, und so diesen leicht ein Werkzeug gegen ihn werden konnte. Solches trug er Innocenz, dessen Mahnungen und Forderungen immer dringender wurden, ausführlich vor. Der apostolische Vater möge doch bedenken, schrieb der Dänenkönig, wie feindlich der Herzog von Schwaben, noch mehr aber der König von Frankreich gegen ihn gesinnt sei, und zu wie großem Schaden es ihm gereichen könne, wenn der Bischof in dessen Hände fiele. Wenn er daher nicht eine Art und Weise zu ersinnen vermöge, wodurch derselbe ohne alle Gefährde nach Rom geführt werden könnte, so möge er lieber gestatten, daß der Prälat noch längere Zeit in Gefangenschaft gehalten würde [2]). Darauf antwortete der Papst am 20. Januar 1206, der König könne ganz ruhig sein, aus der Freilassung des Bischofs solle seinem Reiche kein Schaden erwachsen. Er möge nur Sorge tragen, daß der Bischof und der Ueberbringer des Briefes, ein Magister P., sicher zum Könige Andreas von Ungarn gelangten; das Weitere wolle er dann schon selbst anordnen. Zugleich bestimmte Innocenz, Bischof Waldemar solle vor den versammelten Großen des Reiches einen feierlichen Eid ablegen, daß er weder selbst das Reich des Königs beunruhigen, noch andere dazu auffordern wolle [3]). Mit diesen ernsten Ermahnungen des Oberhauptes der Kirche verbanden sich noch die Fürbitten des Erzbischofs von Lund, vielleicht auch die der jungen Königin Margarethe [4]), und dadurch wird der Widerstand des Königs endlich vollens gebrochen sein. Eidlich mußte Bischof Waldemar geloben, nie wolle er dem König so nahe kommen, daß es ihm beschwerlich sein könne [5]), und trat dann, noch im Jahr 1206, die Reise nach Rom an, wo er wolbehalten eintraf.

---

1) Epist. Innoc. VI, 181; Brequigny II, 1, p. 377.
2) Ibid. VIII, 92; a. a. O. p. 812. 3) Ibid. VIII, 93.
4) Arn. Lub. VI, 8. Annal. Ryens. zu 1206, SS. XVI, 405.
5) Arn. Lub. VI, 18; VII, 12.

Die Untersuchung seiner Sache, die sofort vom Papste angeordnet wurde, sollte durch ein anderes, weit eingreifendes Ereigniß unterbrochen werden.

Am 5. November 1207 starb der Erzbischof Hartwig von Bremen. Noch nie hatte in der norddeutschen Metropole unter ähnlichen politischen Verhältnissen die Wahl eines neuen Oberhauptes stattgefunden. Nicht nur darauf kam es an, durch diese Wahl sich für eine der Parteien der beiden streitenden Könige zu entscheiden, wichtiger war, daß dieselbe auch das Verhältniß zum dänischen Reiche klären mußte, was, die Continuität der derzeitigen Zustände vorausgesetzt, nothwendig war.

Von altersgrauen Zeiten her, wo der Sitz des Erzstifts in Hamburg gewesen, bestand daselbst noch ein völlig ausgebildetes Capitel, das, nachdem es um 1140 wiederhergestellt, vielfach mit dem in Bremen um den Rang stritt, nicht selten behauptete, ihm gebühre von Rechts wegen die entscheidende Stimme in allen Angelegenheiten. Dem langen Streit darüber schien eine Aufzeichnung der Rechte der hamburger Domherren vom Jahre 1160, die später mehrfach bestätigt und erweitert wurde [1]), ein erwünschtes Ende gemacht zu haben, bis er in der Zeit, deren Darstellung dieses Buch gewidmet ist, von neuem mit großer Heftigkeit ausbrach. Wir haben keine ausdrückliche Nachricht darüber, aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieses mit der Occupation Hamburgs durch die Dänen zusammenhing, daß König Waldemar, eine mächtige Stütze und ein starker Antrieb, das Streben der hamburger Domherren unterstützte, vielleicht anregte. Auch waren dieselben ja thatsächlich von ihm in vielfacher Weise abhängig. Nicht allein ihr Sitz, sondern auch der ganze Theil des bremer Kirchensprengels, der über der Elbe lag, etwa die Hälfte des eroberten Landes, woher die genannten Domherren fast alle Einkünfte bezogen, war in seiner Gewalt. Und umgekehrt hatte Waldemar das größte Interesse daran, daß Hamburg als Sitz des Erzbisthums anerkannt wurde, denn dadurch hätte er, der Herr der Stadt, das Recht der Investitur des Erzbischofs, das er beanspruchte, erhalten. Es ist daher sicher kein Zufall, daß wir gerade aus dieser Zeit davon hören: die bremer Domherren wollten die dreihundertjährige Verbindung zwischen ihrer und der hamburger Kirche brechen und wei-

1) Hamb. Urkb. I, 151; 205; 213; 214; 219.

gerten sich deshalb den Collegen in Hamburg die alten Privilegien auszuhändigen. Am 5. April 1205 beauftragte Innocenz die hohen Würdenträger der Kirche zu Hildesheim, die Sache zu untersuchen[1]. Erst viele Jahre später wurde dieselbe, es ist noch weiter davon zu sprechen, durch Urtheil und Vertrag entschieden. Als Hartwig das Zeitliche gesegnet, schwebte sie.

Früher fanden wir die bremer Domherren in Uebereinstimmung mit ihrem Erzbischofe als Gegner des Kaisers. Jetzt hatte sich die Sache geändert. Nur ein kleiner Theil von ihnen scheint noch so gedacht zu haben. An ihrer Spitze stand der Dompropst Burchard, aus dem welfisch gesinnten Dynastengeschlechte der von Stumpenhausen, die ihre Hausbesitzungen in der Umgegend von Nienburg an der Weser hatten. Die große Mehrheit der bremer Domherren hielt jetzt einträchtig mit den Bürgern der Stadt und den Ministerialen des Stifts zu dem Könige Philipp, der die Traditionen des Kaiserthums, den Ansprüchen des Fürstenthums gegenüber, repräsentirte.

Diese Partei beherrschte die bevorstehende Wahl. Wie dieselbe ausfallen würde, war im voraus bekannt. Der Dompropst Burchard und seine Anhänger, die das einsahen, wollten keinen Theil daran haben und begaben sich deshalb, freilich ohne zu protestiren oder anderweitige Einwendungen zu machen, lieber ganz fort aus Bremen[2]. Zur Vornahme der Wahl, die möglichst beeilt zu sein scheint[3], wurden sodann die hamburger Domherren, wie es doch Rechtens gewesen wäre, gar nicht eingeladen. Das geschah, nach Arnolds Worten, weil sie „wegen des Königs Waldemar, der ihre Stadt inne hatte, in Betreff dieser Wahl beargwöhnt wurden". Einmüthig wurde darauf in Bremen, von Geistlichkeit wie Gemeinde, der schon früher einmal erkorene Bischof Waldemar von Schleswig von neuem auf den erzbischöflichen Stuhl berufen. Höhere Geistliche und angesehene Dienstmannen der Kirche machten sich nun un-

---

1) Hamb. Urkb. I, p. 303. Wäre es ganz unzweifelhaft, daß die Urkunde p. 319 von Hartwig II. ausgestellt, würde ich vielleicht sagen, dieser sei auf die Seite der Hamburger getreten.

2) Arnolds durch die spätere Wahl Burchards bestätigter Erzählung steht wunderbar gegenüber, daß der Papst den praepositus ecclesiae Bremensis häufig als an der Spitze der Wähler Waldemars stehend erwähnt.

3) Die letzte Sedisvacanz hatte drei Monate gedauert, während jetzt nach dem gleichen Zeitraume schon das Verfahren gegen Waldemar in vollem Gange war.

verweilt auf den Weg, um dem bisher so vielfach tiefgebeugten Mann, der damals zu Bologna die Entscheidung seiner Streitigkeit mit dem Dänenkönig erwartete, die frohe Botschaft zu überbringen. Der aber begab sich hocherfreut, in Begleitung der Abgesandten, zum Papste und bat ihn, wie es das kanonische Recht erforderte, seine Zustimmung zu dem Umtausch des einen bischöflichen Stuhls mit dem andern zu ertheilen. Innocenz empfing Waldemar mit freundlichen Worten, wünschte ihm Glück dazu, daß er endlich, nach so vielen Widerwärtigkeiten, zu einem so hohen Posten in der Gemeinde der Gläubigen sollte erhoben werden, verschob jedoch trotzdem, vorsichtig wie er war, seine Zustimmung einstweilen, weil er erst genauere Kunde über die Vorgänge bei der Wahl einziehen müsse. Das führte eine unheilvolle Entscheidung für den dänischen Prinzen herbei.

Das Verfahren der bremer hatte die hamburger Domherren mit gerechtem Unwillen erfüllt. Entschieden erklärten sie vor aller Welt, die geschehene Wahl sei eine unkanonische, denn sie, denen doch, weil ihre Kirche die Mutter der andern sei, die erste Stimme bei derselben hätte zustehen müssen, wären gar nicht einmal hinzugezogen. Auch sie schickten jetzt sogleich Gesandte an den Papst und baten ihn, die ohne ihre und einiger anderer Zuziehung geschehene Wahl zu cassiren [1]).

Dahingegen fand Waldemar einen warmen Fürsprecher in König Philipp, mit dem er seit kurzem, ihm die von seinem Vetter erduldeten Kränkungen klagend, von neuem auch in persönliche Verbindung getreten war [2]). Der Staufer wandte sich schriftlich an den Papst, mit dem er gerade damals, weil Innocenz den Versuch machte, den Streit um die Krone friedlich auszugleichen, in einem bessern Vernehmen als je stand; er schilderte mit beredten Worten, wie die bremer Kirche eigentlich schon zu den Zeiten Hartwigs, der ihr übel vorgestanden, verwaist gewesen sei, wie sie daher in große Zerrüttung gerathen und es nun um so dringender geboten erscheine, daß der erzbischöfliche Stuhl bald wieder besetzt würde. Er möge doch aus diesem Grunde dem einmüthig erwählten Waldemar gestatten das Bisthum Schleswig mit dem Erzbisthum Bremen zu vertauschen, worauf auch er selbst dann nicht verfehlen würde, alles

1) Arn. Lub. VII, 12 und die Briefe des Papstes, die in den folgenden Noten citirt sind.
2) Arn. Lub. VI, 18.

nur mögliche zur Aufnahme und neuem Glanze der bremer Kirche zu thun [1]).

So lag die Sache des Bischofs Waldemar, als sein Proceß mit dem Könige der Dänen zur Entscheidung vor die Curie gebracht wurde. Jetzt trat eine ganz andere Wendung ein.

König Waldemar sandte seinerseits den Propst Peter von Roeskilde, wahrscheinlich Anfang 1208, als Bevollmächtigten nach Rom. In Gegenwart des Papstes trat dem nun der Bischof mit großen Klagen gegen seinen Vetter entgegen, dem er vorwarf, ihm sowol die bischöflichen als auch die väterlichen Güter entzogen zu haben. Propst Peter erwiderte mit schwereren Anklagen: der Bischof habe sich den Königstitel angemaßt und es gäbe fast kein Laster, dessen er sich nicht sonst noch schuldig gemacht. Innocenz setzte die Entscheidung aus. Auch sah er sehr wol den Widerspruch, den der Bischof beging, indem er gleichzeitig Schleswig zurückforderte und auch bat, es möge ihm vergönnt sein auf den bremer Stuhl überzusiedeln. Den bremer Gesandten gab er bei dieser Sachlage den Rath, sie möchten lieber, weil doch der Ausgang dieses Handels überhaupt ungewiß sei und sich noch dazu sehr in die Länge ziehen könnte, auf andere Weise für ihre Kirche Sorge zu tragen. Darauf schlug der Papst dem Bischofe vor, er möge sich der königlichen Gewalt unterwerfen und sich mit dem vollen Genuß seiner Güter zufrieden geben, dann aber einen Ort zur Wohnung wählen, wo er seinem Vetter nicht beschwerlich sein könnte. Ein Stellvertreter solle in Schleswig seine Rechte wahrnehmen. Waldemar erklärte, damit sei er einverstanden, wolle jetzt mit Freunden Rath pflegen, wohin er sich begeben solle. Allein statt dessen machte sich der unglückselige Mann, ohne des Papstes Genehmigung einzuholen, mit der größten Heimlichkeit auf und davon, begab sich mit möglichster Eile zum König Philipp nach Deutschland. Der Bannstrahl des Papstes folgte ihm. Und mit rastlosem Eifer suchte Innocenz nun den ungehorsamen Sohn der Kirche zu vernichten. Jenes Schreiben des Königs Philipp beantwortete er noch im Februar durch eine lange, an dessen Gemahlin, die Königin Marie gerichtete Auseinandersetzung, in der der ganze Gang der Verhandlungen dargelegt ist. „Erinnere Deinen Gemahl“, so heißt es hier, „nun eifrigst, daß er dem vorgenannten Bischofe weder Hülfe noch Gunst erzeigt, ihn vielmehr,

---

1) Epist. Innoc. X, 215; Baluze II, 131; Hamb. Urkb. I, 320.

damit in der Kirche Gottes kein Aergerniß entsteht, wodurch auch auf ihn selbst ein nicht geringer Makel fallen würde, wie es einem Excommunicirten gebührt, vermeidet". Gleichzeitig schrieb Innocenz an den vor kurzem zum Bischof von Würzburg erwählten Otto, und trug ihm gleichfalls auf sich zu Philipp zu begeben und ihn vor Verkehr mit Waldemar zu warnen. Auch befahl er ihm, die verhängte Excommunication allerorten zu verkünden.

Dem bremer Domcapitel wird Innocenz zweifelsohne die Sache nicht minder ausführlich dargelegt haben. Er befahl demselben, binnen Monatsfrist, nachdem alle, die dazu berechtigt seien, berufen wären, eine Neuwahl vorzunehmen, widrigenfalls der Erzbischof von Magdeburg, kraft seiner apostolischen Autorität, beauftragt sei, ihnen eine Persönlichkeit, die dem hohen Amte gewachsen, für dasselbe zu bezeichnen. Wenn aber, was er nicht glauben könne, sich irgend einer, sei es von der Geistlichkeit oder vom Volke, dem entgegensetze, so solle der Erzbischof diese Verwegenheit ungesäumt gleichfalls strafen. Arnold erzählt uns, lange Zeit habe keiner gewagt, die päpstliche Bulle, wodurch Waldemar gebannt, in Bremen zu überreichen, schließlich habe sie aber jemand bei einer öffentlichen Messe, als er wie die andern zum Tische des Herrn zu gehen schien, heimlich auf den Altar gelegt.

Im März 1208 unterrichtete dann der Papst seinen lieben Sohn, den König Waldemar, von allem was geschehen. Auch theilte er ihm mit, er habe Rath gepflogen, ob jetzt schon zur Absetzung Waldemars von seinem Bisthum Schleswig vorzuschreiten sei, doch hätte die Ansicht gesiegt, wonach vor Verhängung dieser Maßregel erst abzuwarten sei, ob irgend einer gegen den König oder sein Reich etwas feindliches unternehme [1]).

Als der Papst dieses schrieb, war die Sache in Deutschland schon eine ganz andere geworden. Nicht durch Bullen, mit dem Schwerte mußte sie jetzt entschieden werden.

König Philipp nahm den Bischof wolwollend auf, und gab ihm ehrenvolles Geleit nach Bremen, wo der einmüthig Erkorene mit lautem Jubel und vieler Freude empfangen wurde. Damit war also nun mehr geschehen als der Dänenkönig früher so sehr gefürchtet: sein ärgster Feind war der nächste Nachbar seines Reiches geworden. Von keinem andern Orte aus hätte er ihm so

1) Epist. Innoc. X, 215; 209; 210. XI, 10. Hamb. Urkb. I, 320—326.

viel schaden können. Zwischen beiden drohte sofort erbitterter Kampf auszubrechen, der nur durch mancherlei Umstände noch verzögert wurde. Bald fand sich auch für den Dänenkönig ein Rechtsvorwand den Krieg zu beginnen.

Die hamburger Domherren, die nur an die Erhöhung ihrer Kirche, nicht auch an die dem Reiche schuldigen Pflichten gedacht haben werden, suchten aus der gegenwärtigen Lage Vortheil zu ziehen. Sie wählten, durch einige Bremer verstärkt, nun auch ihrerseits, etwa im Februar 1208, in dem früher erwähnten Domprobst Burchard von Stumpenhausen einen Erzbischof. Der aber begab sich nun zum König Waldemar und ließ sich von ihm die bischöfliche Investitur ertheilen. Es war das ein Eingriff in die Rechte des Reiches, wie er kaum ärger sein konnte, und daß der König der Dänen dieses wagen durfte, ist vielleicht noch schmachvoller und bezeichnender für die Lage des Reiches als die Eroberung Nordalbingiens selbst [1]). Burchard, der natürlich in Hamburg und auch wol in dem überelbischen Theil der Diöcese Bremen sofort anerkannt wurde, eröffnete seine Thätigkeit mit einer Bulle gegen den in Bremen erwählten Waldemar [2]). Dann aber wurde das Schwert gezückt, um die Sache zwischen ihnen auszumachen.

Mit Unterstützung König Waldemars ging Burchard auf das andere Elbufer und setzte sich in Besitz von Stade. Bald darauf kam Bischof Waldemar vor die Stadt und begehrte Einlaß, denn das, was vorgegangen, war ihm noch unbekannt. Ihm blieben aber die Thore verschlossen, unverrichteter Sache mußte er abziehen. Ein Unwetter, das um diese Zeit großen Schaden in Stade anrichtete, Kirchthürme und Häuser in Schutthaufen umwandelte, mag auch die Befestigungen beschädigt haben, und dadurch mag dem Bischof Waldemar, als er mit kriegerischer Schaar, an der selbst die Stedinger sich betheiligt, von neuem vor der Stadt erschien, sein Werk erleichtert sein. Am 6. August 1208 nahm er Stade ein und ließ jetzt die frühere Weigerung, ihm die Thore zu öffnen, durch wilde Plünde-

1) Arn. Lub. VII, 13. Lappenberg im Hamb. Urkb. S. 320 Note meint, Otto habe die Investitur ertheilt, das ist aber sicher, nach dem Zusammenhang bei Arnold, nicht richtig, und wird daher auch von ihm selbst, Hamb. Rechtsalterthümer Vorrede p. XIII zurückgenommen. Abel S. 228 hat die Sache richtig erfaßt. — Die Zeit ergiebt sich daraus, daß im Briefe an König Waldemar der Papst noch nichts davon weiß, während der vom 4. November 1208 an den Erzbischof von Lund offenbar schon die Erwählung Burchards voraussetzt.

2) Hamb. Urkb. I, 320. Leider scheint sie verloren zu sein.

rung rächen. Die Freude dauerte aber doch nur kurze Zeit, denn bald wußte sich Burchard von neuem in Besitz zu setzen und ließ nun auch seinerseits die beutelustigen Krieger ungezügelt wirthschaften [1]). König Waldemar aber, der gerade um diese Zeit mit starker Heeresmacht in Holstein stand, ließ, um seinen Erzbischof noch mehr unterstützen zu können, eine feste Brücke über die Elbe bauen, so daß Wagen und Pferde bequem hinüber und herüber gehen konnten. Wahrscheinlich wird er hierzu die günstige Lage der Insel Wilhelmsburg mit benutzt haben, über sie wird der Weg geführt haben. Als eine Art Brückenkopf mag dann die damals auf Befehl Waldemars von den Dänen auf bremer Gebiet stark ausgebaute Burg Harburg, die zum Schutze Burchards dienen sollte, anzusehen sein [2]). So hatte König Waldemar denn in der That auf dem linken Ufer der Elbe festen Fuß gefaßt.

Vielleicht hoffte König Waldemar, sein Erzbischof von Hamburg-Bremen werde nunmehr die Bestätigung des Papstes erhalten. Alsdann hat er sich aber getäuscht. Innocenz erneuerte nochmals den gegen Waldemar verhängten Bann, trug auch dem Erzbischofe von Magdeburg, den Bischöfen von Osnabrück und Münster, sowie den bremer Suffraganen auf, den ehemaligen Bischof Waldemar zu bewegen, spätestens einen Monat nach Empfang des Briefes sich nach Rom aufzumachen, um die Gnade des Nachfolgers Petri anzurufen, entsetzte denselben jetzt auch seines Bisthums Schleswig, das er aus Hochmuth verlassen, um aus Habsucht ein anderes zu erlangen, verhängte schließlich über alle die Orte, wo er anerkannt wurde, das Interdict, — damit war aber auch alles geschehen. Der zweiten Wahl versagte der Papst gleichfalls seine Bestätigung. In einem Briefe vom 4. November 1208, wodurch er dem Erzbischof Andreas von Lund die Absetzung Waldemars von Schleswig kund giebt, sagt er: „er habe gehört, die Wahl Burchards sei in Zwietracht geschehen". Doch forderte er nun um so dringender auf, durch baldige Wahl den erledigten Erzstuhl zu besetzen [3]). Nach Jahren erst sollte sein Befehl vollzogen werden.

---

1) Arn. VII, 13. Alb. Staden. zu 1208. Repg. Zeitb. p. 452.

2) Chron. Dan. zu 1208: Pons ultra Albiam factus est. Et castrum Horeburgh factum est jussu regis W. secundi. — Arn. Lub. VII, 13 nennt den Ort „Horneburg", doch werden wir uns jedenfalls das heutige Harburg darunter zu denken haben. S. auch oben S. 50.

3) Epist. Innoc. XI, 173. Hamb. Urkb. I, 326.

Mittlerweile war aber im deutschen Reiche ein Ereigniß eingetreten, das allen Dingen eine andere Wendung gab. Die Ermordung des edlen Staufers, König Philipps, sollte unserm Vaterlande neue Schmach ersparen. Von dem Haupte einer Partei wurde Otto IV. jetzt König der Deutschen; und nun erhob er sein königliches, durch des Hauses Macht verstärktes Schwert, dem Dänenkönige unwillkommene Schranken zu setzen.

---

# XI.

## König Otto und König Waldemar.

Der dunkele Schatten, der sich dazumal über das deutsche Land gelagert, die Zwietracht um die Krone, griff wol unheilvoll, doch nicht entscheidend in die Dinge ein, die hier zu betrachten sind. Freilich hatte König Waldemar den Welfen als König anerkannt; aber der Herzog von Schwaben war deshalb noch nicht sein Feind, „der verband sich nur mehr mit seinen Feinden als seinen Freunden", stand leider besonders mit des Dänen tief ergrimmtem Schwager, dem Könige von Frankreich, in innigem Verkehr [1]).

Dem entsprechend war auch die Verbindung zwischen Otto und Waldemar, trotz der Verschwägerung ihrer Häuser, keine sehr enge. Zwar berichtet die dänische Chronik zum Jahre 1207, König Waldemar habe seine Krieger dem Könige Otto zur Hülfe gegen Philipp nach Braunschweig gesandt [2]); aber nirgends finden wir sonst eine Spur von dieser Hülfeleistung; sie muß der Sache nach unerheblich gewesen sein. Wenn der Däne trotzdem sie werth der Ueberlieferung an die Nachwelt hielt: wie unbedeutend mag dann erst das gewesen sein, was sonst noch von dieser Seite für Otto geschah.

1) Vgl. Brief des Königs, Epist. Innoc. VIII, 192; Brequigny II, 2, 813: Philippus dux Sueviae inimicis nostris magis se sociat quam amicis. Alsdann wird der König vor Frankreich als arger Feind bezeichnet.

2) Rex Waldemarus secundus milites suos misit Brunswic in auxilium regis O. contra Philippum. Wie oft, haben auch hier die Annal. Ryens. übertrieben s. Usinger a. a. O. S. 76. — Abel S. 215 hat diese, wie andere Nachrichten mit etwas Phantasie ausgeschmückt.

Doch weiß ja die dänische Chronik auch noch anderes zu erzählen. In großer Noth, als sich in Deutschland sein niemals übermäßiger Anhang von Tage zu Tage verringerte, beschloß Otto eine Reise nach England zu machen, indem er die begründete Hoffnung hatte, von hier mit neuen Schätzen beladen nach Deutschland zurückkehren und dadurch seiner Sache wieder etwas aufhelfen zu können. Zu Ostern 1207, sagt die Reimchronik seines Geschlechts [1]), ritt der hohe Fürste klar, König Otto nach Dänemark; von da ging er zu seinem Ohm nach England. Das geschah nun, wie wir aus der dänischen Chronik erfahren, auf Unkosten des Königs Waldemar, von seiner Stadt Ripen aus, von wo schon in früherer Zeit die Ueberfahrt nach dem Inselreiche zu geschehen pflegte [2]). Nicht unerheblich mögen die Geldsummen gewesen sein, die der Welfe von England mit nach Deutschland brachte. Aber längst würden sie nicht genügt haben, den Sturm abzuwehren, mit dem die nächsten Zeiten ihn bedrohten.

Der Anfang des Jahres 1208 war erfüllt von Kriegsgetümmel. Da erst schien eigentlich der Kampf des Dänenkönigs um Nordalbingien zu beginnen. Die Gefahren aber, die sich ihm zeigten, suchte der mit mannhaftem Schwerte zu zertheilen, hoffend, ja wissend, daß seine Macht, sein Ansehen dadurch verstärkt werden würden.

Die Wahl der Bremer, das Erscheinen seines Todfeindes in ihrer Stadt, war für den König der Dänen, wir sahen es, gleich einer Kriegserklärung. Mit rücksichtsloser, des Erfolges gewisser Energie, mischte er sich sofort in die Angelegenheiten des Erzstifts. Er suchte Krieg, und er fand ihn.

Aber nicht nur dort, auch auf seinem Ufer der Elbe erhob er das Schwert gegen Feinde. Es ist erzählt worden, wie 1202 der Graf Gunzel von Schwerin, als Anhänger Ottos, nach unserer Vermuthung, dem Dänenkönig Hülfe gegen den unglücklichen Grafen von Schaumburg brachte. Auch sahen wir denselben später, wahrscheinlich als Lohn für jene Leistung, im Besitz des Landes Wittenburg [3]). Das ist aber auch alles, was wir von den Grafen Gunzel und Heinrich von Schwerin aus dieser Zeit wissen. Ob sie treu zu Otto

1) Leibnitz, SS. rer. bruns. III, 112.

2) (Waldemarus) regem O. in Angliam fecit de Ripis transferri in sua expensa. — Adam IV, 1. SS. VII, 368.

3) S. oben S. 125.

gehalten? Wir treffen sie nicht in seinem, doch auch nicht in des Gegners Gefolge. Berücksichtigen wir aber dabei die bisherige Haltung ihres Geschlechts, und den Umstand, daß die meisten ihrer Güter zerstreut im Lande der Welfen umherlagen [1]), so mag es kaum zweifelhaft sein, daß sie, freilich thatsächlich wol neutral, im Herzen aber welfisch gesinnt blieben. Um so mehr würde es, falls irgend ein Grund vorläge, den Dänenkönig für einen so treuen Verbündeten Ottos zu halten, daß dessen Freunde wie Feinde auch die seinigen gewesen, befremden müssen, wenn wir die Grafen plötzlich von Waldemar mit Krieg heimgesucht sehen. Da nun aber die Verbindung zwischen dem Welfen und dem Dänen eine nicht so enge gewesen, so wird es, wie bei jedem andern deutschen Fürsten, der ihm in den Weg trat, nur eines kleinen Anlasses bedurft haben, um den König Waldemar gegen die Grafen ins Feld zu bringen. Ihr Gebiet lag keilförmig, recht unbequem und die Abrundung der gewonnenen Besitzungen störend, zwischen seinem Lande und dem seines Feindes, des Markgrafen von Brandenburg, mit dem die Grafen, die Folge wird es zeigen, sogar in Verbindung standen. Wie hätte da der Starke sich nicht schon bei dem leisesten Grunde versucht fühlen müssen, das Hemmniß für die Ausdehnung seiner Macht hinwegzuräumen, diese selbst dadurch noch zu stärken? Es war ja die Lehnshuldigung der Preis, um den die Grafen später die Gunst des Königs wieder erlangten.

Ein Edelmann, Namens Johann Gans, dessen Geschlecht in der Folge sowol von den Markgrafen von Brandenburg als auch von den Grafen von Schwerin mit Gütern belehnt war, gerieth mit den letzteren, Gunzel und Heinrich, in Streitigkeiten. Sie vertrieben ihn und nahmen seine Burg Grabow, die in der Mark lag, in Besitz. Darob zürnte Waldemar [2]). Begab sich Johann Gans in seinen Schutz? Oder nahm er gar die Gegend der Burg Johanns als einen Theil Slaviens in Anspruch? Die Fragen sind nicht zu beantworten. Graf Albert erhielt nun, wol im Frühjahr 1208, Befehl gegen die schweriner Grafen auszuziehen. An der Belagerung des festen Boitzenburg an der Elbe betheiligte sich jedoch sein Lehnsherr, König

1) S. oben S. 14.

2) So nach Arn. Lub. VI, 13, der von Olaus, SS. rer. dan. II, 257, excerpirt ist. Dahlmann I, 359 hat die dürftige Zuthat des letzteren, wie auch Huitfelds Nachricht, S. 176, daß die Grafen den Bischof Waldemar, der um diese Zeit in Bremen angekommen sein mag, unterstützt hätten, als Quelle benutzt.

Waldemar bereits in eigner Person. Die Burg wurde eingenommen und dem Boden gleich gemacht. Alsdann schütteten die Feinde alle Drangsale des Krieges über die kleine Grafschaft aus, sie unrettbar verheerend. Die Grafen aber werden sich hinter den Mauern Schwerins, vielleicht auch schon damals hinter denen Wotmundes [1]), das jedoch auch erst später erbaut sein kann, mit der Kühnheit vertheidigt haben, die wir später noch an Graf Heinrich bewundern werden.

Als König Waldemar auf den Trümmern von Boizenburg stand, empfing er hohen, vielleicht nicht angenehmen Besuch. Der Welfe Otto, der hier vor ihm erschien, wird in tausend Nöthen gewesen sein, denn binnen kurzem, so schien es, sollte das Schwert, das ihn lange bedroht, niederfallen, ihn sicher zu vernichten. Schon rüstete sich Philipp, um nach Ablauf des bis zum 24. Juni 1208 verabredeten Waffenstillstandes den letzten entscheidenden Streich zu führen.

Ein großes Heer, zu dem selbst Ungarns wilde Krieger gestoßen waren, und dem es auch an Belagerungsgeräthschaften und andern Kriegswerkzeugen nicht fehlte, war von ihm zusammengezogen. Dazu stand ihm ein gefüllter Schatz zur Verfügung. Und während der Staufer mit dieser wolausgerüsteten Hauptmacht bei Bamberg lagerte, zogen bereits die Schaaren der sächsischen und thüringischen Getreuen, auch sie gar reichlich mit Belagerungsgeschützen versehen, dem Befehle gemäß nach Quedlinburg, den König zu erwarten [2]).

Auch Otto hatte seine Städte und Burgen mit Lebensmitteln und Waffen aller Art versehen, sich demnach auf den Krieg vorbereitet. Aber sein Häuflein muß gering, fast verschwindend klein, gegen die großen Massen Philipps gewesen sein. Da rief er dann des Dänen Hülfe an. König Waldemar wußte auch wol, wie Arnold, den bildlichen Vergleich liebend, sagt, daß „wenn der rechte Flügel erst einmal vernichtet sei, dasselbe Schicksal auch den linken treffen würde". Mit Geld und kriegerischen Schaaren kehrte daher König Otto von Boizenburg heim [3]).

---

1) S. Größere Noten.

2) Chron. rythm. p. 113.

3) Arn. Lub. VII, 14. — Chron. Dan. zu 1208: Rex Waldemarus secundus obtinuit Byzenburgh et illud destruxit. Ibidem ei occurrit rex Otto, auxilium ab eo petens, cum quo misit milites.

Nur als Feinde sollten sich die beiden Könige wieder begegnen.

Am 21. Juni 1208 wurde der edle Philipp von dem rohen, rachsüchtigen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in Bamberg ermordet. Es trat damit ein Umschwung, ein gewaltiger Umschwung in den deutschen Dingen ein. Jetzt war die Zeit für Otto gekommen, das Glück war ihm hold. Er, unbedachtsam und rasch wie er war, wollte nun sogleich über die früheren Gegner herfallen. Waldemar von Bremen büßte daher schon an Vertrauen bei den Seinen ein, weil er sich nicht gegen Otto würde behaupten können. Da aber erschienen bei diesem der Erzbischof Albert von Magdeburg und der Herzog Bernhard von Sachsen und riethen dringend eine freie Wahl halten zu lassen, für die sie günstige Aussichten stellten. Dem trat Otto bei [1]). Der Rath war gut. Die deutschen Fürsten erklärten sich noch in demselben Jahre für den lange mißachteten Welfen. Bald herrschte er mit größerer Macht als Philipp sie je besessen über die deutschen Gaue.

Friede und Eintracht zwischen dem Könige und den deutschen Fürsten konnte aber nur sein, wenn jener das Bündniß mit dem verwandten Dänenkönige, dem bittern Feinde vieler von diesen, brach. Das war die einzige von seinen bisherigen Verbindungen, die Otto aufzugeben brauchte, die andern ließen sich alle vereinen: ihr Zwiespalt war ohnehin gegen den Nutzen aller. Otto konnte nicht gleichzeitig Schützer des Reiches und dessen Feindes sein. Umgekehrt mochten aber auch die Fürsten, die dabei interessirt waren, hoffen, gerade durch die bisherige Verbindung des Welfen mit dem Dänen, von diesem leichter erlangen zu können, was sie begehrten: ihr gutes Recht.

Schon in dem Vertrage, den der Erzbischof von Magdeburg wenige Wochen nach der Ermordung Philipps mit Otto abschloß, treffen wir daher eine an den König gestellte und von ihm genehmigte Forderung in Bezug auf Holstein. Der Welfe versprach, nachdem er auch hier, wie oft in ähnlichen Fällen, mit Genehmigung der Brüder, auf die Ansprüche seines Hauses verzichtet, er wolle, sobald er mit den Fürsten in so großer Eintracht sei, daß er nach der Meinung des Erzbischofs nun wol dem Grafen Adolf von Schaumburg zu Hülfe ziehen könne, diesem, wenn er es durch

1) Arn. Lub. VII, 15.

freundschaftliche Bitten nicht vermöge, durch das Schwert, zur Wiedergewinnung sowol seiner, noch vom Dänenkönig als Geiseln zurückgehaltenen Knaben, als auch des verlorenen Landes behülflich sein. Gegen den Grafen selbst werde er aber niemals irgend etwas Feindliches unternehmen [1]). Otto verpflichtete sich also unter gewissen Umständen das Schwert gegen den zu erheben, der so eben noch fast sein einziger Waffengenoß war.

Auch in der bremer Sache, der er bisher fast fern gestanden zu haben scheint, benahm sich Otto bereits wenig Wochen nach Philipps Tod durchaus nicht freundlich gegen seinen bisherigen Verbündeten. In einem Schreiben, in dem er damals seinem treuen Berather Innocenz über die wichtigsten Reichsgeschäfte der letzten Zeit berichtete, fügte er schließlich die Bitte hinzu, der Papst möge doch die Beendigung der Angelegenheit der bremer Kirche oder deren Erwählten, was auch darüber von dem Könige der Dänen oder irgend einem andern, mitgetheilt oder von ihm erbeten würde, bis zur Ankunft seiner, von allem unterrichteten Gesandten, die baldigst erfolgen solle, verschieben. „Wir wissen gewiß", schließt der Brief, „daß, weil sowol die zweite als auch die erste Wahl gegen Gott, gegen das Recht und gegen die Vernunft geschehen, die Erhebung eines von den beiden Erwählten weder Euch noch uns anstehen kann" [2]).

Nach dem Vertrage zwischen Otto und dem Erzbischof von Magdeburg konnten auch die sonst noch durch König Waldemar benachtheiligten Fürsten hoffen, mit Ottos Hülfe das Verlorene wieder zu erlangen und so finden wir dieselben nicht allein bald als Anhänger desselben, sondern auch häufig in seiner Nähe. Den Herzog Bernhard von Sachsen sahen wir schon oben, bald nach Philipps Tod, dem Welfen entgegenkommen. In der Fürstenversammlung zu Halberstadt am 22. September 1208 gab er ihm auch bei der vorgenommenen Neuwahl seine Stimme. Der Pfalzgraf Heinrich verwandte sich bereits, bevor er sich von neuem mit dem Bruder verständigt und ohne dessen Wissen für Ottos Erhebung [2]). Auch der Schwiegervater Alberts von Orlamünde, Landgraf Hermann,

1) Ledebur, Archiv für Geschichtsk. des preußischen Staates XVI, 171: — ceterum cum nos tantam concordiam habuerimus cum principibus, quod aepo videbitur, quod comitem Adolfum possimus juvare, nos, si amice per preces non poterimus, per guerram juvabimus eum ad recuperationem tam puerorum, quam terre sue; nec unquam contra ipsum malum aliquod intendemus.

2) Regist. imp. epist. 160. — LL. II, 214.

trat früh auf seine Seite [1]). Von dem Markgrafen von Brandenburg wird uns wol nur das ausdrückliche Zeugniß fehlen. Der Graf Adolf von Schaumburg verließ seine stille Burg, um Otto zu dienen. Am 15. November 1208 beschwor er für ihn den Vertrag, wodurch sich Otto, wieder mit Aufopferung der Ansprüche seines Hauses, mit dem Herzoge von Baiern verbündete, und erscheint seit der Zeit häufig in seinem Gefolge [2]). Daß Graf Adolf von Dassel bereits seit längerer Zeit im Lager Ottos war, wurde früher bemerkt.

Glänzende Hoftage zeigten jetzt bald Ottos Macht, dienten auch, die Genossen gleichen Strebens fester zu vereinigen. Im Mai 1209 führte zuerst ein Tag zu Altenburg, dann ein anderer auf Pfingsten zu Braunschweig viele zusammen. Da waren der Erzbischof von Magdeburg, der Herzog Bernhard von Sachsen, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Landgraf Hermann von Thüringen, die Grafen Adolf von Schaumburg und Adolf von Dassel. Auch Graf Gunzel von Schwerin, der gerade jetzt von den Dänen hart bedrängt wurde, hatte sich eingefunden. Beim fröhlichen Gelage wird man da der trüben Zeiten der Vergangenheit nicht zu viel gedacht haben. Als aber der Herzog Bernhard den ehernen Löwen sah, der noch heute, ein altehrwürdiges Denkmal großer Tage der Welfen, vor dem alten Schlosse zu Braunschweig steht, redete er ihn in muthwilliger Laune an: „Wie lange kehrst Du Deinen Rachen nach Osten zu? Laß das jetzt; Du hast, was Du gewollt hast; wende Dich nun lieber gen Norden". Durch diese Worte brachte er alle zum lachen; jedoch nahmen viele sie auch, nach Arnolds vorsichtigem Worte, nicht ohne Verwunderung auf, denn sie sahen ein, daß ein tiefer Sinn darin steckte [3]).

Gar bald nach diesem Hoftage bestätigte der König zu Goslar am 21. Mai das von seinem Vater gestiftete Bisthum Schwerin. Leider ist uns von der betreffenden Urkunde nur eine dürftige Regeste erhalten [4]), sonst würden wir darin wahrscheinlich keine Beachtung der dänischen Herrschaft, also keinen friedlichen Ton gegen Walde-

1) Hängt die 1210 beabsichtigte Heirath einer seiner Töchter mit dem Schwager Waldemars, dem Könige von Frankreich, Origg. guelf. III, 570, mit unserer Geschichte zusammen?

2) Origg. guelf. III, praef. 33. Böhm. Reg. Ott. 33; 34; 60.

3) Arn. Lub. VII, 18. Vgl. Böhm. Reg. Ott. p. 43.

4) Lisch, Mecklenb. Urkb. III, 52.

mar finden. Darauf begab sich Otto nach Süddeutschland, um von hier aus mit einem ansehnlichen Heer über die Alpen zur Kaiserkrönung nach Rom zu ziehen. Am 4. October 1209 setzte Innocenz seinem Schützling die Krone aufs Haupt. Im Gefolge des nunmehrigen Kaisers scheinen anfangs nur wenig norddeutsche Fürsten gewesen zu sein, doch werden sich im folgenden Jahre, das der Kaiser auch noch im schönen Welschlande verbrachte, von ihnen mehrere eingefunden haben. Seit August 1210 treffen wir unter den Zeugen seiner Urkunden den Bischof Philipp von Ratzeburg, den wir noch als einen Gegner des Dänenkönigs kennen lernen werden, sowie die Grafen Adolf von Schaumburg [1]), Adolf von Dassel [2]) und Heinrich von Schwerin [3]). Dieser wird am häufigsten genannt. Er begleitete den Kaiser, treuer als irgend ein anderer, auf den verschiedensten Zügen. Gern ist es Otto zu glauben, wenn er seine Tapferkeit mit anerkennenden Worten hervorhebt. Es geschieht das in einer Urkunde vom 4. Juni 1211, wodurch er, wie er sagt, ein von seinem Vater dem Bisthum Schwerin gegebenes Privileg erneuern wollte. Sehen wir jene aber näher an, so handelt es sich hier um ganz etwas anderes. Der Kaiser verlieh durch die Urkunde ein neues Privileg und bestätigte ein untergeschobenes. Doch auch hiervon abgesehen, bietet dieselbe viel Interessantes dar. Sie nimmt nämlich gar keine Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse, worin sich damals Nordalbingien wie Slavien befanden. So sagt der Kaiser unter anderem, die Grenzen des Bisthums Schwerin sollten nach Rügen, Pommern und die Mark Brandenburg hin dieselben sein, wie die des Herzogthums Sachsen. Die Domherren sollen an Zahl und Einnahmen denen von Lübeck gleichstehen, wenn jedoch alsdann von den Einkünften etwas überbleibe, so sollen damit, nach Rath des derzeitigen Bischofs, des regierenden Herzogs von Sachsen, sowie der Grafen von Schwerin und Ratzeburg [4]) andere geistliche Stifter unterstützt werden. Den Bürgern von Schwerin wurde die Erlaubniß ertheilt, im Hafen zu Wismar, ohne daß irgend einer etwas dagegen sagen dürfe, zwei große und so viele kleine Schiffe zu halten, als ihnen beliebe. Auch sollten sie im ganzen Herzogthum Sachsen Zollfreiheit genießen. Der

---

1) Böhm. 142. 2) Ibid. 147. 3) Ibid. 142; 144 (?); 147; 149; 150; 147.

4) — cum consilio episcopi tunc praesidentis, et ducis tunc regnantis, et comitum de Zwerin et de Ratzeburg.

Kaiser schließt die Urkunde mit der Versicherung, er habe dieselbe auf Bitten und wegen der ausgezeichneten Dienste, die ihm Graf Heinrich von Schwerin geleistet habe, ertheilt [1]).

In Italien überwarf sich Otto, der, wie es seines Amtes war, jetzt alle Ansprüche des Kaiserthums und zwar noch in gesteigertem Maße geltend zu machen suchte, mit dem Papste, der nun seinerseits nicht säumte gegen den frühern Schützling mit den schärfsten Waffen der Kirche vorzugehen. Am 18. November 1210 verhängte Innocenz den großen Bann über Kaiser Otto, dessen Herrschaft hierdurch plötzlich mehr gefährdet wurde, als die frühere Gunst sie befestigt hatte. Die kaiserliche Partei in Deutschland wurde jetzt wieder wankend in ihrer Treue und dadurch sah sich Otto gegen Ende des Jahres 1211 genöthigt, eilig wieder über die Alpen zurückzukehren. Bald folgte ihm der junge Staufer Friedrich.

Von neuem begann darauf der kaum beendete Kampf, von neuem das Feilschen der deutschen Könige mit den Großen des Reiches, den Stützen ihrer Macht, von neuem der Abschluß von Verträgen, wo sie dem Rechte nach hätten gebieten sollen. Noch bevor Friedrich in Deutschland erschien, verbündete sich der Kaiser im Juli 1212, bei der Belagerung von Weißensee in Thüringen, mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Sie verpflichteten sich zu gegenseitiger Hülfe. Otto versprach handtreulich, wie es sich für die kaiserliche Hoheit gezieme, ein eifriger und wirksamer Vermittler zwischen dem Könige der Dänen, dem Markgrafen und den Slaven zu sein. Sollte er jedoch keinen dem Markgrafen zusagenden Vertrag zu Stande bringen können, so verpflichtete sich der Kaiser dem Könige der Dänen und seinen Anhängern abzusagen, und den Markgrafen gegen dieselben mit vollem Nachdruck zu unterstützen. Die Gegenleistung, die ihm dafür zugesagt wurde, bestand in treuer Hülfeleistung gegen Jedermann, um ihn im Besitz des Kaiserthums zu erhalten. Zwanzig Freunde des Markgrafen beschworen den Vertrag und verpflichteten sich, sofern er sein Versprechen nicht halte, zum Einlager. Der erste von diesen war der Graf Heinrich von Schwerin. Unter den Zeugen erscheinen die beiden Grafen Adolf und Ludolf von Dassel [2]).

---

1) Böhmer 148. Lisch a. a. O. III, 58.
2) Böhmer 145. LL. II, 220.

Wenn es überhaupt noch zweifelhaft sein konnte, so mußte in Folge dieses Vertrages bald eine offene Feindschaft zwischen Otto und seinen früheren Bundesgenossen eintreten, während der Brief des Papstes, den wir gleich kennen lernen, bereits schon Ende 1209 eine entschiedene Lockerung der Freundschaft voraussetzt. Und das war Ottos Schuld. Mit Recht werden die Dänen, wie so oft, auf die treulosen Deutschen geschimpft haben. Allein so sind die Freundschaften, die in politischen Verhältnissen ihren Grund haben! Aendern sich diese, so ändern sich auch jene, und wehe dem Träger einer staatlichen Macht, der hohe Verpflichtungen seines Amtes vernachlässigt, weil er persönlich verpflichtet ist. Ein anderes ist die Moral des Menschen, ein anderes die gebotene Nothwendigkeit des Staats.

Während der Zeit, daß Otto sich die Kaiserkrone aus Italien holte, hatten die Feinde des Dänenkönigs in Deutschland eine Zeitlang geruht. Der Papst forderte Otto durch ein Schreiben vom 2. Juli 1209 auf, den excommunicirten Bischof Waldemar, dessen ganzen Proceß er ausführlich, wol zum sichern Zeichen, daß er ihm früher nicht darüber geschrieben, darlegt, aus der Stadt Bremen und deren Gebiet zu vertreiben. Allein der König scheint gar nichts gegen denselben unternommen zu haben. Unter veränderten Umständen mochte es ihm vielleicht ganz lieb sein, daß dem Erzstift Bremen ein so heftiger Gegner des Königs der Dänen vorstand. An demselben 2. Juli erhielten die früher genannten Prälaten von neuem den Auftrag des Papstes, den über Waldemar verhängten Bann zu verkünden und ihm die Ausübung der erzbischöflichen Geschäfte zu untersagen, sie zu verhindern [1]). Diese abermalige Verkündigung der Excommunication scheint die, ohnehin tief erschütterte Stellung Waldemars unhaltbar gemacht zu haben. Noch im Jahre 1209 wurde er aus dem kaum in Besitz genommenen Erzbisthum vertrieben [2]).

Dadurch schien nun für den König Waldemar eine große Gefahr beseitigt zu sein. Zwar konnte es ihm nicht unbekannt bleiben, daß Otto bereits Verpflichtungen eingegangen war, die geradezu Feindseligkeiten gegen ihn hervorrufen mußten. Allein noch mochte er auf die alte Bundestreue und darauf trauen, daß es für den

1) Innoc. epist. XII, 63; Baluze II, 334 ff. Hamb. Urkb. I, 331 ff.

2) Chron. Dan. zu 1209: Episcopus W. ejectus est a sede Bremensi et iterum excommunicatus. Vgl. Arn. Lub. VII, 15 u. 21.

neuen Kaiser einstweilen, wie früher für seine Vorgänger Heinrich VI. und Philipp, noch in andern Gegenden des Reiches vollauf zu thun gab. Er fürchtete einen Einfall von Deutschland her, war nicht sicher davor: doch scheint er ihn, und das nicht mit Unrecht, noch nicht in der nächsten Zeit erwartet zu haben. So mußte Waldemar die Zeit günstig erscheinen, um nach anderer Seite hin die Macht und das Ansehen seines Reiches, worauf er stets bedacht war, auszudehnen.

Aber die Furcht vor den Deutschen und die Ungewißheit über die Dinge, die hier jetzt erst äußere Umrisse zeigten, veranlaßten ihn zu besondern Vorsichtsmaßregeln. Er schrieb an den treuen Rathgeber in vielen Fällen, an den Vermittler seiner Verbindung mit Otto und stellte Innocenz vor, wie er gern das Schwert gegen die Ungläubigen erheben würde, es aber nicht wagen dürfe, da früher bei einer ähnlichen Gelegenheit die Abwesenheit des Königs zu einem Angriffe auf das dänische Reich durch deutsche Fürsten benutzt wäre [1]). Der Papst verfehlte nicht bald zu antworten. Er suchte ihn durch ein Schreiben vom 31. October 1209 zu besänftigen, versprach Sorge zu tragen für die Ruhe seines Reiches und ermahnte ihn dann um so dringender bei seinem Vorsatze zu beharren; er werde davon in diesem und jenem Leben große Vortheile haben. In ähnlicher Weise wurde das Dänenvolk aufgefordert, seinem Könige thatkräftig zur Seite zu stehen, die Lasten und die Arbeit des heiligen Kampfes nicht zu scheuen, wofür dann der ewige Lohn nicht ausbleiben würde. Gleichzeitig schrieb Innocenz aber auch an den, vor wenig Tagen gekrönten Kaiser Otto. Er theilte ihm den frommen Vorsatz des Dänenkönigs mit, verschwieg aber auch dessen Befürchtung nicht, sowie den Grund, worauf sich die stütze. Dann gedachte er der frühern, durch ihn selbst zu Ottos großem Nutzen vermittelten Freundschaft zwischen diesem und Waldemar, und schloß dann mit der Bitte, der Kaiser möge dem letzteren nun gewähren, was er begehre; ihm Sicherheit und Schutz für die gesammten Lande während seiner Abwesenheit verschaffen [2]).

Ob Otto in Folge dieses Schreibens irgend etwas zum Schutze seines frühern Freundes gethan? Es mag mehr wie zweifelhaft sein. Die norddeutschen Fürsten, die gerade jetzt zahlreich zu ihm nach Italien kamen, werden ihn wahrscheinlich immer und immer

---

1) S. oben S. 87. 2) Epist. Innoc. XII, 103; 104. Baluze II, 372.

zum Kriege, zu Unfrieden mit dem Dänenkönig angeregt haben. Und diesen wird jetzt der beabsichtigte Zug gegen die Heiden doch etwas bedenklich erschienen sein. Kaum kann er den Schutz und die Fürbitte des Papstes zu dem kurzen Unternehmen gegen Preußen im Jahre 1210 angerufen haben [1]). Bald mußte er einsehen, daß trotz der Vertreibung Waldemars aus Bremen, seine Lage keine gesicherte sei, daß er sich auf ernste Angriffe gefaßt machen müsse. Da schrieb er denn abermals dem Papst, bat ihn abermals um seinen mächtigen Schutz. Jetzt wandte sich Innocenz am 30. Januar 1210: „An die Könige, Fürsten und alle Getreuen Gottes, die um das Reich Dänemark umherwohnen". Nicht das heilige, gottgefällige Vorhaben wird hier als Grund des Schreibens genannt, vielmehr erinnert das Oberhaupt der Christenheit ganz im allgemeinen an das Verhältniß, in dem das dänische Reich zu ihm und seinen Vorgängern, seit altersgrauen Tagen, was ja längst allerorten bekannt sei, gestanden habe und folgert dann daraus, daß es ohnehin eine Beleidigung des päpstlichen Stuhles sei, dasselbe anzugreifen, daß er es aber trotzdem hierdurch noch in seinen ganz besonderen Schutz nehme [2]).

Offenbar gaben die deutschen Verhältnisse Anlaß zu diesem Schreiben. Die Verwickelungen, die hier erstanden, waren denn freilich bald zu arg, um durch scharfe, wenn auch gute Worte, mochten sie auch von der Autorität des Papstes, selbst eines Innocenz III. kommen, geschlichtet werden zu können. Nur das seit langer Zeit zum Zücken bereite Schwert konnte noch entscheiden. Die bremer Sache gab den äußern Anlaß.

Bei der Wiederbesetzung des bremer Erzstuhles kamen zunächst die Ansprüche Burchards in Betracht. Daß auch seine Wahl keine rechtmäßige sei, hatte Innocenz allerdings bereits am 4. November 1208 anerkannt [3]), allein in dem angeführten Schreiben vom 2. Juli 1209 nannte er ihn doch „den Erwählten". Burchard mußte aber wol einsehen, daß er doch niemals den Erzstuhl einnehmen würde und auch König Waldemar, in dessen Interesse das gelegen, mag zu derselben Ansicht gekommen sein. Dazu wird ihm auch der Papst, trotz jener Bezeichnung, die Bestätigung versagt haben. Kurz Burchard von Stumpenhausen trat von seinem Amte, das

1) Chron. Dan. zu 1210. 2) Epist. Innoc. XII. 157; Baluze II, 394.
3) S. oben S. 141.

wol nie viel zu bedeuten hatte [1]), zurück und schloß sich als Propst der bremer Kirche der Neuwahl eines andern Erzbischofs an. Wie er, werden sich daran auch die hamburger Domherren betheiligt haben, wenigstens hören wir nicht, daß sie sich über Vernachlässigung beklagten. Die Wahl fiel auf einen frühern Anhänger des Königs Philipp, — wol ein Zeichen, daß die Bremer überwogen, — den Bischof Gerhard von Osnabrück, einem gebornen Grafen von Oldenburg. Derselbe erhielt am 30. October 1210 durch zahlreiche Schreiben von allen umwohnenden Prälaten, darunter auch den bremer Suffraganbischöfen von Lübeck und Livland, die päpstliche Bestätigung, mit der gleichzeitig die Begünstigung verbunden wurde, das bisherige Bisthum einstweilen noch neben dem Erzstift zu behalten [2]).

Die Sache des Bischofs Waldemar schien jetzt verloren zu sein. Auch der unglückselige Mann selbst verzweifelte. Er beugte sich vor dem Papste und erflehte reumüthig und mit dem Versprechen guter Besserung inbrünstig Verzeihung. Viele angesehene Fürsprecher verwandten sich für ihn. Der Papst mag aber, wie er in den angeführten Briefen mehrfach thut, verlangt haben, daß er selbst persönlich nach Rom komme und sich demüthige. Auch anderes mochte noch zu erwägen sein, kurz: die Erledigung seiner Angelegenheit wurde verschoben, „weil sie zu verwickelt war". Jedoch erhielt Waldemar die Erlaubniß, in bischöflichen Kleidern, nur nicht in der bremer Kirche, Messe zu halten [3]), worin von selbst lag, daß der über ihn verhängte Bann aufgehoben sei.

Als sich nun aber Otto mit dem Papste überworfen, wirkte dieses natürlich auf alle kirchlichen Angelegenheiten im Reiche zurück, und so regten die Freunde des Bischofs Waldemar denn auch die kaum beigelegten bremer wieder an, suchten von neuem dieses Erzbisthum für ihn zu behaupten. Im Jahre 1211 wurde Bischof Waldemar von seinem Schwager, dem Herzoge Bernhard von Sachsen, mit gewaffneter Hand nach Bremen zurückgeführt. Vielleicht gab Kaiser Otto den Auftrag hierzu: daß er es billigte, kann nicht bezweifelt werden. Die Stadt Bremen sowie manche dortige Geist-

1) Hoyer Urkundenb. III, 8 ist eine Urkunde von „B. sancte Bremensis ecclesiae archiepiscopus" gedruckt, die vom Herausgeber, von Hodenberg, Burchard zugewiesen wird. Schon des Titels wegen, die Ansprüche jenes beruhten ja auf denen des hamburger Capitels, weise ich diese Urkunde Balduin (1168 – 1170) zu.

2) Hamb. Urkb. I, 333 ff. 3) Arn. Lub. VII, 21.

liche, an deren Spitze der Domdecan stand, empfingen den frühern Gebieter mit offenen Armen [1]). Freilich erlangte er jetzt noch weniger als früher eine wahre Herrschaft über das Erzstift, aber er war doch nun einmal im Besitz eines Theils desselben und da er sich hierin einige Jahre zu behaupten wußte, so ist das nicht ohne Einfluß auf den ferneren Gang der norddeutschen Dinge geblieben.

Das Interesse des Dänenkönigs und das des Papstes waren durch das Wiedererscheinen des geächteten Waldemars in Bremen noch enger als vorher verknüpft worden, und besonders mußte für die Stellung des Kaisers Otto zu beiden entscheidend werden, ob er sich für oder gegen den Erzbischof Waldemar erklären würde; ob er bereit war ihn mit der Schärfe des Schwertes zu vertheidigen, oder dasselbe zu erheben um dem Gebote des Papstes Folge zu leisten.

Alles deutete demnach in diesem Theile Deutschlands auf baldigen Krieg.

---

# XII.

## König Friedrich und König Waldemar.

Die Macht der Kirche hatte dem Welfen Otto gestattet, einen jahrelangen Kampf mit Philipp zu bestehen. Als er nun aber, indem er die Pflichten der Freundschaft denen des Herrscheramtes hintan setzte, mit ihr brach, sich als ungetreuer Sohn erwies, suchte sie einen andern an seine Stelle zu setzen, hoffend er werde das sein und leisten, was sie von dem Kaiser begehrte. So erlangte der Knabe Friedrich, der Sohn Heinrich VI., als er im September 1212 nach Deutschland gekommen, hauptsächlich durch die Gunst des Papstes, dann freilich auch durch die treue Anhänglichkeit, die viele, besonders süddeutsche Fürsten seinem hehren Hause bewahrt, bereits nach kurzem eine große Anerkennung seines Königthums. Die mäch-

1) Alb. Stad. zu 1211: Papa Gherardum Osnaburgensem episcopum in Bremensem archiepiscopum confirmavit. Sed dux Bernardus Woldemarum quasi ex voluntate imperatoris Bremam reduxit, et civitas propter eum supposita est interdicto. Vgl. Epist. Innoc. XV, 3; Baluze II, 598.

tigsten Fürsten traten bald auf seine Seite, der König Ottokar von Böhmen, der Schwiegervater des Königs Waldemar und der Landgraf Hermann von Thüringen, der Schwiegervater Alberts von Orlamünde, der schon im März 1212 ein erklärter Feind des Kaisers Otto war [1]). Der Erzbischof Albert von Magdeburg hatte sich, einem päpstlichen Gebot Folge leistend, noch vor der Rückkehr des Welfen, von ihm abgewandt. Der Burggraf zu Magdeburg, der Graf Gerhard von Querfurt war mit dem Erzbischof im Streben vereint [2]). Es ist recht gut möglich, daß der Graf Adolf von Schaumburg, ein Schwager des Burggrafen, durch jene beiden Männer veranlaßt ist, nun auch seinerseits von der wiederaufgehenden Sonne des Staufers sein Heil zu erwarten. Auch andere alte Verbindungen und seine eigne frühere Politik mußten ihn dazu führen. Von Otto mochte er auch um so weniger erwarten, da der ihn nun schon seit vier Jahren vergeblich hatte harren lassen und ihm dazu doch nur durch den Erzbischof, der jetzt von ihm abgefallen, verpflichtet war. So treffen wir denn den Grafen Adolf am 29. November 1212 zuletzt in der Gegenwart eines Welfen, des Pfalzgrafen Heinrich an [3]), während er seit dem 2. Januar 1213 häufig als Zeuge in den Urkunden Friedrich II. genannt wird [4]). Von Einfluß auf das Verhalten des Grafen wird auch das Schicksal seiner und der Kinder seiner Verwandten, der Grafen von Dassel und Dannenberg, die Herbst 1203 als Geiseln gegeben waren, gewesen sein. Vielleicht mochte er jetzt durch Vermittlung des Königs Friedrich die Rückgabe derselben, die, dem Vertrage gemäß, Herbst 1213 zu erfolgen hatte, für gesicherter halten als wenn er sich noch länger zu Ottos Partei hielt. Ob sie wirklich zu dem verabredeten Termin ausgeliefert sind, läßt sich leider nicht mit Sicherheit sagen.

Auf Friedrichs Verhalten in diesen norddeutschen Dingen war maßgebend, daß dort sein Gegner die meisten und die stärksten Anhänger hatte und daß diese eben, außer dem Grafen Adolf, durch eine Verbindung mit dem Dänenkönige am meisten geschädigt wurden. Der Pfalzgraf Heinrich, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Herzog Albert von Sachsen, der Sohn des kürzlich gestorbenen Bernhard, Waldemar von Bremen, der Bischof Philipp von Ratzeburg, sie alle hielten treu zu Otto IV.

---

1) Origg. guelf. III, 807. 2) Rathmann, Gesch. Magdeburgs II, 27.
3) Calenb. Urkb. III, 35. 4) Böhm. Reg. Frid. 49; 65; 83; 84; 85.

In Dänemark selbst ist das Zerwürfniß des Welfen mit dem mächtigen Innocenz III., und das Auftreten Friedrich II. in Deutschland sehr wol beachtet worden, wie sich aus den sonst so dürftigen Nachrichten der gleichzeitigen dänischen Chronik ergiebt. Das Aufgeben der alten Verbindung mit dem Welfen mochte aber hier nicht allein viel bedenklicher erscheinen als der andern Partei, sondern auch viel schwieriger sein, denn Dänemark stand ja in der Thal seit sehr langer Zeit mit den Staufern und ihren Anhängern in gespanntem Verhältniß. Vielleicht ist hierin der Grund zu suchen, daß sich der König Waldemar, als im Jahr 1212 seine erste Gemahlin, die böhmische Margarethe gestorben, zwei Jahre darauf, Mai 1214, mit einer Schwester des Grafen Ferrand von Flandern, eines des treuesten Anhängers Otto IV., vermählte [1]). Es kann das ein Versuch gewesen sein, um sich noch einmal dem letzteren zu nähern. Als nun aber Otto, durch seine Verpflichtungen gegen England und die niederländischen Verhältnisse bewogen, im Jahre 1214 gegen Frankreich zu Felde zog, hier am 27. Mai die entscheidende Niederlage bei Bouvines erlitt, und dadurch noch mehr denn früher auf die norddeutschen Fürsten als Stützen seiner Macht angewiesen war, und als ferner diese in unverbrüchlicher Treue an ihm festhielten, auch seit 1214 mit aller Entschiedenheit und der ernsten Sprache der Waffen ihr verlornes Land vom Dänenkönige zurückverlangten, da wird dieser entschlossen zur Partei Friedrich II. übergetreten sein.

Die natürliche Vermittlerin dieses Schrittes wird, nebst den Verwandten des Grafen von Orlamünde, die Kirche gemacht haben. „Der König Waldemar", schreibt später Papst Honorius an Friedrich II., „bemühte sich, wie Du weißt, gemäß der Aufforderung des päpstlichen Stuhles, zu gelegener Zeit eifrigst Deiner Ehre und Erhebung wegen" [2]). Die Verbindung, in die Otto jetzt zu dem von der Kirche verfolgten und vom Dänenkönige bis auf den Tod gehaßten Bischof Waldemar stand, mag entscheidend gewirkt haben. Auch das verdient Beachtung, daß in Folge der unverdrossenen Bemühung des Papstes, der König Philipp August von Frankreich im Jahre 1213 die Schwester des Königs der Dänen, die Ingeborg wieder als seine rechtmäßige Gemahlin anerkannt hatte. Jeden-

1) Chron. Dan. zu 1212 u. 1214. — Reiner, Annal. zu 1214; SS. XVI, 671.
2) Origg. guelf. IV, 18.

falls wird dadurch dem Könige Waldemar der Uebertritt zu einer Partei, der dieser Schwager seit langer Zeit treu anhing, erleichtert sein.

Bunt laufen so die Fäden durcheinander. Nur Mittel zum Zweck dürfen wir in ihnen erkennen. Ob dieser oder jener, alte oder neue Freund zur Partei Friedrichs gehörte, wird schließlich für Waldemars Verhalten nicht den Ausschlag gegeben haben: welcher der beiden Könige ihm das Gewonnene am wenigsten streitig machen konnte und wollte, zu dem trat er; das muß das Entscheidende gewesen sein. Viel mehr als in irgend einer frühern Zeit mußte jetzt für den Dänenkönig die Nothwendigkeit heran treten, mit voller Entschiedenheit für einen der beiden deutschen Könige Partei zu nehmen.

Und da konnte denn seine Wahl nicht zweifelhaft sein. Ein erneuertes Bündniß mit Otto hieß diesem zumuthen, seine viel werthvolleren Verbindungen mit den mächtigen norddeutschen Fürsten aufgeben. Daran konnte nicht gedacht werden. Nun hielt ja allerdings derjenige, der am meisten durch den Dänenkönig eingebüßt, Adolf von Schaumburg, zu dem Staufer: allein von welch geringem Werthe mußte dieser kleine, fast besitzlose Graf dem nach Herrschaft und Macht ringenden Friedrich sein! An ihn wird sich der Staufer nicht gekehrt, ihn vielleicht mit dem Versprechen anderweitiger Entschädigung abgefunden haben. So fiel bei Friedrich dann schon die Rücksicht auf die geschädigten Fürsten weg; er schadete durch Eingehung eines Bündnisses mit dem Dänenkönig hauptsächlich seinen Feinden. Und dazu kam nun noch, daß der Dänenkönig wirklich zur Zeit der Ausstellung der Urkunde, von der gleich zu sprechen ist, mit diesen Feinden des Staufers in einen sehr erbittert geführten Krieg verwickelt war, wodurch Otto in der That gehindert wurde, gegen Friedrich zu Felde zu ziehen.

Andere und wol noch gewichtigere Gründe für den Abschluß jenes Vertrages mögen in der Persönlichkeit des jungen Friedrich selbst gefunden werden. Ihm, dem Italiener von Geburt, Erziehung und Gesinnung, dem es vor allen Dingen darum zu thun war, im deutschen Reiche seine Herrschaft zu befestigen, die des Gegners zu stürzen, ihm mag die Hingabe großer Strecken deutschen Landes, die ja ohnehin nicht so bald mit dem Schwerte der Fremdherrschaft zu entreißen waren, und die größtentheils von seinen Feinden beansprucht wurden, als ein gar nicht so unbilliger Preis

für die Erlangung der Freundschaft eines so mächtigen Königs erschienen sein. Auch das mag noch wesentlich zur Entschuldigung Friedrichs angeführt werden, daß seit einer langen Zeit die Beziehungen des deutschen Königthums zu den einzelnen Theilen des Reiches eine von Jahr zu Jahr losere geworden war, so daß später in dieser Hinsicht das plötzliche Aufhören desselben in seiner unmittelbaren und selbstständigen Stellung über alle, kaum empfunden wurde.

Keineswegs soll aber mit alle diesem das Verfahren des jungen Staufers entschuldigt werden; und was auch für diesen gesagt worden ist: ein Makel bleibt die metzer Abtretung für Friedrich II. stets. Aus der geringen Theilnahme, die sich für die entfernten norddeutschen Dinge bei den gleichzeitigen Geschichtsschreibern in andern Theilen unseres Vaterlandes findet, hat man wol schließen wollen, der junge Staufer sei damit nicht bekannt gewesen [1]): allein das darf man nicht annehmen; der rührige Adolf von Schaumburg wird sicher, bei seiner häufigen Anwesenheit am Hofe Friedrich II., nicht versäumt haben, sein Klagelied mit vollen Tönen anzustimmen. Und wenn auch die Auffassung der Ehre des Staates heute eine andere ist als damals, so hat doch nie, seitdem es Herrscher giebt, der Begriff der Schande für ein freiwilliges, nicht durch dringende Noth gebotenes Aufgeben wolbegründeter Rechte und Besitzungen gefehlt, und das wurde doch in der Urkunde mit nackten Worten ausgesprochen. Friedrichs Vater und Großvater lebten mit dem Dänenkönig in erbitterter Feindschaft, weil er sich von ihnen, wie es das starre Recht gebot, nicht demüthigen wollte. Friedrich selbst hat später anerkannt, daß er von Waldemar Jahre lang durch den Besitz deutschen Landes schwer beleidigt sei [2]). Er sagte dabei, warum hätte er seine Schmach aussprechen sollen! freilich nicht, daß er ihm diese Lande abgetreten, um seine eigne Herrschaft dadurch zu befestigen. Auch hätte sich Friedrich, wenn er zur Zeit der Ausstellung auch noch unerfahren und jung, noch nicht der große Staatsmann war, den wir später an ihm bewundern, leicht sagen können, daß der Dänenkönig, wie es ja schon in vollem Maße der Fall war, doch gegen die norddeutschen Fürsten Krieg zu führen hatte, einerlei ob diese seine oder Ottos Anhänger waren; war doch in der That dieses Bündniß später für den Markgrafen von Brandenburg, nachdem er auf Friedrichs Seite getreten, kein Grund, von der

1) So wol Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. I, 72. 2) Origg. guelf. IV, 100.

Feindschaft gegen den Dänenkönig abzustehen. Und sollte nicht Friedrich auf den Gedanken gekommen sein, den schon sein Vater und Großvater hegten: zu gelegener Zeit ließe sich die Schmach des deutschen Namens an dem Dänenkönige rächen? Wenn nicht, so hat er, es gereichte ihm das noch zu größerer Unehre, kein Herz, keinen Begriff für seine hohe königliche Stellung gehabt; wenn er aber für die Zukunft an derartiges dachte, so mußte er sich selbst sagen, daß es durch sein Abkommen mit Waldemar nicht unwesentlich erschwert werden mußte.

Ausführlich, vielleicht zu sehr gedehnt, haben wir die Gedanken über die Urkunde Friedrichs, die wir jetzt mittheilen, ausgesprochen. Es geschah, weil schon so mancher deutsche Mann, der ein Herz, der Gefühl hatte für die Größe und Ehre seines Vaterlandes, für die hehre Vergangenheit des deutschen Namens, den Act Friedrich II. schmerzlich beklagt hat. Es geschah auch, weil beides: Lob und Tadel, je nach der Auffassung unserer ganzen Geschichte oder der Bedeutung des zweiten Friedrich, gar oft mit zu großem Maß gemessen schien. Viel lag in den staatlichen Verhältnissen [1]). Doch möchte gerade hier ein Punkt sein, wo schmähliches Thun nicht ein Gebot der unerbittlichen Nothwendigkeit war.

König Friedrich hatte auf Epiphania 1215 nach der Stadt Metz in Lothringen einen Hoftag ansagen lassen [2]). Hier wurde der mehrfach berührte Gegenstand verhandelt und dann wol in den letzten Tagen des Jahres 1214 [3]), diese Urkunde, der wir alle Kunde davon verdanken, ausgestellt:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Ich Friedrich von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches (augustus), auch König von Sicilien. Weil alle Herrlichkeit der kaiserlichen Majestät verpflichtet ist auf jede Weise eine Vermehrung des Friedens der allgemeinen Kirche zu erstreben, so war es, als Wir durch große göttliche Gnade zur Erlangung des väterlichen und römischen Kaiserreiches hinaufstiegen, Unser erstes und hauptsächlichstes Bestreben mit den benachbarten Königen den Frieden zu

---

1) Schirrmacher, Friedrich II., Band I, 99 ff. schiebt hierauf alle Schuld, obwol er sonst in dem ganzen Buche das individuelle Element, nach meiner Ansicht, viel zu sehr betont.

2) Reiner. Leod. Annales zu 1215; SS. XVI, 672: Curia Frederici Mettis habita in epiphania.

3) Huillard-Bréholles, Historia Friderici II., Tom. I, 348 hat mit Recht auf die zweite Indiction hingewiesen.

befestigen, damit sich durch die Mithülfe jener die Kirche, die Braut Christi, für deren Vertheidigung wir das Schwert führen, in unsern Tagen immerdar eines ruhigen Friedens erfreuen kann. Deshalb haben Wir auch mit dem von Uns geliebten Herrn Waldemar, dem sehr christlichen Könige der Dänen beständige und unverletzliche Freundschaft geschlossen. Wir fügen nun mit Rath und Beistimmung der Fürsten des römischen Kaiserreiches, sowol um den Frieden seines Königreiches zu bewahren als auch um die Feinde des Kaiserreiches in Schranken zu halten, alle Grenzlande oberhalb der Elde und Elbe, die zum römischen Kaiserreich gehörten, welche der König Knud aber vereint mit seinem Bruder, dem oben genannten König Waldemar, gereizt durch viele Beleidigungen, mit dem Schwerte erwarb und darauf besaß, ingleichen alles, was der König Knud durch seine oder seines Vaters Bemühungen in Slavien inne hatte, dem Reiche desselben hinzu, und bestätigen das durch die Autorität dieses Unseres Gnadenbriefes und durch die Besiegelung der Fürsten. Keiner Unserer Nachfolger oder der Fürsten des römischen Reiches soll demnach den oben erwähnten Herrn Waldemar, den sehr geliebten König, jener Länder wegen, unter dem Vorwande, daß dieselben einst dem römischen Reich unterworfen gewesen wären, durch Waffen oder Klagen beunruhigen, denn es ist Unser Beschluß, unbeschadet der schuldigen Ehrfurcht vor dem römischen Stuhl, dem Könige Waldemar nicht allein in jenen, sondern in allen Angelegenheiten so gegen Jedermann zur Seite zu stehen, wie er es auch ohne Zweifel gegen Uns und in allem, was Uns betrifft, thun wird. Zeugen dieser Sache sind: Siegfried, Erzbischof von Mainz und Legat des apostolischen Stuhles, Theoderich, Erzbischof von Trier, Amadeus, Erzbischof von Bisanz, Conrad, Bischof zu Metz und Speier und Canzler des kaiserlichen Hofes, Otto, Bischof von Würzburg, Ottokar, König von Böhmen, Ludwig, Herzog von Baiern, Leopold, Herzog von Oesterreich, Dietrich, Markgraf von Meißen und der Ostmark, Theobald, Herzog von Lothringen, Otto, Herzog von Meran, Albert, Graf von Eberstein. Gegeben bei Metz im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1214, in der zweiten Indiction, durch Herrn Conrad, Bischof von Metz und Speier, Canzler des kaiserlichen Hofes" [1]).

---

1) „Die Geschichte der Urkunde Friedrich II. von 1214", und damit die nöthigen Literaturnachweise, s. Größere Note III.

Es mag beachtet werden, daß unter den Zeugen dieser Urkunde kein einziger norddeutscher Fürst genannt ist, während wir den Vater der ersten Gattin des Königs Waldemar, den König Ottokar von Böhmen, wie auch den Schwager der Gemahlin des Grafen Albert von Orlamünde, den Markgrafen von Meißen, darunter finden.

Abgesehen von Slavien, umfaßte das Gebiet, das durch diese Urkunde vom Könige der Deutschen dem Könige der Dänen abgetreten wurde, die Sprengel der Bisthümer Lübeck und Ratzeburg, die Grafschaften Holstein, Ratzeburg und Schwerin, Ditmarschen und endlich die reichsfreie Stadt Lübeck. Der Sprengel des Bisthums Schwerin lag fast ganz in dem bezeichneten Gebiete, dehnte sich aber zum Theil auch noch über die als Grenzfluß angegebene Elde hinaus [1]). Auch ein großer Theil des Sprengels des Erzstifts Bremen, mit der Stadt Hamburg, zu der jener gehörte, war vom deutschen Reiche abgetreten. Auch die Grafschaft Dannenberg dehnte sich jenseits der Elbe aus, wo die Grafen Lehn vom Bisthum Ratzeburg hatten, die innerhalb des bezeichneten Gebietes lagen. Wie es hiermit so wie mit den Gütern, die vielen einzelnen Fürsten in Holstein zustanden, gehalten werden sollte, wurde in der Urkunde Friedrichs nicht bestimmt. Doch erscheinen später die Grafen von Dannenberg nie als Vassallen des Dänenkönigs.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die thatsächliche Bedeutung dieser rechtlichen Abtretung, so können wir die allerdings, bei den allgemeinen politischen Verhältnissen, nicht ganz besonders hoch anschlagen. Daß König Waldemar sich durch dieses Bündniß bewogen gefunden habe, Kaiser Otto und seine Anhänger zu bekämpfen [2]), kann mit voller Entschiedenheit, wenn auch der Papst den Kriegen des Dänenkönigs später eine solche Bedeutung beilegen wollte [3]), geleugnet werden. Nicht Waldemar griff jene, vielmehr umgekehrt letztere griffen den Dänenkönig an, fielen mit großer Macht in sein Reich ein. Und das geschah sicher nicht, weil Waldemar mit Friedrich verbündet war, sondern weil diese Fürsten das Ihre wieder haben wollten. Durch engen Anschluß an den Welfen, dessen Hausmacht mit in den Kampf gezogen wurde, hofften sie dieses zu erreichen. Noch weniger aber, als es jetzt Waldemar einfiel für die Sache Friedrichs große Opfer zu bringen, war letzterer später geneigt, die für alle Zeiten gelobte

1) Vgl. Urkunde Urban III., Jaffé 9798; Lisch, Meckl. Urk. III, 40.
2) So Schirrmacher u. a. 3) S. oben S. 157.

Freundschaft dem Dänenkönige zu halten. Daß Graf Adolf von Schaumburg fortan ein so sehr treuer Anhänger des Staufers war, nicht selten einen großen Theil des Jahres an seinem Hofe zubrachte [1]), läßt uns sogar vermuthen, daß der trotzdem hoffte, durch ihn sein verlornes Land wieder zu erlangen. Auch war dieses Bündniß später für die norddeutschen Fürsten, als sie zu dem Staufer übergetreten, kein Grund, von der Bekriegung ihres Feindes abzulassen. Es ist daher ganz bezeichnend, daß dieses Vertrages und der damit verbundenen Abtretung norddeutscher Länder, in keiner einzigen geschichtlichen Aufzeichnung aus jener Zeit Erwähnung geschieht. Die Bedeutung jener Urkunde hat thatsächlich für die Geschichte des deutschen Königthums einen viel größeren Werth als für unsern besondern Zweck.

Für König Waldemar mußte es aber trotz alle dem von Nutzen sein, daß ihm jetzt die Gebiete, die er bisher nur nach dem Recht der Eroberung besaß, vom deutschen Könige abgetreten waren. Er erhielt dadurch einen Rechtstitel, den er vielleicht einst geltend machen konnte. Namentlich wird der erlangte Anspruch dem päpstlichen Stuhle gegenüber, der ja, nicht gestützt auf positive Macht, sondern auf seine allgemein anerkannte Autorität, gerade jetzt einen so beispiellosen Einfluß auf die deutschen Dinge hatte, von großem Werthe gewesen sein. Seine kosmopolitische Anschauung der Dinge mußte ihn veranlassen, die Aufrechterhaltung des Vertrages zu schützen. Dem ist es ganz entsprechend, daß König Waldemar den Papst alsbald bittend anging, die Urkunde Friedrichs zu bestätigen. Das geschah durch eine zu Tuderti ausgestellte Bulle Innocenz vom 14. Mai 1216. Es wird hier hervorgehoben, daß es sich durchaus für den Papst gezieme gerechte Bitten zu erfüllen, und daß demnach auch die Bitte des Königs Waldemar die im Original vorgelegte Urkunde des in Christus sehr geliebten Friedrichs, des Königs von Sicilien und zum Kaiser der Römer erwählten, zu bestätigen, nicht hätte versagt werden dürfen. Auch spricht der Papst, vielleicht absichtlich zweimal, von der Zustimmung der Fürsten des Reiches, sowie davon, daß die abgetretenen Gebiete oberhalb der Elde und Elbe, in Folge

1) Böhm. Reg. Frid. 111; 117; 152; 153; 154; 155; 165; 183; 190; 207; 242; 243; 277; 282; 284. (Aus den Jahren 1215—1219). Ob die Urkunde Reg. Ott. 185, Walkenried. Urkb. I, 173, worin Adolf als Zeuge vorkommt, zu 1215 gehört, ist sehr zweifelhaft. Mit Grotefend würde ich eher 1209 annehmen.

vielfach erlittenen Unrechts, gemeinsam von Knud und Waldemar erobert worden, und daß das, was letzterer in Slavien besitze, durch die geeinte Anstrengung von Bruder und Vater erworben sei. Den Vortheil aber der ganzen Sache sieht der Papst in dem Frieden und in der Eintracht, die dadurch erreicht [1]. — Als wenig Wochen darauf Innocenz seine große Seele aushauchte, ließ sich der Dänenkönig von seinem Nachfolger Honorius abermals die Abtretung Friedrich II. durch eine Bulle vom 31. Januar 1217, die mit der seines Vorgängers gleichlautend ist, bestätigen. Es war dadurch das Verhältniß zwischen dem Papstthum und Dänemark ein noch innigeres geworden und wir werden noch sehen, wie jenes in unglücklichen Tagen die einzige Stütze, der einzige Bundesgenoß für die Könige der Dänen war.

Die Abtretungsurkunde Friedrichs schleppt sich noch eine längere Zeit durch die norddeutsche Geschichte hin: nicht zum Ruhm des Staufers und anderer deutschen Könige. War sie auch thatsächlich von geringem Einfluß, so lag das doch nur daran, daß die politischen Verhältnisse ihr solchen nicht gestatteten. Sie hat ihre eigene Geschichte, die in den Verhältnissen, die hier darzustellen sind, nur ihren Anfang nimmt, ihre Entstehung findet, in andern aber ihren weiteren Fortgang und ihre Bedeutung hat.

---

# XIII.

## Kampf um Nordalbingien und Slavien.

Noch bevor Kaiser Otto aus Italien zurückgekehrt, begann zwischen König Waldemar und seinen deutschen Feinden der lang zurückgehaltene Kampf. An der Spitze der letzteren stand der tapfere Markgraf Albrecht II., der, seit dem 1205 erfolgten Tode seines Bruders Otto, der Markgrafschaft Brandenburg allein vorstand. Er wollte seine Ansprüche auf Slavien wieder anerkannt wissen.

---

1) Original im Großherzogl. Archiv zu Schwerin.

Um diese weiten Gebiete handelte es sich bei ihm. Dahingegen führte sein Oheim, Herzog Bernhard von Sachsen, und später, als auch den im Jahr 1212 der Tod abberufen, dessen Sohn Herzog Albert das Schwert für Nordalbingien, worüber er dem Rechte nach zu gebieten hatte. Seit Waldemar wieder in Bremen war, 1211, gesellte sich zu jenem ein Mann, dessen rastloser, durch unerbittliche Feindschaft angeregter Eifer, niemals eine Versöhnung mit dem Dänenkönige zuließ. Auch die Grafen von Schwerin standen dem Dänenkönige noch feindlich gegenüber. Ein Haupt, und das war nicht unwesentlich, erhielten diese Fürsten in dem Kaiser Otto, der dadurch, daß er sich mit dem geächteten Waldemar einließ, für alle Zeiten mit der Kirche brach. Die Unterstützung des Pfalzgrafen Heinrich, des wackern und erfahrenen Kriegers, der ja auch für sein eignes Gut, für den Besitz der Grafschaft Stade focht, war durch die Verbindung mit dem Kaiser, seinem Bruder, ebenfalls gesichert.

Auf der andern Seite hatte König Waldemar, außer seinen Vassallen in Slavien und Nordalbingien, nur den Papst zum Verbündeten, der ihn durch jene Bulle vom 30. Januar 1210 in seinem Besitzstand zu schützen suchte. Doch hatte der Dänenkönig den großen Vortheil, daß er der Angegriffene war, sich demnach zunächst auf die Vertheidigung beschränken konnte. Mehr freilich kam ihm noch die Verwickelung der deutschen Dinge zu statten, indem die Fürsten, die ihn bedrohten, stets befürchten mußten, im Rücken angegriffen zu werden.

Im Jahr 1211 brach der Kampf los. Die Nachricht der gleichzeitigen dänischen Chronik zu jenem Jahre: „Die Burg Demmin wurde von den Dänen wiedererbaut, und Nienburg und Lichtenhagen zerstört, auch baute der Graf Albert die Burg Pruner", ist freilich Alles, was wir davon wissen. Ja so schlecht sind wir über diese Ereignisse unterrichtet, daß wir nicht einmal die Lage der drei zuletzt genannten Orte zu erforschen [1]), geschweige denn nähere Umstände über dieselben anzugeben vermögen.

„Die Heerfahrt ruhte in Dänemark", berichtet als große Merkwürdigkeit die dänische Chronik zum folgenden Jahre. Kaiser Otto kehrte damals aus Italien zurück, sagte zu, er wolle erst noch einmal

---

1) Suhm IX, 190 hat viel darüber hin und her gerathen, doch ohne, wie schon Barthold II, 338 bemerkt, irgend etwas dadurch zu erreichen.

vermitteln, wenn das aber vergeblich sei, selbst gegen König Waldemar das Schwert nehmen. Da mögen denn die deutschen Fürsten die weitere Fortführung des Kampfes mit Recht verzögert, erst den Gang der Verhandlung, oder die Zeit abgewartet haben, wo Otto sein Versprechen erfüllen würde.

Das letztere sollte nun freilich auch noch im Jahre 1214 nicht geschehen, da Otto hier für englische Interessen am Rhein zu fechten hatte. Aber trotzdem entbrannte gerade in diesem Jahre der Krieg mit aller Heftigkeit.

König Waldemar wandte sich zunächst gegen die Grafen von Schwerin. Wir entsinnen uns, daß im Jahr 1208 deren Schloß Boizenburg vom König eingenommen, alsdann ihr Land in seinem Namen verwüstet war. Nach dem Tode Philipps sahen wir den Grafen Gunzel im Hoflager Ottos, und dann dessen Bruder, den Grafen Heinrich, als treuen Begleiter des Kaisers auf seinen Feldzügen in Italien. Während dieser Zeit wird Graf Gunzel die Vertheidigung des väterlichen Erbes gegen den Dänenkönig geleitet haben [1]). Wol im Anfang des Jahres 1214 zog letzterer vor die schwerinsche Burg Wotmunde, die vielleicht in der Nähe des Dorfes Wosmer lag, wo noch heute Ländereien „die alte Burg" genannt werden. Nach einer wol nicht all zu langen Belagerung wurde dieselbe erobert und dem Erdboden gleichgemacht. Vielleicht zog sich Waldemar darauf zurück.

Alsdann brach der Markgraf Albrecht von Brandenburg, wol von Salzwedel aus, mit vieler kriegerischer Macht gegen Pommern auf. Anfangs war er glücklich. Eine Burg Primberge, deren Lage uns freilich auch nicht bekannt ist, die wir jedoch wol in Pommern suchen dürfen, wurde von ihm eingenommen. Ebenso Pasewalk. Stettin, das schon zur Zeit Ottos von Bamberg als die edelste und bedeutendste Stadt Pommerns angesehen wurde, mußte von dem dänischen Vassallen, Herzog Bogislav II., verlassen werden, worauf es gleichfalls von den Deutschen occupirt wurde. Einige Wochen mögen sie sich hier gehalten haben. Herzog Bogislav hielt es der Mühe werth, für die Zeit, daß ihm seine Residenz durch feindliche Occupation entzogen sei, in dem Dorfe Klein-Schossow, einer Besitzung des Klosters Kolbatz, die ihm eigens zu diesem Zwecke

1) Bei Westphalen II, 2067 erscheint er in dieser Zeit als Zeuge in der Gegend seiner Grafschaft. Auch in dem comes Guncelinus, in der Urkunde Alberts von Orlamünde von 1211, möchte er zu erkennen sein.

abgetreten wurde, seinen Aufenthalt zu nehmen. Doch war das Glück des Markgrafen bald erschöpft. Er hörte, daß der König Waldemar, wol von Nordalbingien aus, mit einem sehr großen Heere heran ziehe, und muß sich, obwol es ihm doch an Tapferkeit und Umsicht nicht fehlte, diesem nicht gewachsen gefühlt haben. Noch bevor es zu einem Zusammenstoß kam, wich er aus, ging, wie die dänische Chronik sagt, über die Elbe, d. h. wol nach Salzwedel zurück. Pasewalk und Stettin wurden darauf, wahrscheinlich ohne große Anstrengungen, wieder erworben.

Alsdann ging König Waldemar nun seinerseits zum Angriff über. Zunächst wird er sich gegen die Grafen von Schwerin, die dem Markgrafen vermuthlich helfend zur Seite standen, gewandt haben. Beide, Gunzel sowol wie Heinrich, leisteten ihm noch im Jahr 1214 Mannschaft, und empfingen dann ihre Grafschaft von ihm als Lehen zurück. Wie wir namentlich den jüngeren der Brüder kennen, dürfen wir voraussetzen, daß das nicht ohne die dringendste Noth geschah. Alsdann brach Waldemar gegen den Markgrafen auf, und wird dem noch im Herbst desselben Jahres seine Burg Mucou abgenommen haben, deren Lage uns leider ebenso wenig, wie die mancher früher genannten Ortschaften bekannt ist [1]).

Durch die Unterwerfung der Grafen von Schwerin war der König der Dänen nun auch wirklich Herr über alle die Gebiete geworden, die ihm wenige Monate darauf vom König Friedrich in der Form Rechtens abgetreten wurden. — Der besprochene Zug des Markgrafen, der ohne Zweifel mit dem viel wichtigern des Kaisers Otto im folgenden Jahre in enger Verbindung steht, beweist, wenn es überhaupt eines Beweises noch bedürfte, daß König Waldemar diese Kriege durchaus nicht zu Gunsten Friedrichs, sondern nur seines Vortheils wegen, um seine Herrschaft dadurch zu befestigen, führte.

Bevor wir weiter gehen, ist erst wieder ein Blick, den wir der Zeit nach in doppelter Beziehung ausdehnen, auf die bremer Angelegenheiten zu werfen.

War die Lage des Bischofs Waldemar schon während der ersten Zeit seiner Anwesenheit in Bremen eine in vieler Hinsicht unerfreuliche gewesen, so war sie es jetzt, nach seiner gewaltsamen Einsetzung durch den Herzog von Sachsen, noch viel mehr. Um sich

1) S. Größere Noten IV.

behaupten zu können, mußte er zu ausgedehnten Gewaltmaßregeln greifen, die ihm doch nur augenblicklich Nutzen bringen konnten, seine Stellung mit der Zeit noch unhaltbarer machen mußten. Domherren und andere Geistliche, die ihm widerstrebten, jagte er von Amt und Würden, besetzte ihre Stellen mit seinen Anhängern, wodurch er letztere allerdings enger an sich knüpfte, durch erstere aber die ohnehin große Zahl seiner Widersacher noch verstärkte. Außerdem war er genöthigt, um für seine kriegerischen Unternehmungen Geld zu erhalten, die Güter, Einkünfte und Besitzungen der bremer Kirche auf unerhörte Weise zu veräußern, zu verpfänden, zu verschleudern, wodurch er besonders die Dienstmannen der Kirche gegen sich aufgebracht haben möchte [1]). Mehr freilich noch wird ihm das Verfahren des Papstes geschadet haben. Kaum hatte Innocenz von Gerhard gehört, daß Waldemar sich abermals des erzbischöflichen Stuhles bemächtigt habe, als er von neuem auf ihn „den in Sünden verkommenen", und alle seine Anhänger den Fluch der Kirche schleuderte, und den jetzt durch viele hohe Geistliche rings um die Erzdiöcese herum, durch die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg, die Bischöfe von Osnabrück, Münster, Paderborn, Minden, Verden, die bremer Suffragane und verschiedene Aebte allerorten verkünden ließ [2]).

Die Parteien bildeten sich jetzt in Bremen ganz anders als sie bisher bestanden. Auch für sie war offenbar, wie für ganz Deutschland von Einfluß, daß Otto jetzt in vollem Maße den Willen hatte, — wie hätte er anders können! — die königlichen Ansprüche geltend zu machen, daß er nicht mehr das Haupt einer fürstlichen Partei war, die dem Königthum überhaupt widerstrebte. Es war daher sicher kein Schwanken in der Parteistellung, wenn die kaiserlich gesinnte Stadt Bremen jetzt treu zu Waldemar hielt, obwol sich der nunmehr auf seinen frühern Feind, den Kaiser Otto stützen mußte. Sie wurde dafür durch ein Privileg des Königs von England vom 26. Juli 1213 belohnt, das ihr volle Handelsfreiheit in seinem Reiche ertheilte [3]). — Aber die Verhältnisse waren der Zeit unklar, denn auch von dem jungen Staufer war sicher nicht zu erwarten, daß er die Ansprüche des Königthums den Fürsten opfern würde. Daher kann

1) Hamb. Urkb. I, 341; 360; 361; 370.
2) Epist. Innoc. XV, 3; Baluze II, 598.
3) Lappenberg, Bremer Geschichtsqu. p. 177.

man auch den Ministerialen des Erzstifts keine Gesinnungslosigkeit vorwerfen, wenn sie sich jetzt überwiegend zu Gerhard, dem Anhänger Friedrich II.[1]), hielten, ihm die Alleinherrschaft in der Diöcese zu verschaffen suchten.

Da nun der Papst auf Seiten Friedrichs und Gerhards war, so hatten die Gegner des letzteren natürlich ebenso wie ihr Haupt die Streiche seiner Waffen zu fühlen. Ueber die Stadt Bremen wurde das Interdict[2]), über die Anhänger Waldemars, wie bemerkt, Excommunication verhängt. So besonders über den Pfalzgrafen Heinrich[3]). Auf dem großen lateranischen Concil von 1216 wurde dem Kaiser Otto vor allem die Hegung eines excommunicirten Bischofs zur Last gelegt und deshalb von neuem der Bann auf ihn geschleudert[4]). Es ist wol gewiß, daß hierunter der Bischof Waldemar, dessen Excommunication gleichfalls erneuert wurde, zu verstehen ist.

Die Hauptstütze des armen, vom Glück so wenig begünstigten Waldemar war das tapfere Schwert des Pfalzgrafen Heinrich. Jedoch war auch diese Hülfe nur durch Opfer zu erreichen, denn es kann nicht im mindesten zweifelhaft sein, daß derselbe dafür mit der Grafschaft Stade, auf die der Welfe ja unausgesetzt die Ansprüche seines Geschlechts geltend zu machen suchte, belehnt werden mußte. Heinrich wird daher für diese Zeit auch im Besitz der Burg Stade gewesen sein. Er unterstützte Waldemar wirklich mit Macht und Umsicht. Als Gerhard im Jahre 1213, nur etwa fünf Stunden von Bremen entfernt, die Burg Schlutter erbaute, und dadurch den Hauptsitz seines Gegners empfindlich bedrohte, begegnete dem der Pfalzgraf ohne Säumen mit der Errichtung der Burg Falkenberg, von wo das nur wenig entfernte Schlutter überwacht werden konnte[5]). Bis zum Jahre 1216 hielten sich auch die Stedinger zur Partei jenes. Doch mag gerade das Waldemar in den Augen mancher geschadet haben, zumal da er im Jahr 1213 diese als Ketzer verschrieenen aufforderte, seine Gegner mit kriegerischen Gräueln, mit Raub und Brand heimzusuchen[6]). Ihre verwüstenden Streifzüge unternahmen

1) Böhm. Reg. Frid. 141; 142. 2) S. oben S. 155. N. 1.
3) Hamb. Urkb. I, 375. 4) Böhm. Reg. Innoc. 334.
5) Alb. Stad. zu 1213: Gherardus episcopus Sluttere aedificat, dux Heinricus Valkenbergh. — Repg. Zeitb. p. 457: Do buwede de biscop Gerhart van Bremen Sluttere. Ueber die Lage beider Orte: Hodenberg, Hoyer Urkb. VIII, 50. Hamb. Urkb. I, 376 Note 7.
6) Alb. Stad. zu 1212; 1213; 1214.

sie jetzt im Namen des Erzbischofs Waldemar. Auch bei dessen Kriegszügen gegen seinen Vetter, den König von Dänemark, werden sie ihm treu zur Seite gestanden haben.

Den Feldzug des Jahres 1215 eröffnete der König der Dänen, indem er auf vielen Schiffen, — seine Brücke von 1208 wird längst zerstört gewesen sein, — über die Elbe setzte, um Stade einzunehmen, was der Pfalzgraf Heinrich jedoch zu verhindern wußte. Der König wird darauf unverrichteter Sache wieder auf das rechte Ufer des Elbstromes zurückgekehrt sein, das Heer einstweilen entlassen und sich selbst nach Dänemark begeben haben. Am 29. Juli war er in Lübeck: das ist alles, was wir über die Zeit dieses ersten Zuges anzugeben vermögen.

Im August dieses Jahres kehrte endlich Kaiser Otto vom Rhein nach seinem heimischen Norddeutschland zurück, über das hinaus sich fortan sein Einfluß nicht mehr erstrecken sollte. Es scheint fast als hätten hier die Feinde des Dänenkönigs nur seine Ankunft erwartet, um sofort ihre Angriffe mit großer Kraftaufwendung zu erneuern.

Noch nie hatte sich dem sieggewohnten Dänen ein so ansehnliches Heer entgegengestellt. Freilich wissen wir nicht wie groß es war, aber schon der Umstand, daß die beiden tapfersten und mächtigsten Fürsten Norddeutschlands, der Pfalzgraf Heinrich und der Markgraf Albrecht von Brandenburg an seiner Spitze standen, läßt auf bedeutendes schließen. Auch der Kaiser Otto sowie Waldemar von Bremen werden Streitkräfte herbeigeführt haben. Doch ist wol des ersteren Theilnahme mehr noch durch seine bloße Anwesenheit, durch den Glanz seines Namens von Nutzen gewesen. Der ganze Zug wurde als eine Unternehmung des Kaisers angesehen.

Wie im Jahr zuvor den Markgrafen, so begünstigte jetzt das Glück anfangs auch den Kaiser und seine Verbündeten. Ungehindert, so scheint es, gingen sie über die Elbe, zogen rasch vor Hamburg und besetzten die Stadt nach kurzer Belagerung. Wahrscheinlich werden sich ihnen die Bürger, müde der dänischen Herrschaft, die den Aufschwung ihrer, damals fast ausschließlich auf den Binnenhandel angewiesenen Stadt gehindert haben muß, freiwillig angeschlossen haben.

Aber auch in diesem Jahre ging es gerade so wie im vorigen: als der König Waldemar aus seinem Dänemark heran kam, glaubten die Deutschen sich ihm nicht gewachsen. Das Heer desselben

wird allerdings sehr groß gewesen sein, denn nicht allein die spätere Sage, worauf freilich sehr wenig zu geben ist, weiß davon zu berichten, sondern auch die gleichzeitige Chronik hebt es ausdrücklich hervor. Auch kann ja nichts glaubhafter sein, denn in der That mußte sich Waldemar sagen, daß alle seine und seines Bruders Eroberungen auf dem Spiele standen. Die herrschende Erbitterung seines Volkes gegen die „treulosen" Deutschen wird ihm zu statten gekommen sein. Die Dänen warfen dem Kaiser, dem früheren Bundesgenossen ihres Königs vor, indem er Holstein mit einem Heere betreten, habe er seinen Eid gebrochen. Da Waldemar schlachtbereit nun in die Nähe seiner Feinde gekommen, und wol schon hoffen mochte sie binnen kurzem aufs Haupt zu schlagen: zogen sich diese, wol im October oder November, fliehend über die Elbe zurück. Nur Hamburg hielten sie besetzt, oder vielmehr die Bürger der Stadt werden dem Dänen die Thore verschlossen haben, und damals schon bereit gewesen sein, sich bis aufs äußerste gegen die Dänen zu vertheidigen. Vielleicht mochten sie ein baldiges Wiederkommen der deutschen Kriegsschaaren erwarten 1).

Die verbündeten norddeutschen Fürsten, mit dem Kaiser an der Spitze, wandten sich noch in demselben Herbst gegen das Erzstift Magdeburg, es mit Raub und Brand heimzusuchen. Sie waren also noch immer zusammen und zwar nicht weit von Nordalbingien. Unter diesen Umständen ist es denn sehr glaublich, daß der Dänenkönig, so viel es ihm die Verhältnisse gestatteten, einen möglichst großen Theil seines Heeres beisammenhielt, um sofort einem etwaigen neuen Einfall der Feinde mit Kraft begegnen zu können. Als dieser nun aber nicht erfolgte, ging er selbst wieder zum Angriff über, der, wie früher, zunächst der Grafschaft Stade galt. Zum Uebergang über die Elbe wurde von ihm die strenge Winterszeit, die eine bequeme Eisbrücke über den Strom geschlagen, etwa im Anfang des Jahres 1216 benutzt. Die Burg Stade kam auch dieses Mal nicht in die Hände der Feinde, allein dafür wurde das ganze umliegende Land des Pfalzgrafen, eben die Grafschaft Stade, sein bremisches Lehn, auf das grausamste verwüstet, ja die dänische Chronik erzählt, es sei so lange darin gebrandschatzt worden, bis die Einwohner sich durch Geld losgekauft und unter Stellung von Geiseln gelobt hätten, sich in Zukunft niemals dem König der

1) S. Größere Note V.

Dänen entgegensetzen zu wollen. Wahrscheinlich zwang letzterer Dienstmannen in diesem Theile des Erzstiftes zu dem Versprechen, dem Erzbischofe Gerhard, dem Gegner seines Vetters Waldemar und des Pfalzgrafen, mit dem er selbst aber, wie wir gleich sehen werden, verbündet war, in Zukunft unverbrüchlich treu anzuhängen. Bevor aber milderes Wetter die Eisbrücke zerstörte, zog Waldemar wieder nach Holstein zurück. Vielleicht dürfen wir diesen zweiten Zug über die Elbe, indem wir so eine Notiz verwenden, die in der Weise, wie sie uns vorliegt, gerechte Bedenken gegen ihre Glaubwürdigkeit erregt, auf den 3. April 1216 festsetzen. Doch bleibt auch diese Annahme, da selbst dann der strenge Winter außerordentlich lange gedauert haben müßte, sehr bedenklich.

Sobald das dänische Heer wieder auf der rechten Seite des Elbstromes war, wandte es sich mit aller Macht gegen das ungehorsame Hamburg. Sehr bald stellte sich heraus, daß die Bürger, offenbar mit dem Gebrauche der Waffen sehr wol vertraut, die Stadt bis zum äußersten vertheidigen wollten. Eine regelmäßige Belagerung war erforderlich, um sie wieder unter das dänische Joch zu bringen. Daher baute König Waldemar unterhalb, Graf Albert oberhalb der Stadt eine Burg, um so den streitlustigen Bürgern die Zufuhr abzuschneiden. Noch heutigen Tages weiß die Localsage von der Stätte dieser Burgen zu erzählen. Das weitere überließ König Waldemar seinem Vasallen, dem Grafen Albert von Orlamünde. Ihn selbst riefen Geschäfte nach Dänemark, wo er am 28. April und 1. Mai Urkunden ausstellte. Die Stadt Hamburg scheint sich allerdings noch eine Zeitlang gehalten zu haben, doch mußte sie sich endlich dem Grafen Albert, ihrem bisherigen Landesherren, wieder übergeben. Wahrscheinlich werden die Bürger ihren patriotischen Sinn bitter haben büßen müssen, doch fehlen uns, so viel auch jüngere Geschichtsschreiber geschrieben, alle Nachrichten darüber.

Der Angriff des Kaisers und seiner Verbündeten auf Nordalbingien wurde nicht erneuert, denn in deren gemeinsamen Interesse lag zunächst ein Feldzug gegen den Erzbischof von Magdeburg, den entschiedenen Anhänger Friedrich II. Einem großen Raubritter gleich verwüstete Otto dessen Land. Als der Staufer aber im Herbst 1216 dem Erzbischof zu Hülfe zog, fiel auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg von dem Kaiser ab [1]). Er schloß deshalb, wie

1) Magdeburger Schöffenchronik bei Schirrmacher I, 288. Gelegentlich sei ihre bemerkt, daß wenigstens die Handschrift dieser leider noch immer unge-

wir sehen werden, noch keinen Frieden mit dem Dänenkönige, aber der Bund, der diesem leicht gefährlich werden konnte, wurde dadurch gelöst. Auch von anderer Seite sollte dieser in demselben Jahre eine arge Erschütterung erhalten. Der Papst wurde nicht müde den gebannten Waldemar zu verfolgen. Am 14. März 1216 schrieb er den Friesen im bremer Sprengel, sie möchten doch nicht leiden, daß derselbe unter ihnen weile, möchten ihn aus ihren Grenzen vertreiben [1]). Vielleicht war dieses Schreiben an die Stedinger gerichtet, und dann würde es wol damit zusammenhängen, daß diese noch in demselben Jahre von der Sache Waldemars abfielen, sich der Partei Gerhards und der Ministerialen der Kirche zugesellten. Die Stadt Bremen wurde so in ihrer Unterstützung des armen Mannes immer isolirter: sie vertraute ihrer eignen Waffenkraft und ihren Mauern nicht mehr, sondern forderte den Pfalzgrafen Heinrich auf, sie durch Besitznahme der Stadt gegen Gerhard und seine Anhänger zu vertheidigen. Das geschah.

Da König Waldemar den Angriffen seiner Feinde siegreich entgangen, und nun jetzt auch Hamburg wieder in seine Gewalt bekommen hatte, wurde er nicht mehr von deutschen Kriegsschaaren bedroht, konnte sich nun selbst wieder in die deutschen Angelegenheiten mischen. Seinem Auftrage gemäß mußte Albert von Orlamünde ausziehen, den Erzbischof Gerhard zu unterstützen. Um diese Zeit wird der Graf wahrscheinlich die Burg Harburg, die schwerlich von 1208 her noch gestanden, wieder erbaut haben. Gemeinsam zogen auch noch im Jahre 1216 der Erzbischof Gerhard und der Graf Albert vor das von dem Pfalzgrafen besetzt gehaltene Stade, es ihm zu entreißen. Aber die feste Burg widerstand. Da bauten beide, Ende 1216, an dem Flüßchen Schwinge, ganz in der Nähe von Stade, wie es die Kriegskunst der Zeit gebot, eine Feste, die sie Schwingeberge nannten, hoffend von hier aus dem Feinde beikommen zu können. Allein der Pfalzgraf zog bald dagegen aus, zwang die Besatzung zur Uebergabe und zerstörte darauf das Werk seiner Feinde wieder [2]).

Die beiden Welfen, Kaiser Otto IV. und Pfalzgraf Heinrich, standen jetzt eigentlich von allem Beistand entblößt. Der Herzog Albert von Sachsen erkannte freilich noch in Otto seinen König und

druckten Geschichtsquelle, welche sich auf der Königl. Bibliothek zu Hannover befindet, nichts für unsern Zweck Dienliches enthält.

1) Hamb. Urkb. I, 350. 2) S. Größere Note VI.

Herrn, allein wo es, wie hier, darauf ankam, das Schwert in die Wage zu werfen, da war seine Parteinahme, besonders seitdem sein älterer Bruder, der Graf Heinrich von Anhalt, gleichfalls zu Friedrich übergetreten, von wenig Belang. König Waldemar hatte deshalb von diesen Feinden nicht viel mehr zu fürchten. Es ist characteristisch, wovon unten eingehender zu handeln ist, daß Graf Albert 1217 wagen konnte, nach dem entfernten Livland zu ziehen. Auch erklärt sich aus jener Lage der Welfen, weshalb sie Waldemar von Bremen nicht mehr unterstützten, so daß der endlich 1217 seinen Feinden erliegen mußte. Die Stadt Bremen, die sich mit den Stedingern ausgesöhnt, sagte sich in diesem Jahre von ihm los und schloß sich der Partei Gerhards an. Ein feierlicher Vertrag sicherte der Stadt „alle Rechte, die sie von der Zeit Hartwig II. bis jetzt gehabt". Beide Theile schwuren sich gegenseitig Urfehde, gelobten nimmer das Vergangene zu rächen. Die Grafen von Hoya und Oldenburg, Vetter und Brüder des Erzbischofs, versprachen eidlich, sofern dieser den Vertrag vergesse, ihn daran zu erinnern, und nöthigenfalls der Stadt auch mit den Waffen beizustehen [1]).

Als die Welfen hiervon hörten, brachen sie zornerfüllt in das Erzbisthum ein, um es für den Abfall von Waldemar zu züchtigen [2]). Einen nachhaltigen Erfolg hatte dieses jedoch nicht. Im Gegentheil folgten bald neue Verluste: im Jahre 1218 wurde von den Ministerialen der bremer Kirche die, noch von dem Pfalzgrafen Heinrich besetzt gehaltene Burg Bremervörde, durch geschickte, listige Benutzung religiösen Aberglaubens, eingenommen [3]). Nun wird der Pfalzgraf wol nur noch die Grafschaft Stade in Besitz gehabt haben.

Das muß wesentlich zum Abschluß der Friedensverhandlungen, die schon seit einiger Zeit im Gange waren, beigetragen haben.

---

1) Hamb. Urkb. I, 358.

2) Alb. Stad. zu 1217: Bremenses cum Stedingis, Waldemaro ejecto, Gherhardum episcopum introducunt. Unde imperator cum fratre Bremensem provinciam diruit et incendit.

3) Alb. Stad. — Annal. Hamb. zu 1218, SS. XVI, 302. — Repg. Zeitb. p. 461.

# XIV.

## Friedensschlüsse.

Dürfen wir uns aus den wenigen Nachrichten, die uns von der Persönlichkeit des Pfalzgrafen Heinrich vorliegen, ein Bild machen, so fällt das entschieden zu seinen Gunsten aus. Mit viel schärferem Blick als Vater und Bruder scheint er die politischen Verhältnisse seiner Zeit erkannt, und dann häufig den günstigen Augenblick, sei es durch rechtzeitiges Aufgeben nutzloser Kämpfe, sei es durch schnelle Benutzung vortheilhafter Sachlagen, zur neuen Begründung seiner eigenen und der Macht seines Hauses verwandt zu haben. Auch in diesen bremisch-nordalbingischen Dingen muß er zu der Einsicht gekommen sein, daß je länger der Kampf fortgesetzt würde, je mehr sich auch seine Lage verschlimmerte, daß die Behauptung selbst von Stade täglich schwieriger würde. Das wird ihn bereits 1217 bewogen haben, eifrigst den Frieden zu suchen. Es hängt damit ohne Zweifel eine Reise zusammen, die er in diesem Jahr gemeinsam mit seinem Feinde, dem Erzbischof Gerhard von Bremen, zu dessen Verbündeten, dem Könige der Dänen, nach Schleswig machte [1]). Was hier erreicht, bleibt uns unbekannt. Zwischen dem Erzbischofe und dem Pfalzgrafen war dazumal aber, trotz dieser gemeinsamen Reise, noch keine Uebereinkunft zu Stande gekommen.

Das mag denn dazu geführt haben, daß der König der Dänen und der deutsche Kirchenfürst sich noch enger aneinander schlossen. Die Gemeinsamkeit der Feinde hatte sie bereits seit einiger Zeit zusammen geführt. Der Erbauung der Burg Schwingeberge ist gedacht worden. In einer Urkunde Gerhards vom 24. Februar 1217 kommt ferner Thrulus, Truchseß des Königs der Dänen, als Zeuge vor [2]), und in seinem Gefolge erscheinen Ritter, die wir zu fast gleicher Zeit auch bei Albert von Orlamünde finden [3]). Dieses einmüthige Verhältniß muß bedeutend dadurch erleichtert sein, daß

1) Chron. Dan. zu 1217 (vgl. Usinger a. a. O. p. 36): Palatinus Henricus et Gerardus Bremensis archiepiscopus regi W. secundo apud Sleswig occurrunt.

2) Hamb. Urkb. I, 356.

3) Z. B. Friedrich v. Hasseldorf, Hamb. Urkb. p. 354; 356.

Gerhard nicht allein vom bremer, sondern auch vom hamburger Domcapitel erwählt worden war. Und auch das kann, neben den allgemeineren Beziehungen, der Grund gewesen sein, weshalb sich der Erzbischof im Jahre 1218 noch viel enger mit dem Dänenkönige verband, weshalb er mit ihm ein förmliches Schutz- und Trutz-Bündniß abschloß. Die darüber für den König ausgestellte Urkunde [1]) soll hier, weil sie bisher noch ganz unbekannt, in wörtlicher Uebersetzung eingerückt werden.

„Gerhard von Gottes Gnaden Erzbischof von Bremen Allen, die dieses Schreiben sehen, Gruß in dem Herrn. Den Gegenwärtigen und Zukünftigen machen wir bekannt, daß wir zwischen dem Herrn Waldemar, König von Dänemark und seinen Erben einerseits, und uns und unsern Nachfolgern wie auch den Ministerialen der bremer Kirche andererseits einen Vertrag gemacht haben, der von uns und unsern Nachfolgern und den Ministerialen der bremer Kirche, nachdem beiderseits Treue gelobt, unverletzlich gehalten werden muß. Wir nämlich und unsere Nachfolger wollen mit den vorgenannten Ministerialen in dem, was den Nutzen und die Ehre des Königs und seiner Erben betrifft, ihnen ohne Vorbedacht auf eigene Kosten gegen jeden Feind, der sie ohne Grund beleidigt, Hülfe leisten. Außerdem, wenn jemand von unsern Mannen [2]) sich zum Beistand der Feinde des oben genannten Königs oder seiner Erben hergiebt, und, von uns oder unsern Nachfolgern gemahnt, nicht davon abläßt, so werden wir ihn von uns auf jede Weise zurückhalten, und gegen ihn gemeinsam mit dem Herrn Könige oder dessen Erben wie gegen den hartnäckigsten Feind verfahren. Wenn aber von diesem Vertrage in irgend einem Falle irgend einer von einer Seite zurücktreten wollte, vielleicht versichernd, er brauche für die Sache, zu deren Vertheidigung er aufgerufen, nicht einzustehen, da dieselbe eine nicht gerechte sei, so bestimmen wir, daß alsdann von jeder Seite zwei Schiedsrichter zu bestellen sind, mit deren Ausspruch sich jede Partei zufrieden geben muß. Umgekehrt verspricht auch der Herr König von seiner und der Seite seiner Erben diese Uebereinkunft zu allen Zeiten gegen uns und unsere Nachfolger unverbrüchlich

1) Es scheint mir auch eine andere existirt zu haben, die für den Erzbischof ausgefertigt sein muß. Einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Ehmck in Bremen verdanke ich die Nachricht, daß weder im dortigen, noch in den Archiven zu Stade oder Hannover eine derartige Urkunde vorhanden ist. Wahrscheinlich wird sie bald und absichtlich vernichtet sein.

2) „**quis de nostris hominibus**“.

ohne Arglist zu halten. Geschehen im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1218, in der Gegenwart dieser: Graf Burchard von Aldenburgh, Theodorich Truchseß, Friedrich von Hasselthorppe und sein Sohn Theodorich, Erich und Wilhelm von Bedricesa, Gerfried Wrideke, Thietward von Bremen, Sweder Buc, Hildeward von Horsibbe, Albero von Beringen, Heinrich von Hollehowede, Wilhelm von Jnthene, Reinold von Bardesflete, Heinrich von Scermbeke, Friedrich von Burdorp, Johann von Apelderlo".

Als vierhundert und dreißig Jahre später den deutschen Fürsten im westfälischen Frieden das Recht zugestanden wurde, Bündnisse auch mit fremden Fürsten und Königen einzugehen, wurde beschränkend hinzugefügt: nur dürften dieselben nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein.. Daß dieses Recht, freilich wie gewöhnlich auch hier ein hinkender Bote, so spät zuerkannt wurde, zeigt, wie unerhört es in früheren Zeiten gewesen sein muß. In der That treffen wir aus der Zeit, die wir hier behandeln, derartige Bündnisse noch gar nicht an. Ein Gesetz Friedrich I. könnte allenfalls auf solche hinzielen [1]); doch sind hier sicher nur Einigungen zwischen deutschen Fürsten gemeint, etwa wie sie eine spätere Redaction des Sachsenspiegels vor Augen hatte [2]). Hier wie dort wird aber eigens hinzugefügt, das Reich müsse immer bei derartigen, durch Eiden gesicherte Verbindungen ausgenommen werden, sonst seien sie gegen das Reich gethan. Wie viel mehr hätte dieses bei dem Bündnisse eines deutschen Reichsfürsten mit dem Könige eines fremden Volkes ausgenommen werden müssen!

Im Jahr 1219 belehnte der Markgraf von Brandenburg den Grafen von Schwerin mit einer Burg. Da wurde aber bei der Eingehung dieses zwieschlächtigen Verhältnisses eigens bestimmt, daß der letztere nicht zur Heeresfolge gegen seinen Lehnsherrn, den König der Dänen verpflichtet sein sollte. Hätte nicht noch viel mehr eine derartige Bestimmung zu Gunsten des deutschen Königs in dem Vertrage des Erzbischofs statthaben müssen? Wenn sich deutsche Fürsten unter einander verbündeten, so mag die ausdrückliche Ausnahme des Reiches zuweilen als selbstverständlich unerwähnt geblieben sein: hier handelte es sich aber um ganz anderes. Die Sache des Reichsfürsten wurde als ungerecht angesehen, sofern sie gegen das Reich war: die Sache des Königs von Dänemark gegen das Reich brauchte

---

1) Constit. de jure feudor. LL. II, 114. 2) Sachsensp. II, 1.

mit Nichten ungerecht zu sein. Aber nicht allein der Vertrag an und für sich, der nur aus der Entfremdung des deutschen Königthums von den einzelnen Theilen des Reiches zu erklären ist, und die Nichtausnahme des Reiches bei der bedungenen Hülfeleistung gegen Jedermann, sondern auch die lange Dauer, für die der Vertrag geschlossen wurde, nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es ist das letztere freilich eine der gewöhnlichern Erscheinungen: aber sie zeigt doch trotzdem, wie fest begründet der Erzbischof die Herrschaft des dänischen Königs über das deutsche Land und wie eng verwachsen er die Interessen seines Erzstifts mit denen jenes glaubte. Hierzu wird aber ein doppelter Grund vorgelegen haben. Einmal die früher berührten, jetzt so eigenthümlichen Verhältnisse des zur hamburger Kirche gehörigen Sprengels, der, mit der Stadt Hamburg selbst, im Gebiete des Dänenkönigs lag. Sodann aber auch der Wunsch die Grafschaft Stade seiner Kirche ungeschmälert zu erhalten, was gegen den starken Pfalzgrafen nur durch Waffengewalt, die der König Waldemar ihm nöthigenfalls geben konnte, zu erreichen war. Die Ereignisse der folgenden Zeit scheinen etwas derartiges anzudeuten.

Daß die Zeitgenossen auch diesen Vertrag, wie die Urkunde Friedrich II. von 1214, zu den Documenten zählten, die König Waldemar „über die von ihm eroberten Länder erhielt" und daher später an den Grafen Heinrich ausliefern mußte, ergiebt sich wol daraus, daß sich nachweisbar seit Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag, das Original derselben im Archive zu Schwerin befindet.

Der Pfalzgraf Heinrich hatte sich, wie erwähnt, noch nicht mit dem Erzbischof ausgesöhnt. Daß sie schon darüber verhandelt, möchte aus jener gemeinsamen Reise zum Könige Waldemar im Jahr 1217 zu schließen sein. Wie die Dinge lagen, konnte eigentlich auch nur dann von einer aufrichtigen Versöhnung die Rede sein, wenn der Pfalzgraf gleichzeitig mit dem König Friedrich ausgesöhnt wurde. Dem haben aber offenbar Schwierigkeiten entgegen gestanden, die selbst durch den am 19. Mai 1218 auf der einsamen Harzburg erfolgten Tod des Kaisers Otto noch nicht gehoben worden sind. Dieser gab bis zuletzt die Ansprüche seines Hauses noch nicht auf. In seinem Testamente bestimmte er, der Pfalzgraf solle die Reichsinsignien unentgeltlich ausliefern: „außer wenn er durch ebendieselben Reichsinsignien Unser und sein väterliches Erbgut wieder

erwerben kann [1])". Dazu hat nun Heinrich offenbar den Besitz der Kleinodien gebrauchen wollen. Friedrich II. bat am 21. Januar 1219 den Papst, er möge doch „den Grafen Heinrich von Braunschweig", durch Excommunication zur Herausgabe der Insignien des Reiches veranlassen [2]). Der Papst schrieb zurück: er werde „den edlen Mann, den Herzog Heinrich von Sachsen" durch seinen Gesandten zu jener Herausgabe auffordern, ihn auch nöthigenfalls excommuniciren, doch möge nun auch Friedrich dem Herzog seine Gunst zuwenden [3]). Im Sommer 1219 müssen dann weitere Verhandlungen erfolgt sein, deren Folge wir in der Auslieferung der Kleinodien auf dem im Juli erfolgten Tage zu Goslar erkennen. Hier wird auch eine vorläufige Verabredung zwischen dem Pfalzgrafen und dem Könige getroffen sein, wonach ersterer, der, nachdem ihm die Pfalz entzogen, nicht einmal mehr Reichsfürst war, für seine väterlichen Besitzungen die Ausübung bestimmter, sonst nur dem Könige zustehender Hoheitsrechte erhielt [4]). Keinenfalls wurde hier die ausnahmsweise Stellung der Welfen wie zum Reiche so zu einigen benachbarten Fürsten beseitigt, und in eine fest geordnete, dem damaligen Staatsrechte entsprechende umgeschaffen.

Namentlich hätte das Verhältniß zwischen dem Erzbischofe Gerhard und dem Pfalzgrafen geordnet werden müssen, was jedoch nicht geschah. Der Vertrag des ersteren mit dem Könige von Dänemark, die sichere Hülfeleistung, auf die derselbe nun für den Fall eines abermaligen Krieges rechnen konnte, mag, wie sich zeigen wird, die Sache erschwert haben. Friedrich selbst kann auch kaum mit des Erzbischofs Gebahren zufrieden gewesen sein. Er citirte ihn zu dem Reichstage, welcher im August 1219 zu Frankfurt abgehalten werden sollte, um einen Frieden zwischen ihm und dem Pfalzgrafen aufzurichten. Hier starb Gerhard, vielleicht noch vor der Ankunft Heinrichs, am 14. August 1219 [5]).

Mit characteristischer Hast schritt man in Bremen, nachdem kaum die Todesbotschaft eingetroffen, zur Neuwahl. Die hamburger Domherren wurden dazu, wie 1207, gar nicht eingeladen, der

1) Origg. guelf. III, 364. 2) Huillard-Bréholles I, 586.

3) Ebendas. p. 590.

4) S. die von Böhm. Reg. p. 372 zusammengestellten Nachrichten.

5) Alb. Stad. zu 1219: Apud Frankenevorde Gherardus Bremensis archiepiscopus, pro pace inter se et ducem facienda citatus, moritur. Repg. Zeitb. p. 464. — Diptych. Bremens., Archiv für Niedersachs. 1835. S. 300.

Dompropst, der vielleicht gegenwärtig war, ausgeschlossen, und als der protestirte und sofort Appellation an den päpstlichen Stuhl einlegte: schritt man dennoch am 1. September 1219 zur Wahl [1]). Dieselbe fiel auf den Propst Gerhard von Paderborn, einen Edelherrn zur Lippe, also aus dem Geschlechte, das von allen am treuesten zu den Welfen gehalten. Daß diese Wahl eine Versöhnung mit den letzteren, eine Erneuerung des Streites mit dem, unter des Dänenkönigs Einfluß stehenden hamburger Capitel bedeutete, sollte sich bald zeigen. Zwei bis drei Wochen mögen seit der Erwählung Gerhard II. vergangen sein, als er, obwol noch nicht einmal bestätigt und geweiht, in Stade mit dem Pfalzgrafen Heinrich ein bestimmtes Abkommen schloß, um „die Zwietracht, die lange zwischen dem letztern und der bremer Kirche bestanden", zu beenden. Der Pfalzgraf verzichtete seinerseits auf die Erbrechte an Stade und Wildeshausen, sowie auf die andern Rechte, die er bisher beansprucht. Dafür wurden er und seine Freunde zunächst von dem Kirchenbann freigesprochen, in dem sie, der bremer Sache wegen, gerathen. Sodann übertrug der Erzbischof dem Pfalzgrafen für die Zeit seines Lebens die Grafschaft Stade als ein Lehen der bremer Kirche und versprach ihn darin nicht zu belästigen. Auch der Nachfolger Gerhards sollte hieran gebunden sein. Das beschworen viele angesehene Männer, vor allen die Bürger und Ministerialen in Stade selbst, deren Liste uns erhalten ist, sowie die Burgmannen von Falkenberg. Für den Fall, daß der Pfalzgraf auf Stadt und Grafschaft Stade freiwillig resigniren würde, wurde ihm eine Summe von 6200 Mark zugesichert. Dagegen verpflichtete er sich seine Verzichtleistung auf sein Erbrecht an Stade dem Reiche anzuzeigen und das neue Lehen nicht wesentlich durch Schenkungen zu schmälern. Beide Theile versprachen sich gegenseitige Hülfeleistung gegen Jedermann, das Reich ausgenommen. Insbesondere unternahm der Erzbischof die Verpflichtung, dem Pfalzgrafen bis zur Elbe, zur Erhaltung der Grafschaft gegen jeden Menschen behilflich zu sein. Auch versprach er den Grafen Albert von Orlamünde freundschaftlich zu erinnern, das Schloß Harburg bis zum 15. Februar 1220 abzubrechen; wenn das dann nicht geschehen, ihn bis zum Osterfeste, 29. März 1220, durch Verhängung kirchlicher Strafen dazu anzuhalten; sollte sich aber der Graf selbst dann noch halsstarrig bezeigen, so versprachen

1) Das ergiebt sich aus den spätern Acten, Hamb. Urkb. I, 380.

sich die beiden Paciscenten gegenseitige Unterstützung, um die Burg mit gewaffneter Hand einzunehmen und zu zerstören [1]).

Durch diesen, von vielen Zeugen beglaubigten und von Dienstmannen des Pfalzgrafen beschworenen Vertrag, wurden die langjährigen Streitigkeiten des letztern mit dem Erzstift Bremen beendigt. Ob eine gemeinsame Unternehmung gegen Harburg, wie sie in Aussicht gestellt, wirklich im folgenden Jahre unternommen wurde, wissen wir nicht. Die Burg Harburg verfiel aber jedenfalls in diesem Jahre der Zerstörung [2]), und damit war endgültig das Mißglücken von König Waldemars Plan, auch auf der linken Seite der Elbe festen Fuß zu fassen, entschieden.

Nur wenige Tage nachdem der Pfalzgraf Heinrich auf diese Weise seinen Frieden mit der bremer Kirche gemacht, einigte er sich, am 19. September, auch mit dem Erzbischof von Magdeburg. Von den Bestimmungen des Vertrages mag hier nur hervorgehoben werden, daß der geistliche Herr versprach, ein getreuer Vermittler zwischen Heinrich und dem Könige zu sein [3]). So wurde denn auch nach dieser Seite, da der Herzog von Sachsen sich schon früher mit dem Erzbischofe wie mit dem Könige Friedrich ausgesöhnt haben wird, der Friede abgeschlossen.

Noch früher als mit dem Erzbischof wird sich der Pfalzgraf mit dessen früherm Schützling, der ihm doch auch noch jetzt nahe gestanden, mit dem Grafen Adolf von Schaumburg versöhnt haben. Noch vor dem 24. September 1218 finden wir den Truchseß des letztern zu Braunschweig bei dem Welfen [4]). Dann waren beide in Goslar am Hofe Friedrich II. zusammen. Von besonderer Wichtigkeit muß es aber gewesen sein, daß der Graf bei Abschluß des

1) Hamb. Urkb. I, 375. Durch die Güte des Herrn Dr. Ehmck erhalte ich diese, ihm aus Kopenhagen mitgetheilte Urkundenregeste: „Archiep. Brem. literae, quibus comitatum Stad. Henrico comiti in feudum dat. Transsumpt de d. 1474 Oct. 22". Die Nachforschungen des Herrn Archivrath Dr. Lisch im dänischen Reichsarchiv in Betreff von Urkunden, die sich auf die hier behandelte Zeit beziehen, sind übrigens wesentlich ohne Erfolg geblieben, und auch Herr Professor Schiern in Kopenhagen schrieb mir, daß dort kein ungedrucktes Material vorhanden sei. Dasselbe darf ich in Beziehung auf die von Herrn Dr. Ehmck durchforschten Archive von Stade und Hannover bemerken.

2) Alb. Stad. zu 1220: Horborg destruitur.

3) Palatinus archiepiscopum mediatorem habebit inter ipsum et regem. Die Stelle ist bisher immer übersehen. Sie macht es mir eben, verbunden mit Origg. guelf. III, 672, wahrscheinlich, daß in Goslar nur eine vorläufige Vereinbarung getroffen ist. — Wol niemand wird bei dem „rex" an König Waldemar denken.

4) Cod. dipl. Schaumb. ed. Aspern II, p. 10.

Vertrages mit dem Erzbischof von Bremen in Stade gegenwärtig war und denselben als Zeuge unterzeichnete. Es wird hiermit, sofern das noch nicht früher erfolgt sein sollte, seinerseits eine gewisse Verzichtleistung auf die Grafschaft Stade verbunden gewesen sein. Mit dem Erzbischof Gerhard finden wir später den Grafen in engem Bunde, der höchst wahrscheinlich schon in dieser Zeit, wozu wol die Nähe der väterlichen Besitzungen beider Anlaß gab, zustande gekommen ist. Adolfs Sohn vermählte sich später mit der Nichte des Erzbischofs. Der schaumburger Graf aber war nun wieder häufiger in der Nähe des Pfalzgrafen. So schon im Jahre 1220, wo er hier mit den Grafen Heinrich von Schwerin und Adolf von Dassel zusammentraf [1]). Auch finden wir ihn im Jahre 1221 als Vassallen des Welfen [2]).

Zweifelhaft kann es sein, ob der Abschluß eines besonderen Friedens zwischen dem Pfalzgrafen und dem Könige der Dänen erforderlich war. Allerdings hatten sie gegeneinander gefochten, doch scheint das von Seiten des Pfalzgrafen mehr für die Zwecke seines Bruders, des Kaisers Otto geschehen zu sein. Da er 1204 auf seine Güter in Ditmarschen Verzicht geleistet, waren seine Rechte auch nicht durch Waldemar geschmälert. Es mag deshalb zwischen beiden schon 1217 zu Schleswig der freundschaftliche Verkehr wieder angeknüpft sein, zumal da Otto, der Sohn Wilhelms von Lüneburg, dem die welfischen Güter in Nordalbingien zugefallen waren, zu dem Könige der Dänen, seinem Oheim, in besseren Beziehungen stand als die Brüder seines bereits 1213 verstorbenen Vaters.

An den Streitigkeiten der letzten Jahre scheint sich der junge Otto von Lüneburg, oder seine Mutter für ihn, er selbst hatte, weil er erst 1204 geboren, noch keinen eignen Willen, nicht betheiligt zu haben. Dadurch wird das frühere freundschaftliche Verhältniß zwischen dem welfischen Hause und dem Dänenkönige für ihn persönlich ohne Unterbrechung gewesen sein, er wird demnach, wenn er sich auch thatsächlich gar nicht für ihn bemühte, für einen Freund seines Oheims Waldemar gegolten haben [3]). Auch scheint doch der Pfalz-

---

1) Vaterl. Archiv, 1840. S. 243. 2) Cod. dipl. a. a. O. p. 15.

3) Nur so werden des Papstes Worte, in dem gleich zu erwähnenden Briefe: inter regem Danorum et O. de Lunenburg nepotem ipsius ex parte una, et nobilem virum marchionem Brandenburgensem ex altera, zu verstehen sein.

graf in keinem guten Vernehmen mit ihm gewesen zu sein, denn sonst würde er, der sohnlos war, wol nicht auf das Recht des welfischen Geschlechts an Stade verzichtet haben, ein Schritt, den er selbst später, als er zu Otto in besseren Beziehungen stand, rückgängig zu machen suchte. Gerade diese Verhältnisse kamen der Aussöhnung des Königs Waldemar mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu statten.

Seit der Trennung des letztern vom Kaiser Otto im Jahr 1216 wird zwischen ihm und dem dänischen Reiche ein thatsächlicher Waffenstillstand eingetreten sein. Jetzt konnte er, getrennt von den andern Feinden des Königs, natürlich gar nicht mehr daran denken, mit einigem Erfolg den Waffentanz wieder aufnehmen zu können. Das sah Albrecht auch ein. Er erklärte sich daher 1218 zu einem aufrichtigen Frieden bereit, wünschte jedoch diesen durch eine Verheirathung seiner Tochter Mathilde mit dem Neffen des Königs, Otto von Lüneburg, zu befestigen. Der Ehe stand jedoch eine Verwandtschaft im vierten Grade im Wege, zu deren Umgehung eine Dispensation des Papstes erforderlich war. Sie zu erlangen, wandte er sich an den eifrigen Heidenbekehrer Christian, Bischof von Preußen, dem er, wenn jene Streitigkeiten erst einmal beendet wären, wozu der Papst jetzt so viel thun könne, thatkräftige Unterstützung seines frommen Werkes versprach, und ihn dadurch zu einem Schreiben an den apostolischen Stuhl bewog. Aus der Antwort des Papstes Honorius vom 26. Mai 1219, die natürlich gern gewährt, was zum Nutzen und Gedeihen der Kirche erbeten wurde, erfahren wir diese ganze Angelegenheit [1]). Noch in demselben Jahre 1219 wurde, wie sich aus einer urkundlichen Notiz über die Belehnung des dänischen Vasallen, des Grafen von Schwerin, durch Albrecht von Brandenburg, ergiebt [2]), der Friede zwischen diesem und dem Könige abgeschlossen. Daß Albrecht auf seine Rechte an Slavien verzichten mußte, ist, wenn auch nirgends überliefert, sehr glaublich. Seine Tochter führte aber wirklich der Welfe später, als sie zu ihren Jahren gekommen, heim. Der tapfere Markgraf selbst starb bereits kurze Zeit nach Abschluß dieses Vertrages, im Jahr 1220. Die beiden von ihm im zartesten Knabenalter hinterlassenen Söhne werden später sogar als Freunde König Waldemars genannt.

---

1) Riedel, Cod. diplom. II, 1, 7.

2) Mecklenb. Jahrb. XIII, 338, s. unten.

Auch Herzog Albert von Sachsen wird sich um diese Zeit mit dem Könige von Dänemark, dessen Kampfgenoß gegen die Heiden in Livland er im folgenden Jahre wär, ausgesöhnt haben. Doch mag, da seine Feindschaft fast gar keine reale Bedeutung hatte, kein besonderer Frieden abgeschlossen, die Sache eine rein persönliche geblieben sein.

Mit einem Feinde aber schloß der Dänenkönig sicher weder Frieden noch Freundschaft: mit dem unglücklichen Bischof Waldemar, dessen Sache jetzt, nachdem keine anderweitigen politischen Zwecke sie aufrecht erhielten, unrettbar verloren war. Er stand nunmehr verlassen von allen Genossen der langjährigen Kämpfe. Da blieb denn dem schmerzgeprüftem, hochstrebenden Mann nichts anderes übrig als dem Glanze der Welt, der fürstlichen Stellung zu entsagen und hinter den Mauern eines stillen Klosters die Ruhe zu suchen, die ihm ruhmreichere Tage nie gebracht. Das Cisterzienser-Kloster Loccum nahm ihn, wol im Jahre 1218, nach dem Tode Kaiser Ottos, als frommen Bruder auf. Eine freilich jüngere Quelle berichtet, er sei hier als Fürst, mit einem glänzenden Gefolge von zwölf Edeln, auch mit reichen Reliquiengaben für das Kloster, unter anderm einem der Röcke Christi, eingezogen [1]. Damals wird wahrscheinlich auch sein Neffe, der Herzog Albert von Sachsen „auf Bitten seines ehrwürdigen Herrn W., ehemaligem Bischofs von Bremen" dem Kloster Loccum Ländereien und eine Mühle geschenkt haben [2]. So kam der alte, stolze Mann doch nicht als Bettler in seine neue Heimath. Aber die vielen Anstrengungen und Aufregungen der letzten Jahre scheinen seinen Körper erschüttert zu haben. Er verfiel in eine schwere Krankheit, so daß seine Umgebung glaubte, er würde sterben. Der Abt wurde dadurch veranlaßt, die über ihn verhängte Excommunication zu lösen. Aber ganz wider Erwarten erholte sich Waldemar und benutzte nun die veränderten Umstände zu einer schleunigen Reise nach Rom, wo er nach mehr oder minder aufrichtiger Buße wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen wurde und nun definitiv in den Cisterzienser-Orden eintrat. Honorius empfahl ihn darauf den Aebten zu Utrecht und Morimund, gebot jedoch, daß der so oft rückfällige Sünder ohne sein ausdrückliches Gebot kein priesterliches Amt verrichten dürfe [3]. Wahrscheinlich hat

1) De origine Luccensis, Leibnitz SS. III, 694.
2) Calenb. Urkb. III, 40; vgl. 48.
3) Raynald, Annal. eccles. XIII, 306; vgl. Suhm, IX, 371. Den hier

Bischof Waldemar dann die Zeit bis dahin, wo der Umschwung im Glück seines Todfeindes ihm noch einmal eine freudig ergriffene Gelegenheit gab, das Schwert zur Hand zu nehmen, ruhig in stiller Einsamkeit zu Loccum gelebt.

So war denn in Norddeutschland Frieden. Die Eroberungen des Dänenkönigs und seines Bruders waren jetzt von allen denen anerkannt, die ihm deren Besitz streitig machen konnten. Aus den Kämpfen der letzten zehn Jahre war König Waldemar siegreich hervorgegangen. Nur ein Streit, der hiermit zusammenhängt, wurde noch weiter geführt. Durch die einseitige Erwählung Gerhards waren die Rechte und Privilegien des hamburger Domcapitels beeinträchtigt worden. Die Führung dieser Streitigkeiten, die sich ermüdend fast durch ein neues Jahrzehnt hinziehen, kann aber zweckmäßiger in einem andern Zusammenhang besprochen werden, denn auf die allgemeinern politischen Zustände war das jetzt von sehr geringem Einfluß: es war vielmehr unter veränderten Umständen, mehr ein Kampf zwischen den Capiteln zweier Kirchen, dessen Ausgang freilich auch, wären die derzeitigen politischen Verhältnisse von Dauer gewesen, gar wesentlich auf die deutschen und dänischen Dinge eingewirkt haben würde, der aber wenigstens nicht mit den frühern Waffen geführt wurde, deshalb nur in seinem Zweck, nicht in seinen Mitteln für Deutschland von Gefahr war.

Aber König Waldemar genoß nun nicht in träger, schlaffer Friedensruh die schöne Frucht seiner Siege. Auf vielen Schiffen trug er die ruhmreichen Waffen über die Ostsee, sie, wie er sagte, gegen die Heiden zu gebrauchen. Es geschah aber auch nicht minder, um sie hier, dem immer weiter sich ausdehnenden Einfluß des deutschen Elements entgegen zu setzen.

---

## XV.

## Streit um Livland und Esthland.

Die Welt am Ostrande des baltischen Meeres ist Jahrhunderte lang dem gesitteten Europa völlig fremd gewesen. Als aber ver-

angeführten Brief des Papstes vom 24. September 1220 vermochte ich, da das Citat für denselben, Manriques, Annal. Cistern. IV, 196 ff. falsch ist, nicht aufzufinden.

mehrter Verkehr der Völker die nationalen und natürlichen Grenzen endlich durchbrachen, einen stärkern Austausch der verschiedenen Güter herbeigeführt, da wandte sich deutscher Unternehmungsgeist auch dorhin, nach den bisher unbekannten Ländern der heidnischen Preußen, Liven, Curen und Esthen. Vereint mit den Handelsherren zogen nun auch hier, wie anderswo, wackere Geistliche mit ein, die sich die Verkündigung der christlichen Lehre bei den Heiden zur ernsten Aufgabe des Lebens gestellt und dadurch bei ihnen höherer Cultur und Sitte eine werbende Stätte bereiteten. So sind jene Völker der Geschichte gewonnen.

Lübische Handelsschiffe haben den Verkehr der Deutschen mit den heidnischen Liven eröffnet. Auf ihnen fuhr dann mehrfach Meinard, ein einfacher Priester aus dem Kloster Segeberg in Wagrien, nach dem fernen Lande, hier seinen christlichen Eifer im mühseligen Bekehrungswerke zu bethätigen. Das war nicht vergebens; denn wenn auch die Erfolge zunächst nicht viel zu bedeuten hatten, so fanden seine gottbegeisterten Worte doch bereits in so weit Sinn und Verständniß, daß ernstlich an Errichtung einer christlichen Kirchengemeinde gedacht werden konnte. Meinard gründete demnach 1186 getrost das Bisthum Uexkul, das unter die Metropolitangewalt des Erzbischofs von Bremen gestellt wurde. Anfangs wollte es nun freilich trotzdem mit der Einführung christlicher Lehre und Ordnung noch nicht recht glücken, aber mit den vermehrten commerciellen Beziehungen, und nachdem namentlich auch in den Nachbarländern die Bekehrungsversuche begonnen, bekam das neue Unternehmen einen bessern Aufschwung. Von großer Bedeutung war es, daß Albert, ein junger bremer Domherr, der 1198 zum dritten Bischof von Uexkul geweiht wurde, von jener hohen, idealen Auffassung der Kirche erfüllt war, die damals in Innocenz III. einen so großartigen Vertreter fand. Die weltliche Gewalt muß nach ihr der geistlichen, die nach Erreichung der höchsten Zwecke der Menschheit strebt, dienstbar sein. Albert suchte nun vor allen Dingen die weltlichen Mittel in Bewegung zu setzen. Auch seine Vorgänger hatten dieses schon angestrebt, allein sie waren nicht zum Ziele gekommen. Der neue Bischof erwirkte sich zunächst eine Bulle des Papstes vom 5. October 1196, wodurch alle Gläubigen in Sachsen und Westfalen aufgefordert wurden, der hart bedrängten Kirche Livlands zu Hülfe zu ziehen. Das solle denn auch, so wurde versprochen, ebenso angesehen werden als wenn sie einen Kreuzzug nach dem

heiligen Lande machten [1]). Die Mahnung des Papstes traf bei manchen Norddeutschen, denen die vielfach begrenzten Verhältnisse der Heimath nicht genug Raum für den strebsamen Sinn darboten, mit den eignen Wünschen und Hoffnungen zusammen, zu denen sie der Ruf des fernen Landes berechtigte [2]). Andere zog die Ergiebigkeit des Handels an. So strömten denn, sei es nun für die Ehre Gottes, die Ausdehnung des Christenthums zu streiten oder sei es nur des eignen Vortheils willen, von Anfang des dreizehnten Jahrhunderts an zahlreiche Schaaren wohlgerüsteter und thatkräftiger Männer nach Livland. Mit ihrer Hülfe gelang es 1201 dem umsichtigen Bischof Albert die später so blühende Stadt Riga zu gründen, wohin nun auch von dem ungünstig gelegenen Uexkul der Bischofssitz verlegt wurde. Im folgenden Jahre stiftete der Bischof, damit sein guter Zweck desto schneller gefördert und die heidnische Wuth, die immer von neuem hervorbrach, durch stets bereite Waffen im Zaum gehalten werde, einen eignen Ritterorden, dem die Verbreitung des Christenthums und der Schutz der jungen Kirche Livlands obliegen sollte. Mit Eifer und Umsicht haben die Brüder dieses Ordens, die Schwertritter, alsdann den Kampf gegen die Ungläubigen geführt, und nicht wenig zur Begründung sowol des Christenthums als auch der neuen Herrschaft in jenen Landen beigetragen.

Denn nachdem nun einmal zahlreiche Deutsche nach dem fernen Osten gezogen, hier mit der Macht des Schwertes zum christlichen Glauben bekehrten und zu dessen Erhaltung und anderer Vortheile willen, Kirchen, Klöster und Städte, deutsches Leben und Treiben gegründet hatten, schien es eine allen selbstverständliche Sache zu sein, daß der neue Weinberg des Herrn nun auch von ihnen, den Bebauern desselben, beherrscht würde. Es entstand so, fern vom Vaterlande, ein deutscher Staat, der es sich angelegen sein ließ, heimisches Wesen hier im Osten feste Wurzeln fassen zu lassen, alle neuen Einrichtungen nicht nach den bisherigen Verhältnissen des Landes, sondern nach denen des deutschen Reichs zu treffen. Und wie in der Heimath, so erstand auch hier jetzt ein kräftiges Bürgerthum, eine redliche Geistlichkeit, die im Glauben der Menschheit damaliger Zeit die Berechtigung ihrer gewaltigen Stellung hatte, und anstatt des sonst verbreiteten, auf herkömmlichen Ansichten und Besitz be-

---

1) Liv-, Esth- u. Curl. Urkb., herausgeg. von Bunge, I, col. 13.
2) Arn. Lub. III, 9.

ruhenden Adels die stolze Ritterschaft, ein Mittelding zwischen Geistlichkeit und Geburtsadel, mit dessen Wesen sie auch dessen Trotz überkommen hatte.

Als nun aber so das Land staatlich organisirt war, kam es darauf an, nun auch nach Innen und Außen für die verschiedenen Gewalten ein bestimmtes Verhältniß zu einander zu finden und festzusetzen. Die größte Autorität im Lande, der wahre Landesherr, war nun der Zeit unstreitig der Bischof von Riga. Ihm mußte aber daran gelegen sein, auch als solcher, als Fürst des Landes anerkannt zu werden, sein Besitzthum selbst dadurch zu einem Fürstenthum zu machen. Da Albert über Deutsche herrschte, und hier kein Schwertschlag von dem Könige von Deutschland verlangt wurde, so wurde es ihm nicht schwer sein Ziel zu erreichen. Im Jahre 1206 ging er zu dem Könige Philipp nach Deutschland, und ließ sich von demselben Livland als ein Lehen des Kaiserthums übertragen. Er sei, meinte der Bischof, keinem Könige wegen geleisteter Hülfe verpflichtet, könne daher verfahren, wie ihm beliebe [1]). Bischof Albert war dadurch gleichzeitig Fürst des deutschen Reiches geworden, und auch von dem deutschen Könige als Landesherr über die Deutschen in Livland anerkannt worden. Seine Autorität gewann demnach durch diesen Schritt auch in der neu errichteten Herrschaft selbst an Berechtigung.

Auch in den kirchlichen Verhältnissen wußte Albert eine günstige Veränderung anzubahnen. Von den Bischöfen sowol wie auch vom Papste [2]) war früher die Metropolitangewalt Bremens über Livland stets unbedingt anerkannt. Albert selbst war noch in Bremen zum livländischen Bischof erkoren und geweiht. Aber dort sah es bald darauf bunt aus; Streitigkeiten, die mit dem Schwerte ausgeglichen wurden, bewegten bald alle Gemüther. Das wurde benutzt, um Livland selbständig zu machen. Am 20. Februar 1213 erklärte Innocenz III.: die Kirche zu Riga solle unabhängig von jeder Metropolitangewalt sein. Und als später in Bremen wieder bessere Zustände hergestellt waren, Gerhard I. die Ansprüche seiner Kirche wieder erhob, den Zuzug nach Livland zu hemmen suchte, erhielt er am 30. April 1218 eine scharfe Rüge vom Papst, die an seinem

1) Chronicon Henrici Letti, SS. rer. livon. I, 110. Wegen der Chronologie s. auch die guten Bemerkungen von Bonnell in Bulletin de la classe de sciences historiques etc. de l'academie de St. Petersbourg XI, 49 ff.

2) Jaffé 10107; 10109.

Nachfolger Gerhard II., der des Vorgängers Politik verfolgte, in noch heftigerer Form wiederholt wurde [1]). Das Bisthum sollte direct unter dem Papst stehen.

Des Bischofs Ansehen konnte natürlich auch hierdurch nur gewinnen. Aber andere Schwierigkeiten stellten sich ihm in den Weg. Die Geistlichkeit hing freilich von ihm ab und die Stadt Riga war ihm unbedingt ergeben: allein die Ritterschaft fühlte sich bereits so stark, daß sie ihren Nacken vor dem Prälaten nicht beugen wollte. Sie hatte einen wesentlichen Antheil an der Eroberung des Landes gehabt und wollte sich jetzt nun auch nicht nur mit Gütern abfinden lassen, vielmehr einen Theil der Landesherrschaft selbst haben. Der Bischof hätte gern das Heft allein in der Hand behalten; er zögerte deshalb lange; aber er konnte die tapfern Herren doch nicht entbehren und so willigte er endlich Anfang 1206 in einen Vertrag ein, wonach er der Ritterschaft, weil ihm vom Kaiser alles Recht hier zu Lande übertragen sei, den dritten Theil seines Livlands mit allen Hoheitsrechten abtrat. Sie wählten sich das Gebiet Saccala. Die Ritter wünschten bei dieser Gelegenheit gleich die Zusage, daß ihnen auch von allen ferneren Eroberungen der dritte Theil zugesichert würde. Aber der Bischof, der nicht dumm war, sagte: „Wie kann ich geben, was ich nicht habe" [2])! Als sich nun aber die Herrschaft weiter ausdehnte, als ein sehr wesentlicher Theil von Esthland erobert war, begehrten die Schwertritter auch hier einen dritten Antheil. Es scheint, daß es der Geistlichkeit noch viel mehr Ueberwindung gekostet, dieses zuzugestehen als früher bei Livland. In den Jahren 1212 und 1213 wurde ein heftiger Streit darum vor der Curie in Rom geführt, die nach beiden Seiten Mahnbriefe zum Frieden und zur gewissenhaften Beobachtung der übernommenen Verpflichtungen aussandte. Die Ritter hatten sich von Esthland Ungannien, das an ihr Saccala stieß, angemaßt. In ihrem Eifer gingen sie sogar so weit, für diese beiden Provinzen einen eignen Bischof vom Papste zu erbitten. Innocenz III. beschied sie nun freilich am 25. Januar 1211 abschläglich; aber am 11. October desselben Jahres bestätigte er ihre Rechte und Besitzungen und erließ nun auch gleichzeitig ein Schreiben an den Erzbischof Andreas von Lund, wodurch dieser beauftragt wurde, in jenen Landschaften der

1) L. E. C. Urkb. I, 34; 46; 49. 2) Chron. Henr. p. 112 ff.

Ritterschaft einen eignen Bischof einzusetzen [1]). Dazu scheint es nun freilich doch nicht gekommen zu sein: den tapfern deutschen Herren mochte doch dieser Weg, einen eignen Bischof zu erhalten, selbst nicht zusagen. Aber schwerlich wird dieser Auftrag für die folgende Zeit ganz ohne Einfluß gewesen sein. Im Jahre 1216 kam denn endlich auch eine Theilung zwischen den Bischöfen und den Rittern zustande, wonach diesen, wie früher für Livland, so jetzt auch für Esthland ein dritter Theil des eroberten Landes zugestanden wurde [2]). Leider blieb es hierbei nur nicht lange Zeit, denn die Ritter benutzten bald die erste Gelegenheit, um sich mehr anzueignen, als ihnen zugestanden war.

Die Macht des Bischofs von Riga nahm aber auch noch während dieser Zeit zu. Freilich schlug ihm Honorius III. die Bitte eine eigene Metropole für Livland zu errichten, am 7. November 1219 ganz entschieden ab; aber zuvor war ihm schon das Recht ertheilt, in den neu eroberten Gebieten eigne Bischöfe einsetzen zu dürfen [3]), wovon er schon früh Gebrauch machen konnte. Im Jahr 1211 weihte Albert, unter Assistenz der Bischöfe von Ratzeburg, Verden und Paderborn — die sich damals längere Zeit in Livland aufhielten und sich viel Verdienst um die Organisation der jungen Kirche erwarben — einen treuen Gehülfen, den Abt Theodorich von Dünamünde zum Bischofe von Esthland. Die erwähnten Streitigkeiten der Ritterschaft hingen hiermit zusammen. Ein anderer Bischof konnte im Jahr 1218 für Semgallen eingesetzt werden. Albert bestimmte dazu Bernhard, den Vater des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen, der früher ein rauher Krieger gewesen, dann aber ein frommer Mönch und Abt zu Dünamünde geworden war.

Je weiter sich nun aber das Christenthum und damit das den Deutschen unterthänige Gebiet ausbreitete, desto größer wurde auch die Schwierigkeit sich hier zu behaupten. Als die Bekehrungsversuche ihren Anfang nahmen, hatte das heidnische Volk bereits in russischen Fürsten christliche Oberherren, die, tolerant genug, obwol sie der griechischen Kirche zugethan waren, die Bekehrung ausdrücklich gestatteten und ihr einstweilen kein Hinterniß in den Weg legten. Nachdem sie nun aber eingesehen, daß hier nicht allein Verbreitung des Christenthums, sondern auch Gründung einer deutschen Herrschaft

1) L. E. C. Urkb. I, 32; 36; 37. Arn. Lub. VII, 9.
2) Chron. Henr. p. 204. 3) L. E. C. Urkb. I, 46; 51.

beabsichtigt wurde, wollten sie sich das natürlich nicht so ohne weiteres gefallen lassen, brachen vielmehr oft und mit unermeßlich großen Schaaren in Livland und Esthland ein. Dadurch wurde denn auch der fast schon überwundene nationale Widerstand der unterjochten Völker von neuem angeregt, wodurch es zu sehr ernsten und hartnäckigen Kämpfen kam, denen die Deutschen, die sich hier jetzt niedergelassen, sich allein nicht gewachsen glaubten.

Diese Verhältnisse führten die Dänen ins Land.

Auf seiner ersten Reise in die Heimath besuchte Bischof Albert im Jahr 1199 den König Knud von Dänemark, von dem er, wie auch von seinem Bruder Waldemar und dem greisen Erzbischof Absalon freundlich aufgenommen und beschenkt wurde [1]). Obwol sich Albert zur Partei des Königs Philipp wandte, bestand also damals, wie auch in den nächsten Jahren, ein gutes Verhältniß zwischen ihm und den Dänen.

Vielleicht aus alter Gewohnheit, von der Zeit her, als Dänemark schwach war und sich räuberischer Einfälle nicht erwehren konnte, suchten selbst noch in diesen Zeiten die heidnischen Esthen und ihre Nachbarn bisweilen die Küsten des dänischen Reiches, namentlich Schonens heim. Die Zustände hatten sich aber geändert: die Dänen begnügten sich nicht mehr mit bloßer Abwehr, sie suchten vielmehr jetzt dieselben nicht selten in ihrem eignen Lande auf; ja es mag kaum zweifelhaft sein, daß bereits damals der König der Dänen ausgezogen sein würde, um sich jene, wie die Wenden, zu unterwerfen und dadurch all ihren Räubereien auf einmal ein Ende mit Schrecken zu machen, wenn die Verwickelungen in Deutschland solche kühne Züge gestattet hätten. So blieb es denn einstweilen bei einer Züchtigung Finnlands im Jahr 1191 und einem Zuge gegen Esthland im Jahr 1197. Bischof Albert kam den Dänen nun zu Hülfe. Auf einer Reise von Deutschland nach Livland begegnete ihm und den Kreuzfahrern, die ihn begleiteten, im Frühling 1203 eine Schaar heidnischen Esthen von der Insel Oesel, die so eben in Schonen, „wie sie es in Dänemark zu thun pflegten", Mord, Raub und Brand geübt hatten. Sofort war das kleine Kreuzheer bereit die Plünderung ihrer Glaubensbrüder zu rächen. Jene merkten es aber und hatten daher nichts eiligeres zu thun als das unwahre Wort zu verkünden, sie hätten Frieden mit den Män-

1) Chron. Henr. p. 68.

nern in Riga geschlossen. Wahrscheinlich um die Lage dieser nicht noch schwieriger zu machen, ließen nun die Kreuzfahrer von ihrem Plane ab und fuhren weiter. Da sie aber in Wisby angekommen, trafen zu ihrer großen Verwunderung nach einigen Tagen auch die sechszehn Schiffe jener Seeräuber in dem dortigen Hafen ein. Hart setzten nun die tapfern Streiter den friedlichen Bürgern darüber zu, daß ihr Hafen Feinde der Christen beschütze und als sie merkten, daß jene trotzdem nicht gewillt waren, die Sicherheit des Friedens mit einem hartnäckigen Kampfe zu vertauschen, griffen sie selbst, mit Erlaubniß ihres Bischofs, zu den Schwertern. Die Folge war eine gänzliche Niederlage der Heiden, von deren Schiffen sich nur wenige, und diese mit genauer Noth, nach den heimischen Gestaden retteten. Unter der reichen Beute, die den kühnen Siegern wurde, waren nebst gefesselten Dänen, auch die jüngst aus deren Vaterlande geholten Schätze. Die Gelegenheit, sich freundschaftlich zu erweisen, ließ Albert nicht unbenutzt vorüber gehen: die Gefangenen wie auch die erbeuteten Sachen der Dänen sandte er alsbald dem Erzbischof von Lund zurück [1]).

Es ist möglich, daß gerade diese von den Kreuzfahrern schließlich noch gerächten Räubereien die Aufmerksamkeit des Königs Waldemar wieder mehr auf jene Quälgeister seiner Unterthanen lenkten. Noch in demselben Jahr 1203 soll er begonnen haben, mit Macht gegen die feindlichen Oeseler zu rüsten. Der Erzbischof Andreas von Lund forderte dazu mit geistlichem Eifer alle Gläubigen auf, sich dem Sünden vergebenden Zuge gegen die Feinde Christi anzuschließen und so kam denn in der That ein sehr mächtiges Heer zusammen. Die Ausbreitung des Christenthums und die Vergeltung für viel zugefügtes Unrecht konnten natürlich aber auch hier nicht so ganz gesondert von dem Streben nach Ausdehnung der weltlichen Macht betrieben werden: denn dadurch allein war Dänemark ja endlich von den Einfällen der Wenden befreit, und voraussichtlich stand die Sache hier ebenso. Bereits vor Beginn des Zuges richtete sich daher die Aufmerksamkeit der Dänen auch auf diese Seite des Unternehmens. Durch Bitten des Erzbischofs bewogen, bestimmte der Papst am 13. Januar 1206 gleich im voraus, daß jener das Recht haben solle, über alle Heiden, die er am Ostrande des

---

1) Chron. Henr. p. 78 ff.

baltischen Meeres zum wahren Glauben bekehre, einen Bischof einzusetzen [1]).

König und Erzbischof landeten dann im Herbst 1206 mit ihrer zahlreichen Flotte an der verrufenen Insel Oesel. Widerstand scheinen sie zunächst nicht gefunden zu haben. Nun wurde beschlossen, das Land in Besitz zu nehmen und zur Sicherung der Herrschaft daselbst eine Burg zu bauen. Kaum war die aber vollendet, als sich die Dänen auch bereits wieder zur Abreise rüsten mußten, weil König Waldemar zu gleicher Zeit einen Krieg in Deutschland zu führen hatte [2]). Nun stellte sich aber heraus, daß die dänischen Krieger, so tapfer sie im offenen Felde auch waren, keine Lust hatten, sich hier, fern von ihrem Vaterlande, den Schrecken des feindlichen Grimmes auszusetzen, und da blieb denn nichts anderes übrig, als die Burg wieder niederzubrennen. Alsdann zog König Waldemar mit seinen Schaaren wieder heim, während der Erzbischof mit nur zwei Schiffen nach Riga fuhr, um hier nun seinerseits dem Bekehrungswerke obzuliegen. Mit Rath und That ging der hochgebildete Prälat dem Bruder des abwesenden Bischofs Albert, dem Propst Engelbert, zur Hand. Erst als das Eis im Frühling auftauete, dachte auch er wieder an die Heimreise. Ostern 1207 feierte er bereits auf der Insel Gottland [3]).

Durch diesen ziemlich mißglückten Zug hatten nun allerdings die Dänen noch keinen Fuß in dem Lande der Heiden gewonnen. Dann folgte für König Waldemar eine Zeit, in der seine Eroberungen in Deutschland heftig bedroht wurden und wo er somit nicht daran denken konnte, sich nebenbei auf weitaussehende Unternehmen in ganz andern Gegenden einzulassen. Als aber König Philipp ermordet und der bisher dänenfreundliche Otto allgemein als König anerkannt war, nahm Waldemar sofort seine auf Erwerbungen im fernen Lande der Heiden gerichteten Plane wieder auf. Aber mit dem Wechsel der politischen Verhältnisse änderten sich auch, wie es zu geschehen pflegt, die Gesinnungen der leitenden Persönlichkeiten,

---

1) Epist. Innoc. VIII, 197; Brequigny II, 2, 817. 2) S. oben S. 132.

3) Chron. Henr. p. 104 ff. In der Chronologie stimme ich Bonnell a. a. O. durchaus bei. Alle dänischen Annalen setzen den Zug in Uebereinstimmung mit Heinrich dem Letten ins Jahr 1206. Am 26. und 27. April hielt der Erzbischof zuvor eine große Synode ab. Im Spätherbst kann derselbe dann erst nach Riga gegangen sein. — Auffallend ist, daß in den dänischen Annalen, (das Chron. Sialandiae wird den Bericht der Annal. Lund. major. am vollständigsten wieder geben,) nur des Erzbischofs, nicht auch des Königs Erwähnung geschieht.

und so mußte denn der Dänenkönig, trotz der vielfachen Begünstigungen, die ihm gerade für diesen Fall vom Papste zu Theil wurden [1]), selbst jetzt noch auf einen größeren Zug gegen die Heiden verzichten. Bald schloß sich nun Otto sogar den Feinden Dänemarks offen an, erwartete von ihrer Hülfe allein noch einen Umschwung seines gebrochenen Glückes, und da war vollens erst an das Bekehrungswerk nicht zu denken: Jahre lang hatte Waldemar daheim genug zu vertheidigen. Endlich ruhte hier aber der Krieg; und nun begannen die Dänen mit all der Energie und Thatkraft, die sie in jenen Tagen so oft gezeigt, ihre weitreichenden Plane zur Verherrlichung des christlichen Namens und der Ausbreitung der eignen Herrschaft zu verwirklichen.

Das nächste Unternehmen freilich, das von Angehörigen des dänischen Reiches in Sachen Livlands bewerkstelligt wurde, hatte sicher nicht die Vermehrung der Macht des Königs der Dänen zum Zweck. Es ging vom Grafen Albert von Holstein aus, der es jetzt auch eher wagen konnte, das ihm zu Lehn aufgetragene Land für eine Weile zu verlassen. Während Albert einst im Dienste seines Herren im Kriege, vielleicht in irgend einer schweren Gefahr verwickelt war, gelobte er, er wolle gegen die Heiden in Livland zu Felde ziehen und bat alsbald Papst Innocenz III., ihn mit dem Kreuze zu bezeichnen. Ein Mißgeschick war nun, daß fast zu gleicher Zeit einige der Getreuen des Grafen, die von dem Vorsatze ihres Herren keine Kunde hatten, sich mit dem Kreuze für einen Zug nach Jerusalem schmücken ließen. Als der Graf das gehört, war es ihm sehr unangenehm. Zum Glück stand er sich aber gut mit dem Papste, der jene ihres Gelöbnisses entbinden konnte. Da schrieb er denn an Honorius III., der mittlerweile die Tiara erhalten, und bat den heiligen Vater ihm doch zu gestatten, wenigstens zehn von denen, die gelobt hätten nach Jerusalem zu ziehen, anstatt dessen mit nach Livland zu nehmen, denn die ständen ihm so nahe als wenn sie Theile seines Körpers wären, er könne nicht ohne sie fertig werden. Der Papst sagte nun freilich: es wäre nicht recht, eine kleinere Sache an die Stelle der größeren zu setzen; aber weil er gehört habe, der Graf sei gottesfürchtig und dem apostolischen Stuhl sehr ergeben, so wolle er seiner Bitte doch willfahren. Honorius trug dann dem Bischofe von Schleswig und dem

---

1) S. oben S. 152.

Abte vom Ruhkloster auf, das Nöthige zu veranlassen und theilte unter dem 25. Januar 1217 seine Entscheidung dem Grafen mit [1]).

In Livland sah es damals bös aus! Die russischen Könige von Nowgorod und Pskow hatten sich mit den noch heidnischen, zum Theil auch den schon getauften Esthen verbunden und bedrängten die Deutschen gar sehr. Am 1. März 1217 führten sie den tapfern Theoderich, den Bruder des Bischofs Albert als Geisel in die Gefangenschaft. Der rührige Prälat selbst eilte nun wieder nach Deutschland, um neue Schaaren zur Vertheidigung seines Werkes herbeizuholen; und da traf es sich denn auf das herrlichste, daß Graf Albert von Holstein bereits den Zug gen Livland beabsichtigte. Nachdem er von den Unthaten der Russen und Esthen gehört, machte er sich bald reisefertig und segelte noch im Sommer 1217, mit vielen tapfern Männern und in Gemeinschaft des Grafen Bernhard von Lippe, der wieder zu seiner Abtei Dünamünde zurückkehrte, nach dem hartbedrängten Livland ab.

Mit vielem Jubel begrüßte man ihn hier als den von Gott gesandten Erretter seiner Sache [2]). Ueber die tapfern Thaten des Grafen, wie er rastlos gegen die Esthen, den König von Nowgorod und die Oeseler focht, braucht hier nicht gesprochen zu werden. Aus dem ganzen Verhalten Alberts geht aber klar hervor, daß er wirklich um des gottgefälligen Werkes willen, nicht deshalb nach Livland gezogen war, um hier für die Erweiterung der dänischen Herrschaft zu kämpfen. Freilich hat auch sein gutes Schwert nicht viel erlangt. Esthland schien verloren zu sein; Livland war ein zweifelhafter Besitz. Im Frühling 1218 trat der Graf die Heimreise an. Die Bischöfe Albert von Riga, Theoderich von Esthland und der Abt Bernhard von Dünamünde, der noch in demselben Jahre zum Bischof von Semgallen geweiht wurde [3]), begleiteten den hohen Kreuzfahrer. Alle begaben sich nun zunächst, wol auf Anregung des Grafen, zu dessen Lehnsherrn, dem Könige Waldemar von Dänemark, den sie inbrünstig baten, er möge doch im folgenden Jahre seine Flotte nach Esthland senden, damit, von ihr besiegt, die Esthen abließen in Gemeinschaft mit den Russen die livländische Kirche zu beunruhigen. Der König ließ sich zunächst von den letzten großen Kriegszügen erzählen, und versprach dann, was erbeten wurde: zur Ehre der heiligen Jungfrau

1) Regesten Nr. 19; L. E. C. Urkb. I, 44. 2) S. oben S. 128.
3) Vgl. darüber Preuß und Falkmann, Lipper Regesten I, 129.

und zur Sühne seiner Sünden im folgenden Jahre nach Esthland zu ziehen. Hocherfreut zogen die Bischöfe weiter [1]).

Leider erfahren wir über die Verhandlungen der geistlichen Herren mit dem Könige nichts näheres. Kaum läßt sich denken, daß letzterer ganz unbedingt seine Hülfe zusagte: wahrscheinlich hat er Gegenleistungen verlangt und die später so oft von den Dänen ausgesprochene Behauptung: Esthland sei ihnen von den Bischöfen abgetreten, kann kaum alles Grundes entbehren. Auch können derartige Zusagen nicht allein von dem Bischofe von Esthland, den wir bald unbedingt auf Seiten der Dänen sehen, gegeben sein.

König Waldemar erbat sich zunächst, noch in demselben Jahre, vom Papste die Erlaubniß, alles Land, das er den Heiden am Ostrande des baltischen Meeres abgewinne, seinem Reiche einzufügen, auch der Kirche desselben unterzuordnen. Gern wurde diese, unter Berufung auf die Rechte, welche der allgemeinen Kirche aus den Verdiensten des Apostelfürsten erwachsen seien, am 9. October 1218 ohne jedwede Einschränkung ertheilt [2]). Die Ausführung des Zuges wurde aber auf das folgende Jahr verschoben. Denn offenbar stand die Fahrt, die der Fürst Heinrich Borwin von Mecklenburg im Frühling 1218 zur Bekämpfung der Heiden in Livland unternahm [3]), ebenso wenig wie die frühere des Grafen Albert mit den dänischen Planen in Verbindung. Der Fürst zog hin „um das von ihm gelobte Jahr der Kreuzfahrt abzudienen". Tapfer focht er an der Seite, wol auch als Führer der Schwertritter gegen die verstockten Ungläubigen und die bösen Russen, die nicht zur Ehre der lateinischen Kirche auf den ihnen von Alters her von den Liven, Esthen und Letten dargebrachten Tribut verzichten wollten. Als König Waldemar nach Esthland kam, wird sein Vassall Heinrich Borwin bereits wieder heimgefahren sein.

Wenn jene östlichen Heiden Kunde erhalten haben von den großen Rüstungen, die für das Jahr 1219 gegen sie im nördlichen Deutschland und in Dänemark gemacht wurden, so werden sie wol für einen glücklichen Ausgang des bevorstehenden Kampfes nicht ohne Sorge gewesen sein.

Im Frühling 1219 kehrte der Bischof Albert mit einem großen Heere von zum Theil hoch angesehenen Kreuzfahrern nach Livland zurück. An deren Spitze stand der Herzog Albert von Sachsen, der

---

1) Chron. Henr. p. 218. 2) Suhm IX, 750. 3) Chron. Henr. p. 220.

nun ein Jahr lang eine sehr wichtige Rolle in dem fernen Lande spielte.

Zu gleicher Zeit traf auch richtig, wie er versprochen hatte, der König der Dänen zum Kampfe gegen die Heiden ein. Es war aber von vornherein ganz bezeichnend für seine Absichten, daß Waldemar sein großes Heer, bei dem sich auch der Erzbischof von Lund, die Bischöfe von Schleswig und Roeskilde und der junge Fürst Wizlav von Rügen befanden, nicht in Livland oder in dessen Nähe, wie doch sonst stets geschah, sondern an der fernen nördlichen Küste von Esthland ausschiffen ließ.

Von einem König, der an der Spitze eines tapfern Volkes stand und dem das Kriegsglück bisher immer günstig gewesen, konnte überhaupt großer kriegerischer Aufwand mit Verzichtleistung auf politische Vortheile, die dabei leicht zu erreichen waren, wol kaum erwartet werden. Daß Waldemar schon vor Antritt des Zuges sein Augenmerk auf die weltlichen Vortheile richtete, welche ihm daraus erwachsen konnten, sehen wir aus der angeführten Bitte an den Papst. Auch wird er, wie angedeutet, schwerlich den Bischöfen seinen Beistand so ganz unbedingt zugesagt haben, ohne von ihnen zuvor Gegenleistungen zu fordern. So viel ist gewiß, daß der Bischof Theoderich von Esthland sich wirklich zum Könige gewandt hatte, bereit, ihn als weltlichen Herren des Landes, über das er das geistliche Schwert führen sollte, anzuerkennen. Ob Bischof Albert hiermit zufrieden war, wissen wir nicht, da uns leider der Lette Heinrich in seiner sonst so vortrefflichen zeitgenössischen Chronik hier im Stich läßt. Doch weist die von ihm mitgetheilte und, so viel wir sehen, von den Deutschen nicht bestrittene Angabe der Dänen: Esthland sei ihnen von den livländischen, oder auch wol von den rigaer Bischöfen, wegen der Hülfeleistung gegen die wilden Esthen übertragen [1]), ganz entschieden auf eine Cession auch von Seiten des Bischofs Albert hin. — Den veränderten Verhältnissen entsprechend war der Bischof Theoderich von Esthland auch nicht mit dem Bischofe Albert von Riga, sondern mit dem Dänenkönige in die östlichen Länder zurückgekehrt. „Er verließ", sagt Heinrich [2]), „wegen der schrecklichen Wildheit der Heiden die livländische Kirche".

---

1) Chron. Henr. p. 242: totam Estoniam regis esse Danorum, traditam sibi ab episcopis livoniensibus. — p. 246 ff.: Estoniam — a rigensibus episcopis, propter collata auxilia in Estones feroces, sibi concessam.

2) Chron. Henr. p. 228.

Die Dänen landeten im Gebiete der Revaler. Sie zerstörten hier eine alte Feste und erbauten bald eine neue, die nach der Gegend, in der sie lag, den Namen Reval erhielt[1]). Noch bevor es zum Gebrauch der Waffen gekommen, schien König Waldemar bereits gesiegt zu haben. Zwar vereinigten die nächst wohnenden Heiden ein großes Heer gegen die feindlichen Dänen, allein die Großen kamen doch freiwillig in das Lager derselben, sprachen friedliche Worte und ließen sich taufen. Die Dänen kannten ihre Tücke noch nicht. Denn nachdem die neuen Christen zu ihren Stammesgenossen zurückgekehrt, überfielen sie plötzlich drei Tage später das feindliche Lager, dessen Mannschaft in wilder Flucht davon eilen mußte. Ein Glück war es, daß der junge Wizlav von Rügen die Feinde mit wolgeordneten Schaaren besser empfangen konnte, denn dadurch wurde das Gefecht wieder hergestellt, und so für die Dänen doch noch ein Sieg erfochten, der nicht nur nach der viel geschäftigen Sage, die sich an ihn geknüpft, sondern auch nach den thatsächlichen Folgen als ein glänzender, die Feinde vernichtender bezeichnet werden darf.

Unter den Gefallenen war auf Seiten der Dänen auch der Bischof Theoderich von Esthland, den die Heiden in seinem Zelte, das sie für dasjenige des Königs hielten, erschlugen. An dessen Stelle sollte jetzt, nach Waldemars Bestimmung, sein Caplan Wesselin treten. — Zur Beschützung der unter dem Erzbischof Andreas zahlreich zurückzulassenden Seinen ließ der König sodann Reval stark ausbauen, und fuhr darauf, nach einem doch immer nur kurzem Aufenthalt wieder in sein Reich zurück. Die zurückgebliebenen Dänen aber kämpften noch längere Zeit tapfer mit den Revalern, bis sie dieselben endlich zur Taufe zwangen[2]).

Während dieser Zeit ruhten natürlich auch die Deutschen nicht. Durch kluge Unterhandlung und tapfere Kriegsthaten wußten sie abermals mit dem besten Erfolge im Süden und Norden, in Semgallen und im südlichen Esthland ihre zweifelhafte Herrschaft zur Anerkennung zu bringen. Im Winter kämpften sie unter Führung des Herzogs Albert von Sachsen, gegen die Hauptfeinde der Dänen, gegen die wilden Oeseler, die von ihrer Insel herüber gekommen waren, um nun jetzt auf dem Festlande eine vollständige Niederlage zu erleiden.

1) Chron. Henr. p. 230. Alb. Stad. zu 1219. Repg. Zeitb. p. 464.
2) Chron. Henr. p. 232.

Dadurch erschreckt baten die bisher feindlichen Warboler, ein kleiner Volksstamm der Esthen, um Frieden, der ihnen auch von den Deutschen unter der Bedingung, daß sie sich taufen ließen und Geiseln für ihre Treue gäben, zugestanden wurde.

Die Deutschen standen nun an den Grenzen des von den Dänen besetzten Landes Reval. Ja die Saccaler, Esthen, die von jenen tapfern Kriegern gezwungen waren sich ihnen gegen die eignen Stammesgenossen anzuschließen, wagten sogar einen Beutezug in das Nachbarland: aber das geschah gegen den Willen der Führer, weil Reval bereits „das Joch der Dänen" empfangen hatte. Als die Streiter Christi diesen nun aber so nahe waren, sandten sie die frohe Botschaft, von dem was ihr Schwert vermocht, zu dem ehrwürdigen Andreas von Lund uud den andern dänischen Großen, die in Reval zurückgeblieben. Dank gegen Gott und für die eigne Tapferkeit wurde den Deutschen baldigst zurückgemeldet; denn die Besiegung dieser Heiden sei um so mehr anzuerkennen, da „ganz Esthland dem Könige der Dänen gehöre, ihm von den livländischen Bischöfen übergeben sei". Zugleich baten die Dänen, ihnen die Geiseln der Warboler auszuliefern. Also nicht für die Erweiterung der eignen Herrschaft, vielmehr für die des ohnehin so mächtigen Königs Waldemar sollte all das deutsche Blut vergossen sein! Da regte sich, im Bewußtsein des eignen Werthes, edler Stolz in der Brust der deutschen Männer, die nicht gewohnt waren, andern zu gehorchen. Vor dem Herzoge Albert und allen übrigen Großen versicherte der Ordensmeister Volquin hoch und heilig: er wisse nichts von einer Schenkung Esthlands an den König von Dänemark, auch sei das ganze Land, mit alleiniger Ausnahme von Reval und Oesel, unter der Fahne der heiligen Jungfrau von den Rigaern unterworfen. Er wollte hiermit sicher sagen: die Bischöfe hätten gar kein Recht darüber zu verfügen. Das Land Reval und allenfalls Oesel wollte man also den Dänen wol überlassen, aber nicht mehr. Dem entsprach es auch, daß von den Deutschen, den König Waldemar dadurch zu ehren, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der eignen Rechte, die Geiseln der Harrier, die in Reval wohnten, ihren Vätern zurückgesandt wurden.

Wie sich der Bischof Albert jenen Anforderungen der Dänen gegenüber benommen, ist uns leider nicht bekannt. Thatsächlich erkannte er dieselben allerdings nicht an. Es wurde nämlich von ihm noch in demselben Jahre 1219 sein Bruder Hermann, bisher Abt zu St. Pauli in Bremen, zum neuen Bischof von Esthland, anstatt

des erschlagenen Theoderich ernannt, obwol König Waldemar diesem in Wesselin bereits einen Nachfolger bestimmt hatte. Aber die Botschaft an Hermann mußte bereits auf dem beschwerlichen Landwege über Curland, Preußen und die nördlichen Länder der Slaven nach Deutschland gesandt worden: den Seeweg wird wol schon damals König Waldemar gesperrt haben. Hermann ging nun, wahrscheinlich um möglichst unparteiisch zu scheinen, zum Erzbischof von Magdeburg und ließ sich von ihm — dem dieses wahrscheinlich Veranlassung gab, sich vom Kaiser alle noch jenseit Livlands zu bekehrenden Lande schenken zu lassen [1]), — die geistliche Weihe für sein neues Amt ertheilen. Als er aber nach Lübeck kam, um von hier aus, wie es immer geschah, überzuschiffen, wurde ihm eröffnet: der König der Dänen, der mächtige Herr der Stadt, habe geboten ihn anzuhalten. In großer Noth wandte sich nun jetzt der geängstigte Bischof an Waldemar selbst. Der aber blieb unbeugsam. Ja sogar als Hermann sich erbot, von ihm sein Bisthum zu empfangen, ihm auch wirklich treu ergeben schien, hielt er ihn noch zurück, verweigerte ihm beharrlich die Erlaubniß zur Ueberfahrt [2]).

Die Herrschaft der Deutschen und des Christenthums, die Frucht vieler Mühen und Arbeiten in einem fernen, mit Gefahren überfüllten Lande, war somit seit Sommer 1219, nicht durch die Heiden, denn über diese hatte man gerade triumphirt, wol aber durch andere, stärkere Elemente bedenklich bedroht. Selbst die bremer Kirche, die jetzt endlich innere Ruhe gefunden, erhob ihre Anrechte auf Metropolitangewalt von neuem. Da wandte sich Bischof Albert voll Vertrauen an das Haupt der Kirche. In den letzten Tagen des Monat October 1219 erließ Honorius III. auf Bitten Alberts eine ganze Reihe von Verfügungen, die seiner Kirche zu Statten kommen sollten. Das Bisthum Livland wurde durch eine Bulle vom 21. October in den apostolischen Schutz genommen und ihm die Bisthümer Esthland, Selburg und Semgallen bestätigt. Dem bremer Domcapitel wurde mit scharfen Worten sein ungeziemliches, ungehorsames Betragen verwiesen und wenig Tage darauf der König der Dänen mit freundlichen, schmeichelhaften Redensarten gebeten, doch die frommen Züge nach dem Lande der armen Heiden, denen die Wolthat des Christenthums gebracht werden solle, nicht zu hindern. Freilich wurde daneben dem Bischof Albert die Bitte,

1) Böhmer, Reg. Fried. 270.
2) Chron. Henr. p. 241; vgl. L. E. C. Urkb. I, 65.

für Livland eine eigne Metropole errichten zu dürfen, bestimmt, wenn auch in wolwollender Weise, abgeschlagen [1]).

Um die Heidenbekehrung sah es natürlich bei solchem Zwiespalt übel aus, was um so mehr zu beklagen war, da gerade jetzt friedliche Beziehungen zu den bisher feindlich gesinnten Völkern ein gutes Ergebniß hätten erwarten lassen. Der Bischof Albert benutzte freilich die Gunst der Zeit. Nach den verschiedensten Theilen Esthlands gingen seine Missionare, und lehrten und tauften die Ungläubigen. Sie kamen Anfang 1220 bis nach Wirland, das an die Landschaft Reval stößt. Auch hier wandten sich die meisten Einwohner dem christlichen Glauben zu und empfingen durch die rigaer Geistlichen die Taufe. Tabellin, einer ihrer Häuptlinge, ließ sich aber nicht allein taufen, sondern gab den Schwertrittern auch seinen Sohn als Geisel. Plötzlich wurde das fromme Werk auf unheilige Weise unterbrochen. Die Bewohner des östlichen Wirlands riefen die nahe wohnenden Dänen aus Reval herbei, um sich von ihnen taufen zu lassen. Furcht, wie auch der Glaube, daß die Christen, Dänen wie Deutsche, nur einen Gott hätten, es daher gleichgültig sei, von wem sie getauft würden: beides mag, wie schon Heinrich andeutete, die unschuldigen Heiden zu der verhängnißvollen Bitte, die nunmehr viel Aergerniß wach rief, veranlaßt haben. Die Deutschen wollten zunächst ihre Beute nicht so rasch fahren lassen; laut erklärten sie: ihnen stehe Wirland zu, denn sie hätten es zum Christenthum bekehrt. Auch ließen sie sich nicht irre machen und sandten ihre Lehrer dreist in jenen Theil des Landes, der sich den Dänen zugewandt. Diese aber beeilten sich ihnen zuvorzukommen: denn gegen die vollbrachte Thatsache war wenig zu machen. Auch sie sandten eiligst Priester zu den Wirländern, und als dieselben nicht ausreichten, schickten sie Weihwasser durch gewöhnliche Bauersleute umher, ließen damit Weiber und Kinder besprengen und kamen so allerorten den deutschen Missionaren zuvor, die gewissenhaft der Taufe die Lehre vorangehen ließen und daher nur mit langsamen Erfolgen arbeiteten. Wohin aber ein Däne kam, da wurde ein großes, weißes Kreuz aufgerichtet, zum Zeichen, daß dieser Ort christlich und dänisch sei. Gar häufig erbauten sie auch sogleich eine bescheidene Capelle, Gott darin christlich ehren zu lassen [2]). So wurden die Heiden freilich nicht gründlich, nicht in der Tiefe ihres Herzens, aber doch schnell

---

1) L. E. C. Urkb. I, 49—52. 2) Chron. Henr. 246 u. 252.

zum Christenthum bekehrt und die dänische Herrschaft schien sich ebenso schnell und mit nicht weniger Energie über sie auszubreiten.

Die deutschen Priester mußten wirklich Wirland räumen. Sie begaben sich nach dem benachbarten Jervien, wo sie von neuem mit der gewohnten Pflichttreue ihre Arbeit fortsetzten. Aber siehe da: plötzlich erschien auch hier ein dänischer Priester. Als die Deutschen das hörten, eilten sie ihm rasch entgegen und suchten ihn zu überzeugen, daß ihrer Nation die Herrschaft dieses Landes zukomme, denn dieser Weinberg des Herrn sei unter der Fahne der heiligen Jungfrau, durch Arbeit und Eifer der Pilger und der Rigaer eingerichtet worden. Der Däne verstand sich dazu mit dem Deutschen nach Reval zum Erzbischof Andreas zu gehen, wo diese ihre Ansprüche klagend darlegen könnten. Aber der Erzbischof des dänischen Reiches erwiderte ruhig, wie früher schon einmal: ob Esthland bereits von den Rigaern unterworfen sei, oder nicht, das komme nicht in Betracht; es gehöre nun einmal dem König von Dänemark, dem es von den rigaer Bischöfen für seine Hülfeleistung gegen die wilden Esthen abgetreten sei. Zugleich sandte Andreas nach Riga und gebot die herabhängenden Trauben nicht zu lesen, keinen Priester in die abgelegenen Winkel von Esthland zu senden [1]).

In nicht geringer Wuth werden die Deutschen gewesen sein. Nach der Chronik des braven Heinrich sah sich Bischof Albert zu diesem Schreiben veranlaßt: „Der Weinberg der Kirche Esthlands ist schon viele Jahre vor der Zeit der Dänen von den Meinigen angelegt. Alsdann ist er durch viel deutsches Blut und viel saure Kriegsarbeit weiter ausgebaut. Meine Priester aber, die sende ich nicht nach den Winkeln Esthlands, sondern mitten in Jervien hinein, und nach Wirland, und selbst bis vor Euer, des Erzbischofs Angesicht". Die Anschuldigung, daß er selbst Esthland den Dänen abgetreten, hat Albert leider, sofern uns, was kaum anzunehmen, dieses Wichtigste nicht gerade verschwiegen, unbeantwortet gelassen. Mochte der hochwürdige Bischof jetzt auch noch so fest sein, und sich durch gute, derbe Briefe wehren: bei Beginn der Sache muß er sich jedenfalls sehr zweifelhaft benommen haben.

Um diese Zeit, Frühling 1220, kam König Waldemar zum zweiten Male nach Esthland [2]). Er ärgerte sich, begreiflich genug,

---

1) Chron. Henr. p. 246.

2) Annal. Lund. zu 1220: Rex Waldemarus secundo ivit ad Estlandiam. Alb. Stad.

sehr über das Schreiben des Bischofs und citirte, auf das gute Recht der Macht gestützt, ihn sowol als auch die Schwertritter sofort zu sich. Einem solchen Rufe nachzukommen, lag für Bischof Albert kein Grund vor: im Gegentheil, er schiffte sich sogar baldigst ein, um beim Papste gegen die Anmaßungen des Königs Schutz zu suchen. Anders verfuhr ein Theil der Ritterschaft. Unter der Führung des Vicemeisters Rudolf, der auf dem Schloß Wenden seinen Sitz hatte, gingen sie zum Könige und empfingen von ihm, mit besonderem Ausschluß der livländischen Bischöfe Albert und Hermann, die schon längst von den Rigaern getauften und unterworfenen Landschaften Saccala und Unganien „nebst den umliegenden Gegenden", als ihren dritten Theil von Esthland. Die geistliche Obergewalt wird auch hier dem von dem Dänenkönige eingesetzten Bischofe vorbehalten sein, und da mag denn gerade für diese Landschaften wol jenes päpstliche Schreiben, dessen gedacht ist [1]), Einfluß gehabt haben.

Als die Nachricht hiervon nach Riga kam, entstand eine große Aufregung. Bernhard von Semgallen, der, wahrscheinlich erst seit kurzem aus Deutschland zurückgekehrt [2]), allein von den Bischöfen anwesend war, gerieth mit allen andern in großen Zorn. Offenbar dachten aber die dortigen Ordensbrüder, an deren Spitze der wackere Volquin selber stand, auch ganz anders als jene unter Rudolf. Sie traten bereitwilligst mit der Geistlichkeit zusammen und machten auch ihrerseits auf friedliche Weise eine Theilung Esthland, oder bestätigten vielmehr die schon früher getroffene Verabredung, wonach Esthland, wie Livland, in drei Theile geschieden werden, und hiervon der Bischof von Esthland einen, der von Livland den andern und der Orden den dritten haben sollte. Jetzt war das ohne Zweifel nur eine Demonstration gegen die Dänen, eine bestimmte Erklärung des Ordens, daß er treu zu dem Bischofe, also zur Sache der Deutschen halten wolle.

Die Dänen ruhten natürlich nicht; sie benutzten die Gunst der Zeit, da die Russen durch andere Kriege am Eingreifen in ihre Unternehmungen verhindert waren, für ihre Zwecke. Waldemar selbst scheint allerdings auch dieses Mal wenig ausgerichtet zu haben, allein seine Geistlichen waren um so thätiger. Nachdem sie das ganze Land Reval zur Taufe und Annahme des Christenthums gebracht,

---

1) S. oben S. 189. 2) S. Lipper Regesten I, 132 ff.

wandten sie sich zunächst nach Harrien, wo ihr Werk ebenfalls mit Erfolge gekrönt wurde. Die andern Landschaften Esthlands hatten sich nun aber schon der rigaer Kirche, also den Deutschen angeschlossen. Da galt es denn sie wieder zum Abfall zu bringen. Die Dänen beredeten nun, denn sie selbst mochten sich wol scheuen, so offen als Feinde der Deutschen aufzutreten, die eben bekehrten Harrier, in das Land Jervien einzufallen, und dadurch dessen Bewohner zum Abfall von der Kirche zu Riga zu bringen. So geschah es. Kriegerisch gerüstet fielen die wilden Harrier im Sommer 1220 über ihre Stammesgenossen her, plünderten ihr Land, tödteten viele, machten andere zu Gefangenen und bewirkten dadurch endlich, daß sich viele ausbaten, fortan durch die Taufe von dänischen Priestern zur Herrschaft der Dänen gehören zu dürfen. Diese Art war gerade nicht christlich, aber doch von gutem Erfolg. Die Dänen wandten sie daher, neben den andern Künsten, auch bei den Wirländern an, die sie auf dieselbe Weise der Kirche der Deutschen zu entziehen wußten. Jenen Häuptling Tabellin aber, der seinen Sohn den Rittern als Geisel gegeben, ließen die Dänen jetzt, um Schrecken vor ihrer Sache zu verbreiten, durch den Strang, am Galgen sein Leben enden.

So hatten denn die Dänen sich wirklich eines guten Fortgangs ihrer Sache zu rühmen. Auch ließen sie es nicht an Eifer fehlen sich das Genommene sofort zu sichern. Erzbischof Andreas organisirte jetzt schon die dänische Kirche Esthlands. Ueber Wirland und Jervien wurde ein neuer Bischof eingesetzt, dem früher schon ernannten Wesselin, der ja eigentlich an die Stelle Theoderichs, des ersten Bischofs von Esthland treten sollte, wurde Reval und Harrien zugewiesen. Damit wird der Gedanke, einen Bischof über ganz Esthland einzusetzen, von Seiten der Dänen, selbst bei der Voraussetzung eines glücklichen Erfolges ihrer Bestrebungen, aufgegeben sein [1]).

Mit nicht mehr Glück als die Seinen daheim, hatte indeß Bischof Albert die Sache der livländischen Kirche bei Kaiser und Papst geführt. Kaum in Lübeck ans Land gestiegen, merkte er, daß König Waldemar auf ihn fahnden lasse. Gute Freunde waren

1) Chron. Henr. p. 248. Die Nachricht bei Albericus zu 1215, vgl. auch zu 1221, Leibnitz, Accessiones hist. I, 486 u. 510, ist mehr überraschend als brauchbar. Daß Wesselin ursprünglich an die Stelle Theoderichs, also als Bischof über ganz Esthland treten sollte, ergiebt sich klar aus Chron. Henr. p. 230.

ihm aber behülflich schnell und heimlich die Stadt zu verlassen. Desto mehr eilte der fromme Herr nun nach Rom, zum heiligen Vater zu kommen. Schon von Riga aus wird er dem von neuem seine Klagen unterbreitet haben, denn am 18. April 1220, also wol früher als der Bischof bei ihm eintraf, mahnte Honorius III. seinen geliebten Sohn in Christus, den König von Dänemark, sehr dringend und mit eingehenden Gründen davon ab, aus weltlichen Rücksichten ein Gott so gefälliges Unternehmen wie die Bekehrung sei, auch nur im geringsten zu hindern. Zu seiner größten Verwunderung, so schreibt der Papst, habe er gehört, daß der König, um die Bekehrten wie auch die noch zu bekehrenden seiner Herrschaft zu unterwerfen, den Schiffen der zahlreichen Kreuzfahrer den Hafen versagt habe. Mit Festigkeit wird dann auseinandergesetzt, wie ein solches Verfahren nicht christlich sei, dem Seelenheile des Königs, das ihm doch über alles gehen müsse, nur schaden könne. Schließlich empfiehlt der Papst, anstatt des bisherigen Verfahrens, den ehrwürdigen Bischöfen von Livland, Selburg und Leal lieber mit Rath und That bei ihrer schweren Arbeit zur Hand zu gehen [1]).

Vielleicht durch dieses Schreiben veranlaßt, sandte der König nun auch seinerseits Gesandte nach Rom, die die Sache Dänemarks mit Geschick leiten sollten. „Sie störten“, sagt Heinrich der Lette, „die Angelegenheiten der livländischen Kirche nicht wenig vor der römischen Curie“. Ein Trost wol mehr religiöser Art ist es, wenn es dann heißt, sie selbst hätten aber auch wenig Nutzen davon gehabt. Denn der Papst hörte freilich den Bischof mitleidig und väterlich an, allein er entließ ihn doch mit schlechtem, oder vielmehr mit gar keinem Trost, rieth ihm wahrscheinlich, dem mächtigen Könige, um die junge Pflanzung nicht selbst in Gefahr zu bringen, lieber zu willen zu sein. Etwa gleichzeitig nahm Honorius am 16. November 1220, als wolle er bezeigen, daß er auch eifrig bestrebt sei der Kirche den König der Dänen als getreuen Sohn zu erhalten, das dänische Reich seinem ganzen Umfange nach, wie es früher von Innocenz und anderen geschehen war, in den Schutz des apostolischen Stuhls [2]). — Traurig zog Bischof Albert von dannen. Es blieb ihm jedoch noch eine Hoffnung. Am 22. November hatte Friedrich II. in Rom die Kaiserkrönung erhalten und war jetzt, kurze Zeit nachher, noch nicht weit von der herrlichen Stadt entfernt. Zu ihm eilte der würdige

1) L. E. C. Urkb. I, 55. 2) Raynald, Annal. eccles. I, 478.

Geistliche, das Haupt voller Sorgen. Er hatte viel zu klagen und viel zu erbitten.

Livland, so meinte der Bischof, habe stets mit allen seinen unterworfenen Landen treu zum Reiche gehalten, und daher möge doch nun auch der Kaiser ihm mit Rath und That gegen die unglücklichen Feindseligkeiten sowol der Könige Dänemarks als auch der Russen, der Heiden und noch anderer beistehen. Friedrich aber, der damals mit den verschiedenartigsten und weitreichendsten Angelegenheiten beschäftigt war, vermochte dem Bischofe nur herzlich schlechten Trost zu spenden. Er habe versprochen nach Jerusalem zu ziehen, sagte der Staufer, und so könne er ihm, dem Bischofe keine Hülfe gewähren. Aber nur die That, nicht gutgemeinten Rath verweigerte der Kaiser. „Mit Dänen und Russen", so empfahl er, „möchte einstweilen, bis ein dauerhaftes Gebäude die neue Pflanzung umschlösse, Friede und Freundschaft gehalten werden". Damit war dem Bischof wahrlich wenig gedient.

Bei Kaiser und Papst, so mußte Albert wol einsehen, konnte er nichts für seine Sache erreichen. Er kehrte daher wieder nach Deutschland zurück. Aber hier hörte er, daß der König Waldemar jetzt seinen Lübeckern sogar untersagt habe, so lange bis der Bischof nachgegeben, ihre Schiffe irgend welchen Kreuzfahrern zu leihen. Da sah er denn ein, daß die livländische Kirche hierdurch in die äußerste Gefahr komme und ehe er das ertragen konnte, entschloß er sich lieber auf einen Theil seiner Plane zu verzichten: dem Könige der Dänen sich willfährig zu erzeigen. Gemeinsam mit seinem Bruder Hermann, der noch immer an der Ueberfahrt verhindert wurde, begab sich Albert, Ende März 1221 [1]), zum Könige und bot ihm beides, Livland wie Esthland, jedoch unter der Bedingung an, daß die höheren Geistlichen seiner Kirchen, seine Mannen, die Rigaer und endlich auch die Liven und Letten sich hiermit einverstanden erklärten. Der König ging darauf ein. Um dieselbe Zeit, 27. März, starb bei einer Geburt die Königin Berengaria, die

1) Das ergiebt sich schon aus der Berechnung des Zeitraumes nach der Kaiserkrönung. Daß die meisten dänischen Annalen, nicht aber die wichtigsten, die Lundenses und Ryenses, sowie die hier auf anderweitige geschichtliche Aufzeichnung beruhende Tabula Ringstad., SS. rer. dan. IV, 280, den Tod der Königin Berengaria ins Jahr 1220 setzen, kann hier um so weniger hindern, da sie, weil von 1219 an die Annal. Lundens. maj. von anderer Hand als zuvor geschrieben sein werden, s. Usinger S. 52 ff., in der Chronologie hier sehr unbestimmt sind. Den Todestag hat der Liber dacicus Lundens. vetust., SS. rer. dan. III, 500.

zweite Gemahlin Waldemars. Das böse Omen entging der gläubigen Zeit nicht. Es wurde prophezeit: die neue Kirche, die täglich geistige Kinder zur Welt bringe, werde unter des Königs Gewalt in Gefahr gerathen.

Durch seine Erfolge in Esthland und durch die wirksame Sperrung des Hafens von Lübeck, war jetzt also König Waldemar von Dänemark schon dazu gekommen, seine gierigen Hände nicht nur nach Esthland, sondern auch nach Livland auszustrecken. Das Ziel war aber zu weit gesteckt!

Die Heidenbekehrung wurde während der Abwesenheit des Bischofs von Deutschen und Dänen in alter Weise fortgesetzt. Ein deutscher Priester fand fruchtbaren Boden für seine begeisterten Worte in den Landschaften Wirland und Jervien. Als aber die Dänen von seiner Wirksamkeit hörten, nahmen sie ihn gefangen, plünderten ihn völlig aus und sandten ihn so mit Hohn zurück nach Livland. Nicht besser ging es einem andern Priester, er hieß Salomo, der im Lande Rotala die beste Aufnahme fand und dem die Einwohner versprachen, sie würden nimmer der Dänen Taufe und Herrschaft ertragen, vielmehr stets der rigaer Kirche treu ergeben sein. Denn als Salomo nun die Schatzung von allen Orten sammelte, kamen plötzlich die Dänen, nahmen ihm Schatzung und was er sonst noch hatte, schickten auch ihn dann ausgeplündert nach Livland zurück. Nur im südlichen Esthland, bis wohin die Macht der Dänen noch nicht reichen mochte, waren die Deutschen glücklicher in ihren Unternehmungen [1]).

Die Dänen sollten aber jetzt erfahren, daß es doch nicht so leicht sei, sich im Lande der Heiden zu behaupten. Bald nach Ostern 1221 kamen ihre alten Feinde, die völlig ungezähmten Oeseler mit einem großen Heere, um Reval zu belagern. Sogleich schlossen sich Männer aus den Landschaften Reval, Harrien und Wirland den ungestümen Drängern an und so wurden die Dänen denn wirklich in große Noth gebracht. Durch kühne Ausfälle suchten sie allerdings die Horden von ihren Mauern zu vertreiben: allein die Uebermacht war zu groß, selbst ihre in Schlachten erprobte Tapferkeit und Kriegskunst reichte nicht aus; die feindlichen Schaaren trieben sie in die Feste zurück. Ein Glück war es, daß sich zufällig vier Kauffahrteischiffe auf der See erblicken ließen. Die

---

1) Chron. Henr. p. 254 ff.

Heiden hielten dieselben für Schiffe des gefürchteten Königs Waldemar, eilten daher, um einen Zusammenstoß mit dem zu vermeiden, auf ihre Schiffe und fuhren nach Haus. Die Bewohner der Landschaften um Reval herum wurden nun allerdings von den Dänen streng bestraft: die Häuptlinge dem Strange überliefert, den ganzen Stämmen doppelte Abgaben auferlegt. Aber dadurch erbitterten sie dieselben nur noch mehr, machten sie mehr mit dem Gedanken vertraut, wie sie die Dänen wol wieder vertreiben könnten. Die Gefahr der Lage wurde durch diese Maßregel vergrößert. Und das blieb nicht unbemerkt.

König Waldemar hat trotz jener Anerbietung des Bischofs Albert, dessen Bruder Hermann nicht mit nach Livland ziehen lassen [1]). Es war das sicher nur consequent, denn derselbe durfte natürlich von den Dänen nicht als Bischof von Esthland anerkannt werden. Bischof Albert kam demnach allein nach Riga. Traurig genug mag ihm zu Sinne gewesen sein. Und dazu konnte ihm mancher harte Tadel nicht entgehen. Als er mittheilte, er habe sowol Esthland als auch Livland in die Gewalt des Dänenkönigs gegeben, geriethen alle, höhere und niedrige Geistliche, Bürger und Kaufleute, Liven und Letten in gewaltigen Zorn. Nimmer, sagten die wackern Männer, solle das geschehen. Sie hätten zu Ehren des Herrn Jesus Christus und der Jungfrau Maria, nicht aber zu Ehren des Königs der Dänen bisher das Schwert gegen die Heiden geführt, und lieber wollten sie sogleich das Land verlassen als künftighin diesem Könige dienen. Der würdige Ernst eines festen, unabänderlichen Willens gab sich in der Haltung der deutschen Männer kund.

Auf den Erzbischof Andreas von Lund machten der vor kurzem stattgefundene Angriff der Oeseler auf Reval, dessen er sich kaum hatte erwehren können, sowie jetzt das Verhalten der Deutschen in Riga einen sehr großen Eindruck. Er erkannte, daß die Hülfe der letzteren für das Gelingen seines Werkes gar nicht zu entbehren sei. Da sandte er denn Vertraute zum Bischofe Albert und ließ ihm sagen: er wolle schon bewirken, daß Livland seine frühere Freiheit wieder erhalte. Die Botschaft veranlaßte den Bischof mit dem Ordensmeister und anderen angesehenen Männern nach Reval zu gehen, wo sie vom Erzbischof des dänischen Reiches gar freundlich empfangen und durch

1) Chron. Henr. p. 163.

Zuspruch und Geschenken geehrt wurden. Andreas wiederholte dann mündlich sein Versprechen, sich mit allem Eifer dafür zu bemühen, daß Livland seine frühere Freiheit wieder erhalte, damit so die Dänen Krieg und Frieden, wie gegen die Heiden so gegen die Russen, mit den Deutschen gemeinsam hätten. Auch über Esthland ist verhandelt worden. Dänischerseits wurden in jenen beiden Landschaften Saccala und Ungannien, die von einem Theil der Ordensbrüder unter Rudolf von Wenden ihnen übergeben waren, alle weltlichen Rechte wieder den Ordensbrüdern, die geistlichen aber dem Bischofe von Riga zuerkannt. Principiell wird über Esthland sonst nicht entschieden sein. Die Deutschen waren aber froh, daß sie so weit gekommen [1]).

Nur kurze Zeit nachdem die Herren mit ihrer erfreulichen Botschaft von Reval nach Riga zurückgekehrt, traf hier ein gewisser Gottschalk ein, der vom Könige Waldemar den Auftrag erhalten, die Stadt Riga für das dänische Reich und, als dessen Beamter, selbst die Voigtei darüber in Besitz zu nehmen. Die Stunde seiner Sendung hätte nicht unglücklicher gewählt sein können. Er fand schroffen, trotzigen Widerspruch. Nicht nur die Deutschen, auch die eingeborenen Liven und Letten wollten nichts von ihm wissen. Der Zorn über das Ansinnen, das er zu bringen hatte, erstreckte sich sogar auf seine Person. Denn schon auf der Hinreise nach Livland vermochte er unter den Deutschen in Gottland keinen kundigen Steuermann zu finden: alle weigerten sich, Verrath an ihrem Volke darin sehend, ihm Dienste zu leisten. Für die Rückreise ging es dem Dänen in Riga nicht besser, und so mußte er sich, als er beschämt von dannen fuhr, führerlos den Wogen des Meeres anvertrauen. Nachdem er aber sein dänisches Vaterland wieder betreten, sah er wol ein, daß sein Herr im störrischen Livland nie herrschen würde. Er entsagte daher der königlichen Voigtei. König Waldemar war aber nicht gewillt ohne weiteres auf das durch den Bischof Albert gewonnene Recht zu verzichten [2]).

Den Deutschen war durch das Auftreten Gottschalks die Gefahr ihrer Lage erst recht klar geworden. Sie werden eingesehen haben, daß die Zusagen des wolwollenden Erzbischofs Andreas noch nicht genügten um ihre selbständige Herrschaft über Livland zu erhalten. Da versammelten sich, etwa zu der Zeit als der dänische Ritter das

1) Chron. Henr. p. 256. 2) Chron. Henr. p. 258.

Land wieder verließ, die Bürger von Riga mit den fremden Kaufleuten, auch den eingeborenen Liven und Letten bei der Feste Thoreida und gelobten sich eidlich gegenseitig sowol gegen den König der Dänen als auch gegen jedweden andern Widersacher Beistand und enges Zusammenhalten.

Die Haltung dieser Männer deutet darauf hin, daß sie einen nahen, heftigen Ausbruch des Streites erwarteten. Auch die Dänen waren dessen gewärtig und die in Reval, wo man doch mehr Einsicht als im fernen Dänemark von der Lage der Dinge gehabt zu haben scheint, werden dem nicht ohne Sorge entgegengesehen haben. Doch wollten auch sie mindestens die Rechte über Esthland aufrecht erhalten. Als daher im Herbst 1221 Kaufleute aus Riga mit andern friedlich in der Landschaft Rotala ihren Geschäften nachzogen, ließen sie dieselben plötzlich aufheben und gefesselt nach Reval schleppen. Die Deutschen hätten, so hieß es trotzig, hier kein Recht, denn das Land gehöre dem Könige der Dänen. Auf die von Bischof und Ordensmeister baldigst gestellte Forderung, die Gefangenen frei zu lassen, kam ablehnende Antwort. Da hörten die Dänen eines Tages, die Rigaer seien mit Heeresmacht nördlich gezogen. Sie glaubten, das solle ihnen gelten und versäumten nun, im Gefühle ihrer augenblicklichen Schwäche, nicht, die Gefangenen ohne Verzug freiwillig herauszugeben. — Es wird genug hier Spott, dort Aerger gegeben haben, als sich später ergab, daß der Zug den Russen galt, die jetzt, nach längerer Unterbrechung, den Krieg gegen Livland wieder aufgenommen [1]).

Gerade diese erneuerte Gefahr wird beiden Theilen den Wunsch einer dauernden Verständigung näher gebracht haben. Da mag es denn als eine günstige Fügung des Geschickes erschienen sein, daß gerade um diese Zeit, wahrscheinlich in einem der ersten Monate des Jahres 1222 [2]), König Waldemar mit einem großen Heere, dem sich auch Graf Albert von Nordalbingien angeschlossen, nach der Insel Oesel kam. Dorthin begaben sich nun auch der Bischof Albert von Livland, der Ordensmeister Volquin mit vielen Brüdern, und noch andere angesehene Männer, um mit dem Könige der

1) Chron. Henr. a. a. O. p. 262.

2) Am 1. März war der König in Wordingborg, im Mai und Juni der Graf, s. dessen Regesten, in Holstein. Im Herbst kann aber der Zug, nach der chronologischen Einordnung im Chron. Henr. p. 266, nicht geschehen sein. Die Ostsee ist häufig den ganzen Winter über fahrbar. — Den Zug erwähnt sonst noch Alb. Stad. zu 1222.

Dänen zu unterhandeln. Der König wußte wol nicht, was die Deutschen bringen würden. Er freute sich über deren Ankunft, und sprach mit ihnen von der Schenkung, wodurch er Herr Livlands geworden sei. Im eignen und im Namen aller, die daheim geblieben, die sich durch sie vertreten lassen wollten, widersprachen da aber alle auf das heftigste. Sie baten den König vielmehr von einer solchen Beunruhigung Livlands abzustehen und das Land wieder frei der heiligen Jungfrau zu überlassen. Der König der Dänen zog sich zurück um mit den Seinen zu rathschlagen. Als aber auch diese riethen die Wünsche der Deutschen zu erfüllen, willigte er ein und verzichtete, mit weiser Erwägung der Umstände, zu Gunsten des Bischofs Albert sowol auf Livland als auch auf alles, was dazu gehöre. Von Esthland machten die Deutschen den Dänen die Landschaft Reval nicht streitig. Anders verhielt es sich aber mit den Landschaften Saccala und Ungannien. Hier wurde der Vertrag, den der Erzbischof Andreas vor kurzem mit den Deutschen abgeschlossen, und wonach dem Orden dort alle Hoheitsrechte, dem Bischof von Riga alle geistlichen Befugnisse zustehen sollten, entweder nur bestätigt, oder etwas zu Gunsten der Dänen erweitert [1]). Es wurde nämlich, und wir wissen nicht, ob das früher schon der Fall gewesen, dabei bestimmt, die Ordensbrüder sollten dem Könige der Dänen ewige Treue erzeigen und ihm sowol gegen die Russen als auch gegen die Heiden Hülfsleistung nicht verweigern. Solches versprachen die edlen Ritter dem Könige und den Seinen. Zum besten, thatsächlichen Beweise ihrer Aufrichtigkeit ließen sie jetzt auf Bitten des Königs in der von ihm, nachdem er mit Hülfe des Grafen Albert die Heiden in offener Schlacht besiegt, erbauten Burg eine Besatzung zurück, an deren Spitze der Ritter Theoderich, der Bruder des Bischofs Albert stand. Dann fuhren die Deutschen wieder nach Riga zurück. Und auch der König der Dänen trat bald, mit Hinterlassung einer ansehnlichen Besatzung in der doch nur erst halbfertigen Burg, die Heimreise an.

Die Unabhängigkeit Livlands vom dänischen Reich war also anerkannt. Ueber Esthland im ganzen und großen war dahingegen auch bei der Zusammenkunft auf Oesel nicht entschieden. Später theilte man, abgesehen von den nördlichen Landschaften, die unbe-

1) Die Worte im Chron. Henr. p. 256 u. 266 sind allerdings fast dieselben, doch finden wir hier noch einen Nachsatz, der vielleicht (?) noch eine Weiterung enthält.

stritten den Dänen überlassen waren, dieses Land in drei Theile, von denen zwei aus jenen dem Orden überlassenen Provinzen bestanden, während der dritte, vorzüglich Rotala und Wick umfassend, am Meere lag. Diesen beanspruchten jetzt noch die Dänen für sich und hielten deshalb noch immer den Bischof Hermann, dessen Sitz Leal eben in diesem Theile lag, von der Ueberfahrt ab. In wie weit König Waldemar sich auch einigen Einfluß auf Saccala und Ungannien vorbehalten, läßt sich nicht genau sagen: doch scheint, wenigstens in ersterer Landschaft, dann aber gewiß auch in der zweiten, ein dänischer Voigt gewesen zu sein [1]. — Uebrigens wird wahrscheinlich über die Beherrschung jenes dritten Theils von Esthland, und damit principiell über dieses Land selbst, deshalb von beiden Seiten, Deutschen und Dänen, eine Einigung nicht mit mehr Eifer erstrebt sein, weil hier zunächst noch gar keine feste, christliche Herrschaft bestand. Wer dem andern in Begründung einer solchen zuvorkam, setzte sich in Besitz, wo denn die Erledigung der Streitfrage, wie bei Livland, Saccala und Ungannien eine sehr viel leichtere war.

Zunächst erfolgte jetzt, schon in den nächsten Wochen nach den öseler Verhandlungen, ein sehr heftiger Aufstand der alten Bevölkerung, der das ganze Werk der christlichen Kirche wieder zu zerstören drohte. Die Feste auf Oesel wurde bald zur Uebergabe gezwungen. Die Dänen gingen zurück nach Reval, der Ritter Theoderich blieb als Geisel in der Hand der ergrimmten Feinde. Dann verbreitete sich der Aufstand nach dem Festlande. Die Warboler tödteten ihre dänischen Priester, die Wirländer und Jervier waren doch wenigstens so menschlich, sie wolbehalten nach Reval zurückzusenden. Bald waren die Dänen auf diesen einen Punkt beschränkt und wurden darin hart, besonders auch von den Saccalern, die sich ihrerseits gegen die Deutschen erfolgreich erhoben, bedroht. Die Russen zogen den Heiden zu Hülfe. Der Orden verlor noch im Jahr 1222 seine beiden Provinzen in Esthland, deren Einwohner sogar nach Riga sagen ließen, daß sie nimmer das nunmehr abgeschüttelte Joch des Christenthums wieder annehmen würden.

Nur einmüthiges Zusammenhalten konnte die täglich wachsende Gefahr abwenden. Da erbat sich der Orden für Esthland Hülfe

1) Chron. Henr. p. 290: Saccalanenses abierunt in Gerwam, et comprehendentes ibi Hebbum, Danum, qui erat advocatus eorum etc.

bei den Rigaern. Man versprach dieselbe zu leisten, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Ritter hinfort dem Bischof von Livland einen, dem von Esthland einen andern Theil Esthlands einräumten, selbst aber mit dem dritten zufrieden wären. In dieser äußersten Noth mußten die tapfern Herren drein willigen und damit auf den Besitz zweier Theile von Esthland der ihnen bisher als Lohn für ihr etwas zweideutiges Verhalten in den Verhandlungen mit den Dänen zuerkannt waren, verzichten.

Jetzt machten die Deutschen wieder Fortschritte, obwol noch das ganze Jahr 1223 hindurch gekämpft wurde. Ein Angriff der Heiden auf Livland wurde durch einen glänzenden Sieg zurückgeschlagen. Die Russen kämpften jetzt, besonders nachdem die Deutschen ihren Glaubensgenossen vom Süden her zu Hülfe gezogen, unglücklich gegen die Dänen, während die siegreichen Deutschen sogar Wirland, Jervien und Harrien besetzten. Ohne ihre Hülfe wären die Dänen verloren gewesen. Als darauf aber durch diesen angestrengtesten Kampf von fast zwei Jahren Esthland von den lateinischen Christen wieder unterworfen war, hatten sich auch die Besitzverhältnisse verändert. Mit Ausnahme weniger Gegenden war das ganze Land in der Gewalt deutscher Kriegsmacht. Aber trotzdem sollten erst später Umstände, Ereignisse und Verhältnisse im fernen Deutschland eine letzte Entscheidung über Esthlands Schicksal herbeiführen.

---

# XVI.

## Das dänische Reich.

König Waldemar hielt jetzt sein dänisches Scepter über die Früchte von zwanzig Jahren siegreichen Kampfes. Weite Gebiete hatte er erobert; mächtige Herren unter das Joch seiner Herrschaft gebeugt; den Ruhm seines Namens an alle Gestade der Ostsee getragen; Dänemark groß und stark gemacht. Und dabei mangelte Ueberstürzung, nimmersatte Hast. In weiser Erwägung wußte er zu verzichten, wo er nicht durchbringen konnte. In Bremen wie in Livland wurden so die Kräfte gespart, nicht verschwendet in hoffnungslosem Ringen.

Am meisten haben die Deutschen das scharfe Schwert des Dänenkönigs fühlen müssen. Doch richtete er es, und zwar mit noch besserer Aussicht auf Erfolg, auch auf andere, auf alle die, welche es erreichen konnte und wo es galt, Macht und Ansehen seines Vaterlandes zu erweitern.

So wurden im Sommer 1204 die dänischen Waffen nach Norwegen getragen, um hier Thronstreitigkeiten, welche das Mark des Landes verzehrten, zur Erweiterung des dänischen Einflusses zu benutzen. Erling, ein offenbarer Betrüger, der sich für einen Sohn des Königs Magnus von Norwegen ausgab, an dessen Wahrhaftigkeit aber Waldemar, überzeugt durch ein Gottesurtheil, geglaubt zu haben scheint, wurde dem Lande als König vorgesetzt, ihm Philipp, ein ehrgeiziger Normann, als Herzog beigegeben. König Erling gab dann dem Dänenkönig Geiseln, leistete ihm auch den Lehnseid [1]). Als er im Jahr 1207 starb, ward Philipp von seiner Partei zu ihrem König erhoben. Auch er hatte, wie sein Vorgänger, nicht viel zu bedeuten. Aber beide hielten sich, trotz vieler Widersacher. Und dadurch gewann der innere Streit, der Norwegen so sehr schwächte, daß es, wie noch 1192 versucht, der dänischen Macht ferner nicht mehr entgegentreten konnte, eine längere Dauer. Der Zug des Königs Waldemar nach Norwegen ist daher, trotz der Schwäche der von ihm unterstützten Partei, für Dänemark kein vergeblicher gewesen.

Eine ganz ähnliche Unternehmung wurde wenige Jahre darauf gegen Schweden gerichtet. Auch hier war heftiger Streit um die Krone, indem Erich, Sohn des letztverstorbenen Königs, sich dem Könige Sverker nicht fügen wollte, offen die Waffen gegen ihn erhob. Sverker, der in Dänemark erzogen und mit einer Verwandten des Bischofs Peter von Roeskilde vermählt war, wurde von den Dänen unterstützt. Allein im Jahre 1208 erlitten diese unter der Anführung eben jenes Bischofs, bei Lena in Westgothland eine schwere Niederlage, von der sich die Partei Sverkers nicht wieder erholen konnte. In einer neuen Schlacht verlor der König im Jahre 1210 Krone und Leben. Erich war jetzt unbestritten König von Schweden. Auch Waldemar von Dänemark zögerte nicht ihn als solchen anzuerkennen, und noch in demselben Jahre 1210 besiegelte eine Familienverbindung die freundschaftlichen Beziehungen,

1) Chron. Dan. zu 1204. Auf die Erweiterung der Annal. Ryens. vermag ich keinen Werth zu legen. Vgl. Dahlmann II, 168 ff.

die hinfort eine Zeitlang ungestört zwischen den beiden Nachbarreichen bestanden. Als König Erich im Jahr 1219 gestorben war, erwählten aber die Großen, anstatt seines unmündigen Sohnes einen andern, er hieß Johann, zum Oberhaupte des Staates, und brachten dadurch König Waldemar in große Unzufriedenheit. Klagend wandte er sich an Papst Honorius III.: seinem Neffen sei die ihm nach Erbrecht zukommende Krone entzogen. Der Papst befahl die Sache zu untersuchen [1]). Zu einem Bruche zwischen Dänen und Schweden scheint es darüber jedoch nicht gekommen zu sein, denn 1220 treffen wir beide befreundet in Esthland an [2]). Nach Johanns Tode folgte ihm 1223 der Neffe Waldemars, wodurch wol vollens die guten Beziehungen hergestellt sein werden.

Auch die Einwirkung des Königs der Dänen auf einem andern Gebiete war vielleicht nicht so ganz getrennt von seinen verwandtschaftlichen Verbindungen. Seine Mutter, die Königin Sophie war polnischem Königsstamme entsprossen und damit könnte ein Zug des Jahres 1205 nach Slavien, wol nach Hinterpommern zusammenhängen. Hier kam dem Könige Wladislav Laskonogi, der damalige Senior des polnischen Reiches entgegen [3]). Es werden dabei Pläne verfolgt sein, die wir nicht kennen, mit denen aber auch ein Zug im Jahr 1210 nach Preußen und Samland zusammengehangen haben wird. Herzog Mestwim von Polen mußte diesmal dem Könige huldigen [4]). Doch scheint Waldemar auch festen Fuß in dem fernen Lande gefaßt zu haben, denn wenn die Kunde von einer mehrjährigen Behauptung von Stolpe durch dänische Besatzung in der Form ihrer Ueberlieferung auch Zweifeln ausgesetzt ist, so kann sie doch einer ihr zu Grunde liegenden historischen Thatsache nicht entbehren [5]). Enthalten wir uns aber auch des weiten Gebietes der Combination: so ist doch unleugbar, daß auch dort im Preußenland König Waldemar Einfluß geübt. Vielleicht beabsichtigte er einst sogar der dortigen Heidenbekehrung mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden [6]).

Von großem Interesse müßte es sein, zu erfahren, in welchem Verhältniß die Vasallenländer, die Dänemark nah und fern an der

1) Gruber, Orig. livon. p. 260. 2) Chron. Henr. p. 145.

3) Chron. Dan. zu 1205: Expedicio facta est ad Slaviam, ubi dux Lodizlavus occurrit domino regi.

4) Chron. Dan. zu 1210: Expedicio facta est in Pruziam et Samland. Mistroi dux Polonie hominium fecit regi Danorum W. secundo.

5) S. hierüber Hirsch in SS. prussicar. rer. I, 733 ff. 6) S. oben S. 183.

Ostsee besaß, zu dem Mittelpunkte des Reiches standen. Doch erfahren wir da äußerst wenig.

Die neueste Erwerbung, Esthland, war überhaupt noch zweifelhafter Natur, da sich die Dänen kaum, und eigentlich nur mit Hülfe der Deutschen, in dem festen Reval halten konnten. Sofern aber letztere, wie 1222 wieder geschehen, Ruhe im Lande herstellten, waren die Dänen im Besitz der Landschaften Reval, Jervien Harrien und Wirland. Ansprüche erhoben sie noch auf Oesel und die Strandgebiete um Leal, die ihnen von den Deutschen vorenthalten wurden. Ueber jene Distrikte waren zwei Bischöfe gesetzt, die ihren Metropolitan in dem Erzbischof von Lund hatten. — Die hohe Bedeutung dieser fernen Erwerbungen lag in der Zukunft. Es waren vorgeschobene Posten, von denen aus König Waldemar weiter zu operiren gedachte.

Eine nur vorübergehende Bedeutung werden die Züge nach Preußen gehabt haben. Wenn auch ein Herzog von Polen hier huldigte, so kann das doch, wenn auch das Ansehen des dänischen Reiches dadurch vermehrt wurde, eben so wenig, wie die kurze Besetzung von Stolpe von erheblichem politischen Werth gewesen sein.

Wie schon zur Zeit Heinrich des Löwen, scheinen die Fürsten der Pommern auch unter dänischer Herrschaft sich einer ziemlich großen Unabhängigkeit erfreut zu haben. Doch erkannten sie König Waldemar stets als ihren Herrn an. Es wird uns erzählt, der alte Bogislav habe, als er auf dem Siechbett gelegen, dringend empfohlen, nach seinem Tode in dem Lehnsverhältniß zu Dänemark zu bleiben; denn solches könne Pommern, wie seinem Feinde Jarimar von Rügen zu großem Nutzen gereichen [1]). Der Rath wurde befolgt; nachdem der Vater am 18. März 1187 gestorben [2]), brachte man Bogislavs unmündige Söhne Bogislav II. und Kasimir II. nach Dänemark und ließ sie hier von König Knud VI. belehnen [3]). Im Jahr 1189 zog der König, wir wissen nicht auf welch wichtige Veranlassung, nach Slavien und setzte den beiden Knaben, den ihm persönlich treu ergebenen Jarimar von Rügen zum Vormund [4]). Die Kämpfe

1) Saxo p. 989.

2) S. die Urkunde in Codex Pomeran. diplom. herausgegeben von Hasselbach und Kosegarten I, 159 ff.

3) Chron. Dan. zu 1187: Mortuo Bogizlavo, heredes ejus ad regem K. venerunt, pro beneficio suo habendo.

4) Chron. Dan. zu 1189: Expedicio ad Slaviam facta est. Jarmarus factus est tutor filiorum Bogizlavi.

König Waldemars mit dem Markgrafen von Brandenburg in und um Slavien sind erwähnt. Daß die Fürsten des Landes dabei nicht treu zu ihrem Herrn gehalten, läßt sich mindestens nicht nachweisen, während Flucht vor dem Markgrafen [1]) auf das Gegentheil hinweist. — Die Anerkennung der Lehnsherrlichkeit von Dänemark spricht sich auch darin aus, daß Knud zur Entscheidung über ein zwischen Pommern und Rügen streitiges Gebiet von beiden Parteien angerufen wurde [2]). Doch ersehen wir auch aus dem Umstande, daß trotz der Entscheidung die Parteien nicht von ihren Ansprüchen lassen wollten, daß die Abhängigkeit keine sehr feste war, die Obergewalt die Zügel nicht straff anziehen konnte. Dem entspricht denn auch die sehr auffallende Erscheinung, daß diese pommerschen Fürsten, nur mit einer geringen Reservation selbst während der dänischen Herrschaft ihre Urkunden nach den Regierungsjahren des deutschen Königs datirten [3]). Auch daraus, daß sich dieses Verhältniß Pommerns zu Dänemark später so leicht löste, ohne daß die Fürsten an den Kämpfen gegen Waldemar einen hervorragenden Antheil genommen, möchte zu schließen sein, daß dasselbe kein sehr enges war, keine feste Wurzeln gefaßt hatte. Die Hoftage des Dänenkönigs werden diese Fürsten haben besuchen müssen. Der Bischof von Kamin, der in geistlicher Beziehung direct unter dem Papste stand, stellte am 7. April 1216 eine Urkunde „vor vielen Großen des Landes Slavien" aus, „die an diesem Tage mit ihren Fürsten zum Hoftage des Königs der Dänen gingen" [4]). Auch bestätigte König Waldemar Schenkungen dieser Vassallen und pommersche Kirchen erbaten seine Bestätigung. Ebenso treffen wir Abgeordnete von ihm in Slavien an [5]). — Nach allen diesen Thatsachen wird wol gesagt werden dürfen, daß die Verbindung Pommerns mit Dänemark allerdings staatlich keine sehr feste war, daß aber der Dänenkönig einen viel größeren Einfluß auf das Land gehabt als der deutsche König oder der Herzog von Sachsen ihn je besessen.

1) S. oben S. 167. Die pommerschen Historiker pflegen diese Dinge mit etwas hitziger Phantasie zu besprechen.

2) S. für alle diese Bemerkungen unten „Slavien".

3) Cod. dipl. Pom. I, 145 u. 331: regnante Frederico secundo in romano imperio anno VI., regnante in nobis domino nostro Jesu Christo. Dieser geringe Vorbehalt erklärt sich aus den thatsächlichen Verhältnissen und ist daher von Ficker, Reichsfürstenstand §. 169 nicht ganz richtig erfaßt. Die von ihm nicht gekannte Urkunde von 1182, a. a. O. p. 123, ist in der besten Form ausgestellt; s. auch oben S. 53 N. 3.

4) Cod. dipl. Pom. I, 250. 5) Ibid. p. 343.

Ganz anders wie mit der Herrschaft über Pommern, stand es mit dem Verhältniß Rügens zum dänischen Reich; denn die Insel war, mit dem dazu gehörigen Gebiete auf dem Festlande, nicht allein durch einen größeren Zeitraum, sondern durch die viel gewichtigern Fesseln gleichen Interesses an die dänische Krone gewiesen. Erst unter und durch die Herrschaft der Dänen hatte der Fürst von Rügen größere politische Bedeutung erlangt. Es scheint auch in der That, sofern nicht alles trügt, der Fürst Jarimar ein aufrichtiger, treu ergebener Vassall der dänischen Könige gewesen zu sein. Nach seinem im Jahr 1217 erfolgten Tode wird Barnuth, sein ältester Sohn, der vom König Waldemar mit dem väterlichen Lande belehnt wurde [1]), in des Vaters Fußstapfen getreten sein. Barnuth hat dann bald, wir wissen nicht aus welchen Gründen, einem jüngern Bruder Witzlav I. Platz gemacht, den wir bereits in Esthland als einen wackern Kampfgenossen an der Seite seines Königs sahen [2]). — In der Datirung der Urkunden kommt überhaupt das Zählen nach Regierungsjahren eines Monarchen nur zweimal vor: beide Male aber, dem nahen Verhältniß entsprechend, wird der König der Dänen genannt. Durch die eine Urkunde wird feierlichst ein neues Kloster gestiftet, wo denn die Regierung des Papstes, des Königs Waldemar, des Erzbischofs von Lund und des Bischofs von Roeskilde erwähnt wird [3]). Letzteres wol deshalb, weil Rügen damals wol schon ganz zu dessen Diöcese gehörte. — Die nahe Verbindung Rügens mit Dänemark zeigte sich später besonders darin, daß es 1225 unter dem dänischen Scepter blieb.

Ueber die mecklenburgischen Lande gebot seit dem Tode Niklots der Fürst Heinrich Borwin allein, der jedoch schon sehr früh (1218) seine Söhne Heinrich und Nicolaus an der Regierung erheblichen Antheil nehmen ließ. In den Urkunden zählten diese Fürsten meistens gar nicht nach Regierungsjahren, wenn es aber geschah, so kommt beides, sowol ein Zählen nach denen des deutschen, als auch nach denen des dänischen Königs vor [4]).

1) Chron. Dan. zu 1217: Moritur Jarimarus Rujanorum princeps, Barnothque filius suus, natu inter fratres major, terram a rege W. secundo sub dedicione suscepit. Vgl. Usinger a. a. O. p. 36, wo nachträglich noch auf die veränderte Stellung des Wortes „quondam" in der Urkunde vom 4. August 1218, im Vergleich mit der vom 18. Juni etwa 1208 hinzuweisen ist; Cod. dipl. Pom. I, 206 u. 207.

2) S. oben S. 198. 3) Cod. diplom. Pomer. I, 171.

4) Westphalen III, 1469; 1475; 1477. Lisch, Mecklenb. Urk. II, 3.

An diese Vassallenländer in Slavien schlossen sich dann die der deutschen Grafen von Schwerin und von Holstein-Ratzeburg. Daß beide unbedingt die Oberherrlichkeit des dänischen Königs anerkannten, ist keinen Zweifeln unterworfen. Die Stellung Alberts von Orlamünde war ja auch so, daß sie nur hierin Berechtigung wie Begründung fand [1]). Das 1214 von den Grafen von Schwerin, wenn auch unwillig übernommene Joch, kam sowol bei der Belehnung mit der Burg Lenzin im Jahr 1219 [2]), als auch nach dem Tode des Grafen Gunzel, dessen Landestheil der König einstweilen von seinem Schwestersohn Albert besetzen ließ, zur vollen Geltung.

Die Fürsten von Pommern, von Rügen, von Mecklenburg, die Grafen von Schwerin und Holstein-Ratzeburg waren also Fürsten des dänischen Reiches. Das staatsrechtliche Verhältniß zu ihren Ländern drückte der König bis 1207 regelmäßig, von da an seltener dadurch aus, daß er dem von seinem Bruder eingeführten Titel: König der Dänen und Slaven, noch hinzufügte: Herzog von Jütland und Herr von Nordalbingien [3]). Der König Johann von England nannte Waldemar in einem Schreiben vom 2. October 1213: König der Dänen und Slaven, und Herzog und Herr von Nordalbingien [4]).

Von größerer Wichtigkeit war, wie sich die Abhängigkeit jener Fürsten praktisch geltend machte, zu welchen Diensten sie verpflichtet waren. Daß sie des Dänenkönigs Hoftage, namentlich jenen glänzenden auf Johannis 1218 besuchen mußten, mag, trotzdem daß wir hierüber keine Nachrichten haben, unzweifelhaft sein. Wie stand es aber mit der Heeresfolge? War es wirklich, wie gewöhnlich gesagt wird, schuldige Leistung, wenn Vassallen Waldemars gegen die heidnischen Esthen fochten? Das ist sehr zu bezweifeln. Von Borwin und dem Grafen Albert wissen wir, daß sie ein frommes Gelübde erfüllten, indem sie über das Meer zogen, und weil sie, obwol schon damals des Königs Plane die der Deutschen durchkreuzt haben müssen, doch diesen zu Hülfe zogen, werden sie ganz andere Ziele als der König selbst verfolgt haben. Der zweite Zug des Grafen Albert, sowie der des Fürsten Witzlav von Rügen, waren allerdings anderer Natur, sie waren im Gefolge des Königs, kämpften mit für seine Sache: jedoch gegen die Heiden. Auch hier kann

---

1) S. oben S. 127. 2) S. oben S. 177.

3) Regesta hist. danic. 510—512; 528—530; 537; 542; 543; 556; 576; 608.

4) Rotuli literarum clausar. I, 132.

letzteres sehr wol die Hauptsache gewesen sein. Und ebenso brauchen die früheren Kämpfe der mecklenburgischen Fürsten zum Theil nicht als schuldige Heeresfolge aufgefaßt zu werden [1]). Vor allen Dingen wird aber der ganz allgemeine, der Natur des Lehnsdienstes entnommene Grund, wonach derselbe nicht unbedingt allenthalben, wo ihn die Laune des Herrn forderte, sondern nur zur Abwehr des Angriffs und innerhalb der Grenzen des Reiches zu leisten war, die Verpflichtung beschränkt haben. So war es in andern Reichen, und so wird es auch im dänischen gewesen sein, wobei denn aber in den unsichern Zuständen das bestimmte Maß unter gegebenen Verhältnissen gar oft überschritten sein mag. Römerzüge hatte der König der Dänen ja auch nicht zu machen.

Das Band aber, das alle diese Fürsten staatlich umschloß, war ein buntscheckiges. Persönliche Gründe mußten dem Grafen Albert entscheidend für seine Haltung sein. Daß aber ein deutsches Land in dieser völlig entschiedenen Weise zu dem Reiche eines fremden Volkes gezogen werden konnte, hatte seinen sehr realen Grund in den damaligen Verhältnissen unseres Vaterlandes, in dem bereits eine so große staatliche Lockerung eingetreten war, daß das Ganze bereits die Sonderung des Theiles nur wenig, fast gar nicht fühlte, indem dieser politisch fast schon in völliger Selbständigkeit dastand. Dazu litten hier die materiellen Verhältnisse wenig, denn die Kriege, die daraus erstanden, konnten kaum zählen, wo das ganze Reich stets von Waffenlärm erdröhnte. Ja im Gegentheil sogar: das Land, namentlich das aufblühende Lübeck, dem dieser Zustand als Schirm von unberechenbarem Werthe war, genoß unter dem dänischen Scepter eine Ruhe, wie sie dem im Kampf für und wider das Königthum tief aufgeregtem deutschen Reich nicht bekannt war, und auch früher in Nordalbingien viele Jahrzehnte nicht geherrscht hatte. Nationale Interessen aber, die allerdings hier und dort auftauchen, die mochten, auch wol gerade weil ein deutscher Fürst trotz der Fremdherrschaft dem Lande vorstand, vor der Macht der Thatsachen schweigen.

Wenig anders stand es mit Slavien, wo auch das Land der deutschen Grafen von Schwerin lag. Von diesen diente Graf Heinrich sicher nur unwillig, der Gewalt nachgebend, dem Könige der Dänen, dem auf der andern Seite der Fürst von Rügen ebenso treu ergeben

---

1) S. oben S. 101.

gewesen ist. Den Fürsten Mecklenburgs und Pommerns kann es fast gleichgültig gewesen sein, ob sie deutsche oder dänische Vasallen waren. Jedenfalls war das Joch des Dänenkönigs leichter zu tragen als etwa das des Markgrafen von Brandenburg, der sonst seine herrschbegierigen Gedanken auf Pommern richtete. Auch griff ja diese Oberherrschaft so wenig in die innern Verhältnisse ein, daß gerade während derselben die Germanisirung Slaviens große Fortschritte machte. Das Fürstenthum entwickelte sich hier auch unter dänischer Hoheit immer mehr, gewann auch immer mehr den Charakter, den es erstrebte, und in dessen Durchbildung es später seinen Abschluß fand. Das Vorbild hierzu war aber das benachbarte deutsche Fürstenthum und daher mag denn auch jene wunderbare, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Datirung der Urkunden zu erklären sein.

So beruhte denn die Verbindung jener Länder mit Dänemark weniger auf Gleichheit der Interessen, als den thatsächlichen Zuständen, die aber jenen auch nicht so hinderlich waren, daß sie, zunächst wenigstens, von denselben zu fürchten gehabt hätten. Der Zustand bestand nach einem Gesetze der Trägheit, bis er durch Ereignisse geändert wurde, die ihren Grund in ganz anderen Dingen als in politischer Nothwendigkeit hatten, die aber doch dienten Veränderungen hervorzubringen, welche bei der günstigeren Gestaltung der politischen Kraft in jenem Theile Deutschlands, mit der Zeit jedenfalls hätten erfolgen müssen.

Für Dänemark selbst lag sicher der größte Nutzen der Erweiterung des Reiches in der großen Masse von Beziehungen, die, wenn sie sich, eben weil es ganz gewöhnliche Erscheinungen des täglichen Lebens waren, auch unsern Blicken entziehen, ohne Zweifel zwischen den Dänen und den Bewohnern der eroberten Lande bestanden haben werden. Vor dieser Zeit sehen wir Dänemark in politischer, commercieller und geistiger Hinsicht ziemlich isolirt dastehen, so daß selbst sein innerer Aufschwung staunende Verwunderung erregen kann: nachher hat es, obwol im ernsten Kampfe überwunden, vollkommen gleichgeartet an jedem Ringen der Völker theilnehmen können. Es gab später keine Scheidewand mehr zwischen einem der Rohheit seines Volkes wegen verachteten Dänemark und dem gebildeten Deutschland, denn beide Länder standen hinfort auf gleicher Stufe der Gesittigung.

Freilich läßt sich gerade dieses wichtigste Moment — so sehr ist unser Wissen Stückwerk — nicht in seinen Theilen nachweisen, wir

müssen es vielmehr erkennen aus einer Anschauung des Lebens im allgemeinen. Nur eines kann hier noch besprochen werden: die Anknüpfung politischer Beziehungen mit manchen Staaten, die bis dahin Dänemark sicher fern standen.

Ein wie vortreffliches Verhältniß zwischen dem dänischen Reich und dem päpstlichen Stuhl bestand, wird sich aus vielem ergeben haben, was in der Darstellung der Dinge vorzubringen war. Aus alle dem, und der wirklichen Zinspflichtigkeit Dänemarks [1]), erhellt, daß die spätere Forderung besonderer Rücksicht für die gefangenen Könige, weil der päpstliche Stuhl ihrem Reiche besonders nahe stehe, einer Begründung nicht entbehrte. Die Fälle, wo sich die noch unerfahrenen dänischen Geistlichen mit aller Offenheit und Hingabe unbedingten Vertrauens Rath von den großen Päpsten ihrer Zeit, Innocenz III. und Honorius III., über streitige Fragen des geistlichen Rechts und der Kirchenzucht holten, sind zahllos. In den Briefen der Könige wie der Päpste spricht sich dabei, selbst in der Sache Livlands und Bischof Waldemars, jene gegenseitige Rücksicht aus, die auch durch leisesten Anstoß in der Form nicht verletzen will. Die gleichzeitigen Briefe der Päpste an die deutschen, französischen und englischen Könige sind im Ton und auch in der Sache vielfach durchaus verschieden. Nicht wenig wird der König Waldemar namentlich durch seine Kämpfe gegen die Heiden in der Achtung des geistlichen Vaters der Christenheit gestiegen sein. Und damit war dem Dänenkönig noch nicht einmal genug geschehen: er beabsichtigte vielmehr einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande zu machen, wodurch, nach der Ansicht der Zeit, das höchste Verdienst dieser Erde erworben werden konnte, und wodurch auch das so vortheilhafte Wolwollen der Kirche am besten erreicht und gesichert wurde. Waldemar erklärte zwar nicht vor aller Welt, daß er das Kreuz genommen, aber er versprach doch dem Papste gegenüber, er würde sich dem beabsichtigten allgemeinen Kreuzzug entweder selbst anschließen, oder vielleicht seinen jungen Sohn entsenden [2]). Des Papstes Gunst wurde dadurch noch befestigt, so alt und dauerhaft sie früher auch schon gewesen, und sich namentlich in dem unglück-

---

1) S. oben S. 20, wo nachzutragen ist Transl. S. Bernw. bei Leibnitz, SS. rer. brunsv. I, 469.

2) Das ergiebt sich unzweifelhaft aus den Briefen des Papstes an Engelbert von Köln vom 1. Nov. 1223 und an König Waldemar selbst vom 26. Juni 1226; wozu dann noch kommt Reg. dan. 629.

lichen Ehehandel der Königin Ingeborg von Frankreich mit ihrem Gemahl Philipp August, in dem die Dänenkönige sich eifrig der Schwester annahmen, auf das glänzendste bewährt hatte. Sie hatte auch hier für Dänemark günstige Verhältnisse geschaffen, denn seitdem die Königin im Jahr 1213 wieder in Gnaden angenommen, werden damit auch zwischen dem dänischen und dem französischen Königshause gute Beziehungen hergestellt sein. — Ueber die Stellung des deutschen Königs, sowie der zunächst wohnenden deutschen Fürsten zum Könige der Dänen ist in anderm Zusammenhange ausführlich gehandelt. — Der König von Ungarn erwies sich bereits 1181 als Freund von Dänemark [1]), als welcher er denn auch später erscheint [2]). — In Polen, Schweden und Norwegen waren dazumal arge Wirren, so daß von geordneten staatlichen Zuständen, die für friedliche Verbindungen mit andern Staaten vorauszusetzen sind, nicht zu reden war. Die Erfolge, die König Waldemar daher in beiden Ländern erlangte, waren demnach, wie oben ausgeführt, nur vorübergehende.

Eine ganze Reihe neuer Verbindungen knüpfte damals das dänische Königshaus mit andern fürstlichen Gewalten durch Heirathen an. Aus früherer Zeit, aber des beiderseitigen Nutzens wegen erneuert, ist in dieser Hinsicht zunächst die wichtige Verbindung mit den Welfen zu nennen. — Die Annäherung an das thüringische Haus durch die Ehe Alberts von Orlamünde zeigte, wenn sie auch eine dauerndere als vor Jahren war [3]), keinen großen Einfluß in den politischen Dingen, und noch weniger die mit dem Könige von Frankreich. Eine eigenthümliche Wichtigkeit hat dahingegen die Ehe eines natürlichen Sohnes des Königs Waldemar, des Grafen Nikolaus von Halland mit einer Tochter des Grafen Gunzel von Schwerin erlangt, denn wenn, wie wahrscheinlich, der König der Dänen erwartete dadurch störrigen Vasallen einen Theil ihres Besitzes zu entziehen, so hatte sie gerade den entgegengesetzten Erfolg, daß dem dänischen Reiche dadurch seine Eroberungen verloren gingen. Bis dahin wurde aber allerdings die Macht Dänemarks durch diese Ehe verstärkt und sicher darf man auch in ihr eine politische Berechnung sehen. — Den Fürsten Kasimir II. von Pommern suchte König Waldemar durch eine Ehe mit einer dänischen Prinzessin Ingardis näher an sein Haus zu knüpfen. Doch wir wissen leider nicht in welchem

1) Saxo p. 948. 2) S. oben S. 134. 3) S. oben S. 60.

verwandtschaftlichen Verhältnisse dieselbe zu dem Könige stand. [1]). — Die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen Dänemark und Schweden sollte im Jahr 1210 eine Ehe zwischen Richeza, der Schwester Waldemar II., und dem Könige Erich von Schweden befestigen [2]). Die Königin starb bereits im Jahr 1220 [3]). — Endlich sind hier aber die höchst wichtigen Familienverbindungen zu nennen, die König Waldemar selbst anknüpfte und in denen sich, im Vergleich mit den bescheidenen Ehen der früheren Könige, recht die veränderte Lage Dänemarks in dem europäischen Staatenverbande abspiegelt. Nachdem die frühere Verlobung Waldemars mit einer Tochter des Pfalzgrafen Heinrich gelöst [4]), vermählte sich derselbe im Jahr 1205 mit Margaretha, der Tochter des Königs Ottokar von Böhmen. Die Königin starb 1212 [5]). Sie scheint sich einer großen Liebe bei dem Volke erfreut zu haben, so daß sie, unter ihrem volksthümlichen Namen Dagmar bis spät hin in Lied und Prosa viel gefeiert, fast zu einer mythischen Persönlichkeit geworden ist. Zwei Jahre blieb der König Witwer. Dann vermählte er sich wieder mit Berengaria, einer Tochter des Königs Sancho von Portugal, und Schwester des Königs Alfons wie auch des Grafen Ferrand von Flandern, der in den deutsch-englisch-französischen Händeln eine wichtige Rolle spielte [6]).

Ganz eigenthümlich scheinen die Beziehungen zu England in Dänemark aufgefaßt zu sein. Wol aus andern Gründen als weil er hoffte etwas damit ausrichten zu können, verweigerte König Knud im Jahr 1193 die Verzichtleistung auf sein „altes Recht auf England" [7]). Durch die Welfen vielleicht vermittelt traten dann geschäftliche Verbindungen zwischen beiden Ländern ein, die auf ein freundliches Verhältniß schließen lassen und eine gegenseitige Förderung von Handel und Schifffahrt zum Zweck hatten [8]) Als aber in England jener Kampf der Großen gegen die Krone ausgebrochen, der unter wechselreichen Ereignissen so entscheidend

---

1) Barthold II, 320. Cod. dipl. Pom. I, 297.

2) Chron. Dan. zu 1210; s. oben S. 214.

3) Annal. Lund. zu 1220. 4) S. oben S. 107.

5) Chron. Dan. zu 1205; 1212. Vgl. Schiern, Om Dronning Dagmar. Kjobenhavn 1854.

6) Chron. Dan. zu 1214; Reiner, Annales zu 1214, SS. XVI, 671. Vgl. S. 157.

7) S. oben S. 68.

8) Rotuli literarum clausarum I, 81; 132; 508; 600; 616.

auf die Entwickelung des Landes wirken sollte, da hat sich offenbar auch in Dänemark eine erhöhte Aufmerksamkeit auf das Inselreich gerichtet, denn mit Genauigkeiten sind die wichtigsten Ereignisse des Streites in die sonst so dürftige gleichzeitige Chronik der Dänen eingetragen [1]). Hierdurch, sowie durch den Charakter der Regierung Waldemars gewinnt die an und für sich wunderlich genug klingende Nachricht eines gleichzeitigen englischen Historikers, wonach König Waldemar einst beabsichtigt hat England zu erobern [2]), an Wahrscheinlichkeit. Es ist auffallend, weshalb König Waldemar die letzten Jahre vor seinem Sturze die Waffen nicht mit mehr Energie gegen Livland gewandt hat. Sollten vielleicht noch weiter reichende Pläne sie gehemmt haben?

Die angezogene Chronik, oder eigentlich das Stück größerer verlorener Annalen, welches in diesem Zeitraum geschrieben wurde, ist überhaupt, so kurz und unbedeutend sonst auch die Angaben sind, ein lebhaftes Zeugniß für die damalige europäische Stellung Dänemarks. All die andern dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters erzählen nur von den heimischen oder von den Dingen der Nachbarländer: dort finden wir aber Nachrichten über Ereignisse in Norwegen, Schweden, Esthland, Livland, Polen, Deutschland, Italien, Flandern, Frankreich und England. Es ist auch wol glaublich, daß die großen Eroberungen den Ruf des Königs Waldemar weithin verbreitet haben. Selbst jener Engländer weiß davon zu erzählen: doch scheinen ihm, verkehrt genug, die Kriege gegen die Heiden die Hauptsache gewesen zu sein. Er erzählt, Waldemar habe, nachdem er waffenfähig geworden, fast an allen Tagen seines langen Lebens die Ungläubigen sei es in Scythia, oder in Frisia, oder in Russia bekämpft. Daher habe er auch sechs große Bisthümer erobert, in denen er ebenso viele Bischöfe eingesetzt [3]). Die Zahl „sechs" ist nicht ganz unrichtig: drei in Nordalbingien, Kamin und zwei, wenn man will, in Esthland.

Die kriegerischen und die materiellen Mittel, welche dem Könige zu Gebote standen, werden uns in einem eigenthümlichen, räthsel-

---

1) Chron. Dan. zu 1213; 1216; 1217.

2) Math. Paris, ed. Paris 1544. zu 1241: Anno quoque eodem Waldemarus rex Dacie, postquam quadraginta annis regnaverat, qui auxu temerario comminatus est Angliae fines invadere et hostiliter impugnare, multiplicans loqui sublimia gloriando, sublatus est de medio.

3) Math. Paris a. a. O.

haften Schriftstück aufgezählt, das unter dem Titel „Waldemars Reichthum" bekannt ist. Danach sollen, außer großen Vorräthen an Getreide aller Art, Butter, Käse und Honig, täglich 24 Ochsen, 300 Schafe und 200 Schweine in die königliche Küche geliefert sein. Ganz abgesehen von den sehr beträchtlichen Gerichtsgeldern hätte der König außerdem täglich noch eine Einnahme von 600 Mark Pfennigen gehabt. Die Flotte soll aus 1400 Schiffen, von denen die größern 120 Mann getragen, bestanden, und zu jedem Schiffe ein geharnischter Ritter mit seinem gepanzerten Streitroß, wie auch ein Bogenschütz in gewöhnlicher Rüstung gehört haben. Die Zahl der streitbaren Männer aber, die des Königs Wink gewärtig gewesen, habe sich, so heißt es, auf 160,000 belaufen. — Es ist diesen Zahlen nicht viel zu trauen, denn wenn auch angeführt wird, sie seien „dem Register des Königreichs Dänemark" entnommen, so wissen wir, da das sogenannte Erdbuch nicht verstanden sein kann, doch nicht, was der Verfasser darunter gemeint, und namentlich nicht, ob hier die Zahlen richtig waren, nicht etwa auch auf einer oberflächlichen Schätzung einer viel jüngern Zeit beruhten. Trotzdem behalten aber diese Angaben, die doch auch mindestens aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen [1]), einen hohen Werth: denn annähernd mögen sie doch eine gewisse Richtigkeit, Glaubwürdigkeit haben. Auch zeigen sie, ob nun wahr oder nicht, wie gewaltig groß die Mittel angeschlagen wurden, über die König Waldemar gebot. Von dem großen Geldreichthum ist allerdings später bei der Gefangenschaft und nachher nichts zu merken.

Die mächtige Herrschergewalt, welche König Waldemar II. im europäischen Norden einnahm, mußte natürlich auch, obwol sie hier ihre breiten Wurzeln hatte, auf seine Stellung dem dänischen Volke gegenüber zurückwirken. Seine Machtfülle muß hier wieder durch sein Ansehen über die Grenzen des Staats hinaus gewonnen haben. Vielleicht ist es so zu erklären, daß wir trotz der großen Anforderungen, die der König an sein Volk gemacht haben muß, von keiner Unzufriedenheit desselben hören, obgleich doch selbst die Regierung des Bruders noch erfüllt war von wildem Lärm erbitterter

1) Das schließe ich daraus, daß die Aufzeichnung in Annalen, deren Codex noch im 13. Jahrhundert geschrieben ist, unmittelbar hinter Notizen steht, die vor dem Jahr 1341 geschrieben sein müssen. S. Usinger a. a. O. p. 86, wo bereits bemerkt ist, daß Huitfelds Angaben jenen an Alter, daher auch an Glaubwürdigkeit nachstehen. Auch Huitfeld kann das „Registrum regni Daciae" nicht gekannt haben.

Bürgerkriege, von Aufruhr und klirrendem Waffentanz gegen das erstarkende Königthum. Doch suchte Waldemar, dem Vater gleich, auch schon früh etwaigen Kämpfen der Zukunft vorzubeugen. Die Thronfolgeangelegenheit wurde — wol eingedenk, daß selbst Knud VI. hier noch Schwierigkeiten zu überwinden hatte, — bald nach der zweiten Vermählung Waldemars, bereits im Jahr 1215 in Anregung gebracht. Der König versammelte auf der kleinen Insel Samsoe, zwischen Seeland und Jütland, die Großen des dänischen Volkes und bewirkte, daß sie alle seinem damals erst sechsjährigen Sohn Waldemar den Eid der Treue leisteten. Auf einer Volksversammlung in Viborg wurde dem jungen Prinzen sodann noch in demselben Jahre durch die Einstimmigkeit des Volkes die Krone, nach dem Ableben des Vaters zuerkannt [1]). Aber auch die geistliche Weihe durfte nicht fehlen, denn so erheischte es nicht allein in den andern europäischen Staaten der Sitte Gebot, sondern war es auch in Dänemark bei des Königs Bruder gewesen. Die Krönung wurde aber noch um einige Jahre verschoben: vielleicht weil die Kriegsjahre dem Feste des Friedens hinderlich waren. Kaum verklang jedoch der Kriegslärm an den Grenzen des Reiches, als der König in seinem ganzen Reiche zu Johannis, auf den 24. Juni 1218, einen glänzenden Hoftag nach Schleswig ansagen ließ, um hier in feierlicher Versammlung seinen Erstgeborenen krönen zu lassen. Seit Knud des Großen, von Sagen reich umwebten Tagen wird nimmer ein König von Dänemark solche Pracht entwickelt haben als dort zur Schau getragen wurde. Der Tag von Schleswig war ein Abbild von der damaligen politischen Stellung Dänemark. Mit stolzem Nationalgefühl wird jener oft genannte dänische Chronikenschreiber verzeichnet haben, daß dort, dem feierlichen Acte beizuwohnen, fünfzehn Bischöfe, drei Herzoge, ebenso viel Grafen und eine große Menge von Aebten um den König versammelt waren. Wer die hohen Herren alle waren, wissen wir freilich nicht. Der Glanz dieser Versammlung scheint weit über die Grenzen Dänemarks hinaus die Augen der Mitwelt angezogen zu haben; denn obwol uns die gleichzeitigen Geschichtswerke anderer Nationen eigentlich gar nichts über die innern Verhältnisse des dänischen Staates melden, so wird derselben doch aus-

---

1) Chron. Dan. zu 1215: Rex W. secundus cum melioribus regni colloquium habuit et eos fidelitatem jurare fecit filio suo W. tercio; qui ei hominium omnes fecerunt. Postea in placido Wibergensi unanimi consensu omnium in regem est electus, ut post patrem regnum regat.

drücklich in einer deutschen Chronik gedacht, und auch nach England scheint eine dunkele Kunde davon hingedrungen zu sein [1]).

Zwei Jahre früher, 1216, übertrug König Waldemar seinem Sohne Erich, der ihm erst in demselben Jahre von der portugiesischen Berengaria, der zweiten Gemahlin geboren war, das Herzogthum Schleswig. Es geschah das nach der im dänischen Königshause herrschenden Sitte. Gleichzeitig erhielt Nikolaus, ein natürlicher Sohn des Königs, die Grafschaft, oder wahrscheinlicher, einen großen Theil der Grafschaft Halland als Lehn [2]). Es war das eine Neuerung. Es kann sein, daß hierbei derselbe Gedanke maßgebend war, der dem deutschen Königthum lange als ein nothdürftig schillernder Trost galt, daß es sich nämlich für das Oberhaupt eines großen Reiches wol gezieme, mächtige, großartige politische Gewalten unter sich zu haben.

---

# XVII.

## Ditmarschen. Lübeck.

Lückenhaft wäre unsere Betrachtung, wenn darin nicht von dem Zustande der Länder gesprochen würde, über die König Waldemar erst sein Schwert, dann sein Scepter ausgestreckt. Der Aufgabe sind die folgenden Blätter gewidmet.

An Schleswig lehnte sich südlich das nordalbingische Land: zum größten Theile jetzt ein Lehn des Grafen Albert von Orlamünde. Aber dessen königlicher Oheim und Herr behielt auch sich in den

---

1) Chron. Dan. zu 1218: Rex W. secundus convocatis tocius regni sui primis, XV. episcopis, tribus ducibus, totidemque comitibus, quamplurimis abbatibus, filio suo W. tercio apud Schleswic in die sancti Johannis diadema regni dat. — Repg. Zeitb. p. 460: Dar na to midden somere wiede man den jungen Koning von Dennemarken to Sleswic. — — In dem Bericht Richard von Morins über die Gefangennahme, s. Größere Noten IX., scheint mir auch eine Hindeutung auf diesen Reichstag zu liegen.

2) Chron. Dan. zu 1216: Rex W. secundus ducatum filio suo Erico, comaciamque Hallandie filio suo Nicolao confert. S. Usinger p. 35. — Daß Nikolaus ein natürlicher Sohn des Königs, geht aus seiner Geschichte klar hervor, wird jedoch von den Annal. Ryens. auch ausdrücklich gesagt.

eroberten Gebieten bestimmte Rechte vor, stellte vor allen Dingen: Ditmarschen, Lübeck, die drei Bisthümer direct unter die Krone [1]).

Von der Geschichte der freien Ditmarschen wissen wir allerdings so wenig, daß auch jenes nicht mit völliger Gewißheit zu behaupten ist. Doch sehen wir wenigstens den König in ihrem Gebiet thätig, während uns keine Handlung des Grafen Albert bekannt ist, die darauf Bezug gehabt hätte. So erbaute der König im Jahr 1217 in Ditmarschen eine Burg, die von der gleichzeitigen dänischen Chronik Frideberg (Friethibiarg), von einer spätern Lin genannt wird [2]). Leider wissen wir weder die Lage der Burg, noch den Zweck ihrer Erbauung anzugeben. Hing vielleicht hiermit zusammen, daß der König in demselben Jahre auf dem Gauding des kleinen Ländchen dem Abt von Harsefeld für 200 Mark Ländereien abkaufte, die sein Kloster dort noch von der Gunst der alten Grafen von Stade her besaß [3])? — Nun mag nur noch daran erinnert werden, daß der Pfalzgraf Heinrich im Jahr 1205 dem Kloster St. Maria bei Stade die welfischen Hausgüter übertrug, die ihm durch den Vertrag mit seinen Brüdern aus der väterlichen Erbschaft zugefallen waren [4]). Damit sind unsere Nachrichten über Ditmarschen erschöpft! — Selbst über den edlen Holsaten Scacco, den Waldemar im Jahr 1202 als Voigt, als Grafen, wie Arnold von Lübeck sagt, über das Land gesetzt [5]), erfahren wir nichts weiteres. Vermuthlich hat er, oder irgend ein anderer, im Auftrage des fernen Königs dem Lande zur Zufriedenheit vorgestanden, und daher mag es denn kommen, daß wir nicht allein aus dieser dänischen Zeit so wenig von Ditmarschen hören, sondern auch später, bei dem Umschwung der Dinge, die freien Bauern erst ganz zuletzt in den Reihen der Deutschen kämpfen, sich später sogar abermals zu den Dänen wenden sehen. Oft ist gesagt worden, die Erbauung jener

---

1) S. oben S. 124.

2) Chron. Dan. zu 1217: Rex Waldemarus secundus in Thitmarcia castrum Frithibiaerg construit. Ueber das Jahr s. Usinger p. 36. Die Lage der Burg scheint schon früh unbekannt gewesen zu sein, Ann. Ryen. u. a. nennen sie wahrscheinlich aus diesem Grunde gar nicht. Im s. g. Compendium Thom. Geysmeri, SS. rer. dan. II, 386, wird die Burg Lin genannt, was mir willkürlich zu sein scheint, obwol Bolten, Gesch. von Ditmarschen II, 240 und Dahlmann, Neocorus I, 586 und 590 sich für diesen Namen ausgesprochen haben. Huitfeld S. 183 sagt, äußerst bequem, es sei die bekannte Böckelburg gemeint. Viele sind ihm gefolgt.

3) Liber census Daniae, SS. rer. dan. VII, 523; vgl. Dahlmann a. a. O. I, 590.

4) S. oben S. 126. 5) S. oben S. 100.

Burg habe sie sehr erbittert: doch weiß die Geschichte hiervon gar nichts zu berichten. Selbst bei dem letzten Einfalle des Dänenkönigs in Holstein schlossen sich anfangs die Ditmarschen ihm noch einmal an.

Mehr Nachrichten als über diese, haben wir über die Geschichte der Stadt Lübeck unter dänischer Herrschaft. Schon das ist ein Vorzug, daß sich aus den Urkunden, besonders aus deren Ton, klar ergiebt, daß sie unmittelbar unter dem Könige stand. Sie blieb eben — wie es früher rechtlich auch der Fall sein sollte, factisch jedoch häufig genug nicht war — von der Grafschaft Holstein getrennt. Ohne Zwischenmann wurde der König der Dänen ihr Herr [1]). Der wird nun, wie früher der deutsche König, seine Rechte durch einen Voigt haben ausüben lassen, und es ist wol glaublich, daß er hierzu, als er die Stadt in Besitz nahm, nicht den erwählte, der bisher diese Würde bekleidet, — am 12. Mai 1201 hieß er Walter [2]), — sondern einen andern ernannte. Vielleicht fiel seine Wahl schon damals auf Ludolf, der im Jahr 1204 als Voigt von Lübeck erscheint [3]). Später wird überhaupt ein solcher Beamter nicht mehr erwähnt. Von den landesherrlichen Beamten, die sonst noch in Urkunden dieser Zeit vorkommen, Zöllnern und Münzmeistern [4]), kann es fraglich sein, ob sie vom König Waldemar oder vom Grafen Albert angestellt waren, da ja auch dieser, wie früher Graf Adolf, gewisse Einkünfte aus der Stadt zu ziehen hatte [5]).

Als Waldemar zuerst mit königlichem Prunk in die Stadt Lübeck einzog, hat er wahrscheinlich jene außergewöhnliche Anerkennung der Rechte derselben gegeben, die in anderm Zusammenhange ausführlich besprochen ist. In einer Zeit, die viel auf eine derartige Codificirung des öffentlichen Rechtes gab, wird jene summarische Zusammenfassung, vielleicht erst beruhigt, dann aber auch doppelt den Wunsch angeregt haben, sich anstatt dieser ungenügenden Bestätigung eine andere in bester Form und Feierlichkeit geben zu lassen. Die guten Bürger sandten daher, gegen Ende 1204, einen der Ihrigen, den Gerhard Friman zu dem Könige nach Dänemark

1) S. oben S. 124 N. 5. 2) Urkb. St. L. I, 14.

3) Urkb. St. L. I, 19. — Deecke, Grundlinien zur Geschichte der St. L. spricht §. 34 die Vermuthung aus, der 1216 als Zeuge genannte domicellus Nicolaus, Ukb. St. L. I, 22, sei auch Voigt der Stadt gewesen. Doch sehe ich dazu keinen Grund. Ich halte denselben für den natürlichen Sohn Waldemars, der im Jahr 1216 Graf von Halland wurde; s. oben S. 228.

4) Deecke a. a. O. 5) S. oben S. 124; Regesten 6 u. 13.

und der erlangte denn auch durch vermittelnde Bitten des Kanzlers Peter, Bischofs von Roeskilde, eine ausführliche Bestätigung der Privilegien seiner Stadt, die sich im wesentlichen wortgetreu an die große Urkunde anlehnt, wodurch Friedrich I. im Jahr 1188 zuerst die Freiheiten der Stadt mit Schrift und Siegel anerkannte. Nur Eingang und Schluß sind anders. Dort hat der König der Dänen die Grundsätze künden lassen, die ihn erfüllten. Wie er überhaupt schon verpflichtet sei alle von seinen Vorfahren oder andern ertheilten Begnadigungen aufrecht zu erhalten, wie aber seine Verpflichtung noch erhöht werde, wenn er sie denen schulde, die sich ihm zu ganz besonderm Dienst ergeben hätten. Indem dann die Worte des Kaisers wiederholt werden, ist damit eigentlich nur gesagt, daß die rechtlichen Verhältnisse der Stadt unter dänischer Herrschaft dieselben sein sollten wie früher unter deutscher. Aber daneben ging doch auch bei dieser Gelegenheit die Stadt nicht leer aus. Materielle Vortheile waren es, die vor Jahren bereits lübische Bürger auf die Idee gebracht, die Stadt dem Dänenkönige zu übergeben, und die waren es auch, die jetzt, nun andere Verhältnisse das herbeigeführt, was damals als Verrath am Vaterlande abgewiesen, den Bürgern in reichem Maße zuflossen. Der König fügte inmitten der alten Rechte die Neuerung ein, daß die Bürger sowol in Dänemark als auch in Slavien alle Güter, die ihrer Hände Arbeit den Wogen des Meeres wieder von gescheiterten Schiffen entrissen, frei sein sollten von den Ansprüchen, die sonst der Fiscus an gestrandetem Gut machen konnte [1]). Unsern Zuständen ist derartiges selbstverständlich: in jenen rauhen Zeiten lag in der Gewähr eine große Begünstigung. Daher erklärt sich auch, daß die Bürger später noch einmal um eine ausdrückliche, in einer besondern Urkunde niedergelegten Bestätigung dieser Gnade baten und der König solches am 12. Juni 1220 gewährte [2]). — Wenn nun aber Waldemar in

1) Urkb. St. L. I, 16. Die Urkunde ist datirt: Anno — MCCII, anno regni nostri secundo. Datum in octava S. Andree, in castro Orthburg VI. Kl. Decembris. — Da sind nun Jahr und Tag doppelt angegeben und zwar verschieden. Für das Jahr muß auch nach meiner Ansicht das geschriebene „secundo“ den Vorzug haben. Vom 25. December 1202 zählten des Königs Regierungsjahre, s. Dahlmann I, 347 Note, also in unserm Fall: 1204. Den andern Widerspruch, Andreastag ist der 7. December, VI. Kl. Dec. aber der 26. November, weiß ich aber nicht zu lösen, denn Dahlmanns scharfsinniger Erklärung a. a. O., wonach beides auf den 7. December zusammenfallen soll, vermag ich nicht unbedingt beizustimmen.

2) Urkb. St. L. I, 25.

jenem großen Privileg eigens gesagt, die bewilligte Erleichterung solle auch in Slavien gelten, so war damit doch durchaus noch nicht erlangt, daß dieses auch der Fall, denn dazu standen die Fürsten des Landes viel zu unabhängig. Doch wird das Beispiel ihres Herrn auf diese wolthätig eingewirkt haben. Am 2. August 1220 erklärte auch der Fürst Borwin von Mecklenburg bei einer Zusammenkunft, die er mit lübischen Abgeordneten in Bukowe abhielt, er wollte von jener abscheulichen Gewohnheit, dem Strandrechte, das seine Vorfahren noch vom Heidenthum behalten, nichts mehr wissen, und schaffe es daher, mit Zustimmung seiner Söhne, hiemit für alle Zukunft ab. Er untersagte, also noch weiter gehend als König Waldemar, den armen Schiffbrüchigen auf irgend eine Weise hinderlich zu sein [1]. Auch der Fürst Witzlav von Rügen erließ später, am 11. September 1224, eine Urkunde, in der er unter andern Begünstigungen den Bürgern Lübecks auch große Erleichterungen für die Rettung gestrandeter Sachen bewilligte [2].

Zunächst mußten der Schifffahrt solche wolthätige Einrichtungen zu gute kommen. Der Kaufmann, der sein Hab und Gut den Wogen anvertraute, erwarb durch jene Concessionen eine erhöhte Sicherheit für seine Schätze, vielleicht den Schweiß vieler Jahre. Aber auch direct förderte König Waldemar die Schifffahrt. So dankte er einst mit würdigen Worten in einer eignen, undatirten Urkunde Jedermann, der an dem Werke geholfen, für die Aufrichtung eines weithin sichtbaren Zeichens im Meere bei Falsterbo, wodurch die Gefahren der Seefahrten vermindert werden sollten. Gern habe er, so heißt es, der ihm von den Dominikanern vorgetragenen Bitte gewillfahrtet und verbiete in Folge davon in allem Ernst, ein mit so vielen Unkosten und Arbeiten hergerichtetes Werk zu beschädigen, erlaube dahingegen zu dessen Erhaltung in seinem Lande freien Holzhieb [3].

Ganz ausschließlich auf Hebung des Handels berechnet war eine Reihe von Verfügungen des Königs, die uns leider nicht in der Originalurkunde, in welcher sie zusammengefaßt waren, sondern in einem losen Auszuge aus derselben, der vielleicht praktischen Zwecken diente, überliefert sind. Sie bezogen sich auf die Märkte zu Skanör

---

1) Urkb. St. L. I, 25. 2) Urkb. St. L. I, 32.

3) Urkb. St. L. I, 27; vgl. Sartorius, Gesch. des Ursprungs des Handels II, 712.

und Falsterbo in Schonen [1]). Die wichtigsten Rechte, welche die Lübecker für beide Handelsorte erhielten, sollten offenbar sowol deren Handel mit dem dahinter liegenden Binnenlande, als auch den von der Seeseite erleichtern. Ueber das Eigenthum der Bürger an dieser fernen, ungastlichen Küste, über die Rechte ihres Voigtes, über die Bezahlung des Zolles, über Schenkgerechtigkeit und viele andere Dinge waren hier Bestimmungen getroffen. Es würde zu weit führen, die Einzelheiten zu besprechen [2]). Viele derartige, auf Hebung von Handel und Schifffahrt berechneten Anordnungen machte auch Fürst Witzlav in der oben berührten Urkunde. Sein Streben ging hauptsächlich dahin, die Lübecker vor den eignen Leuten, denen er offenbar nicht viel Gutes, am wenigsten aber Ehrlichkeit zutraute, zu schützen.

Alle diese Begünstigungen des Königs der Dänen und seiner Vasallen bezogen sich auf Hebung des Verkehrs der Stadt Lübeck in fernen Ländern. Sie sollten, wo es erforderlich war, Schutz verleihen, um Verbindungen zur Ausbreitung des lübischen Handels, zur Sicherung des schon Gewonnenen anzuknüpfen. Aber nur auf dem todten Pergament wären alle jene Rechte vorhanden gewesen, wenn sich nicht gleichzeitig die Stadt Lübeck im Innern weiter entwickelt, wenn hier nicht das Mark erzeugt wäre, um von jenem Gebrauch zu machen. Das geschah nun freilich nicht — denn wo wäre solches möglich! — durch die Gunst der Fürsten; hier hatte der betriebsame Geist der deutschen Bürger selbst die Schätze zu heben, die durch der Zeiten, der Verhältnisse glückliche Fügung geboten wurden. Doch war auch hier die Förderung der Mächtigen von Nutzen, der dankbar anzunehmen war. Von dieser Art ist es, wenn der König am 1. Mai 1216 seiner treuen Stadt Lübeck einige Ländereien schenkte, die er in der Nähe derselben, bei der sogenannten Holstenbrücke besaß und die vordem ein gewisser Raulinus von ihm zu Lehn gehabt. Nach Weichbildsrecht [3]) soll hinfort die

---

1) Ueber die Lage derselben s. Junghans in den Nachrichten von der historischen Commission (Beilage zur historisch. Zeitschrift) 1861. p. 87 ff.

2) Urkb. St. L. p. 20. Huitfeld p. 170. Warum Sartorius a. a. O. I, 12 vermuthet, daß Huitfeld das Original dieser Urkunde gekannt, ist, da dieser kein Wörtchen mehr als das Transsumpt im Lüb. Urkb. hat, ihm auch namentlich, wie auch hier, Anfang und Ende fehlen, nicht einzusehen.

3) Urkb. St. L. I, 22. Ein miles **Raulinus** wird ebenda p. 27 u. in andern Urkunden, s. Mecklenb. Jahrb. XIII, 92 ff., im Gefolge der mecklenburgischen Fürsten erwähnt. Ueber den Ausdruck: **secundum jus — et secundum justitiam, que widbyld dicitur** s. Frensdorff, Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks p. 58 u. 71.

Bürgergemeinde darüber schalten können. Zunächst der Stadt Lübeck, dann freilich auch wol ihrem Handel nach weiten Gegenden, nicht nur in ihrer unmittelbaren Nähe, kam auch die Aufhebung eines Zolles zu statten, die, wie so viel anderes Gute, in dieser dänischen Zeit zu Stande gebracht wurde. Der Handel nach Slavien ward durch eine Abgabe sehr erschwert, die der Bischof von Ratzeburg und der Fürst von Mecklenburg bei einer Brücke erhoben, die sie zu Dassow gemeinsam über das kleine Grenzflüßchen erbaut. Die Vorübergehenden wurden dadurch sehr belästigt und das wird manchen abgehalten haben, des Handels wegen nach Slavien zu gehen. Da baten denn die Bürger sehr die lästige Abgabe aufzuheben. Die Betheiligten beriethen sich nun häufig; aber es scheint doch zunächst noch keine Einigung erreicht zu sein, denn im Jahr 1219 verzichtete nur der Bischof von Ratzeburg auf seinen Antheil und erst im folgenden Jahre, am 2. August, wurde auf jener Zusammenkunft in Buckowe auch von Seiten der mecklenburgischen Fürsten das Erbetene bewilligt. Als besondere Gunst darf es noch angesehen werden, daß sich die hohen Herren trotzdem zur Unterhaltung der Brücke verpflichteten. In der Urkunde der mecklenburgischen Fürsten wird gar nicht einmal erwähnt, daß diese Verfügung zu Gunsten der Lübecker gemacht sei: aber wir erfahren, daß zwei lübische Bürger in Buckowe erschienen und die Sache zu Ende gebracht. Auch wird die wolbesiegelte Urkunde noch heute auf der Trese, im Archiv der Stadt Lübeck bewahrt [1]).

Ein Zeichen von der Kraft, deren sich die Bürger schon bewußt waren, und von dem Gefühle ihres Werthes, ist es vielleicht, daß wir aus dieser dänischen Zeit zum ersten Male von ernstern Streitigkeiten derselben mit den Geistlichen, die in ihren Mauern wohnten, hören. Es muß zu heftiger Erregung der Gemüther gekommen sein, denn arge Dinge, für den damaligen Zeitgeist, werden berichtet. Im Jahre 1212 wurde von der weltlichen Obrigkeit Jedermann bei drei Mark Strafe untersagt der bischöflichen Geistlichkeit irgend welche Lebensmittel darzubringen. Es starben nun freilich die geistlichen Herren deshalb nicht den Hungertod, berichteten vielmehr an den Papst und verlangten von dem die Einsetzung einer besonderen Commission, die ihre Sache untersuchen und zur Noth mit den schärfsten kirchlichen Strafen einschreiten sollte [2]). Ob hierdurch der Streit beige-

1) Urkb. St. L. I, 24; 26. 2) Urkb. B. L. I, 32.

legt, wissen wir jedoch ebenso wenig, wie die Veranlassung desselben. Aber selbst in jenem Falle hat keineswegs der Friede lange gedauert. Schon im Jahr 1222 hören wir von noch viel ärgerlicheren Dingen, die zwischen Domherren und Bürgerschaft stattgefunden. Dieses Mal scheint der Streit über das Patronatsrecht an der Stadtkirche, das den Bürgern bereits durch das Privileg Friedrich I. von 1188 zugesichert war, angeregt zu sein. Vielleicht hatte den Domherren der präsentirte Pfarrer nicht gefallen, sie dessen Bestätigung abgelehnt und so die Massen erregt. Es möchte nicht unwahrscheinlich sein, daß dieser Verschmähte sich dann an die Spitze des Volkes stellte, daß wir in einem gewissen Ludolf, dem Rädelsführer des Aufstandes, der sich auch eines geistlichen Gebäudes bemächtigt, eben jenen Pfarrer zu erkennen haben. Der Aerger gegen die Domherren nahm aber bedenkliche Dimensionen an, denn selbst beim Gottesdienst wurden sie nicht geschont, ihre feierliche Procession sogar unterbrochen, um sie zu verhöhnen und zu mißhandeln. Ja man glaubte die ganze Geistlichkeit gar nicht mehr nöthig zu haben, verrichtete religiöse Handlungen, begrub Todte ohne sie zuzuziehen. Das war zu arg! Da traten denn endlich, wol auf Veranlassung der Bischöfe von Schwerin und Lübeck, sowie des befreundeten Borwin von Mecklenburg, acht Schiedsrichter, vier Weltliche und vier Geistliche zusammen, den wüsten Zwist zu schlichten. Die Consuln der Stadt erboten sich zur Vermittlung. Am 6. Juli 1222 erließen jene acht ihr Urtheil, wonach das Recht an der Stadtkirche anerkannt, Ludolf aber vor das geistliche Gericht gewiesen, und weltliche wie geistliche Strafen denen angedroht wurden, die sich ferner gegen Kirche und Obrigkeiten vergehen würden. Das straffällige Volk aber sollte in Büßertracht nach der Domkirche wallen, die Gottheit um Vergebung zu bitten [1]). Ein Streit des Bischofs und seines Neffen, des Scholasters, mit den Bürgern der Stadt, scheint nicht zu so heftigen Auftritten Veranlassung gegeben zu haben. Er wurde im folgenden Jahre, 1223, zu Ende gebracht [2]).

Alsdann traten friedlichere Beziehungen ein, zu denen eine jede Partei ihre Hand geboten zu haben scheint. So wurden, noch im Jahr 1223 mehrere Vergleiche zwischen Geistlichen und Weltlichen über einzelne streitige Ländereien und Gebäude abgeschlossen, die wol nicht gerade heftige Auftritte, aber doch Anlässe zur Erbitterung

---

1) Urkb. B. L. I, 48. 2) Urkb. St. L. I, 28.

beseitigten [1]). Auch kam jetzt die Geistlichkeit liebenswürdig entgegen, um das Drückende einiger Abgaben, Zehnten und anderer Gefälle, durch mancherlei Bewilligungen zu erleichtern. Anstatt der Naturalabgaben soll jetzt Geld, neun Solidi von jedem Morgen, innerhalb des Stadtgebietes gegeben werden [2]). In einer andern Sache zeigte sich der Bischof noch mehr geneigt auf die Bitten der Bürger einzugehen, obwol hier für ihn ein Aufgeben berechtigten Besitzes gefordert wurde. Der geistliche Hirt hatte nämlich eine Wohnung zu Alt-Lübeck. Nun kam hierhin aber viel Pöbel und dadurch wurde dem Bischof nicht allein der Aufenthalt daselbst verleidet, sondern es gab auch häufig Gelegenheit zu Zank zwischen seinen Leuten und diesen Lübeckern. Dem ein Ende zu machen, baten die Väter der Stadt die Wohnung aufzugeben, was denn von dem Bischofe auch, sei es des lieben Friedens willen, sei es „weil er den Ort doch nicht ohne Streit besitzen konnte", nach einigem Widerstreben im Jahr 1225 geschah. Die Stadt erwarb hier Eigenthumsrechte [3]).

Arnold, da er die Einnahme Lübecks durch Waldemar erzählt, meint, derselbe habe wol gewußt, wie sehr sich der Ruhm seines Namens verbreiten würde, wenn er Herr dieser Stadt wäre. In der That scheint der Däne sehr wol erkannt zu haben, welch ein herrlicher Edelstein die mächtig emporstrebende Stadt in seiner Krone war. Jede Urkunde, die er für sie ausgestellt, ist voll von ihrem Lobe, jede Urkunde spricht von den treuen Diensten, zu denen die geliebten Bürger allezeit bereit seien, woraus sich auch hinreichend ergiebt, wie viel Werth der König selbst darauf legte. Wenn er sich auch nicht ausdrücklich, wie er es gethan, gerühmt hätte, ein Freund aller Kaufleute zu sein [4]), würden wir das schon aus seinem ganzen Verhalten gegen Lübeck, namentlich aus den oben angezogenen vielfachen Begnadigungen vermuthen dürfen. Und das war für die Stadt von nicht geringem Werthe. „Wer wird gegen uns sein, wenn der König der Dänen für uns ist", sagten die Bürger, als sie, von deutschen Fürsten hart bedrängt, an Abfall vom Reich dachten. Nachdem nun dieser König wirklich Herr der Stadt geworden, wird er sicher nicht unterlassen haben, ihr allenthalben, wo es erforderlich war, Schutz zu gewähren. Seine zahlreiche Flotte,

---

1) Urkb. St. L. I, 28. Urkb. B. L. I, 51.
2) Urkb. B. L. I, 55; vgl. Urkb. St. L. I, 54.
3) Urkb. St. L. I, 36. 4) Urkb. St. L. I, 27.

seine Herrschaft über so viele Küstenländer des baltischen Meeres machten ihm eine solche Aufgabe auch sehr leicht, und für mancherlei Dinge, die für die Stadt erforderlich waren, brauchte der König nicht einmal die Hand zu rühren, da sie einfach durch die neuen Verhältnisse herbeigeführt wurden. Was dem Aufblühen der Stadt Lübeck früher stets hindernd im Wege stand, waren die vielen Plackereien, denen sie von Seiten der benachbarten deutschen Fürsten, die stets an ihre Unterwerfung dachten, ausgesetzt war, denn in dem steten Kriegslärm wollten die friedlichen Gewerbe der Bürger nicht gedeihen. Sowie die Stadt dem Dänenkönige sich unterworfen, hörten aber diese Mißstände mit einem Schlage auf. Dessen Graf von Holstein konnte und durfte nicht daran denken die Stadt seines Königs und Herrn zu unterwerfen oder zu bedrücken, er durfte sich nicht, wie es früher Graf Adolf von Schaumburg oft gethan, in ihre Verhältnisse mischen. Wenn Albert daher auch, wie wol der Fall gewesen, Herr von Travemünde war [1]), so wird er sicher von hier aus nicht den Handel der Bürger gefährdet, oder durch hohe Zollerhebung, wie sein Vorgänger, gehindert haben.

Betrachten wir nun aber noch den Nutzen, welchen die deutsche Stadt Lübeck aus ihrer von der Zeit gebotenen Unterwerfung unter das dänische Scepter ganz im allgemeinen gewann, so ist doch nicht zu verkennen, daß der fast allein in dem Schutze lag, der ihr von dieser Seite zu Theil geworden ist. Ihr Aufblühen hing nicht davon ab, wurde auch nicht dadurch möglich gemacht, sondern nur gefördert. Es war gleichwie ein schützender Schild, der kurze Zeit vorgehalten wird, damit der rüstige Mann sich schnell waffne. Die eigentliche Quelle des gewaltigen Aufschwungs der Stadt gerade in dieser dänischen Zeit lag in ganz anderen Verhältnissen, war echt deutschen Ursprungs.

Mit der Verbreitung höherer Cultur, mit dem dadurch nothwendig gesteigerten Verkehr zwischen den einzelnen Völkern an der Ostsee, kurz, denn das war mit jenem identisch, mit der Ausbreitung des deutschen Einflusses an den Gestaden der Ostsee, damit stieg Lübeck, dadurch gewann es an Reichthum, Macht, Ehre und Ansehen. Die großartige deutsche Volksbewegung, durch welche

1) Er stellte 1222 in portu Travenemunde eine Urkunde aus; Urkb. B. L. I, 46. Im Jahr 1224 war Luco de Travenemunde advocatus in seinem Gefolge; Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkf. I, 456. Dazu kommt, daß Graf Adolf Herr dieses Ortes war; Arn. Lub. III, 19. S. auch S. 238 Note 2.

damals ganze Länder im Osten des baltischen Meeres dem deutschen Elemente gewonnen wurden, die ging ganz über Lübeck; Lübeck war so recht eigentlich der Schlüssel zu den fernen Landen, nach dessen Verlust selbst der thätige Bischof Albert von Livland an ein gedeihliches Wachsen der neuen Pflanzung verzichten zu müssen glaubte. Und hat auch hier König Waldemar seine Macht schützend angewandt? Nein, dieser Entwickelung, diesen für die Stadt so günstigen Verhältnissen trat er hindernd entgegen. Hier mußte seine Theilnahme für das Gedeihen der Stadt, mochte sie auch noch so aufrichtig sein, zurückstehen vor den allgemeinen politischen Planen, die er verfolgte, das Aufblühen von Lübeck durfte nicht die Ausdehnung des dänischen Reiches hemmen. Nicht nur die Bischöfe, auch alle andern Kreuzfahrer wurden durch ihn von der so nothwendigen Unterstützung der wackern Männer in Livland und Esthland abgehalten, und damit alle die Früchte bedroht, welche hier schon gewonnen, von deren Erhaltung auch die Entwickelung Lübecks abhing. Wie früher Graf Adolf aus andern Gründen, so hinderte König Waldemar jetzt, des Zuzuges nach Livland wegen, die Ausfahrt aus dem lübecker Hafen [1]), und wenn wir hören, daß von ihm, wie früher von jenem Grafen, Travemünde, das den Handel Lübecks beherrschte, stärker befestigt sei [2]), so dürfen wir sicher schließen, daß auch solches geschehen, um von hier aus, je nach den Geboten der befolgten Politik, den Verkehr der Stadt entweder zu hemmen oder frei geschehen zu lassen. An diesem Punkt zeigt sich deutlich, daß, mochte auch, wie es kaum zweifelhaft sein mag, von beiden Seiten der aufrichtige Wille zu einem einträchtlichen Zusammengehen vorhanden sein, die Interessen des dänischen Staates und der deutschen Stadt Lübeck nicht identisch waren.

Zum Glück lag die Beherrschung der Verhältnisse, von denen der Aufschwung Lübecks abhing, außerhalb der Gewalt des mächtigen Dänenkönigs; er vermochte sie zu hindern, nicht zu zerstören. Und so

---

1) S. oben S. 200 u. 205 ff.

2) Annal. Lubic. zu 1321, SS. XVI, 428: Cives destruxerunt fortissimam turrim in Travenemunde, quam olim Waldemarus rex fecit aedificari. — Die Erbauung von Travemünde im Jahr 1217 ist eine Entstellung der Annal. Ryenses; s. Usinger p. 76. — Vielleicht hängt mit diesen Nachrichten zusammen, was Detmar, herausgegeben von Grautboff I, 93 u. Corner zu 1217, bei Eccard II, 848 von einer Ummauerung der Stadt sagen, die sogar gegen die Dänen gerichtet gewesen sein soll. Lübeck war längst ummauert, daher ich auf diese spätern, noch dazu sagenhaft eingekleideten Nachrichten, keinen Werth legen kann.

konnte sich denn trotzdem die herrliche Stadt, bald der Stolz des ganzen deutschen Nordens, ein mächtiger Eroberer für deutsches Element und Wesen, unter dieser Herrschaft des Dänenkönigs so gewaltig und großartig entwickeln, wie es geschehen. Kaum giebt es in irgend einer Stadtgeschichte einen so gewaltigen Contrast wie zwischen der Einnahme Lübecks im Jahr 1202 und ihrer Belagerung im Jahr 1234. Ein und derselbe Mann, Waldemar von Dänemark, thatkräftig in der Jugend wie im Alter, war beide Male ihr Bedränger. Ohne auch nur Widerstand zu wagen, ergab sich ihm die Stadt das erste Mal. Als aber Waldemar kaum ein Jahrzehnt nach Beendigung seiner Herrschaft über dieselbe, zum zweiten Male davor zog, sie mit Aufbietung aller Kräfte des Geistes und der Waffen, zu Lande und zu Wasser belagerte, den Grafen von Holstein sogar gegen sie ins Feld gerufen hatte, da widerstand ihm die deutsche Stadt nicht allein: sie besiegte ihn.

---

## XVIII.

## Die Bisthümer Nordalbingiens.

So klar die staatsrechtliche Stellung aller andern Bischöfe des deutschen Reiches war, so wenig bestimmt muß die der geistlichen Oberhirten in Nordalbingien gewesen sein. Zur Zeit Heinrich des Löwen empfingen sie von ihm die Regalien, was seinem unmächtigen Nachfolger aber verweigert wurde. Wenn der Kaiser dann die Belehnung einzelner Bischöfe vornahm, so scheinen doch beide Parteien solches nur als einen thatsächlichen, nicht rechtlichen Zustand aufgefaßt zu haben [1]). Auf das engste hing dieses damit zusammen, daß die Bischöfe Nordalbingiens nicht bereits, wie ihre Amtsbrüder im Reich, die Besitzungen ihrer Stifter zu Territorien abgeschlossen, wo sie fürstenartig hätten schalten können.

Durch die Ausbreitung der dänischen Herrschaft über das Land wurde nun allerdings diesem unerquicklichen Zustande ein Ende ge-

1) S. oben S. 40.

macht; aber es entstanden nun andere Mißstände: jene Bischöfe, jetzt geistliche Fürsten des dänischen Reiches, hatten ihren Metropolitan im deutschen Reiche.

Daß König Waldemar, sobald er sich mit entschlossener Hand der Zügel der Regierung in dem deutschen Lande bemächtigt, auch von den Bischöfen von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin mit Erfolg eine Unterwerfung unter seine Hoheit verlangte, ist nicht zu bezweifeln. Indirect ergiebt sich dieses auch aus einem spätern Vertrage [1]). Deutlicher freilich ist das Verhalten des Königs in der Sache des Bischofs Philipp von Ratzeburg. Am 15. Juli 1204 starb der treue Freund Heinrich des Löwen, der Bischof Isfried von Ratzeburg. Seine Leiche war noch nicht beigesetzt, als sich bereits unter den Domherren Zwistigkeiten über die Wahl des Nachfolgers erhoben, indem einige den Propst Heinrich, der sich durch reiche Schenkungen ausgezeichnet, andere Philipp, den Kaplan des verstorbenen Bischofs erwählen wollten. Schließlich wurde die Sache von beiden Parteien dem Grafen Albert von Orlamünde zur Entscheidung übergeben, worauf von ihm Philipp genannt wurde. Solches geschah nun aber, nach Arnolds Worten, nur: weil König Waldemar damals gerade in Schweden Krieg führte [2]). Nachdem aber Bischof Philipp die Weihe erhalten, ging er, ohne zuvor König Waldemar aufgesucht zu haben, auf ein Jahr nach Utrecht. Der König war hierüber sehr erbittert und nur mit Mühe erlangte der Bischof später, durch Vermittelung des Grafen Albert Gnade vor seinen Augen [3]). In diesem Streite kann es sich offenbar nur um die Investitur gehandelt haben, der sich Philipp wahrscheinlich, ähnlich wie sein Vorgänger dem Herzoge Bernhard gegenüber [4]), durch zögerndes Verhalten entziehen wollte. — Nach Philipps Tode wurde der genannte Propst Heinrich zum Bischofe von Ratzeburg gewählt, der vermuthlich ebenso wie der 1210 erwählte Bertold von Lübeck dem Dänenkönige die verlangte Huldigung nicht versagte. Auf dem bischöflichen Stuhle von Schwerin saß während dieser ganzen Zeit Brunward, über dessen Verhalten uns alle Nachrichten mangeln.

---

1) Vom 4. Juli 1224: Episcopi quoque in eadem terra constituti, scilicet Lubicensis, Racesburgensis et Zuerinensis, regalia sua ab imperio recipient.

2) Es ist der Zug gegen Norwegen gemeint, s. oben S. 214.

3) Arn. Lub. IV, 11. 4) S. oben S. 40.

VII. 9.

Seine Oberherrlichkeit über die Bischöfe des Landes machte der König aber nicht allein durch Anspruch auf Investitur derselben geltend, er zeigte sich vielmehr auch in anderer Beziehung als ihr Herr. Das mochte, dem Gebaren des Bischofs gegenüber, ihm vor allem in Ratzeburg erforderlich scheinen, und auf der andern Seite wird auch den dortigen Domherren daran gelegen gewesen sein, im Streite des Bischofs mit dem Könige ihre eignen Rechte gewahrt zu wissen. Diesen Zwecken sollte wol eine Urkunde vom Jahre 1205 dienen, die durch ihre Allgemeinheit in den Formen sehr auffällig ist. Es werden nämlich darin, ganz gegen den Kanzleistyl der Zeit, nach einer langen Einleitung, worin über die Veränderlichkeit der Zeit und die Pflichten der Könige gesprochen wird, mit einigen, wenigen Worten, durchaus summarisch, der ratzeburger Kirche und den dortigen Domherren alle die Rechte bestätigt, welche ihnen durch Papst Hadrian IV. und Heinrich dem Löwen verliehen seien [1]). Es war dieses offenbar von Seiten des Königs ein reiner Act seiner obrigkeitlichen Gewalt und wenn das Bisthum sich das gefallen ließ, so hatte eigentlich das Widerstreben des Bischofs keinen rechten Sinn mehr.

Diese ratzeburger Sache zeigt uns auch, daß König Waldemar schon längst vor der Uebertragung dieser Lande durch Friedrich II. sich auch den Fürsten derselben gegenüber als Herr betrachtet wissen wollte. Vielleicht ist aber jene Abtretung auf die Motivirung in einer Urkunde, wodurch der König am 29. Juli 1215 dem Bisthum Lübeck alle seine Rechte und Besitzungen bestätigte, von Einfluß gewesen, denn nicht wie dort bei Ratzeburg heißt es in diesem lübecker Privileg, der Herrscher müße allen helfen, die in gerechten Sachen zu ihm kämen, sondern es ist von einer Herrschaft die Rede, die durch göttliche Gnade übertragen werde und jetzt auszuüben sei. Diese Urkunde ist denn auch völlig kanzleimäßig, indem darin ein Privileg Heinrich des Löwen vom 7. November 1170 fast wörtlich aufgenommen ist [2]).

Wie König Waldemar seine oberherrliche Gewalt sonst geübt, darüber fehlen alle Nachrichten. Die Bischöfe werden die dänischen Hoftage, namentlich jene glänzenden vom Juni 1218, haben besuchen müssen. Auch werden sie vor dem Könige ihre letzte Instanz für alle Rechtsstreitigkeiten gehabt haben. So wurde noch im Jahr 1224

1) Westphalen II, 2054; Gruber, Origg. Livon. p. 262.

2) Urkb. B. L. I, 34.

am Hofe des Königs [1]) vor dem Erzbischof von Lund und einem Bischofe Hywarus nach Abhörung der Zeugen eine Klage der Domkirche zu Lübeck gegen einen Müller, wegen Verweigerung des Zehntens entschieden. Ein kirchlicher Act ist hierin schwerlich zu sehen, da sonst der Erzbischof in der von ihm darüber ausgestellten Urkunde wol schwerlich gesagt haben würde, daß die Sache vor ihm und jenem Bischofe abgemacht sei. Auch das mag nicht bezweifelt werden, daß die Bischöfe Concile besuchen mußten, die weniger die dänische Kirche als das dänische Reich, zu dem sie unstreitig gehörten, betrafen. Es war das allerdings eine Anomalie, die nun einmal in diesen wunderbaren Verhältnissen lag. So werden sie namentlich die Concile der päpstlichen Legaten für Dänemark besucht haben, wie denn auch eine Urkunde des Bischofs von Lübeck aus dem Jahr 1222 bekannt ist, die nach einem solchen Concil datirt ist [2]). Da der päpstliche Stuhl seine Cardinäle nicht in die Diöcesen und Sprengel, sondern in die einzelnen Staaten und Reiche zu schicken pflegte, so kann aus jener Theilnahme wohl schwerlich [3]) geschlossen werden, daß die nordalbingischen Bisthümer auch in kirchlicher Hinsicht an Dänemark geknüpft waren: es liegen vielmehr die directesten Beweise vor, daß das kirchliche Verhältniß zu Bremen auch trotz dieser dänischen Herrschaft ungelöst blieb.

Bischof Philipp von Ratzeburg ging alsbald nach seiner Erhebung, die oben erzählt ist, nach Bremen, um sich hier vom Erzbischof Hartwig weihen zu lassen. Und ebenso verhielt man sich in Lübeck, dessen Bischof Theoderich auch an den streitigen Wahlen in Bremen, es muß unbestimmt bleiben in welcher Weise, theilnahm [4]). Nachdem dieser Bischof am 23. August 1210 gestorben [5]) und ihm in Bertold, bisher Domherr zu Lübeck, ein Nachfolger gegeben war, wurde dieser zwar nicht vom Erzbischof von Bremen, aber doch vom Bischofe Yso von Verden in der Kirche der heiligen Jungfrau bei Stade consecrirt [6]). Hier lag geradezu die Absicht vor, die feierliche Handlung nicht von dem Erzbischof des dänischen Reiches, lieber von einem untergeordneten deutschen Geistlichen, der freilich nicht

1) Urkb. B. L. I, 55: in curia regis. 2) Urkb. B. L. I, 49.
3) Dieser Ansicht ist Leverkus, Urkb. B. L. I, p. 34 Note.
4) Hamb. Urkb. I, 334. 5) Urkb. B. L. I, 32.
6) Annal. Hamburg. zu 1210, SS. XVI, 382: Theodericus Lubicensis episcopus obiit, cui Bertoldus ibidem canonicus successit; quem Yso Verdensis episcopus in ecclesia beatae Mariae apud Stadium consecravit.

einmal Suffragan von Bremen war, geschehen zu lassen. Es kann deshalb auch hier nicht zweifelhaft sein, daß die Metropolitanrechte von Bremen anerkannt wurden, und daß 1210 die Weihe durch den Erzbischof nur deshalb unterblieb, weil in Bremen gerade eine sehr bunte Zeit, die waldemarschen Wirren waren. So hatten denn also diese Bischöfe des dänischen Reiches als Metropolitan einen Erzbischof der Deutschen.

Noch wunderlicher waren aber die Verhältnisse der hamburger Kirche. Hier lag also der Fall vor, daß sich die Diöcese des Erzbischofs von Bremen, gestützt auf die hamburger Kirche, über den größten Theil von Holstein ausbreitete, ja daß daneben Hamburg, der alte Sitz des Erzbischofs, eine Stadt des dänischen Reiches geworden war, wodurch diesem eine stete, nur zu viel benutzte Quelle zur Erhebung von Ansprüchen zur Verfügung stand. Daß schon in der letzten Zeit Hartwigs II. über die Rechte zwischen Hamburg und Bremen Streit war, und deshalb der Propst zu Hamburg in dem überelbischen Theil der Diöcese Hamburg-Bremen besondere Rechte ausgeübt zu haben scheint, ist oben erörtert. Darauf kam die Wahl Waldemars, die Investitur Burchards, der heftige Kampf im Erzbisthum, wo zuletzt die Dänen auf Seiten des Erzbischof Gerhard I. standen. Hiermit beginnt auch erst wieder der Einfluß der bremer Kirche auf den überelbischen Theil der Diöcese, für deren Klöster seit 1215 wieder Bestätigungen von Zehnten und Schenkungen, sowie seit 1217 Verkäufe von Rechten und Einnahmen durch den Erzbischof an dieselben vorkommen [1]). Erzbischof Gerhard II. wußte dann, wenn auch nicht so intime Verhältnisse wie sein Vorgänger, so doch freundschaftliche mit dem König der Dänen aufrecht zu erhalten und dem entsprechend finden wir auch ihn in seiner überelbischen Diöcese, freilich aber nur selten, thätig [2]).

Am ärgerlichsten griff in diese Verhältnisse der schon früher in seiner politischen Bedeutung gewürdigte Streit ein, der zwischen den Capiteln zu Hamburg und Bremen über den Vorrang geführt wurde. Nachdem Waldemar und der Erzbischof von Bremen Frieden geschlossen, nahm derselbe allerdings einen andern, mehr den Character einer durchaus kirchlichen Sache an, allein trotzdem hätte, sofern die Hamburger gesiegt, das Primat über die Bremer behauptet hätten, das dänische Reich den Vortheil davon gehabt.

---

1) Hamb. Urkb. I, 346; 355; 364. 2) Urkb. B. L. I, 44.

In Folge der einseitigen Erwählung Gerhards II. durch die Bremer war, wie oben erzählt, der Kampf von neuem auf das heftigste entbrannt. Es kam zu einem Processe, den in seinen Einzelheiten hier zu erzählen, wol zu weit führen würde. Das Ende war, daß der Erzbischof für sich, abgesondert von seinem Capitel mit den hamburger Domherren unterhandelte, und im Januar 1221 mit ihnen einen Vertrag abschloß, worin er zusagte in Transalbingien den Titel als Erzbischof von Hamburg und Bremen, oder auch nur von Hamburg allein zu führen, die Synoden abwechselnd in beiden Städten zu halten und die Rechte und Freiheiten der hamburger Kirche wie die der bremer zu achten und zu beschützen. Obwol nun dieser Vertrag durch die bestellten Schiedsrichter und den Papst Honorius III. bestätigt wurde, wollten sich die Bremer ihm doch nicht fügen, erhoben vielmehr nun eine Klage gegen ihren Erzbischof, die um Weihnachten 1222 zu ihrem Gunsten entschieden wurde, während sie bereits am 16. März desselben Jahres in ihrem Processe mit den Hamburgern abschläglich beschieden und excommunicirt waren [1]). Trotzdem wandte sich Erzbischof Gerhard bald wieder auf ihre Seite, nahm abermals gegen die Hamburger Partei, was diese dann zu einer neuen Klage gegen ihn beim Papste veranlaßte. Auf eine neue Wendung des Streites scheint darauf eine, wol von dem Domcapitel zu Bremen herbeigeführte Einmischung des Kaisers Friedrich II. nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Dieselbe zeigt auch, wie wunderbar verwirrt, trotz der definitiven Abtretung eben dieses Kaisers im Jahr 1214, die politischen Verhältnisse der vom deutschen Reich getrennten deutschen Länder waren. Der Kaiser beauftragte nämlich „seine geliebten Fürsten, die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg" den Propst und das Capitel zu Hamburg sorgfältig zu ermahnen, von der Belästigung der bremer Kirche abzustehen und nichts zu unternehmen, was „zum Schaden des Reiches und eben dieser Kirche" gereichen könne. Falls aber das Capitel sich hiermit noch nicht beruhige, wurde dem Erzbischof von Magdeburg sowie dem Bischof von Halberstadt am 20. April 1222 der Auftrag ertheilt, unter Androhung von kaiserlicher Ungnade das zu befehlen, was jene Bischöfe in gelinderer Form verlangen sollten. Gleichzeitig erhielt der Erzbischof Gerhard den bestimmten kaiserlichen Befehl sich auf nichts mit dem hamburger Domcapitel einzulassen, was

---

1) Die Acten s. Hamb. Urkb. I, 380 ff.

zum Schaden des Reiches und der bremer Kirche gereichen könne. Der Bischof Friedrich von Halberstadt versäumte nicht dem hamburger Capitel, unter Mittheilung des kaiserlichen Schreibens, die Anzeige zu machen, daß er, falls sie nicht nachgäben, verfahren würde, wie vorgeschrieben sei[1]). Aus diesem kaiserlichen Rescript ergiebt sich hinreichend, daß schon die Zeitgenossen sehr wol die Gefahr für das Reich einsahen, welche unter den damaligen politischen Umständen mit einer Uebertragnng der Metropolitangewalt von Bremen auf Hamburg verbunden war. Das hamburger Domcapitel scheint allerdings den Zusammenhang seines Streites mit den Interessen des Reiches geläugnet zu haben, denn so nur möchte es zu verstehen sein, wenn dasselbe jetzt nun seinerseits den Kaiser um Bestätigung der eigenen Privilegien anging. Da diese aber der Zeit noch von den Bremern zurückgehalten wurden, so konnten sie Friedrich die Originale derselben nicht vorlegen, werden ihm vielmehr in einer Denkschrift ihre Ansprüche auseinander gesetzt haben. Ob irgend eine, und welche politische Absicht den Kaiser alsdann bewog am 19. März 1223 dem hamburger Domcapitel, „weil es gleichsam an die äußerste Grenze des Reiches gestellt sei" alle die von seinen Vorgängern verliehenen Rechte, namentlich das an einigen bremer Klöstern, sowie die freie Wahl des Erzbischofs zu bestätigen[2]), läßt sich leider nicht sagen.

Vielleicht hätte aus diesem Regierungsact Friedrich II. der bremer Kirche und damit dem deutschen Reiche neuer Schaden entstehen können, wenn nicht wenig Wochen darauf das entscheidende Ereigniß eingetreten wäre, von dem an die deutschen Interessen in allen Streitigkeiten, wo ihnen dänische gegenüber standen, in großem Vortheil waren. Erst wenn die Folgen von der Gefangennahme der Könige der Dänen besprochen werden, ist die endliche Ausgleichung der langjährigen Fehde zwischen den beiden Kirchen zu erörtern.

Obwol das Eingreifen des Kaisers in diese Sachen äußerlich nicht den Anschein hatte, als sei es gegen den König der Dänen gerichtet, so lag doch ein derartiges an und für sich, dem Kaiser vielleicht nicht ganz klar bewußt, darin. Augenscheinlich feindlich waren aber die oben besprochenen Bestätigungen der Privilegien der

---

1) Böhmer, Reg. Frid. 469. Hamb. Urkb. I, 400; hier sind überhaupt alle die Urkunden gedruckt, die für diesen Streit in Betracht kommen.

2) Böhmer 512. Hamb. Urkb. I, 405.

schweriner Kirche durch Otto IV., der dabei den thatsächlichen Zustand völlig außer Acht ließ. Von den Bischöfen scheint sonst nur Philipp von Ratzeburg sich stets unwillig in die dänische Herrschaft gefügt zu haben, denn wenn Theoderich von Lübeck in früherer Zeit auch ein entschieden kaiserlich gesinnter Prälat war [1]), so begegnen wir doch später keinem Acte von ihm, der auf eine dem König der Dänen feindliche Gesinnung schließen ließe. Auch bei Bischof Philipp kann möglicher Weise eine Hinneigung zu den Welfen, die er von seinem Herrn, dem Bischofe Isfried geerbt haben möchte, entscheidender für seine Haltung als ein Widerwille gegen die dänische Herrschaft gewesen sein. Nachdem er, kaum in Bremen geweiht, in seiner Diöcese nur die nothwendigsten Geschäfte vorgenommen, begab er sich nach den Niederlanden, wo er bei den Bischöfen von Utrecht und Lüttich, die beide Otto IV. anhingen, ein ganzes Jahr verbrachte [2]). Später zurückgekehrt, blieb er doch nur vorübergehend kurze Zeit in seiner Diöcese, denn bald begegnen wir ihm wieder im Gefolge Otto IV., dessen treuer Freund und Rathgeber er stets gewesen ist, in Italien, zur selben Zeit als in dessen Umgebung Heinrich von Schwerin und andere Feinde des Dänenkönigs waren [3]). Im Jahr 1211 begab er sich dann nach Livland, wo er, wie wir sahen, dem Bischofe Albert bei der Einrichtung der neuen Kirche behülflich war [4]). Hier blieb der Bischof vier Jahre. Doch geschah dieses nicht um der Dänen willen, sondern weil er dadurch eine Zusammenkunft mit seinem kaiserlichen, nunmehr vom Bann der Kirche getroffenen Freunde vermeiden wollte [5]). Dem Welfen hat er die Treue bis zum Tode bewahrt, der ihn, auf der Reise zum großen lateranischen Concil, am 15. November 1215 auf der Insel Gottland ereilte [6]). — Jetzt wurde in Ratzeburg jener Propst Heinrich Bischof, der 1204 dem Kaplan Philipp hatte weichen müssen. Warum sich damals Albert gegen ihn entschieden, ist um so räthselhafter, da Heinrich, wie es scheint, der dänischen Sache überhaupt, besonders aber eben diesem Grafen durchaus gewogen gewesen ist. In einer Urkunde, worin er eine Schenkung desselben bestätigt, fügt er bei Nennung seines Namens hinzu: „dessen Andenken bei den Heiligen stets ein glorreiches sein möge" [7]). Wie die Bischöfe

1) S. oben S. 40 u. 50.
2) Arn. Lub. VII, 11. Reiner, Annales zu 1205; SS. XVI, 658.
3) Böhmer 128. 4) Chron. Henr. ed. Gruber p. 75; s. oben S. 190.
5) Chron. Henr. p. 84. 6) Chron. Henr. p. 104. 7) Regesten 24.

Bertold von Lübeck und Brunward von Schwerin gesinnt waren, darüber läßt sich leider nur sagen, daß ersterer häufig in Urkunden des Grafen als Zeuge erscheint, woraus vielleicht, neben den gleich weiter zu besprechenden Momenten, auf Zuneigung zu demselben geschlossen werden darf.

Für das Verhalten dieser geistlichen Herren zu der dänischen Herrschaft mußte wol am meisten auf die Persönlichkeit des Grafen Albert ankommen, der mit ihnen in so vielfache Berührung kam. Es läßt sich nun aber von vorn herein wol annehmen, daß dieser der Geistlichkeit überhaupt sehr günstig gesinnt war, denn fast alle die verhältnißmäßig zahlreichen Urkunden, die wir von ihm haben, sind über Schenkungen an Kirchen und Klöster ausgestellt. Dazu hat er mindestens ein, vielleicht aber gar zwei Klöster selbst gestiftet. Das war ein Mann, wie ihn die Geistlichkeit in Nordalbingien, wo ihre Besitzverhältnisse noch mannigfach der festen Norm entbehrten, gebrauchen konnte! Durch zahlreiche Schenkungen hat Graf Albert nicht wenig dazu beigetragen, daß sich die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg — der Sprengel von Schwerin erstreckte sich nicht über einen Theil seiner Grafschaft — hier auch, wie die übrigen geistlichen Fürsten im Reiche, ein Territorium bilden konnten. Das Einzelne muß jedoch übergangen werden, theils weil diese territoriale Entwickelung nur in einer Betrachtung, die sich über einen weitern Zeitraum erstreckt, die genügende Würdigung finden kann, theils auch weil gerade für Ratzeburg in der nächsten Zeit neue Materialien in dieser Hinsicht zu erwarten sind. — Von großem Werthe für die Geistlichkeit wird es ferner gewesen sein, daß ihr diese Regierung Gelegenheit gab, in guter Eintracht mit derselben manche Angelegenheit zu regeln, die bisher im Drange des Krieges oder der gewaltsamen Heidenbekehrung noch nicht geordnet war. Die Zahlung des Zehntens stieß, so unchristlich solches der Geistlichkeit auch scheinen mochte, noch immer auf mancherlei Schwierigkeiten, deren Wegräumung zum großen Theil gerade in die Zeit fällt, wo Albert in Nordalbingien regierte. Vielfach sehen wir diesen auch geradezu bemüht, die Lieferung des Zehntens, der, gegen die Satzungen der Kirche, häufig an Weltliche gekommen war, zu ordnen, so daß er selbst persönliche Opfer dafür nicht scheute [1]); in andern Fällen vermittelte er mit obrigkeitlichem Ansehen zwischen Pflichtigen und Berech-

1) Vgl. Helmold I, 92. — Regesten Nr. 6; 12; 16; 36; 43.

tigten [1]). Auch mancher Vertrag, der unabhängig von ihm abgeschlossen wurde [2]), war vielleicht doch seiner Regierung, in der, im Vergleich zur früheren Zeit, meistens Friede im Lande war, zu danken, denn gerade seine Stellung in dem eroberten Lande mußte ihm anheim geben sich Freunde zu verschaffen und vorhandene Zwistigkeiten zu schlichten.

Eine reiche Quelle des Streites war, namentlich für Lübeck, daß die bischöflichen Colonen nicht geschlossen zusammen, sondern getrennt und zerstreut, wenn auch hier und dort in Dörfern vereinigt, zwischen denen des Grafen wohnten. Da nämlich die Leute des Stiftes bei Hebungen von Abgaben des Landes nicht mitzuzahlen brauchten, so erregte das vielfach Neid und Aerger bei denen des Landesherrn. Diesem Uebelstande abzuhelfen, bestimmte nun Graf Albert: bei Eintreibung der Steuern sollten alle, sowol seine eignen Leute als auch die des Stifts Lübeck, gleichmäßig zahlen, jedoch die von den letztern erhobenen Gelder sofort den Beamten des Bischofs, die zu diesem Zweck mit seinen eignen umherzuziehen hätten, zur Einlieferung an ihren Herrn, der frei darüber verfügen könne, eingehändigt werden. Aus der Urkunde, in der diese Verfügung eingeschaltet ist, ergiebt sich besser als es irgend eine Deduction darthun könnte, in einem wie nahen Verhältnisse der Graf überhaupt zu den Bisthümern stand. Das Bisthum Lübeck ließ sich am 15. Juli 1215 durch König Waldemar, am 24. November durch Papst Honorius III. alle seine Rechte und Besitzungen bestätigen. Da ist es denn im höchsten Grade auffallend, daß auch von dem Grafen Albert eine solche Kräftigung der Rechte erbeten und ertheilt wurde. Er bestätigte zwischen 1216 und 1220 dem Bisthum Lübeck alle Vorrechte, die es von Heinrich dem Löwen erhalten und zwar ist seine Urkunde zum großen Theil gleichlautend mit den beiden zuvor erwähnten [3]). Auch sagt Albert eigens, er habe zugestimmt eine solche Bestätigung zu ertheilen: also muß er darum gebeten sein. Das geschah doch wol nur, wenn ein gewisses Hoheitsrecht des Grafen anerkannt wurde; und dem entspricht es denn auch, daß jene Bestimmung über die Steuererhebung bei den bischöflichen Colonen einfach in diese Ur-

1) Regesten Nr. 5; 10; 17; 20; 26; 44.

2) Z. B. Urkb. St. L. I, 23; 26; 28. Urkb. B. L. I, 30; 48; 49. Westphalen II, 2060.

3) Daß drei Dörfer nicht genannt wurden, muß wol auf Verstoß des Schreibers beruhen; s. Leverkus, Urkb. B. L. I, 35 Note; Regesten Nr. 26.

kunde, und zwar so aufgenommen wurde, daß die Zustimmung des Bischofs gar nicht erwähnt wird, der Graf vielmehr nur im eignen Namen spricht, die Bestimmung hinstellt als einen Ausfluß seiner obrigkeitlichen Gewalt. Auch wurde jene Bestimmung hinfort von Seiten des Bisthums als ein vom Landesherrn bewilligtes Recht angesehen und geltend gemacht [1]). Dem Grafen Albert muß daher von Seiten der Bischöfe ein gewisses Hoheitsrecht nicht streitig gemacht sein. Dieses kann aber nur ein ähnliches gewesen sein, wie es früher hier dem Herzoge von Sachsen, dessen Privileg ja auch bestätigt wurde, zugestanden hatte, das dann aber seinem ohnmächtigen Nachfolger hartnäckig verweigert war. Wie der gänzliche Wegfall der herzoglichen Gewalt dem Grafen Albert so viel Spielraum gab, die eigne fürstliche Gewalt, was bis dahin noch nicht geschehen, hier zur völligen Ausbildung zu bringen, so hat diese Veränderung ihn sicher auch dahin gebracht, in den Bisthümern einen Einfluß auszuüben, der weniger in bestimmten Rechten, als in den thatsächlichen Verhältnissen seinen Grund hatte. Daher ist dieser Einfluß des Grafen auf die Bisthümer auch ohne nachtheilige Einwirkung auf die fernere Entfaltung derselben gewesen, denn den alten Herren wurde, nach ihrer Rückkehr, mit nichten das zugestanden, was man sich von Albert hatte gefallen lassen [2]), während sie — denn anders wäre es ja ein Angriff auf Gottes Eigenthum selbst gewesen! — die vielen Vergünstigungen, die den Kirchen von dem dänischen Vassallen zu Theil geworden waren, fast alle anerkennen mußten.

Aber auch nach einer andern Seite hatten die Kirchen Nordalbingiens, ähnlich wie Lübeck, aus der dänischen Herrschaft Vortheil. Auch sie wurden von den Vassallen und Freunden Waldemars und des Grafen Albert reich beschenkt. So erhielt Lübeck von Wilhelm und Otto von Lüneburg [3]), von Bogislav von Pommern [4]), und von den mecklenburgischen Fürsten [5]) ansehnliche Schenkungen. Die beiden andern Bisthümer hatten ihre Hauptgönner in den Grafen von Schwerin und Borwin von Mecklenburg mit seinen Söhnen, die ihnen namentlich bei der weitreichenden Ausdehnung des deutschen Elementes, die gerade in diese Zeit fällt, mit aufopfernder Bereitwilligkeit entgegen kamen.

1) Leverkus a. a. O. p. 36. 2) Vgl. z. B. Urkb. B. L. I, p. 35 u. 65.
3) Urkb. B. L. I, 28; 40 ff. 4) Urkb. B. L. I, 62.
5) Urkb. B. L. I, 29. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkf. I, 455.

# XIX.

## Nordalbingien.

Wie sehr spiegelt sich doch der eigne Geist in den schwachen Strichen ab, die der Historiker aus verworrener Ueberlieferung oder dürrem Pergament mühsam zusammensucht: sie ein Bild vergangener Tage zu nennen. Eine jede Zeit trägt ihre eignen Ideen in die Betrachtung der fernen Dinge, die so für Anders-denkende der Frische des Lebens wieder beraubt, an sich schon räthselhaft, jetzt zum Wunder für den werden, der, fern der Welt, dem todten Buchstaben mehr vertraut als des Gedankens ewiger Quelle.

Von beiden Völkern, Deutschen und Dänen, ist die Zeit der Herrschaft König Waldemars über den deutschen Norden vielfach entstellt worden. Es wurden in dieselbe oft Ansichten und Einrichtungen der Gegenwart hineingetragen, und bald nahm man dann dieses wieder für gute, untrügliche Ueberlieferung. Ständen wir noch auf derselben Stufe der Erkenntniß, so würde hier von argen Gewaltthätigkeiten, von Plünderungen, Räubereien, Erpressungen, von dem Stolze endlich und dem Uebermuthe der Dänen gar haarsträubende Geschichten zu schildern sein. Alsdann würde uns für diesen Abschnitt der Bericht eines holsteinischen Geistlichen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts als freudig benutzte Quelle dienen, nach der namentlich von einem dänischen Voigte zu Segeberg frevelnde Lästerung zu erzählen wäre. Er sprach, so heißt es, den unterjochten Holsten nicht nach der Väter heiligem Recht, sondern nach dem jütschen Gesetzbuche sein Urtheil. Und als sich jene darüber beklagten, gab er ihnen spottend zur Antwort: „Gebt mir doch Euer Gesetzbuch und ich will gern danach richten. Ihr schöpft jedoch Euer Recht aus dem eignen Schädel! Aber unser, der Dänen Recht, das ist geschrieben und nach dessen Buchstaben weiß ich Euch und mich zu lenken. Euer Recht ist mir unbekannt, weil es nicht geschrieben ist. Errathen kann ich es nicht". Die Holsten waren hierüber sehr aufgebracht. Eine Edelfrau sandte zu dem vertriebenen Grafen von Schaumburg und bat er möge doch einen seiner Söhne ins Land senden. Diesen Jüngling stellten die schwer beleidigten Männer nun an ihre Spitze, zogen dann zu dem bösen Voigte nach

Segeberg und brachten ihn durch die kühne Antwort: „daß sie ihr altes Recht behalten und das mit dem Schwerte schützen wollten", in solche Angst, daß er schleunigst Fersengeld zahlte. Aber blutige Rache ereilte ihn doch noch unterwegs, während Holstein jetzt allmählich wieder von den Dänen befreit wurde [1]).

Obwol diese Erzählung im schroffen Widerspruch mit alle dem steht, was wir sonst über das Wesen und die Anschauungen jener Zeit, auch über den Verlauf der dänischen Occupation wissen, so würde sie doch, noch viel länger als es so schon der Fall [2]), unbedingten Beifall und vollen Glauben gefunden haben, wenn nicht dabei ein arger Zeitfehler gemacht wäre, indem das jütsche Lov, das erst 1241 veröffentlicht wurde, zur Begründung der Darstellung verwandt ist. Uns aber muß es, bei der Kunde die wir sonst über die Menschen damaliger Zeiten haben, ganz unzweifelhaft sein, daß in den privatrechtlichen Verhältnissen der Einwohner des nordalbingischen Landes durch die Unterwerfung unter den König der Dänen gar keine Veränderung eintrat. Das Volk selbst sprach ja das Recht, nicht dazu gesetzte Richter; und die Persönlichkeit des einfach erwachsenen Rechtes war so sehr in aller Denken, daß es davon unzertrennlich, für alles die stille Voraussetzung war. Obige Erzählung will einen hohen, unleidlichen Grund der Bedrückung schildern. Glaubten wir die Sache: so sähen wir darin vielleicht ein planmäßiges Untergraben der Nationalität, wie es, freilich mit glücklicheren Mitteln, damals in Slavien geschah. Aber für Nordalbingien darf dieses sicher nicht angenommen werden. Im Dienste der Kirche, beseligt von einer Idee, die alle Geister bewegte, da geschah derartiges: aber der naturwüchsige Staat der damaligen Zeit, der kannte solche Mittel für seine Zwecke ebenso wenig, wie er ihr Ziel suchte. Bei aller staatlichen Vereinigung blieb die nationale Sonderung im Bewußtsein; ja dem Volke schmeichelte es andere Völker unterjocht zu haben, über sie, die Verachteten, zu gebieten.

1) Chronicon Holtzatiae cap. 16; Quellensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. I, 36. Vgl. auch die holsteinische Reimchronik, bei Lappenberg, Hamburger Chroniken p. 213, die jedoch nur Ausschmückungen, nicht neue Erdichtungen enthält.

2) Zuletzt sind diese und andere Fabeln in dem Schauspiel: Heinrich von Schwerin, von Gustav von Meyern, Berlin 1858. vorgetragen worden. Ein wahrhaft patriotischer Sinn spricht sich in dieser Dichtung aus. Ihn will ich nicht schmähen; der Freiheit des Dichters nicht vorgreifen: aber das Stück ist nicht, wie der Verfasser meint, „der Geschichte gemäß".

Ein Volk, das sich seiner selbst bewußt war, war viel zu stolz, um andere nun auch dieser selben Wolthat theilhaftig zu machen. Demnach unterschied denn auch König Waldemar die Angehörigen der beiden Nationen, die er beherrschte: sie waren ihm immer Deutsche und Dänen [1]).

Der Nationalhaß zwischen den beiden Nachbarvölkern, hier vermischt mit etwas Eitelkeit, dort mit berechtigtem Groll über andere Dinge, hat bald ein falsches Bild der Zeit Waldemar II. entstehen lassen. Während die Dänen daraus eine Heroenzeit ihres Volkes machten, und dabei den entscheidenden deutschen Verhältnissen gar keine Rechnung trugen, suchten die Deutschen das Betragen der Dänen als ein durchaus unchristliches, ungesetzliches und verwerfliches hinzustellen. Die Geschichte überliefert hiervon nichts. Allerdings wurde es, da die Dänen das Land erobert, nothwendig einzelne wichtige Posten mit Männern zu besetzen, auf deren Treue unbedingt zu rechnen war. Aber dazu wurden keine Dänen genommen. Selbst der neue Graf war ein Deutscher. Und für die andern Stellen boten sich in den holsteinischen Großen, die mit dem frühern Herrn des Landes in stetem Streit gelebt, sehr geeignete Persönlichkeiten dar, deren Hoffnungen eben auf eine Veränderung in der Herrschaft gerichtet sein mußten. Es war wirklich eine dänische Partei im Lande. Hätte sie gefehlt, wäre vielleicht der Gedanke, das Land zu einem dänischen Lehn zu machen, nicht so leicht erfaßt und ausgeführt. So fand denn der deutsche Graf selbst in den Festen seines deutschen Landes, deutsche Männer, nicht Dänen als Befehlshaber vor [2]).

Daß diese Zeit der dänischen Herrschaft nachtheilig auf die Entwickelung des deutschen Wesens in Nordalbingien gewirkt, ist daher durchaus nicht nachzuweisen. Viel eher könnte man vielleicht sagen, daß der Einfluß der Großen des Landes durch diese Zeit wieder neu gestärkt, denn diejenigen von ihnen, die früher im offenen

---

1) Urkb. B. L. I, 35: de familia regis — et alii quam plures, clerici et laici, Theutonici et Dani.

2) S. oben S. 99 ff. — SS. rer. dan. VIII, 81 ist eine Urkunde abgedruckt wodurch: Johannes Tomessen miles capitaneus castri Ratzeburg und seine Frau dem Lygumkloster einen Schuldschein zurückgeben. Suhm IX, 53 sieht darin den Befehlshaber des Grafen Albert über Ratzeburg. Mit Recht hat jedoch schon Kobbe, Gesch. von Lauenburg I, 210 Bedenken dagegen erhoben. Die Hauptsache ist aber, daß die Urkunde höchst wahrscheinlich viel, viel später ausgestellt ist.

Aufstand gegen ihren Herrn gewesen, die waren ja mit den Dänen hochgeehrt zurückgekommen. Aber auch das würde zuviel gesagt sein, denn im wesentlichen handelte es sich bei ihnen doch um persönliche Verhältnisse von weniger tief eingreifender Wichtigkeit. — Das Oberbodenamt erhielt die Familie der Marquard, in der es schon früher erblich gewesen [1]), wieder. Doch ist es zweifelhaft, ob solches sogleich nach der Eroberung geschehen, und es läßt sich namentlich nicht mit Gewißheit sagen, ob Gottschalk, der zuerst unter Albert als Oberbode genannt wird [2]), der Familie Marquards angehörte oder nicht. Mit dem Oberboden Gottschalk von Segeberg, der später unter dem Grafen Adolf von Schaumburg vorkommt, wird er schwerlich identisch sein [3]). Als alter Oberbode wird jener dann später neben Timmo, dem wirklichen Inhaber des Amtes genannt [4]). Dieser, der ohne Zweifel dem Geschlechte Marquards angehörte, war derselbe, den Herzog Waldemar im Jahre 1201 zum Voigt von Segeberg ernannte, eine Würde, die er noch 1216 bekleidete [5]). Bald nachher muß er Oberbode geworden sein und erscheint als solcher bis 1221 [6]). Ein Oberbode von Stormarn wird in den Urkunden des Grafen Albert nicht erwähnt.

Leider können wir uns auch für diese Zeit kein klares Bild von der amtlichen Thätigkeit jener volksthümlichen Beamten machen. Daß sie eine hervorragende Stellung neben dem Grafen einnahmen, ergiebt schon, daß auf jeder der drei Gauversammlungen, von denen wir aus der Zeit Alberts Kunde haben, neben diesem auch, wie die Urkunden beweisen, der Oberbode anwesend war. In einer Urkunde, die auf der Gauversammlung zu Locstedt im Kirchspiel Kellinghusen ausgestellt ist, wird sogar auf die Anwesenheit des Oberboden eigends und ausdrücklich Gewicht gelegt. Auf dieser Versammlung, die im ersten Decennium Alberts, des „Grafen der Holsaten" abgehalten sein muß, wurden dem Kloster Neumünster durch lauten Zuruf und Beistimmung des ganzen versammelten Volkes, also nach alter Väter

---

1) S. oben S. 75 ff. 2) Regesten Alberts Nr. 10.

3) Urkb. B. L I, 66; 74; 86; vgl. ebend. p. 637 Note u. p. 870.

4) Regesten Nr. 26. Es kommt häufiger vor, daß die Oberboden ihr Amt nicht lebenslänglich inne hatten, s. Westphalen II, 44.

5) Urkb. B. L. I, 40. Regesten Nr. 21.

6) Regesten Nr. 26; 31; 32; 33.

Weise, Zehnten bestätigt und solches urkundlich beglaubigt[1]). In einer andern Gauversammlung oder Gauding, wie sie selbst bezeichnet wird, beschenkte der Graf am 8. Januar 1221 zu Megedeberge bei Plön das von ihm gestiftete Kloster Preez. Fast scheint es, daß diese Versammlung für die Landschaft Wagrien abgehalten ist, denn schon zwei Tage später, am 10. Januar 1221, treffen wir den Grafen, zum Theil mit derselben Umgebung, auf einem Gauding in Kellinghusen, der alten Dingstätte für die Grafschaft Holstein. Er beschenkte hier das Kloster Neumünster[2]).

In diesen Gauversammlungen sowol als auch sonst war der Graf, wie seine Urkunden ergeben, von einer ziemlichen Anzahl weltlicher und geistlicher Großen begleitet, von viel mehreren als früher der schaumburger Graf. Es scheint in der That, daß der Adel des Landes sich an den neuen Herrn viel enger angeschlossen als früher an den alten, so daß vielleicht auch die abhängigere Stellung desselben von dem Landesherrn, die sich in der folgenden Zeit, im Vergleich zu der vorangegangenen, geltend macht, auf die Herrschaft Alberts von Orlamünde zurückzuführen ist. Ein Hauptgrund hierfür wäre leicht darin zu finden, daß die Hauptgegner der gräflichen Gewalt, vor allem das Geschlecht des Oberboden, nicht mehr feindlich dem Grafen gegenüber standen, vielmehr in seinen Dienst oder doch sonst in ein gutes Verhältniß zu ihm traten[3]). Der früher gerade von dieser Partei erregte Widerstand gegen den Landesherren mußte durch solches Verhalten der Träger desselben gebrochen werden: denn mit der Beendigung der dänischen Herrschaft war auch ihr Einfluß, zum Theil auch ihr Aufenthalt in der Grafschaft Holstein beendet. Es erklärt sich hieraus vielleicht, daß sich auch in Holstein eine ebenso starke landesherrliche Gewalt entwickelte, als in andern deutschen Ländern, während doch früher hier Elemente vorhanden waren, die, gestützt auf altes Herkommen, eine größere Beschränkung jener Gewalt durch volksthümliche Institutionen, wie es im ausgedehnten Grade in Ditmarschen der Fall war, zu bewahren suchten.

---

1) Regesten Nr. 10: acta sunt haec Locstide presente Godescaldo prefecto, coram frequentia Holtsatorum et confirmata est haec collatio favore et acclamatione omnium, qui ibidem erant aggregati.

2) Regesten Nr. 32; 33.

3) So treffen wir Heinrich Busche und Emmele von Viscowe bei dem Grafen; Regesten Nr. 4 u. 17.

Die nähere Verbindung des holsteinschen Adels mit dem Grafen, sowie das größere Ansehen dieses ergiebt sich auch daraus, daß regelmäßig mehrere Mitglieder desselben als seine Hofbeamten genannt werden. Daß wir hierunter den Truchseß Ludwig und den Marschall Werner, die beide dem Grafen Adolf dienten [1]), nicht finden, ist leicht erklärlich. Als Truchseß des Grafen Albert erscheinen: zuerst 1210 und 1212 Theoderich [2]), dann 1214 Friedrich [3]), der diese Würde später an Reinfried, wahrscheinlich aus dem Geschlecht von Schorlemer, abtrat, und dann neben ihm als alter Truchseß erscheint [4]). Auf Reinfried, der 1216 zuerst genannt wird [5]), folgte Wigbert, den wir am 1. Januar 1220 zuerst, am 11. Januar 1225, also kurz vor der Beendigung der Herrschaft des Grafen Albert, zuletzt begegnen [6]). Das Schenkenamt scheint während der ganzen Zeit Alberts der Ritter Heinrich von Tralowe, vielleicht ein Bruder des früher von Adolf bestraften Bruno von Tralowe, bekleidet zu haben [7]). Als Kämmerer wird zuerst Otto, mit dem Beinamen Albus [8]), sodann seit dem 8. Januar 1221 ein gewisser Heinrich genannt [9]). Ein Marschall des Grafen Albert wird niemals erwähnt.

Auch von einigen geistlichen Hofbeamten pflegte der Graf umgeben zu sein. Als Kaplan erscheint 1222 Florenz [10]), früher der lübecker Domherr Heinrich [11]). Im Jahre 1220 werden als Geistliche seines Hofes der Diaconus Heinrich und der Subdiaconus Walter genannt [12]). Das wichtige Amt eines Notars bekleidete 1210 ein Geistlicher Gerhard, der höchst wahrscheinlich ein lübischer Domherr war [13]); später finden wir als solchen Bernhard, einen Priester von Wittenburg [14]); und nach diesem von 1216 bis 12. November 1224 den lübecker Domherrn Marold, dem der Graf besonders gewogen gewesen zu sein scheint [15]). Dazwischen werden 1219 Bartold

---

1) Urkb. St. L. I, 13 u. 15. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urks. I, 13.
2) Regesten Nr. 6; 11; 12; 15. Als verstorben wird er Nr. 18 erwähnt.
3) Regesten Nr. 16. 4) Regesten Nr. 26.
5) Regesten Nr. 20; 21; 25; 26.
6) Regesten Nr. 6; 29; 30; 32; 35—38; 41; 46.
7) Regesten Nr. 6; 16; 17; 21; 26; 27; 32; 41; 44; 45.
8) Regesten Nr. 6; 16; 17; 26. Vielleicht gehörte dieser Otto dem Geschlecht von Wittenburg an; s. Hamb. Urkb. I, 355 Note 4.
9) Regesten Nr. 32; 35; 38; 44. 10) Regesten Nr. 36.
11) Regesten Nr. 14—16. 12) Regesten Nr. 29.
13) Regesten Nr. 6. 14) Regesten Nr. 15.
15) Regesten Nr. 20; 25; 29; 32; 35; 38; 39; 45.

und am 29. März 1224 Gerhard von Wittenburg als Notare genannt [1]). Die letzte Urkunde des Grafen ist von einem Magister Lambert ausgestellt [2]).

Außer diesen Hofbeamten und den Oberboden erscheinen, besonders in den auf Gauversammlungen ausgestellten Urkunden häufig auch Voigte als Zeugen. Wir nennen: Theoderich von Plön [3]), Otto von Eutin [4]), Heinrich und Christian von Krempede [5]), Friedrich von Itzehoe [6]), Luco von Travemünde [7]), Etheler von Grobe zu Oldenburg [8]), Gerbert, Voigt der Holländer ebendaselbst [9]). Daß hierunter nie ein Voigt von Lübeck vorkommt, ist schon oben bemerkt. Dahingegen erscheint nicht selten der Voigt von Hamburg im Gefolge des Grafen, der ihn auch gradezu als „unsern Voigt" bezeichnete [10]), was auf die unzweifelhafte Thatsache hinweist, daß der Graf Herr dieser Stadt war [11]). Als Voigte von Hamburg kommen, neben dem von Waldemar 1201 eingesetzten Radulf [12]), vor: Reiner, der vielleicht dem Geschlecht von Pinnov angehörte [13]), Hermann und in den letzten Jahren Nikolaus [15]).

Zu jener Zeit bestand die Stadt Hamburg eigentlich aus zwei Städten: der Altstadt und der unter Adolf III. gegründeten und mit wichtigen Privilegien ausgestatteten Neustadt. Beide hatten durch die Kriege König Waldemars gegen Otto IV. viel gelitten; denn es wandten sich, wie wir sahen, die Bürger der Sache dieses zu, suchten sich wieder an das Reich anzuschließen, beharrten, selbst als der Kaiser sie verlassen, in ihrem Widerstande und wurden deshalb nach harter Belagerung endlich wieder mit den Waffen in der Hand zur Unterwerfung gezwungen. Aber nicht nur hierdurch, auch durch die ganzen politischen Verhältnisse wird der Aufschwung der Stadt gehindert sein. Sie hatte wenig Vortheil aus der Verbindung mit Dänemark. Ihr Handel war noch nicht genug entwickelt, um ihre für den Verkehr mit Dänemark und dessen Provinzen nachtheilige Lage durch größere Regsamkeit zu überbieten, und so werden auch

---

1) Regesten Nr. 27; 40. 2) Regesten Nr. 46.
3) Regesten Nr. 16; 32; 44. 4) Regesten Nr. 46. Urkb. B. L. I, 49.
5) Regesten Nr. 16 u. 32. 6) Regesten Nr. 33 u. 40.
7) Regesten Nr. 39. 8) Regesten Nr. 22 u. 35. Urkb. B. L. I, 51.
9) Regesten Nr. 39. 10) Regesten Nr. 17. 11) S. größere Note VI.
12) S. oben S. 100.
13) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkſ. I, 453. Regesten Nr. 6.
14) Regesten Nr. 17. 15) Regesten Nr. 30; 35.

wol die Begünstigungen, die den Hamburgern für den Handel mit Dänemark in dieser Zeit ertheilt zu sein scheinen [1]), zunächst von sehr geringem Einfluß gewesen sein. Der Handel der Stadt war im wesentlichen noch Binnenhandel, wurde demnach durch die kriegerischen Zeiten ganz besonders gestört. Auch bedurfte sie nicht, wie Lübeck, eines starken Schutzes gegen die Ansprüche eines Landesherrn, der ihr jetzt vielleicht hätte zu Theil werden können, denn sie gehörte ganz unbedingt zur Grafschaft Holstein, hatte dem Grafen, als ihrem Herrn, früher bereits stets schuldigen Gehorsam geleistet. Daß dieses gegen den Grafen Albert nicht der Fall war, ist wol der Grund, weshalb die Stadt sich von ihm oder seinem königlichen Oheim auch nicht, wie Lübeck, besonderer Begnadigungen zu erfreuen hatte. Zwar bestätigte der Graf mehrfach die Privilegien der Stadt, aber gerade daß dieses, nicht, wie bei Lübeck, im Anfange der neuen Herrschaft, sondern mehrfach während derselben erbeten und dabei die hergebrachten Vorrechte doch nicht wesentlich vermehrt wurden, zeigt, nebst dem Ton der Urkunden, daß sich die Bürger unter Alberts Herrschaft nicht behaglich fühlten.

Das erste Privileg des Grafen ist für die Bürger der Neustadt Hamburg ausgestellt. Neben einer summarischen Bestätigung aller von den früheren Herren der Stadt verliehenen Rechte wird hier nur noch die Berechtigung, jährlich zu bestimmter Zeit zwei Jahrmärkte abhalten zu dürfen, sowie der Gebrauch des zu Lübeck geltenden Rechtes hervorgehoben [2]). Bald darauf wurde die Stadt in jenen Krieg verwickelt, der für sie so unheilvolle Folgen haben sollte. Zwei Burgen wurden vor ihren Thoren gebaut und sie dadurch zur Uebergabe gezwungen [3]). Die Stadt scheint dadurch sehr gelitten zu haben. In einer Urkunde, die höchst wahrscheinlich sehr bald nach ihrer Einnahme ausgestellt ist, sagt Graf Albert: damit die Bürger sich von dem Joche der Unterdrückung erholen könnten, womit sie, nach ihrer Aussage, bedrückt gewesen seien, wolle er ihnen die Rechte, die sie von Heinrich dem Löwen und Graf Adolf [4]) erhalten hätten, bestätigen. Ihre Rechte und Besitzungen, zum Theil

1) Regesten Nr. 47: — **Hamburgenses — mercationis causa Daciam frequentare volentes, eo jure et libertate fruentur, qua usi fuerant ante captivitatem regis.**

2) Regesten Nr. 15. Die Erwähnung des Truchseß Theoderich und des Kaplan Heinrich ist für die Datirung maßgebend.

3) S. Größere Noten **VI.**

4) Warum soll das Adolf von Dassel sein, wie Lappenberg meint?

einzeln aufgezählt, werden dann von neuem verliehen. Keine Vermehrung der hergebrachten Vorrechte wurde hinzugefügt, ja die Zollfreiheit zu Lauenburg wurde eigends nur unter der Bedingung bestätigt, daß die Bürger den Nachweis lieferten, auch hier sei ihnen von Herzog Heinrich die Zollabgabe erlassen [1]). Wenn die Stadt nur mit Einbüßung der gräflichen Gunst ihren Abfall zu zahlen gehabt hat, mag sie trotzdem froh genug gewesen sein. Doch blieb auch mindestens die eine Burg vor ihren Thoren stehen [2]), wodurch künftigem Abfall wol vorgebeugt werden sollte. In den letzten Tagen seiner Herrschaft erachtete es dann später, am 24. December 1224, der Graf noch einmal für rathsam, die Vorrechte der Stadt, „die sich beklage, durch so viele Auflagen und unselige Verhältnisse niedergebeugt zu sein" zu bestätigen [3]). Doch wird er dadurch die Bürger schwerlich näher an sein Regiment gefesselt haben, denn sie empfingen wenige Wochen darauf ihren alten Herrn mit gleicher Freude, wie früher dessen Gegner.

Mit Lübeck wurde in dieser Zeit der dänischen Herrschaft von Seiten Hamburgs eine ältere Verbindung und Vereinbarung, wonach die Bürger beider Städte sich gegenseitig Schutz und Sicherheit für ihre Person und Waaren zusagten, von neuem aufgerichtet; doch ergiebt sich aus dem Wortlaut der Urkunde, daß die Beziehungen beider Städte noch nicht sehr zahlreich und eng geschlossen waren [4]); eine solche Vereinbarung konnte sehr wol zwischen Städten bestehen, die wenig gemeinsame Interessen hatten.

Die geringe politische und commercielle Wichtigkeit der damaligen Stadt Hamburg spiegelt sich am besten darin ab, daß mit den vorstehenden und den früher in anderem Zusammenhang davon gegebenen Nachrichten all unsere Kunde über dieselbe aus dieser Zeit erschöpft ist. Ihr war der Anfang einer glänzenden Blüthezeit erst nach erlangter Wiedervereinigung Nordalbingiens mit dem deutschen Reich vorbehalten, denn darin waren die breiten Wurzeln ihres Aufschwungs gelegt. Das werden 1215 die Bürger erkannt haben, und deshalb konnte uns ihr damaliges Verhalten als ein schönes Zeichen der Anhängigkeit deutscher Bürger an das deutsche Reich überliefert werden.

---

1) Regesten Nr. 21. Truchseß Reinfried ist für die Datirung entscheidend.
2) Repg. Zeitb. p. 470. 3) Regesten Nr. 45.
4) Urkb. St. L. I. 37.

Ueber die anderen Städte Nordalbingiens wissen wir aus der Zeit des Grafen Albert so viel wie gar nichts. Eine nur schlecht verbürgte Kunde ist es, daß die Stadt Moelln vom König Waldemar das lübische Recht erhalten habe [1]).

Läßt sich aus diesen Nachrichten nun auch nicht ersehen, daß Graf Albert ein Freund der Städte gewesen, so ist um so deutlicher, daß er mit dem dritten Vertreter großer Interessen, mit der Geistlichkeit seines Landes auf einem sehr guten Fuße stand. Einmal war ihm dieses dadurch schon sehr erleichtert, daß sein Vorgänger sich mit den geistlichen Herren ebenso wenig, wie mit den weltlichen, den Rittern, vertragen konnte. Wir sahen in einem andern Zusammenhange, daß auch sie die Dänen jubelnd und voller Freude empfingen. Sodann aber scheint der Graf — es ist gleichfalls schon bemerkt — sich doch auch aufrichtig der Kirche hingegeben, nicht nur aus Politik, sondern aus innerem Bedürfniß viel für sie und ihre Zwecke gethan zu haben. Die zahllosen Schenkungen, die Unterstützung der heiligen Sache im Lande der Heiden, die mannigfachen sonstigen Begünstigungen der Kirche: das alles war ihm noch nicht genug. Durch die Stiftung eines, höchst wahrscheinlich aber zweier Klöster wollte er sich noch ganz besonderen Gotteslohn gewinnen.

Ueber die Gründung des Klosters Preez, der wichtigsten Stiftung des Grafen Albert, sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Jedoch passen einige historische Notizen, welche einem Güterverzeichnisse des Klosters vom Jahr 1284 beigegeben sind, zum Theil so gut mit unsern andern Nachrichten, daß auch die übrigen dadurch an Werth gewinnen. Hiernach war in Preez früher eine Pfarrkirche, der zur Zeit Alberts ein Geistlicher Namens Herderich vorstand. Der Graf stiftete nun daselbst ein Nonnenkloster [2]), dessen erster Propst, nachdem er zu Gunsten desselben auf seine Pfarre verzichtet, um das Jahr 1211 eben jener Herderich wurde. Sieben Jahre lang, bis 1218, wird er die Würde bekleidet haben. Das geistliche Regiment über das neue Stift erhielt wol sofort das Bisthum Lübeck, das sich dasselbe auch am 24. November 1216, also während Herderich noch Propst war, von Papst Honorius III. bestätigen ließ [3]). Es scheint

---

1) Beehr, Rer. Megapol. p. 1759, nach einem Manuscripte.

2) Die Worte Bischof Bertold: fundator dicti coenobii; Schl.-Holst.-Lauenb. Urkf. I, 195; und des Grafen selbst: ecclesia, quae nobis cooperantibus initium religionis assumpsit, Regesten Nr. 32 beweisen die historische Angabe.

3) Urkb. B. L. I, 47.

mit der Gründung von Preez zusammenzuhängen, daß Graf Albert seinen Ritter Marquard von Stenwer im Jahr 1216 mit ausgedehnten und reich mit Rechten aller Art ausgestatteten Besitzungen belehnte, die wir später größten Theils als Eigenthum des Klosters finden und bei deren Uebertragung der Graf gleich weitere Vortheile für den Fall in Aussicht stellte, wenn Marquard dort eine Kirche gründen wolle. Doch wird Preez hierbei nicht erwähnt. Aus dieser Urkunde [1]) ergiebt sich auch, daß damals in dem nördlichen Theile von Wagrien noch Slaven wohnten, worin wol ein Hauptgrund für die Vornahme der frommen Stiftung gefunden werden muß. — Als zweiten Propst finden wir in dem gedachten Verzeichnisse einen früheren Domherrn in Neumünster, den Lambert, der jedoch bereits nach zwei Jahren in sein Stift zurückgekehrt sei, um hier die höchste Würde zu übernehmen. Wirklich begegnen wir seit 1220 einem Propst Lambert von Neumünster in den Urkunden [2]). Unter dem dritten Propst, dem Eppo, bisher Domherr zu Segeberg [3]), erlangte das Kloster endlich eine größere Wichtigkeit; erst von dieser Zeit an haben wir Urkunden, die für dasselbe ausgestellt sind. Am 4. April 1220 verlieh der Bischof Bertold von Lübeck den Nonnen zu Preez mit Zustimmung seines Capitels, Seelsorge, Bann, Archidiaconat und die Zehnten von Novalien. Diese Urkunde wurde durch den Schreiber Eppo ausgestellt; ohne Zweifel derselbe, welcher noch in eben diesem Jahre 1220 als Propst vor Preez erscheint [4]). Ihm, der viel im Gefolge des Grafen war [5]), hat es das junge Kloster wol zu danken, daß es in den nächsten Jahren so sehr erheblich dotirt wurde. Bereits am 8. Januar 1221 schenkte der Graf Albert den Nonnen zu Preez den Zehnten von all seinen Einkünften in dem nördlichen Theile seines Landes, und am 1. Juni des folgenden Jahres fügte er dem noch ein sehr bedeutendes, eng abgeschlossenes Grundgebiet in der Weise hinzu, daß die Nonnen hier wichtige Ho-

1) Regesten Nr. 20.

2) Hambg. Urkb. I, 389. Regesten Nr. 32; 38; 46.

3) Die interessante Aufzeichnung: Nomina praepositorum ist Schl.-Holst.-Lauenb. Urkf. I, 384 von Jessien herausgegeben, der sich dadurch ein viel größeres Verdienst erwarb, als durch den confusen Aufsatz über die Stiftung von Preez in den Nordalbing. Studien II, 191. — Die Angabe, daß Eppo vorher Canonicus in Segeberg gewesen, scheint durch die für das dortige Kloster ausgestellte Urkunde: Datum in cenobio predictorum fratrum per manu Epponis sacerdotis, von 1216, Urkb. B. L. I, 40, bestätigt zu werden.

4) Schl.-Holst.-Lauenb. Urkf. I, 193. Hamb. Urkb. I, 390.

5) Regesten Nr. 31; 33; 35; 37; 39.

heitsrechte, Gerichtsbarkeit und fast gänzliche Steuerfreiheit, zu genießen hatten [1]). Die Wichtigkeit dieser Schenkungen mußte aber noch ganz besonders dadurch erhöht werden, daß am 9. December 1224 Bischof und Capitel zu Lübeck nun auch ihrerseits dem Kloster reichen Gewinn zuwandten, indem sie aus allen daselbst eingepfarrten Dörfern, sowie aus dem ganzen, vom Grafen Albert verliehenen Gebiet die Zehnten übertrugen, die von Rechts wegen zu ihrer, der Hauptkirche gehörten [2]). Somit war denn das Kloster zu Preez gar herrlich und reichlich ausgestattet. Der schaumburger Graf fand dadurch später allerdings sein Hausgut nicht unbeträchtlich vermindert: aber das konnte er doch nicht wieder bekommen, und so war es denn sicher das Beste, was er thun konnte, daß er sich jetzt das Ansehen gab, als wolle er nun erst das Kloster Preez gründen.

Ueber die zweite Stiftung des Grafen Albert sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. In dem Dorfe Hoibeck errichtete ein Bruder Lüder zur Zeit Albrechts eine der Maria Magdalena geweihte Kirche, für die er vom Grafen zuerst eine Hufe und später noch zwei Hufen Wald erhielt. Nachdem sich hier nun aber mehrere zum Dienste Gottes eingefunden, reichte jene Dotirung nicht mehr aus und da fügte denn der Graf am 12. November 1224 eine neue sehr bedeutende Schenkung, bestehend in drei Hufen, einer weiten Fläche mit dem angebauten und unangebauten Boden und in mehreren Zehnten, aus eignem Antrieb hinzu [3]). Auch dieses, bald nach Reinbeck verlegte Kloster mußte später von Graf Adolf anerkannt werden. Mit Recht wird wol in obiger Urkunde das eigentliche Stiftungsdiplom und danach auch in dem Grafen Albert der Stifter dieses Klosters gesehen [4]).

Ein wenn auch nur schwaches Bild über das Verhältniß des Adels, der Städte und der Geistlichkeit zu dem Grafen Albert und über den Einfluß von dessen Regierung auf die Entwickelung jener Kreise können wir uns also machen. Dahingegen werden sich über die Stellung des Grafen zu dem übrigen Theil der Bevölkerung Nordalbingiens nur sehr dürftige Nachrichten zusammenstellen lassen. Freilich kann auf diese die Veränderung der Regierung im allgemeinen auch gar keine erhebliche Einwirkung gehabt haben. Es war das ja eine große, träge Masse, die Jahrhunderte lang nach altem

1) Regesten Nr. 32 u. 36. 2) Schl.-Holst.-Lauenb. Urkf. I, 195 ff.
3) Regesten Nr. 43. 4) S. Lisch in Mecklbgr. Jahrbch. XXV, 190 ff.

Väterbrauch lebte und von den politischen Verhältnissen, die um sie vorgingen, sehr wenig berührt wurde. Sie zeigte eigentlich nur ein weiter gehendes Interesse, wenn es sich um religiöse Dinge handelte, und nur deshalb wird sie an der großen Bewegung, die gleich näher zu betrachten ist, an der Verbreitung des deutschen Elements und des Christenthums im Lande der Slaven einen Antheil genommen haben, der freilich auch nicht klar zu Tage liegt, aber bei einiger Durchdenkung des Processes doch angenommen werden muß. Allerdings scheint ja auch die Landbevölkerung früher an der Vertreibung des schaumburger Grafen einigen Antheil genommen zu haben; allein später finden wir sie auch beim Sturze Alberts von Orlamünde thätig [1]). Und da ist es denn doch wol sehr glaublich, daß sie, wie mannigfach an andern Orten, von jeder Bewegung fortgerissen wurde, die, wenn ihr ursprünglich auch fremd, zu einer bestimmten Kraft und Bedeutung gekommen. Sie war, es ist oft gesagt, bei solchen Anlässen neuerungssüchtig, und erst Jahrhunderte sollten hingehen, bis auch diese Volksklassen zu der Einsicht kamen, daß sie durch steten Antheil an den politischen Dingen ihre eignen Angelegenheiten vertreten.

---

# XX.

## Slavien.

Die furchtbarsten und gewaltigsten Thatsachen der Geschichte knüpfen sich oft an Momente, die den Zeitgenossen alltäglich, der Aufzeichnung unwerth erscheinen, und daher nicht selten auch späterer Betrachtung entzogen werden. So ist es vielfach mit dem Untergange eines Volkes. Der grausende und erschütternde Vorgang gereicht selten zur Ehre des Siegers; für den Besiegten erhebt sich keine Stimme: und so deckt denn Vergessenheit der gefühllosen Nachwelt gar leicht das entsetzliche Leid, die vielen Thränen der Ver-

1) Repg. Zeitb. p. 469. — Vielleicht würde ein anderer aus der Urkunde B. L. I, 42, s. oben S. 248, große Folgerungen ziehen: ich sehe darin nur eine gute Verwaltungsmaßregel, deren Grund in den Verhältnissen Holsteins, nicht in denen des Grafen Albert lag.

zweiflung, die des Geschickes Vollziehung dem ohnmächtigen Unglück ausgepreßt.

Auch zu den Dingen, die hier darzustellen sind, gehört der Untergang eines Volkes. Der Theil der Wenden, der noch vor wenig Jahrzehnten den Dänen wie den Deutschen am meisten Schrecken und Furcht eingeflößt, wurde jetzt, hauptsächlich durch seine eignen Fürsten, die erfüllt waren von dem Geiste des Siegers, vernichtet. Nicht die Kraft des deutschen Schwertes, dem, so furchtbar es früher gewesen, die Slaven gerade während dieser Zeit der dänischen Oberherrschaft entzogen waren, erwarb dem deutschen Wesen die große Eroberung, es war vielmehr der planvoll und energisch gelenkte deutsche Volksgeist, der das widerstrebende Element in Tod und Knechtschaft brachte. Sünde und Unrecht liegen da in enger Verschmelzung mit dem ernstesten Ringen um die heiligsten Dinge der Menschheit.

Die Deutschen oberhalb der Elbe haben sich Jahrhunderte hindurch kaum der andringenden Slaven erwehren können. Erst die Macht des sächsischen Herzogthums schlug diese zurück. Durch Colonisation wurden dann Wagrien und das Land der Polaben, Ratzeburg, den Deutschen gewonnen. In Wagrien hielten sich die Slaven noch am längsten im Nordosten des Landes, an der dänischen Grenze, wo Graf Adolf II. ihnen Duldung zusagte [1]. Allein Graf Albert war darauf bedacht, die Unglücklichen auch von hier zu vertreiben, denn als er im Jahr 1216 eben in jener Gegend den Marquard von Stenwer mit bedeutendem Grundbesitz ausstattete, versprach er zwei Drittel der etwaigen Kosten zu tragen, wenn ein Wald, der jetzt von Slaven benutzt werde, besserer Cultur gewonnen würde [2]. Es ist das der gewöhnliche Ausdruck, wenn an Niederlegung des Holzes und damit an Vertreibung der Slaven gedacht wurde. Denn der Ackerbau dieser war in seinen Erträgnissen sehr unbedeutend, indem ihre Wirthschaft auf einer längst von den deutschen Landbebauern aufgegebenen Stufe stehen geblieben war. Geistlichkeit und Landesherren haben wahrlich keine Nachsicht mit ihnen gehabt: und doch hatte der Zins, den sie — zum sichern Zeichen, daß ihre Wirthschaft nicht viel abwerfen konnte — den Kirchen geben mußten, nur die Hälfte des Werthes als der Zehnte der be-

1) Helmold I, 57; vergl. II, 4. 2) Regesten Nr. 20; s. oben S. 260.

günstigten Deutschen [1]). Als Erleichterung wünschten sie den Zehnten ihres spärlichen Einkommens zu geben [2]).

Aber viel mehr als die Grafschaft Holstein wurde die ehemalige Grafschaft Ratzeburg noch von Slaven bewohnt. Zwar werden hier die badewider Grafen wol mit nicht weniger Rührigkeit als die benachbarten schaumburger dem Bekehrungswerk und der Germanisirung obgelegen haben; jedoch es ist kaum glaublich, daß sie in dieser Beziehung, besonders bei den mannigfachen, durch Krieg veranlaßten Störungen des friedlichen Werkes so große Erfolge erreicht, wie uns durch ein Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg gerade von ihrem ehemaligen Lande bekannt sind. Wahrscheinlich hat auch die folgende Zeit der Herrschaft Alberts von Orlamünde einen reichen Antheil daran, daß sich, laut der angegebenen Aufzeichnung, um 1230 im Territorium Ratzeburg unter 129 Ortschaften nur vier, im Territorium Wittenburg aber unter 197 gleichfalls nur noch vier slavische Dörfer befanden. Gadebusch war schon ganz zehntpflichtig, kein Slavenzins wurde mehr erhoben: alles war bereits deutsch [3]). Aus diesem Zehntenregister erfahren wir auch, wie es mit der Verbreitung deutscher Cultur in den benachbarten Länderstrichen stand, wo das Bisthum Zehnten oder Bischofszins zu fordern hatte. Im Süden der ehemaligen Grafschaft Ratzeburg waren Besitzungen der Grafen von Dannenberg. Letztere baten, wol im Jahre 1189, den Bischof Isfried von Ratzeburg, sie doch, weil sie seiner Kirche stets treu ergeben gewesen, in jenen Besitzungen, den Landschaften Jabel und Weningen, mit den Zehnten zu belehnen [4]). Isfried willigte ein. Nur war ein Uebelstand: beide Distrikte waren noch von Slaven bewohnt, die keine Zehnten gaben. So lange dieses nun noch der Fall, konnte der Graf also nicht zum Genuß seines Lehns kommen: denn den Bischofszins behielten sich die Kirchen immer vor. Daher versprach Isfried dem Grafen sofort den Zehnten im Lande Weningen zu überlassen, „wenn hier deutsche Colonisten eingezogen wären und den Zehnten gäben". Für das Land Jabel

1) S. Boll, in Mecklenb. Jahrb. XIII, 65. Diesem trefflichen Aufsatze und der gedrängten, aber scharf gezeichneten Uebersicht Hegels, Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis 1555. verdanke ich viele Anregung.

2) Helmold I, 83.

3) Das Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg, herausgegeben von Arndt. Schönberg 1833. Auch gute Noten und einleitende Bemerkungen. Vgl. Boll a. a. O. p. 68.

4) Westphalen II, 2047; vgl. Boll p. 67 Note.

verpflichtete sich hinwiederum der Graf von Dannenberg es in zehn Jahren zehntpflichtig zu machen, d. h. also mit deutschen Colonisten zu besetzen, wogegen ihm der halbe Zehnten derselben versprochen wurde. Der Graf hatte mehr zugesagt als er halten konnte. Nach dem Zehntenregister waren ums Jahr 1230 beide Landschaften noch von Slaven bewohnt; und sie sind es auch geblieben, bis kein Unterschied mehr zwischen diesen Slaven und Deutschen zu bemerken war, denn der dürre Boden scheint dort deutsche Betriebsamkeit nicht angelockt zu haben [1]). Ebenso wird es in der daneben liegenden Landschaft Darsing gestanden haben, über die wol Albert Herr war, denn auch hier wurde Bischofszins gegeben und von den zwei ansässigen deutschen Rittern war nur einer Lehnsmann des Bischofs. Im Lande Sadelband wohnten nur Deutsche.

Im eigentlichen Slavien waren außer den einheimischen Fürsten die deutschen Grafen von Schwerin bemüht, deutsches Wesen und Christenthum zu verbreiten. Aber unsere Nachrichten über deren Thätigkeit in dieser Beziehung sind sehr dürftig. Einige Dörfer ihrer Herrschaft waren dem Bisthum Ratzeburg zehntpflichtig. Diese wurden 1230 schon sämmtlich von Deutschen bewohnt [2]). Eine merkwürdige Milde, die namentlich schroff gegen die von den eingeborenen Slavenfürsten angewandten Mittel absticht, zeigt eine Verfügung des Grafen Gunzel von Schwerin vom 25. Mai 1220, die zum Zweck hat, aus Slaven Deutsche zu machen. Gunzel schenkte damals seiner Gemahlin Ode ein slavisches Dorf mit allem Zubehör und gab dabei, auf Bitten und Wunsch seiner Frau, durch feierliche Verkündung auf dem Markte Schwerins den Einwohnern desselben „deutsches Recht", nach dem insbesondere auch etwaige Vergehen zu richten seien. Gleichzeitig übertrug der Graf in dem Dorfe dreien Slaven, wie ihre Namen ausweisen, einige Hufen und die dortige Mühle „nach Lehnrecht", damit sie sich um so sorgfältiger bemühten, die Slaven jenes Dorfes zu einer Beobachtung des ihnen gegebenen Rechtes anzuhalten [3]). Aber auch solche Versuche konnten nur gelingen, wenn das deutsche Element, dessen Hebung hier Zweck ist, durch Colonisten selbst starke und natürliche Vertreter hatte. Auch daran ließen es die Grafen sicher nicht fehlen: aber wir haben nur eine Nachricht darüber. Im Jahre 1217 schenkten sie dem Johanniterorden ein Dorf, dessen Einwohner auch hinfort, wie bisher,

1) Boll a. a. O. p. 69 ff. 2) Arndt a. a. O. p. 20.
3) Großhz. Archiv zu Schwerin.

die Rechte haben sollten, die sie den deutschen Anbauern gegeben, welche sich daselbst niederließen [1]. — Aus der Bestätigungsurkunde des Bisthums Schwerin, die Graf Heinrich in drangvoller Zeit dem Kaiser Otto abzugewinnen wußte [2]), scheint sich eine besondere Theilnahme für deutsches Städtewesen kund zu thun: das wäre allerdings das beste Mittel gewesen, deutsches Wesen zu verbreiten. Gerade dieser Graf Heinrich wird aber auch ganz erfüllt gewesen sein von der damals herrschenden kirchlichen Richtung: als schönsten und mit vielem Aufwand erlangten Erwerb brachte er von einem kostspieligen Zuge nach dem Morgenlande einige Tröpfchen vom Blute Jesus Christus mit, die er im feierlichen Aufzuge der Domkirche zu Schwerin übergeben ließ. Auch diese Geistesrichtung muß ihn zu standhafter, wenn auch friedlicher Verfolgung der doch noch immer heidnisch gesinnten Slaven veranlaßt haben.

Wie wenig haben aber alle diese deutschen Herren, im Vergleich zu ihrem Zeitgenossen Heinrich Borwin von Mecklenburg für Bekehrung und Germanisirung Slaviens gethan! Er ist es eigentlich, welcher die Kraft seines Volkes gebrochen, es zum Aufgeben seiner Nationalität oder zum Weichen vor der entwickelteren deutschen Race gezwungen hat. Aber keine verbrecherische, selbst keine eigennützige Absicht war für ihn leitend. Die Maßregeln gingen aus der heiligen Ueberzeugung hervor, die von Gott überkommene Herrscherpflicht erfordere es so. Und wollen wir, bewegt von Erscheinungen des Augenblicks, Tropfen im Weltmeer, solches tadeln?

Die Bekehrung der heidnischen Slaven am Südrande der Ostsee hat im 12. Jahrhundert begonnen. Durch friedliche Predigt bewogen, wandten sich zuerst die Pommern der neuen Lehre zu. Am längsten widerstanden die Abodriten, im heutigen Mecklenburg. Bei ihnen handelte es sich aber auch von anfang an nicht nur um den Wechsel der religiösen Ueberzeugung, vielmehr war die Absicht Heinrich des Löwen, der sich vorgesetzt sie mit Feuer und Schwert zu bekehren, stets darauf gerichtet, hierdurch seine weltliche Macht zu vermehren. Der Kampf gegen ihn und seine Helfer wurde daher nicht allein um die Religion der Väter, sondern auch um die nationale Selbständigkeit und Freiheit geführt. So faßten schon die Führer der Slaven, Niklot und besonders dessen großer Sohn Pribislav die Sache auf. Dieser wurde nicht müde immer und

---

1) Mecklenb. Jahrb. I, 201. 2) S. oben S. 149.

immer wieder das Schwert gegen die Feinde seines Volkes zu erheben. Aber schließlich mußte er sich doch dem mächtigen Herzog fügen; er konnte, wie Helmold sagt, nicht mehr gegen den Stachel lecken. Der alte Vorkämpfer des Heidenthums gelobte jetzt, etwa im Jahr 1167, aufrichtige Hingabe an das Christenthum und Treue seinem Herrn, dem Herzoge Heinrich. Dafür erhielt er das Land seiner Väter mit den Burgen Mecklenburg, Ilow, Rostock zurück; nur Schwerin mit dem dazu gehörigen Lande, über das er einen eigenen Grafen gesetzt, enthielt der Herzog ihm vor. Pribislav war jetzt bemüht, die klaffenden Wunden, die seinem Lande geschlagen, wieder auszugleichen. Und das that noth. Schon vor den letzten Kriegen kann sein Land, nach all unsern Nachrichten, nicht stark bevölkert gewesen sein. Das Schwert der christlichen Schaaren hatte sodann mit erbarmungsloser Härte gegen die Heiden gewüthet. Zur Einöde waren deren Ländereien gemacht. Und wenn ganze Länderstriche, die früher von Slaven bewohnt wurden, in der folgenden Zeit menschenleer genannt werden, so dürfen wir das den thatsächlichen Erscheinungen gegenüber für nicht minder wahr halten wie auch die kurze, dürre Erzählung Helmolds: Wenn einige letzte Reste von Slaven noch übrig geblieben waren, so wurden sie wegen Mangel an Getreide und Verwüstung der Aecker von so großer Hungersnoth bedrängt, daß sie haufenweise zu den Pommern und Dänen flüchten mußten, die denn freilich doch kein Mitleid mit ihnen hatten, sie vielmehr an die Polen, Serben und Böhmen verkauften[1]). Pribislav versuchte nun in dem ihm überwiesenen Gebiete die Slaven wieder zu sammeln, ihre Zustände zu verbessern[2]). Auch gab er sich mit Eifer dem Christenthum hin, zog Priester ins Land, gründete das Kloster Dobberan, machte selbst eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande. Schon vor Jahren hatte er in feierlicher Versammlung zu Lübeck mit Nachdruck dargelegt, daß er und sein Volk von den Wahrheiten der christlichen Lehre überzeugt seien, daß aber die Habsucht der Deutschen sie stets zum Heidenthum zurückdränge. Namentlich beklagte er bitter, daß seinem Volke das Erbe ihrer Väter, der Grund und Boden, der sie seit Urzeiten her ernährt, entzogen, an Männer gegeben werde, die von allen Seiten herbei gerufen würden sein Volk zu verdrängen[3]). Der alte Vorkämpfer

1) Helmold II, 5. 2) Helmold II, 14. 3) Helmold I, 83; II, 2.

des Slaventhums hätte daher in hohen Tagen einen Verrath an sich selbst, an dem Streben seines Lebens begehen müssen, wenn er jetzt das deutsche Element in seinem Lande mit Bewußtsein gefördert. Unmöglich kann Pribislav die Grausamkeiten der Deutschen, die früher seine ganze Seele mit Haß und Verachtung erfüllten, vergessen und jetzt auf eben dieses Volk seine Hoffnung für den Aufschwung seines Landes gesetzt haben. Auch sein Sohn und Nachfolger, Heinrich Borwin, zeigt in den ersten Jahren noch keine sonderliche Hinneigung zu den Deutschen. Nachdem er aber eine längere Zeit hindurch in friedlichem Verkehr mit den benachbarten Deutschen gestanden, sehen wir ihn mit ganz anderen Erfahrungen und Anschauungen die Pflichten seines Fürstenthums erfassen. Der Bildungsgang dieses merkwürdigen Mannes ist uns unbekannt, wir wissen daher nicht, welche Mittel auf Herz und Character bei ihm eingewirkt: aber wir sehen wie er in den beiden letzten Jahrzehnten seiner fünfzigjährigen Regierung ganz vom Christenthum erfüllt ist, wie er mit Leidenschaft und stürmenden Eifer alles auszurotten sucht, was aus der alten Zeit des Heidenthums, deren Gewohnheiten er abscheulich und verachtungswürdig nennt [1]), auf seine Tage „gleichsam nach Erbrecht" gekommen ist. Und um so mehr erfaßte ihn die christliche Lehre, da sie ihm noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen, es ihm vielmehr noch Bedürfniß war, stets in bestimmten, sorgsam gewählten Ausdrücken von der Christlichkeit seiner Handlung Zeugniß abzulegen. Der Eingang aller seiner Urkunden beweist das. Die herkömmlichen Kanzleiformen, sogar das „von Gottes Gnaden", waren ihm meistens längst nicht demüthig genug. Oft sprach er, selbst bei weltlichen Sachen, von Gottes Barmherzigkeit und der Vergebung seiner Sünden mehr als von dem Gegenstande über den die Urkunde ausgestellt wurde. Bei einer solchen Richtung konnte es nicht fehlen, daß er der Geistlichkeit, „den Säulen der ihm von Gottes Allmacht übertragenen Herrschaft" sehr ergeben war. Er gab ihr das auch, in der Ueberzeugung es „hundertfach" ersetzt zu bekommen, auf gar mannigfache Weise zu erkennen. Vor allen Dingen lag ihm aber daran, das Heidenthum in seinen väterlichen Landen gänzlich auszurotten; „in der Bebauung dieses neuen Weinberges der Christenheit" sah er die ihm von Gott, „der über alle

1) Urkb. St. L. I, 26.

Dinge zu verfügen habe", gestellte Aufgabe [1]). Nicht leicht war deren Lösung. Denn die Erhaltung der schwachen Bevölkerung des verödeten Landes beim wahren Glauben war nicht minder schwierig, wie die Bekehrung selbst. Nun gab es aber ein Mittel, wodurch der Oede und Menschenleere, und dadurch dem Mangel eines Verkehrs mit Christen für die noch im Glauben Schwankenden, abgeholfen und auch das Land selbst wieder in besseren Zustand, in fruchtbare Ergiebigkeit gebracht werden konnte. Es war dasselbe Mittel, welches schon in den benachbarten Gebieten seit länger als einem halben Jahrhundert angewandt war: die Colonisation. Allerdings erhielten dadurch Volksgenossen, die lange den Slaven feindlich gegenüber standen, jetzt durch den eignen Fürsten einen Theil ihres Landes: das geschah ja aber zur Ehre Gottes und entzog zunächst auch sehr wenig, denn das Land war ja doch unbebaut. Borwin und seine Söhne, sowie der Bischof Brunward von Schwerin, der, vielleicht selbst von slavischer Abkunft [2]), jenen ein treuer Berather war, haben in ihren Urkunden es aussprechen lassen, wie sie darüber dachten. So werden einmal Vorrechte verliehen, „damit dieses Land des Schreckens und wüster Einöde desto leichter mit Bewohnern versehen und das rohe Volk durch Einwanderung Gläubiger zum Glauben überredet werde [3])". Ein andermal rühmen sich die Fürsten, „daß durch ihre fleißige Betreibung das Land Parchim, ein so zu sagen wüstes und unwegsames Land, ein Land dem Dienste der bösen Geister ergeben, christlichen Anbauern überlassen sei, die sie von nah und fern eingeladen [4])". Und der Sinn solcher Ausdrücke kehrt in vielen Urkunden wieder, die zugleich Zeugniß von dem Ernste derselben, und von der Anwendung solcher Auffassung der Herrscherpflichten geben.

Die erste umfassende Colonisation, die wir von Heinrich Borwin kennen, ließ er auf der Insel Pöl vornehmen. Dieselbe war bisher von Slaven bewohnt, welche aber „die Insel, ihrer geringen Anzahl und Armuth wegen, nicht bebauen konnten". Heinrich Borwin rief daher deutsche Colonen hin, und wandte diesen ungetheilt seine Gunst zu. Namentlich wollte er durchaus nicht haben, daß sie dem Bischofe von Lübeck, zu dessen Diöcese die Insel gehörte, den

1) S. z. B. die Urkunden Mecklenb. Jahrb. II, 291; Lisch, Mecklenb. Urk. II, 1; Urkb. St. L. I, 23.

2) Lisch a. a. O. III, 15. 3) Lisch a. a. O. III, 63.

4) Cleemann, Chronik von Parchim p. 94; vgl. Boll a. a. O. p. 82 ff.

Zehnten gaben: denn wol mochte er einsehen, wie sehr besonders Anfänger durch diese Abgabe gedrückt würden. Der Bischof wollte davon jedoch nichts wissen und nahm den Zehnten hartnäckig in Anspruch. Endlich sah er aber ein, daß „mit dem nicht gut streiten sei, der die Menge hinter sich habe", und so kam es denn 1210, durch Vermittelung des Bischofs Brunward von Schwerin und des Abtes von Dobberan zu einem Vergleich zwischen ihm und dem Slavenfürsten, wonach jener, Bischof Theoderich, diesem den halben Zehnten der Insel zu Lehn gab und dadurch die andere Hälfte seinem Bisthum sicherte. Doch mußte er auch von dieser noch, auf Bitten Borwins, einige Bewohner der Insel, wahrscheinlich Vorsteher, mit den Zehnten von zwölf Hufen belehnen. Die Nachwelt, meint der geistliche Herr in naiver Aufrichtigkeit, möge nicht glauben, daß solches aus Leichtsinn geschehen sei: er habe nur dem Drange der Umstände nachgeben müssen [1]). Borwin verlangte aber wol den halben Zehnt nicht für sich; er wird ihn den jungen Anbauern geschenkt haben. Denn uneigennützig befreite er sogar die Bewohner eines Dorfes auf Pöl, das dem lübecker Domcapitel gehörte, von allen Leistungen, die sie ihm schuldeten [2]). Ganz anders, edler und uneigennütziger als sein Collège zu Lübeck, dachte doch auch Bischof Brunward von Schwerin: denn als er 1219 das von Borwin und seinen Söhnen gestiftete Kloster Sonnenkamp bestätigte, verzichtete er, um die Colonisation der weiten Besitzungen desselben zu erleichtern, gleich im voraus auf alle Zehnten, die ihm daraus erwachsen könnten [3]). Auch diese Stiftung hatte natürlich, wie andere, wovon unten zu sprechen ist, die Herbeiziehung deutscher Anbauer zum Zweck; aber auch selbständig, ohne eine solche Vermittlung, bemühten sich die Fürsten, wie in Pöl so auch anderswo, um diese große Sache. So colonisirten sie das ganze Land Parchim, in dem sie auch eine Stadt erbauten [4]). Wir werden aber bei weitem von den meisten Maßregeln, um fleißige Deutsche ins Land zu ziehen, keine Kunde haben; denn nur zufällig, wenn dabei Stiftungen besondere Rechte ertheilt wurden, stellten die Fürsten Urkunden darüber aus, und die mögen dann auch nur zum Theil erhalten sein: meistens werden sie die Anweisung deutscher Bauern, Bürger und Ritter als einfache Verwaltungsmaßregel, ohne schriftliches Zeugniß vollzogen

1) Urkb. B. L. I, 30. 2) Urkb. B. L. I, 29.
3) Lisch a. a. O. II, 6. 4) S. oben S. 269, Nr. 4.

haben. Auf diese, vielleicht bedeutendste und wichtigste Art der Colonisation beziehen sich wol die Worte des Bischofs von Schwerin, worin er rühmt, daß die Fürsten seines Landes, da ein großer Theil seiner Diöcese wegen der Barbarei der Slaven unbebaut gewesen, nicht allein Krieger und Ackerbauer, sondern auch Ordensgeistliche herbeigezogen hätten, den neuen Weinberg der Christenheit anzubauen [1]).

Diese Aeußerung berücksichtigt auch, daß Heinrich Borwin und seine Söhne, — es hing das eng mit der Colonisation zusammen, — emsig und mit Eifer bemüht waren, Zahl und Ansehen der Geistlichen in ihrem Lande zu vermehren. Die Klöster standen bei ihnen in hoher Gunst. Schon Pribislav hatte 1170 nach Dobberan Cisterciensermönche, die es sich besonders angelegen sein ließen in wüsten Ländern Christenthum und Cultur zu verbreiten, aus dem Kloster Amelungsborn hinberufen [2]). Aber kurz nach dem Tode des Fürsten, 30. December 1178, war die junge Stiftung durch die Slaven in Schutt und Asche gelegt, so daß eine völlig neue Aufrichtung erforderlich war. In Gemeinschaft mit seinem Vetter Heinrich Borwin wurde diese im Jahr 1189 durch den Fürsten Niklot, der später bei Waschow fiel, vollzogen. Die von ihnen ausgestellten Urkunden sind die ältesten, die wir vom Kloster Dobberan kennen. Vor allen Dingen wurde hier den Leuten des Klosters, sowie den Deutschen auf dessen Besitzungen genügender Rechtsschutz versprochen: wenn sie irgend eine Beschädigung erlangen, so sollen die Thäter mit dem Handbeil gerichtet werden. Als Borwin allein die Regierung übernommen, ertheilte er dem Kloster, in dessen Kirche er seinem Vater eine Ruhestätte bereitete, sehr bedeutende Schenkungen, die durch allerlei Freiheiten noch erhöhten Werth erhielten. Vor allem wurde dem Kloster zugesichert, Leute jedes beliebigen Volkes herbeirufen und sie dann jedwedes Handwerk betreiben lassen zu dürfen. Borwins Söhne setzten des Vaters und Großvaters Werk mit gleicher Liebe fort [3]). Neben so reichen Vergabungen an ältere Stiftungen wünschte Borwin jedoch auch selbst ein Kloster zu gründen. Dazu wurde zuerst das Dorf Parchow ausersehen, von wo die Stiftung jedoch bald nach Sonnenkamp verlegt wurde. Die auch hier eingeführten Cistercienser erhielten dieselben Berechtigungen wie ihre

---

1) Lisch a. a. O. III, 63. 2) Lisch, Meckb. Jahrb. II, 15.
3) S. die Urkunden bei Wesphalen III, 1467 ff.

Brüder zu Dobberan, und in der 1219 ausgestellten Stiftungsurkunde werden so viele Güter aufgezählt, die sie haben sollen, daß ihr Kloster von Beginn an ein reiches gewesen sein muß. Nicht nur der Fürst Borwin und dessen Söhne, auch der Bischof von Schwerin und vornehme Wenden erwiesen sich gleich anfangs als Wohlthäter des Klosters [1]). Eine andere Stiftung, von vielleicht noch größerer Bedeutung, war die des Domcapitels zu Gostrow, welches im Jahre 1226 eingerichtet wurde. Auch hier war die Dotirung von sehr erheblichem Umfange [2]). Mit fast nicht mindern Reichthum an Gerechtsamen und liegenden Gütern wurde am 7. Juni 1222 das Gotteshaus St. Antonius zu Tempsin ausgestattet [3]). Aber auch solche Kirchen begünstigte der fromme Fürst, die nicht von ihm gestiftet waren, denen er sich aber in irgend einer Weise verpflichtet glaubte. Es war ihm eben das ein Uebertragen seines Besitzthums an Gott, von dem er ja alles habe [4]). So beschenkte er 1219 das St. Michaeliskloster zu Lüneburg; drei Jahre später das Domcapitel zu Havelberg, und gleichzeitig oder kurze Zeit darauf erhielt auch das Mutterkloster seiner Stifter, Amelungsborn, dessen Brüder zuerst den Glauben in Slavien verbreiteten, „die Götzenbilder ausrotteten", ein nicht unbeträchtliches Zeichen der Dankbarkeit des Fürsten [5]). Namentlich haben aber die Domherren zu Lübeck in großer Gunst bei ihm gestanden, wie er durch ganz ansehnliche Schenkungen auf das beste dargethan. Andere Uebertragungen geschahen dann nicht so unbedingt: der Fürst ließ sich wenigstens etwas dafür zahlen. Auch diese Begünstigungen kamen natürlich den Plänen Borwins zu statten, denn: „wo die Erndte groß ist und der Arbeiter wenige, da muß sich die Liebe auf Auswärtige erstrecken, damit wir so einer des andern Genossen sind, die Lasten, Arbeit und Trost gemeinsam tragen" [6]). Es war also Absicht dadurch mehr Geistliche ins Land zu ziehen.

Wenn aber die Slavenfürsten die letzten Ueberbleibsel heidnischen Treibens vertilgen, ihr Gebiet in einen so blühenden Zustand wie in den benachbarten deutschen Ländern, versetzen wollten, so war Herbeiziehung deutscher Colonisten und Verbreitung der Lehren des Christenthums noch nicht genug: sie mußten den Deutschen Möglichkeit zum

1) Lisch, Meckl. Urk. II, 1 ff. 2) Lisch, Meckl. Jahrb. XII, 4 ff.
3) Rudloff, Cod. diplom. p. 5. 4) Lisch, Meckl. Jahrb. XIII, 116 ff., 269.
5) Urkb. B. L. I, 29 ff. 6) Lisch, Meckl. Urkb. III, 63 ff.

deutschen Leben schaffen, mußten die Dürre, in der alles darnieder lag, mit der geistigen Frische des deutschen Werbetriebes befruchten, dem edlen Drang nach schöpfender Arbeit dieselbe Begünstigung zu Theil werden lassen, die er im Vaterlande fand. Und auch das haben sie gethan.

Das mehr entwickelte Leben der Deutschen erforderte zunächst eine Menge von Gütern, die nicht jeder sich selbst machen konnte, für die kunstfertige Arbeiter, Handwerker verschiedener Art erforderlich waren. Deren Verkehr und Gewerbe mußten gesichert werden. Wie innig das mit der deutschen Colonisation zusammenhing, ergiebt schon, daß 1190 das Kloster Dobberan seine eignen Handelsleute, Pelzer, Schuster und andere Gewerbstreibende hatte, die ohne Zweifel deutscher Abkunft waren und denen gegen eine Erlegung von jährlich sechs Denaren ein zollfreier Verkehr mit den Eingeborenen zugesichert wurde. Später ist aber auch in dieser Beziehung viel mehr von Borwin für Hebung von Handel und Wandel geschehen. In jener Urkunde wird dem christlichen Kloster noch ganz unbedenklich das der Schifffahrt und dem Handel so hinderliche Strandrecht bestätigt: dreißig Jahre später wurde dasselbe, wie wir sahen [1]), als ein verabscheuungswürdiger Ueberrest des Heidenthums abgeschafft, die es ausübten, als Störer des öffentlichen Friedens und der Gerechtigkeit bezeichnet. Es kennzeichnet solches, in wie großem Ansehen bereits 1220 die materiellen Interessen bei dem deutsch denkenden Slavenfürsten standen. Gleichzeitig mit dieser Aufhebung des Strandrechtes wurde, wie ebenfalls berührt, der Zoll auf der Brücke zu Dassow gänzlich beseitigt, wodurch der Verkehr der Stadt Lübeck mit Mecklenburg bedeutend erleichtert sein muß. Und das ist sicher bei beiden Verfügungen, die durch Unterhandlungen mit den Bürgern der Stadt getroffen und deren Originalurkunden auf der Trese in Lübeck niedergelegt wurden, Absicht der Fürsten gewesen. Wenig Jahre darauf, 1226, erhielten die Bürger dann sogar Zollfreiheit im ganzen Gebiet der slavischen Herrschaft, wobei die Söhne Heinrich Borwins ausdrücklich das gute Verhältniß bezeugen, in dem ihr Vater zu den Bürgern Lübecks gestanden habe [2]). Daher mochte er auch, beiden Theilen gleich freundlich gesinnt, 1222 ganz besonders geeignet zu einer Vermittlerrolle in der Sache der Bürger und

1) S. oben S. 232. 2) Urkb. St. L. I, 43.

der Domherren erscheinen [1]). Dem deutschen Geiste wurde dadurch ein freilich unscheinbarerer, aber breiterer und sicherer Weg zur Eroberung des Wendenlandes geebnet als ein hartnäckiger, siegreicher Kampf vieler Jahre ihn hätte anbahnen können.

Ergiebt schon das Verhältniß zu Lübeck ein Interesse Borwins und seiner Söhne für Städtewesen und Bürgerthum, so bekundeten sie solches noch mehr durch ihre eigenen Gründungen. Von diesen hat mit der Zeit Rostock die größte Wichtigkeit erhalten. Der Ort bestand längst, war Haupt eines bedeutenden Theiles des mecklenburgischen Landes und als solcher früher vom König Knud dem Fürsten Niklot angewiesen [2]): allein seine ältere slavische Bevölkerung hatte ihn nie zu einiger Bedeutung bringen können. Als nun aber friedliche Verhältnisse zwischen Slaven und Deutschen aufgerichtet waren, scheinen sich in dem für Handel günstig gelegenen Orte Deutsche niedergelassen und eine geschlossene Gemeinde gebildet zu haben, denn in dem Privileg, wodurch Heinrich Borwin mit Zustimmung seiner Söhne am 24. Juni 1218 die Stadt Rostock gründete, unterzeichneten bereits Rathsmänner der Stadt, die sämmtlich deutsche Namen tragen. Durch eben diese Urkunde erhielt Rostock, neben einer sehr weitgehenden Zusicherung des Schutzes, allgemeiner Zollfreiheit u. a., ganz besonders das lübische Recht, wodurch mehr als durch ausdrückliche Worte gesagt wurde, daß eine deutsche Anpflanzung hier geschehen sollte [3]). In der Geschichte der Stadt machen sich kaum slavische Elemente geltend. Gar bald hing die Entwickelung des ganzen umherliegenden Landes auf das engste mit der der Stadt zusammen. — Auch Wismar, dessen Hafen eine besondere Wichtigkeit für die Bürger zu Schwerin hatte [4]), wird um diese Zeit Stadtrechte erhalten haben. Im Jahr 1220 gestand der Bischof Heinrich von Ratzeburg dem Fürsten Borwin für die in seiner Diöcese liegende „Stadt" Wismar das Recht des Patronats über die schon bestehenden wie auch die noch zu gründenden Kirchen zu [5]). Die ältesten Privilegien der Stadt scheinen verloren zu sein. Auch Wismar war ein älterer, nicht unbedeutender slavischer Ort; und ebenso verdankte die Stadt Parchim der Colonisation des umliegenden Landes [6]), gerade nicht seine Entstehung, aber doch höhere Bedeutung. Die Rechte,

1) S. oben S. 235. 2) S. oben S. 57.
3) Ursprung der Stadt Rostock, Anlage 1. 4) Lisch, Meckl. Urk. III, 55.
5) Westphalen II, 2060. 6) S. oben S. 270.

welche diese Stadt in der früher erwähnten Urkunde erhielt, bezogen sich hauptsächlich auf das Erbrecht der Einwohner, bei dem sich, wie es scheint, noch slavische Anschauungen geltend machten. Es wird dieses also auch keine rein deutsche Gründung gewesen, vielmehr eine Vermischung mit den umwohnenden Slaven von anfang an bezweckt sein. Von der Gemeindeverfassung ist keine Rede, obwohl besonderer Gerichtsstand zugesichert wird. Die Brüchen, Einzugsgelder und andere Einnahmen sollen zunächst zum Ausbau, also zur größeren Ausdehnung der Stadt verwandt werden. Und das ist denn auch bald erreicht, worauf die Stadt neue und wichtigere Privilegien erhielt. — Eine andere Städtegründung dieser Zeit war die zu Güstrow, welches schweriner Stadtrecht erhielt; auch Plau, Röbel, Penzlin und Gadebusch gehören dahin. In einigen waren schon früher Ansätze zu deutscher Gemeindeverfassung vorhanden; die andern galten seit lange für Hauptorte der Slaven.

Aber nicht nur deutsche Geistlichkeit und deutsches Bürgerthum, auch deutscher Adel verbreitete sich in dieser Zeit der dänischen Oberherrschaft über Slavien. Freilich war die Natur dieses verschieden. Während Wachsthum der Kirchen und Städte hauptsächlich auf die Einwanderung thatkräftiger deutscher Männer hingewiesen war und nur nebenbei die Eingeborenen des Landes zu sich herüberzogen, so sehr mit ihrem Geist erfüllten, daß sie allmählich ihre Nationalität ablegten und sich dem deutschen Leben fügten, wird sich der neue Adel des Landes zum größten Theil aus den eingeborenen Großen gebildet haben, die, wie das Fürstenthum selbst, binnen kurzem völlig germanisirt wurden. Es gab eine Zeit, wo es so sehr selbstverständlich war, daß die Geistlichkeit deutsch, der Adel slavisch sei, daß man jener in den Zeugennamen der Urkunden, anstatt der Laien einfach: „Slaven" entgegenstellte [1]). Später hieß es: „in Gegenwart sowol der slavischen als auch der deutschen Großen unserer Herrschaft". Doch auch dieser Unterschied erhielt sich nur kurze Zeit und gar bald finden wir überhaupt nur deutsche Namen unter den Urkunden. Daß darunter auch viele Eingewanderte waren, mag freilich nicht zu bezweifeln sein, da namentlich ein ausdrückliches Zeugniß des Bischofs von Schwerin dafür vorliegt [2]). Mit dieser Umänderung des Wesens des Adels hing es zusammen, daß auch die Art seines

1) Westphalen III, 1473; Urkunde von 1192. Vgl. für die Zeugen überhaupt die Zusammenstellung von Boll a. a. O. p. 92 ff.

2) Lisch, Meckl. Urk. III, 63; s. oben S. 271.

Besitzes in dieser Zeit die in Deutschland dafür übliche wurde [1]). Hier hatte sich im Laufe von Jahrhunderten das Lehnwesen ausgebildet, welches jetzt als fertige Institution — ähnlich wie 1066 in England — wenn auch mit einigen eigenthümlichen Abweichungen nach Mecklenburg verpflanzt wurde. Das Lehnwesen hing damals mit allen Anschauungen vom Staate, besonders dem was er bedurfte und zu leisten hatte, so eng zusammen, daß in der civilisirten Welt kaum ein anderes Mittel bestand, den staatlichen Organismus zu handhaben. Daher wird dessen Einführung auch gar nicht eigens beschlossen sein, sondern sich einfach aus dem engen Anschluß an deutsches Wesen ergeben haben. Mit der Einführung des Lehnwesens wurde nun aber auch das Fürstenthum ein ganz anderes als früher, indem es sich nicht allein in Aeußerlichkeiten, Titel, Siegel, Wappen u. dgl., sondern vor allem in seinem ganzen Character mehr dem deutschen Fürstenthum anschloß. Die wüsten Beutezüge, die noch im Anfang der Regierung Borwins vorkommen, verschwinden bald ganz und gar. Auch mit einem Hofstaat umgaben sich, nach deutscher Art, die Fürsten; mehrfach wird ihr Truchseß erwähnt. Ueberhaupt zeigt sich ein enger Anschluß des neu gebildeten Adels an den Landesherrn. Häufig erscheinen Ritter in dessen Gefolge und in den wichtigsten Burgen waren allgemein Burgmannen, Castellane eingesetzt.

Mit Begünstigung des Ritterthums und kirchlichen Institutionen stand es in Verbindung, daß auch geistliche Orden bei den Fürsten hohe Ehren genossen. Vielleicht sollte ihre Wirksamkeit nach beiden Seiten hin dem Lande von Vortheil sein, denn mit einiger Absichtlichkeit scheinen die 60 Hufen, die im Jahre 1227 dem Johanniter-Orden von den Söhnen Borwins geschenkt worden sind, ihm in den noch ziemlich slavischen Lande Turne angewiesen zu sein [2]).

Die Beförderung deutschen Wesens und deutscher Einrichtungen im Lande der Slaven, die noch vor kurzem den Deutschen mit scheinbar unlösbarem Stammeshaß entgegenstanden, hatte aber jedenfalls nicht in diesen einzelnen Maßregeln, vielmehr nur in der Colonisation ihre breite Grundlage, ohne die alles andere nichtig, ohne Bedeutung gewesen wäre. Gerade in dieser Beziehung muß auch, wie früher ausgeführt, Großes von den Fürsten geleistet sein. Doch läßt sich leider der Erfolg ihrer Bemühungen nur für einen kleinen

1) Das ergiebt sich aus vielen einzelnen Urkunden, die nächstens im Meckl. Urkbch. auf das schönste zusammenstehen werden.

2) S. Lisch, Meckl. Jahrb. II, 51 ff.

Theil ihrer Herrschaft mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen, nämlich nur nach dem angeführten Zehntenregister von Ratzeburg. Hiernach kommt im Lande Gadebusch, wie angegeben, um 1230 kein slavisches Dorf mehr vor, während im benachbarten Dassow deren drei erscheinen. Daran lehnte sich dann das Land Bresen, wo begreiflich die Slaven erst später in enge Berührung mit den Deutschen kamen. Von den 74 Ortschaften dieses Distriktes wurden elf noch von Slaven bewohnt, doch war die Besetzung eines desselben mit Deutschen wol schon beabsichtigt, denn es war für diesen Fall bereits ein Lehn darin zugesagt. Der Klützer-Ort, ein besonders fruchtbarer Landstrich, wurde schon damals ganz von Deutschen bewohnt [1]).

Es läßt sich leider nicht in Zahlen ausdrücken, wie viel damals Heinrich Borwin und seine Söhne für Germanisirung ihres Landes gethan haben: aber das kann mit größter Gewißheit gesagt werden, daß sie am meisten dazu beigetragen haben, ihr Land binnen wenig Jahrzehnten zu einem durchweg deutschen zu machen. Doch standen ihre Bemühungen nicht ganz vereinzelt, die stammverwandten Fürsten in Rügen und Pommern handelten, wol durch sie angetrieben, ähnlich, wenn freilich auch längst nicht mit einer gleichen, planmäßigen Energie.

Zunächst von Rügen, das am längsten vom Christenthum unberührt geblieben ist, sich darauf aber auch bald und mit Eifer der neuen Lehre zugewandt hat. Früher beherbergte die Insel die wichtigsten Tempelschätze des heidnischen Slaventhums, wurde selbst als heiliger Sitz der Götter angesehen. Dafür galt aber die Hierarchie, der heidnische Oberpriester dort auch mehr als der Fürst [2]). Als nun aber die Insel von den Dänen unterworfen und zur Annahme des Christenthums gezwungen wurde, fiel damit natürlich auch diese Beschränkung der weltlichen Macht durch die geistliche weg, wodurch jene sofort ein sehr wesentliches Interesse an den veränderten Zuständen, namentlich an der Einführung des Christenthums erhielt. Diese Verhältnisse sind zweifelsohne nicht ohne Einfluß auf das Verhalten der Fürsten Jarimar gewesen, der zuerst neben seinem Bruder Tetizlav, dann allein die rügischen Dinge leitete, und in dem das Christenthum, nachdem er die Taufe genommen, einen ebenso eifrigen wie treu ergebenen Freund und Beschützer fand. „Er ist", sagt Helmold, „im Glauben und in der Bekehrung so standhaft, wie

---

1) Das Zehntenregister a. a. O. p. 20 ff.

2) Helmold II, 12; Fabricius, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen I, 106, schätzt diese Nachrichten doch wol zu gering.

ein zweiter Paulus. Er wandte das rohe und thierisch wilde Volk theils durch beständige Predigt, theils auch durch Drohungen zu der neu bekannten Religion". Eifrigst wurde er hierin von Absalon unterstützt, der damals auch noch Bischof von Roeskilde und als solcher, nachdem wol durch den Sturz Heinrich des Löwen die Ansprüche des Bisthums Schwerin vernichtet, geistlicher Oberhirt über die ganze Insel Rügen war. Ueberhaupt schloß sich Jarimar, wie mehrfach erwähnt, in richtiger Erwägung seines Vortheils, eng an die Dänen an, was freilich auch wohl ein Grund war, weshalb er nicht mit solchem Eifer wie die westlichen Nachbarn die deutsche Colonisation beförderte.

Obwol es aber dem Fürsten der Rügier nicht an lebhafter Erfassung des Christenthums fehlte, so zeigt sich doch in seinen Urkunden nicht eine solche Ueberschwenglichkeit und unbedingte Hingabe, als in denen Borwins. Daher hielt er denn auch mehr Maß in der Bewidmung frommer Stiftungen. Schon waren über zwanzig Jahre nach seiner Taufe verflossen, ehe er ein Kloster in seinem Lande gründete, und dieses war dann noch so etwas besonderes, daß in der 1193 darüber ausgestellten Urkunde nicht einmal der Name desselben genannt wird. Es war das Nonnenkloster Bergen, in der Mitte der Insel gelegen. Der Bischof Peter von Roeskilde weihte es ein, nachdem er es zuvor von seinem Bischofssitze aus mit Nonnen besetzt hatte, die nach den Satzungen der Cistercienser leben sollten [1]).

Die zweite Klostergründung des Fürsten Jarimar hängt so eng mit seinen politischen Beziehungen zu den Pommerfürsten zusammen, daß hier der Faden der Erzählung unterbrochen werden darf, um diese erst zu erörtern.

Seine treue Hingebung an die Sache des Dänenkönigs verschaffte nach dem Tode Bogislav I. dem Jarimar 1189 die Vormundschaft über die Söhne desselben [2]). Aber sein eigner Vortheil scheint ihm lieber gewesen zu sein, als das Recht seiner Mündel, die zum Glück noch in ihrer Mutter Anastasia dem habgierigen Vormunde gegenüber eine Vertreterin ihrer Ansprüche fanden. Eine reiche Quelle von Irrungen aller Art war in dem Besitze Jarimars auf dem Festland gegeben, denn die Grenzen desselben gegen Pommern hin ermangelten einer bestimmten Festsetzung. Es war zwei-

1) Cod. dipl. Pom. I, 170; vgl. Fabricius II, 114 ff.
2) S. oben S. 216.

elhaft, was zu dem rügischen Lande Triebsees und was zu dem pommerschen Wolgast gehörte. Vergebens begaben sich beide Parteien nach Wordingborg vor den Richterstuhl des Königs Knud: auch hier wurde die Sache nicht entschieden, vielmehr ein anderer Termin festgesetzt. Da erschienen denn, wahrscheinlich 1194 zu Nyborg, Jarimar und zwei Gesandte der Herzogin, um die Sache hier endgültig entscheiden zu lassen. In Gegenwart des Bischofs Peter von Roeskilde erließ dann, nach sorgsamer Erwägung, König Knud seinen Urtheilsspruch, der aber leider so sehr nähere Bekanntschaft mit dem Streitobjecte voraussetzt, daß er uns nicht recht verständlich ist [1]). Jedoch ergiebt sich aus thatsächlichen Zuständen der nächsten Zeit, daß der Spruch entweder auch den Zeitgenossen nicht genügend war, oder daß er nicht in allen seinen Theilen befolgt wurde.

Auf der Grenze des Gebietes nämlich, über das König Knud schiedsrichterlich geurtheilt, gründete Fürst Jarimar das Kloster Eldena und begabte es am 18. Februar 1207 mit Gütern, von denen der jetzt mündig gewordene Herzog Kasimir II. von Pommern behauptete, dieselben gehörten nach Erbrecht ihm, Jarimar habe gar nicht darüber zu verfügen. Die Stiftung selbst litt hierunter nicht, denn Kasimir konnte natürlich die zur Ehre Gottes übertragenen Dörfer nicht wieder an sich ziehen: er wahrte sein Recht, indem er dieselben, wol noch gar vermehrt, nun auch seinerseits dem Kloster Eldena übertrug. Das gab dann Jarimar wieder Veranlassung, im Jahr 1209 seine frühere Schenkung, ansehnlich vermehrt, dem Kloster zu wiederholen und hierbei seine landesherrliche Huld auch in der Verleihung neuer wichtiger Rechte zu bethätigen. In dieser Urkunde findet sich die Bestimmung, daß die Mönche nach jedem beliebigen Ort ihres Besitzthums Dänen, Deutsche, Slaven oder Genossen jeder anderen Nation berufen, Gewerbe treiben lassen, Pfarr- und andere Kirchen, sowie Krüge einrichten könnten und zwar nach eignem Belieben entweder nach Sitte der Slaven, oder der Deutschen, oder der Dänen. — König Waldemar scheint an diesem Streite der slavischen Fürsten keinen Antheil genommen zu haben. In

1) S. darüber besonders Kosegarten, Cod. dipl. Pom. I, 179. Nach meiner Ansicht ist, ausgehend von der Voraussetzung, daß Wolgast zu Pommern, Triebsees zu Rügen gehört, zuerst gesagt, welche von den Orten zu den beiden Burgen in Wolgast gehören, und dann entschieden, daß Wostroe mit Triebsees bereits früher an Jarimar zu Lehn gegeben sei, deshalb zu keiner jener Burgen gehöre.

einer Bestätigung der Rechte und Besitzungen des Klosters Eldena vom 18. April 1216 ertheilte er für alle Schenkungen Jarimars, Bogislavs und Kasimirs seinen oberlehnsherrlichen Schutz. Doch hielt noch später, am 4. August 1218 der Fürst Bogislav II. es bei seiner Anwesenheit im Kloster für angemessen, seine Rechte in derselben Weise, durch eine Uebertragung, wahrzunehmen, wie es früher von seinem Bruder geschehen war; worauf denn auch November 1221 wieder eine neue Bestätigung durch den Fürsten von Rügen erfolgte [1]).

Andere Klöster sind von Jarimar nicht gegründet worden und überhaupt war er mit seinen Schenkungen an die Kirchen karg, wie auch aus der Benutzung dieses zweifelhaften Besitzes zur Fundation eines Klosters hervorgeht. Daß dabei die Colonisation des Landes, wie bei den meisten Stiftungen der mecklenburgischen Fürsten, ihm Hauptsache war, darf sicher nicht gesagt werden. Dieselbe wird nur beiläufig erwähnt. Nur hier, wo vielleicht ebenso wie in Bergen zuerst dänische Mönche angesiedelt wurden, und in den Privilegien der pommerschen Klöster wird eigens auf dänische Colonisten hingewiesen, mit denen die geschenkten Güter besetzt und angebaut werden könnten. Daß davon kein starker Gebrauch gemacht, kann nicht zweifelhaft sein: denn die Spuren der Dänen sind sogar in Rügen, das sie viel länger besaßen als das übrige Pommern, sehr gering [2]). Der Grund der fehlenden dänischen Colonisation ist aber leicht einzusehen. Vor wenigen Jahrzehnten war Dänemark selbst größten Theils sehr entvölkert [3]). Der Mangel kann sich in der kurzen Zeit nicht in Ueberfluß verwandelt haben.

Beförderte aber der rügische Fürst die Einwanderung fremder Volksgenossen, namentlich deutscher nicht sehr, so war er doch trotzdem ein großer Freund derselben. Bis zum Jahr 1221 waren viele deutsche Colonisten, vielleicht aus eignem Antriebe, ins Land Triebsees gezogen. Es wurde dadurch ein Vertrag zwischen dem Landesherrn und dem Bischof von Schwerin, zu dessen Sprengel diese Gegend gehörte, über die Zehntenzahlung der neuen Einwohner, anstatt des Bischofszinses der früher hier ansässigen Slaven er-

---

1) Cod. dipl. Pom. I, 203; 207; 209; 254; 270; 321. Die Urkunde ebend. p. 198 muß, nach meiner Ansicht, falsch datirt sein. Sollte der Schreiber nicht III anstatt XXX geschrieben haben?

2) S. Fabricius II, 37. 3) S. oben S. 27 u. 32.

forderlich, und solcher am 24. November 1221 abgeschlossen [1]). Hierin wurde nun — das Meiste ist für unsern Zweck ohne Werth — hauptsächlich auch auf fernere Urbarmachung des Bodens Bedacht genommen, und dabei gleich im voraus die Ordnung für die davon zu gewinnende Zehntenabgabe bestimmt. Es ergiebt sich hieraus, daß neue Anlage von Dörfern, Ausrodungen der Waldungen und Cultivirung „wüster Einöden" nur von den Deutschen erwartet wurden. Daher wird der Fürst es befördert haben, daß ein Theil der Slaven, wie es geschah, den deutschen Anbauern ihr Land ganz überließen und selbst in fernere Gegenden zogen, während ein anderer Theil allerdings mitten zwischen den Neuangekommenen wohnen blieb. Auch für den Fall wurde zwischen Fürst und Bischof eine Verabredung getroffen, daß die Deutschen von den Slaven wieder aus dem Lande gejagt würden. Aber es wurde das als ein schweres Unglück bezeichnet, was Gott gnädigst verhüten möge.

Aus diesem Vertrage ergiebt sich deutlich, daß der Sohn Jarimars, der Fürst Witzlav [2]), der ihn abschloß, ein Freund der Deutschen war, es gern sah, wenn sie sich in seinem Lande ansiedelten. Aber trotzdem ist offenbar sowol von ihm als auch von seinem Vater sehr wenig für deutsche Colonisation geschehen, was doch nur dadurch zu erklären ist, daß ihnen keine dringende Veranlassung dazu vorhanden war. Ebenso verhielt sich Witzlav dem Städtewesen gegenüber. Lübeck erhielt am 14. September 1224 von ihm viele und wichtige Vorrechte [3]), aber Städte im eignen Lande zu gründen, oder schon vorhandene Orte mit den erforderlichen Privilegien auszustatten, sie so zu Städten heran zu bilden, hat er sicher nicht vor 1230 versucht. Daß Stralsund früher, 1210, erbaut sei, beruht auf der unsichern und späten Ueberlieferung des nichts weniger als zuverlässigen Hermann Korner. An der ganzen, von jüngern pommerschen Historikern reich ausgeschmückten Sache ist zweifelsohne kein wahres Wort [4]).

Aehnlich wie in Rügen stand es um die Germanisirung in Pommern.

---

1) Cod. dipl. Pom. I, 310. 2) S. oben S. 218.

3) Urkb. St. L. I, 32.

4) S. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten II, 191, der sich nur von dem Glauben an die Untreue der pommerschen Fürsten gegen Waldemar noch nicht losmachen konnte.

Durch die Bemühungen des braven Bischof Otto von Bamberg hat in Pommern das Christenthum schon vierzig Jahre früher als in Rügen und Mecklenburg feste Wurzeln gefaßt. Allein das Bekenntniß desselben war lange ein mehr äußerliches, indem im Herzen noch die heidnischen Götter wohnten und die christliche Geistlichkeit doch wenig angesehen im Lande war. Das wurde anders, als auch die Nachbarländer zur christlichen Kirche gezwungen waren. Jetzt wurden viele Kirchen errichtet und zahlreiche Klöster reich mit großen Flächen, bis dahin unbebauten oder nur schlecht von der dünnen Bevölkerung gepflegten Landes ausgestattet. Die Mönche und Nonnen der neuen Klöster kamen aus Deutschland; und daher haben sie ohne Zweifel auch die Anbauer berufen, die sie kraft ihrer Privilegien [1]) auf ihren weiten Besitzungen mit fast völliger Exemtion von allen Staatslasten ansiedeln durften. Doch konnten sie dieselben hernehmen, wo sie zu bekommen waren: ausdrücklich werden auch für ihre Güter die deutschen, dänischen und slavischen Colonen erwähnt [2]). Auf diese Weise haben auch die pommerschen Fürsten theils direct, durch Errichtung von Klöstern, die mit deutschen Geistlichen besetzt wurden, theils indirect durch Landvergabungen an dieselben zur Ansiedlung besonders deutscher Landleute, die Hereinziehung deutscher Männer in ihr Land, besonders auch in unserer Zeit sehr befördert: allein es geschah dieses nicht planvoll und längst nicht mit einem solchen Erfolge als im benachbarten Mecklenburg. Und daher ist denn auch Pommern dem deutschen Wesen erst in viel späterer Zeit gewonnen. Es geschah das eben nicht wie in Mecklenburg durch eine massenhafte Einwanderung von Deutschen, die dann die einheimische Bevölkerung mit ihrem Wesen erfüllten, sondern durch allmähliche Einwirkung der höhern deutschen Cultur auf die weniger begabten und in der Entwickelung sehr zurückgebliebenen Pommern, denen aber das Christenthum längst gebracht und dadurch Zeit geboten war, sich zu bekehren.

Neben der festeren Begründung des Christenthums ist ganz besonders die Ausbreitung des deutschen Handels und damit des Städtewesens für die Germanisirung Pommerns von Wichtigkeit gewesen. Der Beförderung dieser Richtung haben sich dann auch die Fürsten des Landes mit Fleiß und Liebe hingegeben. Sie fällt nun

---

1) Cod. dipl. Pom. I, 84; 96; 98; 137; 160; 206.

2) Cod. dipl. Pom. I, 92; 122; 196; 292.

aber bald nach Beendigung der dänischen Herrschaft, denn von da an wurden die alten slavischen Städte mit Eifer in deutsche umgewandelt. Das hing dann wieder eng zusammen mit dem mächtigen Aufschwung, den Lübeck gerade in dieser Zeit der dänischen Gewalt genommen. Es war das ein Erfolg, der sich aus friedlichen Verhältnissen ergab.

Und eben solchen friedlichen Verhältnissen müssen wir auch zuschreiben, daß gerade in dieser Zeit dänischer Herrschaft der das Slaventhum bald völlig vernichtende Einfluß des deutschen Elements so ungeheuer an innerer Stärke und auch äußerer Macht in den Slavenländern zunahm. Fast unglaublich erscheint die aber unerschütterlich feststehende Thatsache, daß bis gegen Mitte des 13. Jahrhunderts, wie von anderen schon oft gesagt worden ist, die Germanisirung Mecklenburgs so gut als beendet war. Dadurch, sowie durch die gleiche Erscheinung in Brandenburg und Preußen, wurden die Pommern und Rügier völlig isolirt und so trieb denn auch bei ihnen der ausgestreute deutsche Saamen bald die üppigsten Früchte, zwang sie zur Ablegung ihrer alten Nationalität. Daher ist die frühzeitige und rasche Germanisirung Mecklenburgs von so ganz unberechenbarer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte: viel wichtiger als tausend Dinge, die den gleichzeitigen Geschichtsschreibern, und danach dann auch spätern, viel mehr der allgemeinern Kenntnißnahme werth schienen. Dem Slaventhum von der südlichen Ostsee wurde dadurch, räumlich wie sachlich, der Hauptsitz entzogen und demnach fiel es im Laufe der Zeit in den übrigen Gegenden allmählich so unmerklich zusammen, daß kaum einzelne Thatsachen Zeugniß davon ablegen.

Der Grund aber, weshalb gerade in dieser Zeit, wo sich keine deutsche Herrschaft über das Land ausbreitete, das deutsche Element in Mecklenburg so feste Wurzeln schlug, kann bei genauer Betrachtung der Sache nicht zweifelhaft sein. Die Bildungsstufe der Slaven war eine so äußerst niedrige, daß dieselben den Deutschen gegenüber als völlig roh und uncultivirt erschienen. Nun waren aber seit lange die Großen Mecklenburgs, namentlich das Fürstenhaus selbst, in mannigfache Beziehung zu den Deutschen gekommen. Heinrich Borwin, der mit einer Deutschen, einer natürlichen Tochter Heinrich des Löwen vermählt war, sehen wir ganz erfüllt von den Richtungen und Anschauungen des Lebens, die wir damals bei den Deutschen finden. In deren Beachtung allein sah er die Erfüllung

göttlicher Gebote. Dazu war sein Land verödet, entvölkert, in einem traurigen Zustande. So hatte es lange Zeit auch in den benachbarten deutschen Gegenden auszusehen: aber durch starke Colonisation war hier ein neues Treiben erwacht, waren die fruchtbaren Landstriche in wahrhaft blühende Zustände gebracht. Von seinen Ansichten aus, bei denen das Religiöse durchaus überwog, muß Heinrich Borwin eine Anwendung eben dieses Mittels zur Hebung seines Gebietes und christlichen Lebens in demselben für das Wünschenswertheste gehalten haben. Das Räthselhafteste liegt aber darin: wie konnte ein slavischer Fürst sich so ganz dem deutschen Wesen hingeben? Die vollkommenere Ausbildung dieses sowie die Verwüstung seines Landes erklären allein jene Thatsache noch nicht. Erklärlich wird sie jedoch durch eine Vergleichung der frühern Geschichte Mecklenburgs mit der während der dänischen Herrschaft. Dort finden wir stets Kämpfe der Deutschen gegen die Slaven. Die Gewalt dieser zu brechen führte man deutsche Colonisten ins Land, worüber die Eingebornen nicht wenig erbost waren [1]). Heinrich der Löwe und seine Grafen traten stets mit der größten Feindschaft gegen die Slaven auf, die sie wie gemeine Verbrecher behandelten. Noch in einem Vertrage zwischen dem Domcapitel zu Schwerin und den Wenden vom 18. Juni 1195 wurde ganz besondere Rücksicht auf einen neuen etwaigen Krieg zwischen Deutschen und Wenden genommen [2]). Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten der beiden Nationen mußte damals noch für sehr leicht möglich gehalten werden. Unter solchen Verhältnissen wäre es aber sicher die größte Thorheit gewesen, wenn die mecklenburgischen Fürsten Deutsche im eignen Lande hätten ansiedeln wollen; das wäre so viel gewesen, als sich selbst die Stütze für etwaige zukünftige Kämpfe entziehen. Ganz anders wurde die Sache durch die Unterwerfung unter den Dänenkönig. Wenn jetzt deutsche Fürsten wieder herrschbegierig über das Land herfielen, war schwere Rache von Seiten der Dänen eine gewisse Folge. Das früher so vielfach und so hart durch Krieg heimgesuchte Land genoß jetzt etwa ein halbes Jahrhundert, kleinere Streifzüge abgerechnet, tiefen Frieden. Das Verhältniß zu den Deutschen war kein gespanntes mehr. Kein deutscher Fürst maßte sich eine Oberherrschaft über Mecklenburg an. Friedliche, ja freundschaftliche Beziehungen bestanden, so viel wir sehen, während dieser

---

1) Helmold I, 83; II, 2. 2) Lisch, Meckl. Urkunden III, 51.

ganzen Zeit zwischen Heinrich Borwin, den benachbarten Bischöfen, den schon so einflußreichen Bürgern Lübecks, und besonders auch zu dem Grafen Albert von Holstein-Orlamünde [1]). Nur zu den Grafen von Schwerin scheint der Slavenfürst auf keinen ganz guten Fuß gestanden zu haben [2]). Demnach konnte, was bei den frühern Zuständen nie möglich gewesen wäre, Heinrich Borwin das deutsche Element in seinem Lande befördern, ohne dabei den Feind ins Land zu rufen. Auch geschah dieses nicht sofort: zwei Jahrzehnte hindurch bestand der veränderte Zustand, bevor die energische Germanisirung ins Werk gesetzt wurde. Als später wieder andere Verhältnisse eintraten, da war Mecklenburg ein fast völlig deutsches Fürstenthum, dem nur noch die, bei der damaligen Lage des Reiches, an und für sich so nichtige Anerkennung als solches fehlte.

Bei Pommern und Rügiern stand es anders. Hier war das Slaventhum nicht gebrochen. Wir sehen namentlich, wie ein zahlreicher und mächtiger slavischer Adel vorhanden war. Auch sind die Gebiete dieser Völkerschaften nicht so verwüstet und menschenleer gewesen, wie die der benachbarten Stammesgenossen. Von Rügen wissen wir, daß das Fürstenthum für die Zeit ziemlich ansehnlich bevölkert war [3]). Es liegt kein Grund vor, ein Gleiches nicht auch von Pommern anzunehmen. Dazu standen die Fürsten beider Länder zu Deutschen in sehr geringen Beziehungen. Der Markgraf von Brandenburg, ihr nächster Nachbar, lebte bis 1219 in Krieg mit König Waldemar, um Pommern zu unterjochen, einzelne Gebiete des Landes, was er später auch erreichte, für sich zu gewinnen [4]). Gerade deshalb war es aber von so großer Wichtigkeit, daß der benachbarte Fürst von Mecklenburg, mit dem mannigfache Berührungen stattfanden, deutscher war als die Deutschen selbst. Dadurch, sowie durch den wachsenden Einfluß Lübecks, wird auch bereits in dieser Zeit in Pommern und Rügen die Begünstigung des deutschen Elements geltend gemacht sein, die freilich erst in der folgenden Zeit deutlicher hervortritt, die aber doch schon in einer frühern ihre breite Wurzeln

1) Regesten Nr. 34. 2) Rudloff, Cod. dipl. p. 19; s. unten S. 288.

3) Saxo p. 981; vgl. Fock II, 129.

4) Das wird immer übersehen, wenn man glaubt, die pommerschen Fürsten seien stets bestrebt gewesen, das Joch der Dänen abzuschütteln, eine Ansicht, die sich von den wilden Ausschmückungen Kantzows bis zu dem besonnenen Fock hinzieht. Daß Demin 1210 befestigt wurde, war, wie es oben auch dargestellt ist, nur eine Maßregel gegen den Markgrafen, eher zum Schutze als zur Unterdrückung der Pommern.

haben muß. Hat sich demnach hier auch unter dem dänischen Scepter nicht eine so totale Umwandlung vollzogen, wie im benachbarten Mecklenburg, so ist doch auch hier die indirecte Beeinflussung und die Aenderung in anderen Verhältnissen, die dann wieder auf Pommern und Rügen zurückwirkten, von ganz unberechenbarem Werthe in der ferneren Entwickelung dieser Länder gewesen.

Nie kann man sagen, was gekommen wäre, wenn die Dinge anders verlaufen wären. Aber mit der größten Bestimmtheit darf behauptet werden, daß gerade diese dänische Oberherrschaft in der vortheilhaftesten Weise auf die Germanisirung der Slavenländer am Südrande der Ostsee eingewirkt hat.

---

# XXI.

## Die Grafen von Schwerin. Die Gefangennahme der Könige der Dänen.

Entsprechend ihrer politischen Bedeutung, ist über die allgemeinen Verhältnisse der Grafen von Schwerin sehr wenig zu sagen. Nur gelegentlich, wenn von ganz andern Dingen die Rede ist, wird ihrer in unsern Ueberlieferungen gedacht, und in derselben Art mußten auch hier ihre äußeren Schicksale erzählt werden. Seit 1214 waren die Brüder Gunzel und Heinrich Vassallen des Dänenkönigs, den sie bis dahin mit abwechselndem Glück, wie es scheint, seit 1208 bekämpft hatten. Von ihren Festen lagen Boizenburg und Wotmude noch in Trümmern. Beide Brüder bewohnten gemeinschaftlich das Schloß Schwerin, von wo auch die wenigen Urkunden datirt sind, die wir von ihnen haben.

Den folgenschweren Ereignissen der nächsten Zeit gegenüber liegt die Vermuthung nahe, daß die beiden Brüder, von denen Gunzel der ältere war, in keinem guten Verhältniß zu einander standen; doch wissen wir hierüber gar nichts. Als Söhne des Grafen Gunzel I., der etwa 1189 starb, werden sonst noch genannt: Helmold, der dem Vater in der Regierung folgte, und wie dieser treu zum

Herzoge Heinrich hielt [1]), jedoch früh starb, Hermann, Propst zu Hamburg [2]), und Friedrich, Domherr zu Hildesheim. Letzterer nahm später lebhaften Antheil an den Geschicken der väterlichen Grafschaft, wovon seine Erwählung zum Bischof von Schwerin wol eine Folge war.

Die rein persönlichen Verhältnisse der beiden Grafen Gunzel und Heinrich, die gemeinsam das kleine Land regierten, haben ihnen wichtige Rollen in der norddeutschen Geschichte zugewiesen.

Graf Gunzel hatte von seiner Gemahlin Ode eine Tochter, gleichfalls Ode geheißen [3]), die er im Jahr 1217 mit dem Grafen Nicolaus von Halland, einem natürlichen Sohne seines Lehnsherrn, des Königs Waldemar, vermählte [4]). Die Ehe war von kurzer Dauer, denn Nikolaus starb bereits im folgenden Jahre [5]). Er hinterließ aber einen gleichnamigen Sohn, auf den so die Ansprüche, die aus seiner Eheverbindung entsprungen, übergingen. Die Tochter Gunzels scheint ihrem Gemahl bald gefolgt zu sein. Nirgends wird sie in den Wirren der folgenden Zeit genannt. Auch der mütterliche Großvater wurde dem Knaben Nikolaus in frühster Jugend durch den Tod entrissen; denn dem Grafen Gunzel muß bald nach Ausstellung der letzten Urkunde, die wir von ihm kennen, vom 14. December 1220 [6]), in der Domkirche zu Schwerin neben Eltern und Brüdern die letzte Ruhestätte bereitet sein.

Sein Bruder Heinrich, den eine jüngere Zeit „den Schwarzen" genannt hat [7]), überlebte Gunzel. Auch er war vermählt und seine Frau hat aus doppelten Gründen eine gewisse Berühmtheit erhalten.

---

1) S. oben S. 45 ff. 2) Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 264 Note.

3) Urkunde im Großherzl. Archiv zu Schwerin s. oben S. 237, und Urkunde von 1283, s. Größere Note VIII.

4) Chron. Dan. zu 1217: Filia comitis Guncelini nubit Nicolao, filio regis W. secundi; vgl. über das Jahr Usinger p. 36. — S. auch Größere Note VIII.

5) Annal. Lundens., Annales Sorani, SS. rer. dan. V, 457.

6) Lisch, Meckl. Urkb. III, 68. – Dieser Graf ist vielfach, von den mecklenburgischen Historikern aber seit Rudloff nicht mehr, mit seinem gleichnamigen Neffen, dem Sohne des Grafen Heinrich verwechselt und demnach die Zeit seines Todes oft unrichtig angegeben worden.

7) So zuerst in der 1579 geschriebenen Chron. rer. danic., bei Michelsen, Schles.-Holst. Archiv II, 234. Dieser Beiname findet sich überhaupt häufig bei „Heinrich", wodurch ein bestimmter historischer Werth für unsern Fall noch mehr schwindet. Es werden z. B. „Niger" genannt, Heinrich III., Giesebrecht, Kaiserzeit II, 618; Heinrich IV., Annal. Saxon., SS. XVI, 431; der Großvater Heinrich des Löwen, Origg. guelf. II, 314.

Nach Urkunden nämlich, die zu Lebzeiten ihres Gemahls ausgestellt sind, muß die Gräfin Margarethe geheißen haben, während sie in zahlreichen Urkunden, die nach Graf Heinrichs Tode erlassen sind, unter den Namen Audacia erscheint. An zwei Gemahlinnen ist nicht zu denken, da Margarethe wie auch Audacia als Mutter des Grafen Gunzel III. genannt wird. Es muß aus nicht bekannten Gründen bald nach dem Tode des Grafen ein Namenswechsel stattgefunden haben [1]). Auch über die Herkunft der Gemahlin des Grafen Heinrich war früher viel Streit, doch darf diese Sache jetzt, so weit es überhaupt möglich, als abgemacht betrachtet werden. Die Gräfin wird aus ostpommerschem Fürstenhause, eine Verwandte von jenem Herzog Mestwin gewesen sein, der im Jahr 1210 dem Könige Waldemar gehuldigt. Der Familienzweig, dem sie entsprossen, scheint nach der Burg Schlawe genannt zu sein und hier werden auch wol die Besitzungen der Mutter der Gräfin, deren Name uns aber nicht überliefert ist, gelegen haben [2]). Als Söhne des Grafen Heinrich kommen Gunzel und Helmold vor; dieser ist vor dem Vater gestorben, jener war derzeit noch minderjährig [3]).

Durch seine Vermählung ist Graf Heinrich vermuthlich in verwandtschaftliche Beziehungen zu den mecklenburgischen Fürsten getreten; wenigstens werden solche später erwähnt [4]). Doch werden dadurch keine besonders guten Verhältnisse zwischen beiden hergestellt sein. Obwol vielfache Berührungen zwischen ihnen stattgefunden haben müssen, treffen wir die Grafen und Fürsten doch selten zusammen, und in der Sache des Grafen Nikolaus scheint sich Heinrich Borwin sogar feindlich gegen den Grafen Heinrich benommen zu haben. Ein nahe liegender Grund zu Streitigkeiten wird allein schon in einer mangelhaften Grenzbestimmung beider Länder gelegen haben, was erst 1230 endgültig geregelt wurde [4]). Daß Graf Heinrich sich nie mit der dänischen Oberherrschaft hat befreunden können, mag sicher anzunehmen sein und dadurch allein mußte sich auch schon ein gespanntes Verhältniß zu dem Grafen Albert ergeben.

Als Otto IV. der Freundschaft gegen Dänemark entsagt, sich dessen Feinden zugesellt, fanden wir den Grafen Heinrich von Schwerin vielfach in seiner Nähe und in Verbindung mit seinen Kampf-

---

1) S. Größere Note VII.

2) Hierin stimme ich Lisch, Mecklenb. Jahrb. XXVII, 149 ff., vollkommen bei.

3) Vgl. Lisch, a. a. O. I, 204.

4) Rudloff, Cod. dipl. p. 21.

genossen. Aber König Waldemar zwang ihn 1214 zur Unterwerfung. Kaum war jedoch zwischen jenem und dem Markgrafen von Brandenburg ein Friede im Jahr 1219 verabredet, als Graf Heinrich die Verbindung mit dem Askanier wieder anknüpfte, von ihm die Burg Lenzin zu Lehn nahm [1]). Dadurch war Heinrich nun Vasfall von vier Herren, denn außer seinen welfischen [2]) und dänischen Lehen waren ihm selbst sowol wie auch einigen seiner Vasfallen vom Grafen Albert Güter aufgetragen [3]). Inwieweit bei den letzteren Lehen auch Graf Gunzel betheiligt gewesen, läßt sich nicht sagen: an dem Lehn Lenzin scheint er ebenso wenig Antheil gehabt zu haben, wie früher der Bruder an Wittenburg [4]).

Die Züge des Grafen Heinrich mit Otto IV., nach dem Morgenlande und nach Dänemark, die Art und Weise, wie er sich an Kaiser und Papst heranzudrängen wußte [5]), vornehmlich aber die kühne That selbst, die ihm für alle Zeiten einen Namen in der Geschichte sichert, lassen in ihm einen Mann erkennen, der, tiefer Leidenschaft zugängig, voller Muth und ohne Furcht war. Dazu war er erfüllt von dem religiösen Geiste der damaligen Zeit, machte große Reisen, brachte große Opfer, um sich durch Fürsprache der Kirche sein ewiges Seelenheil zu sichern. Auch diese Richtung scheint mit einer gewissen Hast und Liebe zum Außerordentlichen verfolgt zu sein. Nicht wie gewöhnlich durch Schenkungen von Gütern, die ihm freilich wol auch etwas karg zugemessen, — bethätigte er seine Zuneigung zu der schweriner Kirche, er erwirkte ihr vielmehr persönlich wichtige Privilegien, holte ihr aus weiter Ferne kostbare Reliquien.

Nur kurze Zeit nachdem der Frieden in seiner Heimath hergestellt, trieb es ihn wieder hinaus in weite Länder, von wo in seine kleine Grafschaft nur abenteuerliche Kunde gekommen sein kann. Er beschloß einen Zug nach dem Orient zu machen, hier gegen die Ungläubigen zu kämpfen. Auf seiner Hinreise war es wol, daß er 1220 in Braunschweig mit dem Pfalzgrafen Heinrich und den Grafen Adolf von Schaumburg und Adolf von Dassel, alle drei Gegner des Dänenkönigs, zusammenkam [6]). Dann begab er sich nach Rom und erwirkte hier am 29. Juni 1220 der Domkirche zu Schwerin eine Bulle, wonach allen, die sie an bestimmten Tagen

---

1) S. oben S. 177 u. 183. 2) S. oben S. 14.
3) Regesten Nr. 41; s. unten. 4) S. oben S. 125.
5) S. oben S. 149 u. unten. 6) Vaterländ. Archiv, 1840, S. 243.

besuchen würden, besonderer Ablaß zugesagt wurde. Heinrichs Vermittlung wird in der Urkunde in einer so hervorragenden Weise erwähnt, daß sie bei einem den Besitzungen nach so kleinen und unbedeutenden Grafen mit Recht auffallen muß; es heißt da: „auf demüthige Bitten des edlen und berühmten Mannes, des Grafen Heinrich von Schwerin, unseres lieben Sohnes und der heiligen römischen Kirche festen Vertheidigers“ [1]). Von Rom ging der Graf nach Aegypten, wo er, nachdem er sich mit vieler Mühe durch die muhamedanische Flotte durchgeschlagen, Ende 1220 in dem erst vor kurzem eroberten Damiette ankam [2]). Wahrscheinlich wird er hier, wie es meistens geschah, ein Jahr lang gegen die Ungläubigen gekämpft, und dann seiner Absicht gemäß die Rückreise angetreten haben. Er brachte einen kostbaren Schatz mit nach Haus. Von dem päpstlichen Legaten Pelagius erwarb er mit großer Mühe und vielen Kosten „das in einem Jaspis eingeschlossene Blut unseres Herrn“, das er nach glücklicher Rückkehr der Domkirche zu Schwerin am Gründonnerstage, 31. März 1222 verehrte. Es geschah das unter großen Feierlichkeiten, zu denen auch des Grafen Brüder, der Propst Hermann von Hamburg und der Domherr Friedrich von Hildesheim gekommen waren [3]).

Ob der fromme Graf den großen kirchlichen Festen, zu denen er Anlaß gegeben, mit freudigem Herzen beigewohnt, mag sehr zweifelhaft sein. Er fand seine Angelegenheiten bei seiner Rückkehr nicht aufs beste bestellt, seine Abwesenheit zu einer Schädigung seines Eigenthums und Minderung seiner Rechte benutzt. König Waldemar hatte sich während der Zeit als sein Feind gezeigt. Eine Besitznahme der Güter der Schwiegermutter des Grafen durch den König, von der wir in den Verträgen der folgenden Zeit hören, mag allerdings schon früher geschehen sein. Wichtiger war es jedenfalls, daß dem Grafen gegenüber Ansprüche erhoben wurden, deren rücksichtslose Durchführung ihm die Hälfte des väterlichen Habes entzogen hätte, die er aber für unzulässig, widerrechtlich gehalten zu haben scheint. Es war das eine lehnsrechtliche Frage zwischen Vassall und Herrn, von deren Ausfall jedoch abhing, ob ein Theil der unterworfenen deutschen Lande noch fester an Dänemark geknüpft werden sollte oder nicht.

1) Lisch, Mecklenb. Jahrb. XIII, 215.
2) Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VI, 308.
3) Das Nähere bei Lisch a. a. O. p. 143 ff.

Zwischen den beiden gräflichen Brüdern, Gunzel und Heinrich, scheint eine Theilung der Güter der Grafschaft stattgefunden zu haben, die sich aber nur auf einen Theil derselben beschränkte. Beide machten Schenkungen von liegenden Gütern, ohne der Zustimmung des Bruders zu gedenken, und es kommen selbst Fälle vor, wo der Schenker eigens hervorhebt, daß er „allein" die Vergabung mache, selbst wenn der Bruder anwesend war [1]). Dahingegen wurden allerdings die meisten Schenkungen gemeinsam vollzogen [2]). Wäre dieses nicht der Fall, so würde man annehmen müssen, daß zwischen beiden eine Todtheilung stattgefunden, die überall da wahrzunehmen ist, wo der eine Theil ungehindert von dem andern frei mit den ihm zugewiesenen Gütern schalten kann, zu deren Veräußerung nicht die Zustimmung des andern Interessenten nöthig hat [3]). Die vielen gemeinsamen Schenkungen setzen daher voraus, daß, trotz jener Einzelvergabungen, die Gesammtbelehnung doch gewahrt war, daß die einzelnen Vergabungen auf Grund anderer Rechtstitel geschahen. Vielleicht waren einzelne der verschenkten Güter Allode, und solche vergabten denn auch selbst die Grafen Hermann und Friedrich, die sich dem geistlichen Stand gewidmet [4]). Keineswegs konnten aber zu den Alloden die Dörfer und Zehnten gehören, welche von den Grafen in der eigentlichen Grafschaft Schwerin verschenkt wurden. Nach alle dem ist aus diesen Nachrichten nur so viel zu ersehen, daß die Güter- und Lehnsverhältnisse der Grafen nicht ganz gewöhnliche waren. Es kommen da Erscheinungen vor, die nach gemeinem Rechte zu vermeiden waren. Aber es können recht gut auch für diese Verhältnisse particulare Bestimmungen in Schwerin gegolten haben. Auch das ist klar, daß die beiden Grafen gemeinsam regiert, und daß daher jeder die Hälfte des Landes, wenn auch der Hauptsache nach nur als ideellen Theil, besessen hat. Dieser letzte Umstand ist, ver-

1) Urkunde des Grafen Heinrich, Lisch, Mecklenb. Urkd. III, 58; des Grafen Gunzel vom 25. Mai 1220, s. oben S. 265 u. 287; derselbe macht 1217 gemeinsam mit dem Bruder eine Schenkung und fügt hinzu: Ego autem Gunzelinus solus — speciali donatione mansum unum — assignavi; Lisch a. a. O. p. 60; derselbe restituirt 1220 dem Bisthum Schwerin: medietatem decimae de mea parte in terra Zelesen; a. a. O. p. 68.

2) Lisch a. a. O. p. 59; 60. Westphalen IV, 904. Mecklenb. Jahrb. I, 199; 201; 204. Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen, 1857. S. 32.

3) Sächsisch Lehnrecht 32, §§. 1, 3. Vgl. Homeyer, System des Lehnrechts p. 458 ff.

4) S. z. B. die von Hammerstein in der Zeitschrift für Niedersachsen a. a. O. p. 32 ff. zusammengestellten Urkunden.

bunden mit schweriner Particularrecht, von der größten Wichtigkeit gewesen.

Nach allgemeinem Lehnrecht waren Weiber unfähig zur Lehnsfolge. In Schwerin war dieses aber nicht der Fall. Vermuthlich hatte sich hier aus einer Vermengung mit slavischen Rechtsansichten der vom gemeinen Recht abweichende Grundsatz gebildet, daß Töchter, falls keine Söhne vorhanden, erbfähig für das Lehn des Vaters seien [1]). Nach diesem Grundsatz ist verfahren worden. Graf Gunzel hatte nur die eine Tochter Ode, die sich mit dem Grafen Nikolaus von Halland vermählte. Als Mitgift erhielt sie das halbe Schloß und die halbe Grafschaft Schwerin, was doch wol nur heißen kann, daß ihr die Erbfolge in dem Antheile ihres Vaters zugesichert wurde. Noch in dem Jahre der Vermählung, 1217, verfügte daher Nikolaus bereits in völlig gleicher Weise wie die Grafen Gunzel und Heinrich über schwerinsche Güter. Auch der Zustimmung der drei Gemahlinnen wurde hierbei erwähnt. Graf Nikolaus und seine Gemahlin starben bald; der Graf Gunzel folgte ihnen spätestens Anfang 1221. Von allen blieb so nur der Sohn jener, Nikolaus II. übrig, damals wol erst dreijährig. König Waldemar, sein väterlicher Großvater, war sein gesetzlicher Vormund, hatte also auch namentlich die Verpflichtung, ihm sein mütterliches Erbe, die halbe Grafschaft Schwerin zu erhalten. Aber der König hatte hierbei auch noch ein eignes Interesse, denn er selbst machte, für den Fall, daß sein Enkel kinderlos sterben würde, auf dessen Besitzungen Ansprüche, für die vermuthlich von eröffnetem Lehn gesprochen wurde, wenn freilich auch, da keine Todtheilung stattgefunden, kein Recht dazu vorhanden sein mochte. Die weite Entfernung von dem Sitz seiner Herrschaft machte es jedoch dem Könige sehr schwer die Rechte seines Enkels, geschweige denn gar die eignen Ansprüche zu schützen. Er übertrug das dem Grafen Albert. Der König hatte nämlich, nicht als nächster Agnat, sondern als Lehnsherr, bis der junge Graf Nikolaus zu seinen Jahren gekommen, nach gemeinem Lehnrecht das Anevelle, ein volles Recht an die Nutz und Gewere von dessen Lehn, und konnte solches entweder zu seinem eignen Vortheil verwenden, oder auch einen dritten bis zur Zeit der Volljährigkeit des Grafen damit beleihen [2]). Dieses ist vom

1) S. für diese ganze Erörterung: Größere Note VIII.

2) Vgl. Homeyer a. a. O. p. 485 ff.

Könige am 28. Februar 1221 zu Ratekau unweit Lübeck durch einen besondern Vertrag mit seinem Vasallen, dem Grafen Albert von Orlamünde geschehen. Der Graf erhielt als Anevelle die halbe Grafschaft Schwerin und verpflichtete sich dieselbe an Nikolaus herauszugeben, sowie der zu seinen Jahren gekommen. Falls derselbe aber früher sterben sollte, so wolle er dessen Erbe an König Waldemar oder dessen Nachkommen ausliefern. Als Bürgen stellte Albert sechsundzwanzig vornehme Männer, unter denen Heinrich Borwin mit zwei Söhnen, ferner Volrad und Heinrich, Grafen von Dannenberg und andere waren. Falls der Graf den Vertrag nicht halte, verpflichteten sich diese nach Ripen ins Einlager zu reiten und dieses so lange zu halten, bis Graf Albert dem Könige oder dem Grafen Nikolaus die halbe Grafschaft Schwerin herausgegeben, oder der König der Dänen ihnen auch ohne das die Rückkehr gestattet habe. Endlich übernahmen ebendieselben die Verpflichtung, dem Grafen Nikolaus oder dem Könige die halbe Grafschaft, im Fall Graf Albert während der Minderjährigkeit des ersteren sterben sollte, wieder zu Handen zu liefern [1]).

Etwa ein Jahr nach Abschluß dieses Vertrages kam Graf Heinrich von Schwerin von seinem Kreuzzuge heim. Er fand also seinen Bruder nicht mehr am Leben, die Hälfte seiner Grafschaft, ja sogar sein väterliches Schloß zum größten Theil von der dänischen Partei, von dem Grafen Albert besetzt. Daß ihm hierdurch ein großes Unrecht geschehen, läßt sich nicht nachweisen, im Gegentheil spricht sehr viel dafür, daß der König völlig im formellen Rechte war, wenn freilich auch die strikte Anwendung desselben gegen die Billigkeit und gegen das, was der Graf erwartet hatte, verstoßen mochte. Waldemar selbst scheint doch auch auf Widerstand gefaßt gewesen zu sein, denn sonst würde er schwerlich dem Grafen Albert ein so weit gehendes Recht eingeräumt, es sich lieber selbst vorbehalten haben. Daß er Graf Heinrich durchaus nicht zu seinen treuen Vasallen zählen durfte, möchte sich auch uns aus dessen ganzem Verhalten in den Kriegen mit Otto IV. ergeben.

Diese Verhältnisse haben zweifelsohne gar mächtig auf die Entschließungen des Grafen Heinrich von Schwerin eingewirkt: aber trotzdem kann es zweifelhaft sein, ob das entscheidende Motiv in

---

1) Zwei verschiedene Regesten einer Originalurkunde, die früher im Großh. Archiv zu Schwerin vorhanden war.

ihnen zu suchen ist. Daß Nikolaus von Halland einst die Hälfte seiner väterlichen Grafschaft erhalten würde, hat Graf Heinrich längst gewußt. Schreiende Uebergriffe von Seiten des mächtigen Königs treten hier nirgends hervor. Bei einem so leidenschaftlichen, unruhigen Charakter, wie wir uns den Grafen denken dürfen, kann aber auch die Entschließung zur kühnen, abenteuerlichen That aus Gemüthserregungen hervorgegangen sein, die bei anders gearteten Persönlichkeiten ganz ruhig verlaufen sein würden. Ein dänischer Historiker aus der Mitte des folgenden Jahrhunderts erzählt, der Graf sei deshalb gegen den König aufgebracht gewesen, weil derselbe während seiner Abwesenheit, anstatt, wie er übernommen, die Grafschaft zu schützen, sträflichen Umgang mit der Gräfin, seiner Frau gehabt habe [1]). Wie aber die Welt nun einmal ist, darf man wol annehmen, daß eine solche Ursache des Hasses auch in weitern Kreisen bekannt geworden und uns irgendwo von gleichzeitigen Geschichtsschreibern überliefert sein würde. Obwol der König gerade kein Joseph gewesen ist, — wir kennen mehrere natürliche Kinder von ihm, — so hat doch jene Erzählung ohne Zweifel ebenso wenig Werth wie viele ähnliche von ungetreuen Gattinnen abwesender Kreuzfahrer. Auch würde, die Wahrheit vorausgesetzt, die Gräfin alsdann schwerlich eine so hervorragende Rolle gespielt haben, wie es später der Fall war. Außer jener jüngeren Nachricht haben wir durch Geschichtsschreiber über die Motive des Grafen Heinrich nur noch eine: die aber von einem Zeitgenossen. Albert von Stade „hat gehört“, der König habe dem Grafen für die Wiedererlangung seiner Gunst gar zu harte Bedingungen gestellt und dadurch diesen zu der folgenschweren That angeregt [2]). Hiernach ist also der König der Beleidigte, woraus mindestens bei einem so guten Gewährsmann zu folgern ist, daß der König nicht in so grob sinnlicher Weise der Beleidiger gewesen.

---

1) Das s. g. Compendium Thom. Geysm., SS. rer. dan. II, 386: Comes Hinricus, iturus peregre ad terram sanctam committeret regi terram suam interim defendendam. Rex autem, eo absente, ejus uxorem, ut dicitur, carnaliter agnovit. Reversus autem comes, cum didicisset injuriam sibi factam — cepit regem. Ueber die Abfassungszeit dieses Werkes s. Usinger p. 93. — In der 1579 geschriebenen Chronologia, bei Michelsen, Schles.-Holst. Archiv II, 233 findet sich dann dasselbe Factum: cujus uxorem per mariti absentiam adulterarat rex pater. Nach einer plattdeutschen Chronik, Westphalen I, 1298 soll die Mutter des Grafen die entehrte Frau gewesen sein. In neuerer Zeit hat wol allein Hammerich, Danmark i Valdemarernes Tid I, 152 und 163, gestützt auf die Chronologia, der Erzählung Glauben beigemessen.

2) S. Größere Note IX.

Was nun aber den Grafen auch zu seiner kühnen That bewogen: er wird, vielleicht mit dem besten Rechte, der Ueberzeugung gelebt haben, ihm sei ein großes Unrecht geschehen. Der Art und Weise, wie er dasselbe dann zu sühnen suchte, ist Abenteuerlichkeit nicht abzusprechen. Sie scheint ganz übereinzustimmen mit den Zügen in Italien und nach Aegypten. Wol haben wir uns aber zu hüten, den entscheidenden Entschluß von unsern heutigen Ansichten aus zu beurtheilen, die fest geordnete Rechts- und Verkehrsverhältnisse, Sonderung privat- und staatsrechtlicher Ansprüche und Maßnahmen voraussetzen. Der Schritt, zu dem sich Graf Heinrich entschloß, war allerdings immer ein außerordentlicher, allein er stand in der Zeit längst nicht so isolirt da, wie er uns gar leicht erscheint. Sich der Persönlichkeit eines Widersachers zu bemächtigen, um dadurch den Genuß wirklicher oder vermeintlicher Rechte zu erhalten, war in jener Zeit eine gar nicht so seltene Maßregel. Den Bischöfen Waldemar von Schleswig und Hermann von Esthland gegenüber handelte der Dänenkönig ebenso, und den Bischof Albert von Livland wollte er sich durch dasselbe Mittel zu Willen machen. Ueberhaupt werden in diesem Buche gegen zwanzig Gefangennahmen hervorragender Persönlichkeiten erzählt.

Ueber ein Jahr war Graf Heinrich von Schwerin bereits von seinem Kreuzzuge zurückgekehrt, als er zur Ausführung des vielleicht schon längere Zeit beschlossenen Planes schritt, der für die nördlichen Gegenden unseres Vaterlandes von entscheidender Bedeutung werden sollte.

Mit seinem gleichnamigen Sohne, der nun auch bereits bald seit fünf Jahren zum Könige gekrönt war, hielt sich König Waldemar im Anfange des Monats Mai 1223 auf der Insel Lyö im kleinen Belte auf, die damals noch Bären, Eber, Hirsche, wilde Pferde und Ziegen, also viele jagdbare Thiere beherbergte [1]). Der König wird sich hier an Waidmannslust ergetzt haben. Dorthin kam nun auch mit einigen Begleitern der Graf Heinrich von Schwerin [2]). Seine Absicht verrieth er nicht; er sprach mit dem Könige von ganz andern Sachen; wußte auch durch ein vorgebrachtes Geschäft dessen Auf-

---

1) Liber census Daniae, SS. rer. dan. VII, 532.

2) Ricardus de Morins: cum familia sua. Daß hierbei keine hervorragende Persönlichkeit gewesen, etwa der Graf von Dannenberg, ergiebt schon der Zusatz in dem Vertrage vom 24. September 1223, wo bestimmt wird, der Graf könne: quibus ipse voluerit, die 2000 Mark auszahlen.

merksamkeit von den eigenen Planen abzuziehen, und ihn in verderblicher Sorglosigkeit seiner Sicherheit wegen zu halten. Es wird ausdrücklich gesagt, und es ist auch kaum anders möglich, der König sei ganz arglos gegen den Grafen gewesen. Er gab ihm die üblichen Ehrengeschenke und so kann an erbitterte Feindschaft zwischen ihnen damals nicht gedacht sein. Am Sonnabend den 6. Mai 1223 saßen der König und der Graf mit ihren Begleitern ganz wöhnlich bei der Abendmahlzeit, bei der es lustig und guter Dinge herging. Es wird erzählt, der König habe versucht, seinen Gast trunken zu machen, das sei aber mißglückt, er sei vielmehr selbst in diesen Zustand gekommen. Nach aufgehobener Mahlzeit legte sich der König mit seinem Sohne unter einem Zelte und in einem Bette zur Ruhe nieder. Der Wein mochte seine Wirkung thun. Jetzt war die Zeit des Grafen gekommen. Zunächst ließ er mit überlegter Vorsicht von seinen Leuten die Schiffe des Königs vernichten. Dann wurde dessen Leibwächter getödtet. Der Weg zu dem Könige war frei. Gegen Morgen, es war am Sonntag den 7. Mai, drang darauf Graf Heinrich mit seinen Mannen in das Zelt der Dänenkönige ein. Der ältere König scheint sich noch zur Wehr gesetzt zu haben: wenigstens wurde er verwundet. Aber auch er wurde überwältigt, ihm wie dem Sohne der Mund verstopft und beide sodann, nachdem nur noch in größter Eile die vorhandenen Kostbarkeiten zusammengerafft waren, gefangen fort, in einen nahen Wald geführt. Wenn wir wenige Jahrzehnte vorher von viel größeren dänischen Inseln hören, sie seien unbewohnt, dürfen wir von einer so kleinen das auch wol annehmen. Das Gefolge des Königs wird nicht stark gewesen [1]) und daher leicht niedergemacht sein: es erklärt sich so vielleicht, wie eine solch kühne That möglich war.

Die größte Schwierigkeit mußte aber noch darin bestehen, die kostbare Beute in Sicherheit vor den vielen Freunden und Vassallen des Königs zu bringen. Die Gefangenen wurden deshalb den Rest der Nacht hindurch in dem Walde bewacht, und erst am folgenden Tage, wenn nicht erst in der folgenden Nacht, auf den Schiffen des Grafen „mit großer Angst und Arbeit" wie dem repgower Zeitbuch gern zu glauben ist, über das Meer nach Slavien gebracht.

Hier zeigte sich jetzt gleich der große Nutzen des brandenburgischen Lehns, denn da Schwerin von den Mannen des Grafen Al-

1) Brief des Papstes: cum sua familia privata.

bert besetzt war, so hätte Heinrich die beiden Könige kaum unterbringen können, wenn ihm nicht Lenzin zu Gebot gestanden hätte. Freilich wurden die Gefangenen hier dann nur kürzere Zeit aufbewahrt: die Lage des Ortes war wol zu bedenklich, zu sehr einem gewaltsamen Angriff von Slavien oder Nordalbingien her ausgesetzt. Das wird der Grund gewesen sein, weshalb der Graf bereits früh die Könige nach Dannenberg, in den Gewahrsam des Grafen Volrad führen ließ [1]), dem er dadurch doch wol auch einen Theil seines Gewinnes im voraus zusicherte. Auch dieser Graf war mehrfach mit dem Könige in Verbindung gekommen: wahrscheinlich wird er 1202 als Geisel für den Grafen Adolf gegeben sein und im Februar 1222 begegnen wir ihm als Bürgen für Albert von Orlamünde [2]). Seine Burg lag am linken Ufer der Elbe, nach allen Seiten von Sümpfen umgeben, daher bedeutend gesicherter als Lenzin. Noch heute zeigt man in Dannenberg den Thurm, und darin ein kleines, erbärmliches Gemach, „das Königsloch", in dem einst einer der mächtigsten Könige des europäischen Nordens, einer der größten Männer seiner Zeit, König Waldemar, mit Recht selbst heute noch ein Stolz der Dänen, den Wandel aller irdischen Herrlichkeit, Macht und Würde zu betrauern hatte.

---

# XXII.

## Dänemark. Deutschland. Der Papst.

Welchen Eindruck mag wol die Gefangennahme ihrer Könige auf das Volk der Dänen gemacht haben? Dem Elend der frühern Jahre war eine so glänzende Zeit, voll des Ruhmes und der Ehre, voll Ansehen, Achtung und Macht gefolgt, daß das Volk zu stolzem Selbstbewußtsein, zu starkem Vertrauen auf sich selbst und seinen berühmten König gekommen sein muß: und jetzt war der gefangen,

---

1) S. Größere Note IX. 2) S. oben S. 116 u. 293.

kein erwachsener Prinz des königlichen Hauses, kein angesehener Kirchenfürst, kein Absalon war da, in der dringenden Noth die Rechte und den Nutzen des Reiches wahrzunehmen. Eine große Leidenschaft mag sich des Volkes bemächtigt haben; aber aus ihr ging dann keine entscheidende That hervor; eine dumpfe Stille lagert über die Theilnahme der Dänen für ihre gefangenen Könige. Dasselbe Volk, das noch vor kurzem seine Waffen hintrug, wo sich nur Feinde zeigten, und das auch später wieder den ernsten Kampf aufnahm, zeigt sich jetzt ruhig, träge, theilnahmlos. Es fehlte offenbar der Führer, um durch seine Autorität die Kräfte der Nation zusammenzufassen und damit die Feinde niederzuschmettern.

Vielleicht hätte selbst die geschickte Feder eines Saxo Grammatikus von dem zerfahrenen Zustande nur ein schwaches Bild geben können. Aber dessen patriotisches Herz hat den Umschwung des Glückes der Dänen nicht mehr erlebt. Der große Geschichtsschreiber lag längst im Grabe und kein Jünger hat sich gefunden, ihm in der Erzählung der vaterländischen Geschichte nachzueifern. Die kurzen annalistischen Aufzeichnungen, die uns jene Zeit aus Dänemark überliefert hat, sind viel zu dürftig, uns in das Denken, Hoffen und Fürchten des dänischen Volkes einzuführen. Sie berichten nur hervorragende Thatsachen: und die lagen hier nicht vor. Da ist es denn doppelt zu preisen, daß ein dänischer Geistlicher seiner traurigen Muße freien Lauf ließ, und in wolgesetzten Versen sein über die Lage des Vaterlandes tief betrübtes Herz ausschüttete. Er war ein aufrichtiger Bewunderer des Königs, beklagte bitter, daß gerade ein solcher Mann, ein Vater der Mönche, und mit ihm der Friede des Landes fortgeführt sei. Jetzt sei, meint er, eine furchtbare Zeit gekommen. Der Gottlose bedrücke den Bedürftigen; der Fromme werde seiner Habe beraubt. In Flur und Wald und auf der See erhebe sich der Räuber. Alles sei entrüstet über diesen Pseudo-Grafen, der, ein zweiter Judas, den Gläubigen verhaßt, sich gegen die Christen des Herrn erhoben habe. Im Treffen dem Tapfern zu begegnen, das habe der Feigling nicht gewagt; arglistig, seine Bosheit verbergend, ein Geschäft vorschützend, sei er zu dem Arglosen gekommen, ihn, den Wolthäter, feige im Bette anzugreifen. Der Dichter hält den Grafen, der die gottlosen Hände gegen den eignen Herrn erhoben, für einen zweiten Cain, einen zweiten Nabal, der selbst die Gottlosigkeit des Herodes, die Grausamkeit des Nero übertreffe, und daher selbst von diesen verurtheilt werden würde. Ja, ruft er aus,

wenn er auch alle Bösen durchmustere, könne er doch keinen schlechtern wie den abscheulichen Grafen finden; nur Judas komme ihm gleich; aber der habe doch der Welt, wenn auch unbewußt, genützt, während dieser Uebelste aller Ueblen niemandem Nutzen verschaffe, wol aber vielen Verderben bereite, den ganzen staatlichen Zustand hier wie anderswo in Frage stelle. Und wie werde jetzt, meint der tiefbekümmerte Däne, Sachsen über das jubeln, was Dänemark so tief betrauere! Mit Macht breche der alte, lange verborgene Haß wieder hervor. Die Klage wendet sich dann den herrlichen Eigenschaften der Könige zu, die der ganzen Welt zum Vorbild dienten und jetzt nun, gefesselt und gefangen von ihrem erhabenen Sitze fortgerissen seien. Gottes Allmacht wird angerufen, die angethane Schmach zu rächen, seine Könige aus dem Kerker, aus den Fesseln, das Volk aber aus der Kriegsgefahr zu befreien. Trauernd richtet hierauf der Dichter seine Verse an die Großen, die hier helfen konnten, ihr Schwert aber in der Scheide behielten. Unerhört sei es, daß zwei Könige so fortgeführt worden, und das müsse gerächt werden: „O Mannen unseres Königs, Ihr, die Ihr einst so tapfere Kämpen wart, warum benehmt Ihr Euch bei dieser wichtigsten Angelegenheit lässig! Ihr berühmten Krieger, Brüderchen der Giganten, warum zögert Ihr den Gefangenen zu Hülfe zu kommen! Aber Euer Ruhm welkt hin; Euer Sieg wird schwach; Eure Ehre wird verachtet! Der niedrigste Pöbel verlacht Euch; Sachsen und Slaven freuen sich Euerer Feigheit". Der Dichter endet mit einem guten Rath. Wenn man dem alten Könige kein Beileid bezeige, möge man sich doch des jungen erbarmen, der, eine Zierde der Dänen, ein Held aus altberühmtem Geschlecht, anstatt und im Auftrage des ältern auf den Thron seiner Väter sitzen, und der königlichen Familie doch ein Trost sein könne [1]).

Glühende Phantasie hat unsern Dichter wol zu schwarz sehen lassen: so schlimm wie er ihn schildert wird der Zustand Dänemarks nicht gewesen sein. Aber er zeigt uns doch, wie mindestens in einem Kreise, wo Intelligenz war, über den Vorfall gedacht wurde. Für die Gefährdung der nationalen Ehre hatte man dort ebenso wol Sinn, wie für die vielen Kriegsgefahren, die aus dem verhängnißvollen Ereigniß entstehen konnten, und für die Nachlässigkeit und geringe Theilnahme, welche die dänischen Großen in dieser Sache an

1) S. Beilage I.

den Tag legten. Bemerkenswerth ist die Aufforderung, sich doch wenigstens des jungen Königs zu erbarmen. Da aber des alten vorher auf so überschwengliche Weise gedacht ist, mag hierin nur eine kühne Wendung gesehen werden, um doch auch von dem Knaben etwas zu sagen.

Aber wer hätte sich auch an die Spitze der Dänen stellen sollen? Der Erzbischof Andreas von Lund, der erste nach dem Könige, hat sich nie als Staatsmann und Krieger, wie sein großer Vorgänger, hervorgethan. Dazu war er unheilbarem Siechthum unterworfen, und deshalb hatte er längst den Papst gebeten, ihm die schwere Last seines Amtes abzunehmen; was denn auch bereits genehmigt war. Der Nachfolger Peter wird aber damals noch nicht gewählt sein, denn er erhielt erst am 11. Januar 1224 die Bestätigung des Papstes. Der Bischof Peter von Roeskilde, der früher mehrfach mit den wichtigsten Staatsangelegenheiten betraut worden, war in der letzten Zeit mehr zurückgetreten; und er muß überhaupt einen nicht so großen Antheil an den öffentlichen Dingen genommen haben, denn mitten während dieser Wirren verließ er Dänemark, einen Zug nach Jerusalem zu machen. Auf die Geistlichkeit war überhaupt wol nicht zu rechnen: auch später bei der Freilassung tritt sie nicht sonderlich hervor. Aber doch mochte von ihr die Zusammenberufung der weltlichen und geistlichen Großen des Reiches gar bald nach der Gefangennahme der Könige veranlaßt sein. Hier wurde nun zunächst das allerdings sehr wolfeile Mittel beschlossen, sich klagend an den Papst, den treuen Berather in mancher andern gefahrvollen Zeit, zu wenden, ihm ausführlich das folgenschwere Ereigniß mitzutheilen und um seine Beihülfe in dieser Noth zu bitten[1]). Auf dieser selben Versammlung ist vielleicht auch dem Grafen Albert die Wahrnehmung wichtiger Angelegenheiten des Reiches, besonders die Vertheidigung gegen die Deutschen, aufgetragen. Eine förmliche Reichsstatthalterwürde wird ihm aber schwerlich je zugestanden sein[2]).

---

1) Brief des Papstes vom 1. November 1223; Raynald 24—27: sicut ex literis praelatorum et principum regni Dacie Nobis innotuit.

2) Eine solche müßte, so meine ich, irgendwo schärfer hervortreten. Die Worte des Papstes in Regeste 42 haben ebenso wie Ricard. de Morins, s. Größere Note IX: quidam miles strenuus, consanguineus regis, factus est dux exercitus omnium amicorum regis, zunächst nur den Schutz gegen Deutschland vor Augen. — Wer mag in Waldemars Abwesenheit dem neu erwählten Erzbischof wol die Investitur ertheilt haben? Kam der vielleicht zu ihm in den Kerker, wie die Bischöfe von Livland und Esthland?

Die kühne That des Grafen Heinrich erweckte in ganz Europa Theilnahme. Der Papst gerieth darüber in heftigen Zorn, erließ Schreiben und Ermahnungen, eine noch derber und schlagender als die andere, setzte seine ganze Autorität ein, den Königen die Freiheit wieder zu verschaffen. Aber auch andere, welche diesen nordischen Dingen ferner standen, wandten ihre Aufmerksamkeit Dänemark zu. Ein Engländer, der Prior Richard von Morins, hat einen sehr genauen Bericht von dem Hergange der That erhalten, den er freilich, weil die obwaltenden Verhältnisse ihm fremd, nicht mit Sachkenntniß wieder zu geben vermochte. Aus seinen abenteuerlichen Verdrehungen ergiebt sich aber doch genügend, mit welchem Interesse der Unfall des Dänenkönigs, der ja auch sonst die Aufmerksamkeit der Engländer erregt [1]), im verwandten Inselreich betrachtet wurde. — Durch die tausend Fäden, die damals Italien und Deutschland verbanden, muß dorthin, auch in weitern Kreisen, schon früh eine Kunde von dem wunderbaren Ereignisse gekommen sein. Richard, der Notar der kleinen Stadt San Germano, in der Kaiser Friedrich II. oft sein Hoflager aufschlug, wußte wie jener Engländer auch wenig von den fernen Dingen, glaubte, der ältere König sei der der Dänen, sein Sohn, der jüngere, der von Norwegen: aber er unterließ es doch nicht, in seinem Zeitbuche anzumerken, daß beide von einem deutschen Fürsten gefangen genommen seien [2]). Den mächtigsten Eindruck machte die Begebenheit aber natürlich in den nächsten Nachbarländern von Dänemark. In Norwegen [3]) und Slavien [4]) datirte man Urkunden nach dem Jahre: in dem der König der Dänen gefangen genommen wurde. Livland athmete frei auf. Von anfang an scheint man hier entschlossen gewesen zu sein, nun den dänischen Einfluß ganz zu brechen. Der Geschichtsschreiber Heinrich der Lette sieht in dem Unfalle die von dem Könige wolverdiente Rache der heiligen Jungfrau, weil er das ihr besonders gewidmete Livland durch seine Herrschaft habe verwirren wollen. Jedoch gab das hohe Ansehen des Dänenkönigs der frommen Einfalt des Gläubigen noch ein vorsichtiges: „wenn es erlaubt ist zu sagen", in die Feder [5]).

In Deutschland wurde das Wagniß des Grafen von den mächtigern norddeutschen Fürsten wol nicht mit allgemeiner Freude begrüßt. Otto von Lüneburg war des Dänenkönigs Neffe und hatte

---

1) S. oben S. 225. 2) Größere Note IX. 3) Suhm IX, 759.
4) Meckl. Jahrb. XVII, 255 ff. 5) Chron. Henr., SS. rer. liv. II, 258.

von einem Umschwunge des Glücks nichts zu hoffen. Auch die jungen Markgrafen von Brandenburg waren nicht bereit, wie ihr verstorbener Vater, die Waffen gegen Dänemark zu erheben. Nur der Erzbischof Gerhard von Bremen suchte schon früh und mit Leidenschaft die Lage des dänischen Reiches zur Wiedererlangung entzogener Rechte zu verwerthen. Auch zeugen Geschichtsaufzeichnungen aus verschiedenen Theilen des Reiches, namentlich aus Thüringen und vom Rhein, von dem Interesse, daß hier an der merkwürdigen Sache genommen wurde.

Bald suchte auch die Reichsregierung diese wahrhaft allgemeine Angelegenheit in ihren Bereich zu ziehen. Den Kaiser Friedrich II. hielten zwar andere Dinge schon seit Jahren in Italien fest, so daß er sich auch um diese Sache wenig bekümmern konnte; er hatte aber seinen noch unmündigen Sohn, den König Heinrich in Deutschland mit einem Regentschaftsrath zurückzulassen, dessen Vollmachten ausgedehnt genug waren, das Interesse des Reiches wahrzunehmen. Wie ähnlich 1193 an den Herzog von Oestreich in Betreff des Königs Richard von England, stellte das Reich auch jetzt schon bald nach der Gefangennahme an den Grafen die Forderung, ihm die gefangenen Könige auszuliefern; und in der Umgebung des Kaisers scheint man schon früh gedacht zu haben, das sei bereits geschehen [1]). Aber so schnell ging es nicht. Die Sache zu berathen und abzumachen wurde auf August und September 1223 ein Reichstag nach Nordhausen berufen, der sehr zahlreich besucht wurde. Daselbst erschienen der junge König Heinrich selbst, sein erster Rathgeber und eigentlicher Reichsverweser, der Erzbischof Engelbert von Köln, einer der größten Staatsmänner seiner Zeit, ferner der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Hildesheim und Würzburg, beide von großem Einfluß auf die Reichsgeschäfte, sowie die von Naumburg, Merseburg, Paderborn und Minden, endlich von weltlichen Fürsten Landgraf Ludwig von Thüringen, Schwager Alberts von Orlamünde, der Herzog von Baiern, der Markgraf von Hohenburg und daneben eine große Anzahl von Aebten, Pröpsten, Domherren, Grafen, Reichsbeamten und Rittern aller Art. Auch den thätigen Deutschmeister Hermann von Salza, dem oft die Besorgung der wichtigsten Reichssachen aufgetragen wurde, finden wir unter den

---

1) **Repg. Zeitb. p. 468: Mit deme Koninge solde he des rikes willen don.** Richard von San Germamo nahm das Beabsichtigte schon als geschehen an.

Zeugen der daselbst ausgestellten Urkunden [1]). Von anderer Seite war auch Graf Heinrich von Schwerin mit seinen Freunden erschienen, um die vom Reiche gemachten Anerbietungen in Empfang zu nehmen und darüber zu rathschlagen. Aus seiner Umgebung ragen besonders hervor sein Bruder der Domherr Friedrich aus Hildesheim, die Grafen Adolf von Schaumburg, Adolf von Dassel, Volrad von Dannenberg, Bernhard von Horstmar, Hermann und Heinrich von Harzburg. Die Verhandlungen werden von Seiten des Reiches hauptsächlich wol durch den Erzbischof Engelbert [2]) und daneben durch die Bischöfe Otto von Würzburg und Conrad von Hildesheim geführt. Auch werden diese den Vertrag vom 24. September 1223 zwischen dem Kaiser Friedrich und dessen Sohne, dem römischen König einerseits und dem Grafen und seinen Freunden andererseits „über die Gefangenschaft der Könige von Dänemark und über die Vorstellung derselben an den Herrn Kaiser und den Herrn König", zu Stande gebracht haben.

Dieser Vertrag, dessen schön geschriebenes Original im Großherzoglichen Archiv zu Schwerin aufbewahrt wird [3]), beschäftigt sich hauptsächlich mit der Abfindung, die das Reich dem Grafen gegen Herausgabe der kostbaren Beute zu geben hatte. Als eigentliche Gegenleistung wurde ihm zugesagt: 1) Die Auszahlung von 50,000 Mark guten Silbers für sich selbst; für seine Freunde aber außerdem noch 2000 Mark, die er vertheilen könne wie er wolle. 2) Noch vor Johannis 1224 die Belohnung mit einem Schloß von 200 Mark jährlicher Einkünfte. Sollte etwas daran fehlen, so sind andere Einkünfte des Reiches, sowie sie eröffnet werden, herbeizuziehen. 3) Machte sich das Reich anheischig dem Grafen auf eigne Kosten im Lande Boizenburg eine Burg mit Wall und Graben zu bauen [4]). 4) Versprachen Kaiser und König der Schwiegermutter des Grafen, der Frau von Zlawin, entweder ihr durch Gewalt vom Dänenkönige occupirtes Besitzthum zu verschaffen, oder ihr anstatt dessen 2000 Mark Entschädigung zu zahlen.

---

1) Da Itinerar und Titel nicht widersprechen, so sehe ich nicht ein, warum unter diesem Hermann, wie Voigt, Gesch. Preußens II, 138 behauptet, der Meister Hermann Balk verstanden werden soll, für den der Titel anders lauten müßte.

2) Annal. Colon. maximi s. unten.

3) Die Uebersetzung bei Rudloff, Codex dipl. p. 11 ff., ist sehr ungenau.

4) S. oben S. 166 und Größere Note IV.

Die erste dieser vier Hauptbedingungen erforderte sodann eine nähere Festsetzung, die in dem folgenden Theil des Vertrages gegeben wird. Bis zum 6. Januar 1224 sollten dem Grafen in drei bestimmten Raten 2000 Mark gezahlt werden, für deren Innehaltung jedoch kein Einreiten der Bürgen festgesetzt wurde. Dahingegen ward für die folgenden drei Zahlungen von je 1000 Mark Einlager in Nürnberg verabredet, so bald die, durch einen Zeitraum von sechs Wochen getrennten Zahlungstermine nicht inne gehalten würden. Es sollten demnach bis zum 31. März 1224 an den Grafen 5000 Mark gezahlt sein. Bis Michaelis, 29. September, brauchte sodann keine weitere Zahlung stattzufinden; hier waren aber, gleichfalls bei Nichtachtung unter Einreiten in Nürnberg, 2500 Mark zu erlegen. Die Bürgen waren für diese 5500 Mark, wofür sie gestellt und zum Einlager verpflichtet waren, haftbar, mußten zahlen, wenn das Reich nicht zahlte. Zu Ostern 1225 sollten abermals 2500 Mark fällig sein; und zwar kam auf deren rechtzeitige Erlegung um so mehr an, weil sie mit der Zeit, die für die Gültigkeit des ganzen Vertrages festgesetzt war, zusammenfiel, und weil, im Fall sie nicht inne gehalten würde, der Graf und seine Freunde an diesen Vertrag nicht mehr gebunden, dahingegen das ihnen ausgezahlte Geld verfallen sein sollte: falls nicht aus freien Willen anders bestimmt würde [1]). Es bezog sich aber diese letzte Verabredung nicht auf die einzelnen Zahlungen [2]); der Hauptvertrag, ohne Zweifel jene vier Punkte, sollte durch deren Verzögerung noch nicht, wol aber durch Weigerung der Bürgen ihren Verpflichtungen binnen sechs Wochen nach der Anmahnung nachzukommen, ungültig werden.

Von der richtigen Auszahlung dieser 10,000 Mark, die in Nordhausen zu erlegen, und dann auf Gefahr und Unkosten des Reiches nach Harzburg, Wernigerode, Blankenburg oder Asseburg zu bringen waren, hing also die Ausführung des ganzen Vertrages ab.

1) — quod si factum non fuerit, comes H. et amici sui — absoluti erunt — „perditis decem milibus marcarum predictis“. Es scheint also selbst dann gelten zu sollen, wenn die letzte Zahlung von 2500 Mark nur nicht zur rechten Zeit geleistet ist. Aber würde in diesem Fall gezahlt sein? Ich verstehe das nicht.

2) So nur kann ich, gegenüber den andern Bestimmungen verstehen: Veruntamen, si aliquo casu, quod Deus avertat, pecunia vel pars pecunie predicte ad terminum vel ad terminos supradictos soluta non fuerit, propter hoc principalis contractus et principale laudamentum rescindi non debent. Kurz vorher wird ganz bestimmt, in Bezug auf die zweite Zahlung von 2500 Mark gesagt: si factum non fuerit — absoluti erunt a promisso istius negotii facto, und ganz dasselbe wird weiter unten wiederholt.

Daher sollte auch, falls der König Waldemar, sei es seiner Freilassung oder der ehrenvollen Haft wegen [1]), Geld zahlen würde, solches, nach Abzug der durch die Gefangenhaltung entstandenen Kosten, zunächst zur Deckung jener 10,000 Mark, und erst nach deren Erlegung für die noch Rest bleibenden 42,000 Mark verwandt werden.

Diese letzte Summe war innerhalb derselben Frist wie die 10,000 Mark zu zahlen, doch mit dem Unterschiede, daß dafür keine Bürgen und bestimmten Zahlungstermine festgesetzt waren. Woher die große Summe von 52,000 Mark zu nehmen sei, darüber findet sich natürlich in dem Vertrage keine Bestimmung, da das Sache des Reiches war; aber es wurde doch, um eben zu erwähnen, daß die Beschaffung dieser Mittel dem Grafen gegenüber nicht in Betracht komme, bei der Bestimmung „daß die Könige in des Reiches Gewalt übergehen sollten, sowie die ganzen 52,000 Mark gezahlt seien", hervorgehoben: „sei es von dem Gelde, daß den Königen der Dänen abgepreßt worden, oder sei es aus eigenen Mitteln des Kaisers und römischen Königs, oder sei es durch Stellung von Geiseln, oder sei es endlich auf irgend eine andere Weise". Wahrscheinlich hat für die Beschaffung der nöthigsten Summen der Bischof Otto von Würzburg besondere Verpflichtungen übernommen [2]). — Sowie die 52,000 Mark gezahlt sind, sollen also beide Könige in den Gewahrsam des Reiches übergehen, das mit ihnen machen könne, was es wolle; jedoch soll dem Grafen und seinen Freunden nach dem Urtheil des Bischofs von Köln, der Grafen von Harzburg, Volrads von Dannenberg, Bernhards von Horstmar und des Truchseß Gunzel genügende Sicherheit dafür geleistet werden, daß die Könige von Dänemark nicht früher aus der Haft entlassen würden, bevor sie nicht dem Grafen und seinen Freunden Urfehde geschworen, und der König auch das Land diesseits der Eider aufgegeben und restituirt hätte [3]).

Hiermit ist, als ein zweiter Hauptheil des Vertrages, der aber, weil er für beide Theile selbstverständlich gewesen zu sein scheint, gar nicht besonders hervorgehoben ist, die Herausgabe der dem Reiche

1) Si contingat, quod rex Datie pro captivitate sua et filii sui componat et pecuniam dare promittat, vel aliquid pro honesta et commoda custodia erogavit, primum argentum cedet in solutionem decem milium marcarum.

2) Brief Kaiser Friedrich II., s. unten S. 316 ff.

3) — quod prius rex Datie dimittat et resignet terram, que est citra flumen, quod Eidra nominatur.

entzogenen Lande berührt. Die vom Reiche dem Grafen dafür zugesagte Bürgschaft, die freilich noch näher zu bestimmen war, bezog sich auf die Zeit nach der Ueberlieferung beider Könige; bis das geschehen, behielt der Graf durch einen der gefangenen Könige ein sicheres Pfand für die Erhaltung so anderer, wie auch dieser Zusage des Reiches. Auch wurde ihm selbst die nächste Unterhandlung mit dem älteren Könige übertragen, der deshalb einstweilen in seiner Haft bleiben sollte.

Denn natürlich mußte auch das Reich ein Pfand dafür haben, daß der Graf sein Wort halte. Daher sollte hinfort bis zur Erfüllung dieses Vertrages, (der gänzlichen Zahlung der 52,000 Mark und der dann folgenden Auslieferung beider Könige mit Bürgschaft für die Wiedergewinnung der entzogenen Lande), der eine König in des Reiches, der andere in des Grafen Gewahrsam sein. Der junge König war nun dem Reiche zunächst als Pfand bestimmt. Der Graf hatte ihn nach der Harzburg abzuliefern, wo er unter Aufsicht der dortigen Grafen, des Grafen Adolf von Schaumburg, des Herrn Liuthard von Meinersheim und anderer Reichsburgmannen [1]) bleiben sollte. Auch der ältere König sollte fortan in Gewahrsam des Reiches sein, aber in der Gewalt und in der Haft des Grafen Heinrich von Schwerin bleiben, bis der Erzbischof von Köln und der Graf einsähen, daß sie jetzt beide Könige geneigt gemacht durch Geldzahlung, Herausgabe der dem Reiche entzogenen Lande und auf andere Weise die Gunst des Kaisers und römischen Königs wieder zu erlangen. Jenen beiden deutschen Fürsten lag also die nächste Verhandlung mit König Waldemar ob. Falls sich dieser aber auf nichts einlassen würde, sollte vom Erzbischof und Grafen mit Zuziehung des Grafen Volrad von Dannenberg berathen werden, ob und wann es dem Reiche und dem Grafen dienlich sei, den älteren König in des Reiches Haft nach der Harzburg zu führen, wogegen dann der jüngere dem Grafen von Schwerin wieder ausgeliefert werden würde. Gar leicht konnte hierbei aber zwischen dem Erzbischof und dem Grafen Meinungsverschiedenheit entstehen, weshalb ihnen für diesen Fall gleich fünf Schiedsrichter beigeordnet wurden: Bernhard von Horstmar, die Grafen Hermann von Harzburg, Volrad von Dannenberg, Conrad von Regenstein und der Truchseß Gunzel. Was diese sieben, oder auch nur sechs von ihnen, über die Abführung und

1) — et aliorum castrensium ministerialium imperii.

den Aufenthalt der Könige von Dänemark beschließen, ist für beide Theile, Kaiser und römischen König, wie auch Graf Heinrich, entscheidend und maßgebend.

Dieses gegenseitige Pfand durch die Haft eines der beiden Könige ward für die folgenden Bestimmungen des Vertrages, die sich auf die Wiedergewinnung der dem Reiche entzogenen Lande beziehen, vorausgesetzt. Es ließ sich voraussehen, daß es hierbei so leicht nicht ohne Gebrauch der Waffen abgehen, daß der König nicht so bald verzichten und selbst dann noch ein harter Kampf mit Albert von Orlamünde zu bestehen sein würde. Daher ward über die Erlangung von Hülfe gegen die Könige von Dänemark, für den Kaiser, seinen Sohn, den Grafen Heinrich und dessen Freunde verabredet, daß der Erzbischof Engelbert, die Grafen Heinrich von Schwerin, Volrad von Dannenberg und Conrad von Regenstein, und die Edelherren Bernhard von Horstmar und Dietho von Ravensberg sich danach umsehen sollten, wobei zunächst an die von Braunschweig [1]), an den jungen Otto von Lüneburg, und an die jungen Markgrafen von Brandenburg gedacht wurde. Falls aber diejenigen, welche Hülfe bringen könnten, nach dem Urtheile jener sechs zu viel Schwierigkeiten machen sollten, blieb es den oben genannten sieben Schiedsrichtern [2]) überlassen, wie auf andere Weise dem Grafen zu helfen sei. Jedenfalls sollen aber den Dänen die eroberten Lande wieder abgenommen werden. Wenn das, sei es nun durch Krieg, oder durch Vertrag, oder auf irgend eine andere Weise geschehen, sollen alle Geschädigten, vornehmlich der Graf Heinrich selbst, dann aber auch die jungen Markgrafen von Brandenburg, die Grafen Adolf von Dassel, Adolf von Schaumburg und andere Blutsfreunde des Grafen von Schwerin, wie auch deren Erben, das, was ihre Vorfahren hatten und auf was sie selbst rechtliche Ansprüche haben, nach dem Ermessen des Grafen Heinrich von Schwerin wieder erlangen; dieses jedoch nur unter der Bedingung, daß diejenigen, welchen so ihr Land wieder erobert werde, nun auch ihrerseits dem Reiche dazu hülfreiche Hand leisteten: eine Bestimmung, die den Markgrafen von Brandenburg gegenüber von nicht unerheblicher Bedeutung war.

---

1) — sive sint illi de Brunswic, sive puer de Luneburc. Ob dort an den Pfalzgrafen Heinrich gedacht ist?

2) — tunc arbitrio eorundem septem relictum est, in quem modum etc. Nun bestand aber diese Commission nur aus sechs Mitgliedern; daher glaube ich, daß hier wieder die sieben für die Ueberlieferung der Könige eingesetzten eintreten sollen.

Auch für den Fall, daß einer der vertragenden Parteien seinen Verpflichtungen nicht nachkommen würde, wurden Bestimmungen in den Vertrag aufgenommen. Es sollten nämlich alsdann beide Könige der vertragstreuen Partei überliefert werden, wodurch die andere ihr Pfand verlor. Doch versprach man auch hier, unter besonderer Hinweisung auf obige Bestimmung über zufällige und unabsichtliche Verzögerung in der Auszahlung, unbeabsichtigte Vernachlässigungen nicht zu berücksichtigen.

Als vorsichtiger Mann ließ aber Graf Heinrich auch für den Fall seines Ablebens vor der Abwickelung der fraglichen Sache Bestimmungen in den Vertrag aufnehmen. Alsdann solle seiner Witwe, seinen Söhnen, Erben und andern Blutsfreunden, auch seinen Freunden, welchen er wolle, alles geleistet werden, wie vorgeschrieben steht, während natürlich dann auch von der andern Seite seine Witwe, Söhne, Erben, Blutsfreunde, Freunde und vor allem der Graf Volrad von Dannenberg, — in dessen Burg damals höchst wahrscheinlich die Könige schon gefangen gehalten wurden, — ohne Arglist dem Reiche die Versprechungen zu erfüllen haben würden.

Der ganze Vertrag soll aber, wie schon oben gesagt, bis acht Tage nach Ostern, also bis zum 6. April 1225 vollzogen und ausgeführt sein, denn im andern Falle würde es nur von dem guten Willen des Grafen und seiner Freunde abhängen, ob sie sich ferner danach richten wollten oder nicht.

Die letzte Bestimmung des Vertrages betrifft etwaige Irrungen zwischen den beiden Parteien. Durch fünf bestellte Schiedsrichter, Bernhard von Horstmar, die Grafen Hermann und Heinrich von Harzburg, Adolf von Schaumburg und Liuthard von Meinersheim sollen solche Klagen untersucht und durch ihren Spruch verbindlich für beide Theile entschieden werden.

Schließlich wurden dann beiderseits die Bürgen aufgezählt. Es bürgten aber unter Eidesleistung und auf Treu und Glauben von Seiten des Herrn Kaisers und des Herrn Königs, seines Sohnes: Herr Heinrich, römischer König in eigner Person, jedoch mit Vorbehalt des Einritts, Herr Otto, Bischof von Würzburg, Graf Gerhard von Dieths, Markgraf Diepold von Hohenburg, Truchseß Eberhard von Waldburg, Schenk Conrad von Klingenberg, Schenk Conrad von Winterstetten, sein Bruder Eberhard, Marschall Anselm von Justingen, Dietho von Ravensburg, ferner einige Geistliche, Hermann Probst von Werda, Degenhard, Dompropst zu Würzburg, Ma-

gister Marquard, der Notar, und noch einige Weltliche, Friedrich, Kämmerer von Bienburg, Conrad von Werda, Heinrich, Küchenmeister von Rothenburg, Gottfried, Haemerad, Heinrich, Quenzelin von Boinenburg, Dietrich, Kämmerer, Conrad Schiwerstein von Mühlhausen, Conrad von Weißensee.

Von Seiten des Grafen Heinrich von Schwerin haben geschworen und Treu und Glauben versprochen: Graf Heinrich selbst, Herr Friedrich, sein Bruder, Bernhard von Horstmar, Walter von Bodensele, Graf Volrad von Dannenberg, Graf Conrad von Regenstein, Hermann und Heinrich, Grafen von Harzburg, Graf Lueder von der Insel, Graf Adolf von Schaumburg, Graf Conrad von Werningerode, Liuthard von Meinersheim, Ludolf und Adolf von Dassel, Eigebert, Sohn des Truchseß Gunzel, Burchard von Lüchow, Diethard von Wustrow.

Zum Einlager für diese letztern, die Freunde des Grafen Heinrich von Schwerin, wurde, für den Fall, daß der Vertrag von ihm nicht gehalten würde, Goslar bestimmt, von wo dieselben ohne Wissen und Willen des römischen Königs sich nicht entfernen dürften. Die Bürgen des Kaisers und Königs mußten, wie wir oben sahen, der bestimmten Geldzahlungen wegen in Nürnberg einreiten; für die mancherlei andern Leistungen ihres Herrn sollen sie theils in Mühlhausen, theils in Nordhausen, theils in Halle haften.

Vermuthlich sind von dieser wichtigen Urkunde zwei Exemplare ausgestellt, wonach wir dann nur das für den Grafen bestimmte kennen würden. An diesem hängen sieben Siegel von Freunden des Kaisers: das des Königs Heinrich selbst, des Bischofs Otto von Würzburg, des Markgrafen Diepold von Hohenburg (?), des Truchseß Eberhard von Waldburg, des Grafen Gerhard von Dietz, des Truchseß Gunzel und des Marschall Anselm von Justingen.

Die Voraussetzung dieses nunmehr erschöpfend mitgetheilten Vertrages war eine demnächstige Unterhandlung zwischen dem Reiche und den Königen der Dänen, bei der dem Grafen Heinrich, zur Wahrnehmung seines und seiner Freunde Nutzen ein Hauptantheil zugesichert blieb. Da als Grundlage für den spätern Vertrag die Herausgabe von Nordalbingien angegeben war, so blieb dadurch dem Grafen die volle Frucht seines Wagnisses gesichert, für das er aber auch außerdem noch vom Reiche durch ein besonderes Lehn und große Geldsummen belohnt werden sollte. Als besonders günstig erscheint es in der Verabredung noch, daß die für verschiedene Zwecke

eingesetzten Schiedsmannen, fast alle aus den Freunden des Grafen genommen sind. Auch darin lag eine entschiedene Anerkennung seines Verdienstes, daß eigens, selbst für die Restitution der verdrängten Herren, festgesetzt wurde, dieselbe habe nach dem Gutbefinden des Grafen Heinrich von Schwerin zu geschehen. Daß derselbe jetzt den Grafen Adolf von Schaumburg begünstigte, zeigt recht wie wenig er sich mit dem neuen Zustande der Dinge befreundet hatte. Der Rechte des Herzogs von Sachsen geschieht gar keine Erwähnung: es würde auch wunderbar erscheinen, wenn diese selben Grafen, die sich dessen Herrschaft nur durch die dringendste Noth aufnöthigen ließen, sich jetzt derselben freiwillig und ohne zwingende Umstände von neuem unterworfen hätten. Auch daß der römische König dem Grafen versprach ihm alsbald ein ansehnliches Reichslehn zu verschaffen [1]), möchte darauf hinweisen, daß dieser hinfort nur den König als Herrn anzuerkennen haben sollte. Doch wird die politische Neuordnung Nordalbingiens hier nicht beiläufig entschieden, besonderer Verhandlung vorbehalten sein. Recht auffallend ist, daß in diesem ersten Vertrage Ansprüche des Grafen Adolf von Dassel vorkommen. Es ist früher die Muthmaßung ausgesprochen worden, daß derselbe die Grafschaft Ratzeburg ohne Zustimmung des Herzogs von Sachsen occupirt: ist dem wirklich so gewesen, so wurden die Rechte dieses durch den Vertrag sicher gekränkt. Von den geschädigten Fürsten sind an erster Stelle die Markgrafen von Brandenburg genannt: vielleicht weil der Graf zu deren Vater stets in gutem Vernehmen stand, von ihnen selbst Lenzin zu Lehn hatte. — Was Kaiser und König mit den Gefangenen, sowie sie in ihre Gewalt übergegangen, anfangen wollten, ist nirgends gesagt: doch zeigte es sich bald. Wie viel ihnen aber an der Auslieferung der Könige gelegen war, beweisen die großen Zugeständnisse, die sie dem Grafen machten. Auch ließen sie den Vertrag hauptsächlich durch ihre Hausministerialen, auf die sie natürlich einen größern Einfluß hatten, beschwören, woraus sowol ihr fester Wille denselben zu halten, als auch eine größere Sicherheit für den Grafen hervorgeht.

An der Abschließung dieses Vertrages hat der Erzbischof Engelbert von Köln einen ganz besondern Antheil genommen, wie ja

---

1) (imperator et rex) conferent eidem in feudo castrum unum cum redditibus ducentarum marcarum ante festum beati Johannis baptiste primo venturum, et si in redditibus eisdem aliquis fuerit defectus, supplebunt aliunde, cum primum redditus aliqui imperio vacabant.

ihn denn auch, kraft desselben, eine Hauptaufgabe für die spätere Abwickelung dieser Sache obliegen sollte. Seine Zufriedenheit mit dem, was erreicht, hat der würdige Prälat auf der Rückreise vom Reichstag in Hildesheim bezeugt, indem er hier „seine lieben Freunde, die Grafen Heinrich von Schwerin und Volrad von Dannenberg, wegen der vielen Dienste, welche sie ihm in Sachsen erwiesen", mit einer jährlichen Lieferung von fünfzehn Fuder Wein belohnte [1]). Der erste Genuß des edlen Rebensaftes ist aber den braven Männern vielleicht durch einige unangenehme Briefe verleidet worden.

Ein Monat war etwa verflossen, seitdem die Herren von Nordhausen fortgeritten, als der Inhaber des geistigen Schwertes der Christenheit den gefangenen Dänenkönigen zu Hülfe kam. Es geschah das gemäß der oben erwähnten Vorstellung der dänischen Großen, die wol wußten, daß der Papst in dieser Sache auch eigenes Interesse zu vertreten habe und sich derselben daher mit Eifer annehmen würde. Die kosmopolitische Stellung, welche die Curie damals wirklich einnahm, dieser tief eingreifende Einfluß, den sie zu jener Zeit in allen Angelegenheiten der gesitteten Welt geltend zu machen hatte, mußte den Papst schon veranlassen, sich in die Sache der gefangenen Dänenkönige einzumischen, zu deren Gunsten seine, für den blinden Autoritätsglauben der urtheilslosen Menge scharfen Waffen zu erheben. Es kam dazu, daß Dänemark in der That zu dem römischen Stuhle in einem ganz besonders nahen Verhältnisse stand [2]), und daß durch das von Waldemar gegebene Versprechen einen Kreuzzug zu machen, für ihn noch besonderes Interesse vorhanden war. Vor allen Dingen vertrat hier der Papst aber den allgemeinen moralischen Standpunkt: die Verletzung von Treue und Glauben in einer so argen Weise, daß alle staatlichen Zustände jener Gegend dadurch bedroht wurden, war ihm, wie sich aus den Briefen ergiebt, ein Gräuel, der nicht ungerächt oder gar belohnt hingehen dürfe. Freilich war denn aber hier der politische Zweck mächtiger als die Sorge um das, worauf der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes beruhte. Das Streben dieses aber vom nationalen Standpunkte aus heute zu verdammen, hieße für die universale Stellung des damaligen Oberhauptes der Christenheit kein Auge haben.

Wahrscheinlich hat der Papst Honorius III., bevor er sich einmischte, erst abwarten wollen, was man auf dem Reichstage zu

---

1) Rudloff a. a. O. p. 17. 2) S. oben S. 20 u. 222.

Nordhausen über das Schicksal der dänischen Könige beschließen würde, denn erst am 31. October 1223, also fast sechs Monate nach der Gefangennahme der Könige, richtete er ein, in mahnendem und verweisendem, aber doch nicht heftigem Tone abgefaßtes Schreiben an den Grafen Heinrich von Schwerin und befahl ihm, seine Gefangenen ohne weiteres freizulassen. Der Graf habe, sagt der Papst, durch jene That seinen Ruhm mit einem Schandflecke belastet, der zu allen Zeiten ihm und den Seinigen vorgeworfen werden könne, wenn er nicht Sorge trage, denselben sobald als möglich zu vernichten. Uneingedenk des ihm geleisteten Eides und der vielen Wolthaten, welche er von seinem Herrn, dem König von Dänemark, empfangen, habe der Graf denselben nebst seinem Sohne als Gefangene aus dem dänischen Reiche hinweggeführt und dadurch das Band der Treue gar sehr verletzt. „Wahrlich Du hast Dich, fährt Honorius fort, durch jene That allen Königen und Fürsten verhaßt gemacht, da Du gegen sie sowol, auch gegen Dich selbst ein sehr schlechtes Beispiel gegeben hast, weil, indem die Menschen geneigter sind, Uebles als Gutes nachzuahmen, einige vielleicht nach diesem Beispiele wagen werden, gegen ihre Herren das vorzunehmen, von dem sie hören, daß Du es gegen Deinen vorgenommen hast". Aber auch Gott und die römische Kirche, zu der das dänische Reich ganz besonders gehöre, und derer ganz besonderer Sohn und Getreuer der König Waldemar sei, habe der Graf schwer beleidigt. Dieserhalb und weil der König fest versprochen habe, dem heiligen Lande eine große Hülfe zu leisten, dürfe er, der Papst, den König in einem so schweren Falle nicht im Stiche lassen und so ermahne er denn den Grafen und schreibe ihm unter Androhung des göttlichen Gerichts vor, daß er den König und seinen Sohn innerhalb eines Monats nach Empfang dieses Briefes, ohne weiteres wieder auf freien Fuß setze. Wenn er mit denselben eine Sache abzumachen habe, so solle für deren Erledigung schon auf andere Weise Rath geschaffen werden. Lasse der Graf aber den König nicht binnen jener Frist frei, so sei der Erzbischof von Köln beauftragt, über ihn und alle seine Freunde den großen Kirchenbann zu verhängen. Die Diöcese, worin er die Könige gefangen halte und der Ort, wohin er komme, sollen alsdann mit dem Interdict belegt, seine Unterthanen aber vom Eide der Treue entbunden und wenn sie ihm trotzdem anhängen, gleichfalls in den Kirchenbann gethan werden. Wenn aber den Grafen alle diese Strafen nicht schrecken sollten, so würde er,

der Papst, schon andere ausdenken. Namentlich würde er sodann die kaiserliche Rechte gegen ihn zu erregen wissen. Er wolle es endlich wol dahin bringen, daß der Graf sein Ringen gegen Gott und die römische Kirche bereue: die Reue werde aber nach dem Untergange zu spät kommen [1]).

Der Auftrag an den Erzbischof Engelbert von Köln, von dem der Papst in jenem Schreiben spricht, wurde diesem bereits am 1. November ertheilt. Honorius erzählt in diesem Briefe dem deutschen Reichsverweser zuvörderst nach den genauern Mittheilungen der dänischen Großen „die Unerhörtheit der verwünschten That" des Grafen Heinrich von Schwerin, welche diesen allen Menschen verhaßt machen müsse. Dann spricht er in ähnlicher Weise, wie in dem Briefe an den Grafen davon, daß diese That alle Könige und Fürsten bedrohe, daß er, der Papst, aber noch ganz besonders verpflichtet sei, dem Dänenkönige zu helfen. Er erinnert an die Zinspflichtigkeit Dänemarks und an den von Waldemar beabsichtigten Kreuzzug, und daß der daher besondern Schutz zu beanspruchen habe. Aus dem Grunde freue er sich [2]), daß sich der Erzbischof so redlich um die Befreiung der Könige bemüht habe und bitte, und ermahne, und befehle ihm dieses auch ferner soviel es nur irgend in seiner Macht stehe, zu thun. Dem Grafen habe er vorgeschrieben die Gefangenen binnen Monatsfrist freizugeben und ihm dabei versprochen, dem Könige gegenüber ihm volle Gerechtigkeit zu Theil werden zu lassen. Für den Fall aber, daß der Graf seinen Befehlen nicht nachkommen würde, beauftragt der Papst den Erzbischof mit der Verhängung der geistlichen Strafen, wie in dem Briefe an Heinrich bereits angedroht ist [3]).

In ähnlicher Weise schrieb der Papst, mit den nöthigen Abänderungen, am 2. November 1223 an den Kaiser Friedrich. Dieser müsse, so meint Honorius, seine kaiserliche Autorität geltend machen, denn der komme es zu dem dänischen Könige Hülfe zu leisten, um dadurch den Vollbringer der That seinen Unwillen zu zeigen, und andere von ähnlichen Unternehmungen abzuschrecken. David habe

---

1) Vollständig in Skandinavische Litteraturselskaps Skrifter XXI, 89 ff. Epitom. bei Raynald 29.

2) Gaudentes igitur et charitatem tuam dignis in domino laudibus commendantes, quod ad liberationem ipsius regis et filii sui hactenus, sicut accepimus, fideliter intendisti.

3) Raynald 24 und der hier fehlende Schluß bei Suhm IX, 757.

den Mörder seines Feindes tödten lassen. Er wolle ihn nun freilich nicht auffordern, gleichfalls jenen Grafen zu tödten, denn das gezieme sich nicht für die Milde des apostolischen Stuhles, aber er fordere ihn auf, dem Könige als König Hülfe zu leisten und außer der Todesstrafe möge der Kaiser den Grafen doch so züchtigen, daß die „Kühnheit seiner Treulosigkeit" nicht zum Vorbilde genommen werde. Mit aller nur möglichen Innigkeit bitte er und fordere es von ihm als einen großen und besondern Dienst, daß der Kaiser bewirke, daß die Gefangenen vollständig die Freiheit wiedererlangten, indem er dieserhalb so bestimmte kaiserliche Schreiben absenden möge, daß die Freilassung der Könige nicht länger verzögert werde. Alsdann würden ihm, außer den Lobeserhebungen der Menschen, und der fortwährenden Ergebenheit des gefangenen Königs und seines Sohnes, auch die Belohnungen des Königs der Könige nicht fehlen [1]).

Auch an die Bischöfe von Lübeck und Verden schrieb der Papst am 2. November in gleicher Weise, wie an den Erzbischof Engelbert, und befahl auch ihnen, den letzteren unter Bezugnahme darauf, daß die Könige in seiner Diöcese gefangen gehalten würden, die Excommunication über den Grafen und das Interdict über die Diöcese, sofern jener einen Monat nach Empfang des päpstlichen Schreibens seine Gefangenen nicht freigegeben habe, zu verkünden [2]).

Endlich richtete der Papst Honorius ebenfalls am 2. November auch noch ein Schreiben an die Bürger der Stadt Lübeck, um sie aufzufordern in ihrer Treue gegen den König Waldemar zu verharren. „Wie der Ofen, so heißt es in dem Briefe, das Werk des Töpfers, so prüft auch die Feuerstätte des Unglücks die Reinheit der Treue". Jetzt, beim Unglücke des Königs möchten die Bürger in ihrer Treue gegen ihn eine Beständigkeit zeigen, die sie früher in glücklicheren Tagen nicht hätten zeigen können. Sie würden dieserhalb viel gepriesen werden, und der König und sein Sohn, für deren Freilassung er unausgesetzt thätig sei, würden sie, nachdem sie in ihr Reich zurückgekehrt, mit Wolthaten belohnen [3]).

Vielleicht war es um diese selbe Zeit, daß der Papst auch den Erzbischof von Bremen, von dem er wol wissen mochte, daß er kein sonderlicher Freund des Dänenkönigs sei, einen Brief sandte, ihn

---

1) Raynald 28, vollständiger bei Suhm IX, 757.
2) Raynald 24–26. Suhm IX, 757; 758. 3) Suhm IX, 758.

aufzufordern, die Freilassung nicht zu hindern und noch weniger das Reich des abwesenden Königs anzugreifen [1]).

Der Zweck aller dieser päpstlichen Schreiben ist klar. Durch sie sollten die Dänenkönige so bald wie möglich die Freiheit wieder erlangen; das wurde verlangt als von Gott geboten, zum Nutzen der Kirche. Daß solches geschah, ist sicher nach der Stellung des Papstes zu den allgemeinen politischen Verhältnissen leicht erklärlich: aber äußerst wunderbar sind die Mittel, die er zur Erreichung seines Zweckes einsetzte. Als jene Briefe in Rom geschrieben wurden, war dort sicher das Resultat des Reichstages in Nordhausen bekannt. Hier waren die Einleitungen getroffen, den Königen bald die Freiheit wieder zu geben: aber nur gegen viel Geld, das ihnen abgepreßt werden sollte, gegen Herausgabe der eroberten Lande und manche andere Entschädigung. Und es ist nicht zu bezweifeln, daß der Erzbischof Engelbert von Köln an diesen Verabredungen den besten Theil genommen, ihre Festsetzung hauptsächlich bewirkt und gerade deshalb nachher seine ganz besondere Freundschaft für die Grafen von Schwerin und Dannenberg dargelegt hat [2]).

Und an diesen Erzbischof, der einen solchen Vertrag ganz vor kurzem zu Stande gebracht, richtete der Papst Dankesworte dafür, daß er sich eifrigst für die Freilassung der Könige bemüht habe und noch bemühe. Er forderte ihn zugleich auf, gegen den Grafen mit Strafen vorzugehen, ihn zu zwingen, die Könige ohne Entschädigung alsbald freizugeben. Der Dank und die Aufforderung so zu handeln, bilden einen krassen Gegensatz, der nur dadurch erklärt werden kann, daß der Papst bei dem Erzbischof, neben den politischen Zwecken, die er auch fernerhin verfolgte, die sittlichen Motive voraussetzen durfte, die ihn selbst leiteten. Daß aber der Erzbischof sich hierdurch nicht irre machen ließ, vielmehr den nordhäuser Vertrag auszuführen suchte, wird sich unten noch ergeben. Der Papst forderte

---

1) Suhm p. 759; Regesten Nr. 42.

2) S. oben S. 210 ff. — Annal. Colon. max. zu 1223: **Heinricus junior rex Northusinh curiam habuit, ubi ab Engilberto Coloniensi archiepiscopo pro absolutione regis Datiae multum laboratum fuit.** Schirrmacher I, 300 hat richtig bemerkt, daß **absolutio** und **liberatio** in gleichem Sinne gebraucht werden, vgl. z. B. **Ann. Col. max.** zu 1206 u. 1224, **Alb. Stad.** zu 1203; 1227; 1228, Uebersetzung des **Repg. Zeitb. p.** 443; 448; 472. Aber selbst in dem Vertrage vom 4. Juli 1224 versteht man unter „**liberatio**“ nicht nur den Act der Freilassung, sondern alles, was damit in Verbindung steht. Warum sollte das in jener Stelle der **Ann. Colon. max.** nicht auch mit **absolutio** der Fall sein, namentlich da wir aus dem Vertrage selbst viel besser wissen, daß es so war?

eben in dieser Sache von Kaiser, Erzbischof und Grafen etwas, worauf sich niemand einlassen konnte und daher sind seine Zumuthungen denn auch, so viel wir sehen, ohne wesentlichen Einfluß auf den ferneren Gang dieser Dinge geblieben; nirgends tritt eine Spur hervor, daß Bann und Interdict verhängt worden sind.

---

# XXIII.

## Der Vertrag zwischen dem Reiche und Dänemark.

Dem Kaiser Friedrich II. wird der nordhäuser Vertrag schon früh mitgetheilt sein. Seit Februar 1224 finden wir den Deutschmeister Hermann von Salza und den Truchseß Eberhard von Waldburg in seiner Nähe, die beide in Nordhausen und dann auch, bei Abschließung des zweiten Vertrages, als Reichsboten thätig waren; möglich, daß ihre Sendung über die Alpen mit dieser Sache zusammenhing. Der Kaiser genehmigte durchaus den Vertrag mit dem Grafen. Die ewige Treue, die er vor noch nicht einmal ein Jahrzehnt dem Dänenkönige gelobt, war jetzt — woraus kein Vorwurf zu machen ist — vergessen: der Staatsmann hatte hier Gelegenheit und Pflicht lange Unbill zu vergelten, Geraubtes wieder zu erlangen. In diesem Sinne schrieb Friedrich, wol ganz im Anfang [1]) 1224, an den Bischof Conrad von Hildesheim, der besonders in Norddeutschland eine wichtige Rolle spielte, und suchte ihn zu veranlassen, sich der dänischen Angelegenheit noch mehr anzunehmen als bisher geschehen. Es war das kein amtliches, sondern, mindestens dem Aeußern nach, ein mehr freundschaftliches Schreiben, das hier auch besser am Platze war. Der Kaiser sagt zunächst, er wolle den

---

1) Schirrmacher I, 299 hat Recht, wenn er den Brief in die Zeit nach dem Reichstage zu Nordhausen setzt; allein im März 1224 kann er nicht geschrieben sein, denn Friedrich sagt: quicquid — Herbipolensis episcopus — promisit et dehinc promiserit. Otto von Würzburg starb aber November 1223 und es ist, da er gerade dieser Sache wegen eine so wichtige Persönlichkeit war, gar nicht anzunehmen, daß der Kaiser im März davon noch keine Nachricht gehabt haben sollte.

Bischof an seinen guten Erfolgen Antheil nehmen lassen und ihm daher mittheilen, daß er sehr glücklich gegen die Saracenen gekämpft, sie aus hohen Bergen verdrängt habe. Dann belobt er des Bischofs treue Hingebung an seinen lieben Sohn, den König Heinrich, und bittet solche auch ferner zu haben, wofür der Lohn nicht fehlen würde. Mit dergleichen friedlichen Worten hatte Friedrich schon viel Pergament angefüllt, als er endlich auch mit der eigentlichen Absicht dieses Briefes herausrückte. Er erinnert daran, daß jetzt der König von Dänemark und sein Sohn von dem Grafen Heinrich von Schwerin „Unserm lieben Getreuen", gefangen gehalten würden; „dieser König, der, wie Du selbst weißt, außer der unmittelbar vorhergegangenen Sache, sich viele Besitzungen des Reiches aneignete, indem er gegen Uns den schuldigen Respect nicht hatte". Daß er selbst ihm später diese Lande feierlichst abgetreten, davon sagt natürlich der Kaiser nichts. Wol aber versichert er jetzt mit aller Macht dahin streben zu wollen, die eingebüßten Besitzungen wieder an das Reich zu bringen und daher bitte er den Bischof dringend, damit der König und sein Sohn in seine Gewalt geliefert würden, doch dasselbe Versprechen zu leisten, was auch der Bischof von Würzburg dem Grafen gegeben habe, denn er, der Kaiser, werde alles billigen und treu, nach dem Rathe des Bischofs, daran festhalten [1]). Die an den geistlichen Herren gerichtete Aufforderung kann sich wol nur darauf beziehen, daß auch er wie der Bischof von Würzburg für die dem Grafen zugesagten Geldsummen und andere Vortheile persönliche Bürgschaft übernähme. So viel wir wissen, ist das nicht geschehen, obwol der Bischof von Würzburg, der Hauptbürge des Vertrages bereits November 1223 zur unglücklichen Stunde gestorben war.

In diesem Briefe an den Bischof Conrad sagt der Kaiser indirect, daß er den nordhäuser Vertrag genehmige. Es war derselbe jedoch, ohne irgend welchen Vorbehalt, bereits in seinem Namen abgeschlossen, so daß er wol schon vorher die wesentlichen Bedingungen gebilligt haben wird [2]). Und das wird für eine so wichtige Angele-

---

1) Huillard-Bréholles II, 393. Für gar nicht möglich halte ich es, daß, wie Ficker, Engelbert d. H. p. 245 glaubt, ein „gleichlautender", aber verlorener Brief an den Erzbischof von Köln geschrieben ist: an den Reichsverweser, der im Namen des Kaisers den nordhäuser Vertrag abgeschlossen, konnte ein solches Schreiben unmöglich gerichtet werden Schirrmacher folgert dann sogar sehr viel daraus, daß wir keinen Brief über diese Angelegenheit von dem Kaiser an den Erzbischof kennen.

2) S. auch oben S. 302.

genheit auch erforderlich gewesen sein, denn keineswegs stand Friedrich während der Zeit seiner Abwesenheit vom Reich allen Regierungsacten fern [1]). Daher ist es auch leicht zu erklären, daß er jetzt die Angelegenheit in seine eigne Hand nahm, den besonderen Boten, die er von Italien über die Alpen sandte, auch die Erledigung dieser dänischen Sache auftrug. Freilich war dieses aber für des Kaisers Gesandtschaft nicht Hauptaufgabe; als solche, oder vielmehr als alleinige Pflicht derselben, erscheint fast in allen Berichten die Betreibung eines Kreuzzuges, zu dem sich der Kaiser verpflichtet hatte und zu dessen Ausführung er nun unaufhörlich von der Kirche, von Honorius III. gemahnt wurde. An der Spitze jener Boten, mit denen auch Eberhard, Truchseß von Waldburg zurückgekommen sein wird, stand, bezeichnend genug, der Deutschmeister Hermann von Salza, der seit Jahren im Abendlande rastlos thätig war, um einen allgemeinen Kreuzzug zu Stande zu bringen, und der auch jetzt zur Betreibung dieses Zweckes nicht nur für Deutschland, sondern auch für Ungarn beglaubigt war, und auf der Hinreise auch am päpstlichen Stuhl dafür zu wirken, Näheres zu verabreden hatte. Neben ihn treten die andern Boten so sehr zurück, daß mit Sicherheit keiner derselben namhaft gemacht werden kann. Daß ein Theil von Hermanns Mission aber in der Erledigung der dänischen Sache bestand, zeigt schon von anfang an, daß auch bei dieser jetzt das Interesse des Kreuzzuges wahrgenommen werden sollte.

Mitte Mai 1224 eröffneten die Gesandten des Kaisers dem Könige Heinrich und dem deutschen Fürsten auf einer Reichsversammlung zu Frankfurt ihre Aufträge, die sich vornehmlich auf den Kreuzzug, daneben auch „auf Angelegenheiten des Reiches" bezogen [2]). Im folgenden Monat begaben sie sich dann nach Sachsen, um mit dem gefangenen Könige der Dänen zu verhandeln.

Nach dem Vertrage vom 24. September 1223 mußten bis zum März 1224 dem Grafen 5000 Mark vom Reiche gezahlt sein. Es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß dieses nicht geschehen. Dahingegen ist sicher anzunehmen, daß das Reich noch nicht allen Verpflichtungen nachgekommen und daher mindestens der ältere König noch in der Gewalt des Grafen war. Der einst so

---

1) S. Winkelmann in den Forschungen I, 22 ff.
2) Ann. Colon. max. zu 1224.

mächtige Waldemar saß noch im engen Gemach zu Dannenberg. Das Unglück hatte seinen starren, stolzen Sinn etwas gebeugt, denn so möchte nicht allein aus dem Vertrage zu schließen sein, der gleich zu besprechen ist, sondern namentlich auch daraus, daß er jetzt, als die Bischöfe von Riga und Esthland ihn in seiner Haft besuchten, letzterem die lange verweigerte Erlaubniß zur Ueberfahrt nach seinem Bisthum ertheilte [1]).

Wahrscheinlich werden sich die Gesandten von allen betheiligten Parteien in Dannenberg selbst zur Berathung eingefunden haben. Da wären dann zusammengetroffen der Graf Heinrich von Schwerin mit seinen Freunden, Graf Albert von Orlamünde, dänische Abgeordnete und endlich die Reichsboten.

Gemäß des nordhäuser Vertrages hatten zunächst der Erzbischof Engelbert von Köln und der Graf Heinrich von Schwerin mit dem gefangenen Könige zu unterhandeln. Letzterer sollte zum Theil aus diesem Grunde länger in der Gewalt des Grafen bleiben. Der eigentliche Abschluß des Vertrages, wodurch zukünftig die Könige wieder frei werden sollten, war aber durchaus, wenn auch mit Zusicherungen für den Grafen, dem Reiche vorbehalten. Daher war es nicht gegen den Vertrag zwischen Kaiser und König auf der einen und dem Grafen von Schwerin auf der andern Seite, wenn das Reich jetzt besondere Boten sandte, um mit dem Könige der Dänen zu unterhandeln, nur konnte dieses, so lange der ganze Vertrag nicht erfüllt war, nicht ohne Genehmigung des Grafen von Schwerin geschehen, denn erst in jenem Falle, also vor allem erst nach Zahlung der 52,000 Mark, trat das Reich völlig an die Stelle des Grafen. Aus diesem Grunde erklärt sich, weshalb bei Abschließung des Vertrages, zu dem wir uns gewendet, eigentlich drei Parteien thätig waren. Daß an der Spitze der hervorragenden Männer, die den Vertrag abzuschließen hatten, der vom Kaiser eigens geschickte Deutschmeister stand, beweist genugsam, daß der Erzbischof Engelbert von Köln, der den Vertrag zu Nordhausen abgeschlossen, jetzt direct nichts mehr mit der Sache zu thun hatte. Als Boten des Kaisers erscheinen nun, neben Hermann von Salza, Bernhard von Horstmar, der Truchseß Gunzel, der Truchseß von Waldburg, die alle drei mit in Nordhausen, ersterer als Freund des Grafen, zugegen waren, ferner der Graf Hermann von Woldenberg, der gleichzeitig auch als Bürge des Grafen Heinrich auftrat, und endlich der Truchseß des Erzbischofs

von Köln, der vielleicht schon, ohne daß wir es nachzuweisen vermöchten, bei Abschluß des Vertrages in Nordhausen thätig war.

Am 4. Juli 1224 kam, wahrscheinlich nach längern Verhandlungen, „in Gegenwart des Deutschmeisters Hermann und der andern Gesandten des Reiches" ein Vertrag „über die Freilassung des Herrn Königs Waldemar und seines Sohnes" zu Stande. Wo derselbe abgeschlossen ist nicht gesagt, doch wird es aller Wahrscheinlichkeit nach in Dannenberg gewesen sein [1]). Es war diese Abkunft vom 4. Juli wesentlich eine Ausführung des Vertrags vom Jahre vorher [2]), jedoch so, daß dadurch das Reich zugleich seiner Verpflichtungen gegen den Grafen überhoben, diesem aber sowol wie auch jenem selbst sein Recht von dem Könige der Dänen werden sollte. Das Reich war demnach doch Hauptcontrahent. Dem entspricht auch die ganze Anlage des Actenstückes. Während in dem Vertrage vom 24. September die Hauptbedingungen, unter denen die Könige von dem Grafen an das Reich ausgeliefert werden sollen, an der Spitze stehen, finden wir hier die Hauptbedingungen des Reiches dem Könige gegenüber. Und da ist es für des Kaisers Boten ganz bezeichnend, daß hier zunächst nicht von dem Nutzen des Reiches, sondern von dem Kreuzzuge die Rede ist, um dessen Betreibung sie nach Deutschland gesandt. Der erste Punkt des Vertrages lautet: „Der Herr König verspricht, daß er das Kreuz nehmen und dem heiligen Lande zu Hülfe ziehen will. Mit hundert großen und kleinen Schiffen wird er August 1226 aus seinem Reiche absegeln, den ersten Winter, so Gott will, in Spanien zubringen, und im folgenden Sommer (1227) im heiligen Lande ankommen. Nach Gutachten des Königs von Jerusalem und anderer Großen wird er hier dann ein volles Jahr bleiben. Im Fall er aber sterben, oder sonst durch gültige Verhinderung abgehalten würde, soll der König anstatt des Kreuzzuges 20,000 Mark Silber zur Unterstützung des heiligen Landes geben. Diese sind alsdann spätestens bis August 1227 in Lübeck den Gesandten des Königs von Jerusalem und den Deutschbrüdern auszuzahlen, wobei diesen bei ihrer Seelen Seligkeit obliegt, das Geld

1) Mindestens auf der linken Seite der Elbe, denn Nordalbingien wird immer: Transalbina genannt.

2) Ganz falsch ist die Ansicht älterer Historiker, die sich aber auch noch bei v. Aspern, Cod. diplom. Schaumb. II, 29 findet, wonach dieser Vertrag vom 4. Juli ein ganz neuer, durch Verwerfung des vom 24. September entstandenen sein soll.

zum Nutzen des Heiligen Landes zu verwenden. Außer Geiseln und Pfänder [1]) werden der König und die Seinen für diese Reise oder die etwaige Geldzahlung, alle Sicherheit leisten, welche der Herr Gesandte des Erzbischofs von Köln, der Herr Deutschmeister und Herr Graf Siegfried von Blankenburg verlangen. Sollte einer dieser Herren nicht gegenwärtig sein, so soll trotzdem in der Sache gehandelt werden". Die letztere Bestimmung bezieht sich ohne Zweifel auf den Deutschmeister, welcher nur ausnahmsweise, wenn auch nicht selten in Deutschland war. Durch diese dem Könige auferlegte Pflicht einen Kreuzzug zu machen, wurde das Interesse der Kirche bestens wahrgenommen. Wenn auch Waldemar früher bereits versprochen hatte, dem heiligen Lande zu Hülfe zu ziehen, so war damals doch keineswegs so Großes beabsichtiget wie jetzt. Es möchte nicht unmöglich sein, daß der Papst eben durch diese guten Versprechungen, die das Reich von dem Dänenkönig erpreßte, von seinen frühern harten Forderungen zurückkam, denn wir hören nicht, daß er die Verhängung der scharfen Strafen, die er den Grafen angedroht, betrieben hätte.

Dieser ganze erste Theil hatte mit dem nordhäuser Vertrage noch nichts zu schaffen. Er war neu und wurde kraft des, Kaiser und König dort zugestandenen Rechtes, dem Dänenkönige aufgedrängt. Der folgende Theil war dahingegen eine Ausführung jenes Vertrages.

Nicht als Hauptbedingung, aber doch als selbstverständlich war zu Nordhausen festgesetzt, daß die eroberten Länder herauszugeben seien. Darauf bezog sich: „Der König wird dem Reiche Transalbingien ungeschmälert zurückgeben und diejenigen Privilegien, die ihm darüber zu Theil wurden, als das Reich in Krieg war, sämmtlich ausliefern. Auch wird er in einer Weise auf jenes Land verzichten, daß er weder selbst, noch seine Söhne künftig irgend welchen Anspruch daran haben. Das Land aber, welches der Graf Albert von Orlamünde vom Könige zu Lehn hatte, und die Güter, die in demselben dem Könige offen waren, wird der Graf Albert vom Reiche als Lehn empfangen und dem Reiche dafür auch gegen Jedermann Sicherheit leisten. Die Bischöfe des Landes, von Lübeck,

1) „— preter obsides et pignora", d. h. mit Ausnahme von Geiseln und Pfändern alles mögliche andere. Dahlmann I, 382 meint freilich es heiße, nebst Geiseln und Pfänder noch jede andere Sicherheit. Allein dem widerspricht die ausdrückliche Bestimmung: pro his duobus articulis **tantum**, videlicet pro orvede et pro pecunia redemptionis, dabuntur obsides.

Ratzeburg und Schwerin, empfangen ihre Regalien wieder vom Reiche. Außerdem entläßt der König alle, die in dem genannten Lande ihm durch Manuschaft oder Unterthaneneid [1]) verbunden sind, und es werden dieselben sowol dem Reiche als auch dem Grafen Albert schwören, und die Güter, welche sie vom Könige hielten, werden sie vom Grafen Albert empfangen".

Die Boten des Kaisers haben hier zu offenbarem Schaden des Reiches die Bestimmungen, welche früher zu Nordhausen verabredet waren, nicht inne gehalten [2]). Eigens war dort dem Grafen Adolf von Schaumburg und anderen die Wiedergewinnung ihrer verlorenen Gebiete zugesagt: erst dadurch würden dieselben in Wahrheit wieder zum deutschen Reiche gezogen sein; denn es ist ganz characteristisch, daß der König aus dem Lande, das er abtrat, auch noch Geiseln stellen und daß nach diesem Vertrage Graf Albert, der denselben gerade als Haupt, an der Spitze der Dänen abschloß, sein Land behalten sollte. Kaum hätte es fehlen können, daß der Neffe des Dänenkönigs, dem er alles verdankte, alsbald auch wieder sein Vasfall geworden wäre. Albert, der bis dahin, so viel wir sehen, unter den norddeutschen Fürsten ganz isolirt stand, würde dieses sicher nicht

---

1) „homagio vel juramento".

2) Wie alle andern hat auch Schirrmacher I, 138 u. II, 84 diesen wichtigen Umstand ganz übersehen: sonst hätte er wol schon aus diesem Grunde nicht auf seine Idee von der verrätherischen Politik des Erzbischofs Engelbert in dieser Sache kommen können. Er stützt sich I, 301 auf die oben S. 313 N. 2 u. S. 315 Nr. 2 mitgetheilten Worte. Der Kaiser hat den Bischof Conrad von Hildesheim mit dieser Angelegenheit betraut: „Weil er sich, wie die Dinge standen, von der Wirksamkeit des Reichsverwesers keine ernstliche Förderung seiner Absichten versprechen konnte". Die Kirche tritt einmal wieder als dunkele, feindliche Macht auf und es wird ziemlich offen angedeutet, daß der Papst die Vertragsbrüchigkeit der Dänen veranlaßt habe. Nun ja, einer so braven Wortkritik gegenüber kommen Thatsachen gar nicht in Betracht, wie die, daß der Vertrag des Kaisers nur zum Nachtheile Deutschlands gereicht hätte, falls er ausgeführt wäre, daß sein Vertreter, angeblich um gegen die Politik des päpstlichen Stuhls zu wirken, der frühere Pönitentiar des Papstes war, der auch jetzt noch mehr als irgend ein anderer deutscher Prälat von der Curie geschätzt wurde, daß dieser Bischof Conrad 1225 selbst den Erzbischof Engelbert dem Papste empfahl, daß derselbe sowol vom Kaiser als auch vom Legaten Conrad mit der Schlichtung dieser norddeutschen Angelegenheiten beauftragt wurde. Höchstens würde man sagen können, Hermann von Salza habe die Sache übernehmen müssen, weil dieselbe für den Kreuzzug habe ausgerichtet werden sollen, wofür eben Engelbert wenig Sinn hatte. Von der Treulosigkeit des letzteren wissen wir gar nichts und dadurch den Widerspruch in dem Briefe des Papstes mit den thatsächlichen Verhältnissen, s. oben S. 315, erklären zu wollen, wird selbst die nicht befriedigen, welche Wortklauberei über eine Erfassung der Dinge nach allgemeinen Gesetzen stellen. Ficker, Engelbert der Heilige p. 122 hat des Erzbischofs Verdienste sicher nicht zu hoch angeschlagen.

mit einem Zauberschlage haben ändern können, würde dadurch schon von selbst den Dänen wieder in die Arme getrieben sein. Auch hätte er im andern Falle schwerlich in Frieden mit den Dänen leben können. Nach diesem Vertrage sollten Ditmarschen und Lübeck unter die Herrschaft des Grafen Albert kommen, die ohne Zweifel beide sich gar bald wieder empört, die Dänen wol gar wieder ins Land gerufen haben würden. Die Ausführung dieser Bestimmung, wonach Albert Nordalbingien behalten hätte, wäre also — ganz abgesehen davon, daß dem Grafen Heinrich dadurch das gegebene Wort gebrochen wurde — zum entschiedenen Schaden des Reiches gewesen.

Durch die folgenden Bestimmungen machten sich Kaiser und König von einigen Verbindlichkeiten frei, die sie dem Grafen Heinrich gegenüber in Nordhausen übernommen: „Der König und Graf Albert geben dem Grafen Heinrich das Land Boizenburg und das Land Schwerin mit allem was vernünftigerweise dazu gehört, frei und ungehindert zurück. Der Graf wird dieselben vom Reiche empfangen. Auch wird ihm die Burg Wotmunde wieder in dem Zustande erbaut werden [1]), in dem sie war, als sie zerstört wurde. Außerdem soll der Graf Heinrich alle Güter, welche er bisher vom Grafen Albert besaß, wo sie auch liegen mögen, auch künftig halten, und ebenso seine Vassallen. Ferner soll Theodorich Scacmann [2]) die Güter, welche er vom Grafen Albert mit dem Sohne seiner mütterlichen Tante hielt, von Rechts wegen inne haben. Der Mutter der Gemahlin des Grafen Heinrich wird der König entweder ihr Land wieder geben, oder anstatt dessen ihr 2000 Mark zahlen. Dafür, daß der König das transalbingische Land nicht wieder erwerbe, wird er nach Rath der Reichsfürsten, außer Geiseln und Pfänder, alle Bürgschaften leisten, die er geben kann und die von den Fürsten verlangt werden". — Durch die für die Schwiegermutter zugesagte Entschädigung, sowie durch die Erbauung von Wotmunde wurden zwei Hauptbedingungen des Grafen erfüllt. Zu beachten ist noch, daß diese Gelegenheit nicht benutzt wurde, um dem Grafen ein neues Reichslehn, worauf er ja Anspruch hatte, zuzuwenden. Das Land Wittenburg, welches früher sein Bruder gehabt, und das er selbst später vom Herzoge von Sachsen erhielt, sollte ruhig unter

1) S. oben S. 166.

2) Dieser wird mehrfach in schwerinschen Urkunden erwähnt, z. B. Lisch, Meckl. Urkd. III, 77; Urkb. St. L. I, 54; Wesphalen II, 2077; 2088; Hamb. Urkb. I, 445 und Lappenbergs Note ebendaselbst. Schl.-Holst.-Lauenb. Urks. I, 39.

Albert von Orlamünde bleiben. Dahingegen würde Heinrich nach diesem Vertrage Reichsfürst geworden sein, wenn nicht gleich hinzugefügt wäre, daß er auch von Albert Güter zu Lehn tragen sollte.

Nach dem nordhäuser Vertrage sollten auch die Rechte der Markgrafen von Brandenburg in dieser Sache gewahrt werden. Damit stand in einiger Verbindung: „Wenn der König auf dem Tage zu Bardewik den Fürsten vorgestellt ist, wird er, mit Ausnahme von Geiseln und Pfändern, alle Bürgschaft, die er nur zu leisten vermag, und die die Fürsten von ihm verlangen, dafür stellen, daß er die Landschaften Slaviens, die zwischen dem Reiche und Dänemark streitig sind, an einem von dem Fürsten ihm gesetzten Tage dem Reiche zurückgiebt; sei es durch rechtliches Erkenntniß, sei es durch Gunst, wird er sie wieder erhalten [1]". Nicht allein Rügen, nein ganz Slavien sollte also hiernach in der Gewalt des Dänenkönigs bleiben; denn wieder erhalten sollte er es ja jedenfalls. Die einstweilige Abtretung sollte vielleicht nur stattfinden, damit das Land für eine Zeit lang ein Pfand in Händen des Reiches sei. Was unter solchen Umständen überhaupt ein rechtliches Erkenntniß sollte, ist schwer einzusehen. Doch möchte vielleicht daran gedacht sein, daß der König das Land, — worauf er ja von seinem Großvater Ansprüche hatte, die schon vor langer Zeit geltend gemacht wurden, — im Fall es ihm rechtlich zuerkannt würde, vom Reiche als ein besonderes Lehn erhalten sollte. Dieses konnte um so weniger Anstoß erregen, da der König nach dem Vertrage wieder ein Vassall des deutschen Reiches werden sollte: „Der Herr König wird das Reich Dänemark vom Kaiserreich zu Lehn nehmen, und den Huldeeid leisten, wie es die andern Fürsten zu thun pflegen, und die Treue wird er mit aller Aufrichtigkeit bewahren". Ob dieses, wenn der Vertrag zur Ausführung gekommen, wol wahr, ob der König wol ein guter Vassall des Reiches geworden wäre? Es mag billig bezweifelt werden. Der folgende Satz zeigt dann deutlich, welch ein nahes Verhältniß sich selbst die abschließenden Reichsboten künftighin zwischen dem Grafen Albert und dem Könige dachten: „Der König und der Graf Albert werden dem Grafen Heinrich für sich und seine Freunde und Verwandte die feste Bürgschaft, welche Urfehde genannt wird, leisten; und damit diese Urfehde fest und unberührt bleibt, wird der König für zehn Jahre Geiseln stellen, einen seiner legitimen Söhne und

1) — **vel secundum justiciam, vel secundum gratiam retinebit.**

zehn andere, fünf von Dänemark und fünf von Holstein. Dieselben sollen, je nachdem es nöthig ist, umgewechselt werden [1]). Diese Geiseln werden dem Reiche oder den Fürsten des Reiches gegeben, und diese vertrauen sie dann denen an, welchen sie wollen". Also der König sollte aus Holstein, dem Lande, das er abtrat, noch Geiseln stellen!

Auch die folgende Bestimmung knüpfte wieder an eine Verabredung des nordhäuser Tages an. „Der König wird für seine Freilassung dem Grafen Heinrich 40,000 Mark Silber geben, die aber dem Reiche und den Fürsten darzubieten sind". Nach dem nordhäuser Vertrage sollte der Graf für die Könige vom Reiche 52,000 Mark haben, und die hätte er ohne Zweifel auch trotz dieses zweiten Vertrages zu fordern gehabt. Danach war also das Reich bereit dem Grafen aus eigner Tasche noch 12,000 Mark zu dem vom Könige erpreßten Lösegelde zuzubezahlen. Bei der Freilassung Richards von England war doch dem Reiche wenigstens noch eine erkleckliche Geldsumme zugesichert; hier aber nicht. Der Graf selbst wußte, auch in dieser Beziehung, sich später größere Vortheile zu sichern.

Zwar weitläuftig, aber doch längst nicht mit einer so sorgsamen Genauigkeit, wie im spätern Vertrage, wurde sodann die Sicherheit für die Geldzahlung festgesetzt. „Dieses Geld sowol als auch das, was der König zur Unterstützung des heiligen Landes geben wird, soll im kölnischen Gewichte, jedoch so, daß an jeder Mark fein ein Loth nachgesehen wird, gezahlt werden. Sowol in Geld als in Pfändern [2]) wird der König von jenen 40,000 Mark 20,000 geben, und alsdann sollen er selbst und sein Sohn frei ausgehen. Wenn er aber bei seiner Freilassung 20,000 Mark nicht zahlen kann, so soll er selbst, nachdem 10,000 Mark erlegt sind, freigelassen werden, während sein Erstgeborner für die übrigen 10,000 so lange zurückzuhalten ist, bis auch sie bezahlt sind. Für den Rest von 20,000 Mark hat der König 30 Erwachsene und einen seiner Söhne als Geiseln zu stellen; weiß er aber 30 Erwachsene nicht zu bekommen, so mag er 15 Erwachsene, 15 Jünglinge und zwei Söhne geben; und sollten auch diese 15 Erwachsene nicht aufzutreiben sein, hat er 30

1) — dabit rex obsides — quinque de Dacia et quinque de Holsatia.

2) — tam in pecunia, quam in pignoribus; unter diesen ist wahrscheinlich das: universum aurum, quod ad ornatum regine pertinebat zu verstehen, was nach dem späteren Vertrage noch neben dem Lösegelde von 45,000 Mark zu geben war.

Jünglinge nebst drei eignen Söhnen als Geiseln auszuliefern. Wie die frühern, werden auch diese Geiseln dem Reiche dargeboten". Das Reich nahm hier offenbar sehr viel zarte Rücksichten; daß solches nicht erforderlich war, zeigt der zweite Vertrag.

„Nur für diese beiden Bestimmungen, nämlich für die Urfehde und das Lösegeld, sind Geiseln zu stellen".

Der Vertrag schließt mit einigen allgemeinen Bestimmungen. Zunächst ist da wichtig, daß der König in Nordalbingien allerdings noch Eigenthum behalten konnte: „Ueber die Besitzungen, welche der König in Transalbingien durch Geld erwarb, wird er nach eigner Willkür verfügen". Dieser Satz ist zwischen die Geldzahlungen so eingeschoben, daß es den Anschein hat, daß dem Könige freigestellt ist, anstatt jener diese Güter herauszugeben. Der Vertrag fährt fort: „Sollte auf dem Tage zu Bardewik der Theil des genannten Geldes, (also mindestens 10,000 Mark) der Kürze der Zeit wegen, nicht gezahlt werden können, so werden der König und die Seinen nach dem Rathe der Reichsfürsten Bürgschaft dafür leisten, daß sie an einem festgesetzten Tage das Uebrige zahlen; und so wird der König nach dem Rathe der Fürsten seinen Leuten übergeben werden. Um alles das, was hier verabredet ist, endgültig zu bestimmen, werden der Herr römische König und die Fürsten des Reiches am nächsten Geburtstage der heiligen Jungfrau (8. September) zu Bardowiek einen Reichstag halten".

Aus dieser Bestimmung ergiebt sich hinreichend, daß die Boten des Reiches nicht unbedingte Vollmacht zum Abschluß des Vertrages hatten. Sie verpflichteten aber auf denselben die beiden Hauptparteien und behielten dem Reiche nur die Genehmigung vor. Von dänischer Seite beschworen die Abkunft auf Treu und Glauben: Graf Albert, sein Truchseß Wiprecht, Reinfried von Schorlemer, der Schenk Heinrich und viele andere Mannen des Grafen; von den eigentlichen dänischen Großen aber: die Herren Schenk Buro, die Marschälle Scocio und Johann, der Truchseß Drugill und viele andere Ungenannte. Von anderer Seite schwuren: Graf Heinrich von Schwerin, Graf Hermann von Woldenberg, Graf Heinrich von Schladen, Graf Heinrich von Dannenberg nebst zwei Söhnen, Graf Heinrich von Lüchow, Graf Conrad von Regenstein, Lupold Bär, Voigt Burchard von Lüchow, Teodorich Scacmann und viele andere. Der Graf Heinrich von Schwerin verzichtete also damit auf einige Forderungen, die er in Nordhausen gestellt.

„Diese Versprechungen und eidlichen Zusagen, sind unter der Bedingung gemacht, daß, wenn der Herr römische König und die Fürsten des Reiches das, was oben festgestellt ist, erfüllen wollen, oben Genannte an dieses alles gebunden sind; wenn es aber die Fürsten nicht erfüllen wollen, sind die Genannten nicht im mindesten gebunden, dieses zu halten, sind vielmehr gänzlich und durchaus frei davon. Doch versprechen die Boten des Reiches treulich, daß sie auf alle Weise und ohne Arglist dahin streben wollen, daß die Fürsten das, was oben festgesetzt ist, ausführen, und der Deutschmeister verspricht dasselbe zu thun [1])“.

Kurz zusammengefaßt wurde also in dem Vertrage bestimmt: Der König soll einen Kreuzzug machen oder Geld dafür geben; das eroberte deutsche Land herausgeben; das soll aber sein Neffe und bisheriger Vassall behalten; für einige Unbilden Ersatz leisten; Slavien herausgeben, es aber wieder erhalten; seine Krone vom Reich zu Lehn nehmen und 40,000 Mark zahlen.

Wie es möglich war, daß ein so wichtiges Ereigniß für das Reich nicht mehr ausgenutzt werden sollte, daß gerade die Boten des Kaisers ein so ungünstiges Abkommen abschließen konnten, ist nur aus der damaligen Lage des deutschen Königthums und aus den besonderen politischen Verhältnissen dieser Gegenden zu erklären. Kaiser Friedrich war fast stets in seinem fernen Königreich Sicilien, für das er dachte und handelte. Durch dessen Verhältnisse war er früh in Conflikt mit dem Papstthum gekommen, und war doch mit ernstem Streben darauf bedacht einen Bruch zu meiden. Es war eine Zeit, wo sich alles mächtig regte, die Bahnen verließ, die lange inne gehalten. Namentlich zeigte sich kein Interesse mehr für die Züge nach dem Morgenlande; es wurde der Menschheit gleichgültiger, ob da wo Jesus gewandelt, Christen oder Muhamedaner herrschten. Die Kirche suchte aber das Todte wieder zu beleben, die Menschheit wieder in den Kampf gegen die Ungläubigen zu führen. Bei den Fürsten fand sie darin mannigfache Unterstützung. Auch bei Friedrich II. Doch nur weil seine politische Stellung ihm dies gebot, denn das Papstthum war eine politische Macht. So suchte er denn auch die dänische Sache auszunutzen. Er erlangte politischen Vortheil

1) Am besten ist die Urkunde gedruckt bei Lisch, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr I, 10; sonst noch Urkb. St. L. I, 29; Origg. guelf. IV, praef. 85. S. auch Größere Note X.

dadurch, wenn der König der Dänen auf seinen Antrieb mit Macht gegen die Heiden focht. Aber wie in der Entwickelung unseres Vaterlandes diese späten treibhausartigen Kreuzzüge ohne erheblichen Einfluß gewesen, so hätte es auch wol von der Unternehmung Waldemars keinen Nutzen gehabt. Die Forderung des Kreuzzuges geschah demnach für den Kaiser, nicht für das Reich; die Zustände, auch zeitlich der Auflösung nahe, waren schon so ungesund, daß die Vortheile von Kaiser und Reich nicht mehr zusammenfielen. Das Königthum war namentlich der territorialen Entwickelung, in der jetzt hauptsächlich das staatliche Leben des deutschen Volkes gedieh, entfremdet. Ein unmittelbarer Einfluß hatte seit lange aufgehört. Dadurch allein erklärt sich die Behandlung der territorialen Frage in jenem Vertrage, die gar nicht ungünstiger gelöst werden konnte. Es ist dieses dieselbe Gleichgültigkeit gegen deutsches Land, die Friedrich II. schon 1214 an den Tag gelegt. Doch mochte hier allerdings eine Rücksicht von Einfluß sein. Sie hängt eng mit der damaligen Bedeutung des deutschen Königthums zusammen. Wer sollte Graf Albert denn aus dem Lande treiben? Wenn jene Fürsten, bei denen Hülfe zu betteln in Nordhausen verabredet war, solche verweigerten, wie sie es wahrscheinlich thaten, wer sollte dann gegen Nordalbingien zu Felde ziehen? Das Reich sicher nicht. Das Reich als solches hatte keine Macht mehr. Es mochte seine Schwäche fühlen, indem es nicht wagte den Grafen Albert niederzuwerfen.

Die nördlichsten Lande des Reiches sollten also hinfort unter einem derzeit wenigstens sehr zweifelhaften Vassallen stehen. Es war kein Ersatz, daß dessen Nachbar jetzt in dasselbe staatliche Verhältniß zum Reiche zu treten hatte. Zur Zeit Friedrich I. und Heinrich VI. waren viele Fürsten und Könige gezwungen ihre Kronen vom Kaiser zu Lehn zu nehmen. Die Sache hatte gerade dadurch erhöhten Werth; die Macht der Idee ließ so Erfolge erscheinen, wenn sie auch im realen Leben leicht nichtig waren. Aber zwischen damals und jetzt lag der Thronstreit, der entschiedene Sieg des Fürstenthums. Jetzt war die Lehnsbarkeit der Krone Dänemark eine politische Antiquität, die vom Dänenkönige jederzeit zerschlagen werden konnte. König Waldemar hätte ihr gegenüber wol schon nach kurzem denselben Spott gehabt, den einst sein Bruder über sein Abhängigkeitsverhältniß darlegte [1]).

---

1) S. oben S. 52.

Thöricht würde es sein, einen etwaigen andern Verlauf der Dinge errathen zu wollen. Trügt aber nicht alles, so ist es ein Glück für unser Vaterland gewesen, daß dieser Vertrag nicht ausgeführt ist. Und doch werden hieran hauptsächlich die Dänen schuld gewesen sein.

Bald nach Abschluß des Vertrages werden die dabei betheiligten Herren auseinander gegangen sein. Am 23. Juli war der Deutschmeister bereits am Hoflager des jungen Königs zu Nürnberg [1]). Hier mag vielleicht beschlossen sein, den Reichstag in Bardewik nicht wie verabredet am 8. September, sondern Michaelis abzuhalten. Vielleicht war die Zeit bis dort zu kurz. Von Nürnberg reiste der junge König über Würzburg, Köln, Hervord, wo er am 20. September „auf dem Wege nach der Elbe" eine Urkunde ausstellte [2]), nach Sachsen. Mit ihm zogen viele Herren, unter denen der päpstliche Legat Conrad, Bischof von Porto, neben Engelbert von Köln am meisten hervorragte. Honorius III. hatte ihn, wie der Kaiser den Deutschmeister, nach Deutschland geschickt um hier den Kreuzzug zu betreiben. Daß er sich jetzt an diesem Zuge betheiligte, mag theils im besondern Auftrage seines Herrn geschehen sein, theils und hauptsächlich mußte aber auch der Zweck seiner Sendung ihn dazu veranlassen. Die Vermuthung liegt nahe, daß er sich als päpstlicher Gesandter nicht an dieser Sache hätte betheiligen können, wenn die Drohungen seines Herrn vom November vorigen Jahres durchaus ernstlich gemeint und zur Wahrheit geworden wären. Außer ihm und Engelbert mögen dann von den bedeutenden Fürsten, welche in Bardewik versammelt waren, noch genannt werden: die Erzbischöfe Theodorich von Trier, Gerhard von Bremen, die Bischöfe von Naumburg, Merseburg, Hildesheim, Halberstadt, Münster, Osnabrück, der Landgraf Ludwig von Thüringen, Herzog Walram von Limburg, die Grafen Gerhard von Dietz, Heinrich von Lauterberg, Hermann und Heidenreich von Harzburg, endlich die Edelherren Bernhard von Horstmar, Truchseß Gunzel von Wolfenbüttel, Truchseß Eberhard von Waldburg, Schenk Conrad von Winterstetten, Kämmerer Friedrich von Bienburg und Dietho von Ravensberg. Von diesen Herren gehörten viele der letztgenannten zu den Bürgen des nordhäuser Vertrages. Auch von den Reichsboten waren die meisten abermals erschienen; daß darunter auch der Deutschmeister, ist wahrscheinlich,

---

1) Böhmer, Reg. Hen. 60. 2) Ebendas. 64.

doch nicht gewiß [1]). Andere hatten persönliches Interesse. So Otto von Lüneburg, der wenigstens am 30. September ganz in der Nähe des Reichstages, in Lüneburg eine Urkunde ausstellte [2]). Hier werden wahrscheinlich auch viele der Herren Quartiere genommen haben, denn seitdem Bardewik, einst hoch berühmt, durch Heinrich den Löwen in einen Schutthaufen verwandelt worden war, mochte es dort leicht an Räumlichkeiten für so viele hohe Gäste fehlen. Auch manche Berathungen werden in Lüneburg, von Bardewik nur eine Stunde entfernt, gehalten sein. Einer dieser Berathungen, wo gerade über die dänische Sache verhandelt wurde, wohnte der Pfalzgraf Heinrich bei und vollzog dabei ein Rechtsgeschäft [3]). Daß die Grafen Heinrich von Schwerin und Volrad von Dannenberg auf dem Reichstage waren, ist selbstverständlich, doch auch ausdrücklich bezeugt.

Nach dem Vertragsentwurf vom 4. Juli mußte hier in Bardewik die Sache der Dänenkönige entschieden, dem ältern Könige selbst, vielleicht auch seinem Sohne die Freiheit wieder gegeben werden. Aber die Sache wurde hier noch nicht abgethan, vielmehr zogen die Fürsten zwischen den 6. und 10. October von Bardewik nach Blekede und lagerte sich hier hart am Ufer der Elbe [4]). Der Landgraf Ludwig von Thüringen hätte fast nicht mitziehen können, denn seit dem 6. October wurde er von heftigen Fiebern geplagt. Allein der streitbare Herr kümmerte sich doch wenig um seinen bedenklichen Zustand, ging trotz desselben mit in das Lager von Blekede und erfreute sich hier auch bald einer bessern Gesundheit.

Dieses Vorrücken der Deutschen nach Blekede ist wahrscheinlich durch den Grafen Albert von Holstein-Orlamünde veranlaßt, der es vielleicht abschlug mit dem Lösegelde nach Bardewik zu kommen. Er lagerte sich mit einem großen Heere, bei dem wol viel Dänen und Slaven, vielleicht auch Fürst Witzlav von Rügen war [5]), am andern Ufer des Elbstroms. Dann fuhr der Graf aber mit einigen Großen des dänischen Reiches hinüber um seinen Oheim und Herrn, der

---

1) Ich schließe es aus den Annal. Col. max.

2) Origg. guelf. IV, 102. 3) Walkenrieder Urkb. I, 107.

4) Die Zeit ergiebt sich aus der Krankheit des Landgrafen und der „apud Blekede in castris" ausgestellten Urkunde, Böhmer, Reg. Henr. 65, der auch die Namen obiger Fürsten entnommen sind.

5) Am 14. September stellte er „apud Breitenvelde in campo spacioso" eine Urkunde aus, Urkb. St. L. I, 33. Wie Kosegarten, Cod. Pom. dipl. I, 358, glaube auch ich Ausstellungsort und Anwesenheit des Fürsten mit diesen Dingen in Verbindung bringen zu müssen.

vermuthlich auch von Dannenberg mitgebracht war, aus harter Gefangenschaft zu lösen. Es wird erzählt, der Graf habe eine unermeßlich große Geldsumme bei sich gehabt, um dem Vertrage gemäß zu handeln. Aber es kam nicht dazu. Eine deutsche Geschichtsquelle sagt, die Dänen hätten ihre eidlichen Zusagen gebrochen. Ob sie vielleicht jetzt im übermüthigen Selbstvertrauen noch günstigere Bedingungen, wie ihnen bereits zugestanden waren, zu ertrotzen versuchten, oder ob, was auch dunkel angedeutet wird, die deutschen Fürsten von dem gefangenen Könige eine größere Geldsumme für die Freilassung zu erpressen suchten, läßt sich nicht entscheiden. In diesem Falle wären die Dänen im Recht gewesen. Doch geschieht es häufig bei solchen Verhandlungen, daß jede Partei das formelle Recht für sich in Anspruch nimmt. Genug beide Parteien überwarfen sich gründlich. Graf Albert und die dänischen Großen erklärten alles, was sie zugesagt, für null und nichtig; König Waldemar scheint ihnen beigepflichtet zu haben. Die Dänen trugen ihre großen Schätze wieder in die Schiffe, setzten sich selbst dazu und fuhren zornerregt wieder nach dem andern Ufer der Elbe.

Damit war die Unterhandlung zwischen dem Reiche und Dänemark beendet, der Zweck des bardewiker Reichstages unerreicht erledigt. Die Könige der Dänen blieben hinfort gefangen. Die deutschen Fürsten aber zogen in einiger Verstörung jeder in seine Heimath, der König und der Erzbischof aber dem Rheine zu, wo ihrer andere wichtige Reichsgeschäfte warteten [1]).

Es ist dieser Verlauf der Dinge vielfach getadelt, als unheilvoll für unser Vaterland geschildert worden. Dazu ist aber kein Grund vorhanden. Deutsche Fürsten griffen jetzt zum Schwerte und dadurch wurde in drei Monaten dem deutschen Reiche bei weitem mehr gewonnen als seine Lenker vom Dänenkönige verlangten. Das wäre aber nicht möglich gewesen, wenn die Uebereinkunft vom 4. Juli ausgeführt, König Waldemar seinem Reiche wieder gegeben wäre.

---

1) S. Größere Note X.

# XXIV.

## Wiedereroberung Nordalbingiens. Freilassung des Königs.

Wenn die betheiligten deutschen Fürsten sich nicht gegen das Reich auflehnen wollten, hätten sie ihre Unbill auch ferner ertragen müssen, falls der besprochene Vertragsentwurf zur Ausführung gekommen wäre. Für sie hätte es wol keine Früchte von der kühnen That des Grafen Heinrich von Schwerin gegeben. Anders stand es jetzt. Der Graf wird noch in allen Stücken an den nordhäuser Vertrag gebunden, und seinerseits auch, nachdem ein Vergleich nicht durch seine Schuld unausgeführt blieb, dieselben Forderungen zu stellen berechtigt gewesen sein. Er durfte jetzt wieder vom Reiche Hülfe verlangen, Nordalbingien wieder zu erobern. Daß solche gewährt, findet sich jedoch nirgends angedeutet. Vielmehr erscheint als eine freie That der benachbarten Fürsten, was nun geschah.

Wäre der Vertrag ausgeführt, hätten die Schaumburger wol für immer ihr Land mit dem Rücken ansehen müssen; für das Erzstift Bremen hätte es kein Ditmarschen mehr gegeben; die Grafen von Schwerin wären einer sichern Rache ausgesetzt gewesen. Alle drei waren gleich sehr dabei betheiligt, daß Albert von Orlamünde gestürzt wurde. Sie schlossen sich näher aneinander.

Der eifrigste scheint Erzbischof Gerhard II. von Bremen gewesen zu sein: dem ersten Angriff auf das dänische Reich lieh er seine Unterstützung. Doch ging der nicht von Deutschen aus. Es erhob sich vielmehr jene Schreckgestalt, die schon so mannigfach traurig und zersetzend, doch stets vom Unglück begleitet, in die Dinge eingegriffen. Fast siebzigjährig verließ der haßtrunkene Waldemar noch einmal seine stille Klosterzelle, um noch einmal, nachdem Scepter und Bischofsstab längst verloren, das Schwert gegen seinen Vetter zu erheben, dem das Glück früher stets hold gewesen. Ungeachtet der päpstlichen Mahnung, beauftragte der Erzbischof Gerhard einige seiner Vassallen und andere Untergebene sich dem alten, kriegerischen Herrn anzuschließen, wodurch diesem vielleicht sein Einfall in Nordalbingien überhaupt erst möglich gemacht ist. Der aber brach dann,

noch vor dem dannenberger Abkommen, in Nordalbingien ein, gewann hier durch Verrath der Besatzung eine nicht näher bezeichnete Burg, zerstörte dieselbe aber, um sich, vielleicht verfolgt vom Grafen Albert, wieder auf das andere Ufer der Elbe zurückzuziehen. Einige Gefangene war wol der größte Erfolg des Zuges. Der Graf verhängte natürlich über jene Verräther angemessene Strafe: aber siehe da, das wollte der Erzbischof nicht dulden, bedrohte den edlen Herrn sogar mit dem Kirchenbann, wenn er auf diese Weise die Gerechtigkeit handhabe. Albert wußte sich aber Hülfe zu verschaffen. Er schrieb klagend an den Papst, erwirkte von dem am 31. Juli 1224 eine Bulle, wodurch dem Erzbischof bei Gefahr der apostolischen Ungnade angedroht wurde, den Grafen in Ruhe zu lassen, etwaige Klagen gegen ihn aber dem Papst vorzulegen. Auch beauftragte Honorius III. gleichzeitig den Abt zu St. Johannis in Lübeck und den Probst zu Preez, also zwei dem Grafen durchaus ergebene Männer, die Sache der beiden hohen Herrn zu untersuchen und endgültig darüber ein Urtheil zu sprechen [1]). Aus diesem letzten Umstande folgt vielleicht, daß zwischen Erzbischof und Graf noch über eine ganz besondere Sache gestritten wurde. Sollte die vielleicht mit dem langjährigen Streit zwischen dem bremer und dem hamburger Domcapitel zusammenhängen? Das scheint wenigstens unzweifelhaft zu sein, daß diese ungünstige Lage des dänischen Reiches benutzt wurde, um den Rangstreit der beiden Kirchen rasch zu beenden. Die hamburger beklagten sich Anfang Januar 1223 noch sehr bitter bei dem Papste darüber, daß der Erzbischof den früher mit ihnen abgeschlossenen Vertrag nunmehr wieder zu Gunsten der Bremer gebrochen [2]). Aber kaum hatte Honorius am 17. August 1223 darauf geantwortet, als sich die beiden Capitel unter Vermittelung des Erzbischofs und anderer über einen Vergleich einigten, welcher der bremer Kirche im wesentlichen alles zugestand, was sie seit Jahren verlangte. Von ihr sollte der Titel geführt werden, bei der Wahl des Erzbischofs sollten ihre Geistlichen die entscheidende Stimme haben, von den hamburgern überhaupt nur drei geladen werden. Der in Verden geschlossene Vergleich wurde sodann am 23. December 1223 in der Domkirche zu Bremen feierlichst durch den Erzbischof, in Gegenwart von bremer und hamburger Domherren publicirt und am 1. April 1224 vom Papste bestätigt [3]). Damit war

1) Regesten Nr. 42. 2) S. oben S. 244. 3) Hamb. Urkb. I, 407 ff.

dieser Streit, der sich fast zwei Jahrzehnte durch die verschiedenen politischen Verwickelungen des deutschen Nordens hinzieht, für jetzt beigelegt. Ob das hamburger Domcapitel dem bremer, unter dem Drucke der derzeitigen politischen Lage des dänischen Reiches, zu dem es noch gehörte, den Sieg zugestanden, läßt sich freilich nicht nachweisen, doch möchte es gerade deshalb nicht zu bezweifeln sein, weil sich der Erzbischof in dieser Zeit als ein so eifriger Gegner Dänemarks zeigt.

Für ihn kam hier nicht allein der Anspruch auf Ditmarschen und die Haltung des hamburger Domcapitels in Betracht, vielmehr wird auch seine Stellung zu den Welfen und sein verwandtschaftliches Verhältniß zu den schaumburger Grafen von Einfluß auf seine Entschließungen gewesen sein. Die schon alte Verbindung zwischen der lipper und schaumburger Familie wurde noch enger gezogen durch eine Heirath zwischen dem jungen Grafen Adolf IV., dem Sohne des vertriebenen Adolf III., und einer Nichte des Erzbischofs. Beide traten dann in nähere Beziehung zu dem Grafen Heinrich von Schwerin, der als Haupt aller Bestrebungen gegen Dänemark erscheinen mußte und deshalb wol schon manche andere Verbindung angeknüpft hatte. Namentlich wurde durch ihn wol der Anschluß des mecklenburgischen Fürsten Heinrich von Werle bewirkt, der sich bis zur Schlacht bei Bornhövede allein von den Söhnen des alten Borwin an den Bestrebungen gegen die Dänen betheiligt zu haben scheint. Auch die Grafen von Dannenberg, Lüchow und Schladen werden sich doch wahrscheinlich gleich anfangs an den Grafen Heinrich von Schwerin angeschlossen haben. Ganz besonders unterstützt wurden die verbündeten deutschen Fürsten aber, wie früher die Dänen, durch unzufriedene Große im Lande des Grafen Albert. Diese traten zusammen und luden den Sohn ihres ehemaligen Herrn ein, von der väterlichen Grafschaft Besitz zu nehmen. Nicht unwesentlich mochte ein solcher Schritt ihnen dadurch erleichtert sein, daß der alte Graf Adolf III., mit dem sie mannigfachen Streit gehabt, dem Ende seiner Bahn nahe stand. Er starb am 3. Januar 1225 [1]).

Die Aufforderung der holsteinschen Großen scheint den Ausschlag, und die Gunst des sehr harten Winters [2]) einen bequemen

---

1) Aspern, Cod. dipl. Schaumb. II, 32 ff. Von der Aufforderung der holsteinschen Großen weiß auch die spätere Sage, s. oben S. 250.

2) Annal. Colon. Max. zu 1224.

Uebergang über die Elbe, der aber rasch benutzt werden mußte, gegeben zu haben. Am St. Thomasabend, 20. December 1224 fuhren der Erzbischof und der junge Graf Adolf über den Elbstrom und begannen, unterstützt durch Graf Heinrich von Schwerin und Heinrich von Werle, die Wiedereroberung des nordalbingischen Landes. Der Zuzug der holsteinschen Großen fehlte nicht. Zuerst ging es vor die Lauenburg. Noch im Jahr 1224 machte „Graf Adolf von Holstein und Schaumburg", wie er sich bereits in der Urkunde und dem daran hangenden Siegel nennt, „im Lager vor Lauenburg, in Gegenwart des Grafen Heinrich von Schwerin und seiner eignen Ministerialen und sehr vielen anderen" eine fromme Schenkung an das Kloster Wenigsen [1]). Vielleicht um den Aufstand gegen den Grafen besser zu organisiren, zog dann das Heer, ohne die Burg eingenommen zu haben, weiter nördlich vor das von Lauenburg zwölf Meilen entfernte Itzehoe. Wirklich erhoben sich die Holsten in Masse für den Sohn ihres ehemaligen Herrn, der so binnen kurzem einen wesentlichen Theil des Landes sich unterthänig machen konnte. Es wird erzählt, auch die Landleute hätten sich für ihn erhoben und die Burgen des Grafen Albert besetzt [2]). Unter der Führung des Grafen Heinrich von Schwerin werden die verbündeten Herren wahrscheinlich noch vor Itzehoe gelegen haben, als Graf Albert mit seinen Schaaren heranzog, sie anzugreifen.

Der Orlamünder hatte jetzt nur einen Verbündeten, den Welfen Otto von Lüneburg, der vielleicht weniger seiner Verwandtschaft mit dem Könige der Dänen wegen, sondern weil der Erzbischof von Bremen auf der andern Seite stand, nicht zur deutschen Sache gehalten haben wird. Gerade um diese Zeit hatte der alte Pfalzgraf Heinrich sich endlich wieder mit seinem Neffen ausgesöhnt und ihn zu seinem Erben in allen Allodial- und Lehngütern erklärt. Auch die Grafschaft Stade suchte er ihm zuzuwenden, obwol 1218 eigens bestimmt war, nach seinem Tode solle dieselbe an Bremen zurückfallen.

---

1) Calenb. Urkb. VII, 1: in castris ante Lovenburg, presentibus comite Heinrico de Zverin et ministerialibus nostris et ceteris quam plurimis.

2) Repg. Zeitb. p. 469: Dar na an sente Thomas avende vor de biscop van Bremen mit deme jungen graeven Alve, graeven Alves sone, over Elve vor Etzeho, unde karde al dat lant to deme graeven unde de lantlude besatten de borge graeven Albrechtes. — Alb. Stad. zu 1225: Comes Adolfus auxilio Gerardi archiepiscopi, comitis Heinrici Zwerinensis et Heinrici de Werle, invitatus etiam a potentioribus Holtzaziae, Albiam transit, terram occupat Transalbinam.

Erzbischof Gerhard war natürlich keineswegs gewillt, sich die Sinnesänderung des Welfen gefallen zu lassen und das wird dann wahrscheinlich der Grund zu der neuen Fehde zwischen dem Pfalzgrafen und dem Erzbischofe gewesen sein, von der wir gerade in dieser Zeit hören [1]). Aber trotzdem zog Otto von Lüneburg, wie die Gefahr für „seinen Verwandten", den Grafen Albert von Orlamünde dringender wurde, zu ihm. Am 24. December waren beide in Hamburg [2]), wo sie vielleicht einen Angriffsplan gegen die verbündeten deutschen Fürsten entwarfen.

Dem Grafen Albert wurde seine Lage jetzt selbst bedenklich. Der Abfall so manches Mannes, auf den er vielleicht mit Zuversicht gerechnet, machte ihn mißtrauisch. Die höhere Geistlichkeit, die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg, die Aebte und Pröpste von St. Johannis, Neumünster, Preez und Reinbeck, die sämmtlich noch in seinen letzten Urkunden als Zeugen erscheinen, mögen freilich noch immer treu zu ihm gehalten haben; allein die trugen keine Waffen, wie es jetzt erforderlich war. Die Besorgniß vor fernerem Abfall veranlaßte den Grafen sich Geiseln von seinen Unterthanen geben zu lassen [3]), die er vielleicht einstweilen in dem festen Lauenburg aufbewahren oder auch nach Dänemark schicken ließ. Ganz besonders und wol mit vielem Rechte scheint er für die Treue der hamburger Bürger besorgt gewesen zu sein, wol gedenkend, daß sie vor zehn Jahren seinen Feinden bereitwilligst die Thore geöffnet. Dazu beklagten sich dieselben, daß sie durch viele Auflagen und ungünstige Geschicke ganz darnieder gebeugt würden. Der Graf suchte sie daher am 24. December 1224 noch einmal durch Bestätigung ihrer sämmtlichen Rechte, Befreiung vom Ungeld und mancherlei materielle Vortheile zu beruhigen, vielleicht günstig zu stimmen. Er wußte aber wol, daß ihnen trotzdem nicht zu trauen war. Daher forderte er auch von ihnen Geiseln, und zwar die reichsten und die angesehensten Bürger, die dadurch ihrer Stadt für lange Zeit entzogen wurden und schließlich mit schwerem Gelde ausgelöst werden mußten [4]).

---

1) Sudendorf, Registrum III, 56. 2) Regesten Nr. 45.

3) Dänischer Vertragsentwurf s. unten S. 346, N. 1.

4) In der interessanten Urkunde vom Ende des 13. Jahrhunderts, Hamb. Urkb. I, 671 heißt es: To deme ersten male, do greve Alph wedder in dit land quam, antworde wi eme de stad van Hamborch; unde senden unse borghere, de rikesten unde de weldeghesten graven Alberte von Orlemunde to gysle, dat he dede myd ereme lyve unde ghude, so wat he wolde; de lozede wy untieghen ene myt vefteynhundert marken di lodighes sulveres. —

Am 11. Januar 1225 war Graf Albert, umgeben von vielen geistlichen und weltlichen Großen, in Segeberg. Hier wird es gewesen sein, wo er sich entschloß, den Grafen Heinrich anzugreifen. Otto von Lüneburg zog mit dem Orlamünder. Als das der Graf von Schwerin vernahm, befahl er sofort die begonnene Belagerung einer Burg, wahrscheinlich Itzehoes, aufzuheben und dem Feinde entgegen zu rücken. Die verbündeten deutschen Fürsten werden sich ihm alle angeschlossen haben, denn allein hätte er schwerlich den Kampf bestehen können. Ganz in Dunkel gehüllt sind uns die Märsche beider Parteien, und so läßt es sich denn nicht erklären, wie das Zusammentreffen bei Mölln, im südöstlichen Holstein stattfinden konnte. Auch der Tag ist uns nicht überliefert; allein es muß in der zweiten Hälfte des Januar gewesen sein. Ein Zeitgenosse berichtet, die Schlacht sei sehr blutig gewesen, indem von Tagesanbruch bis zur sinkenden Sonne von beiden Seiten mit großer Erbitterung gefochten sei. Die deutsche Partei unter der Führung des Grafen Heinrich von Schwerin erhielt den Sieg. Den Grafen Albert hatte das Glück verlassen. Mit vielen seiner Großen wurde auch er jetzt gefangen genommen und mußte so, anstatt ihn zu befreien, das Schicksal seines Oheims theilen. Otto von Lüneburg aber entkam glücklich über die Elbe [1]).

Mit dieser Schlacht bei Mölln war die dänische Herrschaft über Nordalbingien so gut wie beendet. Freilich hatte der gefangene Graf noch Anhänger im Lande: allein ihre Zahl wird nur klein, nicht stark genug gewesen sein, einen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Schon ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber sah in jener Schlacht das Ende der Herrschaft Waldemars. „Da rächte", ruft er aus, „unser Herr Gott an dem Könige, was er selbst an dem Grafen gethan hatte, den er gefangen nahm, ihn seiner Güter beraubte und Geiseln geben ließ. Also ward er gefangen und mußte sein Gut, und auch Geiseln geben, und so wurde erfüllt, wie schon das Evangelium spricht: Wie er ausgemessen hatte, so ward ihm auch wieder eingemessen [2])".

---

Aspern, Cod. dipl. II, 42 meint, diese Geiseln seien dem Grafen Albert nach der Einnahme der Stadt durch den Grafen Adolf zugesandt. Allein damals war jener schon gefangen. Der Sinn scheint mir zu sein: trotzdem, daß wir dem Grafen Albert Geiseln sandten, die wir theuer auslösen mußten, öffneten wir die Thore.

1) Größere Note XI. 2) Repg. Zeitb. p. 470.

Eine sehr wichtige Folge der Schlacht bei Mölln war, daß sich die lübischen Bürger von der sinkenden Sache der Dänen lossagten und ihre Stadt, wie es in der Chronik heißt, dem Reiche übergaben [1]). Wahrscheinlich werden sie sich aber schon damals nur mit Vorsicht, nur gegen Anerkennung ihrer politischen Selbständigkeit und Freiheit der gemeinsamen Sache angeschlossen haben. Die vielgeschäftige, bunt verwirrende und ausschmückende Sage hat diese Uebergabe in eine spätere Zeit versetzt und so Anlaß zu Erzählungen gegeben, die Jahrhunderte lang für wahre Geschichte galten. Aber wie die Schweizer auf ihren Wilhelm Tell, so haben die Lübecker schon längst auf ihren Alexander von Soltwedel, dem hier eine ähnliche Rolle, wie dem sagenumkleideten Bogenschützen zuertheilt war, verzichten müssen [2]).

Es gab doch aber immer noch viel zu thun, denn für Graf Albert wurde noch mancher wichtige Platz gehalten. So namentlich auch noch die wichtigste Stadt der Grafschaft Holstein, Hamburg, das durch Befestigung und Geiselgebung noch besonders an seinen bisherigen Herrn gebunden schien. Allein am 17. Februar 1225 rückte Graf Adolf mit Macht davor, stürmte die Burg, welche Albert 1216 auf Geheiß des Königs davor gebaut, zerstörte dieselbe und zwang dadurch die Bürger der Stadt zur Uebergabe [3]). Höchst wahrscheinlich wird der Graf bei dieser Gelegenheit seinen Bürgern zu Hamburg eine Bestätigung ihrer Rechte gegeben haben, die sich wesentlich von allen ähnlichen Verfügungen des Grafen Albert unterscheidet. In diesen ist nämlich, wie früher bemerkt, niemals der von der Zeit sonst beobachtete Kanzleistyl, wonach die zu bestätigende Urkunde wörtlich in die neue Verleihung aufgenommen wurde, vielmehr immer nur eine summarische Bestätigung anzutreffen, während in dieser ersten Urkunde des Grafen Adolf das große Privileg seines verstorbenen Vaters vom Jahr 1190 dem Brauch gemäß wieder wörtlich aufgenommen wurde. Auch zeigt die Urkunde, wie sich der Graf schon sicherer fühlte, wie sein Anhang gewachsen, wie er bereits als Landesherr auftreten konnte. Sein Titel enthüllt einen gewissen prahlerischen Stolz: Adolf von Gottes Gnaden Graf von Wagrien,

---

1) Repg. Zeitb. p. 470: Do gaven oc de van Lubecke de stat deme rike.

2) Vgl. Deecke, Geschichte von Lübeck p. 223; Dahlmann, Lübecks Selbstbefreiung. Hamburg 1828.

3) Repg. Zeitb. p. 470: To deme silven valstelavende do vor graeve Alf vor Hamborg unde stormede ene borg, de graeve Albrecht dar vore gebuwet hadde. Vgl. oben S. 172.

Stormarien, Holstein und Schaumburg. Unter den Zeugen finden wir, außer zwei hamburger Canonikern und sechs Rathsherrn, mehrere holsteinsche Große, von denen die meisten sehr selten oder nie im Gefolge Alberts erscheinen, während allerdings gleich der erste Zeuge, Heinrich von Barmstede, noch am 24. December die ähnliche Urkunde des Grafen Albert unterschrieb und, namentlich in frühern Jahren, überhaupt sehr viel im Gefolge des Grafen anzutreffen war. Dafür titulirte ihn Adolf aber auch „Herr", und stellte seinen Namen noch vor dem des „Herrn Oberboden" Gottschalk, der gleichfalls schon als Zeuge genannt wird [1]).

Die Einnahme von Hamburg war vielleicht der Grund, daß der Pfalzgraf Heinrich jetzt der Stadt gegenüber, am andern Ufer der Elbe Harburg wieder aufbaute, welches auf seine Veranlassung 1220 zerstört war [2]). Bei der Bedeutung, die der Ort oft in frühern und spätern Zeiten gehabt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Aufbau der Burg mit den Feindseligkeiten der Welfen gegen den Erzbischof von Bremen und den damit verbündeten Grafen von Holstein zusammenhängt. Und diese waren damals gerade in vollem Gange; keine Partei ließ es an argen Verwüstungen, Plünderung, Raub und Mord fehlen. Aus Rücksicht auf den beabsichtigten Kreuzzug mischte sich der päpstliche Legat Conrad darein und beauftragte den Bischof Conrad von Hildesheim am 26. September 1225 zu den Streitenden zu reisen und den Frieden zwischen ihnen, wenn auch durch kirchliche Strafen herzustellen [3]).

Bald nach der Schlacht bei Mölln wird vermuthlich auch der Graf Heinrich von Schwerin wieder in Besitz des einzigen Schlosses gekommen sein, das ihm noch erhalten, aber seit 1222 von den Mannen des Grafen Albert zur Hälfte, das heißt hier natürlich ganz und gar, besetzt war. Dorthin, nach Schwerin führte er sodann auch seine drei Gefangenen, die beiden Könige und den Grafen Albert [4]). In den untern Räumen des Schlosses zu Schwerin finden sich dunkele Gänge, die in eigenthümlichem Contrast stehen zu dem zierlichen, obern Bau und der freundlichen Umgebung einer üppigen Natur. Sie erweitern sich hie und da zu unheimlichen Gemächern. In einem von diesen erinnern schwere, mit starken Klammern an

1) Hamb. Urkb. I, 421.

2) Repg. Zeitb. p. 471: Do buwede oc de hertoge Hinric Harborg. Vgl. oben S. 181.

3) Sudendorf, a. a. O. 4) Größere Noten IX u. XI.

die Wand geschmiedete Ringe, wol geeignet feste Ketten durchzuziehen, an Schrecken längst vergangener Tage: „Da, gefesselt an diesen Ring, hat König Waldemar gefangen gesessen", sagte mit wahrheitstreuer Ueberzeugung der schmucke, freundliche Unteroffizier, der den Verfasser dieses Buches an Ort und Stelle führte.

Nachdem die einzige Feste des Landes genommen, wird wahrscheinlich damit auch die ganze Grafschaft Schwerin wieder zu Handen des rechtmäßigen Herrn gekommen sein. Anders stand es aber mit den Grafschaften Holstein und Ratzeburg, wo die vielen befestigten Orte die Vertheidigung des Landes sehr erleichterten. Von ihnen wurden noch manche, darunter Lauenburg und Ratzeburg von den Getreuen des Grafen Albert, das wichtige Rendsburg aber von den Mannen des Königs selbst gehalten. Die Bemühungen des Grafen werden nun im Jahr 1225 hauptsächlich darauf gerichtet gewesen sein, jene Burgen Alberts zu erobern. Es fehlen jedoch fast alle Nachrichten darüber.

Nur von Ratzeburg wissen wir, daß es im Jahr 1225 von den Grafen von Holstein und Schwerin, wie auch Heinrich von Werle oder Rostock, belagert wurde. Viel interessanter aber, als dies Factum selbst, ist der Umstand, dem wir die Kunde davon verdanken. Die lübecker Bürger betheiligten sich an der Belagerung. Ihre Hülfe war zweifelsohne keine geringe, muß den verbündeten Fürsten daher von hohem Werth gewesen sein. Aber die Bürger nahmen sich wol in Acht, daß ihnen dieselbe für die folgende Zeit nicht zum Schaden gereiche. Sie gedachten der Zeit, wo der Graf Adolf sein ganzes Bestreben dahin richtete, die Stadt sich unterthänig zu machen, seinen übrigen Unterthanen gleich zu stellen, und fürchteten daher, daß diese Kriegshülfe in der Folge einmal als schuldige Leistung betrachtet und dann weitere Folgerungen daraus gezogen würden. Das zu verhüten, ließen sie sich während der Belagerung, wo also ihre Hülfe wol noch nicht entbehrt werden konnte, diese Urkunde ausstellen: „Adolf von Gottes Gnaden Graf von Holstein, Heinrich Herr von Rostock, Heinrich Graf von Schwerin, Allen, die dieses Schreiben sehen freundlichen Gruß. Wir wollen, daß Ihr wisset, daß unsere lieben Bürger von Lübeck aus eignen Antrieb und Kosten, nicht vermöge irgend eines Rechtes, sondern nach ihrer bloßen und aufrichtigen Willkür uns bei der Belagerung der Burg Ratzeburg Hülfe leisteten. Und damit ihnen dieses nach unsern Zeiten und Tagen nicht zum Nachtheil gereiche, bekennen wir durch

Ausstellung dieses Privilegs und durch das Anhängen unserer Siegel, daß sie dieses mit eignem freien Willen gethan. Gegeben bei Ratzeburg, im Jahr 1225" [1]).

Ob Ratzeburg damals eingenommen, ist uns nicht überliefert. Am Ende des Jahres 1225 wurden aber jedenfalls noch mehrere Burgen im Lande zwischen Eider und Elbe für den Grafen Albert von seinen Mannen gehalten [2]). Ihm werden überhaupt wol noch manche Große des Landes, die wir früher so oft in naher Beziehung zu ihm sehen, treu angehangen haben. Wie jener Heinrich von Barmstede verfuhren wol nur wenige; viele zogen es sogar, selbst auf die Gefahr hin, ihre Lehne zu verlieren, vielleicht auch einen Umschwung des Glücks erwartend, vor, zu den Dänen zu fliehen, wo sie einstweilen aufgenommen wurden [3]). Auch von denen, die früher zu Verräther an des jungen Grafen Vater geworden waren, werden noch manche gelebt haben, denen nun die Rückkehr von dessen Sohne besonders peinlich gewesen sein muß. Verhältnisse, die sich in früherer Zeit gefahrvoll genug zeigten, traten so wieder zu Tage, mahnten zu einer baldigen Ordnung der Dinge. Dazu kam noch die Hülfe, welche den Gefangenen von auswärtigen, mächtigen Fürsten werden konnte. Der König von Böhmen, der Schwager Waldemars, auch Otto von Lüneburg und Graf Hermann von Orlamünde, der Bruder Alberts, machten die Sache der Dänen zu ihrer eigenen, erklärten, auch sie seien von dem Grafen schwer beleidigt [4]), während andererseits nirgends eine Spur davon zu entdecken ist, daß das Reich diesem Hülfe geleistet. Die mannhaften Fürsten vollbrachten die Eroberung ganz allein, wenn nicht gar gegen den Willen des Kaisers. Auch die Einmischung des Papstes Honorius III. wird einen Abschluß mit dem Könige Waldemar wünschenswerth gemacht haben. Zwar scheint sich an dessen Befehle und Drohungen niemand gekehrt zu haben, allein in jener Zeit können sie doch nicht ohne Einfluß auf das Denken der Menschen gewesen sein. Es mag vielleicht auch von damit beauftragten Geistlichen der Versuch gemacht sein, das angedrohte Interdict zu verhängen. Die hamburger Domherren hielten es wenigstens für zeitgemäß, sich für den Fall der Verhängung eines allgemeinen Interdict über das Land, die Erlaubniß auszubitten,

1) Urkb. St. L. I, 35.
2) Vertragsentwurf: castra, que habet ipse et homines sui.
3) S. unten S. 346 ff. 4) S. unten S. 352.

in geschlossenen Räumen ohne viel Aufsehens Gottesdienst abhalten zu dürfen. Der Papst ertheilte am 11. Juli 1225 diese Erlaubniß [1]). Ob davon Gebrauch zu machen war, läßt sich jedoch nicht sagen.

Gar manche Gefahr der damaligen Lage, die vielleicht am meisten auf die Entschließungen der Grafen einwirkte, werden wir nicht kennen. Aber kurz: Im Sommer des Jahres 1225 begannen neue Verhandlungen über die Freilassung der Könige.

Der Vertrag zu Nordhausen sollte, so war festgesetzt, bis zum 6. April 1225 ausgeführt, der Graf alsdann vom Reiche abgefunden, und, gegen die nöthige Caution, verpflichtet sein, die beiden Könige an Kaiser und König auszuliefern. Diese waren aber den übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Um Michaelis 1225 befanden sich noch beide Könige in der Gewalt des Grafen, was, im Fall das Reich dem Vertrage nachgekommen wäre, nicht hätte sein müssen. Auch von dem neuen Lehn des Grafen ist nirgends etwas zu bemerken. Im Februar 1225 scheint der Erzbischof Engelbert noch einmal dieser dänischen Sache wegen sich nach dem nördlichen Deutschland begeben zu haben; vielleicht beabsichtigte er den Grafen zu einer Erneuerung des Vertrages für eine gewisse Zeit zu veranlassen. Näheres wissen wir leider nicht [2]).

Nach Ostern und vor November, wahrscheinlich im Herbst 1225 [3]) begannen dann sehr ernsthafte Verhandlungen über die Freilassung der Dänenkönige. Dieselben sind vermuthlich nicht ohne Wissen des Reiches, namentlich des Kaisers Friedrich II. eingeleitet, denn der Papst Honorius hat später gehört, daß dieser einen Theil des Lösegeldes zu empfangen habe [4]).

---

1) Hamb. Urkb. I, 420. Daß nur von einem Interdict im allgemeinen, nicht etwa dem früher schon angedrohten im besondern die Rede war, zeigt: nisi forsan causam dederitis interdicto.

2) Liter. episc. Carlionens., Huillard-Bréholles II, 834: (archiepiscopus nobis) signavit, quod ardua negotia imperii trahebant eum ad partes Saxoniae, quae differre non potuit. Vgl. Ficker a. a. O. p. 124.

3) Ostern 1226 wird einfach pascha genannt; 1. November 1225 wird aber schon als der Tag bezeichnet, an dem der König freizulassen sei. Bedenkt man nun, daß die Dänen letzteren Termin offenbar beschleunigen wollten, der Vertragsentwurf aber jedenfalls längere Zeit vor dem 1. November gemacht sein muß, so ist die Annahme vom Herbst 1225 wol nicht zu kühn. — Damit ist dann auch die Angabe der Annal. Colon. max., s. Größere Note XII, der Ficker a. a. O. noch Glauben schenkte, widerlegt.

4) Brief vom 9. Juni 1226, Suhm IX, 764: contempta parte ipsius pecuniae, quam debes recipere, sicut fertur.

Ueber den Gang der Verhandlungen, die nun zwischen Deutschen und Dänen begannen, erhalten wir einiges, wenn auch dürftiges Licht durch das Aeußere eines Vertragsentwurfes, der von dänischer Seite in Schwerin vorgelegt wurde, und jetzt dort noch im Großherzoglichen Archiv aufbewahrt wird. An demselben scheint unter anderen auch das Siegel des Grafen Hermann von Orlamünde zu hängen; wäre dieses gewiß, so würde wol dreist behauptet werden dürfen, daß dieser Bruder des Grafen Albert sich nach Dänemark begeben und hier entscheidend auf die Großen eingewirkt habe. Das steht aber fest, daß der ganze Entwurf in Dänemark niedergeschrieben wurde [1]). Er ist anzusehen als ein von den dänischen Großen dem Grafen von Schwerin dargebrachter Vergleichsvorschlag. Weil es noch nicht der Vertrag selbst war, so wurde in dem Document mehreres ausgestrichen, anderes an dessen Stelle gesetzt, wodurch das äußere Ansehen desselben nicht die Ebenmäßigkeit der gewöhnlichen Urkunden aus dieser Zeit hat. Die Schrift ist eilfertig und gedrängt. Sie füllt allerdings das kleine Pergament bis an den Rand, allein trotzdem, daß den ersten Bestimmungen noch ein erheblicher Nachtrag angehängt wurde, ist unten doch noch verhältnißmäßig viel Raum: vielleicht für noch etwaige weitere Zusätze, die aber später nicht einzuzeichnen waren. Der Inhalt dieser Urkunde kann nur aus einer gemeinsamen Berathung der dänischen Großen hervorgegangen sein, in deren Mitte sie auch aufgezeichnet sein wird.

Zuerst nahm ein Däne von Geburt und Gesinnung den Griffel zur Hand. Seine Schriftzüge sind fest, kernig, grob; sie entbehren der Zierlichkeit, die sich, wie in deutschen Urkunden jener Zeit, so auch in dem zweiten Theile dieses Documents geltend macht. Auch in der Orthographie fehlt es nicht an einigen auffallenden Verstößen [2]). Die äußere Form ist sehr wenig präcis, es ist nicht die Sorgfalt darauf verwandt, die für solche Verträge erforderlich schien; die Wortstellung ist oft hart und unschön. Die Zahlen sind fast alle in Zeichen angegeben. In dem späteren wirklichen Vertrage wurde daher auch in diesen äußern Beziehungen an dem Entwurfe geändert, gebessert.

---

1) — omnes terras — ultra Eidoram; so in beiden Theilen der Urkunde.

2) Z. B.: cullibet anstatt cuilibet, exhibit anstatt exibit; Mikaelis; difinitum. Auch manche arg grammatische Fehler kommen vor.

Der Däne schrieb nun:

„Dieses ist die Form des Vergleichs über die Freilassung der Könige der Dänen. Für die Freilassung derselben sollen 45,000 Mark Silber gegeben werden und außerdem alles Gold, was zum Ornat der Königin gehörte, mit Ausnahme dessen, was sie vor ihrem Tode für ihr Seelenheil den Klöstern und andern Kirchen übertrug. Außerdem sollen den Kriegern 100 Anzüge gegeben werden, einem Jeden 10 Ellen von flandrischem Scharlach und zwei und ein halb Timber von verschiedenen. Von dem Lösegelde sollen gegeben werden am Feste Allerheiligen (1. November 1225) 6000 Mark und dann wird der ältere Herr König fortgehen und für ihn werden zwei seiner Söhne mit 40 andern Geiseln eintreten. Ferner werden zu Ostern 8000 Mark gegeben werden und dann wird der jüngere König fortgehen und für ihn wird Herzog Erich eintreten und alle, mit Ausnahme der Söhne des Königs, werden umgetauscht werden, jedoch mit Abzug von acht Geiseln. Wenn die Fürsten Dänemarks der ersten Zahlung, nämlich der 6000 Mark für den älteren König, nicht genügen, wird der König, nachdem er ihnen Sicherheit für das rückbleibende Geld von sechstausend, was sie wollen, sei es durch Pfand oder durch Geiseln geleistet, dennoch fortgehen; und ähnlich wird es mit dem jungen König sein [1]). Ferner werden am folgenden Feste des heiligen Michaelis (1226) 10,400 Mark gegeben und dann wird der Herzog fortgehen und die Geiseln sollen, nach Abzug von 10, ausgetauscht werden. Zum folgenden Osterfeste sind sodann 10,300 Mark abzuziehen, die Geiseln zu wechseln und 10 abzuziehen. Am Tage Mariä Himmelfahrt nach dem zweiten Osterfeste (1227) wird der ganze Rest der rückständigen Summe gezahlt werden und dann wird ein anderer Sohn des Königs, welchen der Graf Heinrich will, frei sein. Den er aber zum Bleiben wählt, wird mit 10 anderen für die Urfehde für 10 Jahre stehen; jedoch sollen dieselben in den einzelnen Jahren ausgetauscht werden und der König wird seinen Sohn, wenn er will, gegen einen

1) Der Satz, der nicht in den Vertrag aufgenommen wurde, ist dunkel: Quod si in prima solutione, scilicet VI milium pro seniore rege ad ea solvenda principes Danie non suffecerint, tamen exibit rex prestita eis securitate pro remanente pecunia de sex milibus vel per impignorationem vel per obsides; quibus acquiescent; et similiter erit de rege juvene. Der Sinn scheint mir zu sein: Zur festgesetzten Zeit sollen sowol der alte als der junge König frei sein; haben die dänischen Großen die 6000 und 8000 Mark nicht angeschafft, so sollen dafür besondere Bürgschaften geleistet werden.

andern auswechseln. Wenn aber das genannte Geld in den angegebenen Zahlterminen, wegen der traurigen Lage des Königreiches oder aus irgend einem andern Grunde, weswegen Silber nicht zu haben ist, nicht gezahlt werden kann, sollen für jedes nicht gezahlte Tausend ebenso viele Krieger als Geiseln eintreten, bis das Geld gezahlt werden kann; und dann werden die Krieger und die Geiseln, wie oben festgesetzt ist, fortziehen. Wenn es sich ereignen sollte, daß der ältere König vor der Auszahlung des Geldes sterben würde, soll die Restsumme auf die Hälfte herabgesetzt werden. Wenn es sich aber ereignen sollte, daß der junge König innerhalb der Zahlung der Schuld sterben sollte, wird von der Restsumme der dritte Theil abgezogen. Wenn beide vor der Zahlung der Schuld sterben sollten, werden wir von der Schuld gänzlich frei sein [1]) und alle Geiseln werden der schuldigen Freiheit zurückgegeben. Wer einmal Geisel war, oder den Sohn als Geisel setzte, wird das zweite Mal, außer wenn er freiwillig eintreten will, nicht Geisel sein. Alle Länder, welche der König jentseits der Eider erwarb, werden, außer Rügen und die dazu gehörigen Lande, dem Reiche wieder zurückgegeben".

Soweit der erste Schreiber dieser interessanten Urkunde. Er fügte nur noch einige Worte ein, wonach, außer den an die Kirche vergabten Kleinodien, auch noch die Krone zurückbehalten werden sollte [2]), und übergab dann den Griffel einem andern, in dem ein Deutscher vermuthet werden darf. Dessen Handschrift ist ganz klein, kursiv, zierlich. Er schrieb ein besseres, klareres Latein als der erste Schreiber. Die deutschen Angelegenheiten scheinen ihm näher gelegen zu haben. Davon legt gleich der erste Satz Zeugniß ab. Es wurde nämlich der letzte Satz des ersten Theiles durchgestrichen und dafür gesetzt:

„Alle Länder jentseits der Eider, die zum Reiche gehören, außer Rügen und die dazu gehörigen Lande, wird der König dem Reiche wieder zurückgeben". Es wurde hierdurch diese äußerst wichtige Bestimmung viel stricter formulirt. Es zeigt sich darin viel mehr Sinn für die politische Bedeutung dieses Actes. Und davon zeugen auch die folgenden Sätze.

„Die Burg Renolsbugh [3]) wird zehn Tage nach dem Weggang

1) — de debito totaliter erimus liberi.

2) Zwischen pertinebat und exceptis hiis, schob er durch Ueberschreiben ein: preter coronam et.

3) Allerdings eine dänische Form. Wenn dieser Schreiber aber im Ge-

des Herrn Königs zurückgegeben werden, und dafür werden die Geiseln, das Versprechen des Herrn Jacob und der Großen des Königreiches bürgen. Alle Privilegien, welche der König über die genannten Lande hat, wird er zurückgeben. Wenn der Graf Albert auf die Burgen, welche er selbst und seine Mannen zwischen Eider und Elbe haben, und auf die Geiseln verzichten will, wird er frei ausgehen, doch mit der Sicherheit, welche Urfehde genannt wird [1]). Alle, welche zu den Dänen geflohen sind [2]), werden ihre Lehen, welche sie von Rechts wegen haben müssen, nachdem sie ihrem Herrn, von dem sie dieselben halten werden, Sicherheit geleistet, wieder bekommen. Die Gefangenen und die Geiseln werden von jeder Seite zurückgegeben. Der König wird hundert Pferde geben, fünfzig Streitrosse und ebenso viel Dienstpferde. Damit dieses alles fest gehalten und treu beobachtet werde, werden es der König und sein Sohn und die Großen des dänischen Reiches dem Grafen Heinrich von Schwerin und seinen Erben und Freunden beschwören. Aehnlich werden der Graf Heinrich und seine Verwandten und Freunde thun".

Damit schließt die merkwürdige Urkunde. Den darin gemachten Vorschlägen Glauben und Autorität bei dem Grafen zu verschaffen, wurden neun Siegel daran gehängt, von denen noch sechs erhalten sind. Sämmtlich gehören sie, etwa mit Ausnahme des oben erwähnten, dänischen Großen an. Leider läßt sich aber nur eines ganz sicher erkennen; es ist dasjenige des in der Urkunde genannten Herrn Jacob von Moen, der in diesen Verhandlungen eine große

---

folge des Grafen Hermann von Orlamünde war, so werden ihm manche Namen fremd gewesen sein, er wird sich nach den Angaben der Dänen haben richten müssen. Vgl. unten S. 351, N. 1.

1) Si comes Albertus resignare voluerit castra, que habet ipse et homines sui inter Eidoram et Albiam, et obsides, liber exibit, ita tamen securitate, que orveida dicitur. Hinter: obsides wurde zuerst noch geschrieben: restituit, das Wort jedoch dann, wahrscheinlich als unnöthig in dieser Construction, wieder durchgestrichen. — Dieser Satz findet sich in dem eigentlichen Vertrage gar nicht, was mir auch die Ansicht zu unterstützen scheint, daß hier der Graf Hermann von Orlamünde thätig gewesen. Sollte der vielleicht, als nächster Blutsverwandter der königlichen Familie, nach der Gefangennahme des Bruders, sich überhaupt der dänischen Angelegenheiten angenommen haben?

2) Quicunque ad Danos confugerant; dem früheren „erimus" gegenüber, und dann wieder verbunden mit den äußeren Merkmalen der Urkunde, auch mit einzelnen anderen Ausdrücken, z. B. anstatt: principes Danie, meliores regni oder regni Dani meliores, glaube ich in diesem Ausdruck einen Anhalt für meine Ansicht, daß der letzte Theil der Urkunde von einem Deutschen geschrieben sei, zu finden. Es ist auch zu beachten, daß sich hier keine Zahlzeichen und grobe orthographische Fehler finden.

Rolle gespielt hat und noch mehrfach zu nennen ist. Er gehörte der Familie an, die nach der königlichen die angesehenste in Dänemark war. Sein Vater war ein Vetter des Erzbischofs Absalon. Dessen Nachfolger, Andreas und Bischof Peter von Roeskilde, — die beide gerade in dieser Zeit Dänemark verließen [1]), — waren Brüder von Jacob von Moen [2]).

Die Dänen schlugen also kraft dieser Urkunde dem Grafen von Schwerin vor, ihm für ihre beiden Könige zu geben: 1) 45,000 Mark, 2) den Schmuck der Königin, dessen Werth Albert von Stade auf 3000 Mark berechnet, 3) für Kleidung 1000 Ellen flandrisch Tuch und 250 Pelzbesatz, 4) 50 Streitrosse und 50 Dienstpferde, deren Gesammtwerth in dem folgenden Vertrage auf 750 Mark berechnet wurde. Abgesehen von den Kleidungsstücken waren also die Dänen bereit an Werth 48,750 Mark Silber zu geben. Ihre Vorschläge wurden in dieser Beziehung durchaus acceptirt. Nur in der Art und Weise, wie und in welchen Terminen sie ihren Verpflichtungen nachzukommen hatten, was offenbar Nebensache war, wurde später, vielleicht sogar zum Vortheil der Dänen geändert. In dieser Beziehung werden die Unterhändler, die von Dänemark nach Deutschland gesandt wurden, zu besonderen Verabredungen autorisirt gewesen sein.

Es begaben sich dann mit dem besiegelten Vertragsentwurfe mehrere dänische Große, darunter Jacob von Moen, der Schenk Buro, der schon bei dem dannenberger Abkommen eine Rolle spielte, und ein Herr Ostrad zu dem Grafen Heinrich. Bei ihm trafen sodann auch noch andere Herren von beiden Parteien ein, wodurch wol der Abschluß dieser Sache noch um einige Wochen verzögert worden ist. An die Spitze der Dänen trat hier Otto von Lüneburg, der sich in einem spätern Briefe an den Papst rühmt, daß er die Freilassung seines Oheims, des Königs Waldemar so bald herbeigeführt habe [3]). Von deutscher Seite erschienen bei dem Grafen Heinrich von Schwerin die Grafen Volrad von Dannenberg, Heinrich von Lüchow, Heinrich von Schladen, der Propst Friedrich, Graf von Schwerin, Burggraf Heinrich von Wettin und Graf Adolf von

---

1) S. oben S. 300.

2) Auch dieser selbst trat später in den geistlichen Stand und starb dann am 19. Mai 1246. Vgl. Annal. Ryens. zu 1246, und SS. rer. dan. IV, 545. V, 390; 399; 411.

3) Origg. guelf. IV, 101; s. unten.

Holstein. Diese Herren brachten dann am 17. November 1225 einen Vertrag zu Stande, durch den dann wirklich und in der That die Dänenkönige ihre Freiheit wieder erlangten. Wo derselbe ausgestellt, ist nicht gesagt; doch wird es ohne Zweifel in Schwerin geschehen sein.

Der von den Dänen eingereichte Vertragsentwurf wurde der feierlichen, schön geschriebenen Urkunde, welche in Folge der stattgehabten Berathungen ausgestellt wurde, im allgemeinen, namentlich auch in der Reihenfolge der einzelnen Sätze, zu Grunde gelegt; doch erlitt derselbe mancherlei Abänderungen, die zum Theil sachlich, zum Theil aber auch nur stilistisch waren. Die einzelnen Vertragsbedingungen wurden näher bestimmt, andere neu hinzugefügt und das Ganze mehr in die Form eines wichtigen Vertrages gebracht. Besonders wurde in allen Punkten genau hervorgehoben, wann die Dänen dies oder jenes zu leisten hätten, während der Entwurf gerade in dieser Hinsicht für den einzelnen Fall sehr unbestimmt lautet.

Wie dieser beginnt auch der eigentliche Vertrag mit Festsetzung des Lösegeldes. Es wurde hier, was dort fehlt, besonders hervorgehoben, daß das Silber „rein" sein, und nach kölnischem Gewichte, mit einem Loth Remedium auf die Mark erlegt werden müsse. Auch für die Bestimmung über die hundert Anzüge wurde eine passendere Form gewählt [1]).

Auf eine characteristische Weise wurde der erste Zahlungstermin geändert. Die von den Dänen vorgeschlagene Zeit, 1. November, war allerdings ohnehin schon vorüber, allein jetzt wurde für die Zahlung der ersten 6000 Mark gar kein Termin gestellt, sondern einfach gesagt, dieselbe solle bei der Freilassung des ältern Königs geschehen. Für die Zahlung der übrigen 39,000 Mark wurden sodann andere Termine verabredet. Zunächst erlangte der Graf für 3000 Mark noch verstärkte Sicherheit, von der in dem Entwurfe nichts zu finden: „Zu künftiger Fastnacht (1226) sollen 3000 Mark gegeben werden, für welche Acer, der Sohn des Julian, Nikolaus, der Sohn des Lai und Biurn, Sohn des Tuvi Geiseln sein werden. Von diesen 3000 Mark sollen dann vornehmlich 2000 Mark erlegt werden. Wenn hieran aber etwas fehlt, begeben sich Jacob von

1) Der Entwurf: Insuper dabuntur indumenta C milibus, scilicet cullibet X ulne de scarleto Flandrensi et duo timber et dimidium variis. Der Vertrag: Preterea dabuntur indumenta centum militum, scilicet cuilibet decem ulne de scarlatto Flandrensi et duo timmer et dimidium de pellibus variis.

Moen, Peter, Strangus Sohn und der Schenk Biurn, oder zwei von ihnen nach Lübeck ins Einlager, bis daß der Mangel ersetzt wird. Die genannten Acer, Nikolaus und Biurn bleiben aber für die übrigen tausend Mark in Geiselschaft". Der Zweck dieser etwas unbestimmten Verabredung war offenbar für die angegebenen Geldsummen größere und noch ganz besondere Bürgschaft zu erhalten. Es ist nicht zu übersehen, daß jene drei Geiseln nicht in der Zahl der vom König gestellten mit einbegriffen waren. Aeußerlich zeigt sich dieses auch darin, daß über letztere erst hierauf bestimmt wurde: „Beim Fortgange des alten Königs werden zwei seiner Söhne mit 40 andern Geiseln eintreten, 20 ältere und ebenso viel jüngere, welche Graf Heinrich aus Dänemark erwählen möge". Der Entwurf wurde hier, mit Anklang an das dannenberger Abkommen, etwas genauer ausgeführt [1]). Doch hat der Graf so zarte Rücksichten wie früher das Reich bei der ähnlichen Bestimmung offenbar nicht genommen.

Nach dem Entwurfe sollten die 39,000 Mark, die nach Abzug der ersten 6000 noch zu erlegen waren, in vier Raten von je 8000, 10,400 und zweimal 10,300 Mark gezahlt werden. Das wurde im Vertrage, unter Beibehaltung der vorgeschlagenen Zahlungstermine, Ostern und Michaelis 1226, Ostern und 15. August 1227, für die 36,000 Mark, die hiernach zu erlegen waren, dahin geändert, daß die Summen je 9000, 10,000 und zweimal 8500 betragen sollen. Vielleicht hoffte man dadurch das Drückende dieser Zahlungen etwas zu erleichtern. — Ganz und gar wurde dann der Satz des Entwurfs gestrichen, wonach die beiden Könige, wie es ähnlich früher vom Reiche vorgeschlagen, jedenfalls zur festgesetzten Zeit frei sein, und dann für das nicht zur rechten Frist gezahlte Geld noch besondere Sicherheit geleistet werden sollte. Dem Grafen war dieser Vorschlag wol mit Recht gar zu bedenklich.

Höchst auffallend ist ein Umstand, der sich sowol in dem Vertragsentwurfe als auch in der officiellen Ausfertigung findet. Nimmt man die Ausdrücke wörtlich, so werden die Söhne des Königs nicht mit in die Geiselnzahl eingerechnet [2]). Alsdann bleiben aber bei der letzten Auslösung von den 40 Geiseln, ohne die Königssöhne, noch

1) Der Entwurf: pro eo intrabunt duo filii ejus cum XL aliis obsidibus.

2) S. vorige Note und: quem (filium) ad remanendum elegerit cum aliis X stabit pro orveida per X annos. Beides ebenso in dem Vertrage.

11 zurück, während nach dem Wortlaut nur zehn und mit dem einen Sohne Waldemars elf noch in Haft sein sollten. Die Zeitgenossen müssen hier anders gerechnet, die Söhne des Königs vielleicht mit in die vierzig eingezählt haben.

Die Bestimmung über die Urfehde und über den Umtausch der Geiseln wurde aufgenommen, wie der Entwurf es vorschlug. Auch der folgende Satz, wonach für jedes fällige, aber nicht ausgezahlte Tausend des Lösegeldes zu den andern Geiseln noch ein angesehener Däne eintreten sollte, fand die Genehmigung des Grafen; doch wurde die Begründung der Nichtzahlung in dem Entwurfe: „wegen der traurigen Lage des Königreiches, oder aus irgend einem andern Grunde, weshalb Silber nicht zu haben ist", offenbar als nicht zur Sache gehörend gestrichen, auch der unbestimmte Ausdruck „Krieger" umgeändert in: „so viele angesehene Männer aus Dänemark, welche der Graf Heinrich von Schwerin nennen wird", und endlich wurde, wie bei allen Sätzen, die Redaction geändert. Fast wörtlich wurde aufgenommen, daß die Verpflichtung „der Dänen" [1]) gänzlich erlöschen sollte, wenn die beiden Könige vor Auszahlung des Lösegeldes sterben würden, nur ließ Graf Heinrich hinzufügen, daß auch in diesem Falle die zehn Geiseln für die Urfehde die festgesetzten zehn Jahre haften müßten. Entlaufene Geiseln sollen, wovon im Entwurfe nichts steht, zurückgegeben oder ersetzt werden.

Viel mehr noch als der erste Theil des Entwurfes wurde der zweite bei Abschluß des Vertrages erweitert und durch einzelne Zusätze vermehrt. Es war das um so wichtiger, da sich hier die eigentlichen politischen Festsetzungen fanden. So gleich bei den ersten Sätzen: „Der Herr König muß alle Länder, die zwischen den Flüssen Eider und Elbe liegen, und die zum Reiche gehören, nämlich von dem Ausflusse der Eider bis an das Wasser Levensau [2]) und von da bis ans Meer, auch die Länder des Herrn Borwin und alle Länder Slaviens außer Rügen dem Reiche übergeben. — Die Burg Reinoldesburch wird dem Grafen Adolf zehn Tage nach dem Auszug des Königs in dem Zustande, worin der König sie hatte, zurückgegeben, und hierfür bürgen der Eid des Königs und seine Geiseln; der Herr Jacob von Moen und Einer aus Dänemark, welchen er selbst will, werden sich gleichmäßig zum Einlager verpflichten, bis

1) Anstatt: erimus des Entwurfes.

2) Ein kleiner Fluß im Bette des jetzigen schlesw.-holst. Canals, s. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkf. I, 610.

jene Burg zurückgegeben ist. — Alle Privilegien, welche der König über die genannten Lande erhalten hat und noch besitzt, wird er dem Grafen Heinrich zurückgeben. — Der König und die übrigen Großen Dänemarks versprechen und beschwören, daß sie dem Grafen Albert keine Hülfe zur Wiedererlangung der Burgen und Lande leisten wollen, welche er noch hat oder früher hatte" [1]).

Neben der viel genauern Angabe der Einzelheiten, besonders der für die Uebergabe von Rendsburg geforderten ganz besondern Sicherheit, fällt hier namentlich auch die Aenderung auf, die in dem auf dem Grafen Albert bezüglichen Passus vorkommt. Durch diesen Vertrag wurde seine Sache ganz von der der Dänen getrennt. Da der Graf erst nach fast zwei Jahren auf das verzichtete, gegen dessen Herausgabe die Dänen ihn schon bei dieser Gelegenheit die Freiheit verschaffen wollten, so liegt die Muthmaßung nahe, daß er damals, November 1225, von keiner Verzichtleistung hören wollte. Oder sollten vielleicht seine Mannen jetzt ebenso hartnäckig gewesen sein, wie 1202 die des Grafen Adolf?

Der von den Dänen zu Gunsten ihrer Freunde gemachten Bedingung: „Alle, welche zu den Dänen geflohen sind, werden ihre Lehen, die sie von Rechts wegen haben müssen, nachdem sie ihren Herrn, von dem sie dieselben halten, Sicherheit geleistet, wieder bekommen", wurde sorgsam hinzugefügt: „der König und die Dänen werden dasselbe Recht den Deutschen zufügen und gewähren. Der König und die Dänen werden keinen Deutschen zum Schaden der vorgenannten Grafen Heinrich und Adolf gefangen halten, und ähnlich werden auch diese es nicht thun. Die Gefangenen und die Geiseln werden frei entlassen". Die dann folgende, auf Sicherung der commerciellen Beziehungen, welche gerade während dieser dänischen Zeit einen so gewaltigen Aufschwung genommen, gerichtete Bestimmung, wurde ganz neu in dem Vertrage aufgenommen: „Die Lübecker, die Hamburger und die übrigen Kaufleute dieses Landes, welche Dänemark des Handels wegen besuchen wollen, werden dasselbe Recht und dieselbe Freiheit genießen, welche ihnen vor der Gefangennahme des Königs zustanden".

---

1) In dem Entwurfe lauten diese Sätze: Omnes terras ultra Eidoram ad imperium pertinentes, preter Rujam et terras ei attinentes rex imperio restituet. Castrum Renolsbugh reddetur decem diebus post exitum domini regis et de hoc respectus habebitur et ad promissionem domini Jacobi et meliorum regni. Si comes Albertus resignare voluerit castra, que habet ipse et homines sui inter Eidoram et Albiam, et obsides, liber exibit, ita tamen securitate, que orveida dicitur.

Der Entwurf erwähnt erst hier am Ende die schuldige Lieferung von 50 Streitrossen und ebenso viel Dienstpferden. Der Vertrag folgt ihm auch darin, fügt jedoch noch hinzu, daß jene einen Werth von zehn, diese von fünf Mark haben müßten, und zu Ostern 1226, die Kleidungsstücke aber schon etwas früher, zu Fastnacht einzuliefern seien.

Der Schlußsatz wurde in dem Vertrage wieder weiter ausgeführt: damit dieses alles fest gehalten und treu beobachtet werde, werden der König „und seine Söhne, die Bischöfe und Großen des dänischen Reiches dem oft genannten Grafen Heinrich von Schwerin, seiner Gattin, seinen Söhnen, Verwandten und Freunden, nämlich den Grafen Volrad von Dannenberg, Heinrich von Schladen, Adolf von Holstein, Heinrich von Lüchow und dem jüngern Herrn Heinrich von Werle, es beschwören und solches durch Daranhängung ihrer Siegel zum größern Zeichen der Sicherheit bekräftigen. Dazu werden der Herr König und seine Söhne dem Grafen Heinrich rechte Urfehde leisten und schwören. Obendrein muß er den König von Böhmen, den Herrn Otto von Lüneburg, den Grafen Hermann von Orlamünde und seine übrigen Freunde, welche der Graf Heinrich durch sein Thun beleidigt zu haben scheint, ohne Arglist und üble Nachgedanken mit ihm aussöhnen".

Die als Zeugen genannten Herren, die auch bei Abschluß des Vertrages thätig, meist betheiligt waren, sind schon oben genannt.

In dem Vertrage finden sich noch von gleichzeitiger Hand drei Zusätze, die wahrscheinlich noch vor seiner endgültigen Abfassung über die einzelnen Zeilen geschrieben wurden. Alle drei sind offenbar von dänischer Seite gemacht. Zu Rügen wurde noch, wie es schon in dem Entwurfe steht, geschrieben: „und die dazu gehörigen Lande"; über Herr, bei Otto von Lüneburg setzte eine welfenfreundliche Feder „Herzog"; endlich wurde noch ganz am Ende, mit Berücksichtigung des Entwurfes [1]), hinzugefügt: „Aehnlich wird der Graf Heinrich für die Rückgabe der Geiseln und für die genaue Beobachtung dessen, was oben festgesetzt ist, für sich und seine Verwandte Sicherheit leisten".

Dieser letzte Satz weist allein schon aus, daß die uns bekannte Ausfertigung dieses Vertrages die für den Grafen von Schwerin ist. Damit stimmen auch die beiden Siegel, die allein noch von den

---

1) Dieser hat: similiter faciet comes Heinricus et sui cognati et amici.

vier daran gefügten übrig geblieben sind. Das eine ist ein nicht mehr zu erkennendes dänisches, das andere das des Jacob von Moen [1]).

Ein auch nur ganz oberflächlicher Vergleich dieses zwischen dem Grafen und dem Dänenkönige abgeschlossenen Vertrages mit dem frühern, den das Reich mit demselben abschließen wollte, ergiebt unzweifelhaft, wie jener für Deutschland ungleich viel günstiger war als dieser. Allerdings diente derselbe nicht, dem Kaiser seine Politik gegen den Papst, die in italienischen Verhältnissen ihren ersten und vornehmsten Grund hatte, zu erleichtern; von Kreuzzug war hier ebenso wenig die Rede, wie von Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers; aber anstatt dieser persönlichen Vortheile des Reichsoberhauptes und vorübergehender Unterstützung von dessen weitfliegenden Bestrebungen, die wenig in der Macht der Thatsachen begründet waren, erlangten die deutschen Fürsten Vortheile, die durch ihre reale Natur unserm Vaterland für alle Zeiten blieben. Freilich würden sich die Dänen früher wol nicht, wie jetzt, zur Herausgabe Nordalbingiens und Slaviens, zur Zahlung einer so bedeutenden Geldsumme, zu so fester Bürgschaft für alle versprochene Leistungen verstanden haben. Aber wer hat das kräftige Inselvolk, ihre stolzen Großen und Könige denn zu so großen Concessionen gebracht? Einige kleine Grafen waren es, die hier mehr Thatkraft, festen Willen, richtige Erkenntniß der factischen Verhältnisse und auch mehr Macht zeigten als der verfallene Körper des heiligen römischen Reiches, dessen äußerer Glanz dem innerlich kranken Körper nicht mehr entsprach. Andere Zeiten waren gekommen. Die politische Kraft des deutschen Volkes lag nicht mehr in dem losen Bande der Gesammtheit, vielmehr in deren einzelnen Theilen. Wie früher Kaiser und Reich weite Strecken deutschen Landes opferten, so waren sie jetzt auch nicht gewillt, dafür das Schwert zu ziehen. Das Interesse des deutschen Königs zeigte sich nur darin, daß er willig acceptirte, was sogar gegen den mit ihm abgeschlossenen Vertrag geschah.

Um dem ältern Könige der Dänen seine Freiheit wieder zu verschaffen, waren nun also zunächst an den Grafen zwei der Söhne jenes nebst vierzig andern Geiseln und 6000 Mark Silber zu geben.

---

1) Dieses hängt allerdings nicht mehr daran, wird aber noch in Schwerin aufbewahrt und gehört sicher zu dieser Urkunde; danach sind die Angaben über die Siegel in Origg. guelf. IV, praef. 89 und Urkb. St. L. I, 33 zu verbessern. In letzterem ist die Urkunde allein brauchbar gedruckt.

Aber mit dem Reichthum des Dänenkönigs, der sich nun gerade in dieser Zeit so schön hätte ansammeln können, muß es doch so ganz weit nicht hergewesen sein, denn fast anderthalb Monate dauerte es, bis die Dänen ihrer ersten Verpflichtung nachkamen. Und auch da zahlten sie kein Geld. Der Streit zwischen dem Grafen und dem Könige war hauptsächlich wol über die Rechte ausgebrochen, die der junge Graf Nikolaus an der Grafschaft Schwerin hatte. So unangenehm diese Ansprüche seines Neffen dem Grafen waren: ganz abläugnen konnte er sie nicht. Es mußte ihm aber daran liegen, im eignen Lande wieder Herr zu sein. Das benutzten die dänischen Großen. Der junge, damals etwa siebenjährige Graf Nikolaus mußte jetzt „nach ihrem Rath" auf alle seine Güter und Rechte, die er in der Grafschaft Schwerin hatte, verzichten, und Graf Heinrich von Schwerin wird dieses für den ersten Theil des Lösegeldes angenommen haben [1]). Der König ist demnach durch seinen Enkel freigekauft worden. Am 21. December 1225 wurde er seiner Haft entlassen [2]) und traf am 25. desselben Monats [3]), gerade noch rechtzeitig um nach der Väter Sitte das Weihnachtsfest recht fröhlich zu begehen [4]), wieder in seinem Vaterlande ein, nachdem er über drittehalb Jahr in der Gefangenschaft gewesen.

Das Ereigniß war natürlich von großer Wichtigkeit; es konnte nicht ohne Eindruck in weiten Kreisen vorübergehen. Viele dänische Annalen berichten selbständig darüber. Und auch die Aufmerksamkeit der deutschen Geschichtsschreiber richtete sich mit Ernst und Eifer auf diese Sache [5]). Als die Nachricht an den Rhein nach Köln kam, dachte man sofort, der Vertrag des Grafen, sein Brechen dessen, was er dem Reiche versprochen, sei eine Folge von dem zehn Tage zuvor erfolgten Tode des edlen Engelbert, dem früher diese Sache so nahe lag. Die vorhergegangenen Verhandlungen zwischen den dänischen Großen und dem Grafen werden dort eben nicht bekannt gewesen sein. Auffallend ist und es erhöht die Glaubwürdigkeit dieser Geschichtsquellen, daß mehrere derselben sehr gut über den Vertrag unterrichtet sind. Nicht allein das ausbedungene Lösegeld wird sowol von deutschen als auch von dänischen Zeitbüchern durchaus richtig angegeben, sondern auch die Verzichtleistung auf die früher er-

1) S. Größere Note VIII.
2) Huitfeld p. 191. Olaus, SS. rer. dan. II, 259.
3) Annal. Sorani s. Größere Note XII.
4) S. oben S. 100. 5) S. Größere Note XII.

oberten Lande, die Auslieferung der Kleinodien, die Stellung der eignen Söhne als Geiseln und die Zahlung durch Kleidungsstücke und Pferde war den gleichzeitigen Historikern beider Völker gar wol bekannt. Es zeigt auch dieses, ein wie großes Interesse die Zeitgenossen an dem wichtigen Ereigniß nahmen. In einem Punkte sind sie alle einig: daß die Lösesumme ungeheuer groß gewesen. Es sollte sich in der Folge zeigen, daß der Graf Heinrich seine Forderungen etwas zu hoch gestellt hatte, daß die Dänen die ausbedungenen Summe nicht zu bezahlen vermochten, daß daher schließlich ein neues Abkommen in beider Interesse lag.

---

## XXV.

## Wirren in Nordalbingien.

So lange mit dem bisherigen Herrn des Landes, dem Könige der Dänen kein Abkommen getroffen war, konnte kaum mit einiger Aussicht auf Bestand über den künftigen staatlichen Zustand von Nordalbingien verfügt werden. Nachdem der aber auf die eroberten Lande verzichtet, Rendsburg an Graf Adolf von Holstein abgetreten und auch versprochen hatte, Graf Albert keine Hülfe zur Wiedererlangung des verlorenen Landes zu leisten, trat die Forderung einer territorialen und rechtlichen Auseinandersetzung fest und gebieterisch an die betheiligten politischen Gewalten heran.

Gar viel war zu ordnen. Die Lübecker wollten nicht wieder in die untergeordnete Stellung, welche sie vor der dänischen Zeit einnahmen, zurückkehren. Ditmarschen hatte wieder deutschen Herren zu gehorchen. Aber sollte der Erzbischof von Bremen das Ländchen als eine Pertinenz der Grafschaft Stade dem Pfalzgrafen Heinrich abtreten, der seine Kirche gerade in dieser Zeit vertragswidrig um ihr gutes Recht an Stade bringen wollte? Und was sollte mit Ratzeburg, mit den Gütern, die früher der Herzog von Sachsen im Lande gehabt, wie sollte die Stellung der Grafen zum Reiche werden? Es ist nicht zweifelhaft, daß die Grafen von Schwerin und Holstein sich erst nach längerer Zeit entschlossen, das Lehnsverhältniß

zu dem Herzoge von Sachsen, das sie früher schon voller Unwillen getragen, wieder anzuerkennen. Erst neue Noth brachte sie dahin. Doch mag auch der Umstand nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß die Verfügung über die Grafschaft Ratzeburg in dieser Weise sehr erleichtert war. In dem nordhäuser Vertrage waren noch die Rechte des Grafen Adolf von Dassel anerkannt, und dessen Gemahlin, die Gräfin Adelheit, aus deren früherer Ehe mit dem letzten Grafen von Ratzeburg aus badewider Geschlechte [1]) Graf Adolf seine Anrechte erhalten, zeigte durch ihren Titel [2]) gerade in dieser Zeit, doch auch noch später, daß sie die alten Ansprüche nicht vergessen. Allein die Grafen scheinen doch gar keine Rücksicht auf den Dasseler genommen zu haben. Außer in jenem Vertrage erscheint er in keiner andern Urkunde. Und wenn man seine Rechte anerkannt, hätte man ihm, der in der Grafschaft nur wenige Monate, und da nur haßbeladen gebot, Gebiete abtreten müssen, die längst anderen Herren gehorchten. Borwin, dessen Sohn Heinrich den verbündeten Grafen allerwege zur Seite gestanden, hätte sein Gadebusch verlieren müssen. Graf Gunzel von Schwerin hatte früher Wittenburg. Es mag nicht zweifelhaft sein, daß sein Bruder Heinrich dieses Land nach dem Sturze der dänischen Herrschaft sofort für sich verlangte. Demnach wäre nur Ratzeburg zu freier Verfügung übrig geblieben. Daß die Grafen dieses nicht an einen treu gesinnten Vassallen der feindlichen Welfen abtreten würden, der dazu der saueren Mühe ihres Kampfes fern gestanden, mag niemals zweifelhaft gewesen sein. Was aber mit diesem Lande zu beginnen sei, haben die Grafen vermuthlich selbst eine Zeitlang noch nicht recht gewußt. Einer wird es dem andern nicht gegönnt haben.

Graf Adolf von Holstein wird auch alle Hände voll mit der Herstellung fester Ordnung in seinem eigenen Lande zu thun gehabt haben. Sein Vorgänger, Graf Albert scheint in dieser Zeit, bis auf Lauenburg alle festen Plätze verloren zu haben, die noch von seinen Mannen besetzt gehalten wurden. Auch Rendsburg wird zur festgesetzten Zeit dem Grafen Adolf übergeben sein; im Herbst 1226 war die Burg wenigstens in seinem Besitz. An ihm lag es nun auch, manche früher ungünstigen Verhältnisse in ihr Gegentheil zu kehren. Es

---

1) Oben S. 93 hätte ich wol an die ähnlichen Ansprüche der Weiber in der Grafschaft Schwerin, Größere Note VIII, erinnern können.

2) Mecklb. Jahrb. XX, 228.

kam ihm wol zu statten, daß nicht er selbst mit tief gekränktem Herzen das Land hatte verlassen müssen, daß nicht er, sondern sein Vater, mit allen in Streit gelebt, während er selbst durch die lange Geiselschaft, die er für jenen zu erleiden hatte, vielleicht Sympathieen mitleidiger Seelen gewonnen. Auch scheint Graf Adolf IV. den frühern Gegnern seines Vaters in der That nicht schroff entgegen getreten zu sein, ihnen den Uebertritt zu seiner Sache erleichtert zu haben. So treffen wir bereits im September 1226 viele der holsteinischen Großen, die früher oft im Gefolge des Grafen Albert waren, darunter dessen Truchseß Heinrich von Tralow und Emmele von Viscowe, der ehemals ein Hauptgegner Adolf III. war [1]), im Gefolge von dessen jungem Sohne, Graf Adolf IV. an. Es ist daher wol glaublich, daß die holsteinschen Großen, welche zu den Dänen geflohen, von der ihnen in dem Vertrage zugestandenen Erlaubniß, ungefährdet wieder in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen, bald Gebrauch gemacht haben. Vielleicht gehörte Emmele von Viscowe zu ihnen. Daß Graf Adolf alsbald nach seiner Einnahme der Stadt die Privilegien Hamburgs bestätigte, ist oben gesagt. In eifrigst und mit großem Kostenaufwande dargebrachter Hülfe zeigten die Bürger bald ein reges Interesse für den neuen Zustand der Dinge. Und auch die Geistlichkeit scheint sich dem neuen Landesherrn gegenüber gar nicht spröde benommen zu haben. Die zahlreichen Güter, welche sie von seinem Vorgänger erhalten, blieben zum größten Theil in ihrem Besitz, wenn auch eine neue Erwerbsform dafür erforderlich schien. So bestätigte Graf Adolf kurz vor den ernsthaften Kämpfen im Herbst 1226 die großen Vergabungen Graf Alberts an das von ihm gestiftete Kloster Preez. Die wenigen Güter, die der Schaumburger dem Gotteshaus wieder entzog, wurden wol reichlich durch neuen Besitz aufgewogen. Für die ganze Bestätigung aber wurde, damit die Rechtmäßigkeit der Regierung Alberts nicht dadurch anerkannt würde, mit Nichtbeachtung des bisherigen Zustandes, die Form einer neuen Klostergründung gewählt. Graf Adolf erklärte sich zum Gründer von Preez [2]). Aehnlich mag es beim Kloster Reinbeck geschehen sein, das 1229 vom Grafen auch noch anderweitige Schenkungen erhielt [3]). Dahingegen scheint Adolf dem Bisthum Lübeck, dessen Geistliche ja besonders treu zum Grafen

---

1) S. oben S. 92. 2) Schlesw.-Holstein.-Lauenb. Urkſ. I, 197.
3) Ebendas. I, 467. Eine andere Bestätigung Hamb. I, 439.

Albert hielten, weniger gewogen gewesen zu sein. Dem dortigen Domcapitel hielt er mehrere wichtige Güter vor, die es früher vom Grafen Albert erhalten [1]). Mit dem Bischofe Bertold von Lübeck hatte Graf Adolf einen längeren Streit über Güterverhältnisse, der erst 1228 durch Schiedsrichter beendet wurde, wobei denn selbst das als eine Concession des Grafen erschien, daß er dem Bisthum Güter ließ, die es bisher nur kraft einer Verfügung des Grafen Albert, also auf nicht ausreichendem Rechtstitel besaß [2]).

In der Grafschaft Holstein wird im allgemeinen durch den Herrscherwechsel wenig geändert sein. Ganz anders aber in Lübeck. Die staatsrechtliche Stellung der Stadt wurde in Folge dieser Ereignisse eine ganz andere, wie denn in der That auch ihre politischen Verhältnisse ganz andere geworden waren. Es hängt jedoch dieses eng mit der Gründung einer staatlichen Ordnung in Livland und Esthland zusammen, wo das Unglück der Dänen gleichfalls nicht unbenutzt geblieben ist.

Durch die Verzichtleistung des Königs Waldemar auf Livland war Friede zwischen Deutschen und Dänen, durch den Vertrag der Schwertritter mit den Bischöfen, Eintracht zwischen den Deutschen hergestellt. Aber noch immer blieb unentschieden, wer über Esthland herrschen sollte. Da kam das Unglück der Dänenkönige. Gebrochenen Muthes, in enger Haft zu Dannenberg, ertheilte jetzt Waldemar dem Bischof Hermann die seit Jahren verweigerte Erlaubniß zur Reise nach Esthland [3]). Als aber die Bischöfe darauf, etwa im Sommer 1224, in Livland angekommen, fanden sie die Dänen trotzdem durchaus nicht geneigt, den Bischof Hermann für Esthland anzuerkennen. Die Deutschen waren der hartbedrängten Besatzung in Reval sogar mehrfach freundlich entgegen gekommen, hatten sie von drohenden Gefahren befreit: aber die Dänen waren „undankbare Gäste", denn ihr Dank bestand in der wiederholten Forderung, die verschiedenen Provinzen von Esthland zu räumen. Eine neue Theilung, welche die Bischöfe von Livland und Esthland und die Schwertritter vornahmen, gab diesen Saccala, dem Bischofe Hermann Ungannien und dessen

---

1) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. I, p. 455; 456 und 467.

2) Urkb. B. L. I, 66: Quod usque ad tempus hujusmodi compositionis videbatur auctoritate comitis Alberti tamquam minus justo tytulo possedisse.

3) Chron. Henr., SS. rer. livon. I, 282. Am 29. März 1224 war Bischof Albert in Nordalbingien; Hamb. Ukb. I, 415; Regesten No. 40.

Bruder die Küstenlandschaften, die von den Dänen mit besonderem Nachdruck beansprucht und ihnen mit derselben Hartnäckigkeit vorenthalten waren. Auch die Einwohner wollten hier lieber zur rigaer Kirche gehören, bezahlten jetzt sogar den Tribut mehrerer Jahre nach, da sie bisher durch die Dänen, obwol sie ihnen niemals Geiseln gegeben, daran gehindert seien[1]). So lagen die Dinge, als im Frühling 1225 der Bischof Wilhelm von Modena als päpstlicher Legat in Riga eintraf. Bürger, Ritter, Geistliche, Esthen und Liven, Dänen und Deutsche nahmen ihn voller Zutrauen auf. Die Strandbewohner versprachen ihm treue Hingebung an das Christenthum, wenn er sie nur von den Angriffen der Dänen und Oeseler befreien wollte.[2]) Der Bischof nahm sich ihrer und damit der Sache der Deutschen an. Vielleicht sind diese dadurch zu noch kühneren Hoffnungen angeregt. Im Herbst 1225 fielen sie plötzlich in Wirland ein, vertrieben von hier die Dänen und nahmen das Land für sich in Beschlag: denn unter der Fahne der heiligen Jungfrau hätten es die Deutschen, so sagten sie, zum Christenthum gebracht. Der päpstliche Legat erkannte aber die Ansprüche der Deutschen nicht so unbedingt an, zwang sie vielmehr durch kirchliche Strafen auf das Land zu verzichten, dasselbe dem Schutz des Papstes zu überweisen. Alsdann sandte der Bischof von Modena nach Reval und forderte von den Dänen ein Gleiches; sie sollten allen zwischen den Deutschen und Dänen streitigen Landschaften entsagen. Die aber wagten nicht „gegen den Stachel zu lecken", übertrugen dem Bischofe vielmehr durch Brief und Siegel, was er verlangte, die Landschaften Wirland, Rotala, Jervien, Harrien und die Strandbezirke oder das Land Wyck; doch gab der Legat ihnen später, auf dringende Bitten, die Landschaft Harrien zurück, die jetzt nebst Reval allein ihren Besitz ausmachen sollte[3]). Kaum aber hatte der Bischof Wilhelm im Frühling 1226 Livland verlassen, als die Dänen seinen als Statthalter zurückgelassenen Caplan Johann sehr beunruhigten und ihm die kaum abgetretenen Länder wieder zu entziehen suchten. In den Händeln, die hierdurch entstanden, zogen auf sein Ersuchen die Deutschen dem päpstlichen Beamten zu Hülfe, und so standen sich denn darin die alten Feinde von neuem gegenüber. Sofort wäre es zu erbittertem Kampfe gekommen, wenn nicht die Deutschen Waffen-

1) Chron. Henr. p. 284; 288; 290. 2) Ibid. p. 296.
3) Ibid. p. 298; 300 pl. 302.

stillstand gemacht, damit sie die Eisdecke zur Insel Oesel zu einem Kriegszuge gegen deren wilde Bewohner benutzen könnten. Nachdem dieser aber beendet und mit dem glücklichsten Erfolge, mit der Unterwerfung der Insel unter die christliche Herrschaft der Deutschen gekrönt war, nahmen sie den verschobenen Kampf wieder auf, waren aber unterdessen auch mit ihren Brüdern im fernen deutschen Vaterlande in engere Verbindung getreten, so daß die Dänen hinfort hier wie dort in planmäßiger Verbindung bekämpft wurden.

Die Bischöfe von Livland und Esthland suchten beide, wie schon früher, ihre staatsrechtliche Stellung zu befestigen. Am 1. December 1225 ließ sich jeder von ihnen von dem Könige Heinrich eine Urkunde ausstellen, wodurch sie mit ihren Landschaften am Ostrande des baltischen Meeres belehnt, und ihnen alle die Rechte zugestanden wurden, welche andere Fürsten des Reiches zu genießen hatten [1]. Dem gegenüber beeilten sich auch die Schwertritter, die ja gleichfalls einen wesentlichen Theil des neu bekehrten Landes mit fürstlichen Rechten besaßen, sich ihr Besitzthum zu sichern. Sie baten die Lübecker ihre Sache zu führen. Und das hing wieder eng mit dem zusammen, was die stolzen Bürger der herrlichen Stadt beabsichtigten.

Gar schlau und vorsichtig hatten sie sich zur Zeit dringender Gefahr, als ihre Hülfe für das Gelingen der guten Sache noch nothwendig war, von den Fürsten bescheinigen lassen, daß dieselbe nur freiwillig geleistet sei [2]. Die Stadt gedachte offenbar der Zeit, wo der Graf von Holstein Versuche machte, sie zu unterwerfen. Die Folge sollte auch zeigen, daß derartige Gelüste in dem Sohne des älteren Grafen nicht erstorben waren. Die Bürger aber nahmen mit Umsicht und Klugheit die rechte Zeit wahr, um sich eine selbständige politische Stellung, vielleicht auch noch größere Privilegien zu verschaffen. Zunächst galt es freilich nur Bestätigung der alten, denn auch diese entzogen die Stadt schon der Gewalt der umwohnenden Fürsten. Das zu erreichen schickten sie, bald nach der Freilassung des Königs Waldemar, eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Italien ab, „um ihrem rechten Herrn ihre Noth zu klagen", wie ein späterer lübischer Geschichtsschreiber sagt, der diese Sache schon recht gut, jedoch nur mit dem Material, was auch uns heute

---

1) Böhmer, Reg. Heinr. 98 und 99; vgl. Ficker, Reichsfürstenstand §. 64, wo freilich das, was oben S. 188 gesagt wurde, noch zu berücksichtigen ist.

2) S. oben S. 340.

noch dafür zur Verfügung steht, dargestellt hat[1]). Die Boten der Stadt Lübeck, der Domherr Johann, eines Wilhelm Sohn, und zwei Weltliche, wahrscheinlich Rathsmänner, Johann von Bremen und Wilhelm, Bertolds Sohn, erlangten im Mai 1226 vom Kaiser Friedrich II. bei Parma, in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Großen, eine wörtliche Bestätigung des Freiheitsbriefes, durch den Friedrich I. 1188 die Selbständigkeit der Stadt anerkannte und fester zu begründen suchte[2]). Dieselbe Gesandtschaft war es, die dem Kaiser auch im Namen des Ordensmeisters Volquin die Bitte vortrug, den Schwertrittern in Livland und Esthland alle ihre Lande und Besitzungen zu bestätigen. Die Urkunde, durch die Friedrich dieses Anliegen erfüllte, ist wahrscheinlich an demselben Tage ausgestellt, wie das besprochene Document für Lübeck[3]). Mit diesen war aber den streitbaren Bürgern noch nicht genug geschehen. Das alte Privileg ließen sie sich augenscheinlich nur bestätigen, um mindestens die Selbständigkeit zu erhalten, die sie danach zu beanspruchen hatten. Allein das war nur eine solche, wie sie manche andere Stadt ihrem Landesherrn gegenüber zu genießen hatte. Lübeck strebte jetzt aber als eine politische Körperschaft unmittelbar unter das Reich zu kommen. Kaiser Friedrich war dazu bereit; er ertheilte im Juni 1226 bei Borgo St. Domini die wichtige Urkunde, die der Stadt die neue staatsrechtliche Stellung verlieh[4]). Es heißt darin: „Indem Wir die reine und aufrichtige Ergebenheit gegen Uns, durch welche sich bekanntlich alle Bürger Lübecks hervorthun, sowie die löblichen und guten Dienste, welche dieselben Uns und dem Reiche immerdar geleistet haben, berücksichtigen, verordnen Wir, daß die Stadt zu allen Zeiten frei sein, daß sie nämlich immerdar eine besondere Stadt und ein besonderer Ort des Reiches sein, daß sie ganz besonders zur kaiserlichen Herrschaft gehören wird und zu keiner Zeit von derselben getrennt werden soll". Alsdann folgen viele sehr wichtige Bestimmungen, die sich nicht allein auf den neu zuerkannten staatsrechtlichen Zustand der Stadt beziehen, sondern ihr namentlich auch wichtige Handelsvorrechte ertheilen. Hierunter waren einige sehr merkwürdige Zugeständnisse, durch die der Kaiser vergabte, was er nicht besaß. Er verlieh den Bürgern unter andern

1) Detmar zu 1226. 2) Urkb. St. L. I, 44.
3) L. E. C. Urkb. I, 107.
4) Urkb. St. L. I, 45; vgl. darüber Frensdorff a. a. O. p. 70 ff.

Zollfreiheit im ganzen Herzogthum Sachsen, namentlich zu Oldeslo; ferner schenkte er ihnen die Insel Prival in der Mündung der Trave, und gestattete auch gegen eine jährliche Erlegung von 60 Mark an die kaiserliche Kammer, Münzen zu schlagen. Durch alle drei Bestimmungen griff der Kaiser in das Eigenthum des Grafen von Holstein ein: dem die Zollstätte zu Oldeslo, die einzige in Sachsen, wo die Bürger Lübecks Zoll zahlen mußten, sowie die Insel Prival und das Münzrecht in Lübeck rechtlich zustanden. Die Bürger hofften zweifelsohne auf diese Weise diese wichtigen Rechte in ihre Gewalt zu bringen. Doch irrten sie sich allerdings sehr darin; erst nach vielen Jahren konnten sie vom Grafen durch andere Zugeständnisse erlangen, was der Kaiser ihnen längst geschenkt [1]). Aber trotzdem war ihnen doch auch in dieser Beziehung durch jene Urkunde eine wichtige Grundlage für die ganze fernere Entwickelung der städtischen Verhältnisse gegeben. Von dieser Zeit an war Lübeck eine reichsfreie Stadt. Die wichtige und politische Stellung, welche Lübeck auf Grund dieses kaiserlichen Privilegs hinfort zu behaupten hatte, bildete die breite Basis, von der aus sich die Stadt zu ihrer, man kann wol sagen, welthistorischen Bedeutung erhob.

Während nun aber die Bürger Lübecks in weiter Ferne so Wichtiges für ihre Stadt zu erreichen wußten, wurde auch daheim die Zeit gar gut benutzt, um allerlei Vortheile zu gewinnen. Am 15. Februar 1226 stellten die Herren Johann, Nikolaus und Heinrich, die Söhne des ehrwürdigen Borwin, bei Lübeck eine Urkunde aus, wodurch sie ihre lieben Bürger zu Lübeck zu ehren und zu lieben versprachen, und ihnen für ewige Zeiten Zollfreiheit durch ihr ganzes Gebiet verliehen [2]). Auch der Graf Heinrich von Schwerin bewilligte um diese Zeit den „achtbaren Bürgern zu Lübeck" Zollfreiheit durch sein ganzes Land, so daß sie dort ohne Zoll oder Ungeld zu erlegen, ganz ungehindert Handel treiben konnten [3]).

Die friedliche und ruhige Umgestaltung der nordalbingischen Dinge sollte aber bald auf das gewaltsamste unterbrochen werden. König Waldemar scheint freilich bis Ostern 1226 den Bedingungen des von

---

1) Vgl. die Urkunden, Schles.-Holst.-Lauenb. Urkſ. I, 63. Ukb. St. L. I, 120 ff. 179; 651.

2) Ukb. St. L. I, 43.

3) Ukb. St. L. I, 53. Die Urkunde ist undatirt. Wenn in dem großen Privileg Friedrich II. nicht mehr verliehen wäre, als die betreffenden Fürsten zuerkannt, würde ich diese Urkunde vor Ausstellung jenes setzen, weil hier schon die Zollfreiheit an schwerinschen Zollstätten erwähnt wird.

ihm beschworenen Vertrages getreulich nachgekommen zu sein, denn wir finden später sowol Rendsburg im Besitz des Grafen Adolf, als auch den jungen König Waldemar in Freiheit, dahingegen dessen Brüder Erich, Christoph und Abel als Geiseln in der Gewalt des Grafen von Schwerin. Dieser wird daher, außer den andern Geiseln, bis dahin bereits 18,000 Mark von dem Lösegelde, ferner die ausbedungenen Pferde und Kleidungsstücke und endlich auch die auf Nordalbingien bezüglichen Urkunden, von denen sich noch heute einige Originale in Schwerin befinden [1]), richtig erhalten haben [2]). Nachdem König Waldemar jedoch seinen Erstgeborenen, den Genossen seiner langen Leiden, freigekauft, brach er seinen Königseid. Bald nach Ostern (16. April) 1626 begann er sich zu rüsten, um sowol seine jüngeren Söhne ohne Lösegeld zu befreien, als auch die verlorenen Gebiete mit dem Schwerte wieder zu gewinnen. Zunächst suchte er sein Gewissen zu beruhigen und sich für den bevorstehenden Kampf die Theilnahme des Papstes zu sichern, der sich in den unglücklichen Tagen der Dänen als alter Freund und, so weit er es vermochte, als treuer Helfer gezeigt hatte. Der König schrieb Honorius III. einen Klagebrief, worin er ihm die Bitte vortrug, ihn von dem Eide zu entbinden, zu dem sein Vassall, der Graf Heinrich von Schwerin ihn in der Gefangenschaft genöthigt, und wonach er demselben eine eben nicht mäßige Geldsumme zu zahlen und bis dahin seine Söhne als Geiseln zu geben habe. Es werde hierdurch, meinte Waldemar, die Erfüllung seines Versprechens in Betreff des Kreuzzuges durchaus zur Unmöglichkeit gemacht, und die versprochene Geldsumme gehe überhaupt weit über seine Kräfte. Am 26. Juni 1226 antwortete der Papst hierauf sehr wolwollend. Willig gab er den Gründen des Königs Gehör. Zum Unmöglichen könne niemand gezwungen werden, und obendrein sei ja jener Eid durch Gewalt und Furcht vom Grafen erpreßt worden, brauche also auch deshalb nicht gehalten zu werden. Dazu komme noch, daß der Graf die gelobte Treue nicht gehalten, weshalb der König ihm gegenüber gar nicht an seinen Eid gebunden sei, denn nimmer brauche dem Treue gehalten zu werden, der sie selbst nicht beobachte. Aus allen diesen Gründen erkläre er den Eid für nichtig, denn ein solcher solle ja nicht das Band für Ungerechtigkeit, sondern umgekehrt ein Bekräftigungsmittel des Rechtes sein [3]).

---

1) S. Größere Note III. 2) S. Größere Note XII.

3) Suhm IX, 765. Der Reg. dan. 712 angeführte Brief existirt nicht; das

Bereits vor der Abfassung dieses Schreibens an den König Waldemar, schon am 9. Juni 1226, richtete der Papst, offenbar auch in Folge einer Aufforderung des Königs einen sehr ernsten Brief an den Grafen Heinrich selbst. Er machte ihm heftige Vorwürfe über sein Betragen. „Einst", so heißt es hier, „glaubten Wir, daß Du den großen und schweren Makel, durch den Du, indem Du Deinen Herrn, den erlauchten König von Dänemark treubrüchig gefangen nahmst, Deinen Ruf befleckt hast, angeregt durch die apostolischen Vorwürfe, erkennen und durch schleunige Freilassung des Königs wieder abstreifen würdest. Aber anstatt dessen hast Du, unter Hintansetzung der Sorge für Deinen Ruhm und indem Du Unsere Bitten und Ermahnungen gänzlich ungehört ließest, von jenem Könige mit Gewalt einen Eid erpreßt, wonach er Dir seine Söhne zu Geiseln geben und eine gewisse Geldsumme zahlen muß. Hierdurch hast Du ihn nicht allein sehr belästigt, sondern auch im voraus der Hülfe des heiligen Landes, zu der er sich vor seiner Gefangennahme durch einen feierlichen Eid anheischig gemacht hatte, großen Schaden gethan; und nicht weniger hast Du den apostolischen Stuhl beleidigt, da diesem bekanntlich das Reich desselben zinspflichtig ist. Weil Wir nun weder einen so großen Aufschub der Hülfe des heiligen Landes, noch eine so große Mißachtung der römischen Kirche fahrlässig hingehen lassen wollen oder dürfen, so ermahnen, bitten und beschwören wir Dich bei göttlicher Strafe und befehlen Dir durch apostolische Schreiben, daß Du dem genannten Könige die Geiseln und das Geld, welches Du von ihm empfangen hast, ohne Schwierigkeit zurückgiebst. Auf solche Weise wirst Du dann die apostolischen Vorschriften erfüllen und dadurch zeigen, daß Du noch göttliche Furcht hast. Im andern Falle werden Wir, außer der Strafe Gottes, welche Wir Dir für Dein Verfahren ankündigen, gegen Dich mit geistlichen und weltlichen Strafen, gemäß der Entsetzlichkeit Deiner Bosheit, vorschreiten, so daß denen, welchen Deine Schuld zum Aergerniß gereicht, auch Deine Strafe ein abschreckendes Beispiel sein wird"[1]). Ein drittes Schreiben wurde gleichfalls am 9. Juni 1226 vom Papst an den Kaiser Friedrich gesandt und dadurch dessen Hülfe in dieser Angelegenheit zu Gunsten des Dänenkönigs beansprucht. „Dreierlei Dinge, meint Honorius, müßten den Kaiser

---

Citat ist falsch. Von dem Schreiben Waldemars haben wir eben nur durch diese Bulle des Papstes Nachricht.

1) Raynald 53 und Origg. Guelf. IV, 18; Schluß bei Suhm IX, 765.

bewegen, dem Könige Waldemar Hülfe zu leisten. Zuerst, weil dieser ihm, gemäß der Aufforderung des apostolischen Stuhles, zu gelegener Zeit beigestanden und eifrig für seine Erhebung Sorge getragen habe. Sodann, weil zwischen dem Könige und dem Kaiser, wie er, der Papst, aus des Kaisers eigener, mit einer goldenen Bulle versehenen Urkunde ersehen habe, ein Bund der Freundschaft sei. Endlich, weil, wenn auch die Natur schon fordere, daß der Mensch dem Menschen, so doch eine besondere Pflicht dem Krieger gebiete, dem Krieger, und dem Könige, dem Könige Hülfe zu bringen. Der Papst verlangt dann von dem Kaiser, er möge mit der ihm von Gott anvertrauten Gewalt den Grafen, dessen Begünstigung sich für ihn, den Kaiser, weder gezieme, noch nütze, zur Herausgabe der Geiseln und des schon gezahlten Lösegeldes zwingen, und verhindern, daß derselbe den König wegen des Restes der Summe belästige. Den Theil jener Summe aber, welchen der Kaiser, dem Gerüchte zu Folge, zu empfangen habe, den möge er verachten; denn die göttliche Gnade habe ihn so sehr bedacht und mit einem solchen Ueberfluß an Reichthümern und andern Gütern ausgestattet, daß er wahrlich nicht nöthig habe, für eine mäßige Geldsumme, welche er zum Vortheil seiner Ehre und seines guten Rufes verabscheuen müsse, seinen Ruhm zu beflecken. Der Kaiser möge in dieser Sache so handeln, daß man einsehe, wie wenig der königlichen Würde zu entziehen sei. Der König Waldemar werde sodann für alle Zeiten dem Kaiser ergeben sein. Schließlich weist denn der Papst noch auf den vom Könige beabsichtigten Kreuzzug, sowie auf die Zinspflichtigkeit des dänischen Reiches hin, weshalb er es auch nicht verlassen dürfe[1]). Wahrscheinlich an demselben Tage, an dem dieser Brief an den Kaiser gesandt wurde, beauftragte der Papst durch ein außer den nöthigen Abänderungen gleichlautendes Schreiben seinen Legaten an dem kaiserlichen Hofe, Conrad, Bischof von Porto, — denselben, welcher mit auf dem Reichstage zu Bardewik war, — den Kaiser eindringlichst zur Erfüllung jener Sache zu ermahnen[2]). Endlich schrieb der Papst auch noch am 25. Juni an den Bischof Iso von Verden und an einen Abt der verdener Diöcese, und beauftragte auch sie, bei dem Grafen so zu wirken, wie er es vom Kaiser verlangt hatte. Sollten ihre Bemühungen aber vergeblich sein, so wurde ihnen aufgetragen, mit kirchlicher Cen-

1) Suhm IX, 763 ff. 2) Regeste bei Suhm IX, 765.

fur gegen den Grafen einzuschreiten[1]). — Von all diesen Schreiben des Papstes läßt sich aber ein directer Einfluß auf den Gang der Dinge nicht nachweisen, und muß überhaupt wol sehr bezweifelt werden.

Die Rüstungen der Dänen konnten den Fürsten Nordalbingiens nicht verborgen bleiben. Im Sommer 1226 müssen sie klar erkannt haben, daß ihnen neuer Kampf bevorstehe. Da mag denn gar manche Sorge in ihnen aufgestiegen sein, denn wol mußten sie sich sagen, daß ihre Macht längst nicht hinreichen würde, den tapferen König an der Spitze seines kräftigen Volkes niederzuwerfen. Und dazu trat er nicht einmal allein, sondern verbündet mit Otto von Lüneburg, dem mächtigsten deutschen Fürsten der Nachbarschaft, ihnen gegenüber. Da sahen sich die Grafen nach Hülfe um. Der Erzbischof von Bremen war ihnen gewiß, denn der vertrat sein eigenes Interesse in diesem Kampfe. Aber auch seine Macht war noch nicht genügend. Auf die jungen Markgrafen von Brandenburg war nicht zu rechnen, denn die waren mit Otto von Lüneburg verschwägert, dem Dänen freundlich gesinnt. Und da nun, wie die Sache lag, vom Reiche vollends keine Hülfe zu erwarten war, von einem Fürsten des Reiches aber nicht aus patriotischen Gründen, sondern nur aus egoistischen, so schien sich nirgends Beistand zu dem bevorstehenden Kampfe darzubieten. Nur ein Fürst des Reiches kam sicher, wenn er gerufen wurde: der Herzog von Sachsen. Aber gerade den werden die betheiligten Fürsten am wenigsten herbeigesehnt haben. Schon die Väter der Grafen von Schwerin und Holstein suchten sich seiner Botmäßigkeit zu entziehen, und daß sie selbst nicht gesonnen waren, dieselbe jetzt, nachdem sich hier alle politischen Verhältnisse geändert, wieder herzustellen, ergiebt sich, abgesehen vom nordhäuser Vertrage, wol genügend aus ihrem bisherigen selbständigen Verhalten. Auch dem Erzbischof von Bremen konnte es nicht gleichgültig sein, wenn der Herzog hier wieder erschien mit seinen Ansprüchen auf Stade, Ditmarschen, Hadeln und andere Pertinenzien seines Erzstiftes. Die Stadt Lübeck und die slavischen Fürsten konnten gleichfalls befürchten, daß der Herzog langen Besitz von ihnen zurückfordere. Alle diese Gründe waren gegen eine Berufung des Herzogs Albert von Sachsen. Trotzdem erfolgte diese. Nur die dringende Noth, weil sich eben kein anderer deutscher Fürst dar-

1) Ebendas. — Der eine Brief wurde geschrieben „abbati de Lima Verdens. diocesis“; sollte darunter etwa der Propst von Lüne zu verstehen sein?

bot, hier die mit Nothwendigkeit geforderte Hülfe zu bringen, kann solches bewirkt habe.

Freilich war ja auch der Herzog Albert keineswegs ein mächtiger Fürst. Sein älterer Bruder, Graf Heinrich, hatte die kleine Herrschaft Anhalt nach des Vaters Tode erhalten. Aber in Nordalbingien mochte man hoffen, daß auf des Herzogs Ruf manche der kleinen Grafen hören würden, die früher Vasallen seines Vorgängers gewesen, und von denen wir einige auch wirklich später zu gelegener Zeit in dem gefährdeten Lande antreffen. Auch auf die Familienverbindungen des Herzogs wird gesehen sein, denn in jenen Zeiten kam auf diese, da sie sorgsam nach politischem Interesse angeknüpft wurden, nicht am wenigsten an. Der Herzog hatte allerdings hohe Verwandte. Wie der junge König Heinrich VII. war er ein Schwiegersohn des Herzogs von Oestreich und ein Schwager des Landgrafen von Thüringen. In Bremen war er bekannt als Neffe des Bischofs Waldemar. Die Verbindung mit dem kaiserlichen Hause scheint von Albert, vielleicht nicht ohne Rücksicht auf die nordalbingischen Dinge, in der letzten Zeit ganz besonders gepflegt zu sein, denn schon seit länger war er viel am Hofe König Heinrichs oder Kaiser Friedrichs [1]), wo er als Zeuge die beiden wichtigen Urkunden unterschrieb, die der Kaiser im Mai und Juni den Bürgern der Stadt Lübeck ertheilte. Hier in Italien, wo er zum letzten Male im Juni erscheint, muß es auch gewesen sein [2]), als ihn die Botschaft „der Herren Nordalbingiens" erreichte, die „ihn herbeiriefen und ihm Ratzeburg und Lübeck gaben", wie es in einer zeitgenössischen Chronik heißt [3]).

Es ist nicht ganz leicht nach Albert von Stade mit Gewißheit zu sagen, was die Fürsten dem Herzoge dargeboten haben. Freilich bei Ratzeburg stellen sich keine Schwierigkeiten entgegen. Die Grafen werden sich bereit erklärt haben, dem Herzoge die Grafschaft Ratzeburg, mit Ausnahme der Landschaften Gadebusch und Wittenburg, über die schon anderweitig verfügt, frei und ungehindert zu übergeben. Vielleicht wurde dadurch ein Streitobject zwischen den Grafen selbst beseitigt.

---

1) Böhmer, Reg. Heinr. 98; 99. Reg. Fried. 569; 571—577; 581; 582; 586; 589; 596.

2) Die Ansicht von Waitz, Schlesw.-Holstein. Gesch. I, 84, daß der Herzog erst nach der Schlacht bei Itzehoe gerufen, wird durch die Urkunden vom 29. September und 24. Februar u. a. widerlegt.

3) Alb. Stad. zu 1226: Domini Nordalbingiae Albertum Saxoniae ducem vocaverunt eique Racisburch et Lubecke tradiderunt.

Anders stand es aber mit Lübeck. Allerdings hatte der Graf von Holstein früher gewisse Ansprüche an die Stadt zu machen gesucht, allein er hatte doch eine Belehnung mit den Einkünften des Reiches aus derselben angenommen, und dadurch die größeren Rechte jenes anerkannt. Wenn nun auch der frühere Zustand gänzlich wieder hergestellt werden sollte, so hatte demnach der Graf von Holstein, geschweige denn gar die andern Fürsten, kein Recht an der Stadt, konnte rechtlich nicht über sie verfügen. Ausdrücklich hatte er sowol, wie auch Heinrich von Schwerin und Heinrich von Werle noch vor kurzem anerkannt, daß die von den Bürgern dargebrachte Hülfeleistung eine durchaus freiwillige gewesen sei[1]). Doch können die Fürsten, namentlich Graf Adolf, dem Herzoge Albert von Sachsen trotzdem besondere Rechte an Lübeck, die ihnen bisher zustanden, abgetreten haben. Denn die Worte Alberts von Stade dürfen nicht gepreßt werden, da Lübeck dem Herzoge keinenfalls wie Ratzeburg übergeben sein kann. Vielleicht boten ihm die Fürsten mit Verzichtleistung auf alle eigenen Rechte, was allerdings ihr Recht trotzdem bedeutend überschritten hätte, Lübeck in der Weise an, wie die Stadt früher von Heinrich dem Löwen besessen war[2]).

In dem zweiten Privileg des Kaisers war der Stadt Lübeck zugesagt, daß, falls einmal ein Beamter vom Reiche über die Stadt gesetzt werden würde, dieser nur aus der Nachbarschaft genommen werden sollte. Gegen diese Bestimmung, hauptsächlich aber gegen die ganze kaiserliche Anordnung, der er selbst als Zeuge gedient, würde der Herzog verstoßen haben, wenn er sich von den Grafen mit Lübeck oder auch nur mit der Schirmvogtei über die Stadt hätte begaben lassen. Und das ist auch nicht geschehen. Der Herzog

---

1) S. oben S. 337 und 340.

2) Frensdorff a. a. O. p. 68 will dem: tradiderunt für Lübeck einen zeitlich begrenzten Begriff unterlegen; doch halte ich das hier nicht für möglich, da sich das Wort gleichmäßig auf Ratzeburg und Lübeck bezieht. Aus diesem Grunde glaube ich auch, daß hier nur von der Einräumung eines ganz bestimmten Besitzes (ob der dann erlangt, ist eine andere Frage) die Rede sein kann. Obwohl Dahlmann, Lübecks Selbstbefreiung p. 8, Dän. Gesch. I, 390, Waitz a. a. O. I, 84; Pauli, Lübische Zustände p. 89; Frensdorff a. a. O. und andere, in den Worten Alberts die Uebertragung einer Schirmvogtei erkennen, vermag ich solches aus dem angeführten Grunde doch nicht. Ueberschritten haben die domini Nordalbingiae jedenfalls ihr Recht und da sehe ich nicht ein, weshalb nicht angenommen werden soll, daß sie auch in Beziehung auf Lübeck dem Herzoge alle Rechte einräumten, die früher Herzog Heinrich hier besessen und denen sie jetzt selbst willig ihren Nacken beugten. So viel ist aber gewiß, daß der Herzog weder diese Rechte, noch eine Schirmvogtei erhalten hat.

erkannte in vollem Maße die politische Selbständigkeit der Stadt an, und auch aus späterer Zeit ist kein Versuch von ihm nachzuweisen, sich die Bürger unterwürfig zu machen [1]). Als Herzog Albert aber ins Land gekommen war, hielten es die Bürger, vorsichtig wie sie waren, für gut und zweckmäßig, sich von ihm auch für die Folge Garantie für ihre Unabhängigkeit von seiner Macht geben zu lassen. Daher beurkundete Albert noch im Jahr 1226 bei Lübeck, daß „er mit den Feinden oder Gegnern des römischen Reiches und seiner lieben Bürger der Stadt Lübeck nimmer ohne deren Rath und Billigung ein Abkommen versuchen wolle, denn er erkenne denselben zu, daß sie die seiner Heerfahrt so bereitwillig dargebrachte Hülfe, nicht in Folge irgend einer Verpflichtung, sondern nur allein aus freiem Willen, zu seiner Erhöhung zu leisten beschlossen hätten". Albert erkannte hierdurch eine politische Macht an, die ihm weder in Folge seiner herzoglichen Stellung, noch als ihrem Schirm- und Schutzherrn untergeordnet sei [2]), die sich vielmehr frei mit ihm verbündet habe und ohne deren Zustimmung er daher jetzt auch keinen Frieden schließen dürfe [3]).

Vielleicht würde Lübeck die äußere Feststellung seiner politischen Unabhängigkeit nicht so leicht geworden sein, wenn der Feind nicht bereits erschienen, in die Grenzen des Reiches eingebrochen wäre, und dadurch den verbündeten Fürsten die Hülfe der streitbaren Bürger unentbehrlich gemacht hätte.

Kaum zwei Monate mag das päpstliche Schreiben, wodurch der von ihm geleistete Eid für ungültig erklärt wurde, in den Händen des Dänenkönigs gewesen sein [4]), als er bereits Gebrauch davon machte, indem er im Herbst 1226 mit gewaffneter Hand in Holstein einfiel.

---

1) Deecke, Gesch. von Lübeck p. 226, will aus den Worten einer Urkunde des Herzogs von 1241, Ukb. St. L. I, 92: „cives Lubecenses nobis obsequiosi", auf Abhängigkeit vom Herzoge schließen; allein „obsequium" wird häufig als leere Formel gebraucht, z. B. Ukb. St. L. I, 355; Suhm X, 969; vgl. Dahlmann I, 406 Note.

2) Als solchem wären ihm die Bürger zur Heeresfolge innerhalb eines bestimmten Gebietes verpflichtet gewesen, wie es z. B. auch 1247 bestimmt wurde, als die Grafen von Holstein die Schirmvogtei übernahmen; Ukb. St. L. I, 120: Lubicenses nobis tenebuntur assistere, et contra quoslibet terre nostre invasores nos fideliter adjuvare.

3) Ukb. St. L. I, 49. — Welche Stellung die Bischöfe zu dem Herzoge im Anfang genommen, wissen wir nicht. Vermuthlich ließ der diese Sache bis zu seinem Versuche 1252, Ukb. St. L. I, 152, ruhen.

4) Ausdrücklich heben dieses noch das Chron. Dan. SS. rer. dan. II, 173, zu 1227 und Comp. Thom. Geysm. hervor.

Sein Neffe Otto von Lünebnrg unterstützte ihn durch einen Angriff vom Süden her. Er durchzog sengend und brennend die fruchtbare Insel Gorieswerder bei Hamburg, die er als ein Lehen von der bremer Kirche beanspruchte. Ihn aus dem Gebiete des verbündeten Erzbischofs zu vertreiben, zogen auf Bitten ihres Herrn, des Grafen Adolf, die Bürger Hamburgs aus, erlitten jedoch eine nicht unerhebliche Niederlage, in der ein Theil von ihnen erschlagen, ein anderer gefangen genommen wurde. Darauf scheint Otto auch das rechte Ufer der Elbe betreten zu haben, wo er in diesem Jahr bei der ihm befreundeten Feste Lauenburg eine Urkunde ausstellte. Doch begab er sich wol bald wieder auf die andere Seite des Flusses.

Die Dänen scheinen die Eider in zwei Heerhaufen überschritten zu haben. Ihre Friesen fielen in das Gebiet der südlichen Nachbaren, der Ditmarschen ein, hatten aber von dem deutschen Volksstamm schweren Verlust zu erleiden, so daß ihre Unternehmung den vorgesetzten Zweck nicht erreichte[1]). Glücklicher war König Waldemar selbst, der sich mit einem großen Heerhaufen sofort vor Rendsburg lagerte. Der Graf von Holstein bot die Landwehr, alle waffenfähigen Männer seines Gebietes auf. Mit ihnen vereinigten sich die Grafen Heinrich von Schwerin, Volrad von Dannenberg, Ludolf von Hallermund und wol noch mehrere andere hohe Herren, deren Namen uns nur nicht überliefert sind. Die tapfere Schaar der Bürger Lübecks wird daneben nicht den kleinsten Theil des Heeres ausgemacht haben. Auch die Geistlichkeit mußte mit ausziehen: vom Himmel wird sie, dem Glauben der Zeit gemäß, den Sieg haben erflehen sollen. Am Schlachttage waren mindestens der Bischof von Lübeck, die Aebte und Pröpste von Reinfeld, St. Johannis, Segeberg, Neumünster und Preez im Lager der Grafen. Mit dem allgemeinen Aufgebot waren ferner viele holsteinsche Großen, der Overbode, frühere Hof- und Staatsbeamte des Grafen Albert, Voigte und mancherlei andere angesehene Männer erschienen. Die Grafen führten das Heer gen Rendsburg. Der König wird dadurch veranlaßt sein, die Belagerung einstweilen aufzugeben, sich etwas zurückzuziehen. Am 29. September 1226 waren die deutschen Herren in der Grenzfeste. „Inmitten des Kriegaufgebots aller Holsaten" und in Gegenwart fast aller Genannten bestätigte hier der Graf Adolf

---

1) Annal. Ryens. zu 1226: Multi Frisones corruerunt in Thidemaerskia; s. auch unten S. 373 Nr. 2.

an jenem Tage das von seinem Vorgänger gestiftete Kloster Preez[1]). Offenbar war das ein religiöser Act, durch den die schwer Bedrängten die Gunst Gottes zu erlangen hofften. Denn kaum war die feierliche Urkunde darüber ausgestellt, als es schon in die Schlacht ging. Der König hatte seine Krieger hinter einem Sumpf aufgestellt, der jetzt von den Deutschen durchwatet wurde, um so die Dänen anzugreifen. Heiß und heftig stritt man sich hüben und drüben. Aber vergeblich war es, daß schließlich mehr Dänen als Deutsche das Schlachtfeld bedeckten: „der König behielt doch das Feld". Wahrscheinlich hat er den Deutschen sogar den Rückzug auf Rendsburg abgeschnitten, denn als er nach einigen Tagen von neuem vor diesem wichtigen Schlüssel zum deutschen Lande erschien, brachte er ihn gar bald wieder in seine Gewalt[2]).

König Waldemar konnte vielleicht hoffen, im folgenden Jahre den Kampf mit noch größeren Streitkräften aufnehmen zu können, und daher mag er sich dann einstweilen mit dem begnügt haben, was er bis dahin erreicht, den Rest des Jahres auf Zurüstungen für den Feldzug des kommenden Frühlinges verwandt haben. Sein Neffe Otto von Lüneburg konnte ihm damals keine erhebliche Hülfe leisten, — denn er steckte selbst in mancherlei wirren Sachen, — während die Grafen durch die Ankunft des Herzogs von Sachsen Beistand erhielten. Auch das mag von Einfluß auf die Entschließung des Königs gewesen sein. Der Kampf ruhte demnach eine Weile.

Zur Zeit der Schlacht an der Eider, in der Nähe von Rendsburg, wird Herzog Albert, den Graf Adolf schon damals als seinen Lehnsherrn anerkannte, noch nicht in Nordalbingien gewesen sein[3]). Doch erschien er daselbst noch in demselben Jahre 1226; und zwar scheint er sofort einige Große mit kriegerischer Schaar mitgebracht zu haben. Wir finden wenigstens bald die Grafen von Harzburg und Schladen, die Burggrafen von Magdeburg und Wettin, und manchen andern Edeln von gutem Klange in seinem Gefolge[4]). Wie er sich zu Lübeck stellte, ist schon besprochen. Die Ueberreste der Grafschaft Ratzeburg wird er sofort und ohne Widerspruch als ein

1) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ukfg. I, 197; vgl. oben S. 357.

2) S. Größere Noten I und XIII.

3) Sonst würde wol auch seine Zustimmung in der Urkunde vom 29. September, und nicht nur erwähnt sein, daß die Schenkung auch für sein Seelenheil geschehe.

4) Ukb. St. L. I, 49. Origg. guelf. IV, praef. 59.

erledigtes Lehen für sich in Besitz genommen, auch bald die Mannschaft der benachbarten Grafen von Dannenberg, Lüchow, Holstein und Schwerin beansprucht haben. Ein ausdrückliches Zeugniß hierfür besitzen wir jedoch nur von dem Grafen Heinrich von Schwerin, der sich von dem Herzoge in einer Weise belehnen ließ, die recht zeigt, daß beide einander noch nicht recht trauten, der Vassall Hinterlist von dem Herrn, der Herr noch viel mehr von dem Vassallen befürchtete. Durch Vermittelung beiderseitiger Freunde wurde zwischen ihnen am 15. Februar 1227 zu Lübeck ein Abkommen geschlossen, das zum wenigsten ein Lehnsvertrag war. Der Graf versprach dem Herzoge mit allen seinen Kräften gegen Jedermann, das Reich allein ausgenommen, zu dienen; wohingegen der Herzog gelobte: „Wir wollen mit aller Macht für den genannten Grafen, wenn er in dem Dienste, den er Uns leistet oder leisten könnte, geschlagen oder geschädigt werden sollte, einstehen, auch auf keine Weise einen Vergleich schließen, außer wenn in demselben, vereint mit Uns, der genannte Graf mit aufgenommen wird". Albert belehnte sodann den Grafen, seine Gemahlin und Kinder mit den Landschaften Boizenburg, Schwerin und Wittenburg, und allen dazu gehörigen Gütern. Damit aber dieses alles getreulich gehalten werde, wurde der Vertrag von Seiten des Herzogs durch die Burggrafen von Magdeburg und Wettin, den Grafen von Woldenberg, Gerhard von Arnstein und sieben andere vornehme Vassallen oder Ministerialen, von Seiten des Grafen aber, außer von ihm selbst, von dem Grafen von Schladen und ebenfalls von dem Burggrafen von Wettin, dem Grafen von Woldenberg und Gerhard von Arnstein feierlichst beschworen, wobei sich die Freunde des Herzogs, falls von ihm der Vertrag nicht gehalten werden sollte, zum Einlager in Magdeburg, die des Grafen aber, in dem ähnlichen Falle, zum Einlager in Lübeck verpflichteten[1]).

Daß über eine Belehnung eine Urkunde ausgestellt wurde, war zu jener Zeit noch eine große Seltenheit. Auch das eben besprochene Dokument ist sicher nicht geschrieben, um von der stattgehabten Mannschaft des Grafen Kunde zu geben. Der eigentliche Zweck desselben ist offenbar, dem Grafen Sicherheit zu gewähren, daß der Herzog ihn in dem bevorstehenden Kampf mit den Dänen nicht verlassen, keinen gesonderten Vertrag, etwa mit Aufopferung von Rechten des Grafen, mit den Dänen schließen würde, wogegen der Graf

1) Origg. guelf. III, praef. p. 59.

seinerseits aufrichtige Treue gelobte. Nur gelegentlich wird hier erwähnt, daß Graf Heinrich hinfort, neben seinem väterlichen Besitz, den Landschaften Schwerin und Boizenburg, künftig noch einen Theil der ehemaligen Grafschaft Ratzeburg, die Landschaft Wittenburg, als Lehn vom Herzoge haben soll.

Auffallend scheinen sich damals die Grafen von Dannenberg, deren verwandtschaftliches Verhältniß zu einander nicht ganz aufgeklärt ist, benommen zu haben. Die gefangenen Könige waren früher in der Haft der Grafen Volrad gewesen, und nur dieser allein wird auch in dem Vertrage vom 17. November als bisheriger Feind des Königs Waldemar und seiner Freunde genannt. In der ganzen Sache kommt der Graf Heinrich nur in dem Vertragsentwurf vom 4. Juli 1224 vor, wo er nebst zwei Söhnen für den Grafen gut sagte. Graf Volrad nahm ohne Zweifel im Herbst 1226 an den Kämpfen an der Eider gegen die Dänen Theil; Graf Heinrich erscheint dahingegen im Januar 1227 im Gefolge des feindlich gesinnten Otto von Lüneburg [1]). Später finden wir die Grafen von Dannenberg sowol als Vassallen der Welfen als auch der Askanier. Vielleicht beruhte dieses auf dem besonderen Verhalten von zwei Grafen bei der entscheidenden Rückkehr des askanischen Herzogs in diese nördlichen Gegenden.

An eine feste Ordnung und gegenseitige Begrenzung der politischen Gewalten in Nordalbingien wird damals jedoch vor der Hand überhaupt wenig gedacht sein: wenn der Feind nicht wieder aus dem Lande herausgeworfen wurde, so war es mit all der Herrlichkeit des neuen Lehnsherrn sowol als auch seiner Vassallen ganz von selbst vorbei. Jetzt galt es nicht zu berathen, sondern zu schlagen, und alle Verabredungen, die getroffen wurden, werden diesen Zweck vor Augen gehabt haben.

Mit einem erfolgreichen Angriff auf Ditmarschen, der diesmal von dem Könige in eigener Person ausgeführt wurde, eröffneten die Dänen schon im Anfang des Jahres den Feldzug von 1227. Vielleicht wußte Waldemar das Zutrauen wieder zu erwecken, das der kräftige Volksstamm ihm früher mehrfach bezeigt. Wenigstens glaubte der König schon nach wenig Monaten die Ditmarschen wieder in Kampf gegen ihre deutschen Stammesgenossen führen zu können [2]).

---

1) Origg. guelf. IV, 104.

2) Repg. Zeitb. p. 474: In der silven tid vor aver de koning van Dennemarken in dat lant to Ditmarschen unde gewan dat. Die lateinische

Nachdem der König Waldemar sich Ditmarschens und der Rendsburg bemächtigt und so seinen Rücken gesichert hatte, rückte er weiter in die eigentliche Grafschaft Holstein vor, um den Grafen „zu vertreiben". Wie vor einem viertel Jahrhundert suchte der rüstige Däne auch jetzt durch rasches Handeln das Land zu unterwerfen, indem er die Einnahme der festen Plätze noch verschob, sie einstweilen nur einschließen ließ. Zuerst fuhr er, von Ditmarschen aus, vor Itzehoe, unterwarf all das Land rings umher, wußte selbst die Landleute wieder für sich in Waffen zu bringen, legte sie und einen Theil seiner Mannen vor das Haus und zog dann weiter vor das wichtige Segeberg, wo er, wie es nach der Kriegskunst dieser Zeit häufiger geschah, neben der zu belagernden Burg eine andere erbaute. Hier, drei Meilen von Lübeck, dem Waffenplatz der verbündeten Fürsten, rastete Waldemar eine Weile, was wol nicht allein der Belagerung wegen geschah, sondern auch weil Otto von Lüneburg zu des Königs Hülfe heranzog [1]). Gewichtige Gründe müssen es gewesen sein, die jenen jetzt bewogen, nach dem fernen Norden, seinem Oheim entgegen zu ziehen, denn sein eigener Besitz war daheim nach dem am 28. April 1227 erfolgten Tode des alten Pfalzgrafen Heinrich sehr gefährdet, die Grafschaft Stade sogar sofort verloren, ohne daß Otto sich zu Verzichtleistung entschließen konnte. Nachdem sich nun des Welfen Schaaren mit den Dänen bei Segeberg vereinigt, muß die Macht dieser eine sehr ansehnliche gewesen sein. Allein auch das Heer der Deutschen wird in der letzten Zeit durch große und kleine Zuzüge nicht unerheblich zugenommen haben. Dessen nächste Aufgabe war den Feind zurückzuwerfen, damit er nicht noch weiter im Lande vordringe, sich etwa gar wieder in Besitz der festen Plätze setze. Zunächst sollte deshalb Itzehoe entsetzt werden. Mit Ernst und Eifer wurde dazu gerüstet. Die Bürger der Stadt Hamburg ließen es sich allein 500 löthige Mark kosten [2]). Graf Adolf fuhr

---

Uebersetzung hat: Rex Dacie iterum profectus est in Ditmarsiam et illam obtinuit. Offenbar gehört dieses zu 1227, und daher trage ich kein Bedenken, die entsprechende zweite Nachricht der Annal. Ryens., s. oben S. 370 N. 1: et tamen Thidmaerskia Danis subjugata est, auf dieselbe Zeit zu beziehen.

1) Zwei Handschriften des Repg. Zeitb. p. 474: Dar na voir he zu deme koninge van Denemarken, da her mit lach vor Siberg. Die meisten haben sonst nur: Do quam oc de hertoge Otte van Luneborg to helpe sinem ome deme koninge.

2) Hamb. Urk. I, 671: Vorbat do de koning van Denemarken dat hus to Etzeho beleghet hadde, dat beredde greve Alph; dar weren use borghere mede myd den wapenen; dat kostede vyfhundert lodhige mark sulvers.

mit ihnen und vielen andern, ohne Zweifel den verbündeten Fürsten, den Dänen entgegen, um Itzehoe zu befreien. Nach einem harten Kampf, worin viele das Leben verloren, während andere in ein nahes Wasser gedrängt wurden und hier jämmerlich ertrinken mußten, errangen die Deutschen den Sieg. Die Dänen, mit Otto von Lüneburg, mußten sodann die Belagerung von Segeberg aufgeben und gegen die Eider hin zurückweichen[1]). Ihnen zu folgen sammelten sich die Deutschen in Lübeck. Bald zogen sie von hier aus, um das Schwert endgültig über diese nördlichen Gebiete unseres Vaterlandes entscheiden zu lassen. In der weiten, quellenreichen Ebene bei dem Dorfe Bornhöved, dem uralten Sitze des Oberboden, später der holsteinschen Landtage, stießen die Feinde auf einander.

Beide Heere waren beträchtlich. Die weltlichen, besonders aber auch die geistlichen Großen des dänischen Reiches hatten sich zahlreich eingestellt. Otto von Lüneburg war „mit Heer, viel kräftiglich" erschienen. Auch wird sich mancher alte Anhänger der Dänen bei ihnen wieder eingefunden haben. Der Heerbann der Ditmarschen war aufgeboten: doch traute ihnen der König wol nicht recht, denn er stellte sie ins letzte Treffen. Ueber die ganze Masse aber der Dänen gebot ein Wille, ein viel erfahrener, von vielen Siegen und daher auch von Vertrauen gekrönter Krieger, der König Waldemar.

So war es nicht bei den Deutschen. In ihren Reihen führte niemand den ausschließlichen Oberbefehl. Aber die Menge der trefflichen Männer, der tapfern, stolzen Herren, die hier zum Theil ihr ganzes Geschick auf einen kühnen Wurf setzten, mag den Uebelstand etwas ausgeglichen haben. Es hatten sich mit ihren Schaaren eingefunden der Erzbischof Gerhard von Bremen, der Herzog Albert von Sachsen, die Grafen Heinrich von Schwerin und Adolf von Holstein, die Söhne des slavischen Fürsten Heinrich Borwin, der selbst am 28. Januar dieses Jahres gestorben war. Dazu kamen dann noch die kriegerischen Lübecker, die in so großer Anzahl erschienen waren, daß einige Aufzeichnungen ihnen allein den Sieg zuweisen. Auch die Hamburger bewährten wieder ihren patriotischen

---

1) Repg. Zeitb. p. 474: Graeve Alf losede oc dat hus to Etzeho unde wart der vele geslagen unde vangen unde gedrencht, de dar vor waren. — Suhm, Dahlmann, Waitz u. a. lassen alle diese Ereignisse noch im Jahr 1226 geschehen sein, was dem Bericht des repgower Zeitbuches, durch das wir fast allein Kunde davon haben, widerspricht. — Bei dieser Anwesenheit des Grafen Adolf ist vermuthlich die Urkunde bei Westphalen II, 32 ausgestellt.

Sinn: 1200 löthige Mark verwandte die Stadt aus ihren Seckeln zur Ausrüstung der streitbaren Bürger, die dem Grafen Adolf zu Hülfe zogen. Daß außer diesen allen noch viele andere erschienen sein werden, ist nicht zu bezweifeln. Die Grafen von Woldenberg, Schladen, Dannenberg, Lüchow, die Burggrafen von Magdeburg und Wettin werden zu häufig in den Urkunden genannt, die auf diese Angelegenheiten Bezug haben, als daß man annehmen könnte, sie seien jetzt zu entscheidender Stunde daheim geblieben.

Am Dienstage den 22. Juli 1227, dem Tage Maria Magdalena wurde die Schlacht bei Bornhöved geschlagen. Vor Beginn derselben warfen die deutschen Fürsten das Loos darüber, wer von ihnen die Ehre haben sollte, an der Spitze des Heeres zu kämpfen. Es traf den Erzbischof von Bremen. Alsdann ging es in den Kampf. Es wurde heiß und erbittert von beiden Seiten gestritten. Lange wird der Sieg zweifelhaft gewesen sein. Da, in gefährlichem Moment, soll der Graf Adolf seines Gottes Hülfe angerufen und gelobt haben, sofern ihm der Sieg werde, wolle er sich ganz frommem Werke weihen, alle Herrlichkeit der Welt ablegen. Und unerwartet kam dann Hülfe. Die Ditmarschen fielen den Dänen plötzlich in den Rücken und gaben dadurch der deutschen Sache eine glückliche Wendung, während die Feinde in die schlimmste Lage kamen. Vielleicht begann da erst der blutigste Kampf, aus dem dann aber die Deutschen als Sieger hervorgingen. Die Dänen erlitten eine totale Niederlage. Viertausend ihrer besten Männer sollen das Schlachtfeld mit ihren Leichen bedeckt haben. Darunter waren viele geistliche und weltliche Große des Reiches. In der Hitze des Gefechts verlor der alte König Waldemar selbst ein Auge und darauf entging er nur mit genauer Noth, durch eilige und schleunige Flucht einer neuen Gefangenschaft. Es wird auch erzählt, der König habe schon bewußtlos am Boden gelegen: da habe ein deutscher Ritter ihn bemerkt, sich seiner angenommen, ihn quer über sein Streitroß geworfen und sodann auf heimlichen Wegen nach Kiel, das wol noch von den Dänen besetzt war, in Sicherheit gebracht. Viele seiner Großen waren nicht so glücklich. Drei dänische Bischöfe wurden gefangen genommen, darunter Tuvo von Ripen. Auch des Königs Neffen, Otto von Lüneburg, ereilte jetzt der Lohn dafür, daß er den Feinden seines Volkes beistand, um daraus eigenen Nutzen zu ziehen. Er, der Enkel dessen, der einst mit starker Hand die Dänen vom deutschen Lande abgehalten, wurde jetzt in mannhaftem, offenem

Streite von seinem Vasallen, dem Grafen Heinrich von Schwerin gefangen genommen und nach Schwerin geführt [1]).

So endete der letzte Versuch des Königs Waldemar von Dänemark, sich den deutschen Norden zu unterwerfen. Schmachvoll genug hatte einst das Reich alle die herrlichen deutschen Lande aufgegeben, war selbst bei passender Gelegenheit nicht bereit gewesen, sie wieder zu erwerben. Aber was der modernde Körper des Reiches nicht zu thun wagte, das vollbrachte hier Kraft und Einigkeit und Festigkeit der betheiligten deutschen Fürsten, Bürger und Bauern. Sie zeigten sich hier würdig und werth der selbständigen politischen Macht, die jetzt an sie als ein Erbe des verfallenen Königthums gekommen war.

---

# XXVI.

## Neue Ordnung der Dinge.

Der Sieg der Deutschen bei Bornhöved ist für die fernere Entwickelung unseres Vaterlandes von großem Einfluß gewesen. Nur durch Trennung von der, wenn auch lockern, so doch noch immer bestehenden politischen Verbindung des ganzen deutschen Volkes, haben wir im Süden und Westen Einbuße an Land und Leuten erlitten; hätten die Dänen in jenem heißen Kampfe die Lorbeeren davon getragen, von neuem sich in Deutschland festgesetzt, würde uns auch im Norden kaum ein anderes Schicksal geworden sein. Alles war Dänemark günstig: bis auf die Kraft der Elemente, die sich ihm entgegenstellten. Das deutsche Königthum war zugleich schwach und theilnahmlos. Der Kaiser im fernen Italien hatte vor einem Jahrzehent das deutsche Land dem „befreundeten" Könige überantwortet. Ein kleiner Theil der Rüstungen, die er jetzt seiner italienischen Politik wegen machte, um nach Jerusalem zu ziehen, hätte wol hingereicht, den Ausgang des Kampfes sicher zu stellen: so viel wir auch forschen, nirgends ist davon eine Spur zu entdecken. Seine Einmischung vor drei Jahren bestand in dem Erbieten, dem Dänen-

---

1) Größere Note XIV.

könige und seinen Getreuen alles eroberte Land zu lassen. Und schwerlich wird der junge Heinrich mehr Herz wie der entfernte Vater für die Ehre und Macht des Reiches gehabt haben. Es lag das in den Verhältnissen. So viel auch die große, reich begabte Seele des zweiten Friedrich umfaßte, sie konnte da nur wenig Interesse haben, wo nur dünne, zarte Fäden für sie angeknüpft waren. Die politische Gewalt des damaligen deutschen Königthums war so beschränkt, daß König Heinrich, selbst als er jetzt, während der Gefangenschaft Ottos von Lüneburg, Rechte gegen dessen Habe geltend machen wollte, unverrichteter Sache abziehen mußte. Er konnte die treuen Bürger von Braunschweig nicht besiegen. Diese Machtlosigkeit des deutschen Königthums lag in der territorialen und politischen Ausbildung der Fürstenthümer, die ein gesondertes staatliches Leben führten, bis andere Elemente sie auch politisch wieder näher brachten. Wol niemals ist das Band, das die Deutschen umschließt, weiter gewesen, als damals, nach dem factischen Untergange des Königthums und vor Ausbildung der großartigen commerciellen und socialen Verhältnisse, der starken, in die verschiedensten Schichten des Volkes dringenden geistigen Bewegung, und dem zwar mannigfachen, oft von schmutzigem Eigennutz geleiteten, aber tief eingreifenden, regen Antheil der territorialen Mächte, der sich, eine einige Kette, in der folgenden Zeit bei allen Angelegenheiten der Nachbarschaft kund giebt.

Auch Schweigen ist beredt. Gar manche kleine und große Annalen besitzen wir aus jenen Tagen: aber fast nur Aufzeichnungen von lokalem Charakter berichten von dem wichtigsten deutschen Ereignisse der damaligen Zeit. Nur in Köln war von den Zeiten her, wo Erzbischof Engelbert an der Spitze des Reiches stand, noch so viel Interesse auch für das Allgemeine, daß man nicht unterließ, die wolverdiente Strafe für den „Treu- und Eidbruch des Königs der Dänen“ genau zu notiren. Doch bewog auch Interesse für Dänemark, das sich vielfach in seinem Werke zeigt, den Mönch Alberich in den Niederlanden zur Aufnahme eines kurzen Berichtes in seine umfassende, geschmacklose Chronik. In Nordalbingien wird die Bedeutung des Ereignisses besser gewürdigt sein. Die Sage hat die Schlacht bald mit wol zu hehrem und glänzendem Gewande aufopfernder Tapferkeit und patriotischen Sinnes umhängt. Der Ditmarschen Verhalten galt noch in späten Tagen den Dänen als schändlicher Verrath, den Deutschen als herrlicher Mannesmuth. In Bornhöved erinnert noch heute ein verfallenes Gotteshaus an den

Sieg, der hier erfochten wurde. Vor allem bewahrte sich aber die Stadt Lübeck lebhafte Erinnerung an den entscheidenden Tag: noch bis in späte Jahrhunderte hinein wurde er festlich, mit dankbarem Gemüth gegen die tapfern Altvordern begangen. Den 22. Juli 1227 betrachtete Lübeck mit Recht als den Tag, an dem es sich einst in der That und in der Wahrheit die politische Unabhängigkeit fest begründet und erkämpft.

Die dänische Macht war jetzt gänzlich gebrochen. Mit der Herrschaft über Nordalbingien und Slavien war es vorbei. Da sah denn auch wol Albert von Orlamünde ein, daß sein Glücksstern gesunken, daß auch er auf süße Herrschaft verzichten müsse. Von den Burgen, die Ende 1225 noch für ihn gehalten wurden, scheint nur noch Lauenburg von Getreuen besetzt gewesen zu sein. Er willigte jetzt, wie vor einem viertel Jahrhundert sein Vorgänger Graf Adolf, in die Uebergabe der Feste an den Herzog Albert von Sachsen und erhielt dadurch noch im Jahre 1227 seine Freiheit wieder [1]). Es scheint fast, als sei über die Geiseln, die noch in seiner Gewalt waren, besonders verhandelt, denn die Hamburger mußten ihre angesehenen Bürger mit dem hohen Lösegeld von 1500 Mark Silber von ihm auslösen [2]). Der Graf scheint zunächst nach Thüringen, — wo sein Bruder Hermann, der, vielleicht in Alberts Sache, am 26. August 1227 im Hoflager des Königs Heinrich war [3]), jetzt besser als früher seine Rechte beobachtete [4]), — später aber wieder nach Dänemark gegangen zu sein. Sein Oheim Waldemar übergab ihm hier nicht unansehnliche Güter auf der Insel Alsen. An Staatsgeschäften nahm er hinfort nur geringen Antheil. Kinderlos war er im Jahre 1245 bereits verstorben [5]).

Obwol nun einer der hohen Herren wieder daraus entlassen, glich das gräfliche Schloß zu Schwerin doch noch immer einem großen Gefangenhause. Seinen jungen Vettern, den drei Söhnen des Königs Waldemar kaum zum Troste, saß dort namentlich der Welfe Otto von Lüneburg. Die eisernen Fesseln, die ihm nach eigener Klage [6]) angelegt waren, werden den Enkel Heinrich des

1) Repg. Zeitb. p. 476: An der tit ward ledich graeve Albrecht van Orlamunde unde antwerde dem hertogen Albrechte Lovenborg. — Alb. Stad. zu 1227: Castrum Lovenburch pro comitis Alberti liberatione Alberto duci redditur.

2) S. oben S. 336 Note. 3) Böhmer, Reg. Heinr. 154.

4) Vgl. oben S. 129; Regesten 48; 49. 5) Regesten 52.

6) „detentus in vinculis ferreis fui", s. unten Regesten.

Löwen aber schwerlich so gedrückt haben, wie die Nachricht von dem Gebahren seiner Feinde, die sich sein Unglück zu Nutze machen wollten. Nicht nur der junge König Heinrich, auch der Erzbischof Albert von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt suchten jetzt alte oder neue Ansprüche auf den welfischen Güterbesitz geltend zu machen. Dazu erhoben sich die angesehensten Dienstmannen gegen ihren Herrn, dem sie vielleicht, weil er kein Fürst des Reiches war, Gehorsam nicht zu schulden glaubten. Nur die Bürger der Stadt Braunschweig vertheidigten ihre Stadt tapfer gegen ihres Herren Feinde, besonders den deutschen König. Zu ihrer Hülfe zogen die jungen Markgrafen von Brandenburg, die Brüder der Mathilde, der längst verlobten Braut des gefangenen Otto [1]), aus. Aber auch dadurch hätte auf die Dauer schwerlich das drohende Geschick einer letzten Zertrümmerung von dem Welfenland abgewandt werden können. Alle diese Dinge mochten Otto von Lüneburg oft mit Sorgen erfüllen, ihm den Kopf kraus genug machen. Trotzdem war er jedoch noch nicht zu erheblichen Opfern für seine Freilassung bereit, erwartete vielmehr dieselbe auf billigere Weise zu erhalten. Wie früher für die Dänenkönige, verwandte sich jetzt auch für ihn der Papst [2]). Auch hoffte Otto noch immer auf Großes von seinem Oheim, dem Könige Waldemar, und dessen Schwester Helene dachte nicht allein daran, daß er ihren Sohn freikaufen, sondern auch, daß er den Schaden ersetzen werde, den Otto der verdener Kirche in den Fehden der letzten Jahre zugefügt [3]). Und unerwartet war dem jungen Welfen, wie seinem Hause so oft, das Glück günstig. Im kräftigsten Mannesalter starb am 16. Februar 1228 der Graf Heinrich von Schwerin [4]), der wol weder an Geist, noch seiner allgemeinen politischen Stellung nach eine hervorragende Persönlichkeit seiner Zeit war, aber trotzdem in der Geschichte unseres Vaterlandes eine wichtige Rolle spielt. Die Vormünder seines unmündigen Sohnes waren bereit, den gefangenen Otto auf leichte Bedingungen hin freizugeben: dem widersetzte sich aber der Herzog Albert von Sachsen, der nun auch, begreiflich genug, diese Gelegenheit sich nicht entgehen lassen

1) S. oben S. 183.

2) So viel mag aus dem S. 384 angeführten Briefe des Königs von England zu schließen sein.

3) Origg. guelf. IV, 114: taliter est condictum, ut si dominus rex Danorum avunculus ipsius, in quo ei est magna spes et fiducia, pro eo nobis satisfecerit et ipsum exemerit, ratum erit nobis pariter et acceptum.

4) Urkunde des Klosters Uetersen, Meckl. Jahrb. XXVII, 156.

wollte, um seine ihm vom Reiche übertragenen Ansprüche geltend zu machen. Er forderte von Otto Verzichtleistung auf das nordalbingische Land, und Herausgabe von Hitzacker, das sein Vater Bernhard als Ersatz für Lübeck vor bald einem halben Jahrhundert vom Reiche erhalten, das später aber die Welfen occupirt hatten[1]). Darauf wollte sich aber der stolze Welfe nicht einlassen; lieber blieb er noch eine Zeit lang in der Gefangenschaft, und versuchte erst noch einmal andere Mittel, um wieder frei zu kommen. König Waldemar wandte sich abermals an den Papst, den neu erwählten Gregor IX., und der verfehlte auch nicht, die an ihn gerichtete Bitte zu erfüllen, die Witwe des Grafen Heinrich zwar mit höflichen, aber mit dringenden Worten zu ermahnen, sowol den Söhnen des Königs der Dänen, als auch Otto von Braunschweig, dem Neffen desselben, die Freiheit wieder zu geben. „Von Natur oder vielmehr durch göttliche Gnade sei es," meinte der Papst, „den Weibern gegeben, Mitleid zu haben und Barmherzigkeit zu lieben; ja, wenn ein Weib das vergesse, sich am Gegentheil erfreue und so gegen göttliches und natürliches Recht verfahre, werde es gleichsam wie ein erschreckliches Ungeheuer betrachtet". Daraus zieht denn, freilich ohne es auszusprechen, der Papst für den vorliegenden Fall eine schöne Nutzanwendung. Er erinnert daran, daß jene hohen Herren schon lange gefangen gehalten würden, daß die Kirche aber verpflichtet sei, stets für die Gefangenen und Niedergebeugten zu bitten und daher nun auch hier inständig mahnen müsse, die Gefangenen freizugeben. Die Gräfin möge an die Vergebung der Sünden denken, für ihr Gewissen und ihre Ehre Sorge tragen, denn unmöglich könne sie jene ohne Gott zu beleidigen und ohne menschlichen Schimpf und Schande länger gefangen halten; auch könne sie, falls sie der Anforderung nachkomme, versichert sein, daß der päpstliche Stuhl ihr und den ihrigen stets zu Hülfe kommen, auch für sie beten werde, im andern Falle sich aber auch versichert halten, daß er, der Papst, nicht unverdienter Weise, ganz anders gegen sie für die Gefangenen vorgehen werde[2]).

Als dieser Brief, der vom 23. December 1228 datirt ist, in Schwerin eintraf, war Otto von Lüneburg bereits frei gegeben. Er hatte sich endlich in das gefügt, was der Herzog Albert von Sachsen von ihm verlangte: Verzichtleistung auf das überelbische Land mit

1) S. oben S. 41 u. 109. 2) Origg. guelf. IV, praef. 90. Original in Schwerin.

Lauenburg, und Herausgabe von Hitzacker [1]). Für den jungen Grafen Gunzel von Schwerin hatte man von dem Welfen, außer Sicherstellung vor neuem Schaden, und Wiederbelehnung mit den Gütern, die des Grafen Vater, Oheime und Großvater vom welfischen Hause zu Lehn getragen hatten, auch noch eine ansehnliche Vermehrung der letzteren erlangt, bestehend in einem Burglehn in Lüneburg mit einem jährlichen Ertrage von 100 Mark [2]). Etwaige Streitigkeiten hierüber sollten vier genannte Ritter beilegen. Daneben hatte Otto dem Grafen rechte Urfehde zu leisten, weil dessen Vater ihn gefangen genommen, und mußte auch endlich geloben dem Könige der Dänen weder gegen den Grafen Gunzel, noch gegen dessen Erben irgend welche Hülfe zu gewähren. Die Kaufleute und Mannen des Grafen versprach er in ruhigem Genuß der Rechte zu lassen, die sie beanspruchen konnten. Das war alles, was von Otto von Lüneburg verlangt wurde. Das Abkommen ließ er durch fünf seiner Edlen und dreißig Ministerialen beschwören, und daneben das Versprechen geben, falls er den Vergleich breche, sich nach Schwerin ins Einlager zu begeben, und sich von dort nur mit Genehmigung des Grafen Gunzel zu entfernen. Dreißig Bürger von Braunschweig und ebenso viele von Lüneburg sollten dasselbe Versprechen leisten, und die Burgmannen zu Lüneburg schwören, sie wollten das ihrer Obhut anvertraute Schloß dem Herzoge von Sachsen und dem Grafen Gunzel überliefern, sofern ihr Herr den geschlossenen Vertrag breche. Die Auswahl dieser Gewährsmänner behielt sich Otto vor und bestimmte,

1) Repg. Zeitb. p. 478: In deme silven jare do Jerusalem weder gewonnen wart, do wart ledich de hertoge Otto van Luneborg unde antwarde deme hertogen Albrechte Hiddesackere. — Alb. Stad. zu 1228: Heinricus comes Zwerinensis obiit, non dimisso Ottone, domino de Brunswich. Quo mortuo placuit consilio Guncelini, ut dominus de Brunswich super ipsius gratiam laxaretur, sed dux Albertus penitus obstitit, donec Hildesacker ejus dominio traderetur. — Chron. vetus u. Chron. rythm. s. Größere Note XIV. — Das Jahr giebt allein Albert von Stade richtig an; s. S. 383 N. 3.

2) — Guncelino — et matri sue et sorori porreximus ea bona, que pater suus et patrui et avus suus a patre nostro et ab avo de jure tenuerunt; curiam etiam castrensem Luneborgensem cum centum marcarum redditibus annuatim, de qua si dissensio alique oriatur, istorum quatuor arbitrio est committendum: — —, ut quicquid ipsi de hoc, adhibito sacramento, protestati fuerint, ratum habeatur. — Hammerstein in der Zeitschrift für Niedersachsen 1857, wo p. 33 die Urkunde gedruckt ist, meint p. 88 auch diese curia castrensis habe zu den frühern Lehnen der Grafen von Schwerin in Lüneburg gehört, allein gerade der Umstand, daß wir weder vorher noch nachher davon hören, scheint mir ebenso wie die Wortstellung anzudeuten, daß es sich hier um ein neues Lehn für den Grafen handelte. Die Höhe der Einkünfte widerspricht nicht, vgl. z. B. Urkb. der Herzoge von Braunsch. Lüneb. I, 17.

daß dieselben, wenn er sie etwa mit Gewalt aus der Burg wegweisen und dadurch an der Ueberlieferung derselben verhindern sollte, nach Schwerin ins Einlager zu reiten und dort bis zur geleisteten Genugthuung zu bleiben hätten [1]). Die so beschaffene Sicherheit versprach dann der Welfe bis zu kommender Epiphania, 6. Januar 1229, vollständig geleistet zu haben, widrigenfalls aber selbst mit sammt seinen Mitbeschwörern in Dannenberg einzureiten und dort bis zum gänzlichen Vollzuge zu bleiben. — In Hast und Eile, wie noch heute die flüchtigen Schriftzüge zeigen, wurde über dies alles eine Urkunde ausgestellt und in Schwerin deponirt. — Wahrscheinlich wird bei dieser Gelegenheit auch sonst noch mancherlei ausgeglichen sein, was mit diesen Dingen zusammenhing. So löften vielleicht damals die Hamburger ihre im Herbst 1226 von dem Welfen auf Gorieswerder gefangenen Mitbürger von ihm ein. Er ließ sich 800 Mark dafür zahlen [2]).

Am 1. November 1228 konnte Otto bereits bei Lüneburg eine Urkunde ausstellen, in der er, wol nicht ohne bittere Erinnerung, der Gefangenschaft gedachte, woraus er erst vor kurzem entlassen war [3]), und die er, trotz der feierlichen Eide und Versprechungen, im Sinne hatte zu rächen. Der Welfe war durchaus nicht gewillt zu halten, was er versprochen, den Gütern zu entsagen, auf die er verzichtet. Wol mochte er auf seinen Oheim König Waldemar hoffen, der seine Gunst noch am 13. September 1228 durch ein wichtiges Handelsprivileg für die Bürger der Stadt Braunschweig bezeugt hatte, „weil sie ihm, indem sie seinem Neffen, dem Herzog Otto von Lüneburg die Treue bewahrten, so viele Zuneigung erwiesen hätten" [4]). Aber auch mit dem Vetter seines verstorbenen Vaters, dem Könige Heinrich von England, knüpfte Otto von Lüneburg alsbald nach seiner Freilassung engere Beziehungen an, die in dessen gespanntem Verhältniß zu dem staufischen Hause ihren vornehmsten Grund

---

1) Diese Stelle der Urkunde ist sehr undeutlich. Ich lese: Promissores — denominabimus; quos si forte violenter eiceremus et eos a presentatione castri prohiberemus, idem castrenses Zwerin intrare tenebuntur etc. Durch letzteres würden dann die Bürgen mehr an die Sache des Grafen gebunden sein, sich tapferer gegen die etwaigen Zumuthungen ihrer Herrn gewehrt haben.

2) Größere Note XIII; vgl. oben S. 370.

3) Origg. guelf. IV, 112: primo mensis Novembris, qui erat infra annum, in quo a captivitate nostra fuimus liberati. Das Jahr ergiebt sich, da es in der Urkunde fehlt, in Verbindung mit dieser Stelle, aus dem Briefe des Königs von England vom 6. März 1229.

4) Origg. guelf. IV, 111.

hatten. Der Bruder des Herzogs Albert von Sachsen, Graf Heinrich von Anhalt [1]), warb dazumal um eine Schwester des englischen Königs. Otto ließ es sich angelegen sein, diese Ehe zu hintertreiben. Als er dem Könige seine Freilassung meldete, bat er ihn gleichzeitig jener Verbindung doch seine Zustimmung zu versagen, denn die Verwandten des Anhalters hätten sich in seiner Gefangenschaft gar feindselig gegen ihn benommen. Der König antwortete hierauf am 6. März 1229 und versprach, indem er gleichzeitig seine Freude über die wiedererlangte Freiheit Ottos, die doch mehr werth sei als ein Verlust an Land und Gütern, bezeigte, daß er in der Ehesache sowol wie auch in andern Angelegenheiten nichts ohne seinen Rath thun wolle, denn er habe stets sein Wol vor Augen. Auch bat er einen besonderen Boten zu senden, wodurch er besser von der Lage seiner Sache unterrichtet werden könne. Wol noch bevor Otto diesen Wunsch des hohen Verwandten erfahren, sandte er den Magister Galfried über das Wasser, und gab ihm ausführlichere Nachrichten für den König mit, dem er auch zugleich Vorschläge über die zu befolgende Politik machen ließ. Besonders ersuchte er den Briten dem Papste für den regen Antheil zu danken, den er ihm in der Gefangenschaft erwiesen habe. König Heinrich ging mit Eifer auf die Sache ein. Er sandte sogleich und auf eigne Kosten den Welfen Boten, den Magister Galfried, der am besten um diese Sachen Bescheid wissen mußte, mit einem äußerst schmeichelhaften Schreiben an den Papst, dem er sagte, unter den christlichen Fürsten sei zwar überhaupt keiner, der nichts vom Papste zu erbitten habe, daß er sich aber noch ganz besonders für seinen Verwandten, den Herzog Otto von Braunschweig verwenden und bitten wolle, dem die so eben in der Gefangenschaft erwiesene Gunst auch ferner zu bewahren, sein Ansehen, wenn die Zeit gekommen sei, nach Kräften zu erhöhen, ihn auch den Fürsten des Kaiserreichs zu empfehlen; denn unter diesen allen gäbe es, meint der König, sicher keinen, der gegen die Curie eine solche Ergebenheit habe und deren Geboten so gehorsam sei als Herzog Otto. Auch unwahre Schmeichelei wird nicht verschmäht, dem Papste geradezu gesagt, der Herzog schreibe

1) Daß dieser, nicht Herzog Albert selbst, unter dem dux de Danehalt zu verstehen ist, schließe ich aus dem Zusatze: cujus consanguinei se vobis in carcere vestro graves exhibuerunt inimicos et adversarios. Auf Herzog Albert würde dieses nicht passen, während dessen Bruder Heinrich auch sonst wol Herzog von Anhalt genannt wird; Böhmer, Reg. Fried. 258.

seine Freilassung gänzlich seinen Bemühungen zu [1]). Am 4. April 1229 gab dann der König seinem Verwandten von all den Schritten Nachricht, die er in seinen Angelegenheiten gethan [2]).

Aber auch Otto selbst wandte sich, wahrscheinlich gleich nach seiner Freilassung, noch ehe er Kunde von der letzten strengen Bulle an die Witwe des Grafen Heinrich hatte, an den Papst, und erbat von ihm eine Gunst, die nur er gewähren konnte. Der Welfe schrieb: „Eurer Gnaden, o heiliger Vater, unterbreite ich, daß, da mein Herr und Oheim, der König von Dänemark, von seinem Vasallen, einem Manne von mäßigem Ansehen, hinterlistigerweise gefangen genommen war, ich die Freilassung desselben, indem ich aus Rücksicht auf die Blutverwandtschaft seine Beeinträchtigung auch für die meine hielt, so schnell als möglich veranlaßt habe, damit eine Verzögerung nicht etwa gar ihm persönlich Gefahr und Nachtheil brächte. Nachher aber überlegte ich, daß es für den Rechtszustand erforderlich ist, die Verbrechen zu strafen, und so wollte ich denn, da niemand Unrecht und Betrug schützen darf, rächen, was vorher so schändlich geschehen war. Aber wie nun einmal der Ausgang der Dinge oft wunderbar ist, konnte ich auch meinen Vorsatz nicht ausführen, wurde sogar unversehens selbst gefangen, und nun recht lange in eisernen Fesseln gehalten, aus denen ich mich nicht eher befreien konnte, bis ich, ich mochte wollen oder nicht, auf eine sehr feste Burg verzichtete, die mir nach Erbrecht gebührt. Auch habe ich geschworen, daß ich dieselbe nimmer wieder erwerben, noch dafür selbst oder durch andere die Waffen erheben wollte. Da ich nun aber, jenes Eides wegen, den ich doch nur durch Gewalt genöthigt geleistet habe, so sehr großen Schaden leiden soll, so bitte ich Euere Heiligkeit, daß Ihr mir mit Euerer Machtfülle denselben nachsehen möget, damit ich das Meine wieder erlangen kann. Denn ich habe nicht freiwillig, sondern lediglich aus Furcht geschworen, vor der ja selbst ein fester Mann nicht sicher ist; und außerdem scheint doch auch, da dem, der die Treue bricht, die Treue nicht gehalten zu werden braucht, mich hierüber vernünftigerweise niemand anklagen zu können" [3]).

---

1) „cui deliberationem suam penitus asscribit", während es in dem Briefe an Otto selbst nur heißt: papae scripsimus, regratiantes eidem pro vobis super gratia, qua vobiscum egit, dum in captivitate teneremini.

2) Origg. guelf. IV, 29 ff.

3) Origg. guelf. IV, 101. Daß der Brief Otto von Lüneburg, nicht, wie bisher stets geglaubt ist, Albert von Orlamünde zuzuweisen ist, ergiebt schon

Es ist uns nicht überliefert, ob der Papst Ottos Gesuch genehmigt hat. Aber kaum mag es zweifelhaft sein. Gregor IX. lebte damals in argem Zerwürfniß mit Kaiser Friedrich, der aus politischen, und auch aus andern Gründen, noch immer nicht den schon vor Jahren eifrig betriebenen Kreuzzug angetreten hatte. Es kam zum offenen Bruch. Der Papst excommunicirte den Kaiser, und sandte dann in der Person des Cardinals Otto einen eignen Legaten nach Deutschland, um hier die Fürsten gegen ihren, von der Kirche verfluchten Herrn aufzureizen. Vielleicht war es eine Folge von den oben besprochenen Briefen des Königs von England, daß dieser Legat 1229 nach Dänemark und vor allem auch zu Otto von Lüneburg gesandt wurde, dessen Rath er sich in seiner Sache erbitten sollte. Aber klüger als Oheim und Großvater widerstand der ohnehin vielfach bedrängte Welfe jetzt, weigerte sich irgend etwas gegen den Kaiser zu unternehmen. Und auch der König der Dänen, der sich gerade um dieselbe Zeit mit seinen deutschen Feinden aussöhnte, mag den apostolischen Boten gar wenig entgegen gekommen sein. Geradezu feindlich trat aber im Jahr 1230 der Herzog Albert von Sachsen gegen ihn auf und vereitelte dadurch eine großartig erdachte Demonstration, die leicht zum Nachtheil des Kaisers hätte dienen können [1]). Der aber versöhnte sich dann noch einmal mit dem Papste. Als später jedoch der alte Hader mit neuer Stärke ausbrach, suchte dann auch die Curie abermals einen Anhalt in der Politik des welfischen Hauses und Dänemarks. Aber die Zeiten hatten sich geändert. Das deutsche Fürstenthum war auch im Norden zur letzten Ausbildung, zu freierer, unabhängiger und fest begrenzter Stellung gekommen und dadurch mußten auch die Welfen auf manches verzichten, was sie noch immer als Recht beanspruchten, und ebenso wurde Dänemark, jetzt freilich selbst vielfach von Streit erschüttert, dadurch in Schranken gehalten.

König Waldemar kam bald zu der richtigen Einsicht, daß es mit seiner Herrschaft über Nordalbingien vorbei, neuer Kampf

---

das: „absolutionem ejus procuravi celeriter", denn Albert konnte sich dessen ebenso wenig rühmen, als daß er „nach der Freilassung des Königs" dessen Gefangennahme habe rächen wollen. Auch hätte er von Lauenburg, daß in diesem Falle unter dem castrum munitissimum zu verstehen wäre, nicht sagen können, es gehöre ihm jure hereditario. Auf Otto von Lüneburg paßt alles. Das castrum ist natürlich Hitzacker.

1) Quellen bei Böhmer, Reichssachen. Es würde zu weit über mein Ziel hinausführen, wenn ich diese Sachen hier noch ausführlicher erzählen wollte.

darum vergeblich sei. Am 16. Juli 1228 sehen wir ihn schon mit dem Erzbischof Gerhard von Bremen versöhnt. Auf dessen Bitte ertheilte er damals den Bürgern Bremens und allen andern Stiftseingesessenen Befreinng vom Strandrechte und andere Handelsvortheile für ganz Dänemark[1]). Es geschah das zu Schleswig, wohin sich wahrscheinlich damals der Erzbischof begeben hatte, um zwischen sich und seinem Neffen, dem Grafen Adolf von Holstein einerseits und dem Könige der Dänen andererseits einen Frieden zu vermitteln, was dem Prälaten denn auch, wir wissen freilich nicht auf welche Bedingungen hin, gelang. Er verabredete auch eine Ehe zwischen einer Tochter des Grafen, die noch in den Windeln liegen mußte, und des Königs Sohn Abel, der noch als Geisel in harter Gefangenschaft zu Schwerin war. „Also ward dazumal der Streit versöhnt"! ruft ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber aus[2]).

Auch der Herzog Albert von Sachsen wird um diese Zeit wol Frieden mit den Dänen gemacht haben; und dabei scheint denn gleichfalls eine Eheberedung geschehen zu sein, denn Erich, des Königs Waldemar Sohn, verheirathete sich später mit einer Tochter des Herzogs.

Nach dem Vertrage vom 15. Februar 1227 durfte der Herzog von Sachsen nicht für sich allein Frieden mit dem Könige Waldemar schließen, er mußte darin den Grafen von Schwerin oder dessen Erben mit aufnehmen. Auch gegen Lübeck war der Herzog dieselbe Verpflichtung eingegangen. Daher folgte wahrscheinlich Alberts Vermittlung für beide, für Lübeck und den Grafen von Schwerin, seiner Aussöhnung mit dem Könige Waldemar auf dem Fuße nach. Für Lübeck mangelt es freilich durchaus an Nachrichten. Dahingegen liegt uns das Resultat der vereinten Vermittlung des Herzogs Albert von Sachsen und des Grafen Hermann von Orlamünde zwischen dem Könige Waldemar von Dänemark und dem Grafen Gunzel von Schwerin und seinen Freunden, in einem zu Schleswig im Anfang[3])

1) Cassel, Bremische Freiheitsbriefe p. 7. Die Indictio I. paßt, da Gerhard II. genannt wird, und da 1212 Bremen den Dänen feindlich war, nur auf 1228.

2) Repg. Zeitb. p. 476: Do makede de biscop van Bremen ene evenunge twischen deme koninge unde eme unde graeven Alve, also dat des koninges sone Abel graeven Alves dochter name. Also wart dat erloge do vortont.

3) Das ergiebt sich daraus, daß die dritte Indiction und der dies sancti Jacobi einfach genannt werden, denn daraus folgt, weil auch von proxima pentecoste die Rede ist, daß auch dominica quasimodogeniti von demselben Jahre gemeint ist.

des Jahres 1230 ausgefertigten Vertrage vor, der in die Form einer Urkunde des Königs gebracht ist. Es sollte hierdurch, indem von beiden Seiten Zugeständnisse gemacht wurden, aller Hader abgethan werden. Der König versprach für die Befreiung aller seiner Söhne und der für ihn verpflichteten Geiseln, dem Grafen Gunzel 7000 Mark Silber zu geben, die nach lübischem Gewichte, ein Loth auf die Mark abgerechnet, rein sein mußten. Für diejenigen jedoch, die für ihre Freiheit schon durch Vertrag anderweit Bürgen oder Geiseln gestellt, soll diese Verabredung nicht gelten. Von jener Summe aber sind am Sonntage den 14. April 4000 Mark in Travemünde zu erlegen, wogegen dann ebendaselbst und zu derselben Zeit zwei Söhne des Königs, Herzog Erich und Abel freigelassen, und dem Grafen Adolf und dem Herrn Jacob von Moen übergeben werden sollen. Die Söhne wie auch die Boten des Königs und das zu erlegende Geld sind so lange im sichern und treuen Geleit des Herzogs von Sachsen, des Grafen Adolf und des Burggrafen Burchard von Magdeburg bis das Geld dem Grafen Gunzel oder seinen Boten übergeben, und die Söhne und Boten des Königs nach Dänemark zurückgeführt sind. Vierzehn Tage nach Pfingsten, am 9. Juni, sind abermals 1000 Mark zu zahlen, oder wenn das nicht geschieht, werden sich folgende theils nach Erfurt, theils nach Schwerin ins Einlager begeben, bis das Geld erlegt ist: Graf Hermann von Orlamünde, Graf Ernst von Gleichen, Herr Jacob von Moen, Peter, Strangus Sohn, der Truchseß Drugill, Johann Friso, Tuko Appelgart, Wagen, Gunnos Sohn, Magnus, Utos Sohn und Nikolaus Nutekroc. Für das Geleit soll auch hier das oben Bestimmte gelten. Die beiden letzten 1000 Mark sollen Jacobi, 25. Juli, fällig sein, und alsdann Christoph, der dritte Sohn des Königs, nebst allen noch rückständigen Geiseln dem erwähnten Geleite übergeben werden. Bei etwaiger Nichtzahlung ist zu verfahren, wie oben gesagt. — Während sich nun alle diese Bestimmungen des Vertrages nur auf die Freigebung der Söhne des Königs und der Geiseln bezogen, wurde daneben doch auch eine von politischer Natur angebracht: „Der Sohn des Grafen Nikolaus von Halland wird vor dem Herrn Herzoge von Sachsen auf allen Anspruch, wenn er solchen auf Schwerin hat, entsagen, und der König ohne Arglist versprechen, daß er denselben nicht gegen den Grafen Gunzel von Schwerin unterstützen wird, weil er mit letzterem und seinen Freunden unverletzten Frieden und Beilegung beobachten will und muß".

Die Vergleichsurkunde des Königs schließt: „Damit dieser Vertrag aufrecht und unberührt stehen bleibe, haben es vereint mit Uns versprochen: Waldemar der junge König und unsere andern Söhne, Erzbischof Gerhard von Bremen, Herr Otto, Herzog von Braunschweig, Herr Johann, Markgraf von Brandenburg, Hermann, Graf von Orlamünde und sein Bruder, Graf Ernst von Gleichen, Herr Nikolaus, Bischof von Schleswig und Kanzler, Herr Jacob von Moen, Peter, Strangus Sohn, Andreas, der Sohn von dessen Schwester, Kämmerer Tupo, Gunno Winc, Wagen, Gunnos Sohn, Karulo, Ubbo Friso, die Marschälle Heinligo, Scocio und Johann, Johann Friso und viele andere angesehene und ehrenhafte Männer. Zur größern Festigkeit dieses Vergleiches und des Friedens, haben wir an diese Urkunde unser Siegel hängen lassen“ [1]).

Es ist eine bescheidene Summe, mit der sich Graf Gunzel in Folge dieses Vertrages hat begnügen müssen. Nach der Uebereinkunft seines Vaters hätte er, wie sich aus der Haft der drei Söhne des Königs beurtheilen läßt, noch 27,000 Mark zu fordern gehabt. Doch ist allerdings, dem besonnenen Vorbehalt nach, ein Theil dieser Summe von einigen der 31 Geiseln, die für des Königs Treue haften sollten, als Preis für ihre Loslassung erlegt. Viel wird dieses aber sicher nicht betragen haben, und demnach mag des Grafen Schaden an dem ausbedungenen Gelde doch leicht an 20,000 Mark gekommen sein. Das repgower Zeitbuch hat daher auch wol nicht ganz unrecht, wenn es meint, das Lösegeld sei doch nur etwa zur Hälfte gezahlt [2]). Was die Rathgeber des Grafen von Schwerin bestimmte, diesem zu empfehlen, sich anstatt der 27,000 Mark mit nur 7000 zufrieden zu geben, war vielleicht, daß König Waldemar in der That in großer Geldnoth war, die ihn 1240 sogar veranlaßte, vom Papst die Erlaubniß zur Rücknahme der zum Nachtheil der Krone an die Kirchen vergabten Güter zu erbitten [3]). Man mochte dem jungen Grafen vorstellen, es sei besser etwas als nichts zu bekommen. Auch wurde die langjährige Sache nun durch diesen Vergleich wol endlich wirklich abgemacht, denn es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß sich dessen Ausführung neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Der Graf Nikolaus verzichtete in der That in die Hände des Herzogs Albert auf alle etwaigen Rechte an Schwerin [4]).

---

1) Urkb. St. L. I, 56. 2) Größere Note XII. 3) Dahlmann I, 396. 4) Größere Note VIII.

Um diese Zeit werden auch wol die andern, vorzüglich die in der Schlacht bei Bornhöved gefangen genommenen Dänen ihre Freiheit wieder erlangt haben. Wir wissen nur von dem Bischofe Tuvo von Ripen, daß er sich für 700 Mark loskaufte [1]).

So wird denn also endlich im Jahr 1230 ein Friede zwischen König Waldemar und allen norddeutschen und slavischen Fürsten hergestellt sein, der freilich aus dem Herzen des ersteren wol schwerlich den Groll tiefbeleidigter Eigenliebe entfernte, der doch aber äußerlich Ruhe und Sicherheit herstellte, dem schwankenden Zustande der letzten Jahre ein Ende machte. Dem Könige aber mochte dieses um so lieber sein, da er nun alle seine Kräfte zur Verfügung bekam und hoffen durfte, mit ihnen auf einem andern Gebiete seiner ehemaligen Herrschaft wenigstens einen Theil von dem wieder zu gewinnen, was er früher sein nannte.

In glücklicheren Tagen des dänischen Reiches waren die Deutschen in Livland bereit gewesen, von allen Ansprüchen auf Oesel abzustehen, die zukünftige Herrschaft über dieses furchtbare Raubnest den Dänen ungeschmälert zu überlassen [2]). Dann aber änderten sich die Sachen. In dem erfolgreichen Winterfeldzuge des Jahres 1226 wurde die Insel von den Deutschen unterworfen [3]), was die Dänen bis dahin oft vergeblich erstrebt hatten. Die wilden Bewohner derselben versprachen Annahme des Christenthums, aufrichtige Unterwürfigkeit und besonders auch treue Bundesgenossenschaft für jeden Krieg. Obwol sie sich hier nicht im Kampfe gegenüber standen, so war doch auch dieses Unternehmen gegen Oesel ein feindseliger Act der Deutschen gegen die Dänen; aber die größere Feindschaft, mit der sich hier bald beide Nationen von neuem gegenüber traten, verdunkelte diesen Charakter bald.

Nach der Unterwerfung von Oesel sandten die Lübecker Briefe dorthin, deren Inhalt wir freilich nicht kennen, die doch aber wahrscheinlich die Einwohner zu tapferm Widerstande gegen etwaige Angriffe der Dänen ermunterten. Sicher war das Interesse, welches Lübeck, seinen Vortheil erkennend, an den Geschicken der ferngelegenen Gegenden nahm, Veranlassung dieser Briefe sowol, wie auch der Bemühungen, die etwas früher den Schwertrittern wichtige Privilegien ver-

---

1) Chron. ecc. Ripen. s. Größere Note XIV. Hamsfort, Chronologia secunda, SS. rer. dan. I, 286, giebt nur die Hälfte, 350 Mark an; doch verdient die andere Angabe wol den Vorzug.

2) S. oben S. 199 u. 209. 3) S. oben S. 359 ff.

schafft hatten [1]). Die Deutschen in Livland sahen das auch recht wol ein und als sie sich daher, zu einer Zeit, wo König Waldemar seinen Eid bereits vergessen hatte, rüsteten, um den Dänen die benachbarten Besitzungen zu entreißen, schrieben „der Bischof Albert, der Ordensmeister Volquin, die Bürger zu Riga und die übrigen Deutschen in Livland, den ehrbaren Bürgern in Lübeck" in dieser Weise: „Da wir Euere Drangsal auch für die unserige halten, wollen wir niemals, ohne Euch einzuschließen, Frieden mit dem Könige der Dänen und seinem Volke machen, bitten nun aber auch Euch, daß Ihr ebenso verfahren möget. Wisset auch, daß die Oeseler Euere Briefe gut aufgenommen, und Euch Hülfe zu leisten und uns in allen Dingen unterthänig zu sein versprochen, und sich entschlossen haben mit uns in Krieg und Frieden zusammen zu stehen" [2]). Welchen Antheil dann die Lübecker an dem Kampfe in Esthland nahmen, läßt sich, da wir über denselben überhaupt nur sehr mangelhaft unterrichtet sind, nicht sagen, doch liegt die Vermuthung nahe, daß sie die Deutschen durch ihre Schiffe unterstützten.

Freilich kann hier der Krieg überhaupt nur von kurzer Dauer gewesen sein. Nach dem siegreichen Zuge gegen Oesel kamen die Deutschen der frühern Aufforderung des Caplan Johann nach und sicherten zunächst die ihm für den päpstlichen Stuhl anvertrauten Landschaften vor den Dänen. Dann wurden die Schwertritter von dem Geistlichen, der offenbar wie sein Herr, der Bischof Wilhelm von Modena, nicht gut dänisch gesinnt war, aufgefordert, vielleicht sogar beauftragt, die für die Dänen so unglückschwangere Zeit zu einem Angriff auf deren letztes Besitzthum, Land und Feste Reval zu benutzen. Das wird dann mit aller Macht und mit überwältigender Siegesgewißheit geschehen sein. Die dänische Besatzung sah sich bald genöthigt, zu capituliren. Sie übergab ihr Reval, das sie oft in drohender Gefahr gegen wild anstürmende Schaaren von Heiden oder mächtige russische Heere vertheidigt, dem Meister und den Brüdern des Schwertordens für die allgemeine Kirche. Alsdann schifften die Dänen, mit sammt den drei Bischöfen, die König Waldemar hier früher eingesetzt, etwa zu gleicher Zeit, als auf dem Felde von Bornhöved der letzte Versuch, die politische Stellung der jüngst vergangenen Jahre zu behaupten, mit furchtbarer Niederlage endete, nach ihrem, jetzt so tief gebeugten Vaterlande zurück [3]).

---

1) S. oben S. 360 ff. 2) L. E. C. Urkb. I, 117.

3) Alles nach den unten citirten Briefen des Papstes Gregor IX. Die-

Die edlen Ritter aber dachten nicht auf das leicht und schnell Gewonnene, nun zu Gunsten der Kirche zu verzichten; sie behielten die beschützten und eroberten Landschaften vielmehr in eignem Besitz und ließen ihr Recht daran feierlichst, in Form einer Schenkung am 1. Juli 1228 durch den König Heinrich von Deutschland anerkennen. „Aus reinem, königlichen Wolwollen" verlieh der Kaiser ihnen die Provinz Reval mit der gleichnamigen Feste, dazu Jervien, Harrien und Wirland [1]). Uebel stand es nun freilich um die Seelsorge in diesem Lande: es war gar kein Bischof da. Die Bewohner der Landschaft Wyck, die Strandbewohner, werden besser daran gewesen sein, denn wahrscheinlich kamen sie sofort nach Vertreibung der Dänen wieder unter den Krummstab des Bischofs von Riga.

So blieben nun die Zustände einige Jahre. König Waldemar scheint gehofft zu haben, wenigstens hier noch mit scharfem Schwerte etwas wieder gewinnen zu können. Auch die Curie schwieg eine Zeit lang, wol aus guten Gründen, zu der Verletzung ihrer Rechte. Aber vergessen waren die deshalb noch nicht. Am 28. Januar 1232 wurde ein neuer Legat für Livland und Esthland ernannt. Zwei Tage später erging bereits an die Bischöfe von Riga und Leal (Esthland), an die Schwertritter und die Bürger von Riga der gemessene Befehl des Papstes seinen Stellvertreter unverzüglich die Landschaften abzutreten, über die früher zwischen Deutschen und Dänen Streit gewesen, und die dann von beiden dem päpstlichen Stuhle übertragen seien. Reval wurde hier nicht genannt. Aber wenige Tage darauf erhielt der Legat den Auftrag hier sowol, wie in den andern Provinzen, für die verlassenen Bisthümer zu sorgen [2]). Nun scheint freilich der Legat, der zugleich Bischof von Semgallen war, in jener Sache so wenig wie in manchen andern etwas wesentliches ausgerichtet zu haben: allein die Curie verzichtete deshalb nicht auf unternommene Pläne. Im Jahr 1234 wurde der frühere Bischof von Modena, der schon vor einem Jahrzehent dasselbe Amt versah, abermals als päpstlicher Legat nach den neubekehrten Landen, vorzüglich nach Livland und Esthland gesandt. Gleichzeitig regte sich König Waldemar wieder. Er war drauf und dran neue Eroberungen zu machen.

---

selben sind merkwürdigerweise für die Darstellung dieser Dinge bisher fast ganz übersehen, nur von ältern Historikern, die dann selbst gewöhnlich als Quelle citirt werden, benutzt worden. Was nicht in jenen Briefen steht, z. B. die Sendung der falschen Legaten, ist zu schlecht beglaubigt, als daß es, gar im Widerspruch mit denselben, Berücksichtigung verdiente. — Vgl. oben S. 358.

1) Böhmer 180. L. E. C. Urkb. I, 118. 2) L. E. C. Urkb. I, 152 ff.

Mit kurzsichtigem Eifer schloß sich Graf Adolf IV. von Holstein ihm an; zog mit vor Lübeck, die Stadt zu Wasser und zu Lande zu belagern. Wie schon früher [1]), so war dies auch jetzt ein Act der Feindschaft von Seiten des Königs gegen Livland, dem durch die Sperrung des Hafens von Lübeck der zur Germanisirung und Behauptung des Landes nothwendige Zuzug von Kreuzfahrern entzogen wurde. Es ist kaum zweifelhaft, daß die Deutschen in den Ostseeländern durch den Krieg gegen die mächtige Handelsstadt zur Herausgabe von Reval gebracht werden sollten. Da aber mischte sich der Papst ein. Es ergingen, auf Wunsch des Legaten Wilhelm, harte Befehle und Drohungen gegen den König, der nun, etwa Anfang 1235, nicht säumte die Belagerung aufzuheben und dem Papst davon Anzeige zu machen, worauf dieser dann am 10. März 1235 seine frühern Mandate zurücknahm [2]). Wahrscheinlich wird König Waldemar diese Gelegenheit, wo er sich der Curie so willfährig zeigte, benutzt haben, um vor ihr einen Proceß seiner Länder in Esthland wegen anhängig zu machen. Dem Papste wurden die Privilegien Innocenz und Honorius vorgelegt, wonach alles zu gewinnende Land der dänischen Kirche und dem dänischen Reiche zuertheilt war [3]). Man sprach auch von den Bemühungen der Dänen, von den frühern Zügen des Königs, und dem langen Aufenthalt des Erzbischofs Andreas von Lund in Reval. Fest begründet sei in Esthland dänische Kirche und Herrschaft gewesen, bis die Gefangenschaft des Königs, unter Mitwirkung des Caplan Johann benutzt sei, um ihnen alles wieder zu entreißen. — Der Papst berief nun die Cardinäle, ließ sie ein Urtheil finden, und das war günstig für die Dänen. Schon am 22. März 1236 wurde der Legat Wilhelm beauftragt dem Erzbischof des dänischen Reiches die Seelsorge in den Bisthümern Wirland und Reval wieder zu übertragen, und wenige Tage darauf, am 10. April, erhielt er den Befehl, Reval mit allem Zubehör im Namen des Papstes in Besitz zu nehmen, um es alsbald dem Könige Waldemar von Dänemark, dem es nach Urtheil und Recht zukomme, zu übergeben. Bischof Wilhelm beeilte sich aber nicht sehr. Er mochte die Deutschen lieber als die Dänen. So dauerten die Streitigkeiten fort, wenn es auch nicht zum Waffengang kam. Umsonst war es, daß der Papst am 13. Mai 1237 den Bischof dringend aufforderte dieselben zu schlichten, und am 10. August desselben Jahres seinen

1) S. oben S. 205 ff. 2) L. E. C. Urkb. I, 175; 181.
3) S. oben S. 192. u. 196.

frühern Befehl wiederholte. Der Legat hatte dafür taube Ohren, was König Waldemar nicht versäumte nach Rom zu melden. Da sandte der Papst am 13. März 1238 an Wilhelm ein recht ärgerliches Schreiben, worin er sich ernstlich verbat die von ihm gefällten Urtheile zu Gunsten einer Partei zu unterschlagen; der Bischof solle dieselben, was er längst gekonnt, sofort ausführen, widrigenfalls dieses, ihrem Auftrage gemäß, von den Erzbischöfen von Bremen und Magdeburg, und dem Bischofe von Verden geschehen werde. Auch König Waldemar war endlich die Geduld gerissen. Seine hohen Jahre hinderten ihn nicht, noch einmal das liebe Schwert zur Hand zu nehmen. Er war schon seit zwei Jahren bereit mit vielen Waffen und einer großen Menschenmenge nach Esthland zu fahren, um hier sein Glück noch einmal zu versuchen. Jetzt war nicht zu spaßen! Bischof Wilhelm und die Schwertritter fügten sich.

Im Juni 1238 trafen auf dem kleinen königlichen Hofe Stensbye auf Seeland von deutscher Seite der päpstliche Legat Wilhelm, der Ordensmeister mit einigen Brüdern und anderen, von dänischer aber König Waldemar selbst, seine drei Söhne Erich, Abel und Christoph, der Erzbischof von Lund und andere höhere Geistliche, die Grafen Albert von Orlamünde, Ernst von Gleichen und andere zusammen, um einen Vertrag über die bestrittenen esthländischen Gebiete aufzurichten, die dem Könige von der Curie zugesprochen waren. Am 7. Juni einigte man sich dahin, daß der Orden dem Könige die Stadt und Burg Reval, in dem derzeitigen Zustande, nebst dem dazu gehörigen Lande, auch Jervien, Wirland und Harrien übergeben sollte, wogegen dann der König dem Orden ein Geschenk mit Jervien machte, und den Rittern versprach ihnen stets hold und gewärtig zu sein. Auf die Strandgebiete und auf Oesel leistete er Verzicht. Auch das Recht der dänischen Kirche wurde wieder anerkannt, doch für Jervien den Rittern die Sorge für die kirchlichen Geschäfte zugestanden [1]).

Durch diesen Vergleich schloß König Waldemar, der seine Feindschaft gegen das ihm einst so liebe Lübeck wieder aufgegeben, auch mit den Deutschen jentseits des Meeres Frieden. Er rettete dadurch seinem Vaterlande eine Frucht seines viel bewegten Lebens und großer Anstrengungen seines Volkes. Noch über ein Jahrhundert herrschten dort Dänen.

---

1) L. E. C. Urkb. 1, 187 ff., 193 ff., 203 ff.

Die Tage des großen Königs waren dann gezählt. Ihn umgab nicht mehr Pracht und Glanz, Herrlichkeit und Reichthum. Das Unglück hatte die Schätze verzehrt: Mangel nöthigte längst verschenkte Güter zurückzufordern. Und im Hause war Trauer. Der hoffnungsreiche Waldemar, der Genosse des Vaters in trauriger Haft, war am 28. November 1231 gestorben. Die drei übrigen Söhne scheinen schon früh in unheilvollen Bruderzwist gerathen zu sein. Die Grenzen des Reiches waren nun nicht viel weiter als unter Waldemar I.; nur Reval mit seinen Nebenlanden, und das Lehn Rügen, mit dem Lande Triebsees, waren Dänemark verblieben, kamen erst spät in deutsche Hände. In seinem letzten Lebensjahre ertheilte König Waldemar seinem Enkel Nikolaus aber für das schweriner Land, auf das er zu seinen Gunsten verzichtet, die halbe Grafschaft Holland, die schon dessen Vater besessen. Er gedachte dabei noch mit bitterm Ingrimme seiner Gefangenschaft. Dieser Wendepunkt seines Glückes hatte Dänemark die großartige politische Stellung genommen, die es ein viertel Jahrhundert behauptet. Die politischen Beziehungen, namentlich der Königsfamilie, erstreckten sich am 28. März 1241, dem Todestage des einundsiebzigjährigen Königs Waldemar, nicht mehr über ganz Europa, sie beschränkten sich wieder auf die benachbarten deutschen und die umherliegenden andern Lande. War aber auch ihr politischer Einfluß gebrochen, so ging doch die dänische Nation, selbst abgesehen von Esthland und Rügen, nicht ohne Vortheil aus dem Kampf und Ringen der Zeit ihres Waldemars hervor. Unberechenbar ist die sittliche und politische Entwickelung des Volkes während jener Epoche. Die feste Ordnung nationaler, wirthschaftlicher und commercieller, staatsrechtlicher und socialer Verhältnisse, die umfassende Gesetzgebung in den letzten Tagen des alten Königs, — das alles war ein Zeichen vom Aufschwunge des Dänenvolkes, von der befruchtenden Anregung, die ihm in den gewaltigen Stürmen und der ruhmreichen Zeit von Macht und Ruhm geworden. Und als sich bald das nahe Deutschland, nach Ueberwindung ungünstiger Zustände und auf Grund mannigfacher Verhältnisse, einer reichen Erndte ernster Arbeit, zu ungeahnter Kraft in commerciellen wie in geistigen und politischen Dingen emporschwang, da hätte das dänische Volk wol in Abhängigkeit, in Gefahr für seine nationale Entwickelung gerathen können, wenn es nicht bereits denselben Bildungskreis, derselben geistigen wie politischen Höhe der Cultur angehört hätte. Mit erhebendem Stolz und ohne Klage über Vergeudung der Kraft ihrer

Nation mögen sich daher die Dänen zu allen Zeiten der schönen Erfolge ihres Waldemar des Siegers erfreuen.

Eine ganz andere Wirkung als auf das Inselvolk äußerten dieselben Begebenheiten auf die Deutschen. Kaum zu vergleichen war ja schon der Umfang der Beziehungen beider. Dort kam eine ganze Nation in Betracht: hier ein Bruchtheil, dessen Entwickelung, was die Ursache aller Erscheinungen war, auf das engste mit den Geschicken des weit verbreiteten und mannigfach gegliederten Ganzen zusammenhing. Die politische Erstarkung jedes einzelnen Theiles, die hier unter der Herrschaft eines fremden Königs vollbracht wurde, hat dann solche erschütternde Bewegungen von jenen äußersten Grenzlanden unseres Vaterlandes für lange Zeit fern gehalten. Auf das herrlichste entfaltete sich unter ihrem Schutze die einigende Frucht des viel gespaltenen Volkes, die Ausbildung des deutschen Geistes, der über alle Ungunst der Thatsachen im männlichen Kampfe triumphirte. Die dänische Herrschaft über den deutschen Norden ging vorüber wie eine Zeit der Sühne und Reinigung, erforderlich um manches früh zu gestalten, was in unheilvollem Zwist Verderben und Vernichtung drohte. Gerade in dieser Epoche faßte das deutsche Element festen Fuß in den Landen der Slaven, gegen die es seit einem halben Jahrtausend vergeblich gestritten. Und die staatliche Gliederung, tief erschüttert durch Heinrich des Löwen nothwendigen Fall, die lange Zeit geschwankt hatte zwischen gänzlicher Auflösung und toller Unterdrückung, sie vollzog sich hier jetzt leicht, und brachte dann, es war nur einer von vielen Erfolgen, die Perle deutscher Geschichte des Mittelalters, unzertrennbar von der Entfaltung unseres Vaterlandes: sie brachte Lübeck hervor.

Eben in dieser staatlichen Entwickelung jener Gegenden lag für die Deutschen die nächste, offene Frucht der dänischen Herrschaft. Die so wichtige territoriale Ausbildung des nördlichen Deutschlands kam dadurch zum Abschluß. Der Streit zwischen Rügen und Pommern über das Gebiet um Eldena war durch der Dänen Unglück zu Gunsten des letzteren entschieden. Das Recht des Markgrafen von Brandenburg auf Pommern wurde bereits im December 1231 von Kaiser Friedrich anerkannt, und so mußten sich die Herzoge von Pommern, mit dem Rügen 1325 vereinigt wurde, der brandenburgischen Oberlehnshoheit fügen. Dadurch kam Pommern mit Rügen später an Preußen. Auf Mecklenburg machten eine Zeit lang, wie es scheint, die Markgrafen und die Herzoge von Sachsen alte Ansprüche auf Lehnsherrschaft

geltend. Die Fürsten slavischen Stammes, aber jetzt deutsch von Gesinnung und Sitten, wußten sich dem aber zu entziehen, bis sie 1348 auch formell als Fürsten des deutschen Reiches anerkannt wurden. Die Söhne Heinrich Borwins errichteten 1230 mit dem jungen Grafen Gunzel von Schwerin einen Grenz- und Freundschaftsvertrag, der ihre beiderseitigen Beziehungen für längere Zeit friedlich gestaltet zu haben scheint. Später erwarben die mecklenburgischen Herzoge die Grafschaft Schwerin. Und damit bekamen sie denn auch das Land Wittenburg, wodurch Mecklenburg bis auf den heutigen Tag von der ehemaligen Grafschaft Ratzeburg die Landschaften Gadebusch und Wittenburg besitzt. Auch Holsteins Grenzen waren jetzt eng bestimmt und in ihnen suchte der Graf Adolf die Wunden der letzten Jahre zu heilen. In Folge seines Gelübdes in der Schlacht bei Bornhöved errichtete er mehrere Klöster und entsagte endlich selbst allem weltlichen Glanze und aller Herrlichkeit, zog sich in eine stille Klosterzelle zurück. Doch gelang es erst den Söhnen Adolfs im Jahr 1252 Rendsburg, durch Urtheil und Recht, wieder zu erhalten. Neue und wiederholte Versuche auf Lübeck, blieben stets ohne Erfolg: die Stadt wußte auf das beste ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Und auch die Ditmarschen erfreuten sich hinfort politischer Selbständigkeit. Freilich dienten sie jetzt wieder dem heiligen Peter in Bremen; allein ihr Joch war ein geringes, es ließ sich tragen ohne die althergebrachte Freiheit und Selbständigkeit zu gefährden. So gestand es schon Gerhard II., den Wechsel der Zeiten gar richtig beurtheilend, dem tapfern Völkchen zu. Sein Gewinn aus dem Ende der dänischen Herrschaft war ja doch ein sehr beträchtlicher. Von nun an war er wieder Herr über das Capitel zu Hamburg und den überelbischen Theil seines Sprengels. In Bremen war man freilich unzufrieden mit Erzbischof Gerhard. Obwol er den Herzog Albert von Sachsen durch einen Vertrag vom 15. Mai 1228, nebst einer Verzichtleistung auf die Grafschaft Stade mit Ditmarschen und einigen andern Gütern, auch zur Entsagung aller Anrechte auf die Stadt Hamburg vermocht hatte[1]), trat der Erzbischof später, ohne sein Capitel zu befragen, alle seine Rechte an dem ehemaligen Sitz des Bisthums an den Gemahl seiner Nichte, an den Grafen Adolf von Holstein ab. Nach Gerhards Tode entstanden hierüber Streitigkeiten[2]), die mehrfach auftauchten

1) Hamb. Urkb. I, 423. 2) Ebend. I, 526.

und bald so, bald so schwankten. Aber die Grafen von Holstein sind doch als Sieger daraus hervorgegangen, denn der thatsächliche Zustand war jetzt zu ihren, wie früher zu Gunsten Waldemars und Alberts von Orlamünde, und dazu hatten die Grafen hier die Macht, dies entscheidende Element in Händen. Auf die Grafschaft Stade, in deren Besitz sich der Erzbischof sofort nach dem Tode des alten Pfalzgrafen Heinrich gesetzt hatte, wollte Otto von Lüneburg noch viele Jahre hindurch nicht verzichten. Ueber gar manches Haus mußte deshalb noch der rothe Hahn fliegen und nicht wenig edle Ritter haben dieses streitigen Besitzes wegen noch das Leben lassen müssen. Aber der Erzbischof Gerhard beharrte dann selbst fest bei dem Rechte seiner Kirche als der Kaiser Friedrich, indem er die im März 1232 ertheilte Bestätigung der Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich [1]) vergaß, im Jahr 1235 auf die Seite des nunmehrigen Herzogs Otto trat und von den Ministerialen der Grafschaft und den Bürgern der Stadt Stade Gehorsam für denselben verlangte [2]). Trotzdem kam jedoch der Welfe endlich selbst zu der Einsicht, daß er auch hier auf Güter seines Hauses verzichten müsse. Im Jahr 1236 wurde ein Vertrag errichtet, wonach Otto die beiden Inseln Gorieswerder und Finkenwerder, wie auch verschiedene andere einträgliche Güter von der bremer Kirche als Lehn, und dazu noch eine ansehnliche Geldsumme baar erhalten, alsdann aber auch auf all sein Recht an der Grafschaft Stade verzichten sollte. Harburg, oft zerstört und wieder aufgebaut, mußte abermals zerstört werden. Alle Feindschaft und aller Zwist sollte hierdurch ein Ende haben [3]). Erst später wußten die Welfen das wichtige Harburg wieder und endgültig für sich zu erwerben. Noch lange dauerte es aber, bis dieselben sich auch zur Aussöhnung mit dem askanischen Herzoge von Sachsen, dem nominellen Haupterben der Macht und des Ansehens ihres Ahnen, Herzog Heinrich des Löwen entschließen konnten. Endlich brachte jedoch am 28. Februar 1258 der Markgraf Johann von Brandenburg einen Vertrag zwischen dem Sohne des verstorbenen Otto von Lüneburg und dem Herzoge Albert von Sachsen zu Stande [3]). Letzterer entsagte einigen unbedeutenden Gütern, worauf der Welfe auf Hitzacker mit Blekede und Artlenburg verzichtete. Alle Feindschaft sollte jetzt abgethan sein. Aber die Herren glaubten selbst hieran nicht recht;

---

1) S. oben S. 180; Hamb. Urkb. I, 428. 2) Origg. guelf. IV, 167.
3) Alb. Stad. zu 1236. Urkb. d. Herz. von Braunsch. Lüneb. I, 17; 32.

sie ernannten gleich für den Fall neuer Streitigkeiten bestimmte Schiedsrichter; und die oder das Schwert haben dann auch bald wieder eingreifen müssen, bis schließlich die thatsächlichen Zustände allgemein eine bewußte, rechtliche Billigung fanden. Aber selbst nach Jahrhunderten hatten die Welfen ihre Ansprüche noch nicht vergessen: als die Herzoge von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1689 ausstarben, besaßen die Nachkommen Heinrich des Löwen Gewalt und Macht die alten, freilich oft aufgegeben Anrechte geltend zu machen. Sie erwarben den territorialen Besitz, den das askanische Haus durch die Beendigung der dänischen Herrschaft im Norden der Elbe erlangt hatte. Das Herzogthum der Askanier aber, das den thatsächlichen dynamischen Verhältnissen so arg Hohn sprach, das war zur Zeit ihres Aussterbens längst durch den Tropfenfall der Zeit, ohne irgend welche erhebliche Erschütterung untergegangen. Des Herzogs Vasallen, dem Herrn an Kraft überlegen, waren längst selbständige Fürsten oder durch andere politische Gewalten unterdrückt worden.

Unendlich sind die Fäden, welche die Vergangenheit und Gegenwart an einander knüpfen. Nur ein kleiner Theil liegt offen und erfaßbar da für das menschliche Sinnen, für die Wissenschaft der Geschichte, die ihrer hohen Aufgabe gewachsen ist, wenn sie das Wesen der Erscheinungen und den Zusammenhang der Thatsachen darzulegen und so das Geheimniß des Werdens wie Zerfallens zu erklären vermag. Wir stehen aber der Vergangenheit gegenüber wie der unendlichen Natur in ihrer furchtbaren Größe und unermeßlichen Ausdehnung nach Raum und Zeit. Und wie wir uns hier bei all unserm Forschen und Untersuchen, Erwägen und Vergleichen, stets bewußt sein müssen, daß wir unser Auge nur auf einen Theil des Ganzen gerichtet, so haben wir auch bei jeder Betrachtung einer fernen Zeit stets zu bedenken, daß uns hier nur ein Moment von der Entwickelung des menschlichen Geistes, von dem ewigen Trachten der Menschheit nach Erreichung des unbekannten Zieles der vollkommenen Gesittigung vorliegt. Die staatlichen Zustände, sie zeigen doch nur, was erreicht, und was den kommenden Gschlechtern als Mittel zum Zweck gegeben wurde.

# Größere Noten.

# Größere Noten.

## I.

# Rendsburg.

Wie man in der Beschäftigung mit der Wissenschaft, der ich diene, Befriedigung finden kann, ohne feste Ansichten über den Grund und das Wesen aller Dinge zu haben, ist mir unbegreiflich. Das aber weiß ich, daß Geschichte keine Wissenschaft wäre, wenn der Historiker sich nicht frei machen könnte, sowol von ererbten, nicht durch eignes Denken gewonnenen Ansichten über Staat und Kirche, über Leben und Gesellschaft, als auch von einem nationalen Standpunkte, der mit Affenliebe Nachtheiliges der Gegenwart oder der Vergangenheit verhüllt oder verkennt, selbst wo es brach am Tage liegt. Ein Anderes ist es, festes Recht und erkannte Wahrheit zu vertheidigen, ein Anderes, sich, fern von den Leidenschaften des Tages, in die Vergangenheit zu versetzen, um das zu erkennen, was einst, unbekümmert um seine Bedeutung in dem großen Zusammenhange, arglos und lebensvoll bestand.

Wenn ich in diesem Buche deutsche oder dänische Dinge falsch beurtheilt habe, so geschah das sicher nicht in Folge nationaler Befangenheit. Denn obwol ich mich für den elendesten aller Scribenten halten würde, wenn ich für die politischen wie nationalen Bestrebungen, die mein Zeitalter bewegen, weder Sinn noch Verständniß, Zorn oder Freude hätte, so weiß ich meine Forschung doch frei von einer einseitigen Beurtheilung der frühern Dinge nach unsern heutigen Ansichten über den Werth und Unwerth einzelner Institute, die Berechtigung dieses oder jenes politischen Anspruches. Ich sage das aber, weil gerade die Frage, die ich hier jetzt zu untersuchen habe, mehrfach mit blinder Parteileidenschaft besprochen ist.

In alten Zeiten bildete die Eider den Grenzfluß der Deutschen gegen die Dänen. So heißt es schon in Einhardi Annales zu 815, SS. I, 202: trans Aegidoram fluvium in terram Nordmannorum perveniunt. Annal. Fuld. zu 857, SS. I, 370: Rorih Nordmannus, — consentiente Horico Danorum rege, partem regni, quae est inter mare et Egidoram — possedit. Zu 873, p. 386: fluvius nomine Egidora, qui illos et Saxones dirimit. Vgl. Wegener, Om Landshoiheden over det Gamle Rendsborg paa Eideroen p. 15 ff. Auch Adam von Bremen schreibt davon, SS. VII, 367: Hanc autem Daniam a nostris Nordalbingis flumen Egdore dirimit, und weiter: et prima pars Daniae, quae Iud-

lant dicitur, ab Egdore in boream protenditur. Ihm schließt sich eine Bemerkung bei Helmold II, 14, Leibnitz SS. II, 629, an: Eydora, qui est limes regni Danorum. Daß aber bei Beginn und am Ende der Zeit, der diese Arbeit gewidmet ist, die Eider als Grenzfluß betrachtet wurde, ergiebt sich aus den Kämpfen an den Ufern derselben und noch mehr aus sämmtlichen Verträgen, die oben weitläuftig besprochen sind, viel besser als einzelne Worte es vermöchten.

Mit der Rendsburg war es nun eine eigene Sache. Sie lag auf einer Insel in dem Flusse. Es ergiebt sich daher aus jener Grenzbestimmung noch nicht, ob die Feste zu Deutschland oder zu Dänemark gehörte. Auch aus der ersten Erwähnung läßt sich noch nichts mit Bestimmtheit folgern; Arn. Lub. VI, 11: Canutus rex contra Adolfum exercitum perduxit ad Egdoram in loco, qui Reinoldesburg dicitur. Faßt man jedoch diese Stelle mit der zweiten zusammen, Arn. Lub. VI, 12: Adolfus comes castrum Reinoldesburg antiquum reaedificare coepit, sperans se hac munitione impetum regis evadere, so wird es nicht zweifelhaft sein, daß damals bei der ersten Erwähnung auch nur von holsteinschem Besitz die Rede sein kann, denn der Graf Adolf kann die Feste seit jenem ersten Feldzuge den Dänen unmöglich abgenommen haben, s. oben S. 89 ff. Und damit kommen denn auch alle Nachrichten überein, die wir über die Abtretung der Feste im Jahr 1200 besitzen. Der wichtigste ist wieder Arn. Lub. VI, 12: (Adolfus), cum impetum regis ferre non valeret, conditione pacis interposita, sic ad regis gratiam venit, ut ipsum castrum regi cederet, et comes sua quietius possideret. Wegener a. a. O. p. 31 will hier heraus interpretiren, es sei verabredet worden, daß der König in Besitz von Rendsburg „bleiben" sollte. Dieser Unkritik ist jedoch von v. Warnstedt, Rendsburg eine holsteinsche Stadt und Festung, p. 7 u. 39 ff., so gut entgegen getreten, daß hier nicht nöthig ist, von neuem die armselige Wortklauberei blos zu legen. Dazu muß noch aller Zweifel durch die andern Stellen schwinden; Repg. Zeitb. p. 446: Dar na vor aver de hertoge Waldemar in dat lant to Holtsaten unde graeve Alf gaf eme Reinoldesborg also dat he't solde breken; unde ne brak es nicht mer twe planken. Also Herzog Waldemar mußte „in das Land Holstein" fahren, um Rendsburg einzunehmen. Und wenn nun wirklich der Graf von Holstein die Feste dem mächtigen Dänenkönig abgenommen hätte, jetzt, Mai 1200, aber wieder zur Herausgabe gezwungen wäre, würde sich da der rüstige Waldemar wol die schimpfliche Bedingung haben gefallen lassen, daß er diese seine Feste aber zu brechen habe? Vollens unerklärlich würde es jedoch, bei der Annahme, daß Graf Adolf 1200 eine Burg befestigt habe, die eigentlich den Dänen gehörte, sein müssen, daß es im Chron. Dan. zu 1200 heißt: Castrum Regnolzburgh est subjugatum et Thetmarsia acquisita. — Den Gegensatz in dieser dänischen Geschichtsquelle glaube ich hier nur dadurch erklären zu können, daß sich die Ditmarschen, wie früher mehrfach, freiwillig unterwarfen. Die Nachricht wird bestätigt durch den Einfall der Grafen im folgenden Jahre, s. oben S. 94. Für den leidenschaftlichen Dänen, der etwa 80 Jahre später die Annal. Ryens. schrieb, war kein Unterschied zwischen der Erwerbung Ditmarschens und Rendsburgs: Castrum Reynsborg acquisitum est et Thitmaerskia. — Die Dänen bauten dann aber die Rendsburg auf das stärkste aus, so daß sie von hier aus bald darauf das Land Holstein erobern konnten; s. oben

S. 92. Wenn um diese Zeit, was allerdings noch zweifelhaft ist, das schleswigsche Stadtrecht aufgezeichnet wurde, so erklärt es sich aus diesem factischen Zustande, daß darin §. 30 für Waaren, die nach Rendsburg bestimmt, günstigere Zollsätze anzutreffen sind als für solche, die über die Eider geführt werden sollten.

Als Graf Albert Nordalbingien von Dänemark zu Lehn erhielt, wird er vermuthlich Rendsburg, das bereits seit mindestens zwei Jahren mit Dänemark vereinigt war, nicht mit erhalten haben. Ich schließe das aus dem Vertragsentwurfe, wo es heißt: Castrum Renolsbugh reddetur decem diebus post exitum domini regis et de hoc respectus habebitur ad obsides et ad promissionem domini Jacobi et meliorum regni, und aus dem Vertrage selbst: Castrum Reinoldesburch comiti Adolfo reddetur decem diebus post regis exitum, in eo statu „in quo rex illud habuit". De hoc habebitur respectus ad juramenta regis suosque obsides, et dominus Jacobus de Mone et unus de Dacia, quem ipse voluerit, pariter se obsidione obligabunt, donec idem castrum redditum fuerit. Von den Burgen des Grafen Albert wird in beiden Urkunden ganz anders gesprochen, s. oben S. 346 u. S. 351, und daß hier eben die Dänen, die meliores regni, bereit waren Sicherheit für die Uebergabe zu leisten, scheint mir klar anzudeuten, daß der König, nicht Graf Albert bisher Besitzer der Feste war. Aber auch für die Frage nach der früheren Landesherrschaft über Rendsburg sind die Stellen wichtig. Freilich möchte ich auf das „reddere" allein nicht viel Gewicht legen, denn Alb. Stad. gebraucht das Wort auch zu 1203, wo von einfacher Uebergabe die Rede ist. Daß aber die Feste, namentlich in dem Entwurfe, mit aufgezählt wurde, zwischen all den andern Ländern, die Dänemark bereit war, wieder an ihre frühern Herren abzutreten, giebt dem „reddere" seinen ursprünglichen Sinn, denn wenn hier an eine Abtretung dänischen Landes gedacht wäre, so würde die Bestimmung sicher an anderer Stelle in dem Vertrage stehen.

Wenn aber Rendsburg auch bisher dem Grafen Albert und nicht dem Könige gehört hätte, würde seine Wiederabtretung in dem Vertrage vermuthlich doch noch besonders erwähnt sein. Auf die Insel paßte die Grenzbestimmung nicht; Nordhäuser Vertrag: terra, quae est citra flumen, quod Eidra nominatur; dänischer Vertragsentwurf: omnes terras ultra Eidoram; Vertrag: omnes terras inter Eidram et Albiam fluvios sitas.

Rendsburg wurde sodann, wol am 31. December 1225, s. oben S. 363, wirklich an den Grafen Adolf wieder abgetreten. Aber im folgenden Herbst: rex, contra fidem et contra juramentum „in terra Holsatie" Reynoldesborch vallavit; lateinische Uebersetzung des Repg. Zeitb. p. 473. Die Grafen entsetzten noch einmal den Ort, und so konnte Adolf am 29. September 1226: Reinoldesburch in generali omnium Holtsatorum expeditione eine Urkunde ausstellen; Schl.-Holst.-Lauenb. Urkf. I, 199. Der König besiegte jedoch die Deutschen noch an demselben Tage, und darauf: non multos post dies, reversus Reynoldesborch „acquisivit", oder das Repg. Zeitb. in ursprünglicher Form: de koning vor vor Reinoldesborg unde „gewann et".

Rendsburg wurde dann in dem Kriege des Jahres 1227, in dem König Waldemar unterlag, von den Deutschen nicht wieder erobert. Aber der frühere Zustand machte sich auch jetzt geltend. Denn wenn die Feste von je her zu

Dänemark gehört hätte, so würde sie doch zum Herzogthum Südjütland oder Schleswig gehört haben, und mit diesem an Herzog Abel gekommen sein. Das war aber nicht der Fall, der König behielt Rendsburg vielmehr für sich, hatte dort seinen eignen Befehlshaber. Dieser mußte, als König Erich mit seinem Bruder, dem Herzoge Abel von Schleswig in Streit gekommen war, Schleswig, die benachbarte Stadt des letzteren im Jahr 1248 überfallen; Huitfeld p. 217. — Herzog Abel hatte sich gegen seinen Bruder mit benachbarten deutschen Fürsten verbündet. Allein im Jahr 1248 vereinigte er sich wieder mit dem Bruder: unde de anderen herren bleven dar enbuten; Fortsetzung des Repg. Zeitb. p. 493; vgl. Alb. Stad. zu 1249. Diese deutschen Herren beschlossen daher Dänemark auf eigne Hand anzugreifen; Alb. Stad. zu 1250: Comes — expeditionem versus Daciam — ordinavit, castro in Reynoldesborch, quod rex firmissimum fecerat et viris strenuis munierat, forti obsidione primitus oppugnato. Also bevor die expeditio versus Daciam gemacht wird, soll erst Rendsburg eingenommen werden. Das ganze Unternehmen wurde aber auf die Nachricht von dem Tode des Königs Erich aufgegeben, weil nun der den Deutschen freundlich gesinnte Abel den dänischen Thron bestieg und von dem gütliche Zugeständnisse in den obschwebenden Fragen zu erwarten waren. So geschah es auch in Betreff Rendsburgs. Der König ließ darüber, nach einer Nachricht, die mir auf urkundlicher Notiz zu beruhen scheint, im Jahr 1252 sechs gute Männer aus dem Herzogthum Schleswig und sechs aus der Grafschaft Holstein ein Urtheil finden, wonach die Feste Holstein, also Deutschland zugesprochen wurde; Huitfeld p. 231. Zweifelhaft konnte das Recht der Hoheit wol nur sein, weil Dänemark seit einem halben Jahrhundert mit einer geringen Unterbrechung im factischen Besitze der Feste gewesen war, und weil dieselbe auf einer Insel in einem Flusse lag, der die Grenze beider Länder damals bezeichnete. Aus diesem Grunde blieb das Recht der Oberhoheit doch noch ein bestrittenes, bis dann Schleswig und Holstein in enge staatsrechtliche Verbindung traten und dadurch die Frage, wie auch die Eider als Grenzfluß, an positiver Bedeutung verlor.

---

## II.

## Die Eroberung Holsteins und Ratzeburgs.

Seite 94 ff.

Die Ereignisse des Jahres 1201 sind chronologisch vielfach unrichtig dargestellt worden. Suhm VIII, 602 steht nach meiner Ansicht der Wahrheit am nächsten. Dahlmann I, 342; Abel S. 145; Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. I, 76 u. a. lassen, sicher mit Unrecht, den Zug der Slavenfürsten und den entscheidenden Waldemars fast gleichzeitig geschehen. Betrachten wir das Einzelne.

Chron. Dan. zu 1201: Perdita est Thetmarsia. Wann dieses geschehen, ergiebt sich aus Arn. Lub. VI, 13, der, nachdem er von der Niederlage bei Waschow gesprochen, hinzufügt: Exinde comes (Adolfus de Dasle) minus gratus terrae suae fuit, utpote qui tantae ruinae auctor extitit. Ipse enim cum ne-

pote suo Adolfo Thetmarciam, quae regi subdita videbatur, intraverat etc. — Dieser Einfall der Slaven wird also als Folge von dem der Grafen in Ditmarschen dargestellt. Aus dem Chron. Dan. ersehen wir dann, was sich freilich, da Ditmarschen erst ein Jahr vorher an Dänemark kam, s. oben S. 90, auch so ergeben würde, daß der letztere 1201 stattfand.

Der Einfall der Slaven in Ratzeburg läßt sich, jenes wieder vorausgesetzt, chronologisch genau bestimmen. Auf einer dobberaner Holztafel findet sich, unter andern Nachrichten, die Todestage mecklenburgischer Fürsten betreffend, die Notiz: Nicolaus Kussinorum et Kissinorum princeps, anno Domini MCC. VIII. Kalendas Junii interfectus est in Warcho. Jahrb. für Mecklenb. Gesch. I, 136, vgl. XI, 357. Die Angabe ist sicher nicht genau und daß sie in dieser Form nicht gleichzeitig, möchte schon der dem Niklot beigelegte Titel zeigen. Aber das Ungenaue liegt nur im Jahre, nur 1200 will nicht mit unsern andern Nachrichten passen. Da aber ist sicher zu bedenken, daß wir es mit einer kirchlichen Notiz zu thun haben, die ihrer Form nach mit Arnolds Angabe übereinstimmt und in Beziehung auf Tag und Ort, auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann. Der praktische Zweck, für den derartige Notizen ursprünglich gemacht wurden, am Todestage für die Seele des Verstorbenen zu beten, erforderte gar nicht die Angabe des Jahres, und das wird auch hier bei der ersten Aufzeichnung der Fall gewesen und daher ihr, wie in fast allen Nekrologien, zunächst gar kein bestimmtes Jahr hinzugefügt sein. Das mag erst für den Zweck der Tafel von irgend einem, der Geschichte halbwegs Kundigen geschehen sein. Somit muß ich diese Angabe auf den 25. Mai beziehen; lasse die weniger zuverlässige Jahreszahl bei Seite, um für sie aus dem Zusammenhang aller andern Nachrichten das Jahr 1201 zu entnehmen.

Für den weitern Verlauf ist dann Arn. Lub. VI, 13 unbedingt Hauptquelle. Wie dürftig wären wir über diese wichtigen Dinge unterrichtet, wenn wir sein Werk nicht hätten, allein auf die übrigen Angaben angewiesen wären! Von größter Wichtigkeit sind jedoch daneben die dürren Notizen des Chron. Dan. zu 1201: Perdita est Thetmarsia et iterum acquisita (hieraus schließe ich, in Verbindung mit Arn. VI, 14, daß sich die Ditmarschen Waldemar gleich bei seinem Einmarsch, September 1201, wieder anschlossen) et Holzacia subjugata atque terra Raceburgensis in festo omnium sanctorum. Die verwirrten Zusätze zu dem Chron. Sial., SS. rer. dan. II, 633 würden ferner in Betracht kommen, wenn dieselben irgend Werth hätten; s. Usinger a. a. O. p. 60. — Repg. Zeitb. p. 447: Des anderen jares (richtig: 1201) do wan de hertoge Waldemar Razeborg. Des negesten jares do vor he aver in dat lant to Holtsaten unde vor vore Hamborg unde gewan dat unde veng graeven Alf. Die letzte chronologische Verwirrung ist leicht zu erklären. — Alb. Stad. zu 1201, SS. XVI, 353: Canutus rex Danorum Hammamburg occupat et frater suus Woldemarus dux Albiam intrat, Adolfum comitem invasurus. Capta est Hammamburg et comes Adolfus, conditionaliter ad ducem egressus, vinculatur et ad episcopum Woldemarum in carcerem mittitur, captivitus. Capta est etiam Lubeke a duce Woldemaro. Unter „Albia" soll hier wol wirklich die Elbe, bei dem Zuge im December verstanden werden, denn der eben nicht sehr schriftgewandte Abt gebraucht zu 1215, s. unten S. 415, dieselben Worte in diesem Sinne. Daß der Bischof Waldemar damals bereits in Seeburg war, ergiebt

sich aus Chron. Sial. zu 1193, s. oben S. 66. — Die räthselhaften Annal. Saxon. zu 1198, SS. XVI, 431: Homborg et Lubeke capitur a Woldemaro.

Ueber die Gefangennahme des Grafen handeln, außer den mitgetheilten Stellen aus dem Repg. Zeitb. und Alb. Stad., Chron. Dan. zu 1202: Comes Adolfus captus est, und natürlich vor allem Arn. Lub. VI, 14.

Weil die Sache für die Parteinahme der Grafen von Schwerin und auch für die Beurtheilung mancher anderer Verhältnisse von Wichtigkeit, mag gleich hier über die beiden Landschaften Wittenburg und Gadebusch und die beiden Burgen, von denen sie ihre Namen trugen, gehandelt werden.

Suhm VIII, 604; Dahlmann I, 343; Abel S. 145 u. a. haben angenommen, beide Burgen hätten dem Grafen Gunzel von Schwerin gehört und dessen Hülfe im December 1201 sei bereits, nachdem er seine Burgen als Lehn wieder erhalten, eine schuldige Heeresfolge gewesen. Allein beide Burgen gehörten, bis zur Auflösung der Grafschaft, zu Ratzeburg. Sicher mit Recht hat Kobbe, Gesch. von Lauenburg I, 126 dafür schon das ratzeburger Zehntregister, s. oben S. 264, und die allerdings in der vorliegenden Form verdächtige Stiftungsurkunde des Bisthums Ratzeburg (Origg. guelf. III, praef. 43, vgl. Wigger, Mecklb. Jahrb. XXVII, 81, der sie für echt hält) angeführt. Für Gadebusch haben wir aber außerdem auch das ausdrückliche Zeugniß Arn. Lub. II, 33, und dadurch gewinnt nun natürlich die enge Verbindung, in der beide Burgen Arn. Lub. VI, 13 stehen, für unsern Zweck Werth, zeigt, wie das für Gadebusch Erwiesene auch für Wittenburg gelten muß. Aus demselben Capitel ersehen wir, daß, als die Slaven im Mai 1201 in Ratzeburg einfielen, sie im Lande Wittenburg besiegt wurden. Hätte dieses früher zur Grafschaft Schwerin gehört, wäre ihr darauf erst zu Gunsten Alberts von Orlamünde entzogen, s. oben S. 125, so würde es auch durch die Urkunde vom 4. Juli 1224 dem Grafen Heinrich, wie seine andern Landschaften, wieder zugesprochen sein, was aber nicht geschehen. Eine Erinnerung an das frühere Verhältniß ist noch in der merkwürdigen Urkunde vom 27. Juli 1279, Schl.-Holst.-Lauenb. Urkf. I, 105, erhalten, wo den Mannen der terra Wittenburg, im Gegensatz zu denen in den andern Gebietstheilen der Grafschaft Schwerin, mit großer Absichtlichkeit der Genuß der althergebrachten Rechten der terra Raceburg zugesichert wird.

Aber nicht allein aus der Besitznahme jener beiden Burgen, auch aus anderem ist gefolgert worden, daß die Grafen von Schwerin seit 1201 dänische Vassallen gewesen. Von gleichzeitigen Schriftstellern sagt das nun kein einziger. Aber Dahlmann a. a. O. fügt hinzu: „Auch gedenkt Huitfeld S. 176 ausdrücklich der Huldigung der Grafen von Schwerin". Huitfelds Quellen für die Geschichte dieser Zeit sind uns alle bekannt. Nur einzelne wenige Züge finden sich bei ihm, die sich aus den gleichzeitigen Quellen nicht ergeben (s. auch oben S. 87 N. 3), doch sehen wir, daß es meistens Ausschmückungen der Quellenberichte sind, wie sie heut zu Tage noch von manchen Historikern vorgenommen werden. Für einen, seiner Zeit nach, so ausgezeichneten Geschichtsforscher ich auch Huitfeld, der 1609 starb, halten muß: so sehe ich doch, wenn er ein Wörtlein mehr sagt, als unsere Quellen enthalten, auch wenn wir nicht nachweisen können, daß es Ausschmückung derselben ist, nicht ein, weshalb wir das jetzt selbst als Quelle benutzen sollen, denn ihm stand für die Beurtheilung jener Zeiten sicher nicht mehr Material als uns zur Verfügung. — Der Haupt-

grund aber, der von Dahlmann für die Lehnshuldigung der Grafen von Schwerin im Jahre 1201 geltend gemacht ist, sind diese Worte Arnolds (VI, 13): (Lubicenses) — animadvertentes — quod ex omni parte tota terra in conspectu ducis parata esset, ita ut nullum introitum vel exitum nec per terram, nec per mare habere possent, — civitatem duci dediderunt. Dabei ist nun aber übersehen, daß noch weite Strecken zwischen der Stadt Lübeck und dem Gebiete der Grafschaft Schwerin lagen. — — Mit zum Theil nicht richtigen, zum Theil nicht ausreichenden Gründen, doch mit richtigem Gefühl, ist die berührte Lehnshuldigung bereits von Lützow, Gesch. von Mecklenburg I, 263 bestritten worden.

---

## III.

## Geschichte der Urkunde Friedrich II. von 1214.

Seite 158 ff.

Für die Achtung, die das mit dem Kaiserthum verbundene deutsche Königthum damaliger Zeit in Dänemark fand, ist wol nichts bezeichnender als daß König Waldemar sich beeilte, die Schenkung des zukünftigen Kaisers in Rom bestätigen zu lassen. Es geschah dieses, wie bereits oben S. 163 gesagt ist, zunächst durch eine Bulle Innocenz III. vom 14. Mai 1216, später gleichlautend durch Honorius III. am 31. Januar 1217. Beide Bullen werden unversehrt im Großherzogl. Archiv zu Schwerin aufbewahrt; doch ist nur die jüngere bisher gedruckt worden, Suhm IX, 747, so daß die von Innocenz, von der ich Abschrift habe und deren Existens auch bereits den Herausgebern der Origg. guelf. III, 356 und Rudloff I, 204 bekannt war, demnächst durch das Mecklenburger Urkundenbuch zum ersten Male bekannt werden wird.

An diese päpstlichen Bestätigungen ist wol hauptsächlich zu denken, wenn später in den Verträgen stets von „privilegia" gesprochen wird. Freilich werden ja neben jener kaiserlichen und diesen beiden päpstlichen Urkunden mindestens auch noch die Verträge zwischen dem Könige der Dänen und dem Erzbischof von Bremen von 1218, und zwischen demselben und dem Grafen Albert von Nordalbingien, an den Grafen Heinrich von Schwerin ausgeliefert sein, s. oben S. 293, allein das Reich kann in dem Vertragsentwurf vom 4. Juli 1224 an diese beiden letztern kaum gedacht haben, denn auf sie, namentlich auf die des Grafen würde die Motivirung nicht passen: Rex terram Transalbinam integraliter restituet imperio et ea privilegia, que super eadem terra ei data fuerunt „imperio in gwerra pendente", imperio restituet universa. — Es würde auffallend sein, daß wir nicht auch den Vertrag Otto IV. mit König Waldemar vom Jahr 1203, oder doch irgend eine Spur davon in dem so vollständig erhaltenen Archive zu Schwerin finden, wenn nicht eben sehr gewichtige Gründe dafür sprächen, daß dieses ein Familienvertrag, kein vom Reich gegebenes Privileg war; s. oben S. 117 ff. — In den Verhandlungen über die Freilassung des Königs werden die Schenkungsurkunden, außer in den oben mitgetheilten

Worten des Entwurfes vom 4. Juli 1224, zunächst noch erwähnt in dem dänischen Entwurfe: Omnia privilegia, que habebat rex super dictis terris restituet; der spätere Vertrag vom 17. November 1225 gab dieser, wie andern Bestimmungen eine festere Form: Omnia privilegia, que rex super dictis terris obtinuerat et habet, comiti Henrico restituet. Auf die sittliche Verpflichtung, die früher, freilich in schwachen Tagen, Friedrich II. durch die metzer Urkunde übernommen hatte, weist von seinem universalen Standpunkte aus nur der Papst in dem Schreiben an den Kaiser vom 9. Juni 1226 hin: (tria sunt, quae debeant te inducere ad favorem — regis Dacie), — secundum est, quod inter te ac ipsum regem amicabilis confoederationis vinculum intercessit, sicut in tuis patentibus literis, aurea bulla munitis, perspeximus contineri; s. oben S. 364.

Daß die Urkunde Friedrich II. mit den andern Documenten dem Vertrage gemäß an den Grafen Heinrich ausgeliefert ist, halte ich nicht für zweifelhaft; denn daß sich heute nur die Originale der päpstlichen Bullen in Schwerin finden, von der Urkunde Friedrich II. daselbst aber nicht einmal eine Regeste zu entdecken ist, beweist nimmer, daß letztere 1225 nicht mit abgeliefert; wahrscheinlich wird dieselbe, als sie 1301 mit den päpstlichen Bullen gemeinsam nach Dänemark geschickt wurde, nicht wieder zurückgeliefert sein.

Es ist eine sehr auffallende Erscheinung, die ich auch nicht genügend zu erklären weiß, daß Papst Alexander IV. am 28. Juni 1256 die Schenkung Friedrich II. von neuem bestätigte. Christoph, der damalige König von Dänemark, lebte der Zeit gerade mit dem Erzbischofe von Lund in heftiger Feindschaft, die ihm auch den Zorn des Papstes zuzog. Vielleicht hängt es hiermit zusammen, daß der Name des Dänenkönigs, für den die Bulle ausgestellt, darin offen gelassen ist. Daß jener König, der dazumal von ganz anderen Sorgen bedrängt wurde, sich diese Bestätigung hat ertheilen lassen, kann ich nicht recht glauben. — Der Papst bediente sich in seiner Bulle fast ganz derselben Worte wie sein Vorgänger Innocenz bei ähnlicher Gelegenheit; doch folgt daraus durchaus nicht, daß dieselbe oder etwa gar die Urkunde Friedrich II. ihm vorgelegen, vielmehr kann die Bulle Alexanders sehr wol nach den päpstlichen Regesten geschrieben sein. Einige Ausdrücke in der Bulle Innocenz waren allerdings nicht mehr zutreffend, doch ließ Alexander nur diejenigen ändern, die nach den politischen Anschauungen des päpstlichen Stuhles unzutreffend waren; für carissimus in Christo filius noster Fredericus rex Sicilie, in Romanorum imperatorem electus, wurde entsprechend gesetzt: quondam Friedericus, tunc rex Sicilie, in Romanorum imperatorem electus, hinter: assensu principum wurde Theutonie eingeschoben. Dahingegen blieb das: Kanutus rex, frater tuus, — et tu cum eo pariter acquisivisti (so anstatt: acquinsistis), ruhig stehen, obgleich es dem Könige Christoph, dem Sohne Waldemar II. und Neffen Knuds gegenüber keine Wahrheit enthielt.

Diese päpstliche Bestätigung zeigt schon, daß in Dänemark die Schenkung unvergessen blieb. Und davon legen denn auch die Annales Ryenses Zeugniß ab, deren eifrig dänisch gesinnter Verfasser offenbar eine dunkele Kunde von der Abtretung Friedrich II. hatte, die er nun aber, unkritisch und ungenau wie er war, in falschem Zusammenhang brachte. Saxo p. 965 erzählt, bei der Zusammenkunft Kaiser Friedrich I. und König Waldemar I. im Jahr 1181 vor Lübeck habe er-

sterer dem letzteren Entschuldigungen gemacht, weil er ihm das früher versprochene Slavien noch nicht überliefern könne. Die Annales Ryenses haben den Saxo stark benutzt [1]). Wahrscheinlich weil ihr Verfasser glaubte, er sei hier besser unterrichtet als Saxo, knüpfte er nun an jene Zusammenkunft seine Nachricht von der Abtretung Slaviens und Nordalbingiens: Ubi (rex) obtinuit ab imperatore dominium totius Nordalbingiae, hoc est omnium terrarum ad aquilonarem partem Albiae, super quo habuit litteras imperiales cum bulla aurea et litteras papales, videlicet domini Innocentii papae tertii de confirmatione dictae collationis pro jure perpetuo habendae; sed has litteras post mortem regis Abel quaedam mulier Teutonica, filia dyaboli, destruxit in odium Danorum. Der sehr willkürliche und unkritische Verfasser der um 1579 geschriebenen Chronologia rerum danicarum, bei Michelsen und Asmussen, Archiv für schlesw.-holst. Gesch. II, 277, hat dann jene Nachricht der Annal. Ryens. zu 1253 etwas weiter ausgeführt: Mechtilda, Abelis uxor, audita morte mariti, Friderici imperatoris et Innocentii tertii papae diplomata de possessione ditionum Albim ad aquilonem attingentium Waldemaro data combussit. Auf diese Ausschmückung lege ich gar keinen Werth. Bei der quaedam mulier Teutonica in den Annal. Ryenses wird jeder sogleich an die Gemahlin des Königs Abel erinnert werden, da diese Ehe dem fanatischen Dänen, wie sich an den betreffenden Stellen seines Werkes zeigt, zu so großem Aerger gereichte. Daß ein liederlicher Historiker, wie der Verfasser der Chronologia war, seine Vermuthung gleich als Gewißheit gab, kann sicher kein Wunder nehmen. — — Die Hauptsache ist aber, daß die ganze Geschichte nicht wahr, daß die Privilegien nach dem Tode Abels nicht zerstört sind. Dem Berichte der tendentiösen Annales Ryenses steht die Beglaubigungsurkunde des roeskilder Capitels von 1301 entgegen, der sicher mehr Glauben zu schenken ist, besonders da sich die Originale der Bullen der Päpste Innocenz und Honorius noch bis auf den heutigen Tag im Großherzl. Archiv zu Schwerin befinden, also nicht, wie die Annales Ryenses wollen, 1252 vernichtet sind [2]).

Am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts benutzte der dänische König Erich die verwickelten politischen Verhältnisse der benachbarten deutschen Länder zur Erweiterung seines Reiches. Es gelang ihm im Jahr 1300 sich das Land Rostock zu unterwerfen, den Herrn desselben zu seinem Vassallen zu machen. Es ward bei dieser Gelegenheit auch von einem ältern Recht des Königs an diesem Lande gesprochen: was darunter zu verstehen ist, zeigt, daß die Privilegien, welche Waldemar über Nordalbingien und Slavien erlangt hatte, damals aus dem Staube des Archivs von Schwerin hervorgeholt wurden. Eine eingehende Untersuchung, die hier zu weit führen würde, könnte vielleicht darthun, wodurch es den Dänen gelungen ist, sich die Originale der Urkunden zu verschaffen: vielleicht hängen die vielen Beglaubigungen derselben damit zusammen, daß sie nur für eine Zeit lang entliehen waren, dann aber zurückgegeben werden sollten.

1) S. Usinger p. 63 ff. Gelegentlich sei hier noch bemerkt, daß eine Benutzung Saxos auch noch zum Jahr 1163 sehr stark hervortritt, wo nämlich Metz als Ort der Huldigung Waldemar I. genannt wird, worauf man nach Saxo p. 799 ff. wol kommen kann, was aber thatsächlich falsch ist.

2) Ueber eine ganz verkehrte Benutzung der betreffenden Nachricht vgl. Dahlmann I, 307 Note 1.

Genug, wir wissen nicht wie die Urkunden nach Dänemark und von hier zum Theil wieder nach Schwerin gekommen sind, aber am 5. Mai 1301 konnten der Propst Peter, der Archidiacon Thorde und der ganze Convent zu Roeskilde in ihren Mauern in drei besonderen Documenten bescheinigen, daß sie folgende, wörtlich eingerückte Urkunden, die in keiner Weise verletzt gewesen, mit den wahren Siegeln gesehen hätten:

1) Die Urkunde König Friedrich II., Metz 1214.

2) Die Bestätigung derselben durch Papst Innocenz III. vom 14. Mai 1216.

3) Die Bestätigung derselben durch Papst Alexander IV. vom 28. Juni 1256.

Von diesen drei Beglaubigungsurkunden befinden sich die Originale der ersten und dritten im Geheimen Archive zu Kopenhagen und sind nach sorgsamen Abschriften gedruckt im Schl.-Holst.-Lauenb. Urkb. II, 129 ff.; die zweite Urkunde wird baldigst nach dem im Großh. Archiv zu Schwerin aufbewahrten Originale gedruckt vorliegen. Es ist eine sehr merkwürdige Sache und dient der Ansicht, daß dem roeskilder Capitel wirklich die Originale der Urkunden vorgelegen haben, erheblich zur Verstärkung, daß die eine dieser Bestätigungsurkunden mit in das schweriner Archiv gewandert ist. Auch der Umstand, daß in der Beglaubigung der Urkunde Innocenz III. wie in dieser selbst: tu cum eo — a c q u i s i s t i s, und nicht wie in der Alexander IV.: acquisivisti gelesen wird, ist dafür Bestätigung, daß wirklich das Original vorgelegen. Das Letztere für diese drei Urkunden, — etwa den Annales Ryenses zu Gefallen —, zu bezweifeln, ist überhaupt gar kein Grund vorhanden. Auch würde hier eine Fälschung deshalb doppelt schwierig gewesen sein, weil es sich hier sofort um die Nachahmung einer ganzen Reihe von Urkunden gehandelt hätte.

Ueber den Zweck dieser feierlichen Beglaubigung von Abschriften jener drei wichtigen Urkunden liegt eine Vermuthung sehr nahe, die denn auch erklären würde, weshalb wir auch die Bulle Alexander IV. darunter finden, obwol doch deren Original aller Wahrscheinlichkeit nach im dänischen Archive war: sie sollten wahrscheinlich dienen folgende neue, wichtige Urkunde zu erwerben. Am 23. Mai 1304 bestätigte König Albert zu Constanz das Privileg Friedrich II. „Ex parte“, heißt es hier, „magnifici et potentis principis domini Erici Danorum Slavorumque regis nostri amici carissimi, a nostra fuit requisitum celsitudine et petitum, ut privilegium inclite recordationis Friderici regis Romanorum nostri predecessoris confirmare de benignitate regia dignaremur. Alsdann folgt wörtlich die Urkunde Friedrichs; darauf: Nos igitur memorati regis Danorum, veluti ejus cum quo legem amicicie vere observare incommutabiliter disposuimus, peticionibus favorabiliter annuentes, omnia in ipsius Friderici contenta privilegio, Lybekke civitate nostra cum universis suis apendiciis, juribus et pertinenciis, retentis et salvis semper nobis et imperio, confirmamus, volentes ea prout in originali apparent inviolabiliter observari. — Dieser Bestätigung Alberts kann jedoch die vom roeskilder Capitel beglaubigte Abschrift nicht zu Grunde gelegen haben, denn erstere ist, abgesehen von unerheblicheren Abweichungen, vollständiger als letztere. Sie fügt zu der Jahreszahl: indictione secunda. Aber trotzdem kann es kaum zweifelhaft sein, daß jene Beglaubigungen mit dieser Bestätigung durch Albert eng zusammenhängen.

Wir kennen jedoch auch die Urkunde Alberts nicht aus dem Original, sondern merkwürdiger Weise wieder nur aus einer beglaubigten Abschrift, die aber völlig gleichzeitig ist. Am 11. September 1304 bekundeten Graf Gerhard von Holstein und Schaumburg, Bischof Heinrich von Reval und Bischof Olav von Roeskilde, zu Nestwed: **litteras magnifici principis domini Alberti Romanorum regis semper augusti, non rasas, non abolitas, non cancellatas, nec in aliqua sui parte suspectas, sub vero sigillo suo vidisse et audisse.** Im Geh. Archiv zu Kopenhagen wird das Original dieser Urkunde aufbewahrt und ist Schles.-Holst.-Lauenb. Urkf. II, 132 gedruckt. Es giebt wol keine zweite Urkunde, die gleich deutlich zeigt, wie sehr das deutsche Königthum damaliger Zeit dem deutschen Lande entfremdet war. Ein Einfluß dieser zweiten Abtretung des deutschen Nordens ist nirgends zu verspüren. Graf Gerhard von Holstein nahm allerdings damals engen Antheil an der dänischen Politik und er selbst mag sehr wol die Sache bei Albert, aus irgend einem uns unbekannten Grunde, betrieben haben: allein die Dänen erhielten dadurch das nördliche Deutschland doch noch nicht; dazu wären ganz andere Mittel erforderlich gewesen als die Einwilligung eines deutschen Fürsten, dem der Königstitel doch eigentlich nur Berechtigung war für eine Hegemonie so weit sein Arm reichte.

Als diese neue Abtretungsurkunde ausgestellt wurde, die doch in Beziehung auf Lübeck eine gewisse Einschränkung enthält, ist vielleicht das Original der umfassenderen Urkunde Friedrich II. absichtlich in der deutschen Reichskanzlei zurückbehalten worden. Wir kennen es wenigstens nicht; in den Archiven zu Schwerin und Kopenhagen ist keine Spur davon. Wir kennen sie demnach nur aus jenen beiden beglaubigten Abschriften von 1301 und 1304. Die letztere ist, wie gesagt, vollständiger. Auch Huitfeld I, 180 hat ohne Zweifel diese vor sich gehabt, denn, wenn ihm das Original vorgelegen hätte, würde sein genauer Freund Hamsfort die ganze Abtretung wol nicht mit einem: „ut ferunt" angeführt haben; SS. rer. dan. I, 285. Auch daß Huitfeld sinnlos: „ultra **Eidoram** et Albiam" hat, während die beiden päpstlichen Bullen und drei beglaubigte Abschriften: „ultra **Eldanam** (oder Eldenam) et Albiam" lesen, und die Beglaubigung der Bulle Alexander IV. „Eldoram" hat, beweist, daß ihm das Original nicht vorlag. Ferner fehlt bei Huitfeld: „In nomine sancte et individue trinitatis", während das doch der Zeit fast in allen Urkunden Friedrichs vorkommt. Auffallend ist, daß in beiden beglaubigten Abschriften der Urkunde vor Fridericus ein: „Ego" steht, denn das war der Zeit in seiner Kanzlei gar nicht üblich. Auch fehlt sodann ein verbum dicendi oder declarandi. Nur in Huitfelds Abdruck folgt später: notum facio, was jedoch noch mehr dem Kanzleigebrauch widerspricht.

Ob das Original dieser Urkunde Friedrich II. wol noch einmal irgendwo entdeckt werden wird? Es wäre zu wünschen, denn keine andere ist so geeignet, das Wesen des damaligen deutschen Königthums zu charakterisiren.

# IV.

## Der Feldzug des Jahres 1214.

Seite 166 ff.

Chron. Dan. zu 1214, SS. rer. dan. III, 263: Rex Danorum W. secundus castrum Wotmunde obsedit et acquisitum funditus destruxit. — Alb. Stad. zu 1214, SS. XVI, 356: Rex Danorum Wotmunde obsedit et cepit, et Albertus marchio Primberge. — Ueber Wotmunde ist bisher viel Irrthum gewesen, indem man es in Pommern, ja sogar an der polnischen Grenze suchte. Daß es eine schwerinsche Burg war, ergiebt sich, wie nur Barthold bemerkt hat, aus dem Vertrage vom 4. Juli 1224: reedificatur (comiti Heinrico) castrum Wotmunde, prout erat, quando destructum fuit. In dem Vertrage vom 24. September 1223 heißt es: castrum unum in terra, que Boizenburg vocatur, edificari debet comiti Heinrico, woraus vielleicht zu schließen ist, daß hier das zerstörte Wotmunde lag. — In einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Ratzeburg vom Jahre 1222, Wesphalen II, 2069, wird ein Ort Wathmunde erwähnt, der aber, weil er im Lande Brezen gelegen haben wird, mit jener Burg wol nicht identisch gewesen ist.

Für die Reihenfolge der Ereignisse habe ich mich genau an die dänische Chronik gehalten; sie fährt so fort: Marchio de Brandeburgh cum exercitu Albiam transivit volens contra regem pugnare. Sed cum percepit exercitum regis valde magnum, in fugam ultra Albiam est conversus. Castra videlicet Pozewald et Stetin, que marchio occupaverat, sunt reacquisita. — Hierauf beziehe auch ich, wie früher schon Barthold II, 337, die Worte Herzog Barnims I. von Pommern in einer Urkunde vom Jahr 1223, Cod. diplom. Pomer. I, 342: Sed posthaec aliquanto tempore elapso, cum Stetin a Theutonicis invasa fuisset et possessa, predicta villa (parva Scossova) interim patri meo Buguzlavo ab abbate Rodolfo et Colbazensibus concessa fuit.

In der Chronik heißt es dann: Comes Guncelinus et comes Heinricus, frater ejus, terram eorum a rege receperunt atque ei fidelitatem juraverunt. Castrum marchionis Mucou est acquisitum. — Huitfeld S. 181 sagt, ohne seine Quelle anzugeben, die Grafen hätten gleichzeitig versprochen, dem Könige mit 60 Helmen, auch über das Meer Heeresfolge zu leisten. Chemnitz erwähnt dieses in seiner zu Schwerin aufbewahrten, handschriftlichen Chronik der Grafen von Schwerin gleichfalls, beruft sich jedoch, obwol er die Nachricht in anderm Zusammenhang bringt, dabei ausdrücklich auf Huitfeld. Eine Urkunde hat diesem dänischen Historiker nun ohne Zweifel nicht vorgelegen, weshalb ich auch, gestützt auf die Unzuverlässigkeit anderer derartiger Nachrichten bei ihm, s. oben S. 408 keinen Anstand nehme, seine Notiz unberücksichtigt zu lassen.

## V.

# Der Feldzug des Jahres 1215.

Seite 170 ff.

Alb. Stad. zu 1215: Rex Danorum cum multis navibus Albiam intrat, Stadium invasurus, sed prohibet palatinus. — Die Urkunde des Königs Urkb. B. L. I, 33.

Chron. Dan. zu 1215: Rex Otto fidem violans et contra juramentum suum veniens, Holzaziam cum exercitu intravit, eam subjugare sibi intendens. Contra quem rex Danorum W. secundus cum exercitu copioso venit, paratus ad pugnandum. Quod, cum audisset rex Otto, non ausus est exspectare congressum belli, set conversus in fugam statim Albim pertrasiens.

Alb. Stadens. zu 1215: Imperator cum fratre et marchione de Brandenburg et episcopo Waldemaro Hamburg obsedit et in pace recepit. — Repg. Zeitb. p. 427: In der tiden (1215 latein. Uebersetzung) vor de Keiser Otte over Elve unde wan Hamborg. De Koning von Dennemarken vor intgegen em unde de Keiser untwech em unde vor weder over Elve.

Am 25. Juli war Otto noch in Köln. Am 3. August wird er im Braunschweigischen gewesen sein; Böhmer 184. Der Beutezug gegen Magdeburg muß im Spätherbst 1215 stattgefunden haben, denn Otto ging noch bevor die Elbe zugefroren war, wieder nach Braunschweig zurück. Rathmann, Gesch. Magdeburgs II, 36.

Der schleunige Rückzug des Kaisers vor dem Heere Waldemars schmeichelte natürlich dem Nationalstolz der Dänen in hohem Grade, so daß er bald durch die Sage zum noch größeren Ruhme des tapfern Dänenvolkes entstellt wurde. Der leidenschaftliche Verfasser der Annales Ryenses, SS. XVI, 406, erzählt bereits, nachdem er den Bericht des Chron. Dan. bis: cum exercitu copioso wörtlich wiedergegeben: habens secum de solis Frisonibus sexaginta milia hominum. Quo audito imperator non est ausus exspectare congressum belli, sed fugit ultra Albiam, perditis in singulari certamine duobus melioribus pugilibus imperii, quos dejecerunt duo Frisones, videlicet Suen Staerkae et Brothaer Ganling. Viele dänische und deutsche Geschichtsschreiber haben, die einen mit mehr, die andern mit weniger Gewissenhaftigkeit, diese Stelle ausgeschrieben; vgl. Suhm IX, 259. — In der sagenhaften Ueberlieferung der altdänischen Geschichte kommen derartige Zweikämpfe zwischen deutschen und dänischen Kriegern, natürlich immer mit glücklichem Ausgang für letztere, häufiger vor, s. Saxo p. 172; 270; 281; 326; 600 u. v. a., und da ist es wol sehr wahrscheinlich, daß einer dieser Kämpfe, die, zeitlich zu bestimmen, es natürlich auf einige Jahrhunderte früher oder später gar nicht ankommen konnte, in die Zeit Waldemar II. gesetzt wurde. Einen geschichtlichen Werth kann ich diesen Nachrichten der Annal. Ryens. durchaus nicht beilegen. Wir wissen ja, wie gewissenlos deren Verfasser auch bei andern Nachrichten, wodurch er sein Vaterland zu ehren gedachte, verfuhr; s. Usinger p. 75 ff.

# VI.

## Der Feldzug des Jahres 1216.

Seite 171 ff.

Chron. Dan. zu 1216: Gelu super Albiam viam prebente rex W. secundus cum exercitu transiit Albiam et terram Henrici comitis palatini incendio devastavit, donec habitores terre cum domino rege composuerunt et pro pace habenda pecuniam dederunt et obsides posuerunt et quod nunquam se ei opponere promittere sunt coacti. — Repg. Zeitb. p. 458: Des anderen jares vor de koning van Denemarken vor Stade unde vorherede dat lant mit rove unde mit brande en del, unde vor do weder over Elve. — Alb. Stad. zu 1261: Rex Danorum Albiam glacie vigentem transiens, Stadium expugnare voluit. Sed antequam gelu solveretur rediens, totas, vires suas in Hamburg convertit. Die von Jaffé aufgefundenen Annal. Brem., SS. XVII, 858, fügen hinter glacie rigente: in die palmarum ein. Also müßte Waldemar am 3. April über die zugefrorene Elbe gegangen sein. Es ist nun allerdings einige Male vorgekommen, daß die Elbe bei Hamburg so lange stand, ja daß man selbst noch darüber gehen konten: aber mit einiger Gefahr war das immer verbunden. Es scheint mir nun nicht glaublich zu sein, daß der König so spät noch, wo täglich der Aufbruch des Eises erwartet werden konnte, darüber hinweg ging. Dazu kommt noch, daß er am 28. April schon wieder in Dänemark war; Reg. Dan. 617. Muthmaßen könnte man auch, daß nur ein ganz kurzer Zug gemacht wäre, vielleicht um sich Harburgs wieder zu bemächtigen. Doch scheint der Wortlaut obiger Quellen dem zu widersprechen. — Dies die Gründe, weshalb ich von dem Zusatze der Annal. Bremens. nur einen so sehr vorsichtigen Gebrauch gemacht. Ganz verwerfen möchte ich eine derartige genaue Angabe jedoch nicht.

Zur Belagerung Hamburgs. — Alle oben angeführten Quellen fahren fort. Chron. Dan. a. a. O.: Duo castra circa Hamburgh sunt constructa. Es ist auffallend, daß nur die Annal. Ryens. hinzufügen: et tandem civitatem cepit. — Repg. Zeitb. a. a. O.: unde buwede twe borgen vor Hamborg. Alb. Stad. a. a. O.: Fecit itaque castrum secus Albiam et comes Albertus aliud supra urbem. Unde Hamburgenses affecti taedio se dederunt. Die Nachrichten, welche Lambeck, Origg. hambg. I, 31 über die Lage beider Burgen zusammengestellt hat, werden durch die noch umlaufende Sage, auf die hier vielleicht noch etwas zu geben ist, bestätigt. — Recht absichtlich wird im Repg. Zeitb. die Notiz: Do gaf men ok den graeven Albrechte Hamborg, von den übrigen getrennt. Vermuthlich hat diese letzte Stelle Anlaß zu der weitern Ausschmückung der Einnahme Hamburgs gegeben. Obwol ich gar keinen Werth auf die bezüglichen Nachrichten lege, die von Suhm IX, 311 ff. weitläuftig und unkritisch besprochen sind, so muß ich doch hier darauf eingehen, da selbst noch Dahlmann I, 364 seine Darstellung dieser Begebenheit auf dieselben glaubte stützen zu müssen.

Corner, bei Eccard, Corp. histor. II, 848, erzählt die Sache nach den uns bekannten Quellen, fügt jedoch dann hinzu: Rex tandem urbe potitus dedit

eam Alberto comiti Holsatorum in perpetuum dominium et haereditatem, sumens ab eo quingentas marcas argenti. Vorher führt er lübische Chroniken als Quelle an; doch braucht sich dieses nicht auf unsere Nachricht zu beziehen. Die uns erhaltenen haben hier auch keine selbständigen Angaben. Aus Corner, schrieb dann die Chronica slavic. bei Lindenbrog, SS. rer. septent. p. 206 aus, doch mit dem Unterschiede, daß der Graf nach ihr 700 Mark zu zahlen hatte. Der für seine Zeit so bedeutende Historiker Albert Crantz erwähnt mit richtiger Kritik, obwol er doch sonst den Corner so viel benutzt, in der Saxonia der Sache gar nicht, in der Wandalia VII, 4 sagt er nur: donatur Alberto in perpetuam possessionem. Anders wieder die dänischen Historiker des 16. Jahrhunderts. Hamsfort erzählt, SS. rer. dan. I, 285 zu 1218: Hamburgum Adelberto Orlamundano dono datur ob rebellionem a rege, accipiente CCC argenti libras. Davon weicht wieder ab Huitfeld p. 183: Aar 1218 ofvergaf Konning Voldemar Grev Albert vel hamburger Byn, med al kongelig Rettighed, dog skulde han aarligen daraf give Riget 50 lodig Mark og folge Kongen udi Krigsfaerd til Tieneste, huor han hannen tilsagte.

Wo die Nachrichten so verschieden sind, wie hier, liegt sicher keine urkundliche Notiz zu Grunde. Wir haben es da eben mit einer Tradition zu thun, die sich von einem Werke in ein anderes schleppt und im letzten Grunde sehr wol in einer falsch verstandenen Angabe ihren Ursprung gefunden haben kann. Dieser möchte in den angeführten letzten Worten des Repg. Zeitb. zu suchen sein. Damit ist vielleicht in früher Zeit eine Nachricht aus dem hamburger Archiv verknüpft. Wir sehen, daß hier schon damals die wichtigsten Ausgaben verzeichnet wurden, Hambg. Urkb. I, 671. Da es nun sehr wahrscheinlich ist, daß die Stadt eine schwere Geldbuße für ihren Abfall zahlen mußte, so mag das notirt und dann später mißverstanden sein.

Daß Graf Albert schon vorher Gebieter über Hamburg war, ergiebt sich unzweifelhaft aus der Urkunde Regesten Nr. 15, und damit erweist sich die wichtigste Angabe der jüngern Geschichtsquellen ohnehin als unrichtig.

Zu den bremer Angelegenheiten. — Alb. Stad. zu 1216: Stedingi in gravamen Bremensium Gherardo episcopo et ministerialibus sociantur; contra quorum insultus Bremenses ducem Hinricum invitant. — Repg. Zeitb. p. 458: Do silves namen de van Bremen den hertogen Hinrike in de stat weder den biscop. Ueber die Zeit wüßte ich keine Bestimmung anzugeben. — — Chron. Dan. zu 1217 (s. Usinger p. 30): Comes Albertus ex mandato regis W. secundi castrum super amnem Swinge construit. Ueber die Umgestaltung dieser Angabe in den Annal. Ryens. s. Usinger p. 76. — Alb. Stad. zu 1216: Gerardus episcopus et comes Albertus castrum super Swenge aedificant, sed dux Heinricus mox illud evertit. — Repg. Zeitb. p. 458: Do vor de biscop Gerard van Bremen unde graeve Albrecht vor Stade unde buweden Swingeberge. Dar vor de hertoge Hinric vore unde wart en eveninge maket, dar men dat hus gaf. Die Zeit ergiebt sich wol daraus, daß das Ereigniß als letztes bei Alb. Stad. zu 1216 und als erstes im Chron. Dan. zu 1217 steht; denn dieses scheint, nach der Gefangennahme des Grafen zu 1202 zu urtheilen, das Jahr mit Weihnachten zu beginnen.

# VII.

## Die Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwerin.

Seite 287 ff.

Was soll der Historiker mit Nachrichten anfangen, die, sachlich von gleichem Werth, theils aber nicht zu verstehen, theils einander widersprechend sind? Ich meine: nach sorgfältiger Feststellung der überlieferten Thatsachen, die Sache ungelöst dastehen lassen: — wie wir es ja bei so unendlich viel Dingen thun müssen. So gedenke ich hier zu verfahren.

In einer undatirten Urkunde des Grafen Heinrich von Schwerin, deren Original in Lübeck aufbewahrt wird, s. oben S. 362 N. 3, erscheinen unter den Zeugen: domina Margareta comitissa de Zwerin, Guncelinus filius noster. Am 23. Juni 1227 überließ der Graf: de consensu uxoris meae Margarete et heredum meorum Guncelini et Helmoldi, dem Johanniterorden ein Dorf; Meckl. Jahrb. I, 202, nach einer Beglaubigung von 1311. Dann kommen noch in einer Urkunde des Grafen vom 16. Februar 1228, die jedoch nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten ist, vor: Magarete comitissa uxor nostra, Guncelinus filius noster; Lisch, Meckl. Urk. III, 76.

Außerdem würde dann eine Gräfin Margarethe als Witwe des Grafen Heinrich von Schwerin noch in einer Urkunde vom 1. November 1246 erscheinen, wenn uns Lisch, Meckl. Jahrb. XXVII, 137 nicht gesagt hätte, daß in der flüchtigen Abschrift dieser Urkunde aus dem 16. Jahrhundert der Name der Gräfin nur durch eine Sigle angedeutet sei, die ebenso wol A als M gelesen werden kann.

Die wunderbare Sache ist nun die, daß in zahlreichen Urkunden eine Gräfin Audacia von Schwerin als Witwe des Grafen Heinrich und Mutter des Grafen Gunzel erscheint. Lisch hat a. a. O. p. 131—162 alle urkundlichen Nachrichten über beide, Margarethe wie Audacia, sorgfältig gesammelt. Es ergiebt sich daraus, daß letztere etwa von 1231 an bis zum Jahre 1271 fünfmal mit voll ausgeschriebenem Namen, und daneben viermal mit A in durchaus unverdächtigen Originalurkunden verzeichnet ist. Eine Margarethe als Witwe des Grafen Heinrich wird gar nicht erwähnt.

Noch eine Urkunde kommt in Betracht. Am 16. April 1218 sollen: Hinricus Dei gratia comes Swerinensis necnon Audacia ejusdem comitis uxor dem Kloster bei Stade eine Schenkung gemacht haben; Meckl. Jahrb. XIII, 319. Die Urkunde ist in zwei beglaubigten Abschriften des 16. Jahrhunderts überliefert. Ich halte dieselbe für falsch. Sie kann 1) nicht im Jahr 1218 ausgestellt sein, denn in den Urkunden der Grafen von Schwerin aus dieser Zeit kommt: Dei gratia bei den Grafen von Schwerin nicht vor, s. Lisch, Meckl. Jahrb. XXVII, 132 Note, und es wird die Schenkung eines Dorfes in terra nostra Wittenburgensis, Ratzeburgensis diocesis gemacht, während das Land Wittenburg erst 1227 an den Grafen, s. oben S. 372 ff. kam. — 2) War die Originalurkunde der Schenkung am 6. März 1327 vetustate consumpta, Meckl. Jahrb. XIII, 324, wodurch es sehr mißlich wird, anzunehmen, daß sie zwei Jahrhunderte später noch de verbo ad verbum zu lesen gewesen. — 3) Ist

die Urkunde äußerst confuß, auch nicht in der Weise wie sie sonst in jener Zeit ausgestellt wurden. Lisch hat, Meckl. Jahrb. XIII, 320 angenommen, die Urkunde sei „jedenfalls 1228 ausgestellt". Allein auch das paßt nicht, denn Graf Heinrich starb bereits, wie Lisch nicht entgangen ist, am 17. Februar dieses Jahres, während die Urkunde am 16. April ausgestellt sein soll. — Grund zur Fälschung kann vielleicht gewesen sein, daß die Schenkung ursprünglich von Graf Albert von Orlamünde stammt, demnach kein guter Rechtstitel vorhanden sein mochte. Diese Urkunde lasse ich also getrost unbeachtet. Lisch setzt sie jetzt, gegen seine frühere Ansicht, und ohne obige Momente zu berücksichtigen, in das Jahr 1218, und stellt ihre Autorität dann höher als die oben erwähnte, in der Form ganz unverdächtige vom 16. Februar 1228. Das kommt daher, weil derselbe, Meckl. Jahrb. XXVIII, 149: „gar kein Bedenken trägt, anzunehmen, daß die Gräfin Margarethe gar nicht des Grafen Heinrich Gemahlin war und daß der Graf Heinrich nur eine Gemahlin Namens Audacia hatte".

Der hochverdiente mecklenburgische Historiker glaubt nämlich den Widerspruch der uns hier vorliegt, dadurch beseitigen zu können, daß er die urkundlichen Zeugnisse für die Margarethe für verdächtig erklärt. Wie wir oben sahen, kommt sie nur in Einer Urkunde vor, deren Original wir noch kennen, und hier wird nicht ausdrücklich gesagt, daß sie Gattin des Grafen gewesen. Aber wer sollte denn jene Gräfin Margarethe anders gewesen sein? Und ein wie wunderbares Zusammentreffen wäre es erst, wenn, ganz unabhängig von jenem lübecker Privileg, in zwei Bestätigungen die Gräfin Margarethe als Gemahlin genannt wurde, ohne es je gewesen zu sein? Die Audacia kommt verhältnißmäßig in sehr vielen Urkunden vor. Trotz dieses Factums sollte man nun an zwei ganz verschiedenen Orten, zu zwei ganz verschiedenen Zeiten, einmal aber nur etwa vierzig Jahre nach dem Tode der Audacia, die Gemahlin des Grafen Heinrich durchaus willkürlich, jedoch übereinstimmend, Margarethe genannt und solches dann anstatt Audacia in die Urkunden gesetzt haben? Glaube das, wers will: ich glaube es nicht. Nach meiner Ansicht ist ein, mit dem jetzigen Material wenigstens, so reich es auch durch Lisch vermehrt ist, unlößlicher Widerspruch da: bis zum Tage vor des Grafen Tode heißt dessen Gemahlin Margarethe, später seine Witwe stets Audacia. Beide werden als Mutter des Grafen Gunzel bezeichnet, müssen deshalb eine Person gewesen sein.

Wenn ich die Nachrichten zusammenschweißen wollte, was ich ebenso wenig wie Lisch liebe, würde ich sagen: Die Gräfin Margarethe hat sich in allen Sachen sehr kühn benommen u. s. w.

---

## VIII.

## Die Rechte des Grafen Nikolaus von Halland.

Seite 292 ff.

Die interessante Notiz über schweriner Partikularrecht in Beziehung auf die Erbfolge findet sich als Glosse zu Sachsenspiegel III, 75 §. 3 in einem bremer Codex von 1447: **Itlike sattunge in deme olden rechte de seggen, dat die**

vrowen lengudes erwen sin, also noch swerines recht is, dat is aver binnen sassen al afghelecht. Homeyer, System des Lehnrechts S. 449. Auf die Sache wäre wol weniger Gewicht zu legen, wenn sie nicht durch Anderes bestätigt würde. So gab der Herzog Albert von Sachsen am 16. Februar 1227: comiti memorato (Heinrico), uxori sue et heredibus eorum die Grafschaft Schwerin zu Lehn, und so heißt es auch in der Urkunde Ottos von Braunschweig, wodurch er die Freiheit wieder erlangte: sciant omnes, quod nos Guncelino comiti Zwerinensi et matri suae et sorori porreximus ea bona, quae pater suus — a patre nostro — tenuit. Ferner ertheilte um 1231 die Aebtissin von Quedlinburg: comitisse de Zwerin et filio suo comiti Guncelino ein Lehn: cum ad nos presentialiter venire potuerint. Meckl. Jahrb. XXVII, 154. Im älteren mecklenburgischen Lehnrecht fanden sich überhaupt, wie schon aus den kurzen historischen Einleitungen bei Roth, Mecklenburgisches Lehnrecht, zu ersehen ist, manche Abweichungen vom gemeinen Rechte. Es mag nur an das eigenthümliche Erbjungfernrecht, Roth §. 78, erinnert werden, das doch auch eine Bevorzugung der Weiber bezweckt. So wurde auch 1218 für die Bewohner der Stadt Parchim bestimmt: equam partem habere debent filie cum filiis in omnibus bonis tam feodis, quam aliis, et si non sint filii perestari debent filiabus bona patris. Rudloff, Cod. diplom. p. 2. — Das Wichtigste, auch für die Frage selbst, ganz abgesehen von unserem besonderen Zweck, sind aber die Ansprüche des Grafen Nikolaus. Am ausführlichsten und besten sind dieselben in einem Schreiben dargelegt, wodurch Bischof Heinrich und die Grafen Helmold und Nikolaus von Schwerin sich 1283 für den Enkel des Grafen Nikolaus von Halland bei den dänischen Großen verwandten. Es heißt hier, Suhm X, 1016: dum olim bonae memoriae dominus Gunzelinus, qui una cum domino Henrico comitatum Sverinensem habuit, inclytam puellam Odam, filiam suam nobili viro piae memoriae quondam Nicolao comiti Hallandiae matrimonialiter copulasset, medietatem castri Sverinensis ac totius terrae adjacentis praedictae tanquam heredi legitimae patrinorum bonorum assignavit pro dote ad onera matrimonii supportanda. Tandem vero cum idem Nicolaus ex eadem Oda filium generasset sui nominis et praedictae dotis haeredem legitimum, — et ipse primus Nicolaus postmodum universae carnis debitum persolvisset, piae memoriae dominus Waldemarus, inclytus rex Danorum, prout ex propinqua consanguinitatis linea poterat et debebat, ejusdem Nicolai in aetate pupillari tunc existentis, legitimus tutor erat. Qui dum a supradicto H. comite Sverinensi captivus teneretur, et alias a captivitate liberari non posset, mediantibus omnibus, quorum interesse videbatur, hoc extitit placitatum, quod praedictus pupillus, Nicolaus videlicet Nicolai filius pro redemptione captivitatis praedicti regis hereditatem suam, videlicet dotem matris suae praefatam, in manus illustris domini Alberti tunc ducis Saxoniae libere resignavit, propter quod in restaurationem ejusdem dotis dictus rex dicto puero terram Hallandiae in regno Daciae liberaliter assignavit. Das wichtigste Factum für den vorliegenden Zweck, die rechtliche Begründung der Ansprüche des Grafen Nikolaus an Güter der Grafschaft Schwerin, geht daneben noch aus andern Momenten hervor. Die Urkunde, wodurch die drei Grafen 1217 „cum uxoribus nostris“ gemeinsam eine Schenkung aus Gütern der Grafschaft machten, ist Meckl. Jahrb. I, 201 gedruckt. Hauptsächlich lag aber eine Anerkennung der Rechte Nikolaus' darin, daß sein

Verzicht als Lösegeld für den König Waldemar genommen wurde, was nicht allein in obiger Urkunde von 1283, sondern schon früher in einer Waldemars selbst von 1241 ausgesprochen wurde, Diplomat. Lucanum ed. Siljegren I, 295: noverint universi — nos comiti domino Nicolao pro bonis, quae habeat in Zwerin, cum quibus ipse nos secundum consilia meliorum regni nostri a captione inimicorum redemit, dimidiam Hallandiam reddidisse. Ueber die Resignation des Grafen Nikolaus wurde 1230 bestimmt, Urkb. St. L. I, 57: Filius quoque comitis Nicolai Halandie omni actione, si quam habet in Zwerin, coram domino duce Saxonie renunciabit, et nos (Waldemarus) promisimus, quod eundem contra Guncelinum comitem de Zwerin non juvabimus. Die Verzichtleistung des jungen Nikolaus auf sein mütterliches Erbe zu Gunsten seines Großvaters, die auch in einer, durch jene andere hervorgerufene Urkunde des Königs Erich von 1283, Suhm X, 1017, erwähnt wird, zeigt am besten, daß Graf Heinrich von Schwerin diese Anrechte nicht gleichgültig, daß ihre Beseitigung ihm einige tausend Mark werth war. Dazu kommt dann noch der Vertrag vom 28. Februar 1221. Nach alle dem kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß der junge Graf wolbegründete Rechtsansprüche an die halbe Grafschaft Schwerin hatte, daß in der Urkunde von 1283 die Sache vollkommen richtig dargestellt ist. Es soll hiernach auch die Verzichtleistung auf die Güter in die Hände des Herzogs Albert für die Freilassung des Königs Waldemar geschehen sein. Hier ist aber ein Widerspruch. Als der König freigelassen wurde, war der Herzog noch nicht freibeigerufen. Nun sagt der König aber in obiger Urkunde von 1241, übereinstimmend mit der von 1283, daß er selbst von dem jungen Nikolaus secundum consilia meliorum mit den Gütern in Schwerin freigekauft sei. Daß dieses wörtlich zu nehmen, und nicht etwa zu sagen ist, derselbe Ausdruck könne sich auch auf spätere Zahlungen, wonach erst die als Geiseln gegebenen Söhne herkamen, beziehen, wird erwiesen durch die Urkunde von 1230, wo mit dem Ausdrucke: si quam habet, das Recht des Grafen überhaupt sehr in Frage gestellt und geradezu und ohne weiteres dessen Verzichtleistung gefordert wird. Hätte Nikolaus nicht schon früher seine Güter in Schwerin anstatt eines Theiles des Lösegeldes für seinen Großvater hingegeben, so würde der Graf Gunzel von Schwerin nach der Urkunde von 1230 keinen Grund gehabt haben, dieselben jetzt als Aequivalent für das rückständige Lösegeld anzunehmen, da dort die Verzichtleistung ohne jedweden Rückhalt ausgesprochen wurde. Es sind demnach die Worte der Urkunde von 1241 sicher ganz genau zu nehmen, wie auch oben S. 354 geschehen ist. Die Urkunde von 1283 wirft offenbar die Entäußerung behufs der Freilassung des Königs im Jahr 1225 und die feierliche Verzichtleistung zu Handen des Herzogs von Sachsen im Jahr 1230 zusammen, während letztere, da sie bedingungslos gefordert wurde, erstere voraussetzt und wahrscheinlich erst eine Folge von weiteren Ansprüchen, trotz der Abtretung war.

## IX.

# Die Gefangennahme der Dänenkönige.

Seite 293 ff.

Die vielen Berichte, welche wir über diese wichtige Begebenheit haben, zeichnen sich durch eine große Uebereinstimmung, selbst in kleinen Zügen vortheilhaft aus, so daß sie in der That nur wenig widersprechende Angaben enthalten. Doch gehört zu diesen nun freilich sogleich der entscheidende Tag. Die Annales Ryenses nennen den 6., die Annal. Sorani, Annal. Minor. Wysb. und Annales Bremenses den 7. Mai, während das Chronic. Samptr. die That noch zwei Tage später, am 9. Mai. geschehen sein läßt. Ich halte die ersten vier Angaben für übereinstimmend und habe danach den Text bearbeitet. Auf das fünfte Zeugniß lege ich, seiner geringen Abweichung wegen, den dänischen Aufzeichnungen gegenüber weniger Gewicht.

Eine Hauptquelle, auch für den Act der Gefangennahme selbst ist der Klagegesang eines dänischen Geistlichen, der als Beilage I. am Ende des Buches abgedruckt ist. Neben ihm kommen dann zunächst die Briefe des Papstes, s. oben S. 311 ff., in Betracht, namentlich der vom 1. November 1223 an den Erzbischof von Köln. Die hierfür wichtigste Stelle lautet: Sicut ex literis praelatorum et principum Dacie nobis innotuit, cum idem rex in quandam insulam ipsius regni, aestivo tempore, ob aëris clementioris temperiem cum sua privata familia secessisset, nec aliquas susciparetur insidias, utpote qui non moliebatur adversus aliquem quicquam mali, ecce! dictus comes, transgressor juramenti fidelitatis, quod ei praestiterat, et multorum beneficiorum, quae ab ipso receperat, immemor et ingratus, nocturno tempore in tentorium ejus irruens cum armatis, immitis mitem, armatus inermem, vasallus dominum, in strato suo dormientem, invasit, et quod sine dolore nec audire potuimus, nec possumus recitare, ipsum regem impie vulneratum, una cum praefato filio, in sylvam quandam abduxit, ac deinde cum illis extra regnum se transferens, eos in districtu imperii captos detinere praesumit. Nach den Eingangsworten müssen wir diesen Bericht, wenn wir nationale Trennung eintreten lassen wollen, zu den dänischen rechnen. Ihm schließen sich dann zunächst an die Annales Lundenses zu 1223: Hoc anno captus est rex Waldemarus cum filio suo Waldemaro. Interessanter sind die Annales Ryenses zu 1223: Rex Waldemarus una cum filio suo Waldemaro tertio, a suis proditi, capti sunt in lectis suis a comite Heinrico in insula Lyuthe, Johannis ante portam latinam, et in Slaviam ducti in castrum Zueryn. — — Nota lector, Teutonicos nunquam aut raro praevaluisse et triumphos duxisse, nisi per proditionem et fraudem, quod habent ex natura, sicut patet in captivatione dictorum regum et in aliis multis. Diese Leidenschaft, besonders das: per proditionem, erklärt das: a suis proditi, von dem sich sonst nur noch findet in den Annal. Minor. Wysbic., SS. rer. suec. I, 33, die die Annal. Ryens. benutzten, jedoch noch hinzufügten: et abductus furtive Nonae Maji, et regnavit annis XXII. Die älteste Aufzeichnung der Annales Sorani, s. Usinger p. 94, hat (zu 1223): Capti sunt duo reges Danorum Waldemarus pa-

ter et Waldemarus filius ab inimico comite Henrico de Sverin Nonas Maji. Es folgt: obiit Andreas camerarius ejusdem Waldemari regis, filius domini Jacobi. Da mit: Nonas Maji eine neue Reihe anfängt, kann es zweifelhaft sein, ob die Worte zur ersten oder letzten Nachricht gehören. Doch entscheide ich mich für jene, da nach dem beigefügten Facsimile, das folgende Wort obiit durch ein großes O angegeben ist; vgl. Kall bei Suhm IX, 450 Note.

Eine gleichzeitige italienische Aufzeichnung ist Ricardus Sangerman., Muratori, SS. rer. ital. VII, 997 zu 1222: Hoc anno Danorum et Norwegiae reges, pater et filius, a quodam principe Alemannorum capti sunt et Heinrico regi, filio imperatoris traditi.

Sehr interessant, selbst in ihren Uebertreibungen, ist die Erzählung des gleichzeitigen Ricardus de Morins, vgl. über ihn Pauli, Gesch. von England III, 886, im Chronicon de Dunstable, herausgegeben von Hearn, Oxfort 1733, I, 157 zu 1225: Eodem anno cum rex Daciae ducem Saxoniae in bello cepisset, et partem terrae suae pro liberatione sua ei dedisset, et de parte residua ei homagium fecisset, rex ille quievit in Domino. Cui filius suus miles aetatis adolescentis, volens sibi baronum suorum gratiam comparare, solemne festum celebravit. Ad quod archiepiscopos et episcopos, comites, magnates et nobiles et ducem nominatum inter ceteros invitavit, et prae omnibus in convivio ei honorem exhibuit. Festo vero finito, volens tantam multitudinem declinare, assumpto secum duce praefato in quandam insulam divertit navigio galearum. Ubi, praeter pocula patriae, tantum unum vini dolium invenit. Rex vero tanto magis duci inebriando intendebat, quanto paucioribus intendere habebat. Dum vero ipsum inebriare nitebatur, ipsemet inebriatus est, et multi de familia sua cum eo. Unde factus est, ut, dum ipse et sui crapulati a vino sopirentur, dux cum familia sua galeas regis mari submersit et vigilem regis interfecit et regem dormientem, pannis propriis involutum, in galeas suas injectum, in provinciam suam propriam asportavit. Quo comperto et per magnates regni congregato concilio, quidam miles strenuus, consanguineus regis et heres, factus est dux exercitus omnium amicorum regis. Qui terram dicti ducis invasit et tum rerum depraedatione, tum villarum incendiis, tum castrorum occupatione, duci damna intulit infinita. Dux autem quandam arcem inexpugnabilem habebat, in qua cum rege furato residebat. Et licet de corpore suo sibi non timeret, rerum tamen damna non patiens, obtulit primatibus regis, si vellent cum exercitu in Daciam remeare, ipse reduceret eis regem eorum cum magno honore, et juravit, quod statim regem eorum interficeret, si hoc facere recusarent. Et tunc omnis exercitus rogavit ducem Daciae, quod cum conditione praemissa ad propria remearet. Dux autem ad haec respondit: „Quamvis sciam, quod animo fallendi haec proferat, tamen, ne videar magis regnum, quam vitam ejus diligere, faciam quod hortamini“. Et sic, exercitu redeunte et duce veritatem prophetante, delusa fuit simplicitas popularis. — Es ist leicht zu erkennen, daß in diesem Berichte die verschiedenen Begebenheiten sehr durch einander geworfen sind. Zuerst ist Graf Adolf von Holstein mit dem Herzog von Sachsen, darauf, in demselben Satze, mit Heinrich von Schwerin verwechselt; dann wird Knuds Tod erwähnt; die folgende Nachricht bezieht sich auf die Reichsversammlung von 1218, s. oben S. 227 ff.; an diese wird gleich das Gastmahl vor der Gefangennahme der Kö-

nige angeschlossen; der miles strenuus, der unten als dux Daniae erscheint, ist Albert von Orlamünde; die letzte Nachricht beziehe ich auf die Vorgänge bei Blekede, Michaelis 1224. Die Erzählung bricht hier ab: sollte sie gar vor der Freilassung der Könige nach England gekommen sein?

In chronologischer Ordnung folgen die deutschen Berichte.

Chron. montis serenis, Menken SS. rer. germ. II, 268, zu 1223: Waldemarus rex Dacie a comite Henrico de Zwerin cum uno filiorum suorum captus, et primo in castro Lenszin, postea Dannenberge detentus est. — Chron. Sampetr. minus, Annal. Reinhardsb. ed. Wegele p. 173, zu 1223: Hoc etiam anno rex Dacie est captus a comite Hinrico de Swerin. — Das Chron. Samp. maj., Menken SS. III, 253, fügt hinter anno ein: VII. Idus Maji. — Repgower Zeitbuch p. 467: Binnen des de kaiser to Pulle was, veng graeve Hinric van Swerin den koning van Dennemarke unde sinen sone den jungen koning enes morgenes in sime paulune, dar se beide in enen bedde lagen, unde toheu des koninges scepe unde nam, wat he silveres dar inne vant, unde vorde ene over dat haf to lande mit groteme arbeide unde mit angeste unde helt ene to Lentzin ene wile; dar na ene wile to Dannenberge. Dar na vorde he en to Swerin. — Die lateinische Uebersetzung fügt noch hinzu: naves „et armamenta eorum securibus" concidit. Lenzin nennt sie: Leontium. Die gothaer Handschrift fügt hinter: „dar inne vant", noch ein: Dat dede he binnen truwen unde he sin man was. Unde he des avendes geten unde drungen hadde mit eme unde he sic to eme nenes oveles ne versach. — Annales Colon. max., SS. XVII, 837 zu 1222: Ipso etiam anno Waldimarus rex Dacie a comite Heinrico de Scurinh cum filio suo mirabiliter capitur, et in quodam fortissimo castro ab eodem custodie mancipatur. — Alb. Stad. zu 1223: Rex Danorum in propria terra a comite Heinrico de Zwerin, cui duras, ut fertur, gratiae suae recuperandae conditiones imposuit, inopinato casu in papilione propria capitur, et in Dannenburch gravi custodia coartatur. — Die Annal. Brem., SS. XVII, 858, fügen hinter capitur ein: Nonas Maji. — Annales Saxonici, SS. XVI, 431 zu 1220: Rex Dacie capitur.

Nach meiner Ansicht bezieht sich auch auf diese Gefangennahme, und nicht, wie Jaffé meint, auf den Einfall der Tartaren in Europa, die dunkele Nachricht in den Annal. Scheffler. maj., SS. XVII, 338, zu 1223: Eodem anno quaedam incognita gens terras Daciarum intravit eamque debellando inhabitavit, que cujus secte vel religionis sit ignoratur.

---

## X.

## Reichstag in Bardewik.

Annal. Colon. max. zu 1224: Per idem tempus Heinricus rex cum Engilberto Coloniensi archiepiscopo et Cunrado legato sedis apostolice et quibusdam principibus pro liberacione regis Dacie et restitutione terre imperii ab eodem injuste possesse Saxoniam intravit, ubi per biennium a comite

Heinrico de Scurinh in firmissimo et inaccessibili castro nomine Dannenberch idem rex cum filio suo captus tenebatur. Venientes itaque ad Alviam fluvium predicti principes Herimannum magistrum hospitalis Teutonicorum, qui ab imperatore in Teutoniam missus fuerat, causa reconciliacionis et composicionis faciendae, ad utrosque, scilicet regem et comitem, premittunt. Quo mediante, ad hoc inductus est idem rex, ut totam terram, quam imperio abstulerat reddere, et coronam de manu imperatoris suscipere, insuper centum milia marcarum pro absolutione sua dare promitteret. Quod, cum acceptarent principes, qui cum rege presentes aderant, Albertus comes de Uorlemunde, filius sororis ipsius regis, et barones Dacie hanc composicionem reprobantes, et ea, que promissa erant cassantes, ascensis navibus cum indignatione recesserunt, infinitam pecuniam, quam ad redimendum regem attulerant, secum deferentes. Unde predicti principes infecto negocio confusi discesserunt.

Es fällt hier sofort auf, daß anstatt von 40,000 Mark, von 100,000 die Rede ist. Und doch liegt der Erzählung der Gedanke an eine frühere Verhandlung zu Grunde, denn nur so kann erklärt werden, daß Graf Albert bereits mit dem Lösegelde erscheint, dann aber die Uebereinkunft verwirft und auch das früher Versprochene cassirt. In diesem Berichte, der direct nichts von dem Eidbruche sagt, fällt um so mehr das: cum indignatione auf. Dazu kommt dann noch, daß in den Chronicon. de Dunst., s. oben S. 423, gerade den Deutschen ein Vertragsbruch vorgeworfen wird, was vielleicht in einer Verwerfung des Vertrages durch die deutschen Fürsten seinen Grund haben könnte. Denn meine Bedenken gegen einen einfachen Vertragsbruch der Dänen sind um so stärker, da der Vertrag vom 4. Juli keineswegs für Deutschland günstig war. Durch den in Blekede anwesenden Erzbischof von Bremen können möglicher Weise größere Forderungen geltend gemacht sein. Vergegenwärtige ich mir aber gar den Verlauf so vieler diplomatischer Verhandlungen, die nicht zu einem guten Ende kamen, und wo dann stets der Eine die Schuld auf den Andern schob, so werde ich erst recht in meinem Bedenken bestärkt.

Repg. Zeitb. p. 468: De koning von Denemarken dingede do weder des kaiseres boden. — Dur de dingunge vor de koning Hinric, unde de biscop von Kolne unde vorsten unde herren vele mit groteme here, des anderen jares to sente Michaelis dage na des koninges vangnisse quamen se to Bardewic. Danen voren se to Blekede. Graeve Albrecht van Lovenborg unde de Denen lagen oc in andere half der Elve mit eme groten here. Dat gedingede vullenging nicht, wente de Denen unde de koning braken ere lovede. Des karde de koning Hinric weder unde alle de herren ane ende. Des blef de koning vort gevangen. — Annal. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 182: Assumens ad celebrationem curie magne in Bartenwig regis Heinrici filii imperatoris Friderici in mense Decembri, VI. die ipsius (mensis) cepit Lantgravius detineri a febribus et multum ab ipsis vexabatur. Nihil tamen indulgens egritudini, proficisci cepit cum exercitu regis Hinrici usque Blehstede et ibi cepit convalescere.

Ficker, Engelbert p. 246, hat schon bemerkt, daß anstatt December, sicher October gelesen werden müsse.

Albert Stad. zu 1224: Heinricus rex, imperatoris filius, curiam Bardewich habuit pro regni negotiis et maxime pro liberatione regis Danorum, adducto secum Coloniense archiepiscopo Engelberto; sed nihil profecit. — Annal. Saxonici zu 1223: Filius imperatoris curiam tenet Bardewich.

---

# XI.

## Gefangennahme des Grafen Albert.

Seite 336 ff.

Repg. Zeitb. p. 469: To hant dar na stridde graeve Hinric van Swerin weder den graeven Albrechte von Lovenborg unde weder den hertogen Otten van Luneborg unde worden beide segelos unde wart graeve Albrecht gevangen unde to Swerin gevort bi sinen om, den koning van Dennemarken.

Annal. Colon. max. zu 1224: Albertus igitur de Uorlamunde post natale Domini congregato exercitu Heinricum comitem aggredi statuit. Quod ut cognovit Heinricus comes in obsidione cujusdam castri positus, relicta obsidione illi occurrit. Ubi pugna commissa cum magna animositate et multorum sanguinis effusione, ab hora diei prima usque ad vesperam dimicatum est, multis ibi corruentibus. Ipse eciam Albertus ab Heinrico cum pluribus nobilibus captus et in castrum Danninberg ad avunculum suum perductus, ibidem custodie mancipatur.

Beide Stellen sind Fortsetzungen der oben angeführten. Entgegenstehend sind die Nachrichten über den Ort, wohin der gefangene Graf geführt. Doch ziehe ich unbedingt die Angabe der Annal. Col. vor, denn so lange wie Albert unbesiegt war, mußte es sehr mißlich sein, die Könige auf dem rechten Ufer in Haft zu halten. Auch bezweifle ich sehr, daß vor dieser Schlacht Graf Heinrich schon wieder in den Besitz seines Schlosses gekommen ist. Mit Rücksicht auf den Ort des Zusammenstoßes wäre die Angabe, daß Graf Heinrich dem heranziehenden Grafen Albert entgegengerückt sei, eine Belagerung deshalb abgebrochen habe, vielleicht so zu verstehen, daß er gerade Schwerin belagert. Doch würde hierbei erforderlich sein anzunehmen, daß die verbündeten Grafen sich getrennt, was ich für sehr unwahrscheinlich halte.

Alb. Stad. zu 1225: Comes Albertus a comite Hinrico de Zwerin in proelio capitur et cum rege Danorum avunculo suo custodiae mancipatur. Die Annal. Hamb. haben hinter proelio den sehr wichtigen Zusatz: Molne, s. SS. XVI, 359, Lesarten a, und die Ausgaben der Annal. Albiani.

Chron. Sampetr. zu 1225, Menken SS. III, 253: Hoc anno captus est Albertus de Orlamunde.

Chron. vet. duc. Brunsv. s. unten S. 430.

---

# XII.

# Freilassung der Dänenkönige.

Seite 342.

Der Wichtigkeit der Sache entsprechend finden sich hier in den dänischen Annalen, ganz wider ihre sonstige Art und Weise, mancherlei kleine Abweichungen.

Annal. Lund. zu 1226: Hoc anno solutus est rex Waldemarus cum filio et redemit se 90 libris examinati, hoc est 45 milibus marcarum. — Annal. Ryens., s. oben S. 422, zu 1223: Rex Waldemarus — cum filio — ducti in castrum Zueryn, manserunt ibi fere per triennium, et tunc redempti sunt per Danos pro 60 milibus marcarum in pondere Lubecensi. Sed equi, vestes et alia jocalia, quae dederunt omnibus melioribus Saxoniae in die exitus sui in duplo plus valebant. — In diesem letzten Satze scheinen mir die Pferde und Kleidungsstücke, welche in Folge des Vertrages gegeben werden mußten, mit freiwilligen, aber doch nützlichen Geschenken verwechselt zu sein. Allerdings mögen die equi und vestes hauptsächlich für die Freunde des Grafen Heinrich bestimmt gewesen zu sein. Aus dieser Stelle glaubte ich oben schließen zu dürfen, daß auch diese untergeordneten Leistungen erfüllt seien. Zu 1226 haben denn noch dieselben Annal.: soluti sunt duo reges. — Annal. Island. reg. zu 1225, SS. rer. dan. III, 85: Waldemarus secundus Danorum rex et Waldemarus filius ejus, octo lestis argenti ex captivitate redempti in regnum redierunt. — Annal. Sorani zu 1225: Eodem anno Waldemarus pater rediit a captivitate in natale Domini. Im Anfange: ac a Danis argento redemptus regnoque suo restitutus. — Annal. Min. Wysb. zu 1226: SS. rer. suec. I, 33: (Rex) liberatus est a captivitate pro 40 milibus marcarum puri argenti. — Chron. Dano-Suec. zu 1227, SS. rer. dan. I, 391: Liberatus est a captivitate Waldemarus rex una cum filio suo interveniente maxima mulcta.

Auch die deutschen Geschichtsquellen sind sehr gut unterrichtet. Repg. Zeitb. p. 492: In deme silven jare wart de koning van Denemarken ledich umme viftich dusent marc, de worden mer half gelest, unde vorlovede unde vorswor mit al den besten van sime lande dat lant to Holtsaten unde alle de lant, de dar umme ligget, de he er mit gewalt genomen hadde; unde sette to gisle sine dre sone unde siner lude vele. — Annal. Colon. max. zu 1225: Cujus (Engelberti) morte audita, Heinricus comes de Scuirinh promissum in resignacione regis Dacie cassat, et mediante composicione et acceptis obsidibus et copiosa pecunia, regem absolvit, et absolutum permittit ad propria remeare. — Alb. Stad. zu 1225: Rex Danorum 45 marcarum milibus se redemit, exceptis clenodiis, circa tria milia marcarum aestimatis.

## XIII.

## Einfall in Nordalbingien 1226.

Seite 369 ff.

Hamb. Urkb. I, 671: Darna quam herteghe Otte van Brunswich myd heerschilde in den Ghoriiswerder unde wustede den myd rove unde brande. Unde jeghen ene senden wy unse borghere myd den wapenen dor uses heren bede. Een deel wart erer ghevanghen, een deel gheslaghen; de vanghene losede wy myt achtehundert marken lodighes sulvers. — Die im Jahr 1226: apud Lovenburch ausgestellte Urkunde Ottos bei Riedel, Cod. diplom. I, 22 p. 91, vgl. p. 90. — Ueber Gorrieswerder s. die Urkunde von 1236 im Urkb. der Herz. von Braun. u. Lüneburg I, 16.

Repg. Zeitb. p. 473: Dar na brac de koning van Denemarken sine truwe unde sine ede unde vor vore Reinoldesborg. Dar vor gegen eme graeve Alf unde graeve Hinric van Swerin; de graeve Alf unde de sine woden over en brok to deme koninge unde wart des koninges volkes vele geslagen. De koning behelt doch dat velt. Dar na vor aver de koning vor Reinoldesborg unde gewan et. — Die lateinische Uebersetzung hat noch: „in terra Holsatie" Reynoldesborch vallavit; ferner neben Heinrich von Schwerin: et Lubicensibus; sie schließt mit den Worten: et non multos post dies reversus Reynoldesborch acquisivit. — Alb. Stad. zu 1226: Rex Danorum auxilio Ottonis Luneburgensis principis iterum partes invasit Transalbinas.

Annal. Ryenses zu 1226, s. oben S. 370 N. 1 und S. 373 N. 2. — Annal. Sorani zu 1226, SS. rer. dan. V, 457: Facta est magna strages in Holsatia de Theutonicis et Danis in die sancti Michaelis. — Chron. eccles. Ripens. zu 1226, SS. rer. dan. VII, 193: Dani obsidentes Reginoldesburgh magnam cladem habuerunt. — Calend. Nestvediense zu 1228, SS. rer. dan. IV, 289: Bellum fuit inter Danos et Hulcenses apud Egidur.

---

## XIV.

## Schlacht bei Bornhöved.

Seite 375 ff.

### Die dänischen Berichte:

Annal. Lund. zu 1227: Hoc anno capti sunt Dani Bormenhosoth in die beate Marie Magdalene et rex amisit victoriam. — Annal. Ryenses zu 1227: Bornhoveft, ubi Dani corruerunt. Nam Thidmerskienses in ultimo exercitus collocati, proditionem facientes, exercitum Danorum, cum quibus erant, a tergo percusserunt. Aehnlich Chron. Dan. zu 1227, in SS. rer. dan. II,

173. Fast wörtlich auch Chron. eccles. Ripens. zu 1227, SS. rer. dan. I, 193, jedoch mit diesem Zusatze: rege tamen cum paucis magna difficultate salvato. In quo conflictu captus est quoque Tuvo episcopus et redemptus pro septingentis marcis argenti puri. — Chron. anonym. Nestvec. zu 1228, SS. rer. dan. I, 370: Dani capti sunt in Holsatia a Saxonibus. — Chron. Sialand. zu 1227, SS. rer. dan. II, 634: Capti sunt Dani apud Bornahoffid in die Marie Magdalene, ubi Rex perdidit unum oculum. — Annal. Minor. Wysb. zu 1227: Bellum fuit in Bornaehovet inter Lubycenses et regem Waldemarum, ubi rex fugatus est et amisit unum oculum et nobiliores ex Danis capti sunt. — Das s. g. Compendium Thomae Geysmeri aus dem 14. Jahrhundert, s. Usinger a. a. O. p. 93, zu 1227, SS. rer. dan. II, 386: (Rex) pugnavit contra Hinricum comitem in Bornhoveth, ubi in poenam perjurii (s. oben S. 294 N. 1). Dani curruerunt. Ipseque rex amisso uno oculo extra sensum percussus fuit, fuissetque iterum captus vel occisus, nisi unus miles teutonicus ipsum transversum, coram se in equo positum, in Kilonem per vias occultas fugiens retulisset.

## Die deutschen Berichte:

Repg. Zeitb. p. 474: Do quam oc de hertoge Otto van Luneborg to helpe sime ome deme koninge. Do quam de biscop van Bremen unde de hertoge Albrecht van Sassen unde graeve Alf unde graeve Hinric van Swerin to Lubecke to samene unde voren to gegen den koning. Se quamen to Bornehovede an sente Marien Magdalenen dage. Dar wart en grot strit. De koning wart segelos unde wart de hertoge Otto van Luneborg gevangen unde des koninges volc almestich geslagen unde vangen. — Die lateinische Uebersetzung fügt hinter Schwerin ein: turba quoque Slavorum cum Lubicensibus inperterriti regi occurrentes etc.; sie schließt mit: et rex victus et uno oculo (was Maßmann willkürlich in „suo populo" verändert hat!) destitutus vix confugit. Dux vero de Lunenborch illic comprehensus fuit, plurimi autem ex hominibus regis sunt occisi et plures in captivitatem ducti, inter quos erant episcopi. — — Annal. Col. max. zu 1227: Ipso anno in die Marie Magdalenae rex Danorum, prevaricator fidei et juramenti pro absolutione sua prestiti, vindicare se parat, et contracta infinita multitudine comitem de Zuirim bello lacescit. A quo, adjutorio archiepiscopi Bremensis et ducis Alberti de Saxonia, idem rex superatus per fugam vix evadit, ex parte sua quatuor milibus virorum interemptis. — Alb. Stad. zu 1227: Rex Danorum a Bremense archiepiscopo, duce Saxoniae Alberto et comitibus Hinrico de Zwerin et Adolfo de Scowemborch Slaviaeque dominis in Burnhovede praelio vincitur. Rex per fugam elabitur, sed dominus de Lunenburg ab Heinrico comite captivatur. — Die Annal. Hamburgenses und Bremenses fügen noch hinzu: in die Mariae Magdalenae. — Albericus zu 1227: Rex Dacie Waldemarus contra Henricum comitem, a quo captus fuerat, bellum habuit. Archiepiscopus Bremensis contra regem ex parte comitis primus, facta sorte, dimicavit; tribus episcopis Dacie captis, et mille circiter viris occisis rex cum paucis evasit. — Chron. rythm. bei Leibnitz SS. rer. bruns. III, 133:

Darnach in kurtzer zeit
Fuhr derselbe fürst reich

Mit heer viel krefftiglich
Zu hülff könig Voldemar
Seinem oheymen; dieselbe schar
Führt er auff einem streit
Gegen die Hoffsteten, so man geyt,
Zu Bornhovede der streit ergieng.
Da ward sieglos der koenig,
Und alle die mit ihme waren.
Da ward herr Wilhelms baten
Gefangen, Otto der fünfft clare,
Und blieb gefangen wol drey jare.

Chron. vet. duc. Brunsv. bei Leibnitz SS. II, 17 (vgl. introd. p. 5): Hic (Otto) in bello Bornehovede contra Albertum ducem Saxoniae et Henricum comitem de Swerin congrediens, in vigilia III. feriae S. Mariae Magdalenae cum comite Alberto de Orlemunde, cumque aliis pluribus fuit captus. Unde pro sua liberatione castra Hidsackere et Lovenborch et theram cis Albiam dereliquit. — Hamb. Urkb. I, 671: Do koning Waldemar was to Bornehovede myd groter macht, unde wolde den greven vordriven, dar weren use borghere mede unde hulpen eme dat wedder doen. Dat kostede twelfhundert lodighe mark.

Die älteste sagenhafte Umbildung der Schlachtberichte findet sich wol im Presbyter Bremensis, der den Abfall der Ditmarschen weiter ausgemalt hat. Die ganze Erzählung trägt im einzelnen so sehr das Gepräge der verworrenen Sage an sich, daß derselben kein einziger Zug für die Darstellung dieser Dinge zu entnehmen ist. — Die lübecker Sagen, über die oft gehandelt ist, und die sich bis auf Dahlmanns Widerlegung in allen Geschichtsbüchern finden, sind wol zuerst von Corner in einigen Zusammenhang gebracht. — Wundervoll ausgearbeitet, mit den nöthigen Reden und Angaben über die Aufstellung, findet sich bei Lambeck, Origg. hamb. II, 13 ein Bericht über die Schlacht, der freilich nebst einer ungedruckten jüngern deutschen Chronik nur die Quellen benutzt hat, die auch wir kennen, der aber auch viel Schönes zu erzählen weiß. Unter Anderem hat des Königs Sohn Abel, der damals acht Jahr alt und in der Gefangenschaft des Grafen von Schwerin war, den dänischen rechten Flügel angeführt. Das Ganze ist nichts als die Erdichtung eines Menschen, und nur das bleibt unerklärlich, wie selbst Dahlmann sich konnte hinreißen lassen, hierin auch nur noch eine Spur von echter geschichtlicher Ueberlieferung zu sehen.

# Beilagen.

# I.

# Planctus de captivitate regum Danorum.

Weil dieses Gedicht, eine Hauptquelle für das wichtigste Ereigniß meines Gegenstandes, bisher wenig beachtet ist, habe ich geglaubt, daß ein neuer Abdruck nicht ohne Interesse sein würde. Freilich muß ich dem leider die früheren Drucke zu Grunde legen, denn meine Bemühungen, eine Handschrift desselben zu entdecken, namentlich meine Anfragen in Kopenhagen, die auf die freundlichste Weise von Herrn Professor Dr. Schiern beantwortet wurden, sind vergeblich gewesen. Aber trotzdem wird hier das Gedicht nicht in der bisher bekannten Gestalt abgedruckt. Schon vor Jahren sah ich ein, daß dieselbe nicht richtig sein könne, daß besonders die letzten Verse entstellt sein müßten. Weil ich aber in der kritischen Feststellung und Behandlung von Texten wenig geübt bin, bat ich Herrn Professor Dr. Jaffé in Berlin um sein Urtheil über das fragliche Schriftstück. Mit dem innigen Antheil, den der verehrte Mann an jedwedem wissenschaftlichen Streben nimmt, und mit der Uneigennützigkeit, die jeder an ihm kennt, der das Glück hatte, ihm nahe zu kommen, erfüllte er auch meinen Wunsch, oder ging vielmehr noch weit über denselben hinaus, indem er den Text einer sorgfältigen Prüfung unterzog und über mancherlei Umgestaltungen, die er vorschlug, mir ausführlich seine Gründe darlegte. Die vielfachen Verbesserungen an dem Text des Gedichtes sind eigentlich nur das Verdienst des Herrn Professor Jaffé, dem ich selbst dadurch zu bestem Dank verpflichtet bin. Der Umstand, daß der scharfsinnigste und sorgsamste Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae Historica einen solchen Antheil an dieser neuen Edition des Klagegesanges hat, wird ihr am meisten zur Empfehlung gereichen.

Der Planctus, wie schon Huitfeld dieses Gedicht betitelte, ist bereits viermal gedruckt; nämlich 1) in Huitfeld, Danmarkis rigis kronnicke I, 188. Es wird von ihm nur bemerkt, daß der Styl des Gedichtes, woran wol niemand zweifeln wird, die Gleichzeitigkeit ausweise. 2) Pontanus, Rerum danicarum historiae p. 310. Wahrscheinlich nach Huitfeld. 3) Pfeffinger, Vitriarius illustratus II, 502. Er theilte es mit: ex rhythmis veteribus

Andreae Velleji, historiographi quondam regis Daniae. Herr Conferenzrath Werlauff in Kopenhagen meint, nach gütiger Mittheilung des Herrn Professor Schien, es liege hier eine Verwechselung zwischen Andreas Vedel und Arild Huitfeld vor. Auch Pfeffinger nennt übrigens das Gedicht gleichzeitig. 4) Poésies populaires latines du moyen age, par Edélestand du Méril, Paris 1847, p. 277. Auch hier scheint keine Handschrift vorgelegen zu haben. Dumérils Verdienst ist es, manches an dem Texte gebessert zu haben. So hat er bereits, das wesentlichste Moment für die kritische Behandlung des Textes, das Gedicht in achtsilbige Verse eingetheilt, von denen je zwei durch einen Reim verbunden sind. Alle älteren Ausgaben haben diese zwei Verse in eine Zeile gestellt, was jedoch wahrscheinlich schon in der Handschrift, die allen Ausgaben zu Grunde liegen wird, der Fall war. Denn wol nur dadurch läßt sich in den Versen:

Venit, pacis sub specie, fultus turba nequitiae,
Falsum fingens negotium, regis turbavit otium,

das wenig passende: turba zu erklären sein. Der erste Abschreiber wird es durch ein Versehen aus der folgenden Zeile, aus „turbavit" herauf genommen haben. — Dieser Fehler und ebenso die unsinnige Versetzung der letzten Verse, finden sich in allen Ausgaben, woraus hervorgeht, daß alle auf einer Handschrift beruhen.

---

Plange primatus Dacie
quondam clarus in acie [1]),
sed nunc tua militia
vili torpet pigritia.
Rex tuus furtim tollitur,
sevus hostis extollitur;
o maris acris specula,
cave mortis pericula!
Mare piratis scaturit;
fures spelunca parturit;
horret nemus latronibus;
campus patet predonibus.
Pater [2]), inquam, claustralium,
pax exulat ruralium;
premit egenum impius,
rebus spoliatur pius.

Omnis dolet religio,
novo stupens prodigio,
deplorat infortunium,
et infaustum augurium.
Munus rusticorum ruit [3]);
totus orbis cohorruit,
detestans pseudo - comitis,
scelus nefandi criminis.
Novus Judas invaluit,
contra pios prevaluit;
invisus Christi nomini,
seduxit christos Domini [4]).
Venit pacis sub specie,
fultus turba [5]) nequitie
falsum fingens negotium,
regis turbavit otium.

---

1) Dacie — acie, daraus geht hervor, daß statt ae immer e zu lesen ist.
2) Duméril emendirt: campus, inquam, claustralium.
3) Pfeffinger: corruit. 4) Duméril emendirt: christos, Domine.
5) S. oben. Vielleicht ist „arte" zu lesen.

Donativa subsequitur [1]),
sed gratia negligitur;
dolum ingratus gratie,
blanda celat sub facie.
Invadit solitarium,
nil [2]) timentem contrarium;
aggreditur in lectulo,
quem non audet in prelio.
Sit [3]) infelix vir Belial,
alter Cain, alter Nabal,
qui cruentas in proprios,
manus injecit dominos.
Hunc Herodis impietas,
quem nulla flectit [4]) pietas,
addicit [5]) noxe sceleris,
malis reum [6]) pre ceteris.
Hunc Neronis immanitas
et enormis crudelitas,
condemnit impiissimum,
videlicet plus impium.
Dum impios recenseo,
nullum pejorem censeo
hoc Henrico nequissimo,
vel Juda, suo socio.
Sed Judas eo melior,
quo nobis necessarior;
dum Christum morti tradidit,
nobis ignorans profuit.
Sed hic malorum pessimus,
et latro [7]) nocentissimus,
nullis juvando consulit,
sed damna multis intulit.
Commovit statum seculi;
turbavit pacem populi;
fit causa pugne principum,
certusque sudor militum.

Regnum super regnum ruit,
et hoc malum vulgus luit;
quod plectitur hic populus,
asseverat philosophus [8]).
Ve mundo nunc a scandalis;
ve pauperum piaculis,
quicquid jam plangit Dania,
leta gaudet Saxonia.
Eheu! eheu perfidia
eheu vetus invidia!
quod diu clam delituit,
nunc in palam apparuit.
Eheu! reges tam nobiles,
toti mundo spectabiles,
raptos regni fastigio,
actos flemus exilio.
Eheu! preclaros proceres,
insigni fama celebres,
clausos dolemus carcere,
insontes, omni scelere.
Utquid [9]) obdormis, Domine,
et quiescis [10]) ab homine,
ab homine pravissimo,
Jude reatu proximo?
Ille temet per osculum
dedit in manus hostium;
hic deceptos [11]) obsequiis,
vinctos tradit [12]) inimicis.
Qui das quandoque propere,
digna malis pro scelere,
da propter sua scelera,
christosque tuos libera.
Libera nunc de carcere,
reges tuos, rex glorie!
hos erue e vinculis,
nos bellorum periculis.

---

1) Wol consequitur. 2) Die Ausgaben: nihil.
3) Die Ausgaben: Sic. 4) Huitfeld: flectis. 5) Pontanus: addidit.
6) Die Ausgaben: rerum. 7) Pfeffinger: latronum.
8) Die drei ältern Ausgaben fügen hier erläuternd hinzu: Quicquid delirant reges, plectuntur Archivi; Horaz, Epistol. I, 2, 14.
9) Pfeffinger: At, quid. 10) Die Ausgaben: requiescit.
11) Huitfeld: deceptor. 12) Die Ausgaben: tradidit.

A seculo non est factum,
contra fidem, contra pactum,
duos reges sic deduci,
et in manus hostis [1]) duci.
O regis nostri milites [2]),
robusti quondam pugiles,
in hoc summo negotio,
quare vacatis otio?
O bellatores inclyti,
et gigantum fraterculi,
cur desides hesitatis,
subvenire captivatis?
Vestra vilescit gloria,
infirmatur victoria,
honor vester despicitur,
militie detrahitur.

Vos subsannat gens perfida,
irridet plebs vilissima;
Saxonia [3]) et Slavia
vestra gaudent ignavia.
Si [4]) non condoletis seni,
condolete vel juveni,
qui meretur patris dono,
presidere regni throno,
possidere solatium
ad paternum palatium,
flos Danorum egregius,
heros ex avis regius,
heros beati seminis,
et ramus alti germinis,
ingenuus ex patribus,
retroactis [5]) etatibus.

---

1) Die Ausgaben: hostium. 2) Pontanus: praesules.
3) Die ältern Ausgaben: Saxones.
4) Diese letzten Verse sind in allen Ausgaben in dieser Weise verstellt:

Qui — dono,
presidere — throno,
flos — eggregius,
heros — regius.
Ingenuus — patribus,
retro — etatibus,

si — seni
condolete — juveni.
Possidere solatium,
ad — palatium,
heros — seminis,
et — germinis.

Die Verse: si non condoletis seni,
condolete vel juveni,
gehören ohne Zweifel an die Spitze dieser letzten Herzensergießung, und auch die andern Umstellungen verbessern den Zusammenhang ganz wesentlich, machen ihn eigentlich erst verständlich.
5) Die Ausgaben: retro eundis.

# II.

## Regesten

des

# Grafen Albert von Orlamünde und Holstein.

| | | |
|---|---|---|
| 1194<br>26. Januar | Orlamünde | Graf Siegfried und dessen Gemahlin Sophie lassen „filiis suis — assensum prebentibus" die Kirche zu Orlamünde weihen. 1<br>Mittheilungen der Gesch.- u. Alterth.-Gesellschaft des Osterlandes III, 1; mit langer Erläuterung. Loeber, De burggraviis Orlamunda. p. 61a; Gruber, Origg. livon. p. 264 und daraus SS. rer. livon. I, 376; Auszug. |
| 1202 | . . . . . . . | Chron. Dan., SS. rer. dan. III, 263: Comes Albertus miles factus est. |
| 1204<br>Juli | Ratzeburg | Arn. Lub. VII, 11: Facta (de electione episcopi Racesburgensis) controversia, tandem ipsa hoc ordine quievit commotio, ut partes tam electorum, quam eligentium arbitrio comitis Adelberti se committerent. Et ille accepta deliberatione, Philippum censuit ecclesiae praeponendum.<br>S. oben S. 122 u. 240. |
| 1206 ? | . . . . . . . | Bei Einkleidung zweier Töchter schenkt Graf Siegfried von Orlamünde „filiis presentibus Adelberto et Hermanno et — consentientibus" dem Kloster Heusdorf einige Hufen. — Im Siegel, s. oben S. 123 N. 4: Albertus comes Holsatie et Sturmarie + comes Raceburgensis et Wagrie. — Die Urkunde ist spätestens 1206 ausgestellt, s. oben S. 128 N. 3, Schultes, Director. II, 448 Note.<br>Loeber a. a. O. p. 72b. 2 |
| ——— | . . . . . . . | „donationem Adolphi comitis approbantes in duodecim mansis in Vlintbeke collatis ecclesiae |

| | | |
|---|---|---|
| | | Novimonasterii, duodecim mansos in eadem villa superaddidimus ipsi ecclesie cum omnibus appendiciis, molendino etc. — possidendos. Horum collatio mansorum facta fuit a nobis anno incarnationis dominice MCCVI. 3<br>S. unten Nr. 7; 18 u. 31. |
| 1208 | . . . . . . . | Albertus comes Holtsacie — parrochie in Bergedorp rivum Bille contulimus ad edificandum in eo molendinum, sic ut fructus inde provenientes ad sacerdotem pertineant. 4<br>Hamb. Urkb. I, 329; Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkk. I, 18. |
| —— | Boizenburg | Arn. Lub, VII, 13: (rex) guerram habens contra Guncelinum comitem de Suerin et fratrem ejus Henricum — misso exercitu per manus Alberti comitis Nordalbingiae, quem terrae praefecerat, — Boyceneburg — dirui fecit.<br>S. oben S. 144. |
| —— ? | Artlenburg | „dabunt coloni (in villa Bentin, in territorio Wittenborch), pro omni exactione comitis, expeditione scilicet, petitione et burchwerk, quatuor mensuras tritici medio tempore intra diem sancti Martini et omnium sanctorum. Quod comes Guncelinus, cum terram Wittenborch haberet, pro anima domini sui episcopi in suis exequiis remisit et postea comes Albertus superveniens, jam possessor ejusdem terre, ad petitionem nostram (Philippi Racesburgensis episcopi), coram multis honestis viris apud Erteneburg ratum haberi concessit. — S. oben S. 125 u. 289. 5<br>Westphalen, Mon. ined. II, 2055; Schroeder, Papistisches Mecklenb. p. 2904; Gruber a. a. O. p. 247; SS. rer. livon. I, 376. |
| 1210<br>4. December | Lübeck ? | A. D. g. comes Holtzacie — conferimus ecclesie — sancti Johannis in Lubeka pro remedio „anime nostre et parentum nostrorum", — villam Cuculune —. His addidimus quatuor pondera siliginis in superiori molendino et unum last allec et modium butiri in thelonio nostro Lubeke. 6<br>Schl.-Holst.-Lauenb. Urkk. I, 453; Urkb. St. L. II, 2. |
| 1210 | . . . . . . . | Postea post decursum quadriennii contulimus eidem ecclesiae duos mansos in Askeberge, villam Korowe totam, excepto manso solo. 7<br>S. Nr. 3; 18 u. 31. |

| | | |
|---|---|---|
| 1211 10. Mai | prope novum Erteneburc super litus Albie | A. comes Transalbinus verzichtet „pro remediis animarum patris nostri Sifridi et matris nostre Sophie et fratris nostri Ottonis defunctorum, et vivorum scilicet nostri ipsius, et uxoris nostrae Hadewigis et fratris nostri Heremanni“ auf: quicquid juris nobis in villa Hethberge, seu aliis bonis sancti Michaelis in Luneborch vendicare potuimus. 8<br>Origg. guelf. IV, 101; Lünebg. Urkb. VII, 28. |
| ——— | . . . . . . . | stiftet das Kloster Preez; s. oben S. 259. 9 |
| ——— | . . . . . . . | Chron. Dan. p. 263: Comes Albertus castrum Pruner edificavit. S. oben S. 165. |
| — ? — | Locstide coram frequentia Holtsatorum | Athelbertus comes Holsatorum — didicimus — Adhelberonem, Hammaburgensem archiepiscopum decimationes tam frugum, quam animalium in speciosa palude versus Bishorst ecclesiae (Novimonasterii) in usus fratrum benigne contulisse — collationem predictarum decimationum devote approbantes, presenti scripto — confirmamus. 10<br>Westphalen II, 502; Hamb. Urkb. I, 336. |
| 1212 | Hamburg? | Ritter Reiner von Pinnow überträgt: hereditatis mee, quam emi a domino meo, comite Alberto, in nova insula versus villam, que dicitur Gamma, duos mansos et decimas eorundem, quas in feodo tenui a domino meo A. jam dicto, ecclesie b. Marie in Hammenburch, um dafür Seelenmessen lesen und sich als Laienbruder aufnehmen zu lassen. „Ego vero Albertus comes Nordalbingie — pro servitio et merito Reinneri, omnem terram illam — ab — burchwerck et expeditione et exactione et petitione absolvi. — Regnante rege Danorum christianissimo Waldemaro. 11<br>Hamb. Urkb. I, 342. |
| ——— | Hamburg? | A. D. g. comes Nordalbingie — notum esse cupimus, — quod quatuor marcas argenti, quos comes Adolfus (ecclesiae b. Mariae in Hamborch) — deputaverat, duos in theloneo — exsolvendas, ad praedictos usus conferimus, pro reliquis vero duobus marcis et pro viginti tribus marcis argenti, quas domino Fromoldo solvere tenebamur — decimam totam in Schibeke, decimam totam to ther Aldenburch et in palude totam prope Stenbeke decimam — contulimus. 12<br>Hamb. Urkb. I, 343. |

| | | |
|---|---|---|
| 1213<br>23. Mai | Lübeck? | König Waldemar — constae volumus, dominum comitem Albertum — ecclesie sancti Johannis in Lyubeke — Cuculine — et Clartistorp — et Matzeviz — et molendium in Johannestorph et quatuor etc. (wie Nr. 6), contulisse. 13<br>Urkb. St. L. I, 21; Schl.-Holst.-Lauenb. Urkk. I, 18. |
| ——— ? | Lübeck? | A. D. g. Racesburgensis, Holtsatie et Dartszowe provinciarum comes — molendini (in Setorp) medietatem — contulimus. — — Die Urkunde wird sicher 1213 nach der Bestätigung, wo die Schenkung nicht erwähnt wird, und vor dem Tode des Abtes Arnold, der 1214 verstorben war, s. Urkb. B. L. I, 33, ausgestellt sein. 14<br>Urkb. B. L. I, 31; Mecklenb. Jahrb. XIV, 193. |
| — ? — | Hamburg? | A. D. g. comes Holtsatiae — notum sit — quod nos civibus Hammenburg. in nova civitate — omnem libertatem et justitiam — confirmamus, — ut bis in anno sollempnes habent nundinas — et secundum justitiam Lubicensium in omnibus se habent. — Hier kommt Theodorich zuletzt als dapifer vor; vgl. oben S. 257. 15<br>Hamb. Urkb. I, 344. |
| 1214 | Lübeck? | A. D. g. comes Holtsatie — voluntati (Radolfi praepositi) satisfecimus — medietatem (decimae in Robole) dimittendo. — Premissis annectimus, quod — mansum in Ztolpe cum censu et decima post mortem (Wilhelmi de Utin) majori ecclesie lubicensi donavimus. 16<br>Urkb. B. L. I, 33. |
| — ? — | Hamburg? | A. D. g. Holzacie et Stormarie comes — notum esse volumus, quod pie memorie Theodericus dapifer noster — ecclesie b. Marie in Hamborch unum mansum in Kercwerdere — contulit. — Nos facto adhibentes assensum — eundem mansum — liberum et ab omnibus expeditum — tradidimus. 17<br>Hamb. Urkb. I, 354. |
| 1215 | . . . . . . . | „quinque annis effluxis, jus patronatus in Brucken — ecclesie (Novimonasterii) — et quartam partem ville Eiderstede — contulimus. 18<br>S. Nr. 3; 7 u. 31. |
| — ? — | in expeditione regia | bittet Innocenz III: ut (sibi) liceret caracterem crucis accipere, volenti contra paganos Livonicos proficisci. 19<br>S. Nr. 22 u. 23; vgl. oben S. 194. |

| | | |
|---|---|---|
| 1216 | . . . . . . . | A. comes Holtsatiae, Racesburgensis et Wagrie. — Noverint omnes — quod nos fideli nostro Marquardo de Stenwer pratum — et silvam adjacentem colenda contulimus — jure feodali. Viele einzelne Bestimmungen; s. oben S. 260.<br>Schl.-Holst.-Lauenb. Urkk. I, 191. 20 |
| ——— | . . . . . . . | Erbaut eine Burg vor Hamburg; s. oben S. 172 u. 416 ff. |
| ——— ? | Hamburg? | A. comes Holtsatie — burgensibus de Hamburg, ut respirent ab oppressionis jugo, quo se querebantur afflictos, concessimus — frui jure, quod a duce Heinrico — datum eis fuerat — et a comite Adolfo per successionem permissum. Es folgen einzelne Bestimmungen. — Der Truchseß Reinfried kommt Nr. 20 zuerst vor. Ich glaube, daß diese Bestätigung kurz nach der Wiedereinnahme der Stadt gegeben ist; s. oben S. 257.<br>Hamb. Urkb. I, 353. 21 |
| ——— | . . . . . . . | Erbaut eine Burg an der Schwinge; s. oben S. 173 u. 417. |
| ——— | . . . . . . . | bittet Honorius III.: ut saltem decem de familia (mea) specialibus, qui quasi pars (mei) corporis esse videntur, dare licentiam (dignaremini), ut (mecum) in Livoniam transire valeant, voto peregrinationis terrae sanctae in aliud commutato. 22<br>S. Nr. 19 u. 23; vgl. oben S. 194. |
| 1217<br>25. Januar | . . . . . . . | Honorius antwortet nobili viro comiti Alberto de Alsatia; s. Nr. 19 u. 22. — Volentes — te virum, sicut dicitur, timoratum et apostolicae sedis devotum, in tuis precibus exaudire — Slesvicensi episcopo — et abbati de Aurea insula — damus — in mandatis — ut decem de hominibus tuis — tecum transeant ad servitium Jesu Christi, iidem — peregrinationis voto mutato, ipsis tribuant tecum licentiam transeundi. — S. oben S. 194; 195. 23<br>Liv-, Esth.- u. Curl. Urkb. I, 44; Thurgenew, Histor. Russiae monum. I, 8. |
| 24. Mai | Mölln | Heinricus — Racesburgensis episcopus — constare volumus — quod Albertus, illustris comes Racesburgensis ecclesie in Bergedorp — donavit, eo tamen in (colonis) jure retento, quod ad munitionem castri Lovenburc tantum plancas ducere |

| | | |
|---|---|---|
| | | — et ad defensionem terrae subsidia prebere — tenebuntur. Preterea — dictus comes, cujus memoria sit cum sanctis in gloria — ecclesie in Bergedorp rivum Bilue — contulit; s. Nr. 4. 24<br>Hamb. Urkb. I, 356; Westphalen II, 2058; Gruber p. 248; SS. rer. livon. I, 377. |
| 1217 | . . . . . . . | A. comes Holtsatie. Noverint omnes — quod nos — episcopo (Isoni ecclesiae Verdensis) — duos mansos in insula Kircwerdir sitos — ab omni jure profecture nostre liberos contulimus — aditientes tres agros, quos — episcopus pecunia comparavit. Ueber das Siegel s. oben S. 123, Note 4. 25<br>Verdener Geschichtsq. Herausg. von v. Hodenberg II, 66. |
| — ? — | Lübeck? | A. D. g. comes Holtsatie —. Privilegia, que Heinricus Bawarie et Saxonie quondam dux ecclesie Lubicensi — contulit — liberali consensu approbamus. Aufzählung der Güter; dann: ne tamen respectu libertatis colonorum ecclesie nobis in hominibus nostris difficultas generetur, hoc adicimus, ut quociens tallias sive petitiones generales vel particulares per terram nostram fieri facimus, in earum collectione presentes sint nuncii episcopi cum judicibus nostris, et requiretur tam ab hominibus ecclesie quam a nostris uniformiter quod unumquemque dare contigerit; portio autem, quam coloni ecclesie solverint a nunciis episcopi recipietur, de qua liberum erit episcopo quod voluerit ordinare. Es folgen die einzelnen Rechte. S. oben S. 248 u. 262 N.<br>Urkb. B. L. I, 35. 26 |
| ——— | . . . . . . . | zieht nach Livland, s. oben S. 194. |
| 21. Septbr. | Fellin | im Kampf gegen die Saccaler; Chron. Henr. p. 208. |
| 1218 | . . . . . . . | Ueber Dänemark Rückkehr nach Nordalbingien; s. oben S. 195. |
| 24. Juni | Schleswig | wird bei der Krönung des jungen Waldemar anwesend gewesen sein; s. oben S. 227. |
| 1219 | Schmilau | A. D. g. comes in Ratzeburg — notum esse volumus, — quod nos — ecclesiae Racesburgensi telonium de octo lastis — indulsimus. Contulimus insuper — villam — Swartensee — et duos mansos in Bozove — et in terra Boitin Lockwisch — et bona, quae Volquardus a nobis |

| | | |
|---|---|---|
| | | jure feodali tenet in — Goldensee, et quinque mansos in — Chemelin. 27<br>Westphalen II, 2059; Gruber, p. 248; SS. rer. livon. I, 377. |
| September | . . . . . . . | In dem Vertrage des Pfalzgrafen und Erzbischof Gerhard von Bremen: episcopus amicabiliter comitem Albertum, ut castrum Horborg destruat usque ad quadragesimam (15. Februar 1220), commonitum habebit; quod si noluerit, eum per censuram ecclesiasticam conpellet usque in pascha. Quod si usque tunc non aquieverit, ex tunc ad destructionem castri mutuum sibi palatinus et episcopus ferent auxilium. S. oben S. 180. 28<br>Hamb. Urkb. I, 376. |
| 1220<br>1. Januar | Lübeck? | A. D. g. comes Horlamunde et Holsatie — Lubicensi ecclesie decem mesas siliginis de molendio in aqua — Wandrawe — annuatim contulimus, ordinantes, ut Maroldus notarius noster, ejusdem ecclesie canonicus, eas tempore vite sue percipiat. 29<br>Urkb. B. L. I, 42. |
| ——— | Hamburg? | A. D. g. comes Orlamunde et Holtsatie —. Noverint omnes — quod nos ab reverentiam b. Georgii martyris, in cujus honore capella in hospitali infirmorum prope civitatem Hamborg didicata est, necnon ad commoditatem sacerdotis ibidem Domino servientis, — tres agros — dicte curie infirmorum contiguos, a sacerdote denominate capelle — possidendos contulimus. 30<br>Hamb. Urkb. I, 389. |
| ——— | . . . . . . . | A. D. g. comes Orlamunde et Holtsatie bestätigt die unter Nr. 3; 7 u. 18 aufgeführten Schenkungen an das Kloster Neumünster. 31<br>Hamb. Urkb. I, 390; Westphalen II, 28. |
| 1221<br>8. Januar | Megedeberge in communi placido, quod Goding vocatur | A. D. g. comes Orlamunde et Holtsatie —. Notum sit, quod ad sublevamen sanctimonialium, in Porez domino serviencium, decimas omnium proventuum nostrorum, tum de redditibus tum de judiciis, de terris — Plone, Luttikenborch, Oldenborch et Crempe contulimus — exceptis molendino in Plone et taberna in Oldenborch. 32<br>Schl.-Holst.-Lauenb. Urkf. I, 193. |
| 10. Januar | Schelinghusen — communi placito | A. D. g. comes Orlamunde et Holsatie —. Notum sit, — quid nos (ecclesiae in Novomonasterio) decimam omnium proventuum nostrorum |

| | | |
|---|---|---|
| | quod dicitur Gothing | tam de judiciis, quam in redditibus in Holtsatia, que vetus terra dicitur inter Saxones et Hollandros, solo molendino — Osow — excepto — contulimus. 33<br>Hamb. Urkb. I, 391; Westphalen II, 29. |
| 1221<br>28. Februar | Ratekau | Vertrag mit dem König Waldemar über das Anevelle der Grafschaft Schwerin; nach Regesten im Großherzl. Archiv zu Schwerin, s. oben S. 292. 34 |
| 1222<br>20. Mai | Travemünde | A. D. g. comes Orlamunde et Holtsatie —. Sciant, — quod nos — molendium — Zubbisthorp, — ab episcopo (Lubicensi) — de licentia nostra XXXV marcis argenti comparatum, nobisque resignatum — episcopatui Lubicensi contulimus. 35<br>Urkb. B. L. I, 45. |
| 1. Juni | Wittenburg | A. D. g. comes Orlamunde et Holtsatie —. Notum sit, — quod — omnem silvam, campum et fundum, qui subjectis terminis interjacet — — — contulimus — congregationi (sanctimonialium in Porez); s. oben S. 260. 36<br>Schl.-Holst.-Lauenb. Urks. I, 194. |
| ——— | . . . . . . . | zieht mit König Waldemar nach Oesel; s. oben S. 210. |
| 1223<br>31. Mai | Ratzeburg | A. D. g. comes Orlamunde et Holtsatie —. Notum esse volumus — quod fratribus Novimonasterii omne judicium — quod potest habere inter Lutesow et Stillenow — sicut a comite Adolfo collatum est — contulimus. 37<br>Hamb. Urkb. I, 407; Westphalen II, 31. |
| ——— | Segeberg | A. D. g. comes Orlamunde et Holtsatie — plenariam (conventui Novimonasterii) concedentes licentiam, ut in villa Vlintbeke ecclesiam constituant in fundo, quem (s. Nr. 3) — contulimus. 38<br>Hamb. Urkb. I, 411; Westphalen II, 30. |
| 1224<br>7. Januar | Eutin | A. D. g. comes Holtsatie et Orlamundie —. Constare volumus, nos ecclesie b. Marie et s. Johannis in Lubeke villam — Doristhorp — et sex mansos in — Zazle quondam contulisse; sed — bona — ad commoda fratrum — in villam Tezlavesthorp commutavimus. 39<br>Schl.-Holst.-Lauenb. Urks. I, 455; Urkb. St. L. II, 1, p. 5. |
| 29. März | ——— | Robertus — abbas in Dunemunde — duos mansos et dimidium — praeposito et canonicis in |

| | | |
|---|---|---|
| | | Novomonasterio — vendidimus — „domino Alberto, Holzacie comite, suam auctoritatem adhibente". 40<br>Hamb. Urkb. I, 415; Westphalen II, 31; Gruber p. 249; SS. rer. livon. I, 378; L. E. C. Urkb. I, 62. |
| 4. Juli | Dannenberg? | Vorläufige, jedoch für Albert verbindliche Verabredung über die Freilassung der Dänenkönige.<br>S. oben S. 319 ff. 41 |
| 31. Juli | . . . . . . . | Papst Honorius schreibt dem Erzbischof Gerhard von Bremen: tu quosdam vassallos tuos et alios tuae dioecesis Waldemaro nefando apostatae sociasti, cum quibus hostiliter regnum ipsum invadens, destructo in eo quodam castro, quosdam homines ipsius regni occidit et quosdam carceri mancipavit. Et quia nobilis vir comes Albertus, cui est tutela dicti regni commissa, punivit quosdam, per quorum proditionem castrum ipsum extitit occupatum, tu — comiti gravis et molestus existis — —. Monemus — et mandamus, quatenus ab indebita ipsius regni et specialiter dicti comitis molestatione desistas. 42<br>Suhm IX, 759; vgl. oben S. 332. |
| cc. 10. Octbr. | Blekede | im deutschen Lager s. oben S. 330. |
| 12. Novemb. | Bergedorf | A. D. g. comes Orlamunde et Holtsatie —. Noverint — omnes — quod nos capelle b. Marie Magdalene in Hoibeke — (unum) mansum, quem in prima fundatione — contuleramus —, adicientes duos mansos silve, contulimus u. s. w., folgen viele einzelne Schenkungen. S. oben S. 261.<br>Mecklenb. Jahrb. XXV, 197. |
| 9. Decber. | Lübeck | Bertoldus — Lubicensis episcopus schenkt conventui sanctimonialium in Porez — decimas omnium villarum in parochia Porezc — et totius fundi, „quem fundator jam dicti coenobii suis privilegiis — eidem assignavit". S. oben S. 260. 44<br>Schl.-Holst.-Lauenb. Urkk. I, 195, vgl. 196. |
| 24. Decber. | Hamburg | A. D. g. comes Orlamunde et Holsatie —. Petitioni burgensium de Hamburch annuentes — eis omnia jura, que tempore ducis Henrici data eis fuerant — et a comite Adolfo permissa — dimisimus — observari. 45<br>Hamb. Urkb. I, 419; Schl.-Holst.-Lauenb. Urkk. I, 20. |
| 1225<br>11. Januar | Segeberg | A. D. g. comes Orlamunde et Holtsatie —. Scire volumus — quod nos — mansum hollan- |

| | | |
|---|---|---|
| | | drensem, quem B. episcopus Lubicensis emit in villa Zubbestorpe ad reparationem aggeris molendini sui ex consensu nostro prius comparati, (s. Nr. 55), — ipsi episcopo — cum integritate census — contulimus. 46<br>Urkb. B. L. I, 56. |
| 1225 Januar | Mölln | Albert wird geschlagen und gefangen genommen; s. oben S. 337. |
| Herbst | Dänemark | Vertragsentwurf über die Freilassung der Dänenkönige und des Grafen Albert; s. oben S. 344 ff. 46a |
| 17. Novbr. | Schwerin? | Vertrag zwischen König Waldemar und Graf Heinrich von Schwerin, mit Ausschluß des Grafen Albert von Orlamünde; s. oben S. 348 ff. 47 |
| 1227 | ....... | Gegen Herausgabe von Lauenburg wird Graf Albert freigelassen; s. oben S. 379. |
| —— | ....... | Hermannus comes de Orlamunde gestattet gegen Abfindung die Uebertragung eines Lehngutes an ein Kloster: Et quia supramemoratum praedium frater noster comes Albertus pari nobiscum jure possederat, bona, quae in concambio recepimus, ipsi dimidiamus. Quod si minus forte acceptaverit, ei de praedio nostro inphoedato ad reditus V talentorum, ubicunque voluerit, assignamus. 48<br>Lunig, Corp. jur. feud. II, 745; Gruber p. 249; SS. rer. livon. I, 378. |
| —— ? | ....... | Albertus comes de Orlamunde billigt die Anordnung des Bruders, s. Nr. 48, — et bona XX duorum talentorum, que frater noster in predii nostri commutatione recepit, equa lance cum ipso parcientes, XI pro portione, que ad nos contigit, acceptamus. — Testes: Comitissa. Frater noster comes Hermannus de Orlamunde. Comes Ernestus de Glichin u. s. w. 49<br>Lunig p. 747; Gruber p. 250; SS. rer. livon. I, 379. |
| 1230 | Schleswig | Als Zeugen in der Urkunde über die Auslösung der Söhne König Waldemars: H. comes de Orlamunde et frater suus; s. oben S. 387 ff. 50<br>Urkb. St. L. I, 57. |
| 1238 7. Juni | Stensbye | König Waldemar schließt einen Vertrag mit den Schwertrittern über Reval ab: in praesentia |

| | | |
|---|---|---|
| | | — dominorum comitis Alberti et comitis Ernesti; s. oben S. 394. 51 |
| | | L. E. C. Urkb. I, 206. |
| 1245 22. October | . . . . . . . | Abel dux Jucie et Christoph Falstrie et Lalandie dominus — constare volumus — quod, post obitum dilecti cognati nostri domini comitis Alberti, felicis memorie, facta bonorum nostrorum in Alsia, qui simul cum illustri rege Erico dilecto fratre nostro prius habuimus, divisione, ejusdem domini regis parti possessiones cesserunt infrascripte etc. 52 |
| | | Suhm X, 964; Schl.-Holst.-Lauenb. Urks. I, 50. |